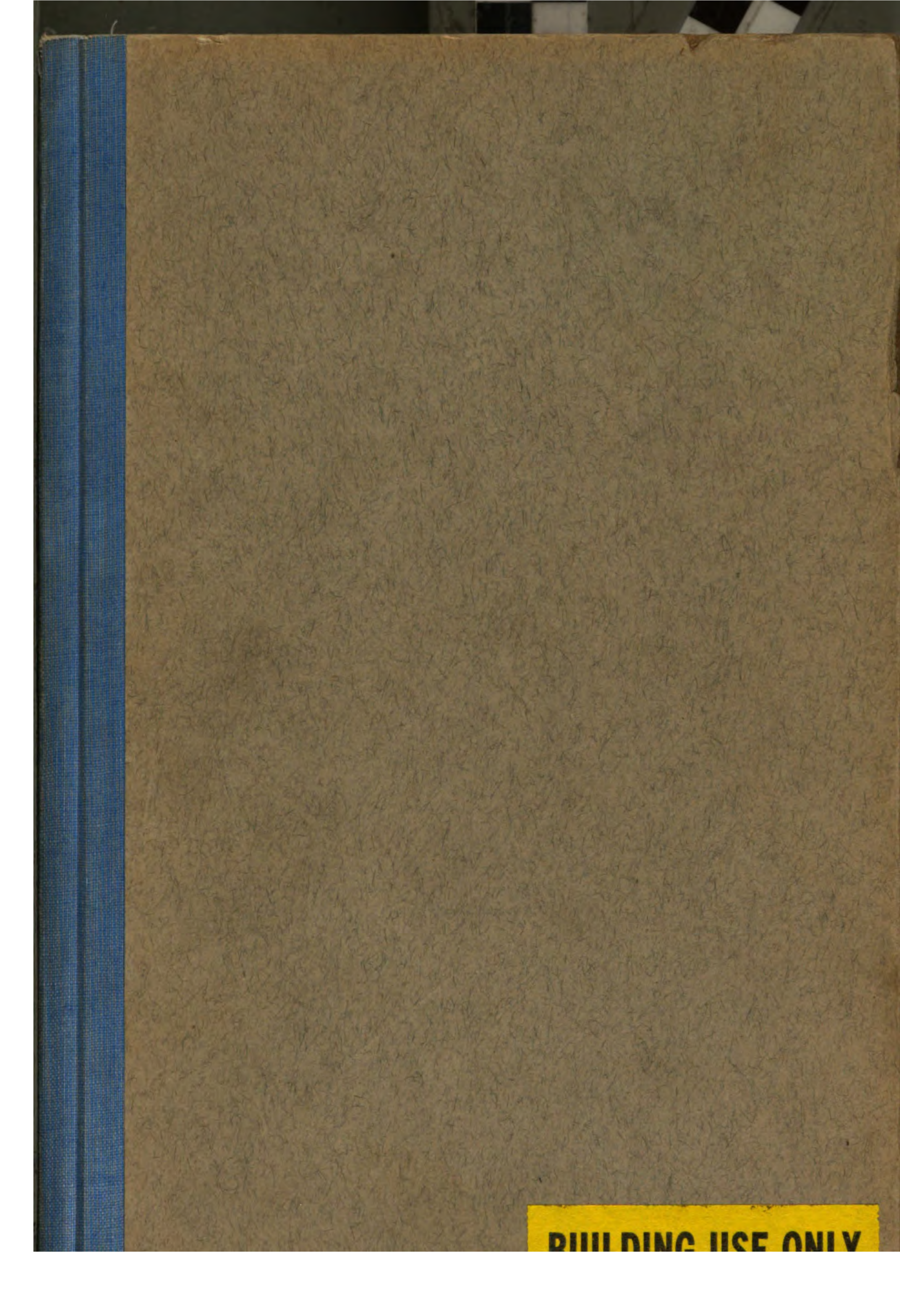
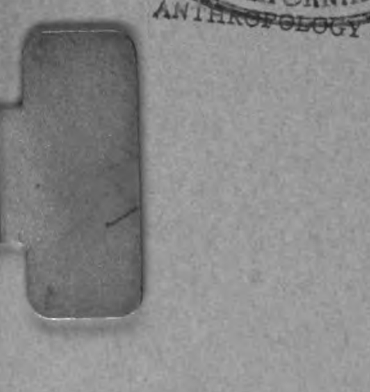
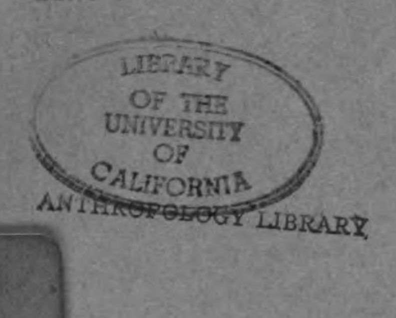

BUILDING USE ONLY


LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA
ANTHROPOLOGY LIBRARY

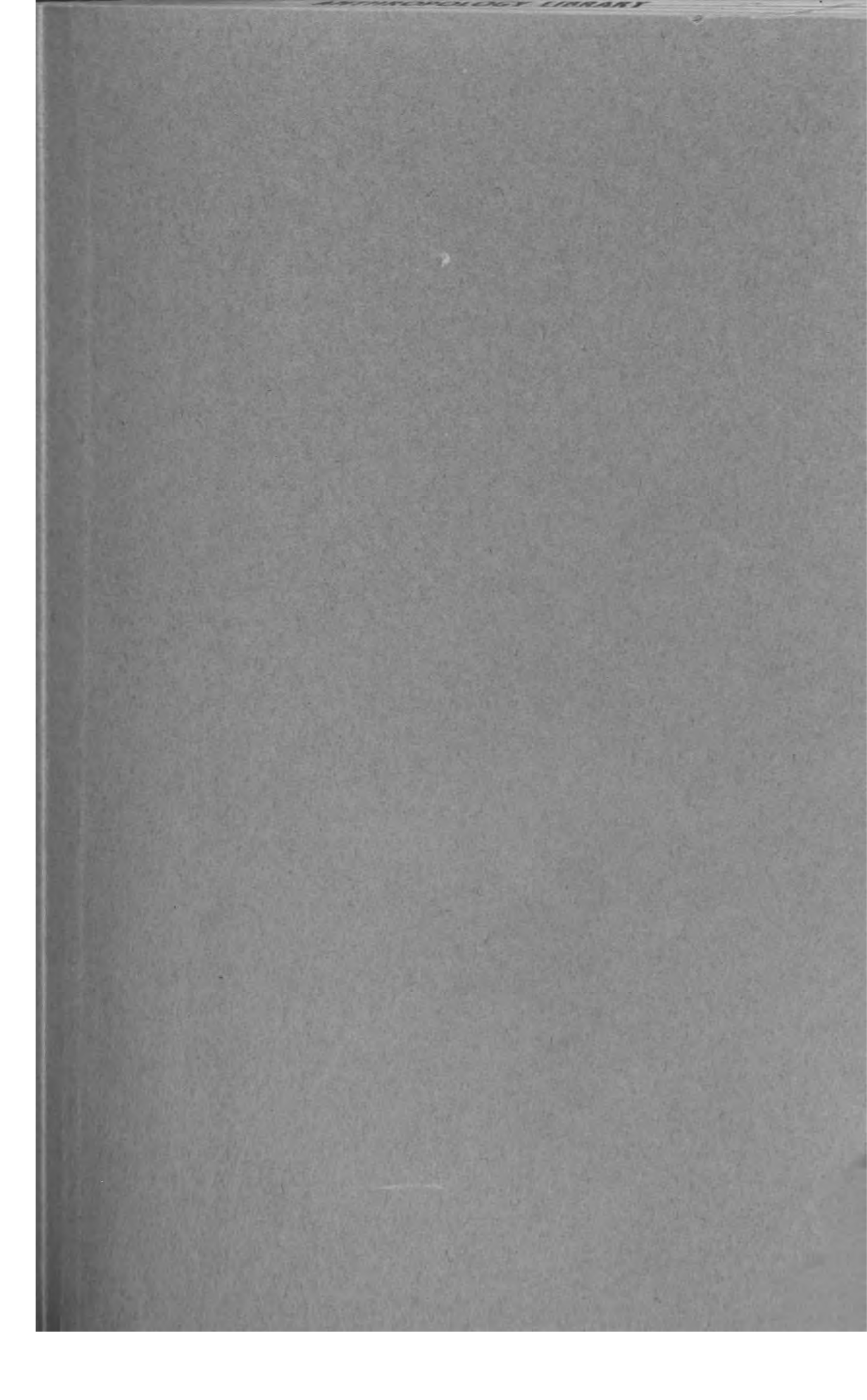


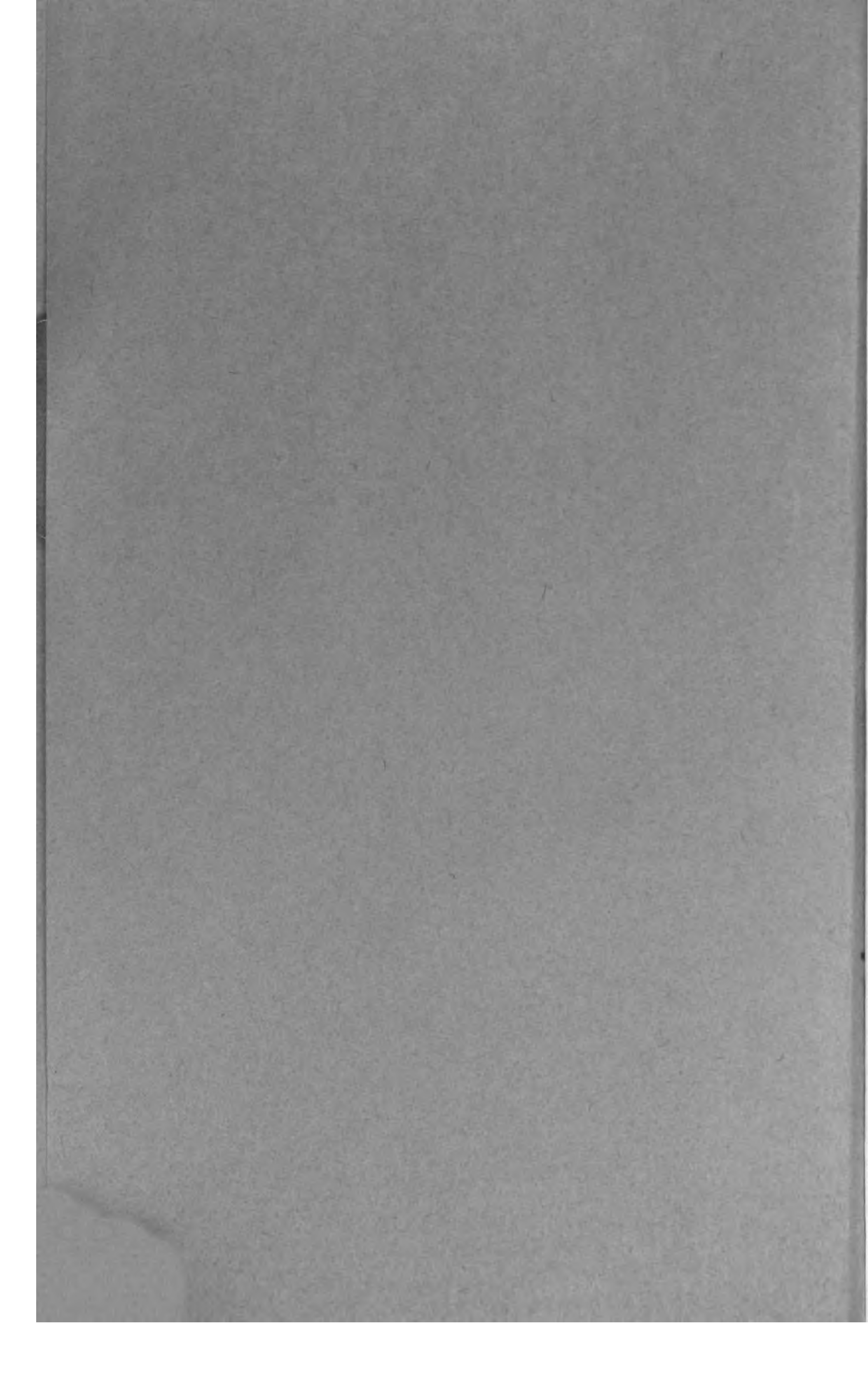





LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA
ANTHROPOLOGY LIBRARY











Volk und Rasse

Illustrierte
Monatsschrift für deutsches Volkstum
Rassenkunde Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst
und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene

9. Jahrgang 1934



J. F. Lehmanns Verlag, München

Inhaltsverzeichnis

des 9. Jahrganges 1934.

Heft 1 S. 1—32; Heft 2 S. 33—64; Heft 3 S. 65—96; Heft 4 S. 97—128; Heft 5 S. 129—160; Heft 6 S. 161—192; Heft 7 S. 193—224; Heft 8 S. 225—264; Heft 9 S. 265—304; Heft 10 S. 305—336; Heft 11 S. 337—368; Heft 12 S. 369—408.

Verfasserverzeichnis.

Buchbesprechungen.

Seite

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Beobachter.

Mitteilungen.



Volk u. Rasse

...gang Heft 1 Januar (Wintermond) 1934

Zunahme der in Anstalten untergebrachten Geisteskranken in Sachsen.

Es waren ganzjährig in Anstalten untergebracht (Jede Figur = 1000 Personen)

1921 5 000 Personen

1930 10 000 Personen

Bei einem Mindestverpflegungssatz von täglich RM. 3,50 ergibt das (ohne Verwaltungskosten) für die Jahre



1921 7,5 Mill.



1930 15,0 Mill.

Schriftleitung: Dr. Bruno K. Schultz, München

J. F. Lehmanns Verlag / München

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70

Volk und Rasse

Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde Rassenpfleg

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst un der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

Herausgeber: Prof. Aichel (Kiel), Präs. Astel (Weimar), Prof. Baur † (Müncheberg), Minister R. W. Darré (Berlin), Min.-Rat Fehrle (Heidelberg), Min.-Rat Gütt (Berlin), minist. Hartnacke (Dresden), Prof. Helbok (Innsbruck), Reichsführer SS. Himmler (M Prof. Mollison (München), Prof. Much (Wien), Prof. Reche (Leipzig), Prof. (München), Dr. Ruttke (Berlin), Prof. A. Schultz (Königsberg), Dr. W. Schultz (G Prof. Schultze-Naumburg (Weimar), Prof. Staemmler (Chemnitz), Prof. T (München), Prof. Wrede (Köln), Dir. Zeiß (Frankfurt a. M.)

Schriftleiter: Dr. Bruno K. Schultz, München

Neuhauserstraße 51/3.

9. Jahrgang Heft 1 Januar (Wintermond) 193

Inhalt:

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70, Postscheckkonto des Verlags Münc Postsparkassenkonto Wien 59594; Postscheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditan Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postscheckkonto Prag 62730).

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW. / Paul Heyse-Str.

) Rasse

für deutsches Volkstum

Rassenpfleg

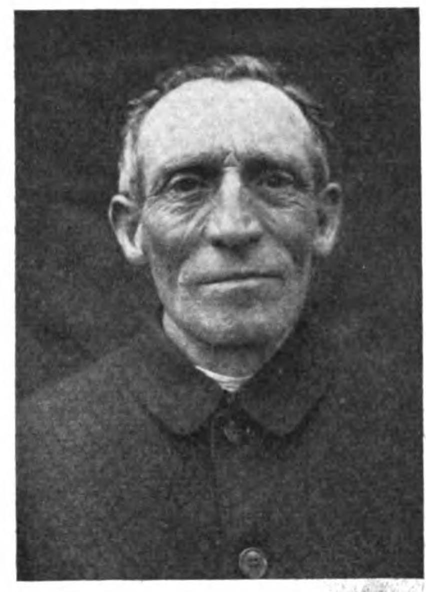
ır Volksgesundheitsdienst un
t für Rassenhygiene.

Januar (Wintermond)

Postscheckkonto des Verlags Münc
nto Bern Nr. III 4845; Kreditan
heckkonto Prag 62730).

D. / Paul Heyse-S





Aufnahme Schauburg

Niedersächsische Bauern, — Vater und Sohn.

Mischtypen auf vorwiegend nordischer Grundlage.

Die beiden stimmen in wenig Merkmalen überein. Einzig die Gegend um die Augen und die gesamte Schädelform zeigt große Ähnlichkeit. Stirn, Nasenrücken, Lippen, Kinnbildung und Ohr sind dagegen recht verschieden.

Volk und Rasse, 9. Jahrg. 1934, Heft 1
J. F. Lehmanns Verlag, München

Nachruf zum Tode Erwin Baurs,

o. ö. Professor, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Züchtungsforschung Müncheberg/Mark. Mitherausgeber von Volk und Rasse.



Einer unserer Großen ist dahingeschieden. — Ein ausgezeichneter Gelehrter, ein hervorragender Forscher, ein erfolgreicher Züchter und ein wackerer deutscher Mann ist nicht mehr. Professor Baur ist am 2. Julmond 1933 plötzlich einer Herzlähmung erlegen. Was das für uns bedeutet, für die Wissenschaft und für das deutsche Volk, kann nur der ermessen, der Baur und seine Arbeitsweise persönlich kennt, seinen Erfolg erlebt hat und von den Problemen weiß, mit denen er gerungen hat. Ein vornehmer, ruhiger Mann, mit dem feinen Gelehrtenkopf, dem aber auch unbeugsame Energie innewohnte, Energie, die ihn nicht nur zur Lösung wissenschaftlicher Probleme befähigte, sondern auch sein Innenleben durchpulste und ihn die Folgerungen seiner theoretischen Anschauungen nicht nur in der Pflanzen- und Tierzucht ziehen, sondern auch auf den Menschen ausdehnen ließ. Er hat dieses zwiefache Wesen der Rassenhygiene, wie ich es ausdrücken möchte, durchaus vertreten. Als exakter Naturforscher und Vererbungsforscher auf der einen Seite, als biologischer Ethiker auf der anderen. Wie groß dieser Verlust für uns ist, geht daraus hervor, daß man nur schwer einen Nachfolger von gleicher wissenschaftlicher Bedeutung, Tatkraft und ethischer Höhe finden wird.

Am 16. Ostermond 1875 erblickte Erwin Baur in Eschenheim (Baden) als Sohn des Apothekers Wilhelm Baur das Licht der Welt. Gymnasium in Konstanz und Karlsruhe, Medizinstudium in Heidelberg, Straßburg und Kiel, inzwischen Studium der Botanik, ein Jahr Assistent des Botanischen Instituts in Kiel, Medizin-Examen im Jahre 1899—1900; als Schiffsarzt eine Reise nach Brasilien, 3 Jahre Psychiater in Kiel und Emmendingen, dann 1903 kehrt er zur Botanik zurück, promoviert bei Oltmanns in Freiburg; dann Assistent am botanischen Institut in Berlin, 1910 habilitiert für Botanik, a.o. Professor, 1911 übernimmt er die Lehrkanzel in der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin. Er erhielt die für Deutschland erste Lehrkanzel für Vererbungslehre an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin 1914. Das Institut für Vererbungsforschung, das gleichzeitig damit errichtet wurde und während des Krieges und später an verschiedenen Stellen, einmal dort, einmal da, untergebracht war, wurde schließlich in Berlin-

Dahlem ausgebaut, wo Baur von 1922 bis 1929 arbeitete. Schließlich zeigte sich die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft seinen Plänen geneigt und erbaute das Institut für Züchtungsforschung in Müncheberg, dessen Direktor er 1929 wurde. Von seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten können wir hier nur ganz kurz sprechen. Er gab eine Reihe von Zeischriften heraus, wie z. B. die Zeitschrift für „Induktive Abstammungs- und Vererbungslehre", dann den „Züchter" usw. Sein ausgezeichnetes Lehrbuch „Die Einführung in die experimentelle Vererbungslehre" hat bereits 11 Auflagen erlebt. Mit der Beherrschung des Stoffes verbindet Baur eine hervorragende didaktische Darstellung, so daß das Lehrbuch noch immer — die erste Auflage erschien 1911 — als eines der besten Bücher auf diesem Gebiete zu gelten hat.

In dem bekannten Hauptwerk der „Menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene", von Baur-Fischer-Lenz, hat er den ausgezeichneten zusammenfassenden Artikel über die Erblichkeitslehre geschrieben. Das Institut in Müncheberg, das ihm sein Entstehen und seine Ausgestaltung verdankt, war und ist eine Zierde der deutschen Wissenschaft, ein Vorbild für sämtliche Institute dieser Art. Man kann Baur auf diesem Gebiete der Vererbungslehre mit den Allergrößten vergleichen. Sein Spiegelbild in Nordamerika, Luther Burbank, „Der Gärtner Gottes", wie man ihn auch nannte, kann mit ihm an wissenschaftlicher Tiefe und umfassendem Blick nicht verglichen werden. Baur war eben nicht nur Gärtner und Züchter, sondern mehr. Baur war auf botanischem Gebiete das, was der jetzige Nobelpreisträger, Th. H. Morgan, in Nordamerika auf zoologischem war. Baur war es nämlich, der durch seine jahrzehntelangen Arbeiten über Antirrhinum, das Löwenmäulchen, in den Genotypus und die Analyse der Gene derartig eingedrungen ist, daß er genau so, wie Morgan für die Taufliege, so für das Löwenmäulchen eine Kernschleifenkarte aufstellen, eine Art Lokalisation der Gene geben konnte. Wie hoch die Leistung eingeschätzt wird, geht aus der Zuteilung des Nobelpreises für Morgan hervor, der dasselbe an der Taufliege unternommen hat.

Dieses sei nur eine ganz kurze Andeutung seiner Leistung auf dem Gebiet der Theorie. Als einer der Ersten hat er sich durchaus auf den Boden des Mendelismus gestellt und galt als sein folgerichtiger Vertreter. Voll wissenschaftlicher Überlegenheit weist er alle Versuche der Lamarckisten, die Vererbung erworbener Eigenschaften da und dort einzuschmuggeln, zurück, unbeugsam seine Anschauung, die er einmal für richtig erkannt hatte, vertretend. Auch über den wichtigen Gedanken des Kampfes ums Dasein verdanken wir ihm eine grundlegende Untersuchung und Beobachtung. Seit Jahren vertrete ich die Ansicht, daß eine Population, ein Volk, welches durchmischt sich selbst überlassen bleibt und nicht durch dauernde fremdrassige Einflüsse gestört wird, diese Einflüsse allmählich verliert, genau so wie sich ein Fluß reinigt, der von dem Schmutz der Stadt verseucht worden ist. Ich nenne das die Selbstreinigung der Rasse. Baur hat dazu das Experiment gemacht, indem er auf einem großen Feld durch Jahre hindurch verschiedene Weizenrassen untereinander mischte und immer wieder den Samen dieses Rassengemenges aussäte, daß noch so verschiedene Rassen, die durcheinander gemischt werden, allmählich unter den gleichen Einflüssen des Bodens und des Klimas eine einheitliche Rasse entstehen lassen, was nur dadurch möglich ist, daß die einzelnen Eigenschaften der Individuen, die diesen verschiedenen

Rassen angehören, dennoch einen gewissen Auslesewert haben, d. h. daß Eigenschaften, welche wir für gleichgültig halten, doch nicht gleich sind, sondern im Kampf ums Dasein ein kleines Übergewicht der Träger hervorrufen, welches genügt, um allmählich eine einheitliche Rasse entstehen zu lassen. Schließlich ist die bestangepaßte überwiegend, während die anderen Rassen aus dem Feld nach 10 Generationen vollkommen verschwinden. Ein Menetekel auch für unser Volk, und ein Hinweis darauf, daß wir in ein Klima, dem wir uns nicht vollkommen anpassen können, nicht auswandern sollen, weil wir dort notwendiger Weise den anderen Rassen unterliegen müssen.

Von seinen rein züchterischen Ergebnissen will ich vor allem hinweisen auf seine Süßlupine, die große Überraschung auf der D.L.G.-Ausstellung in Berlin 1933 erregte. Er hat hier in ungeheuer mühsamen Versuchen eine Mutante der Lupine, welche fast keinen Bitterstoff enthielt, gefunden und durch sorgfältige Züchtung dreier Rassen so weit gebracht, daß unsere Landwirtschaft nun Futterpflanzen mit hohem Eiweißgehalt nicht mehr einführen muß; der Bauer kann, ohne erst wie früher die Samen der bitterstoffhaltigen Lupinen einem sorgfältigen Entbitterungsprozeß zu unterziehen, sie sogleich verfüttern. Die Ersparnisse der Volkswirtschaft durch diese hervorragende Tat geht in viele, viele Millionen.

Baur war es, der der Landwirtschaft einen Weizen herauszüchtete, der besonders lagerfest und winterfest ist und einen Weizen, der auch auf minderwertigem Boden fortkommt und ganz gut gedeiht, während man früher Weizen nur auf ausgesprochen gutem Boden mit Erfolg anbauen konnte.

Einer seiner genialen Gedanken war es, einen mehrjährigen Roggen züchten zu wollen, der also einmal ausgesät, so wie das Gras mehrere Jahre aushält und wie das Gras oder die Luzerne gemäht werden kann, ohne daß man ihn jedes Jahr von neuem aussät.

Die Reblaus hat seinerzeit die ganzen Anlagen der Weinreben vernichtet. Baur war gerade dabei, nach jahrelangen Arbeiten eine gegen die Reblaus unempfindliche Weinrebe zu züchten. Es würde zu weit führen, wenn man alle seine größtenteils mit Erfolg gekrönten Versuche anführen wollte; mögen die eben gegebenen Hinweise genügen.

Daß er auch auf tierzüchterischem Gebiet eine glückliche Hand hatte, beweisen seine genialen Versuche, ein einhufiges Schwein zu züchten. Diese Mutante ist zum erstenmal in Brasilien aufgetreten und die wirtschaftliche Bedeutung einer solchen Schweinerasse liegt darin, daß sie der Klauenseuche nicht ausgesetzt ist, weil diese Rasse eben keinen Spalthuf hat.

Diese Versuche zeigen Baur als den wirklichen Wohltäter des Volkes: Bei dem großzügigen Überblick über alle Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Tier- und Pflanzenerzeugung verlor er den großen Gesichtspunkt der Erhaltung und Erneuerung des Volkes niemals aus den Augen. Er glaubte fest an die Wiederaufrichtung des deutschen Volkes und diesem Ziel war sein Leben gewidmet. Die Erneuerung des Bauernstandes war ein tragender Gedanke seiner rassehygienischen Bestrebungen. Er hielt dafür, daß der Untergang des Volkes allein aufgehalten werden könne, wenn es uns gelänge, neue Möglichkeiten für den Bauern zu schaffen. Ich bin zwar der festen Überzeugung, daß auch unsere Bauern von der Psychose der Kleinhaltung der Familien ergriffen sind; es genügt leider nicht allein zu siedeln,

wenn man die Siedler nicht nach rassehygienischen Gesichtspunkten auswählt und zur Vermehrung veranlaßt. Aber das Wichtigste ist, vor allem Platz zu schaffen an Land und Boden und das hat Baur durch die Intensivierung der Landwirtschaft vorbereitet. Wenn er nun von uns gegangen ist, so wollen wir geloben, den Weg, den dieser große und geniale Deutsche beschritten hat, weiter zu gehen, damit aus seinem Lebenswerk und dem seiner Nachfolger die biologische Erneuerung unseres Volkes verwachse.

Lothar G. Tirala,
o. ö. Professor für Rassenhygiene an der Universität München,
Direktor des Institutes für Rassenhygiene.

Die Bedeutung der nordischen Rasse für die deutsche Kultur.

Das schlesische Beispiel.

Von Alfred Pudelko.

Jahrhunderte lang bewohnte das tapfere Volk der Vandalen die schlesischen Ebenen, bis es dem geheimnisvollen Drange nach dem Süden erlag und auswanderte. Damit brach der stolze Abschnitt nordisch-germanischer Kultur in Schlesien jäh ab.

In das fast leer gewordene Land sickerten von Osten her andersrassige Menschen ein mit einer Kultur, die sich erst zu gewissen Anfängen entwickelt hatte. In kleinen Stammesgemeinschaften zusammenlebend, fehlte ihnen das feste Band staatlicher Ordnung ebenso, wie die sichere Verankerung in der kulturellen Gemeinsamkeit eines großen Volkes, Bindungen, die sich seit Jahrhunderten schon deutlich unter den germanischen Menschen hervorheben. Reste des Vandalenvolkes, in Schlesien zurückgeblieben, mischten sich rasch mit diesem Zweige der slawischen Völkerfamilie. Wahrscheinlich sind aus den angesehenen Familien dieses Germanenrestes altschlesische Adelsfamilien hervorgegangen.

Aber etwa 960 n. Chr. tritt uns mit einem Male ein polnisches Reich unter wagemutigen Führern entgegen. Wir wissen heute, daß nordische Menschen jenen Aufschwung staatlichen Lebens hervorriefen. Nordische Wikinge drangen — vielleicht weichselaufwärts — in die polnischen Siedlungsgebiete ein und rissen die verstreut wohnenden Gruppen zusammen und zwangen sie unter ihren Willen. Kein Bund zusammengewürfelter Ausbeuter, wie wir sie sonst in der Geschichte öfters antreffen, brachte Bewegung in die polnischen Stämme. Wir kennen heute den nordischen Namen ihres Führers, den die Polen Misika I. nennen, in dessen Gefolgschaft vielleicht nur ein paar Dutzend kühner Männer übers Meer fuhren. Er hieß Dago, das heißt etwa der „Leuchtende". In unserem Wort „Tag" finden wir den Stamm dieses Namens wieder. Er läßt im Geiste sein Bild vor uns wieder erstehen. Hochgewachsen, mit hellen Farben an Haar und Haut, mit leuchtenden hellen Augen mag er vor allem Volke ganz von selbst den Platz gefunden haben, der ihm gebührte. Aus seiner kleinen Mitkämpferschar erwuchsen sicherlich die altpolnischen Hochadelsfamilien. Ihre Geschlechternamen und -wappen lassen solches erkennen. Also nordische Kämpfer waren es, die ein slawisches Reich gründeten!

Ihre Kraft reichte jedoch zahlenmäßig nur aus, den Staat politisch und wehrhaft zu ordnen. Sie fanden Rückhalt und Stütze in den schlesischen Familien germanischer Herkunft. Ihre Kraft langte nicht hin, in die Tiefe des Volkes einzudringen und seine Kultur in ihrem Sinne zu gestalten.

Die Nachkommen jener Männer führten das Werk ihrer Väter fort. Sie mischten sich mit den andersrassigen Menschen des von ihnen geleiteten Volkes. Dadurch erklärt sich für uns die nun zu beobachtende Abkehr vom nordischen, heldischen Geiste, von Gradheit und Treue, und das Hinneigen zur Kampfesweise der Steppenvölker, zu Verschlagenheit und Hinterhalt. Aber noch kreiste in ihnen genug nordisches Blut! Sie suchten mit Vorliebe für ihre Söhne deutsche Frauen zu gewinnen. Frauen jenes Volkes, das dieser kleinen Führerschicht blutsmäßig ja so nahe stand.

Folgen wir nun der Geschichte Schlesiens, die sich nach dem Jahre 1000 von der Polens langsam zu lösen beginnt, so finden wir bald Fürsten, aus solchen Ehen entsprossen, die uns in ihrer Haltung und ihrem Handeln wieder näher stehen. Männer tauchen auf, die von ihren Müttern her wieder in stärkerem Maße nordisch bedingt sind. In ihnen wird nun der Wunsch, eine geordnete, höhere Kultur um sich zu sehen, bestimmend für ihr Weiterwirken. Sie erkennen bald, daß ein Herüberpflanzen einzelner Helfer, die Anlage einiger Klöster, die Ansiedlung einiger Rittergeschlechter, nicht zum Ziele führen kann. Der Einzelangriff versagt vor der trägen Masse ihres Volkes. So werden sie die Veranlasser zu jener gewaltigen Welle deutscher Bauern, Bürger und Bergleute, die aus den besten Stämmen des deutschen Volkes, von Franken, Thüringen und Niedersachsen her, Schlesien für Deutschland gewinnen. Ein unsäglich mühevoller Anfang muß es gewesen sein, der Zug nach dem Osten! Menschen nordischen Geistes werden ihn vorzugsweise getragen haben.

Mitten in den Anfang dieser nordisch-deutschen Ostwanderung donnerten Reitergeschwader der asiatischen Steppen. Die Mongolen ließen die ersten Niederlassungen der Deutschen als Schutthaufen hinter sich. Vor Liegnitz jedoch trat ihnen eine kleine Männerschar, zum Letzten bereit, entgegen. Die polnischen Kämpfer erlagen schon dem ersten Ansturme der Gelben, in wilder Flucht verließen sie das Schlachtfeld. Aber der deutsche Kampfhaufen hielt zusammen. In seiner vordersten Reihe kämpfte neben dem Landesherzog Heinrich II. der Hochmeister des Deutschen Ordens, Konrad von Feuchtwangen. Beide fielen in der Schlacht und neben ihnen sanken die meisten ihrer deutschen Mitkämpfer, Bergleute, Bauern und Bürger, voran die Ritterschaft. Auf dem Schlachtfelde fand sich nordisches Blut zusammen zu gemeinsamer Tat. Hier lag der Sproß aus dem Wikingergeschlechte Dagos, dort der Meister aus edlem deutschem Blute.

Kultur läßt sich eben nicht aufbauen und halten ohne sicheren Schutz durch waffengeübte Männerfäuste. Wohl siegten die Gelben in der Schlacht auf der Wahlstatt. Aber ihre Flut staute sich und ebbte zurück in die Ebenen Osteuropas. Nordischer Kampfgeist sicherte damit das Weiterschreiten deutscher Kultur in Schlesien und im Osten. Städte und Dörfer blühten auf. Die Wälder wurden gerodet. Der königliche, stolze Kaufmann brach sich seine Straße durch Schlesien hindurch nach dem Osten bis ans Schwarze Meer. In enger Anlehnung an das Reich, aber doch auch eigenwillig, blühte im Osten eine deutsche Kultur auf, eine Kolonialkultur, nicht so reich und überladen wie westlich der Elbe, herber und einfacher, daher in manchem schöner. Sie ist in jeder Weise deutsch bedingt und dadurch eine Schaffenstat nordischen Geistes.

Schon in ihren Anfängen erstand ihr ein Feind, aus fremdem Blute entsprossen und von einem deutschen Mischling auf den Plan gestellt. Otto III., der Sohn eines sächsischen Kaisers und einer griechischen Prinzessin, gründete im Jahre 1000 das polnische Erzbistum Gnesen. Damit zerschlug er den deutschen Einfluß auf die polnische Geistlichkeit für immer. Wohl wehrte sich damals der deutsche Bischof von Posen, Unger, gegen eine Unterstellung unter das Erzbistum Gnesen. Es half nichts, die wichtigen Bistümer des Ostens, Krakau, Breslau, Kolberg und Posen, sind schließlich dem Wirken der fremrassigen polnischen Geistlichkeit ausgeliefert worden. Sie wußte ihre Stellung zu nützen. Schärfsten Kampf führte sie seit jenem Tage gegen alles Deutsche, nicht nur etwa gegen die deutschen Menschen an sich,

vielmehr viel rücksichtsloser gegen alle Äußerungen und Anhaltspunkte deutscher Kultur, besonders gegen Schule und Sprache. Schon damals begann man den deutschen Bürgern in Polen und Galizien, denen dort der Aufbau der Städte allein zu verdanken war, ihre deutsche Kultur zu zerschlagen. Wir kennen diesen Kampf gegen das Deutsche unter dem Deckmantel des Christentums aus unsern Tagen zur Genüge. Die polnische Geistlichkeit, zumeist den niederen Volksschichten entsprossen, mußte nach ihrem Machtgewinnen jenen Kampf gegen das andersrassige Deutschtum aufnehmen, ihr Blut trieb sie zwingend in diesen Gegensatz hinein. Ausgelöst durch den Mischling aus nordisch-orientalischen Geschlechtern begann damals ein Rassekampf aufzulodern, der alle Jahrhunderte bis zum heutigen Tage herauf dem deutschen Osten sein eigenartiges Gepräge gab und der noch manche deutschen Geschlechterfolgen beschäftigen wird.

Durch das Einwirken der polnischen Geistlichkeit beginnt schon im Mittelalter die deutsche Blutzufuhr in die östlichsten Siedlungsgebiete zu stocken. Auf sich allein gestellt, meist ohne den Rückhalt an ein gesundes Bauerntum, vergeht langsam das Deutschtum der Städte in Galizien und Polen. Blutsmischung mit dem Polentume tat das übrige. Das nordisch-deutsche Blut verwässert und versickert langsam. Nur noch die Anlage der Städte, Bauten und Kunstwerke zeugen von einstigem Wirken. Die Städte versanken in Schmutz und Unordnung. Im Weltkriege fand man beim Forträumen von Schmutz auf polnischen Marktplätzen gute Steinpflasterungen aus früheren Zeiten über 1 Meter unter dem Schlamm und Dreck von heute.

Einen Höhepunkt dieses fremdrassigen Ansturms unter dem Deckmantel der Religion brachte die Zeit der Hussitenkriege. Die Plünderungszüge der Hussiten nach Schlesien vernichteten vor allem bestes deutsches Bauerntum. Daneben fielen ihnen manche Städte zum Opfer, deren deutsche Einwohner oft bis zum letzten Kinde erschlagen wurden. Während in den west- und mittelschlesischen Gebieten der Verlust nordischen Blutes nicht so fühlbar in Erscheinung trat, wirkte er sich in Oberschlesien bis in unsere Zeit hinein spürbar aus. Damals begannen die unteren Schichten des Polentums, zumeist ostbaltisch-ostisch-sudetisch bedingte Menschen die verwüsteten deutschen Gebiete Schlesiens zu besetzen. Damit entstand jener unsichere Boden für eine deutsche Kultur, der trotz jahrhundertelanger Einwirkung an vielen Stellen nur oberflächlich gewonnen werden konnte.

Schlesien stand seit dem Mittelalter in starker Abhängigkeit von Böhmen, später von Österreich. Die österreichische Wirkung verkörpert sich heute noch deutlich sichtbar in den Bauten des Barocks. Man hat das Barock als Kunstschöpfung des dinarischen Menschen zu erklären versucht. Jedoch hat die dinarische Wirkung von Österreich her niemals ernstlich die nordische Grundlage Schlesiens gefährden können. Sie erhielt zur rechten Zeit eine neue Stütze im Preußentum. Das Preußentum, entstanden auf kolonialem Boden östlich der Elbe, wurde getragen von einer Auslese nordischer Menschen. Der preußische Adel bildete darin eine weitere nordische Auslese. Sichtbar steht noch heute ihre bauliche Auswirkung neben dem dinarischen Barock — jene Gebäude und Kirchen, die wir heute gern als Schöpfungen des Preußischen Stils kennzeichnen. Merkwürdig erscheint es uns heute, daß damals Schlesien innerhalb kurzer Zeit von Friedrich dem Großen gewonnen werden konnte. Eine Erklärung finden wir darin, daß der damals noch viel stärker nordisch bedingte Schlesier zum nordischen Preußen blutsmäßig leicht hinfand. Bestes preußisches Blut ist um Schlesien geflossen! Ganze Offiziersfamilien — nordische Auslese — sind auf den Schlachtfeldern ausgelöscht worden. Die Bedeutung dieser Blutopfer geht uns erst heute recht auf! — Wäre Schlesien im Verbande des österreichischen Staates geblieben, dann wäre seine Aufteilung unter die slawischen Staaten vielleicht Wirklichkeit geworden. Damit wäre der wichtige Mittelpfeiler deutscher Kultur im Osten in seinen Grundfesten erschüttert worden.

Jener nordische Einsatz zur Gewinnung Schlesiens wirkte sich noch anders

aus. Er zog wertvolle Kräfte des schlesischen Stammes an sich und richtete sie entsprechend aus. Ja, man kann sagen, daß der nordische Preuße einen großen Teil seiner kulturellen Schöpfungen und seines Gedankengutes Schlesiern verdankt. Langhans, der Baumeister Friedrichs des Großen, kam aus Schlesien. Schleiermacher, Fichte, Willibald Alexis und Menzel; Denker, Dichter und Maler des Preußentums sind Schlesier. Diese wenigen Beispiele zeigen deutlich die Wechselwirkungen zwischen dem nordischen Preußen und dem nordischen Schlesien. Das ist der Ausgang jener preußisch-deutschen Kultur, die trotz der Verwässerung der letzten 50 Jahre ihre Kraft nicht verlor.

In den Tagen unserer Väter fand in wachsendem Maße eine Abwanderung besten, schlesischen Blutes statt. Die gebirgsschlesischen Industriegebiete gaben ihre besten Menschen an das Ruhrgebiet ab. Der tüchtige, geistig bewegliche Bergmann der Waldenburger Gruben fand gern Aufnahme in den westfälischen Zechen. Schlesier aller Berufe bildeten mit den beachtlichsten Teil der Blutszufuhr, den die Hauptstadt des Deutschen Reiches nötig hatte. Die besten Kräfte des oberschlesischen Waldlandes und der kleinen Bauern strebten ins oberschlesische Industriegebiet und nach dem Westen. Wir werden aus guten Gründen annehmen können, daß jene Ost-Westwanderer eine gewisse Auslese nordischer Menschen darstellen.

Anderseits zogen von Osten, Südosten und Süden, vor allem aus Polen, Böhmen und Mähren andere Menschen herein, die auch dem Unkundigen von vornherein als „fremd“ auffielen. Der rassisch geschulte Blick erkennt unter ihnen vor allem Menschen der sudetischen, ostischen und ostbaltischen Rasse. Fast immer nehmen sie zuerst niedrigste Dienste an. Wir sehen sie als Tagelöhner, Erntearbeiter, Gutsarbeiter und ungelernte Industriearbeiter. Menschen des tschechischen Volkes treffen wir merkwürdig oft als Schuster und Schneider an. Einer geistig tüchtigen Abwanderung steht also ein minderwertiger Zustrom gegenüber, rassisch gesehen ein Verlust nordischen Blutes in Schlesien. Dem ist wohl auch zuzuschreiben, daß der Abwehrkampf des Schlesiers gegen das Slawentum an vielen Stellen nur verteidigungsweise geführt worden ist.

Das oberschlesische Industriegebiet wirkte in vieler Hinsicht als Anziehungspunkt tüchtiger Menschen. Der erhöhte Bedarf an gelernten Arbeitern, an geistigen Kräften in Industrie und Handel, bewirkte gleichzeitig eine Stützung des Deutschtums. Wir werden wiederum annehmen müssen, daß sich vorzugsweise nordisches Blut vom Lande in dieses Gebiet drängte. Als es galt, das Deutschtum gegen den aufständischen Polen zu verteidigen, bildeten die Industriestädte Inseln im brandenden Meere. Die Abtretung des wesentlichen Teiles des Industriegebiets an Polen war der Auftakt zur Vertreibung besten deutschen und nordischen Blutes aus dieser vorgeschobenen Stellung. Die dafür eindringenden Galizier und Kongreßpolen werden selbst von den polnischen Oberschlesiern als „fremd“ und unerwünscht empfunden.

Die letzten Jahrzehnte haben Schlesien somit schmerzliche Verluste an bestem deutschen Blut gebracht. Wir müssen annehmen, daß damit auch eine Gegenauslese verbunden war. Das trägere Element, vorzugsweise sudetische, ostische und ostbaltische Rassenbestände, blieb zurück und wurde durch Zuzug erheblich gestärkt. Das bewegliche, vorwärtsstrebende nordische Blut wanderte aus.

Eine besondere Welle kämpferischen Blutes, nach dem Osten drängend, müssen wir hier erwähnen. Wir kennen alle noch, wenigstens von Bildern her, die scharfgeschnittenen, kühnen Gesichter der Freikorpskämpfer, der Annabergstürmer. Freiwillig, gegen den Widerstand der damaligen Reichsführung, setzten sie ihr Leben für Oberschlesien ein. Ein hohes Bild nordischen Kampfgeistes!

Unsere Aufgabe muß sein, der verderblichen Abwanderung nach Möglichkeit zu steuern. Sie ist ja heute unter den ungünstigen Verhältnissen zum Teil zum Stillstand gekommen. Jeder Einzelne muß mit aller Zähe seinen Platz im Osten behalten! Wer vom Schicksal, durch Ausbildung oder

geheime Sehnsucht in die Ferne getrieben ward, möge alles daran setzen, in die Heimat wiederzukehren.

Der Sage nach schreitet Rübezahl als einsamer Herr durch die Wälder und über die Berge Schlesiens, sein Reich gegen den Zugriff der kleinen Menschen verteidigend. Rübezahl, in vielem die geheimnisvolle Verkörperung des germanischen Wode, sei Dir ein Mahner!

Das Erbgesundheitsamt.

Von Stadtarzt Dr. Gerum

(aus dem Stadtgesundheitsamt in Frankfurt a. M.)

Einteilung.

A. Das Erbgesundheitsamt als Forderung der Erbgesundheitslehre.
B. Die eugenischen Aufgaben der Erbgesundheitsämter:
  1. Das Erbgesundheitsarchiv:
    a) Sammlung der krankengeschichtlichen Aufzeichnungen;
    b) Sammlung der erbgesundheitlichen Karteikarten;
    c) Das „Ermittlungsverfahren".
  2. Die Erbbegutachtung:
    a) Erbbegutachtung der Anträge auf Ehestandsdarlehen;
    b) Erbbegutachtung der Adoptionen;
    c) Erbbegutachtung der Kuranträge des Fürsorgeamtes („Erbgesundheitliche Sichtung");
    d) Erbbegutachtung bei der Schwangerenfürsorge u. a. Zweigen der Fürsorge;
    e) Eheberatung;
    f) Erbbegutachtung zum Zwecke der operativen Unfruchtbarmachung;
    g) Erbbegutachtung zum Zwecke der Personalbegutachtung.
  3. Die Erb-Propaganda:
    a) Vorträge, Schulungskurse und Vorlesungen;
    b) Erbgesundheitliche Beratung städtischer Behörden (Fürsorgeämter, Schulbehörden usw.);
    c) Werbung in Zeitungen usw.
  4. Die rassenhygienisch-wissenschaftliche Auswertung:
    a) Sammlung von Erfahrungen über Auswirkung der Erbgesetzgebung;
    b) Wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen des Erbgesundheitsamtes.
C. Zusammenfassung: Neugründung der Erbgesundheitsämter ist notwendig, produktiv und erbgesundheitlich wirksam.

Schon lange haben die Erbforscher gewünscht, daß die Stadtgesundheitsämter ihre reichen Erfahrungen in den Dienst des erbgesundheitlichen Gedankens stellen. Neuerdings fordert v. Verschuer in aller Klarheit und Entschiedenheit die Einrichtung neuartiger „Erbgesundheitsämter". Von diesen soll vor allem eine Kartei der Erbkranken und -gesunden angelegt werden. Diese Karteien sollen dann als objektive Belege dienen bei der Bekämpfung und Erforschung der Erbkrankheiten. Der erbbiologisch interessierte Stadtarzt stimmt diesen Vorschlägen freudig zu. Nur so kann eine weitgehend gesicherte erbgesundheitliche Sichtung erfolgen. Das Ergebnis unseres Erfragens hat bekanntlich erhebliche Fehlergrenzen. Ja, wir müssen immer dann, wenn geldliche Vorteile (Ehestandsdarlehen!) begehrt werden, mit vorsätzlichem Verschweigen von familiären Erbkrankheiten rechnen. Viel größer ist allerdings nach unserer Erfahrung die Gefahr des Nichtwissens und Nichtverstehens gegenüber der eigenen Familienbelastung. Die Bevölkerung ist eben in der erbkundlichen Betrachtung ihrer Angehörigen nicht geschult worden. Aus diesem Grunde begrüßen wir die von v. Verschuer u. a. geforderte Kartei als eine unbedingt notwendige Voraussetzung für eine erbgesundheitlich wirksame Eheberatung, für eine richtige Beurteilung der Anträge

auf Ehestandsdarlehen, für die Untersuchungen zum Zwecke des Familienlastenausgleichs, der geeigneten Besetzung von Siedlerstellen usw.

Mit der Einrichtung einer Kartei ist es selbstverständlich nicht getan. Jeder Stadtarzt sieht auf den ersten Augenblick, daß, wenn er einmal erbgesundheitlich arbeiten darf, ihn eine Fülle derartiger Aufgaben erwartet. Auf der einen Seite steht also vor ihm als Aufgabe eine große Zahl neuartiger erbgesundheitlicher Untersuchungen. Auf der anderen Seite wird er die übrigen Behörden anregen müssen, im Sinne des erbgesundheitlichen Gedankens zu handeln event. bisherige im Sinne der Entartung wirkende Lieblingspläne aufzugeben oder abzuändern. Ich erinnere hier daran, daß das Erbgesundheitsamt z. B. der erbgesundheitliche Berater des Fürsorgeamts und vor allem der Schulbehörden sein muß.

Manchem Erbforscher, der nicht Gelegenheit hatte, viele Jahre lang in einem Stadtgesundheitsamt tätig gewesen zu sein, mag die Frage auftauchen, wie sich unsere Erbtheorien in der Praxis bewähren werden; wie schnell und wie leicht man an die Lösung der alten erbgesundheitlichen Forderungen herankommt, welche und wieviele und auch wie schwierige Aufgaben sich aus der Praxis ergeben werden. Alle diese Fragen können nur aus der Praxis heraus ihre letzte Beantwortung finden. So steht schon das letzte Bedenken gegen die Neugründung von Erbgesundheitsämtern vor uns: der Geldmangel. Aber auch dieses Bedenken ist nicht stichhaltig. Unsere ersten Versuche mit dem Aufbau eines Erbgesundheitsamtes zeigen, daß man mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln schon eine gute Organisation aufziehen kann. Da wir bereits aber angefangen haben, die Fürsorge der Asozialen erbgesundheitlich zu begutachten, dürfen wir mit ruhigem Gewissen sagen, daß wir für unser Erbgesundheitsamt wesentlich geringere Kosten verursachen, als wir der Stadt allein durch diese Begutachtung asozialer Fälle einsparen. Allerdings wird der Leiter eines Erbgesundheitsamtes sich über die Grenzen seines Amtes bzw. dessen natürlicher Leistungen im Klaren sein müssen. Ein Erbgesundheitsamt darf nie in Wettbewerb treten mit den verschiedenen wissenschaftlichen Instituten, die der Erforschung der Erbkrankheiten dienen. Aber außerhalb des Bereiches dieser Institute und Abteilungen liegt ein Gebiet, das am besten von den Leitern des Erbgesundheitsamtes bearbeitet wird. Berücksichtigen wir das und vor allem jene Tatsache, daß es die vornehmste Aufgabe der Erbgesundheitsämter sein wird, den Willen der Regierung hinsichtlich der Erbgesetzgebung zu erfüllen, so kann festgestellt werden, daß es *kein hinreichendes Bedenken mehr gibt gegenüber der Neugründung von Erbgesundheitsämtern.*

Von diesen Grundsätzen ausgehend haben wir in Frankfurt versucht, ein Erbgesundheitsamt nach jenen Richtlinien einzurichten, die unseren führenden Erbforschern vor Augen gestanden haben. Schüchterne Ansätze dieser Art habe ich selbst vor einigen Jahren im Anschluß an eine kurze Besichtigung des Kaiser-Wilhelm-Institutes in München versucht. Leider ist es mir im Laufe der Jahre nicht gelungen, wesentliche Erfolge zu erzielen. Im Gegenteil, gegenüber manchen erbgesundheitlichen Vorschlägen mußten wir aus wohlerwogenen Gründen Zurückhaltung üben. Wir haben nämlich in den letzten Jahren zu unserem Schmerz in sichere Erfahrung bringen müssen, daß Vorschläge, wie etwa die operative Unfruchtbarmachung, bereits ohne gesetzliche Erlaubnis zu ganz anderen als erbgesundheitlichen Zwecken mißbraucht wurden. Die uns so aufgezwungene Haltung war für uns dadurch begründet, daß es in erster Linie nicht auf die Erfüllung *eines* erbgesundheitlichen Vorschlages, z. B. der Unfruchtbarmachung, ankommt, sondern daß der aufartende Gesamterfolg nicht gefährdet wird.

Ein ganz großer Teil dieser taktischen Bedenken ist jetzt durch den rassisch unterbauten Staatsgedanken zu unserer großen Erleichterung beseitigt worden. Damit war aber zugleich der Weg frei, die erbgesundheitlichen Forderungen im Sinne der Regierung auf dem Wege des Erbgesundheitsamtes tatkräftig in Angriff zu nehmen.

In Frankfurt haben wir seit einigen Wochen nun den Grundstein zu dem Erbgesundheitsamt gelegt. Heute arbeitet dieses Erbgesundheitsamt bereits mit sichtlichem Erfolg in seinen wichtigsten erbgesundheitlichen Leistungen. Wir unterscheiden hierbei in der Praxis vier Leistungen des Erbgesundheitsamtes:

1. das Erbgesundheitsarchiv (Kartei),
2. die Erbbegutachtung,
3. die Werbung,
4. die wissenschaftliche erbgesundheitliche Auswertung der gesamten Erfahrungen.

Ein Erbgesundheitsarchiv versuchte ich bereits vor Jahren anzukurbeln, blieb damit aber in den Anfängen stecken. Heute haben wir uns zum Grundsatz gemacht, möglichst alle Dokumente, die von erbgesundheitlicher Bedeutung sind, in unserem Bezirk gewissermaßen unter Denkmalsschutz zu stellen. Wo Anstalten oder Kliniken aufgelöst worden sind, haben wir deren Krankengeschichten in unseren Besitz gebracht. Es darf einfach nichts mehr an Krankheitsbefunden verloren gehen, was wir dann bei der Eheberatung, Begutachtung der Ehestandsdarlehen usw. bitter entbehren. Von allen Krankenakten der Kliniken und Fürsorgestellen werden wir (weiterhin) Karteikarten mit kurzen Notizen über Personalien, Krankheitsart, Belastung usw. anlegen. Auf diese Weise besteht unser Erbgesundheitsarchiv dann aus Krankengeschichten und Karteikarten.

An Aufzeichnungen besitzen wir insgesamt knapp 50 000 und zwar etwa 16 000 Krankengeschichten der ehemaligen Nervenheilanstalt Köppern, und etwa 9000 Krankengeschichten der Nervenheilanstalt Sandhof, die ebenfalls kürzlich aufgelöst wurde. Hierzu kommen dann noch etwa 20 000 Gesundheitspässe aus unseren Jugend- und Berufsschulberatungen. Der Wert dieser Krankengeschichten und Gesundheitspässe ist für uns besonders groß, weil hier ein großer Teil jener Krankheitserscheinungen niedergelegt ist, die wir in den Akten der Irrenkliniken nicht finden. Gerade die Nervenheilanstalt Köppern haben gerne solche Kreise in Anspruch genommen, die eine Irrenklinik zu vermeiden suchten. Auf diese Weise erhalten wir also zugunsten unserer Erbbegutachtung auch Kenntnis von den leichteren Krankheiten, die uns erbgesundheitlich oft besonders am Herzen liegen. Wieweit wir diesen Schatz von erbgesundheitlich wichtigen Aufzeichnungen vermehren können, kann heute noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Sicher ist, daß wir auch die zum Teil außerordentlich wichtigen Akten des Fürsorgeamtes, soweit sie abgelegt worden sind oder werden sollen, sowie abgelegte Hilfsschulakten in unseren Besitz bringen können. Wie wichtig das im Sinne des erblichen Aufbaus sein kann, hat Lange-Breslau in seinen Untersuchungen an einem Elendsquartier in München eindrucksvoll nachgewiesen. Natürlich halten wir auch begehrliche Ausschau nach den Gerichtsakten, die für unsere Beurteilung ebenfalls von großer Bedeutung sind. Wünschenswert ist es selbstverständlich, daß eine kriminalbiologische Sammlung in unserer Stadt entweder an das Erbgesundheitsamt angegliedert wird oder doch in steter engster Zusammenarbeit mit ihm steht.

Nun kommt die eigentliche Erbgesundheitskartei, die wir nach Bekanntgabe der zentralen Richtlinien aufbauen werden. Wir werden in diese Kartei zunächst die Besucher der Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenkranke mit ihrem reichen Schatz von Krankengeschichten aufnehmen; weiterhin die Besucher unserer psychiatrischen Jugendberatungsstelle, der sogenannten „Jugendsichtungsstelle“. Diesen folgen dann die Besucher unseres Pflegamtes, der Trinkerfürsorge, der Hilfsschulen, Gefährdetenfürsorge, Tuberkulosefürsorge und vor allem die der städtischen Gemüts- und Nervenklinik der Universität. Es läßt sich leicht errechnen, daß wir in Frankfurt leicht und bald die wichtigsten erblich bedingten Krankheitsfälle sammeln können, wenn uns nur die genügenden Schreibkräfte zur Verfügung gestellt werden. Die Zahl der für uns leicht greifbaren Fälle beträgt etwa 150 000!

Natürlich muß dieses Material dann aus den übrigen Kliniken ergänzt werden, indem man aus deren Registern die erblich wichtigen Diagnosen auszieht, eine Arbeit, die etwas zeitraubender ist und auf später verschoben werden muß.

Eine weitere Ergänzung kann vielleicht dadurch geschaffen werden, daß man das Material der Krankenkassen für unser Erbgesundheitsarchiv auswertet.

Besondere Sippschaftstafeln zeichnen die Familien der Erbkranken auf und enthalten Hinweise auf die Karteikarten der einzelnen Erbkranken. Wir beginnen mit der Aufstellung dieser Tafeln einem Rat v. Verschuers folgend, da — wie gesagt — für die Einrichtung der Karteien die zentralen Richtlinien noch ausstehen.

Der Ausbau dieses Erbgesundheitsarchivs wird sich auf längere Zeit erstrecken. Um aber sofort erbgesundheitlich möglichst sorgfältig arbeiten zu können, zunächst auch ohne dieses erst in seinen Anfängen stehende Erbgesundheitsarchiv, haben wir ein „Ermittlungsverfahren" ausgearbeitet, das uns schon heute das Wissenswerteste für unsere erbkundlichen Untersuchungen zur Kenntnis bringt. Dieses Verfahren besteht einfach darin, daß wir jeden Fall, den wir erbgesundheitlich zu begutachten haben (z. B. Ehestandsdarlehen!) daraufhin prüfen, ob der zu Untersuchende einmal Insasse oder Besucher der städtischen Klinik für Gemüts- und Nervenkranke, der Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenkranke, der Psychiatrischen Jugendberatung (sog. Jugendsichtungsstelle), Trinkerfürsorge, Pflegamt, Tuberkulosefürsorge usw. gewesen ist. Ferner lassen wir uns die Fürsorgeamtsakten eines jeden Falles, soweit sein Inhalt ärztlich nicht völlig belanglos ist, zur Einsicht vorlegen. Nehmen wir dazu, daß vor diesem Ermittlungsverfahren das Frankfurter Standesamt zu unserer Entlastung jeden Fall auf Kriminalität prüft, so kann man schon sagen, daß wir bereits heute das erbgesundheitlich Wichtigste ermitteln, da wir ja auch sorgfältig die gesundheitliche Entwicklung eines jeden erfragen. Ich glaube, daß wir gegenwärtig nur noch wenige erblich anfechtbare Fälle übersehen, zumal wir auch soziales Entgleisen durch Anfordern von Ehescheidungsakten usw. nachprüfen. Bei den ersten 1000 Ehestandsdarlehen haben wir etwa soviel abgelehnt, als der von den Erbforschern angegebenen Minderwertigkeitsziffer unseres Volkes entspricht. Mag dieser Vergleich auch noch so unsicher sein, er zeigt aber doch, daß die theoretischen und praktischen Erfahrungen einigermaßen übereinstimmen. Jedenfalls ist auch auf Grund unserer neuen Erfahrungen richtig, daß die von den Erbforschern angegebenen Ziffern der Minderwertigen in Wirklichkeit Mindestziffern sind.

Diesem soeben beschriebenen Ermittlungsverfahren verdanken wir es, daß wir schon jetzt den Umfang unserer Erbbegutachtung verbreitern konnten. Es laufen zur Zeit an Erbbegutachtungen:

1. Ehestandsdarlehen,
2. Adoptionen,
3. Kuranträge,
4. Eheberatung,
5. erbgesundheitliche Sichtung bei der Schwangerenfürsorge, bei zweifelhaften Anträgen auf Ernährungsbeihilfen, vorbereitende Untersuchung im Sinne des Sterilisierungsgesetzes auf Wunsch der verschiedensten privaten und öffentlichen Stellen usw.

Die Begutachtung der Anträge auf Ehestandsdarlehen nimmt in unserem Erbgesundheitsamt den weitaus breitesten Raum ein. Hatte man anfangs damit gerechnet, daß die Zahl der Antragsteller nach dem ersten Andrang erheblich abnehmen würde, so trifft das, wenigstens auf Frankfurt a. M., nicht zu. Daraus ergibt sich, daß es der Regierung in der Tat gelungen ist, mit dem Gesetz zur „Förderung der Eheschließungen" ein populäres und an der richtigen Stelle entlastendes und anregendes Gesetz geschaffen zu haben. Auch sind wir imstande, sicher feststellen zu können, daß die Untersuchung auf Erbkrankheiten außerordentlich notwendig war. Wir lehnen, wie bereits gesagt, heute immer noch ebenso

viele Anträge auf Ehestandsdarlehen ab, als etwa dem Prozentgehalt an Minderwertigen in der Bevölkerung nach Lehren unserer führenden Erbforscher entspricht. Man sieht daraus, welch sparende Leistung einem Erbgesundheitsamt zukommt, ferner, daß es *nur durch ein Erbgesundheitsamt möglich ist, vernünftige Gesetze auch in der Praxis vernünftig, d. h. erblich gut gesichtet durchzuführen.*

Die erbgesundheitliche Untersuchung der *Adoptivkinder* und -eltern war das erste, was ich kurz nach der Revolution mit Erlaubnis des Amtes durchführen durfte. Unsere Richtlinien, nach denen wir die an der Adoption beteiligten Personen beurteilen, sind hinlänglich klar. Allerdings ist mancher Fall recht schwierig zu lösen, weil gelegentlich verschiedene erbgesundheitliche Forderungen zu berücksichtigen sind, die sich nur schwer vereinigen lassen. Von diesen Fällen abgesehen darf man aber sagen, daß im allgemeinen dieser erbgesundheitliche Arbeitszweig sehr befriedigend ist. Jedenfalls sind wir in der Lage, hochwertigen erbgesunden Eltern auch hochwahrscheinlich erbgesunde Adoptivkinder zu vermitteln. Wir vermeiden es dadurch, daß wertvollste Erzieherkräfte jahrelang durch erbkranke Kinder brachgelegt werden. Selbstverständlich wird das Erbgesundheitsamt stets nur dann auf diesem Gebiete Hochwertiges leisten können, wenn es das volle Vertrauen der Adoptionsabteilung des Fürsorgeamtes genießt. Das ist hier der Fall. *Der Verwaltungsbeamte sieht bereits, daß die Erbgesundheitspflege nicht irgendwelchen theoretischen Phantasien nachjagt, sondern in Wahrheit das aufbauende und sparende Prinzip einer natürlichen Fürsorge darstellt.*

Die nächste Art von Erbbegutachtung erstreckt sich auf alle jene *Kuranträge*, deren Kosten das städtische Fürsorgeamt ganz oder teilweise zu übernehmen hat. Die erbgesundheitliche Überprüfung dieser Anträge machen wir neuerdings deshalb, weil in einem nicht ganz geringen Prozentsatz bestimmte Minderwertige es verstehen, sich immer wieder auf Kosten des Fürsorgeamtes zu Kuren versenden zu lassen. Es ist dabei auch beachtenswert zu sehen, daß nicht nur der Bewerber kur-süchtig ist, sondern daß die gleiche Veranlagung auch bei bestimmten Verwandten in ganz gleicher oder ähnlicher Weise zum Ausdruck gekommen ist. Einen Zusammenhang mit den zur Genüge bekannten Operationssüchtigen haben wir dabei nicht feststellen können. Dagegen haben die Akten des Fürsorgeamtes ergeben, daß bei den Kursüchtigen der Kurerfolg meist nur sehr gering und von kurzer Dauer war. Leider mußten wir bei genaueren Nachforschungen die Feststellung machen, daß ein Teil dieser Kursüchtigen auch sonst mehr oder weniger starke Züge von Minderwertigkeit bietet oder doch früher wenigstens geboten hat. Die Erbforschung hat schon recht, wenn sie bei solcher Sachlage feststellt, daß durch erbgesundheitliche Vorprüfungen in der Vergangenheit viel Geld hätte gespart werden können. Diese Vorprüfung wird in Frankfurt a. M. heute also regelmäßig vorgenommen. Gleichartige Untersuchungen nehmen wir u. a. auch bei Anträgen auf Ernährungsbeihilfen, besonderen Schwangerenbeihilfen, so daß man hier tatsächlich von einer „erbgesundheitlichen Sichtung" sprechen kann. Als weitere Tätigkeit ist die *Eheberatung* zu erwähnen, die ich hier auch der Vollständigkeit wegen erwähne, da ihre grundsätzliche Bedeutung außer Frage steht.

Das nächste, sehr verantwortungsvolle Gebiet der modernen Erbbegutachtung wird sein: die Vorbegutachtung wegen etwaiger operativer *Unfruchtbarmachung*. Es ist klar, daß heute von vielen Seiten uns Material zugeschickt wird mit der Bitte, diese Operation zu veranlassen. Sie kann z. Zt. allerdings nicht ausgeführt werden, solange das Gesetz nicht in Kraft tritt. Statt dessen veranlassen wir, daß diese Fälle zur späteren genauen erbkundlichen Prüfung vorgemerkt werden.

Ein weiteres und sehr wichtiges Gebiet wird die erbgesundheitliche *Personalbegutachtung* einmal darstellen. Als Erbforscher muß man sagen, daß

die heutigen Personalbegutachtungen unzulänglich sind. Der Beweis kann leicht angetreten werden: die Familiengeschichte wird zumeist wegen Überlastung viel zu flüchtig von den Untersuchern erhoben. Ferner werden auch keinerlei Ermittlungen (s. o.) veranlaßt, die die Angaben des Anzustellenden ergänzen könnten. Auf Grund unserer Erfahrungen kann heute versichert werden, daß *ein großer Teil derer, die vorzeitig pensioniert werden mußten, überhaupt nicht angestellt worden wäre, wenn man nur erbbiologisch genügend erfragt und ermittelt hätte. Dies muß tatsächlich heute vom Standpunkt der Erbgesundheitspflege ganz dringend gefordert werden.*

Damit dürfte der Umfang einer städtischen Erbbegutachtung noch nicht abgeschlossen sein. Als weiteres und letztes Beispiel seien nur genannt, daß im Drang der Geschäfte und mangels genauerer Unterlagen auch solche Kinder zu öfteren Kuren verschickt wurden, die ohne allen Zweifel als minderwertig bezeichnet werden mußten. Im allgemeinen werden in Zukunft alle deutschen Schulärzte die erbgesundheitlichen Belange in ihrer Tätigkeit berücksichtigen. Es wird aber nicht selten solche Fälle geben, bei denen der Schularzt eine erbgesundheitlich befriedigende Lösung nicht zu treffen weiß und zweifelhafte Fälle dem Leiter des Erbgesundheitsamtes gerne vorlegt. Eine engere Zusammenarbeit mit den nichtbeamteten Ärzten wird sich ebenfalls in Zukunft von selbst ergeben.

Die dritte Leistung eines Erbgesundheitsamtes wird genau wie in der Vergangenheit so auch heute die *Werbung* sein. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Erbgesundheitsämter ein Werbungsmonopol für sich beanspruchen. Im Gegenteil, zur Werbung werden in Zukunft alle erbkundlich Unterrichteten herangezogen, welche als in jeder Hinsicht zuverlässig anzusehen sind. Auf der anderen Seite muß aber betont werden, daß der Erbbiologe des Erbgesundheitsamtes eine so gewaltige und eindrucksvolle Fülle erbkundlichen Geschehens tagtäglich sieht, daß er zu einer wirkungsvollen Werbung besonders geeignet, ja geradezu verpflichtet ist, vorausgesetzt, daß dieser beamtete Erbforscher rednerisch gut veranlagt ist. Nicht empfehlenswert scheint zu sein, daß wir unsere Kräfte, wie wir es früher getan haben, in kleinen Arbeitsgemeinschaften oder durch Vorträge vor nur ganz wenigen Zuhörern zersplittern. Nach unseren vieljährigen Propagandaerfahrungen sind Vorträge vor einer größeren Zuhörerschaft wesentlich eindrucksvoller. Auch wird dadurch vermieden, daß die Erbpropagandisten durch allzu viele Vorträge sich allzusehr ausgeben und zum Schluß zu einer großen Leistung nicht mehr befähigt sind. Gelegentliche Aussprachеabende werden sich allerdings für den Erbpropagandisten nicht vermeiden lassen, damit er stets volksverbunden bleibt und damit „zugkräftig". An die Notwendigkeit der schriftlichen Werbung sei hier auch nur der Vollständigkeit halber erinnert. Großen Wert legen wir noch auf *Ausstellungen* und *Rundfunkvorträge* als zugkräftige Werbemittel.

Unter die erbgesundheitliche Werbung wäre auch eine weitere und oben bereits gestreifte Tätigkeit einzureihen: die *erbgesundheitliche Beratung der städtischen Behörden.* Es ist klar, daß die moderne Fürsorge und Erziehung erbgesundheitlich gerichtet sein wird. Ebenso klar ist aber, daß alte Lieblingsgedanken, denen wir einen entartenden Endeffekt zuschreiben, in einem neuen und scheinbar „eugenischen" Mäntelchen aufzutauchen versuchen. Das gilt z. B. ebenso für die Fürsorge als für die Erziehung der Minderwertigen. Vor wenigen Tagen erfuhren wir von einem Plan, nach dem Asoziale am Rand der Großstadt angesiedelt werden sollten unter einer gewissen helfenden und heilpädagogischen Beaufsichtigung. Es sollte zunächst mit zwölf Siedlerstellen angefangen werden. Beabsichtigt war, diejenigen, die sich bewährt haben, an größere Siedlerstellen weiterzuvermitteln. Dieser Plan sollte als Lösung dienen für das Problem der allzu hohen Kosten der Asozialen! Hier gilt es also, die Fürsorgeämter wohl zu beraten und seine Leiter schon auf die ersten Ansätze solcher Einstellungen, die im Sinne der erblichen Entartung wirken, hinzuweisen. Nicht weniger wichtig ist die Beratung der Schulen,

die von vornherein sich an den Gedanken gewöhnen müssen, daß in Fragen der Erbgesundheitspflege das Erbgesundheitsamt anregende und korrigierende Befugnis haben muß, wenn der erbgesundheitliche Enderfolg der Schulerziehung gesichert sein soll.

Eine andere Frage ist, ob der Erbbiologe eines Erbgesundheitsamtes geeignet ist, neben den vorgesehenen Schulungskursen auch an der Universität Lehrunterricht zu erteilen. In Frankfurt a. M. ist diese Frage dadurch gelöst, daß der Leiter der Abteilung für Erbgesundheitspflege im Stadtgesundheitsamt zugleich auch der Leiter der genealogischen Abteilung der psychiatrischen Universitätsklinik ist, wodurch ein fruchtbares und reibungsloses Zusammenarbeiten von Stadtgesundheitsamt und Klinik gewährleistet ist.

Die vierte Leistung des Erbgesundheitsamtes ist die erbkundlich-wissenschaftliche Auswertung. Dieses Arbeitsgebiet kann einmal von ganz besonderer Bedeutung werden. Der Leiter des Erbgesundheitsamtes hat z. B. bei seinen Untersuchungen dauernd darauf zu achten, wie die Erbgesetzgebung in der Praxis sich auswirkt. So müßten die Erbgesundheitsämter gewissermaßen einen Gradmesser für die Regierung abgeben, an dem die Regierung auf Erfragen ohne weiteres die Wirkung ihrer Gesetze gleichsam ablesen kann.

Vier Leistungen sind es also, die dem modernen Erbgesundheitsamt vor allem obliegen: Gründung eines Erbgesundheitsarchivs, Ausbau der Erbbegutachtung, die Werbung und die erbkundlich-wissenschaftliche Auswertung. Es ist zu erwarten, daß der Erfolg der Erbgesundheitsämter ein recht großer sein wird, da hinter ihnen helfend das Ansehen der Regierung steht. Einen weiteren Vorteil genießt der Erbforscher heute: die einheitliche Linie der Erbpropaganda. War es früher so, daß man bei der Werbung immer zu kämpfen hatte auf der einen Seite gegen die, die an keine Erblichkeit glauben wollten, auf der anderen Seite gegen die, welche die Erbgesundheitspflege durch einen ungehemmten Fanatismus ins Lächerliche gezogen hatten, so haben wir heute den Vorteil, daß wir nach einheitlichen klaren Richtlinien arbeiten und werben können. Diese gleichgerichtete Zusammenarbeit der gesamten Erbforscher nach einheitlichen Richtlinien wird sich aber nicht im Sinne einer Addition, sondern — um mit dem Pharmakologen zu reden — im Sinne einer „Potenzierung" auswirken. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nur so die Erbgesundheitsämter ihre letzte und größte Aufgabe erfüllen können: den bevölkerungspolitischen und erbgesundheitlichen Aufbau unseres Volkes.

Damit sind wir in der Lage, unsere Untersuchung in den kurzen Satz zusammenzufassen: die Neugründung der Erbgesundheitsämter ist wirtschaftlich sparsam und produktiv wirksam, sie wirkt im erbgesundheitlich-aufbauenden Sinne zur Verbesserung der Volksbeschaffenheit und sie ist schließlich sofort nötig und möglich. Damit ist die von v. Verschuer u. a. ausgesprochene Forderung nach Neugründung von Erbgesundheitsämtern auch vom Standpunkt des beamteten Erbbiologen als möglich und notwendig nachgewiesen.

Der Begriff der Erblichkeit.

Von Dr. Walther Jankowsky, Breslau.

Jeder Mensch fragt nach der Ursache biologischer Veränderungen, die er an sich bemerkt, jeder Patient nach der Ursache seiner Erkrankung. Wenn der Arzt dann in besonderem Falle antwortet, daß eine erbliche Anlage zu Grunde liege, belehrt ihn der Patient sehr oft, daß dies doch nicht stimmen könne, da weder die Eltern noch die Großeltern an der Krankheit gelitten hätten. Ja, nicht selten taucht

wohl auch der Gedanke auf, daß der Arzt selbst die Ursache nicht wisse und nur daher von Erblichkeit rede. Wenn ferner im Rentenverfahren der ärztliche Sachverständige das Leiden auf (erbliche) Konstitution zurückführt, so glaubt der Rentenbewerber sogar oft, daß ihm bitteres Unrecht geschehe, und daß der Sachverständige gar nicht unparteiisch sei, sondern das Interesse der „Behörde" vertrete. Diese Ansichten der Laien beruhen auf Unkenntnis, und aus dieser ergibt sich oft eine bedenkliche Einstellung zur Mitwelt und zu den behördlich eingesetzten Instanzen, letzthin zum Staate. Aus diesen Gründen ist eine Aufklärung dringend notwendig. Sie gilt natürlich für alle, da es nicht nur erbliche Erkrankungen, sondern allgemein erbliche Merkmale gibt, und die Tatsache, daß biologische Erkenntnisse gerade für das praktische Leben von größter Wichtigkeit sind, wird immer mehr erkannt. Diese Aufklärung wird die künftige Jugend bereits dort erhalten, wo sie gemäß ihrer Bedeutung für die Bildung einer Weltanschauung hingehört, in der Schule.

Die Erblichkeit, die der Laie kennt und gewöhnlich meint, ist die zwischen den Geschlechterfolgen, die sich persönlich kennen, die also die Spanne vom Enkel bis zu den Großeltern umfaßt. Daß die Großeltern auch Eltern und Großeltern gehabt haben, wird bei den oben genannten Ansichten entweder außer acht gelassen, oder es sprechen Vorstellungen mit, daß die Vererbung eine immer geringere Rolle spiele, je weiter die Generationen von einander liegen. Beides ist falsch. Man muß bei allen Fragen der Erblichkeit vor Augen haben, daß jeder Mensch 2 Eltern, 4 Großeltern, 8 Urgroßeltern, in der 5. Generation 16, in der 6. 32, in der n-ten 2^{n-1} Ahnen hat. Erbliche Eigentümlichkeiten können daher von den fernsten Verwandten vor vielen Geschlechterfolgen, das sind Jahrhunderte, auf das zur Zeit lebende Individuum übertragen werden. Daß dies tatsächlich der Fall ist, zeigt zum Beispiel das bekannte Auftreten der vergrößerten Unterlippe bei den Habsburgern vom Mittelalter bis heute, oder die durch mehrere Generationen verfolgte Minderwertigkeit in den Familien Kalikak, Jucke, Zero usw.

Eine ununterbrochene Vererbung eines Merkmals ist jedoch nicht notwendig und auch nicht zu erwarten, ohne daß an der Tatsache der Erblichkeit etwas geändert wird. Denn die Übertragung von Erbanlagen bedeutet noch nicht, daß sie sichtbar in Erscheinung treten. Da zur Entstehung eines Individuums immer zwei Erbanlagen, vom Vater und von der Mutter, notwendig sind, können sich die Erbeinheiten so beeinflussen, daß nur bestimmte Anlagen sichtbar werden, andere nicht (was als Dominanz bzw. Rezessivität eines Merkmals bezeichnet wird). Außerdem regelt sich die Übertragung der Erbanlagen auch durch dieselben Eltern ganz nach dem Zufall, d. h. nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit. Hier wird vom Laien, ohne daß er schuld ist — das ist vielmehr die Art der meisten populären Darstellungen — oft der Fehler gemacht, daß er die sogenannten Mendelschen Regeln für ein besonderes, nur bei der Vererbung geltendes Gesetz hält. Dies ist falsch. Die Mendelsche Lehre erschöpft sich im Grunde genommen darin, daß für jedes Lebewesen und ebenso für jedes von seinen Merkmalen die Enstehung aus zwei getrennten Anlagen angenommen wird. Ihre Kombination erfolgt nach den immer schon bekannten Regeln der Wahrscheinlichkeitslehre. Lediglich von dieser hängt also ab, daß zum Beispiel bei der Fortpflanzung eines Kreuzungsmerkmals 50% von diesen und je 25% der ursprünglichen Merkmale in der Tochtergeneration auftreten. Diese Prozentzahlen gelten jedoch wie alle Wahrscheinlichkeitsregeln nur bei ganz großen Kinderzahlen und da diese beim Menschen und auch beim Säugetier nie erreicht werden können, so folgt, daß „zufällig" bald dieses, bald jenes Merkmal zur Vererbung kommt. Die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung ergibt sich daraus, daß bei der Reifung der Geschlechtszellen die eine der beiden Erbanlagen ausgestoßen wird, damit bei der Vereinigung der väterlichen und mütterlichen Keimzelle wieder zwei Anlagen vorhanden sind. Welche Anlage bei dem Reifungsvorgang erhalten bleibt, ist nicht nach einem bestimmten Gesetz geregelt, sondern es ist bald diese, bald jene, ist also vom Zufall, das ist im

Sinne der Wissenschaft von der Wahrscheinlichkeit abhängig. Diese Tatsache ist eine äußerst wichtige. Sie besagt, daß dasselbe Lebewesen nicht immer dieselbe Erbmasse bei der Fortpflanzung weitergibt, und dies erklärt, warum die gleichen Eltern ganz verschiedene Kinder haben können. Die üblichen Schemata für die Erklärung dieser Vorgänge geben bei jeder Geschlechtszelle die paarigen Erbeinheiten an. Dies geschieht nur zur Durchführung der Kombinationsrechnung und kann falsch verstanden werden. Die reife Geschlechtszelle hat für jedes Merkmal nur eine Anlagenhälfte. Ob aber bei Kreuzungen die Anlagen sich überdecken oder wie sie sich beeinflussen, darüber kann der Mendelismus nichts vorhersagen und auch die heutige Erblehre nur wenig. Wenn bestimmte Merkmale einmal als erblich festgestellt sind, so ist es nicht notwendig, im einzelnen Falle den Erbgang zu verfolgen, wo es sich lediglich um die Tatsache der Erblichkeit des betreffenden Merkmals handelt.

Der Begriff der Erblichkeit ist jedoch in der Wissenschaft nicht auf die Fortpflanzung bzw. auf den genealogischen Nachweis beschränkt. Da das Individuum aus den Erbmassen der Eltern entsteht, so ist von vornherein anzunehmen, daß die sich entwickelnden Merkmale überwiegend eine erbliche Grundlage haben werden. Es gibt nur eine zweite Möglichkeit, nämlich, daß die Merkmale eine Folge der Umweltwirkung sind. Hieraus folgt der Schluß, daß *alles, was nicht durch äußere Faktoren hervorgerufen ist, durch die inneren erblichen entstanden sein muß.* Die Bedeutung der Umwelt für die Prägung des Individuums wurde früher und wird auch heute noch bei weitem überschätzt. Gerade die Erblehre hat diese Ansichten als irrig erwiesen. Sie sind offenbar nicht nur deswegen schwer zu beseitigen, weil sie eine grundlegende Änderung der Anschauungen bedeuten, sondern auch weil der Wunsch besteht, daß der Mensch durch Erziehung und anderweitige Beeinflussung die Natur ändern könne, und weil die Annahme wesentlicher Umweltwirkungen auch in der Wissenschaft der Spekulation besonderen Spielraum bietet. Die volle Bedeutung der Erblichkeit wird wahrscheinlich erst von der nächsten Generation erfaßt werden. Wir können heute noch gar nicht sagen, welchen Umfang die sich ergebende Änderung der Weltanschauung haben wird. Wir können nur eines sagen: *die Erkenntnis von der Bedeutung der Erbanlagen stellt die größte geistige Revolution dar, die es bisher gegeben hat.* Wir stehen heute an der Wende vom geisteswissenschaftlichen, spekulativen zum naturwissenschaftlichen, schlechthin natürlichen Denken.

Die biologische Forschung hat schon *vor* der Entwicklung der neuen Erblehre die Unterscheidung zwischen den äußeren und den inneren Faktoren eines Vorganges getroffen und hat die letzteren als *Konstitution* bezeichnet. Die Unterscheidung der verschiedenen Konstitutionen ist auch heute und immer eine äußerst wichtige. Es handelte sich zwar ursprünglich nur um die verschiedene Reaktionsweise beim Ablauf von Krankheiten, aber Reaktionen gibt es auch auf tägliche Umwelteinflüsse zum Beispiel auf Wärme und Kälte, Art der Nahrung, hohen und niedrigen Luftdruck usw. Die volle Bedeutung dieser Beziehungen ergibt sich jedoch daraus, daß sie aus dem Körperbau zu schätzen sind, genau so, wie man aus der Muskulatur auf die Kräfte, aus der Länge der Beine auf die Fähigkeit zum Laufen schließen kann. In der Tat beruht die gesamte militärische Musterung, die Prüfung für Tropendienst, für bestimmte sportliche Betätigung usw. auf der Erkennung der Konstitution. Ja, man muß sagen, das gesamte Leben beruht auf derartigen Abschätzungen des einzelnen Individuums, und demgemäß ist der Konstitutionsbegriff von vornherein für die Praxis des Lebens bestimmt.

Daß es sich bei der Leistungsfähigkeit, der Eignung und der besonderen Art des Individuums um erbliche Merkmale handelt, wurde schon zu Beginn der Konstitutionsforschung angenommen. Denn durch Übung kann aus einem langbeinigen Schlankwüchsigen nie ein untersetzter Muskulöser werden und umgekehrt. Trotz vielen bis heute bestehenden Streites, was Konstitution eigentlich sei, ist ihre

Erblichkeit nicht nur genealogisch festgestellt worden, sondern die Erblehre hat zugleich bewiesen, daß ganz allgemein weit mehr Merkmale erblich bedingt sind als man früher annahm. Konstitution ist tatsächlich nichts als ein anderer Ausdruck für die Erblichkeit, oder genauer gesagt, die Erblehre ist die reine Wissenschaft und die Konstitutionsforschung ist (auf die Praxis) angewandte Erblehre. Dies ist aber auch die Rassenhygiene. Daher stehen Konstitutionslehre und Rassenhygiene nebeneinander, beide auf der Grundlage der Erblehre. Die erstere betrachtet nur das einzelne Individuum und seine Leistungsfähigkeit isoliert von allen anderen und ist daher für das „individuelle" Leben von maßgebender Bedeutung. Die Rassenhygiene beschäftigt sich mit dem Individuum als Glied der Geschlechterfolgen, d. h. mit seiner Bedeutung für die Fortpflanzung und ist demgemäß von ausschlaggebender Wichtigkeit für die überindividuellen Werte, Volk und Rasse.

Rassenmerkmale bei 14—16jährigen holsteiner Schulkindern in Neumünster.

Von Stadtmedizinalrat Dr. Neumann, Neumünster.

In den letzten Jahren sind mehrere Untersuchungen über Rassenmerkmale der Bevölkerung einzelner Teile der Provinz Schleswig-Holstein veröffentlicht, so von Simon, Saller, Reiter. Sie beziehen sich auf ländliche Bezirke und haben damit den Vorteil, eine Bevölkerung zur Grundlage zu haben, die mehr seßhaft, weniger dem Zustrom aus anderen Gegenden ausgesetzt ist als eine städtische Bevölkerung.

Unabhängig von diesen Arbeiten habe ich seit 1924 bei schulärztlichen Untersuchungen der zur Schulentlassung kommenden Kinder aller Schularten Neumünsters Rassenmerkmale festgestellt, zuerst nur Haar- und Augenfarbe, später auch Kopfmaße und Körperbauformen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen, das sich auf die Schulentlassungsjahrgänge 1925, 26, 30, 31, 32 und 33 erstreckt, möge in Folgendem wiedergegeben werden.

Januar 1932 ist vom Landeswohlfahrtsamt für Schleswig-Holstein ein einheitlicher Schulgesundheitsbogen empfohlen, der im wesentlichen nach meinen Vorschlägen gestaltet ist und Vordrucke zur Eintragung von Augen-, Haarfarbe und der Körperbauformen enthält. Diese Feststellungen sind ohne besondere Schwierigkeit bei schulärztlichen Untersuchungen zu machen. Würden sie in allen Teilen Deutschlands ausgeführt, so würde man ein in großen Umrissen zutreffendes Bild über das Rassenbild der deutschen Bevölkerung erhalten und im Laufe der Jahrzehnte auch auf Veränderungen dieses Rassenbildes aufmerksam werden.

Neumünster ist der Eisenbahnknotenpunkt Schleswig-Holsteins, eine Stadt von 40 000 Einwohnern mit großer Leder- und Tuchindustrie. Es ist erst in den letzten Jahrzehnten stark aufgeblüht. Seine Bevölkerung stammt aber ganz überwiegend aus Schleswig-Holstein und den angrenzenden Teilen Norddeutschlands. Eine Stichprobe über den Geburtsort von zur Schulentlassung kommenden Kindern und deren Eltern in allen Schularten zeigt dies. Für die Durchführung dieser Stichprobe bin ich den Schulen sehr zu Dank verpflichtet.

Es waren geboren in:	Kinder	deren Väter	deren Mütter
1. Norden.			
Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg, Dänemark	669	466	525
davon in Schleswig-Holstein	664	424	480
2. Nordwesten.			
Hannover, Bremen, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, England	3	22	22
3. Nordosten.			
Pommern, Westpreußen, Ostpreußen	8	54	53
4. Osten.			
Posen, Schlesien, Polen, Rußland (westliche Prov.)	11	29	27
5. Südosten und Süden.			
Österreich, Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß	5	7	7
6. Mitteldeutschland.			
Berlin, Brandenburg, Provinz und Freistaat Sachsen, Braunschweig, Anhalt, Thüringen	16	31	47
7. Westen.			
Westfalen, Rheinprovinz, Hessen-Nassau, Hessen	10	34	22
8. Siebenbürgen, Galizien, Ukraine, Ungarn	2	3	3
9. Mexiko, Argentinien, Indien	2	2	1
10. Keine Angaben	—	78	19
	726	726	726

Die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung bei den 14—16 jährigen Schülern und Schülerinnen aller Schularten waren:

A. Haarfarbe.

Hell (A—D[1])	= 330	= 10,12%	} 87,92%
Blond (III—VI) (E—Q)	= 2495	= 76,55%	
Rot (I—II)	= 41	= 1,25%	
Braun (R—U)	= 372	= 11,42%	} 12,05%
Schwarz (V—Y)	= 21	= 0,64%	
	3259	= 99,97%	

Hell und Blond machen 86,67%, Schwarz nur 0,64% aus.

B. Augenfarbe.

Es sind blau-graue, braune und gemischte Augenfarben unterschieden. Als gemischt sind die grünlichen und blau-braun gemischten bezeichnet.

Blau-grau (1—4)[2]	= 2248	= 68,41%
Braun (9—16)	= 408	= 12,41%
Gemischt (5—8)	= 630	= 19,17%
	3286	= 100%

Der Umstand, daß zu der blonden Haarfarbe auch die dunkelblonden gerechnet und diese schwer von den braunen abzugrenzen sind, kann vielleicht auch erklären, warum der Prozentsatz der hell-blonden Haare höher ist als der der blau-

[1]) Nach Haarfarbentafel Fischer-Saller.
[2]) Nach Augenfarbentafel Martin-Schultz.

grauen Augen. Bei den mit dunkelblonden Haaren sind wohl nicht wenige, die zu Mischtypen gehören. Rechnet man bei der Augenfarbe die „gemischtfarbigen" zu den blau-grauen, so erhält man fast genau den Prozentsatz der hell-blonden Haartypen, nämlich genau 87,58%; hellblonde Haare hatten 86,67%. Nimmt man nun noch die mit roten Haaren hinzu, so sind es 87,92%!

C. Typen nach Haar- und Augenfarbe.

Bei 2763 Untersuchten ist der Typus nach Haar- und Augenfarbe festgestellt. Es ergab sich:

Blond-blau	1850	=	66,95%
Braun-schwarz-braun	143	=	5,17%
Gemischt	770	=	27,86%
	2763	=	99,98%

Bei blond-blau sind die hellen, blonden und roten Haare mit blauen Augen zusammengefaßt. Als gemischt sind bezeichnet: blondes Haar mit braunen Augen, braunes Haar mit blauen Augen, schwarzes Haar mit blauen Augen und gemischte Augenfarbe mit irgendeiner Haarfarbe. 66,9% sind blond-blau; das entspricht fast genau dem Prozentsatz der blau-grauen Augen, der 68,41% ist. Der rein dunkle Typ, braunes oder schwarzes Haar mit braunem Auge, hat nur 5,17%. Mischtypen sind 27,86%.

Schon die Bestimmung der Augenfarbe allein gibt danach hier ein ungefähr genaues Bild über das Vorkommen der hellen Typen.

D. Schädelformen.

Bei 2805 untersuchten 14—16jährigen Schulkindern sind die Schädelformen bestimmt.

Es fanden sich:

					Längen-Breiten-Index:
Langschädel	241	=	8,6%	46,5%	— 76,9
Mittelschädel	1064	=	37,9%		77—81,9
Rundschädel	1500	=	53,5%		über 82
	2085	=	100,0%		

Während 68,41% helles Auge und 86,67% helles—blondes Haar hatten, fanden sich nur 8,6% Langschädel; das ist noch weniger als „helles" Haar, das 10,12% aufwiesen. Rechnet man Lang- und Mittelschädel zusammen, so ergeben sich für sie erst 46,5%, während die fraglosen Rundschädel 53,5% ausmachen. Der große Anteil der Mittelschädel wird dadurch bedingt, daß sie neben großer Länge auch große Breite haben.

Der Haar- und Augenfarbe nach ist die große Masse der Untersuchten der „hellen" Rasse zugehörig, wie auch der äußere Eindruck der Neumünsterer Bevölkerung ist, bei den Schädelformen überwiegen aber die Mittel- und sogar die Rundschädel. Nur 8,6% Langschädel, aber 53,5% Rundschädel! Würde man ein Gräberfeld der jetzigen Neumünsterer Bevölkerung vor sich haben und die Rassenzugehörigkeit nach den Schädelformen bestimmen, so würde man sie nicht zur „nordischen" Rasse rechnen!

E. Kombination von Haar-Augenfarbe und Schädelform.

Es fanden sich:

Blond-blau	Langschädel	139	=	6,53%
„	Mittelschädel	546	=	25,65%
„	Rundschädel	780	=	36,65%
Dunkel-Braun	Langschädel	7	=	0,32%
„	Mittelschädel	42	=	1,97%
„	Rundschädel	66	=	3,10%
Gemischt	Langschädel	51	=	2,39%
„	Mittelschädel	201	=	9,44%
„	Rundschädel	296	=	13,91%
		2128	=	99,96%

Blond-blau-Langschädel waren nur 6,53%, dagegen blond-blau-Rundschädel 36,65%! Selbst wenn man Lang- und Mittelschädel zusammen nimmt, so waren es nur 32,18% gegen 36,65% blond-blau-Rundschädel.

Die verschiedenen Schädelformen waren in den drei Haar-Augentypen folgendermaßen vertreten:

1. von blond-blau hatten:

Langschädel	139	=	9,48%
Mittelschädel	546	=	37,27%
Rundschädel	780	=	53,24%
	1465	=	99,95%

2. von dunkel-braun hatten:

Langschädel	7	=	6,08%
Mittelschädel	42	=	36,52%
Rundschädel	66	=	57,39%
	115	=	99,99%

3. von „gemischt" hatten:

Langschädel	51	=	9,30%
Mittelschädel	201	=	36,67%
Rundschädel	296	=	54,01%
	548	=	99,98%

Die „blond-blauen" und die „Gemischten", die blaues Auge und dunkles Haar oder braunes Auge und helles Haar oder gemischte Augen mit irgendwelchem Haar zeigten, haben die einzelnen Schädelformen in fast genau gleichem Prozentsatz. Die mit dunklem Haar und braunem Auge — an Zahl die weitaus geringsten — haben einen etwas geringeren Prozentsatz Langschädel und einen etwas höheren an Rundschädeln; der Prozentsatz der Mittelschädel ist fast genau der gleiche wie bei den beiden anderen Typen. Die Rundschädel hatten bei allen drei Typen mehr als die Hälfte der Schädelformen.

Von den blond-blauen Typen, die nach den Farbstoffverhältnissen zu der „nordischen" Rasse gehören, hatten nur 9,48% Langschädel, aber 53,24% Rundschädel!

F. Körperbauformen.

Bei den zur Schulentlassung Kommenden der Jahre 1931, 32 und 33 sind die Körperbauformen bestimmt. Das Endergebnis ist:

1. Asthenisch	161	=	13,73%	70,73%
2. Leptosom	534	=	45,57%	
3. Athletisch	134	=	11,43%	
4. Pyknisch	319	=	27,13%	
5. Übergangsformen zwischen 1—3 und 4	24	=	2,04%	
	1172	=	99,90%	

Asthenisch-leptosom waren 59,30%, rechnet man noch die als „athletisch" bezeichneten, bei denen am leichtesten pyknische oder Übergangsformen zum pyknischen Körperbau mitgezählt sein können, so sind es 70,73%! Sicher pyknische Körperbauformen waren es nur 27,13%.

Auch wenn man alle Schwierigkeiten bezüglich Bestimmung der Körperbauformen berücksichtigt, so überwiegen doch in der Neumünsteraner Bevölkerung nach dieser Untersuchung ganz bedeutend die hoch-, ja die schlankwüchsigen Körperbauformen. Es wird damit der Eindruck bestätigt, den man bei einer hierauf gerichteten Beobachtung der hiesigen Bevölkerung erhält.

Die Körperbauformen entsprechen dem Bild, das Haar- und Augenfarbe geben.

G. Zusammenfassung.

Bei unserer Untersuchung hat sich ergeben: Hell-rote Haarfarbe 87,92%; blau-graue Augenfarbe 68,41%; blond-blauer Haar-Augentyp 66,9%; schlank-hochwüchsige Körperbauform 70,73%.

Die Zahlen stehen unter sich in guter Übereinstimmung. Sie kennzeichnen die Bevölkerung als zu ca. 70% der „nordischen" Rasse zugehörig.

Schwarze Haare hatten nur 0,64%; braun-schwarze Haare zusammen 12,05%; damit stimmt genau überein der Prozentsatz von rein braunenen Augen = 12,42%. Da braune Augen und wohl auch braunes Haar bei der Vererbung dominant über blau und hell sind, so kann in diesen ca. 12% „braunen" ein Teil „helle" Anlagen verdeckt enthalten sein. Die umgekehrte Möglichkeit trifft bei den rein „blauen" Augen ja nicht zu. Die Verbindung braun-schwarzes Haar mit rein braunen Augen hatten nur 5,17%! Von den Körperbauformen entspricht im prozentualen Vorkommen keine dem „braunen" Typ, bei dem ja auch schlank- wie rundwüchsige Körperbauformen vorkommen. Die pyknische Körperbauform mit ihren 27,13% bei unseren Untersuchten entspricht genau den 27,86% „gemischten" Haar-Augentypen, bei denen helles Haar mit dunkler oder „gemischter" Augenfarbe zusammen vorhanden war. Ob man daraus den Schluß ziehen darf, daß die pyknische Körperbauform bei „hellem" Haar-Augentyp ein Zeichen von Mischung ist, dürfte noch fraglich sein. Rassenforscher neigen ja dazu, die untersetzte Körperbauform bei sonst „hellem" Typ als Zeichen und Ergebnis von Mischung „nordischer" Rasse mit „ostischer" oder „alpiner" Rasse anzusehen.

Die Schädelformen lassen sich bei unserem Material nicht in Übereinstimmung bringen mit dem sonstigen Rassenbild. Nur 8,6% hatten sicheren Langschädel, 37,9% Mittelschädel, beide zusammen machten nur 46,5% aus, während sichere Rundschädel 53,5% waren! Es stimmt das gar nicht mit dem Bild nach Haar- und Augenfarbe. Es stimmt auch nicht ganz mit den Körperbauformen überein, wenn schon etwas besser. Zum athletischen und pyknischen Körperbau gehört ein Rund- oder mindestens ein Mittelschädel. Pyknische und athletische Körperbauformen waren 38,56% vorhanden; rechnet man die 2,04% Übergangsformen noch hinzu, so waren es 40,6% Körperbauformen, die für die 53,5% Rundschädel in Frage kommen. Auf jeden Fall ist der hohe Prozentsatz Rundschädel auffallend bei den Zahlen für Augen-Haarfarbe und Körperbauformen.

Nach unseren Untersuchungen ist die Neumünsterer Bevölkerung die überwiegend aus Norddeutschland stammt, zum größeren Teile schlank-hochwüchsig mit blondem Haar und hellem Auge bei einem Prozentsatz von Rundschädeln, der 50% übersteigt.

Schrifttum.

1. Die Kultur der Gegenwart. Bd. Anthropologie 1923 Teubner, E. Fischer und Th. Mollison, Allgemeine Anthropologie; E. Fischer, Rassenlehre. Alfred Ploetz, Sozialanthropologie.
2. Günther Rassenkunde des deutschen Volkes. 1923. J. F. Lehmann, München.
3. Aichel, Otto, Die anthropologischen Erhebungen in Schleswig-Holstein. Festgabe für A. Schifferer, 1931, Ferdinand Hirth, Breslau.
4. Saller, K., Die Fehmaraner, Deutsche Rassenkunde Bd. 4, G. Fischer, Jena 1930.
5. Saller, K., Süderdithmarsische Geestbevölkerung, Deutsche Rassenkunde Bd. 7, 1931, G. Fischer, Jena.
6. Reiter, F., Schwansen und die Schlei, Deutsche Rassenkunde Bd. 8, 1931, G. Fischer, Jena.
7. Simon-Oldenburg, G., Über die Farbe der Haare und Augen der Schulkinder im Kreise Oldenburg (Holstein), Volk und Rasse 1930, Heft 1. J. F. Lehmann, München.
8. Neumann, E., Rasse und Volk. Politisch-anthropologische Monatshefte. 17. Jahrg. Nr. 5, 1918.
9. Neumann, E., Statistik über Befunde bei schulärztlichen Untersuchungen und Gesundheitsbogen. Zeitschrift für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge. 2. Jahrg. 1931.

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Von Dr. F. Ruttke, Berlin.

Der Nationalsozialismus hat in den Mittelpunkt aller seiner Maßnahmen die Erbgesundheitspflege und Rassenpflege als Anwendung der Erkenntnisse aus der Erb- und Rassenkunde gestellt. Das beweisen u. a. folgende Gesetze:

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933,
Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933 bezügl. der Vorschriften über die Gewährung von Ehestandsdarlehen,
Gesetz über den Widerruf von Einbürgerung und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. 7. 1933,
Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933,
Reichserbhofgesetz vom 29. 9. 1933,
Gesetz gegen Mißbräuche bei der Eheschließung unter Annahme an Kindes Statt vom 23. 11. 1933,
Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. 11. 1933,
und die zu den erwähnten Gesetzen ergangenen Ausführungs- und Durchführungs-Verordnungen.

Innerhalb der bevölkerungspolitischen Gesetzgebung der Reichsregierung nimmt eine besonders wichtige Stellung ein das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Wohl selten ist ein Gesetz in der Welt mit so großer Spannung verfolgt worden wie dieses. Zahlreiche Ausländer haben sich lobend über den Mut der deutschen Regierung ausgesprochen, nicht nur bei Vorbereitungen zu einem solchen Gesetz stehen zu bleiben, sondern das Gesetz auch tatsächlich zur Durchführung zu bringen. Es ist am 1. Januar 1934 in Kraft getreten. Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes ist am 5. Dezember 1933 ergangen. Die Vorbereitungen zu seiner Durchführung sind in vollem Umfange in Angriff genommen worden.

An dem Gesetz wird besonders gelobt: klare Ausdrucksweise und Beschränkung auf bestimmte Erbkrankheiten; denn erbkrank im Sinne des Gesetzes ist nur, wer an folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn; 2. Schizophrenie; 3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein; 4. erblicher Fallsucht; 5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea); 6. erblicher Blindheit; 7. erblicher Taubheit; 8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung; 9. schwerem Alkoholismus.

Bei dem Unfruchtbarzumachenden muß das Leiden bereits aus der verborgenen Anlage zur sichtbaren Krankheit sich entwickelt haben. Dabei ist es unbeachtlich, ob die Krankheit auch nur vorübergehend aus einer verborgenen Anlage sichtbar geworden ist oder ob sie nur in milder Form oder vielleicht zunächst nur in einem ersten Anfall oder einem ersten Schub aufgetreten ist.

Ein genau vorgeschriebenes Verfahren sorgt dafür, daß eine irrtümliche Anwendung des Gesetzes ausgeschlossen ist. Im Art. 1 der Ausführungsverordnung wird ausdrücklich gesagt:

> Die Unfruchtbarmachung setzt voraus, daß die Krankheit durch einen für das Deutsche Reich approbierten Arzt einwandfrei festgestellt ist, mag sie auch nur vorübergehend aus einer verborgenen Anlage sichtbar geworden sein.

Den Antrag auf Unfruchtbarmachung können stellen:

1. Der Unfruchtbarzumachende allein.
2. Der Unfruchtbarzumachende mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, nämlich dann, wenn der Unfruchtbarzumachende wegen Verschwendung

oder Trunksucht entmündigt worden ist oder wenn er unter vorläufige Vormundschaft gestellt wurde.

3. Der Unfruchtbarzumachende mit Zustimmung seines Pflegers im Falle des § 1910 BGB.
4. Der gesetzliche Vertreter mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes, wenn der Unfruchtbarzumachende geschäftsunfähig ist oder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
5. Der beamtete Arzt, d. h. der örtlich zuständige Amtsarzt, Kreisarzt, Bezirksarzt usw. und sein Stellvertreter oder der Gerichtsarzt und sein Stellvertreter für die von ihnen amtlich untersuchten Personen.
6. Der Anstaltsleiter für die Insassen einer Kranken-, Heil- und Pflegeanstalt und zwar mit Zustimmung des leitenden Anstaltsarztes, falls der Anstaltsleiter selbst nicht Arzt ist.

Der beamtete Arzt kann sowohl neben dem Unfruchtbarzumachenden als auch neben dem gesetzlichen Vertreter und dem Anstaltsleiter den Antrag stellen.

Über den Antrag entscheidet das Erbgesundheitsgericht, das aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist, zu besetzen ist. Das Erbgesundheitsgericht ist nach § 6 des Gesetzes einem Amtsgericht anzugliedern. Das Verfahren selbst richtet sich im wesentlichen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG.). Nur in einzelnen besonderen Fällen ist die sinngemäße Anwendung bestimmter Vorschriften der Zivilprozeßordnung (ZPO.) vorgesehen worden. Der Gesetzgeber hat bei der Abfassung des Gesetzes noch nicht die Möglichkeit gehabt, ein dem erbbiologischen Denken angepaßtes Verfahren zur Verfügung zu haben. Daher mußte er teils auf das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit, teils auf die ZPO. zurückgreifen. Je mehr erbbiologisches Denken die gesamte Gesetzgebung durchfließen wird, umsomehr wird die Notwendigkeit der Schaffung eines besonderen Verfahrens für amtliche erbbiologische Feststellungen erforderlich sein.

Für das Verfahren vor den Erbgesundheitsgerichten gelten in sinngemäßer Anwendung des FGG. folgende Verfahrensgrundsätze: 1. Amtsbetrieb; 2. Amtsprüfung; 3. Schriftlichkeit und Nichtöffentlichkeit. Das Gericht hat bei der Feststellung des Sachverhaltes von Amts wegen die Wahrheit zu ermitteln und seiner Entscheidung zugrunde zu legen. Daher hat es auch von Amts wegen die geeignet erscheinenden Beweise zu erheben. Eine Beweislast im Sinne der ZPO. gibt es nicht. Es herrscht also der Grundsatz der freien Beweisführung ohne jede Ausnahme vor. Gesetzliche Beweisregel gibt es nicht.

Die Beschlußfassung erfolgt auf Grund mündlicher Beratung mit Stimmenmehrheit, d. h. die Ärzte geben den Ausschlag. Der Beschluß ist schriftlich abzufassen und von den an der Beschlußfassung beteiligten Mitgliedern zu unterschreiben. Er muß die Gründe angeben, aus denen die Unfruchtbarmachung beschlossen oder abgelehnt worden ist. Für die Abfassung der Entscheidungsgründe, d. h. die tatsächliche und rechtliche Würdigung des Stoffes sind die in der Geschäftsordnung für das Reichsgericht festgelegten Grundsätze zu beachten:

> Die Entscheidungsgründe sind in bündiger Kürze unter strenger Beschränkung auf den Gegenstand der Entscheidung und tunlicher Vermeidung von Fremdwörtern und nicht allgemein üblichen Ausdrücken abzufassen.

Von den Richtern, die bei den Erbgesundheitsgerichten tätig sein werden, muß verlangt werden, daß sie sich an erbbiologische Gedankengänge gewöhnt haben, und daß dieses Denken auch seinen Ausdruck in der Abfassung der Entscheidungsgründe findet. Die Rechtsprechung im Dritten Reich soll nicht volksfremd sein. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Entscheidungsgründe in leicht verständlicher Form abgefaßt würden. Mögen die Richter der Erbgesundheitsgerichte be-

sonders das auch beachten, was Staatsrat Prof. Dr. Karl Schmidt in Ziff. 4 der fünf Leitsätze für die Rechtspraxis gesagt hat:

> Im deutschen Staat der Gegenwart ist die nationalsozialistische Bewegung führend. Von ihren Grundsätzen aus muß daher bestimmt werden, was gute Sitten, Treu und Glauben zumutbarer Anforderungen, öffentlicher Sicherheit und Ordnung usw. sind. Jeder einzelne Anwendungsfall dieser Begriffe hat sich daher an der Hand nationalsozialistischer Grundsätze auszuweisen und ist unter nationalsozialistischen Gesichtspunkten zu prüfen. Gegenüber den herrschenden nationalsozialistischen Anschauungen des Volkes andere, ihnen fremde oder gar feindliche Anschauungen geltend zu machen, wäre subjektive Willkür und ein gegen den nationalsozialistischen Staat gerichtetes politisches Unternehmen.

Gegen den Beschluß des Erbgesundheitsgerichts können die Antragsteller, der beamtete Arzt, sowie der Unfruchtbarzumachende binnen einer Notfrist von einem Monat nach der Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts Beschwerde einlegen. Als Beschwerdegerichte sind im Gesetz vorgesehen: Erbgesundheits-Obergerichte, die einem Oberlandesgericht angegliedert worden sind und dessen Bezirk umfassen. Das Beschwerdegericht hat die Sache in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu prüfen. Das gesamte Verfahren wird also erneut vor dem Obergericht aufgerollt, welches schließlich endgültig entscheidet. Ergeben sich jedoch Umstände, die eine nochmalige Prüfung des Sachverhaltes erfordern, so hat das Erbgesundheitsgericht das Verfahren wieder aufzunehmen und die Ausführung der Unfruchtbarmachung vorläufig zu untersagen. War jedoch der Antrag auf Unfruchtbarmachung in dem früheren Verfahren abgelehnt worden, so ist die Wiederaufnahme nur zulässig, wenn neue Tatsachen eingetreten sind, welche die Unfruchtbarmachung rechtfertigen.

Beachtlich sind noch die Bestimmungen in Abs. 2 Art. 1 der ausführlichen Verordnung:

> Der Antrag auf Unfruchtbarmachung soll nicht gestellt werden, wenn der Erbkranke infolge hohen Alters oder aus anderen Gründen nicht fortpflanzungsfähig ist, oder wenn der zuständige Amtsarzt bescheinigt hat, daß der Eingriff eine Gefahr für das Leben des Erbkranken bedeuten würde, oder wenn er wegen Anstaltsbedürftigkeit in einer geschlossenen Anstalt dauernd verwahrt wird. Die Anstalt muß volle Gewähr dafür bieten, daß die Fortpflanzung unterbleibt. Ein fortpflanzungsfähiger Erbkranker, der in einer geschlossenen Anstalt verwahrt wird, darf nicht entlassen oder beurlaubt werden, bevor der Antrag gestellt und über ihn entschieden ist.

In dem vom Gesetzgeber vorgesehen Verfahren sind also für den Unfruchtbarzumachenden eine so große Anzahl von Rechtssicherungen eingebaut worden, daß die oben aufgestellte Behauptung, es könne zu keiner irrtümlichen Anwendung kommen, durchaus berechtigt ist.

Aus wohlüberlegten Gründen hat der Gesetzgeber irgendwelche Maßnahmen gegenüber Verbrechern nicht in dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses untergebracht. Soll ein Verbrecher unfruchtbar gemacht werden, dann muß er im Sinne der oben gemachten Ausführungen erbkrank sein. Auch in diesem Falle muß jedoch ein Verfahren vor den Erbgesundheitsgerichten zur Durchführung gelangen.

Besondere Maßnahmen gegen Sittlichkeitsverbrecher sind im Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 vorgesehen worden. Als eine solche Maßregel der Sicherung und Besserung ist in diesem Gesetz die Entmannung gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher angeordnet worden. Mit der Einführung der Entmannung gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher (Kastration) als sichernde Maßnahme hat das Gesetz, wie in der amtlichen Begründung mit Recht gesagt wird, gesetzgeberisches

Neuland betreten. Während das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses die Unfruchtbarmachung Erbkranker aus Gründen der Erbgesundheitspflege vorsah, verfolgt die Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern neben diesem Zweck auch den die Allgemeinheit vor weiteren Sittlichkeitsverbrechen des Täters durch Vernichtung oder Schwächung seines entarteten Triebes zu sichern.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses soll das deutsche Volk einmal vor der Vermehrung minderwertiger Volksbestandteile schützen und dann auch das gesamte Volk zu erbbiologischem Denken erziehen. Es wird in Zukunft immer mehr jeder einzelne Volksgenosse vor der Eheschließung darauf zu achten haben, daß er nicht in eine erbkranke Familie hineinheiratet und dadurch die Erbgesundheit seiner Familie, seiner Sippe, und damit seines Volkes, schädigt. Ein Ausbau des Eherechts, d. h. Einführung von Ehehindernissen, gegründet auf den Erkenntnissen der Erbgesundheits- und Rassenpflege wird ein weiterer Schritt der Erbgesundheits- und Rassenpflege innerhalb des deutschen Volkes sein. Denn darüber müssen wir uns klar sein, daß ausmerzende Maßnahmen, wie Unfruchtbarmachung und Entmannung sie darstellen, nur notwendige Hilfsmaßnahmen sind. Der Hauptwert ist auf die bejahende und vorbeugende Erbgesundheits- und Rassenpflege zu legen.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Zum Sterilisierungsgesetz. In Kalifornien werden schon seit 1909 Sterilisierungen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses durchgeführt. Bis heute sind in den öffentlichen Krankenhäusern der Vereinigten Staaten schon über 16 000 Sterilisierungen an Männern und Frauen vorgenommen worden.

Am 1. Januar 1934 werden die Erbgesundheitsgerichte zur Durchführung des Gesetzes in Deutschland ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Erbgesundheitsgerichte werden einem Amtsgericht angegliedert und bestehen aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem beamteten Arzt und einem zweiten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. In Thüringen werden z. B. 21 solche Erbgesundheitsgerichte errichtet werden. Bisher gab Thüringen in einem Jahr über 26 Millionen Mark für Erbkrankheiten aus. In 4 rassehygienischen Schulungskursen wurden durch das Thüringische Landesamt für Rassewesen bisher 376 Ärzte und Ärztinnen geschult, darunter sämtliche beamteten Ärzte Thüringens. Die Kursteilnehmer sind derart durchgebildet, daß sie imstande sind, im ganzen Lande die rassehygienisch-ärztlichen Aufgaben in Angriff zu nehmen. Um auch die Richter auf die Übernahme der ihnen erwachsenden Verantwortung vorzubereiten, fand auch für sie ein rassehygienischer Lehrgang vom 4.—7. Dezember ds. Js. statt. In einer gleichen Vortragsfolge in München wurden Medizinische Einführungsvorträge u. a. von den Herren H. Merkel, E. Rüdin, H. Luxenburger und B. Schulz gehalten.

Richtunggebender Kommentar zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Am 1. Januar 1934 tritt das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses — vom 14. Juli 1933 — in Kraft.

Da es sich um das erste Gesetz handelt, das auf erbbiologischem Denken aufgebaut ist, sind für die bei der Durchführung beteiligten Personen ausführliche Erläuterungen des Gesetzes und seiner Handhabung ein dringendes Bedürfnis. Infolgedessen hat es der Verlag J. F. Lehmann, München, übernommen, einen Kommentar zu dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und zu der Verordnung über die Ausführung des Gesetzes herauszugeben. Die Bearbeitung dieses richtunggebenden Werkes haben übernommen: Dr. med. Arthur Gütt, Ministerialrat im Reichsministerium des Innern, Berlin; Prof. Dr. Ernst Rüdin, o. P. für Psychiatrie an der Universität München, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie München; Dr. jur. Falk Ruttke, Geschäftsführer des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, Berlin, unter Mitarbeit von Prof. Dr. Lexer, o. P. für Chirurgie und Direktor der chirurgischen Universitätsklinik München und Prof. Dr. Döderlein, o. P. für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Direktor der Universitätsfrauenklinik in München.

Das Buch wird Anfang Januar erscheinen.

Die Unterwanderung Frankreichs durch fremde Rassen. Welchen Umfang die Durchmischung der französischen Bevölkerung mit Angehörigen fremder Nationalitäten in den letzten Jahren angenommen hat, geht aus einem vor kurzem erschienenen Werk von Dr. Georges Mauco, „Les Etrangers en France — die Fremden in Frankreich" hervor. Danach belief sich 1911 die Zahl der in Frankreich erwerbstätigen Fremden auf eine Million, 1926 waren es zweieinhalb, und heute sind es bereits über drei Millionen. Dabei sind noch nicht die sog. „Papierfranzosen", d. h. die Naturalisierten inbegriffen, für die etwa 5 Millionen dazugerechnet werden müssen. Da in vielen Grenzgebieten dies „fremde" Bevölkerungselement schon stärker als die ursprüngliche Einwohnerschaft geworden ist, so kann von einer Einschmelzung dieser Fremdkörper keine Rede mehr sein. Ohne diesen dauernden Zustrom von außen wäre die französische Wirtschaft in ihrer heutigen Ausdehnung gar nicht lebensfähig. In den Bergwerken, der Kali- und der chemischen Industrie, im Baugewerbe, machen die fremden Arbeiter meist schon etwa 50%, in gewissen Industriegegenden bis zu 75% aus.

Rassenhygiene und evang. Kirche. Vom Landesbischof D. Reichardt wurden folgende Richtlinien für die Amtsarbeit der Thür. Landeskirche herausgegeben:

„Um die Bestrebungen der Rassenhygiene zu fördern, soll der Pfarrer, wo immer es ihm möglich ist, die ein Verlöbnis Schließenden auf die Bedeutung der Erbgesundheit aufmerksam machen. Er soll bei den Eltern der Verlobten darauf hinwirken, daß die Verlobten sich vor der Hochzeit Erbgesundheitszeugnisse verschaffen. Er soll sich an der staatlichen Arbeit bei der erbbiologischen Bestandsaufnahme willig beteiligen und soll die Anlegung von Ahnen- und Sippschaftstafeln fördern."

Bevölkerungszunahme in Japan. Die Bevölkerung Japans ist im Jahre 1931 um 861 534, im Jahre 1932 um 1 007 868 Menschen gewachsen.

Geburtenrückgang in Schweden. In Schweden ist der Geburtenüberschuß seit 1932 von 4,53 auf 2,69 pro 1000 Einwohner zurückgegangen.

Ehestandsdarlehen. In Berlin sind bis zum 15. November über 10 000 Anträge um Ehestandsdarlehen eingegangen. 5000 davon konnten schon genehmigt werden. In Bezirken mit minderbemittelter Bevölkerung werden meist statt der im Höchstfalle vorgesehenen Unterstützung von 1000 Mark, weniger als 600 Mark, häufig nur 200 Mark beantragt.

Ein falscher Weg. Es besteht in Deutschland die alte löbliche Einrichtung, daß von Staats wegen Eltern eine Beihilfe von 200 Mark bekommen, wenn sie die Geburt eines 12. Kindes nachweisen können. Frau Schloßmann-Lönnies, eine Vorkämpferin auf dem Gebiet der Müttererziehung hat nun festgestellt, daß diese Gelder zum weitaus größten Teil Erblich-Unterwertigen zugute kommen.

Fragekasten.

Frage 1: Haben die **Träger von Geisteskrankheiten** im 20. Jahrhundert zugenommen?

Antwort: Ganz bestimmt sind auch im Verhältnis zur Bevölkerung, also auch dann, wenn wir berücksichtigen, daß sich die Bevölkerung Deutschlands ständig vermehrt hat, in letzter Zeit viel mehr Geisteskranke in Irrenanstalten und Psychiatrische Kliniken aufgenommen worden, als dies im vorigen Jahrhundert der Fall war, und auch jetzt steigt die Zahl dieser Aufnahmen dauernd an. Allein aus diesem Umstande läßt sich aber noch nicht auf eine Zunahme der Geisteskrankheiten schließen, denn in Folge des engeren Zusammenwohnens in den Städten und in Folge der höheren Anforderungen, die das Leben in den Städten an jeden einzelnen stellt, gelangen mehr und mehr auch Personen zur Anstalts- und Klinikaufnahme, die in früheren Zeiten nicht asyliert worden wären, da sie unter den damaligen Verhältnissen trotz ihrer geistigen Störung noch außerhalb der Anstalt, sei es in der Pflege ihrer Familie, sei es selbständig zu leben vermochten. Auch ermöglicht die Zu-

nahme der Wohlfahrtseinrichtungen (Krankenkassen usw.) heute viel häufiger eine Anstaltsunterbringung; früher wurde ja oft nur gemeingefährlichen Geisteskranken eine solche auf Gemeindekosten gewährt. Das geringere Mißtrauen, das jetzt gegenüber den Heilanstalten besteht, läßt auch viele Personen freiwillig dort um Aufnahme nachsuchen und außerdem vermögen die Ärzte heute auch eine Anzahl von Geisteskranken und nervösen Störungen zu erkennen, die früher nicht als solche Störungen erkannt wurden. Da geistige Störungen nicht selten den von ihnen Betroffenen verbrecherisch werden lassen, kamen früher daher auch nicht wenige Menschen in Strafanstalten zur Aufnahme, die man jetzt als Geisteskranke erkennt und in Heilanstalten unterbringt.

Genaue Ziffern aber, aus denen hervorgeht, ob nicht nur die Anstalts- und Klinikaufnahmen zugenommen haben, sondern die Geisteskrankheiten an und für sich, besitzen wir nicht. Es ist dies auch begreiflich, schon weil wir nichts darüber wissen, wieviele Leute früher geisteskrank gewesen sind; kamen doch früher, wie eben ausgeführt, eine sehr große Anzahl von Geisteskranken gar nicht zur Anstaltsaufnahme. Soweit jedoch Ziffern vorliegen, so etwa Ziffern über die wegen geistiger Gebrechen nicht zum Militärdienst Geeigneten (besonders in der Schweiz) lassen sie eine ständige Zunahme im Laufe auch der letzten 30 Jahre erkennen.

Ferner läßt sich eine Zunahme der Geisteskranken vermuten auf Grund der Zunahme der Selbstmorde. Die Zunahme der Selbstmorde wird gewiß zum Teil mit der Zunahme der wirtschaftlichen Schwierigkeiten zusammenhängen, zum Teil mit der Lockerung der religiösen Bindungen. Vielfach ist aber der Selbstmord auch die Folge einer Geisteskrankheit. Die Zunahme der Geisteskrankheiten ist ferner zu erschließen aus der Zunahme der Syphilis und zu erschließen aus der Zunahme des Alkoholismus, der seinerseits zum Teil wieder auf die größeren Propagandamöglichkeiten der Brauereien und Spirituosenfabriken usw. zurückzuführen ist. Syphilis und Alkoholmißbrauch sind ja aber vielfach die Ursachen von Geistesstörungen.

Eine Zunahme der erblichen Geisteskrankheiten aber ist deswegen anzunehmen, weil für Geisteskranke und Geistesschwache heute besser gesorgt ist als früher, so daß ihre Lebensdauer sich beträchtlich verlängert hat; auch kommen sie häufiger und nach kürzerer Zeit wieder zur Entlassung. Sie sind daher in letzter Zeit häufiger als früher zur Fortpflanzung gekommen und es ist daher anzunehmen, daß sich aus diesem Grunde die erblichen Geisteskrankheiten vermehrt haben. Über die ganze Frage unterrichtet eingehend ein Aufsatz von Lange im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Band 20, 1928, S. 129, zum Teil auch ein Aufsatz von Rüdin im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Band 7, 1910, S. 722.

B. Schulz, München,
Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie.

Frage 5: Sind die mit **schweren Geisteskrankheiten behafteten Menschen** ausschließlich in Anstalten untergebracht oder sonstwie von der Allgemeinheit abgesondert?

Antwort: Alle diejenigen, die wegen einer erblichen Geisteskrankheit in einer Anstalt waren, dann aber als geheilt entlassen wurden, tragen selbstverständlich die Anlage zu ihrer Geisteskrankheit nach wie vor in sich und können sie ihren etwaigen Nachkommen weitervererben. Aber auch bevor solche Menschen erkranken und in die Anstalt kommen, sind ihre Erbanlagen die gleichen, und ebenso ist die Aussicht, daß sie ihre kranken Erbanlagen auf ihre Nachkommen vererben, vor Ausbruch ihrer Krankheit die gleiche wie während ihrer offenbaren Krankheit und wie nach ihrer Heilung oder Besserung. Übrigens gibt es auch heute noch eine ziemlich große Zahl von Geisteskranken, die während ihres ganzen Lebens nie in Anstaltsbehandlung kommen; Lenz meint sogar, daß ganz allgemein die Hälfte aller Geisteskranken nie in Anstaltspflege kommt. Diese Zahl dürfte vielleicht etwas zu hoch geschätzt sein.

Genaue Zählungen, um auch die nichtasylierten Geisteskranken festzustellen, sind vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Genealogie und Demographie in München in Angriff genommen. Es sei bei dieser Gelegenheit auch noch darauf hingewiesen, daß in eugenischer Beziehung nicht eigentlich die schweren Grade von Geisteskrankheiten und Schwachsinn als besonders gefährlich anzusehen sind, sondern die leichteren Grade, die eben deshalb, weil sie nur leichter erkrankt sind, viel häufiger zur Fortpflanzung kommen als die schweren; sie tragen aber die Anlage zu ihrer Krankheit genau so in sich wie die Personen, die eine schwere Gradausprägung des gleichen Leidens zeigen.

B. Schulz, München,
Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie.

Frage 9: Können die Todesursachen aller verstorbenen Personen außer nach den Aufzeichnungen oder mündlichen Überlieferungen der Familienmitglieder sicher festgestellt werden?

Antwort: Nur ein Teil der alten Kirchenbücher enthält Angaben über die Todesursachen verstorbener Personen. Es war das der Sorgfalt und Genauigkeit der einzelnen Pfarrer im allgemeinen anheimgestellt. In neuerer Zeit pflegen Pfarrämter und Standesämter die Todesursache festzuhalten. Für die Deutung alter Krankheitsbezeichnungen ist heranzuziehen: Höfler, Das deutsche Krankheitsnamenbuch, München 1899.

Kurt Mayer, Berlin.

Neues einführendes Schrifttum

auf dem Gebiete der Vererbungslehre, Rassenpflege und Rassenkunde.

In den letzten Monaten seit dem Durchbruche der nationalsozialistischen Revolution sind eine größere Zahl von Büchern erschienen, die in die oben erwähnten Gebiete einführen möchten. Wenn auch das Bemühen zu begrüßen ist, daß das Wissen über diese Fragen in alle Schichten unseres Volkes verbreitet wird, so muß doch hier mit Nachdruck festgestellt werden, daß nur ein kleiner Teil dieser Schriften nach sachlichen, pädagogischen und weltanschaulichen Gründen geeignet ist, den Zielen des Nationalsozialismus zu dienen. Leider kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß manche Verlage, deren Namen auf anderen Gebieten einen guten Klang haben, der Versuchung nicht widerstehen konnten, eine ohne Zweifel jetzt herrschende „Konjunktur" auszunutzen. So sind, offenbar aus Mangel an strengen Verlagsreferenten, eine Anzahl von Büchern auf dem Markt erschienen, deren Verfasser zwar oftmals persönlichen Eifer, aber wenig Sachkenntnis und pädagogisches Geschick mitbringen. Diese Bücher sind um so gefährlicher, als nur zu oft niedriger Preis und gute Aufmachung über den wahren Wert des Buches hinwegtäuschen. Das Erscheinen von manchem Buche möchte fast als überflüssig scheinen, wenn man bedenkt, daß auf allen den fraglichen Gebieten schon Werke vorliegen, die den an sie zu stellenden Ansprüchen in jeder Richtung vollauf genügen.

Hans Feldkamp: Vererbungslehre und Rassenhygiene (Aschendorff-Münster i. W.). (Heft 10 des Lehrbuches der Biologie für Oberstufe von Scheurer und Wasserloos.)

Das Buch ist voll von sachlichen Fehlern! Nur einiges sei hier angeführt. Verfasser hat das Wesen der Reifungsteilung nicht begriffen, wenn er schreibt, daß bei ihr „die Kernschleifen geteilt werden". Und doch ist das Verständnis dieses Grundvorganges der Ausgangspunkt für ein Erfassen der gesamten Vererbungsgesetze. Der Irrtum, daß die Kernteilungen der Einzeller unter Durchschnürung, ohne Chromosomenlängsspaltung (amitotisch) verlaufen, ist wohl nur darauf zurückzuführen, daß der Verfasser eine sehr alte Auflage des Goldschmidtschen Vererbungslehrbuches benutzte. Die Keimbahnvorstellungen haben nur für wenige Tiere ihre Gültigkeit. Wenn schon das Bild Johann Mendels die 1. Seite der Arbeit ziert, sollten wenigstens die ihm zur Erinnerung genannten Gesetze richtig angeführt werden. — Bei der Behandlung der Frage der Rassenmischung werden zwar Mulatten, Zambos und Mestizen erwähnt, doch wird die in Deutschland wohl in einem Schulbuch zu erwähnende Judenfrage nicht berührt. Die Bearbeitung des rassenhygienischen Teiles läßt überall erkennen, daß der Verf. den klaren Zielen der neuen Regierung auf diesem Gebiete nicht freundlich gegenübersteht. Die Behauptung, daß „erbliche Krankheiten vielfach mit einer Herabsetzung der Fruchtbarkeit verbunden seien, und daß Fettsüchtige, Zuckerkranke, Fallsüchtige, Blindgeborene und Taubstumme gar keine oder nur wenige Kinder haben", ist dazu angetan, die schwere Volksgefahr zu verharmlosen, und die Bestrebungen der Regierung als überflüssig erscheinen zu lassen. Ein Satz, wie der folgende, ist schwer verständlich: „Wenn auch die Natur die körperlich und geistig Minderwertigen an der Ausbreitung der ungünstigen Erbanlagen hindert, so ist es doch wenigstens der ärztlichen Kunst gelungen, die Lebensfähigkeit und Lebensdauer der vielen weniger Widerstandsfähigen zu heben und zu verlängern." Verf. steht der Sterilisation skeptisch gegenüber. „Belastete Familien brauchen nicht auszusterben. Die Familien-

mitglieder müssen nur äußerst vorsichtig bei der Eheschließung sein." „Die einzelnen geschädigten Menschen dürfen nicht dem Tode preisgegeben werden, wie in Sparta, wo die lebensunfähigen Kinder den Taygetosfelsen hinabgestoßen wurden." Nie ist solche Forderung heute gestellt! Sollten diese dunklen Kräfte, die solche phantastischen Grausvorstellungen hervorrufen bei dem Leser, um zum Widerstand gegen die geplanten Maßnahmen anzureizen, nicht allzu bekannt sein? Das Buch gehört nicht in Schülerhände und sollte keine weitere Verbreitung erfahren.

Erich Murr: Einführung in die deutsche Rassenkunde. „Volk und Wissen", Brehm-Verlag. Preis Mk. —.90.

Man muß das Erscheinen dieses Büchleins aus mehreren Gründen äußerst bedauern. Man sollte es kaum glauben, daß heute, im Jahre 1933 (!) in einem deutschen Verlage und von einem deutschen Verfasser eine Karte herausgegeben werden kann, in der die deutschen Sprachgrenzen gegenüber Polen und der Tschechei vollkommen unrichtig und in einem Grade verkehrt eingezeichnet werden, wie sie ein starker Deutschenhasser kaum schlimmer zeichnen könnte!! Die schematischen Rassebilder wirken auf den Beschauer wie Zerrbilder. Eine Anzahl von Unterschriften unter den beigegebenen Lichtbildern sind falsch und zeigen, daß der Verfasser nicht berufen ist, auf dem Gebiete der Rassenkunde sich lehrend zu betätigen. Verfasser möchte sich für Rasseerkenntnis einsetzen, und meint, „Rassewahn" sei nicht deutscher Art gemäß, und schließt seine Ausführungen mit dem Wunsche des „Rassefriedens". Verfasser scheint nicht zu wissen, daß gerade entschiedenste Verfechter des nordischen Gedankens keinen ihrer lebenden Volksgenossen um ihrer rassischen Zusammensetzung mißachten werden. Völlig unverständlich ist die Angabe, daß man reine Erscheinungsbilder der geschilderten Rassen innerhalb unseres Volkstums nicht hätte finden können. Verfasser ist Anhänger der Rassenmischung innerhalb der deutschen Rassen! Auf eine Anzahl von Fehlern und Oberflächlichkeit sei hier nicht eingegangen. — Wir wollen Klarheit in Rassenfragen! —

Otto und Stachowitz: Abriß der Vererbungslehre und Rassenkunde (einschließlich Familienkunde, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik). (Verlag M. Diesterweg, Frankfurt a. M. Preis Mk. 1.60.)

Die Darstellung der Vererbungslehre ist klar und im allgemeinen einwandfrei. Aus didaktischen Gründen müßte betont werden, daß die Spaltungszahlen im Kreuzungsversuch Wahrscheinlichkeitswerte sind. So sehr das Bemühen begrüßenswert ist, auch die neuesten Ergebnisse der Vererbungsforschung zu berücksichtigen, so bedenklich ist es, die Versuche von Jollos über die „gerichteten Mutationen", die von größter Tragweite sein könnten, die aber noch kein Nachuntersucher bestätigen konnte, als gesichert anzuführen. Der Abschnitt Rassenkunde ist knapper gehalten und stellt in der Behandlung der heutigen Menschenrassen einen Auszug aus den Arbeiten Günthers dar. Die letzten Abschnitte bringen kurz die wesentlichen Tatsachen Familienkunde, Rassenpflege und Bevölkerungspolitik. Ein klarer Hinweis auf die rassenhygienische Bedeutung der Geschlechtskrankheiten — gerade weil es ein Schulbuch sein will — wird vermißt. Die wesentlichen Gesetze der neuen Regierung werden kurz besprochen.

B. K. Schultz: Erbkunde, Rassenkunde, Rassenpflege. (Verlag J. F. Lehmann, München.) (Mit 176 Abb. Preis geh. Mk. 2.20, geb. Mk. 3.—.)

Das Werk, dem man die weiteste Verbreitung wünschen möchte, wird von vielen Seiten freudig begrüßt werden. Nach einem zwar nur kurz gehaltenen, doch in seiner Darstellung äußerst klaren Teil, der sich mit den Grundtatsachen der Vererbungsforschung abgibt, folgt der — entsprechend der Hauptforschungsrichtung des Verfassers — umfassendere rassenkundliche Abschnitt. Überall verspürt man die sicher gestaltende Hand des Fachmannes, der über dem Stoff steht. Auch hier werden in knapper Darstellung eine sehr große Fülle von Tatsachen übermittelt. Besonders dankbar werden die Leser die vielen beigegebenen Abbildungen begrüßen, von denen eine große Zahl zum ersten Male gezeigt wird. Sicher ist es nicht zuviel gesagt, wenn man das Schultzsche Buch als die Volksrassenkunde bezeichnet. Denn keines der vielen neuerschienenen Bücher auf diesem Gebiet kann den Vergleich mit diesem Werke aushalten. Der Abschnitt Rassenpflege behandelt alle wesentlichen Fragen und ist von den klaren Voraussetzungen einer bestimmten Haltung gegenüber diesem ganzen Gebiet ausgestaltet. Der Verfasser würde des Dankes der Leser gewiß sein, wenn er in einer sicher bald nötigen neuen Auflage auf die Frage der Rassenmischung in Deutschland in Wort und Bild etwas ausführlicher eingehen könnte.

H. W. Siemens: Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik. (5. Auflage. Verlag J. F. Lehmann, München. 1933. Preis geh. Mk. 2.70, geb. Mk. 3.60.)

Das seit Jahren bewährte Buch, das jetzt in einer neuen und erweiterten Auflage herausgekommen ist, bedarf eigentlich keiner weiteren Empfehlung. Es kann wohl als das in sachlicher und pädagogischer Hinsicht einwandfreieste und geschickteste unter seinesgleichen angesprochen werden. Man empfiehlt das Buch um so lieber, wenn man bedenkt, daß der Verfasser nicht nur ein angesehener Fachmann auf dem Gebiet ist, sondern auch seit vielen Jahren einer der entschiedensten Vorkämpfer dafür ist, daß aus den Erkenntnissen der theoretischen Vererbungsforschung auch für den Menschen die nötigen Folgerungen gezogen werden. Zu begrüßen wäre es, wenn in einer künftigen Auflage die Vorstellungen über die „Keimbahn" auf das zulässige Maß herabgesetzt würden: nur für wenige Tiere ist das Vorhandensein einer Keimbahn nachgewiesen, für die meisten höheren Tiere ist sie nicht erwiesen und im gesamten Pflanzenreich ist ihre Ausbildung ausgeschlossen. Die Darstellung der Reifungsteilung, dieses Fundamentes zum Verständnis der Vererbungsgesetze, leidet in Wort und Bild an Unklarheiten. Die Bedeutung von Correns und Baur für die Vererbungsforschung gegenüber der von Mendel oder gar von Weißmann bedarf einer gewissen Richtigstellung. Doch sollen diese kleinen Zukunftswünsche das Bild des Gesamturteils nicht beeinträchtigen.

Ihde und Stockfisch: Vom Vater hab ich die Statur. (Verlag Beltz, Langensalza. Preis geh. Mk. 0.45.)

Ein Versuch, mit einfachen aus dem Leben gegriffenen Beispielen, Verständnis zu erwecken für Fragen der Vererbungslehre, Rassenkunde und Rassenpflege. Im allgemeinen kann der Versuch als gelungen bezeichnet werden und man kann sich vorstellen, daß das Büchlein im Volksschulunterricht seinen Zweck erfüllen wird. Eine schärfere Herausarbeitung der Judenfrage wäre wünschenswert.

W. Voß: Die lebensgeschichtlichen Grundlagen des Nationalsozialismus. (Verlag M. Diesterweg, Frankfurt a. M. 1934. Preis geh. Mk. 2.20.)

Der anspruchsvolle Titel des Buches verspricht mehr, als er hält. Schon wenn man in der Einleitung liest, „daß die Idee des neuen Staates einer wissenschaftlichen, lebensgesetzlichen Unterbauung bedarf, derart, daß gezeigt wird, daß sie, und zwar nur sie dem Leben, wie es ist, gerecht wird", „und nur so bleibe sie auch in Zeiten der Fehlschläge in den Köpfen der Staatsbürger verankert", so kann man sich des Gefühles nicht erwehren, daß der Verf. von den Kräften, die den Umbruch herbeiführten, nicht erfaßt ist. Kennzeichnender Weise enthält das sehr kurze Schriftenverzeichnis kein einziges Werk eines Nationalsozialisten, obwohl doch das Buch über die biologischen Grundlagen des Nationalsozialismus berichten will. Dies Werk gehört in die Gruppe von Büchern, die jüngst von Rosenberg im V. B. ihre nötige „Würdigung" erfahren haben. Der Verf. hat sich eine Menge von biologischen Tatsachen angelesen; doch hat er sie nicht immer zu seinem geistigen Besitz machen können. Anders, als so, lassen sich die vielen groben Fehler und Oberflächlichkeiten nicht erklären. Eine oft sehr umständliche Darstellungsweise gerade einfacher Tatsachen wird eine weite Verbreitung des Buches nicht fördern, die ja im Interesse der Sache auch nicht wünschenswert ist.

Ludwig Arnold Schlösser.

Buchbesprechungen.

Hermann Schneider: Germanische Heldensage 2. Band, 1. Abt. (Grundriß der germanischen Philologie X 2). Berlin und Leipzig 1933, Walter de Gruyter u. Co. VIII und 327 Seiten. 8⁰. Preis Mk. 9.—.

Für diese Fortsetzung gilt, was schon zum ersten Teile (Volk und Rasse 1929, S. 189) gesagt wurde: eine Leistung ersten Ranges. Vollständigkeit, Durchdachtheit, in sich ausgeglichene Durchführung und Stoffnähe kommen diesmal der nordgermanischen Heldensage zugute. Hrolf Kraki, Starkad, Harald Kampfzahn, Hagbard, Amled, Helgi werden besprochen. Dem ersten, die Sagenbildung prüfenden, die Sagengebilde zerlegenden, abbauenden, auf älteste Bestände zurückführenden Teile der Untersuchung steht ein zweiter, aufbauender, als willkommene Gegenprobe gegenüber. Auch dieses Mal scheint mir der

literarhistorische Positivismus des Verfassers gelegentlich, z. B. bei Helgi, viel zu weit zu gehen. Aber das schadet nicht, sondern es wird klärend wirken. Wir wünschen, daß nun bald auch der Schluß des wertvollen Werkes folge.

Wolfgang Schultz, Görlitz.

Oswald Spohr: Verwandtschafts- und Sippschaftstafeln. Die Tafelform des Vererbungswissenschaftlers. Prakt. f. Familienforscher, H. 2. Verlag Degener u. Co., Inh. O. Spohr.

Verf. gibt eine neue, sehr übersichtliche genealogische Darstellungsform, die mit einem Blicke den Erbmassenwert und -bestand einer Sippe erkennen läßt. Im Generationsfeld der Ausgangsperson (schwarz gezeichnet) finden wir, kreisförmig angeordnet, die Geschwister. Im nächsten Felde, wieder kreisförmig und schwarz wie jene, sind die Eltern verzeichnet. Die übliche Bezifferung wird zur Verdeutlichung beibehalten. Im Elternfelde sind deren Geschwister (Onkel, Tante usf. der Ausgangsperson), da der gleichen Geschlechterfolge zugehörig, festgehalten. Sofern blutsverwandt, rot gefärbt, sofern angeheiratet, durch Blaufärbung unterschieden. In dieser Weise kann die Sippschaftstafel bis zu jeder beliebigen Generation und Personenzahl erweitert werden. Kennzeichnet man die Geschlechtszeichen (Kreise und Quadrate) besonders, erhält man sofort eine gute Übersicht über die erbliche Wertigkeit der ganzen Sippe. Ergänzt wird die kreisförmige durch eine Listenanordnung mit der Möglichkeit statistischer Darstellungen.

Alfred Eydt.

Friedrich Wecken: Die Ahnentafel als Nachweis deutscher Abstammung („Der arische Blutnachweis"). Eine nat.-soz. Bedingung für die Erwerbung des Staatsbürgerrechtes. 4. Aufl. 1933. Verlag Degener u. Co., Inh. O. Spohr, Leipzig.

Einer unserer besten Sachgenealogen leistet mit diesem Schriftchen nicht nur wertvolle Aufklärungsarbeit über die Notwendigkeit des Blutnachweises, sondern vermittelt auch die unbedingt erforderlichen Arbeitsmittel für den Anfänger in der Familienforschung. Die dargestellten Muster einer Nachkommen- und Stammtafel werden von wenigen, aber sehr klaren Begleitworten ergänzt. Hinzugefügt sind Erklärungen über Bezifferungen und andere genealogische Darstellungsmittel. Besonders wertvoll ist sein Hinweis auf die biologische Bedeutung der Inzucht und die angeschlossene Warnung vor Verwandtenheirat, sofern eine völlig gesunde Erbmasse in der Familie nicht nachgewiesen ist. Anschließend gibt Verf. noch Hinweise für den Anfänger, wo mit Sicherheit Nachweise herbeigezogen werden können. Weckens Schrift will nur aufklärenden Wert haben, wird aber deshalb geeignet — für unsere jetzigen und zukünftigen Belange sicher noch mehr — da sie immer wieder auf Erblichkeitsverhältnisse hinweist und somit dem Forschenden die Bedeutung der Rassenpflege klarmacht.

Alfred Eydt.

Nachtrag zu „Erbbilder deutscher Dichter-Familien"

von Dr. Agnes Bluhm in Heft 8/1933.

Anmerkung zur Sippschaftstafel zu S. 239.

Die Ausgangsperson (Ina Seidel J. S. Z.) bildet das Zentrum der Tafel. An den vier Ecken stehen die 4 Urgroßelternpaare bzw. links oben der eine Urgroßvater väterlicherseits. Zwischen diese und die Probandin sind deren Großeltern, Eltern und Geschwister der Eltern eingeschaltet. Die Glieder ein und derselben Sippschaftsgeneration befinden sich in der gleichen Horizontallinie, also Ina Seidels Vater bzw. ihre Mutter mit ihren Geschwistern, Ina Seidel selbst mit ihren Geschwistern und Vettern. Eine Ausnahme machen nur die Kinder der Ina Seidel. Die unmittelbaren Vorfahren der Probandin sind durch starke Linien verbunden. Geschwister tragen die gleiche Nummer, aber verschiedene Buchstaben. Da die Geschwister der Zentralperson genealogisch ja auch Zentralpersonen der Tafel sein können, so sind sie nicht mit einer Zahl, sondern wie jene mit Z bezeichnet, die Kinder Ina Seidels mit J. S. α, β, γ. Die gebrochene Linie links oben (8 x) deutet einen nicht sicheren Verwandtschaftsgrad an.

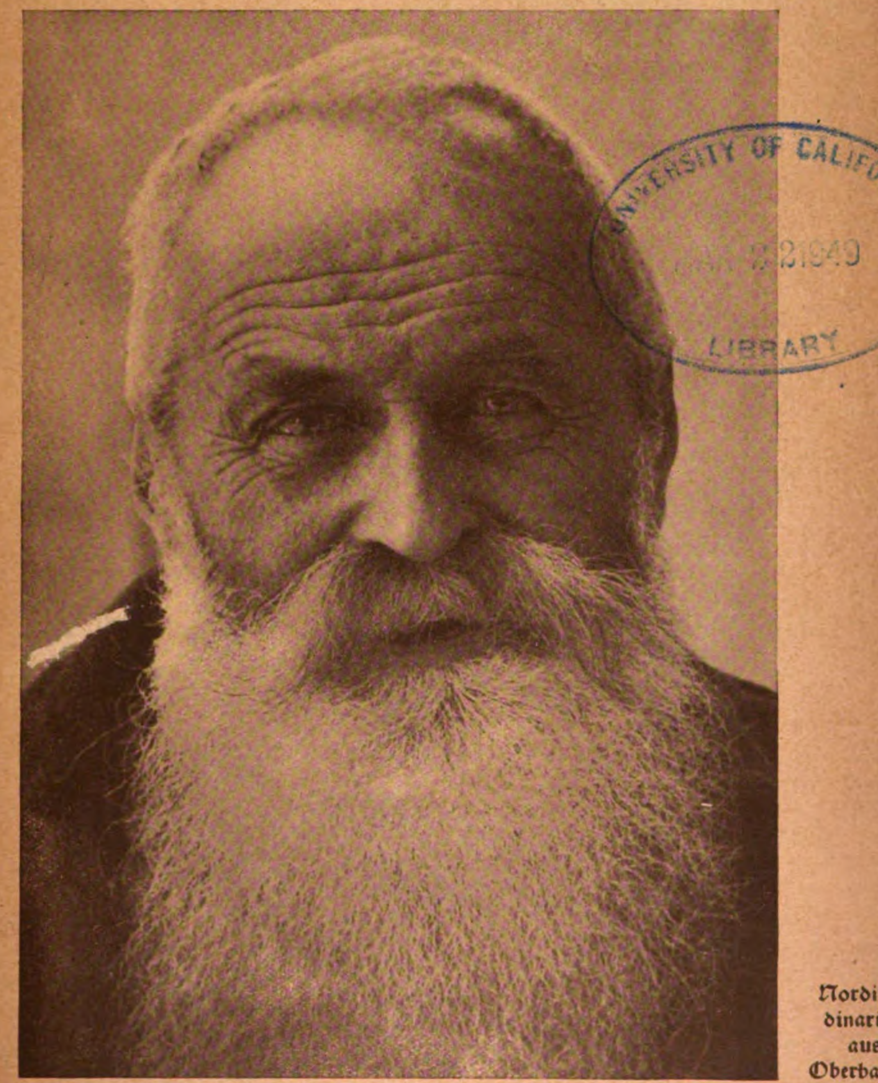




Verantwortlich für die Schriftleitung von „Volk und Rasse“: Dr. Bruno K. Schultz, München.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Guido Haugg, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München. „DA“ IV. Vj. 33. 8000.
Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Volk u. Rasse

9. Jahrgang Heft 2 Hornung (Februar) 1934



Nordisch-dinarisch aus Oberbayern

Schriftleitung: Dr. Bruno K. Schultz, München

J. F. Lehmanns Verlag / München

Bezugspreis halbjährlich RM. 4.—, Einzelheft RM. —.70

Volk und Rasse

Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

9. Jahrgang | Heft 2 | Hornung (Februar) 1934

Inhalt:

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70, Postscheckkonto des Verlags München 129; Postsparkassenkonto Wien 595 94; Postscheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postscheckkonto Prag 627 30).

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW. / Paul Heyse-Str. 26





Volk und Rasse, 9. Jahrg. 1934, Heft 2
J. F. Lehmanns Verlag, München

Preisausschreiben.

Die Zeitschrift Volk und Rasse (J. F. Lehmanns Verlag, München 2 SW) schreibt in ihrem Februarheft folgende Preisaufgabe aus:

1. Es werden für den besten Vertreter oder Vertreterin der wichtigsten in Deutschland vorkommenden Rassen
   a) nordisch,
   b) fälisch,
   c) westisch,
   d) ostisch,
   e) dinarisch

je ein 1. Preis in Höhe von Mk. 400.—,
je ein 2. Preis in Höhe von Mk. 100.—,
und 20 3. Preise, bestehend aus je einem Günther „Rassenkunde des deutschen Volkes" (Preis Mk. 12.—) oder einem gleichwertigen Werke aus J. F. Lehmanns Verlag in München ausgesetzt.

2. Es können Bildnisse aus allen deutschen Gauen und aus allen Volksschichten eingesandt werden. Je eine Vorder- und eine Seitenansicht und eine Aufnahme der ganzen Gestalt ist erwünscht[1]). Auf möglichst reine Rassenmerkmale unter Vermeidung von Mischtypen wird Wert gelegt.
3. Den Preis erhält der Einsender des Bildes, er hat dafür einzustehen, daß der Abgebildete mit einer etwaigen Veröffentlichung des Bildes einverstanden ist.

Der Veranstalter des Preisausschreibens behält sich das Recht vor, gegen Vergütung von je Mk. 10.— noch weitere Bilder zu erwerben und zu vervielfältigen.

Wird die Rücksendung der Bilder verlangt, so ist Rückporto beizulegen.

4. Auf der Rückseite der Bilder ist
   a) der Name des Abgebildeten,
   b) die Herkunft des Vaters und der Mutter des Abgebildeten,
   c) Name mit genauer Anschrift des Einsenders anzugeben.
5. Einsendungen sind an J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul Heyse-straße 26 zu richten.
6. Letzter Einsendungstag ist der 30. Juni 1934.
7. Das Preisrichteramt haben übernommen:
   a) Professor Dr. H. F. K. Günther, Jena,
   b) Professor Dr. Reche, Leipzig,
   c) Dr. B. K. Schultz, München.
8. Die Entscheidungen des Preisrichteramtes sind unanfechtbar.
9. Wer sich über die Merkmale der fünf in Deutschland vertretenen Hauptrassen unterrichten will, findet Aufschluß in folgenden Werken:
   Günther, „Rassenkunde des deutschen Volkes",
   „ „Kleine Rassenkunde",
   Schultz, „Erbkunde, Rassenkunde, Rassenpflege".

---

[1]) Die Bilder sollen die Kopfform möglichst gut erkennen lassen, Kopfbedeckung hat daher wegzubleiben. Sie sollen nicht aus zu geringer Entfernung (Mindestentfernung für Köpfe 1,40 m, für ganze Gestalt 5 m) aufgenommen sein.
Vergleiche auch die Ausführungen S. 50 ff. dieses Heftes.

Rassefragen im rheinisch-westfälischen Industriegebiete.

(Beitrag zur Kenntnis der fälischen Rasse.)

Von Dr. Friedrich Büchler, Recklinghausen.

Mit 14 Abbildungen.

Über die verschiedenen Rassen innerhalb des deutschen Volkes gibt es heute eine Reihe von ausgezeichneten Büchern, allen voran diejenigen von Hans F. K. Günther — sodaß es nicht möglich ist, grundsätzlich Neues auf diesem Gebiete zu bringen. Wenn ich der freundlichen Aufforderung der Schriftleitung von „Volk und Rasse", meine Beobachtungen bezüglich der fälischen Rasse mitzuteilen, nachkomme, scheint mir folgender Hinweis erforderlich. Soweit die nachstehend mitgeteilten Beobachtungen neu sind, betreffen sie ja nur das an sich nebensächliche körperliche Erscheinungsbild der fälischen Rasse. Für wichtiger halte ich den mit diesem Beitrag gemachten Versuch, den Fragenbereich um eine einzelne Rasse im allgemeinen Zusammenhang darzustellen. Es ist daher erforderlich, den Hintergrund aufzuzeigen, aus dem sich die fälische Rasse zum Zwecke besonderen Studiums herausheben läßt.

Bei der gegenwärtigen bevölkerungspolitischen Lage des Deutschen Reiches ist zweifellos die Frage nach der Erhaltung der noch vorhandenen gesunden Erbmasse die vordringlichste. Sie allein entscheidet über die Zukunft des deutschen Volkes, darum hat alle Aufklärungsarbeit an diesem einen Punkt einzusetzen. In Schulungskursen und nach Vorträgen — die Frage des körperlichen Erscheinungsbildes mochte noch so zurückhaltend behandelt worden sein — zeigte sich immer wieder, daß das Verständnis des Einzelnen mit der persönlichen Frage beginnt: welchem Rassentypus gehöre ich an? Die Antwort darauf muß besonders vorsichtig formuliert werden, um nicht zu verletzen. Man könnte sich sonst in einer so bunt zusammengewürfelten Bevölkerung, wie sie z. B. im Industriegebiete lebt, die Möglichkeit zur weiteren Aufklärungsarbeit verderben. Sogenanntes nationalökonomisches Denken hat uns diese unausgeglichene Bevölkerung beschert. Vor dem Kriege hatten Industriekonzerne den Werbern ausländischer und fremdstämmiger Arbeiter 10 Mark je „eingeführten" Arbeiter bezahlt, während bodenständige Arbeiter gleichzeitig in großer Zahl nach Übersee auswanderten. Viele der damals hier eingeführten Menschen sind wieder abgewandert; soweit sie selbst oder ihre Nachkommen noch hier leben, müssen sie erst noch vollständig in den deutschen Volkskörper eingeschmolzen werden. Die blutsverderbenden Vorgänge der Vergangenheit werden nicht mehr möglich sein, wenn wir an Stelle der National*ökonomie* eine National*biologie* entwickeln, von deren Gesichtswinkel aus die wirtschaftlichen Vorgänge betrachtet werden. Innerhalb einer solchen Nationalbiologie ist die Einstellung zu den einzelnen reinen Systemrassen eine Frage von entscheidender Bedeutung. Naturwissenschaftliches Denken, aber auch das Verantwortungsbewußtsein vor dem Volkstumbegriff, wie er sich gegenwärtig vor unseren Augen formt, fordern von uns eine klare Stellungnahme. Wir müssen für das Nebeneinander-Vorkommen der auf deutschem Boden heimatberechtigten Rassen viel deutlicher als bisher den Begriff der *Symbiose**) herausstellen. Bisher war dieser Ausdruck nur üblich für die Lebensgemeinschaften verschiedener Arten von Lebewesen. In dem Maße, wie man sich ein Volk zerlegt denkt in verschiedene Rassen, wird ganz unwillkürlich eine Wertung und Spaltung vorgenommen. Die bereits im Entstehen begriffenen, volkserzieherisch so unerwünschten Minderwertigkeitsgefühle an sich erbgesunder Menschen müssen unter allen Umständen vermieden werden. Zwar wird Niemand, der an der Erneuerung unseres Volkes ernsthaft mitarbeitet, rassische Unterschiede bei Volks-

*) Lebensgemeinschaft zwischen zwei oder mehreren verschiedenartigen Tieren oder Pflanzen.

genossen zu seelischen Werturteilen mißbrauchen. Aber die Aufteilung eines Volkes in verschiedene Rassen durch naturwissenschaftliche Begriffe kann nur wieder durch einen naturwissenschaftlichen Begriff wirkungsvoll und ausreichend überbrückt werden. Biologisches Denken, in unseren Tagen so oft gefordert, verlangt die Einführung des Begriffes Symbiose, damit alle Wertungen zwischen den rassischen Bausteinen unseres deutschen Volkstums ausgeschlossen bleiben.

In diesem Zusammenhang muß noch auf eine andere grundsätzliche Frage eingegangen werden. Die von den Rassenforschern aufgestellten Systemrassen sind zum Verständnis der Volkwerdung und des Volksaufbaues unentbehrlich. Aber man muß sich klar sein, daß es auf diesem Gebiete keine Objektivität gibt. Verhältnismäßig leicht ist es, die körperlichen Merkmale bei den einzelnen Systemrassen einzuordnen. Es ist aber schwieriger, die zugehörigen seelischen und geistigen Merkmale richtig zu verteilen. Wie weit mögen die Einwände, die z. B. gegen H. F. K. Günther erhoben werden, bedingt sein durch die rassische Veranlagung derer, welche diese Einwände machen? Auf Grund der erbbiologischen Tatsachen ist die alte Streitfrage, ob es überhaupt einen freien Willen, ein freies Denken gibt, verneinend entschieden. Wie soll sich nun der kritische Leser einstellen, wenn er den Meinungsstreit zweier Rassenforscher verfolgt? Es wäre ihm das Urteil bestimmt leichter gemacht, könnte er an Hand der Abbildungen der beiden Gegner prüfen, ob nicht auch persönliche Befangenheit beim einen oder anderen mitspricht? Die Verleger von Rassenbüchern sollten neben der Einleitung zum Werk selbst auch die Abbildung des Verfassers bringen. Bei kleineren Aufsätzen wie dieser vorliegende genügt die Selbstanalyse des Betreffenden.

Ich selbst bin erscheinungsbildlich und — soweit es sich aus der Verwandtschaft feststellen läßt — auch erbbildlich vorwiegend nordisch mit deutlichem Einschlag ostischer Rasse. Vielleicht ist auch dinarisches Erbgut vorhanden, bestimmt aber nichts fälisches. Daher wird man mein Urteil über die fälische Rasse und den Wert ihrer seelischen Veranlagung für deutsches Volkstum als unbefangen ansehen dürfen.

Die Beobachtungen erstrecken sich auf einen Zeitraum von 12 Jahren, als Nicht-Einheimischer (Süddeutscher) betrachtete ich die Bevölkerung so, wie es für den gegeben war, der durch die völkische Jugendbewegung der Vorkriegszeit gegangen ist. Mein Beruf bringt mich mit der Bergarbeiterschaft der Umgebung von Recklinghausen in Berührung. Durch unzählige Wanderungen in die münsterländische Gegend lernte ich auch das Erscheinungsbild der Landbevölkerung kennen. Die rassischen Merkmale der Arbeiterschaft sind aus dem vorher erwähnten Grund so vielgestaltig wie nur möglich, zum größten Teil unbestimmbar. Die Frage, die ich mir seit meinem Aufenthalt hier vorlegte, lautete: wer ist hier bodenständig? Nachdem ein klar abgegrenzter fälischer Rassentypus herausgestellt worden war, konnte meine Frage dementsprechend umgeändert werden und lautet heute: was haben wir als hundertprozentig reinen fälischen Typ zu betrachten?

In seiner „Rassenkunde des Deutschen Volkes“ hat H. F. K. Günther die fälische Rassenseele so erschöpfend behandelt, daß nichts hinzugefügt werden kann. Auch die allgemeinen Angaben über den Körperbau, der einen wuchtigen und massigen Eindruck macht, sind völlig zutreffend. Wenn man die 41 Abbildungen fälischer Typen betrachtet, so wird auffallen, daß die Angaben über ihren Rassentypus noch viel vorsichtiger gefaßt sind als bei den übrigen Rassen. Nur bei einem einzigen steht ohne Einschränkung: fälisch. Ich würde nun die meisten — unter Berücksichtigung der erforderlichen Variationsbreite — ebenfalls als rein fälisch bezeichnen. Die nachstehend Abgebildeten sind nicht nur erscheinungsbildlich, sondern auch erbbildlich fälisch und wurden nach folgender Systematik ermittelt. Die Typen, welche mir fälisch erschienen, habe ich nach dem Aussehen ihrer Eltern, Geschwister und Kinder gefragt und mir Familienbilder vorlegen lassen. Erst wenn sie alle annähernd ähnlich aussahen, wurden sie als zur Aufnahme geeignet befunden. Auch die Familiennamen der Abgebildeten sind typisch westfälisch und





Abb. 1 a — Haare: blond. — Abb. 1 b



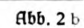

Abb. 2 a — Augen: blau, grau, Haare: blond. —  Abb. 2 b




Abb. 3 a — Haare: blond. — Abb. 3 b

Vorwiegend fälische Typen.





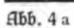
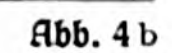

Abb. 4 a — Augen: leuchtend blau, Haare: silbrig blond. — Abb. 4 b






Abb. 5 a — Haare: dnnkel (gold) blond. — Abb. 5 b





Abb. 6 a — Haare: dunkel (gold) blond. — Abb. 6 b

Bruder des Darüberstehenden.

Vorwiegend fälische Typen.

sind nirgends sonst ortsüblich. Wenn man auf diese Weise die Verwandtenähnlichkeit benützt, kann man sicher sein, die charakteristischen Merkmale erfaßt zu haben. Der einzige Fehler, den man begehen könnte, wäre der, nur einen Gauschlag, aber keine ganze Rasse ausgesucht zu haben. Um dies zu erfahren, müßte man untersuchen, ob eine Beziehung besteht zwischen der Verbreitung dieses Types und den Ortschaften, die auf die Silbe „rop“ [1]) endigen. Aber wegen der schon zu weit fortgeschrittenen industriellen Durchmischung wird kein sicheres Ergebnis mehr zu erwarten sein.

Nach den bisherigen Anschauungen würde man bei den hier abgebildeten Typen vielleicht einen ostischen Einschlag annehmen. So hatte man einem Landwirt, dessen Familie seit 300 Jahren im Mannesstamme auf dem gleichen Hof wohnt und dessen Verwandte nach seinen Aussagen das gleiche rosige Gesicht, blaue Augen, rötlich-blonde Haare hatten wie er, eingeredet, er sei ostischer Rasse wegen seiner Kopfform. Kann man überhaupt von einem ostischen Einschlag oder ostischer Rassenmischung sprechen, wenn dieser Einschlag im Verlauf von zwei oder drei Generationen kein einziges Mal herausmendelt? Wenn man diese Tatsache nicht verkennen will, muß man zugeben, daß die Systematik des körperlichen Erscheinungsbildes vom fälischen Menschen noch nicht ganz das Richtige getroffen hat.

Da ich selbst keine Abbildungen von fälischen Frauen bringe, erwähne ich, daß ich die Typen unter Nummer 303, 321, ganz besonders aber Nr. 311 für rein fälische halte. (Rassenkunde des Deutschen Volkes.)

Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß sehr viele Ehen rein fälischer Menschen, die ich kennen lernte, kinderlos sind. Fälische Frauen erscheinen dick im Vergleich zu den Frauen anderer Rassen. Ist die Kinderlosigkeit eine Konstitutionsfrage, birgt somit die fälische Rasse so etwas wie einen Letalfaktor in sich? Wie man aus den Berichten der jetzt etwa 60jährigen Westfalen entnehmen kann, sind früher Ehen mit über 10 Kindern sehr häufig gewesen. Wenn der Hundertsatz der kinderlosen Ehen bei der fälischen Rasse tatsächlich allgemein besonders hoch sein sollte, so war das früher ohne Bedeutung, denn die überdurchschnittliche Fruchtbarkeit der übrigen fälischen Familien glich den Ausfall von den Kinderlosen aus. Da heute die fälische Rasse (wie auch die nordische) zum Wenig-Kindersystem übergegangen ist, wird sie besonders schnell aussterben.

Ferner ist mir aufgefallen, daß bei Ehen zwischen einem fälischen und einem Menschen von anderem Rassentypus die fälischen Merkmale bei den Kindern stark zurücktreten. In der Eigenschaft als Wahlbeisitzer eines großen Stimmbezirkes hatte ich in den letzten drei Jahren Gelegenheit, manchmal drei Geschlechterfolgen einer Familie gleichzeitig an der Wahlurne zu beobachten. Die Wandelbarkeit des körperlichen Erscheinungsbildes wurde mir so besonders deutlich gezeigt. Man sollte annehmen, daß die fälische Rasse als eine sehr alte Rasse besonders durchgezüchtet und erbfest wäre. Ich habe bisher nicht diesen Eindruck. Am erbfestesten von den fälischen Merkmalen, ja, es scheint fast, als ob erst nach einer vorausgegangenen Kreuzung dieses Merkmals deutlich auftritt, ist die Augengegend. F. Kern hat in seinem „Stammbaum und Artbild der Deutschen“ darauf hingewiesen, daß durch das überhängende äußere Augenlid eine fast dreieckige Öffnung gebildet wird, aus der das Auge hervorschaut. Dieses Augendreieck verleiht seinem Träger etwas Gütiges im Ausdruck. An sich scharf geschnittene nordische Gesichter verlieren oft durch dieses eine Merkmal den gestrafften Eindruck, den ein rein nordisches Gesicht sonst hervorruft.

Zwischen der reinen fälischen Rasse und der reinen ostischen gibt es so viele Übergangsstufen, daß es schwer fällt, eine Grenze festzulegen, zumal auch fälische Typen mit schwarzem Haar vorkommen. Bei besonders groß und kräftig gebauten Männern von fälischem Wuchs und etwa dem Aussehen von Bild Nr. 7

---

[1]) Bottrop, Barop, Waltrop u. a.




Abb. 7 a Augen: blaugrau, Haare: dunkelblond. Abb. 7 b

Fälisch mit ostischem Einschlage.

findet man bei heller Haut und dunkelblonden Haaren keine blauen oder grauen Augen, sondern solche von einem merkwürdig lichten, durchsichtigen Braun. Diese Typen haben aber dann auch meist dicke, wulstige Lippen, während die mit blauen oder grauen Augen meist den Paudlerschen Sparbüchsenmund haben. Vielleicht stellen diese den Übergang zur nordischen Rasse dar, während die dunklen, braunäugigen vermutlich einen Einschlag von Cro-magnon haben.

Menschen von dem hier als rein fälisch bezeichneten Erscheinungsbild kommen sowohl im Münsterland als auch im ganzen Ruhrindustriegebiet vor. Innerhalb der industriellen Berufsschichtung gibt es unter den Betriebsführern und den Steigern eine ganz besonders große Anzahl fälischer Menschen. Man könnte geradezu sagen, daß dieser Beruf ein Vorrecht der fälischen Rasse darstellt. In Versammlungen von Hunderten dieser Beamtengruppe schätzte ich schon 75% an fälischen Menschen. Es ist mir kein anderes Beispiel eines so engen Zusammenhanges von Beruf und Rasse bekannt. Die körperlichen und seelisch-geistigen Anlagen dieser Rasse sind wie abgestimmt auf diesen bergbaulichen Beruf. Sehr große körperliche Leistungsfähigkeit, aber auch eine gewisse Dickfelligkeit ermöglichen es dem fälischen Menschen, den besonderen Anforderungen im Bergbau gerecht zu werden. Zum großen Teil sind diese Menschen zufällig in diesen Beruf geraten. Als Nachkommen der Besitzer der einst hier zahlreichen Bauernhöfe, welche die vordringende Industrie aufgeschluckt hat, blieb ihnen meist nichts anderes übrig, als den Lebensunterhalt auf dem Industriewerk selbst zu suchen. Wenn aber nur die vorwiegend fälischen Menschen dabei Erfolg hatten, so erblicke ich darin einen deutlichen Auslesevorgang, der die Beständigkeit als Hauptrassemerkmal besonders deutlich ins Licht rückt.

Als die Franzosen im Jahre 1923 im Ruhrgebiet einrückten, verbreiteten sie unter anderem auch ein Flugblatt, in dem sie sich lustig machten über Deutschland ob seiner Ziellosigkeit. Deutschland, so hieß es darin, war einst in ganz Europa wegen seiner Beständigkeit bekannt, Frau Stäte hätte man es früher genannt. Jetzt aber sei es ein Staat, der nicht wisse, was er wolle, heute so und morgen anders entscheide. Der Franzose hatte ganz richtig gesehen, das beharrliche Moment war für den oberflächlichen Beobachter Deutschlands scheinbar verschwunden.

Nachdem die Voraussetzung für die Erneuerung Deutschlands geschaffen ist, müssen wir uns klar sein, daß das Dritte Reich vor allem eines braucht: die Stäte, die dem fälischen Menschen naturgegeben ist, und die wir anderen uns immer zum Leitziel nehmen dürfen.

Die Großstadt im Kampfe gegen das Bauerntum.

Von Dr. Oskar Aust, Berlin.

Der Glanz der großen Städte ist dem letzten Rot auf den Wangen der Schwindsüchtigen vergleichbar. „Und alles, was durch die großen Städte tönt, ist der Sang vom Jüngsten Tag: ... laßt uns verschwenden; ... laßt uns verschwenden! ... morgen sind wir tot! —“

Der Nordlands- und Bauerndichter Andreas Haukland lenkt in seinem Bekenntnisroman „Oel-Jörgen“ (im Sponholtz-Verlag Hannover) unsere Aufmerksamkeit auf die Hypothek des Todes, die die modernen Völker mit ihrem Zuge zur Großstadt und mit der Flucht vom Lande auf sich geladen haben. Dieser Irrweg muß mit unbedingter Sicherheit in den Abgrund, zum Untergang auch der modernen Völker innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne führen, wenn nicht noch rechtzeitig eine völlige Umkehr erfolgt.

In einer Abkehr vom Materialismus in jeder Form, in einer Besinnung auf die wahren Werte des Lebens und in einer Wiederverknüpfung unseres gesamten sozialen Lebens mit seinen natürlichen Grundlagen allein kann die Rettung liegen: In der Einheit von Blut, Glaube, Kultur und Wirtschaft in Form einer wahren, erlebten, sich auf allen Gebieten auswirkenden Volks- und nationalen Schicksalsgemeinschaft liegt einzig die Gewähr für die Sicherung unseres Volksbestandes und für die Fortdauer unseres Volkes überhaupt, wie auch für unser völkisches Eigenleben und seine fortschreitende Festigung. Nur eine lebendige Art- und Werkgemeinschaft vermag noch den sonst in sicherer Aussicht stehenden Volksverfall aufzuhalten.

Auch in das Volksgefüge des alten Rom fraßen sich mit zunehmender Verstädterung der Spaltpilz und der Zersetzungskeim immer tiefer hinein, bis schließlich der Mittelstand vernichtet und die Bauernstellen entwertet waren und an der Stelle zahlreicher Kleinbetriebe wenige Großgeschäfte standen, kurz, das Volk in zwei Teile zerspalten war: — eine Minderheit von Reichen stand der Masse Verarmter gegenüber. Mit der Übervölkerung der Städte und der Entvölkerung des flachen Landes war ein Sinken der Moral auf allen Gebieten und ein fortgesetzter Rückgang der Bevölkerungsziffer einhergegangen — bis zum endlichen Volksverfall.

Auch in Rom hatten die Städte mit ihrem zersetzenden, nur auf Augenblickserfolge bedachten Krämer- und Händlergeist ein ehemals stolzes und freies und aufrechtes Bauerntum erdrosselt. Die unvermeidlichen Folgen aus solcher Zerstörung der völkischen Lebensgrundlage mußten sich in rasch eintretender Auflösung aller Sitte und Kultur und in schließlichem Volksverfall zeigen.

In jedem Lande, in dem die lebenserneuernde Bedeutung des Bauerntums mißachtet wird, müssen ähnliche Folgen eintreten: zunächst Entartungserscheinungen auf allen Gebieten bis zu der plötzlich auftretenden Tatsache, daß durch die Zehrwirkung der Verstädterung bereits eine so weitgehende Aushöhlung der völkischen Lebensbilanz eintrat, daß der Volksbestand in hohem Maße gefährdet ist.

An diesem Punkte steht heute das deutsche Volk: mit seiner heutigen Geburtenziffer ist es nicht mehr in der Lage, seinen Bestand aus eigener Kraft zu erhalten. Der Fehlbetrag der Lebensbilanz unseres Volkes stellt sich nach dem Geburtenstande des Jahres 1932 auf bereits 30 Prozent, das heißt im Jahre 1932 wurden in Deutschland fast ein Drittel Kinder weniger geboren als notwendig wären, um den gegenwärtigen Volksbestand zu sichern.

Die nationale Gefahr, die hiermit verbunden ist, zeigt sich in ihrer ganzen Größe durch die Tatsache, daß der reichsdeutsche Geburtenüberschuß des Jahres 1932 um 200 000 kleiner ist als der Polens, obzwar unser östliches Nachbarland nur halb soviel Einwohner als das Deutsche Reich zählt. In absehbarer Zeit müßte dieses Verhältnis sich umkehren, falls Deutschland auf seiner abschüssigen Bahn weiter fortschritte. Der dann von Osten her heranbrechenden slawischen Flut würde ein verblutetes, ein menschenarmes Deutschland ohnmächtig gegenüberstehen. Die polnischen Geburtenziffern, die doppelt so hoch sind als die deutschen, stellen eine ernste Warnung vor solcher Möglichkeit dar.

Hinzu kommt noch, daß mit dem Zuge zur Großstadt und der Flucht vom Lande sich der Bevölkerungsschwerpunkt Deutschlands vom Osten nach dem Westen — wie auch vom Süden nach dem Norden — verlagert hat, und somit die heutigen deutschen Ostgebiete ein überaus bedrohliches Bild der Entvölkerung und teilweise sogar erheblichen absoluten Bevölkerungsrückganges im Vergleich zu dem Stande zur Zeit der Reichsgründung aufweisen. Man vergegenwärtige sich allein die ununterbrochene Kette der Großstädte in der Gegend von Ruhr und Rhein mit den dort zusammengepreßten Millionen, mit der beispielsweise eine Reihe schlesischer Grenzkreise gen Polen in krassestem Gegensatz steht; in ihnen traten seit dem Jahre 1871 absolute Bevölkerungsrückgänge ein, die zum Teil fast bis zur Hälfte gehen.

Diese Gegenüberstellung veranschaulicht uns die verhängnisvolle Tatsache, daß sich innerhalb der letzten 50 Jahre das Verhältnis von Stadt- und Landbevölkerung völlig umgekehrt hat. Der gesamte deutsche Bevölkerungszuwachs innerhalb dieser Zeit ist ausschließlich den Städten zugutegekommen, wobei die Landbevölkerung insgesamt sogar sich noch verminderte. Zu Gunsten der Großstädte hauptsächlich ging solche Entwicklung vor sich, deren Bevölkerung seit der Reichsgründung um mehr als das Sechsfache stieg. Während noch im Jahre 1871 Schlesien die dichtbevölkertste Provinz war und weit über dem Reichsdurchschnitt pro Quadratkilometer stand, leben heute zwei Drittel des deutschen Volkes in Städten und davon fast zwanzig Millionen in mehr als fünfzig Großstädten, in denen insgesamt die Geburtenziffern auf einen solchen Tiefstand herabgestürzt sind, daß keine einzige der Großstädte mehr in der Lage ist, ohne weitere Zuwanderung vom Lande her ihren heutigen Bevölkerungsstand aufrechtzuerhalten.

Ohne solche Zuwanderung wären aber nicht nur die Großstädte, sondern alle Städte, auch die Mittel- und Kleinstädte, der Entvölkerung ausgesetzt und damit dem Untergange geweiht. Nach den Berechnungen Burgdörfers würden dann schon am Ende dieses Jahrhunderts die Großstädte weit mehr als die Hälfte ihres heutigen Bestandes eingebüßt haben.

Wenn wir berücksichtigen, daß nur ein geringer Teil (etwa nur ein Zwanzigstel) der Großstadtbevölkerung auf den deutschen Osten entfällt, so stehen wir einer ungeheuren deutschen Binnenwanderung gegenüber, die sich im letzten Jahrhundert mit der Flucht vom Lande und dem Zuge zur Großstadt hauptsächlich vom deutschen Osten nach dem deutschen Westen hin bewegte.

Zum Ausgleich der Schäden, die mit ihr einhergingen und zur Abwendung der schweren nationalen Gefahren, die damit verknüpft sind, muß nach tausendjähriger Pause das deutsche Volk die Aufgabe planmäßiger Besiedlung seines Ostens wieder aufgreifen und zielbewußt zu Ende führen.

Nach Lage der Dinge bedeutet dies nicht allein die Einleitung einer großzügigen Binnenwanderung von West nach Ost, sondern überhaupt die Schaffung eines deutschen Siedlungsausgleichs: nämlich insbesondere eines Ausgleichs zwischen Stadt und Land ebenso wie zwischen Industrie und Landwirtschaft. Zur dauerhaften Auffüllung und endgültigen Sicherung der deutschen Lebensbilanz wird solches nationale Aufbauwerk mit einer Aussiedlung der Krankheits- und Fäulnisherde, wie sie die Großstädte in

sich bergen, ebenso verbunden sein, wie es zu einem gesunden sozialen Ausgleich innerhalb des Gesamtvolks und damit zu einer Grundlage führen wird, aus der unserem Volk fortgesetzt eine hinreichend zahlreiche und auch gesunde, insbesondere erbgesunde Nachkommenschaft erwachsen wird.

Wir sehen so in planmäßiger Weise und in völliger Abkehr von überkommenen materialistischen Methoden nationale Raum- und Wirtschaftspolitik mit Rasse- und Volksgesundheitspolitik Hand in Hand greifen.

Anders müßte bei den heutigen deutschen Geburtenziffern das deutsche Volk von innen heraus aussterben. Lediglich durch eine auf Organisches gerichtete Wirtschaftspolitik läßt sich auch die merklich sinkende Geburtenzahl auf dem Lande wieder beleben. Diese zeigt fortschreitend die Neigung auf großstädtische Zustände hin, so daß bei einem Verbleiben auf der abschüssigen Bahn in nicht allzulanger Zeit die Städte ohnedies außerstande wären, die fortschreitende Schrumpfung ihrer eigenen Bevölkerung vom platten Lande her auszugleichen.

Aber nicht nur die Großstädte und die Städte sind dem Untergang geweiht, wenn die im Gange befindliche Entwicklung fortschreitet, sondern über unserem Volke insgesamt steht für die nahe Zukunft die unabwendbare Gefahr des Volkstodes.

Schon mit Ablauf dieses Jahrhunderts würde dann Deutschland auf den Bevölkerungsstand von 1871 herabgesunken sein; und ein halbes Jahrhundert später, also bereits nach rund drei Generationen, würde es auf derselben Stufe angelangt sein, die es zur Zeit der Befreiungskriege, etwa 1815, einnahm. Mit 25 Millionen Einwohnern, die das Deutsche Reich, — falls es dann noch bestände — zählen würde, hätte es den heutigen Volksbestand Polens schon unterschritten. Ebenso wie Deutschland innerhalb rund eines Jahrhunderts seine Volkszahl mehr als verdoppelte, darf ähnliches auch hinsichtlich Polens nicht in Abrede gestellt werden, dessen Geburtenziffern, wie schon erwähnt, heute doppelt so hoch sind wie die deutschen. Es würde sich dann in der Tat, wie gleichfalls bereits angedeutet, das heutige Kräfteverhältnis zwischen Deuschland und Polen umgekehrt haben.

Nicht ohne nachhaltigste Einwirkungen auf die deutsche Kultur und den deutschen Volkswohlstand würde solches vor sich gehen. Über Nationalohnmacht und Nationalknechtschaft würde der Weg zum Nationaltod führen.

Die Verstädterung und die verheerenden und verzehrenden Zustände in den Städten und in den Großstädten führen uns diesem Ziel unentrinnbar entgegen. Nur indem wir diesen Zuständen entrinnen, nur indem wir unser Volk aus diesen Zuständen und aus einer damit unlöslich verbundenen Sterbensordnung herausführen, und es durch Wiederverbindung mit der Natur und der heimatlichen Erde auf die einzig gesunde und dauerhafte Grundlage, die organische, stellen, vermögen wir das drohende Unheil mit Sicherheit abzuwenden. Auch das platte Land müßte „zur Stadt“ werden, und auch das Bauerntum müßte seiner fruchtbringenden Eigenart über kurz oder lang entkleidet, von der Großstadt endgültig besiegt werden und in ihrem Vernichtungsstrudel versinken, wenn es nicht gelänge, unserem gesamten Staats-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialleben an Stelle eines brüchigen Untergrundes ein neues Fundament zu geben: das Bauerntum.

„Des Todes und des Lebens Reigen“.

Eine Betrachtung zu dem Weihespiel *) von Wolfgang Schultz.

Von Frida Stengel, Marburg.

Das uns aus mittelalterlichen Darstellungen bekannte Bild des Todes als unerbittlicher Reigenführer war in satter und sicherer Vorkriegszeit vergessen oder in das Gebiet kunst- und kulturgeschichtlicher Forschung verbannt. Wohl sah man sich damals schon das Hofmannsthalsche Spiel von „Jedermann“ an, weil es zur Bildung und zum guten Ton gehörte. Wohl erfüllte es den Bürger und den Snob vorübergehend mit gelindem Grauen, ohne jedoch das gefestigte innere Wohlbehagen ernstlich zu erschüttern.

Im Weltkriege erhob sich plötzlich die Gestalt des Todes wieder zu gewaltiger düsterer Größe, und sein Schatten fiel auch auf bildende Kunst und Dichtung. Der unter dem Kriegserlebnis und seinen Nachwehen aufwachsenden volksbewußten Jugend war der Tod ein immer naher Begriff geworden. Zu tief hatte seine harte Hand in das blühende Leben unseres Volkes hineingegriffen und den Seelen der ihrer Väter, Brüder und Freunde beraubten Jugend ihren Stempel aufgedrückt. So geschah es, daß der Tod ein treuer Begleiter gerade der gesundesten, lebensfrischesten, der „bündischen“ Jungens und Mädeln wurde. Und es war kein leichtsinniges Spiel, wenn sie auf ihren Fahrten durch sonniges Land von ihm sangen, mochte er nun „auf schwarzem Rappen“ in Flandern reiten, die „Trommel rühren“, als Schnitter mähen, oder „auf grünem Wiesenplane“ als Freund Hain „rote Blumen malen“.... Es lag ein tiefer Ernst darin, wenn hinter der im Sommerwind knatternden Bundesfahne von jungen Stimmen die Worte erklangen: „Die Hochzeit ist bestellt...., die Erde ist das Bettelein, drin schläft man still und fein.“ Und am tiefsten und ergreifendsten zeigte sich die innere Verbundenheit jener Jugend mit dem Unerbittlichen in dem wunderschönen Laich vom „Schiffmann“, in dem farbenfrohen Reigen, der sich in sinnbildlicher Handlung um die unbewegliche, dunkle Gestalt des Totenschiffers Wodan schlingt.

Auf diesem, nicht auf mittelalterlich-kirchlichem Grunde ist das Weihespiel von Wolfgang Schultz entstanden, wie er selbst erzählt, in absichtlichem Gegensatz zu dem Haß-Berkowschen Totentanz und seiner dumpfen Ergebung. Die Idee des Reigens ist zwar beibehalten, bewußt angewandte Anklänge an das Alte treffen das Ohr, und doch ist der Grundton ein ganz anderer. Nicht die Verschiedenheit der Stände, die der Tod ausgleicht, wird hier betont, sondern die grundsätzliche Haltung der einzelnen Gestalten (Kindlein, Dirne, Krämer, Selbstmörder, Klügler, Weib, Bauer und Held) nicht vor dem Tode, wohl aber vor dem „Sittlichen und Ewigen des Lebens“. Nicht Sündenangst vor dem Gericht, nicht Buße und Gnade geben hier den Ausschlag, sondern das „Recht“, das „ihr euch selber sprecht“. „Wenn's ausgeht, wird es offenbar, ob's Talglicht oder Wachslicht war“ sagt der Tod. Der große Gegensatz zum „Jedermann“ und seiner Moral („durch gute Werk und Frommheit eben — erkauft er sich ein ewig Leben“) liegt darin, daß nicht die Einstellung zum Jenseits, sondern zum tapferen Leben auf dieser unserer Erde der Maßstab ist, mit dem der „Richter groß von Rat“ die Menschen mißt. Zugleich aber wird auch klar, daß dieses tapfere, gesunde Leben sich anschickt, den Tod zu besiegen.

Die erste Gestalt der Dichtung, die das ganz stark ausspricht, ist der Bauer. Und es lohnt sich, sie einmal mit ihren Vorläufern bei Haß-Berkow und Hofmannsthal zu vergleichen, um inne zu werden, welche neuen Wege Wolfgang Schultz uns führen will. „Mein saurer Lebenstag — nach mancher Müh und

*) Als Bühnenmanuskript erschienen im Verlage Frz. Eher Nachf. G. m. b. H. München 1933.

Plag — mit Pflügen, Dreschen, Graben — soll Feierabend haben" sagt der Bauer im „Totentanz" und wird damit getröstet, daß er in der „ewigen Stadt, da, wo die Freude kein Ende hat", wohnen soll. Der Bauer im „Großen Welttheater" aber sagt nur, daß er keine Zeit gehabt hat, an Gott zu denken: „Jetzt tuat's mi g'reun, daß mi so wenig g'reut". — Wie anders Schultz! Nachdem der Tod seinem Bauern das Schwitzen und Schuften halb spöttisch vorgehalten hat, tut dieser die große Gegenfrage: „Lang wächst ein Baum, trägt Frucht erst spät, — manch Menschenleben drob vergeht. — Sag, Tod, verstehst vielleicht du jetzt, — warum ein Mensch wohl Bäume setzt, — die kaum ihm selber Früchte tragen?". Und geht zum Angriff gegen den Tod vor mit den Worten: „Wie, bist du, Tod, so matt an Mut — und rätst mein Rätsel gar nicht gut. — Dein Macht hier sehr zuschanden wird — und rechte Menschen kaum beirrt. — Lang wird der Baum von mir noch zeugen." —

Die Weise des Lebens beginnt, die des Todes zu übertönen. Sie steigert sich, als der Tod dem Helden begegnet. Altes germanisches Erbgut klingt aus ferner Vorzeit herüber. Ist es nicht die harte, heldische Durtonart der Eddastrophen: „Besitz stirbt, Sippen sterben.... Eins weiß ich, das ewig lebt: des Toten Tatenruhm", wenn der Held sagt: „Der Ruhm der Taten hallt mir nach, — so lang der Stein am Wege steht, — so lang die Sage weiter geht, — so lang um Burgen braust der Wind, — so lang die Mutter schwaigt das Kind...."? Und ist nicht ein neuer Klang in seinen Worten: „Wofür ich lebte, dem wird jetzt — in dir das Siegel aufgesetzt?" — — —

Aber nicht der Held ist es, der den Tod besiegt, sondern sein Weib, die das Leben hütet, seine Gesetze weiß und in klugem Rätselspiel der neun heiligen Gebote den dunklen Gegner überwindet. Das völlig Neue und Ergreifende in dieser Dichtung ist die Art, wie „deutsche, germanische und indogermanische Überlieferung" mit dem „weltanschaulichen Ertrag biologischer Forschung" vereint wird, wie in Wolfgang Schultz der Künstler mit dem Gelehrten Hand in Hand arbeitete, um das erschütternde Mysterium von des Keimes Ewigkeit, von der „weit zurück in die Vergangenheit" und „weit hinaus in die Unendlichkeit" reichenden „goldenen Kette" der Geschlechter zu schaffen. Zum ersten Male dürfen wir in einer im besten Sinne volkstümlichen Dichtung mit beglückender Gewißheit erleben, daß die Ergebnisse der Biologie nicht trockene Wissenschaft, sondern lebendigstes Leben sind, das in überraschender Klarheit uns die Fülle, Weite und Größe einer neuen, auf ihm sich gründenden Weltanschauung zeigt.

Und nicht nur das Leben selbst stellt sich hier kühn der allumfassenden Macht des Todes entgegen, sondern auch das in seiner Kraft wurzelnde Recht. Uralte Weisheit erklingt in dem feierlichen Neungebot, mit dem des Helden Weib dem Richter Tod das arteigene Lebens- und Sittengesetz kündet und ihn dadurch zur Freigabe des Gatten zwingt.

Nicht „dumpfe Ergebenheit in das Wüten eines gleichmachenden Todes", sondern „deutsches Lebensgefühl" — so sagt der Dichter selbst — trägt dieses Weihespiel, dessen „Inhalt von heute und immerdar" ist. Die Jugend des Dritten Reiches wird von ihm Besitz ergreifen in heller Freude über die hier zum ersten Male künstlerisch geschaute und gestaltete Einheit des neuen Weltbildes, wo der Mensch sinnvoll eingeordnet ist in das göttliche Gesetz des ewigen Werdens und Vergehens alles Lebendigen. Unter diesem Gesetz alle Kräfte in den Dienst des gesunden, sich aus sich selbst erneuernden Lebens zu stellen, ist der Sinn unseres Daseins und die Überwindung des Todes.

Wolfgang Schultz hat durch seine schlichte, den alten Spielen entlehnte Form in glücklichster Weise erfüllt, was Schiller fordert: eine „Wissenschaft, der Schönheit zugereifet", und „zum Kunstwerk geadelt". — Auch das sei ihm gedankt. Viel mehr aber wird ihm der Dank des jungen Geschlechtes bedeuten, wenn sein Weihespiel zum Gedächtnis unsrer toten Helden, tausendfachen Widerhall in gläubigen Seelen weckend, über die deutschen Bühnen geht. Daß dieses bald geschehen möge, ist unser aufrichtiger Wunsch und unsere Hoffnung.

„Rasse" und „Volk" als höhere Lebenseinheiten.*)

Von Dr. J. Graf.

„Rasse" ist ein ganz bestimmtes Erbgut, das zwar in den Einzelmenschen aufgeteilt und mit andersrassigem Erbgut vereinigt sein kann, das aber im Strome der Keimbahn der ineinander verflochtenen Geschlechterreihen als ein Ganzes durch alle Zeiten bestehen bleibt und nicht nur als einheitliches Urbild immer vor uns steht, sondern auch im Dasein der Völker als lebendiger Faktor wirksam ist. Und im Leben eines Volkes ist diejenige Rasse am meisten wirksam, die den größten Anteil zu seinem Erbstrom liefert. In Rußland sind z. B. andere Rassenströme zusammengetroffen als in Deutschland, und hier wieder andere als in jedem europäischen Land. Aber ein und derselbe Rassestrom kann mehreren Völkern gemeinsam sein. So erklärt sich die Verwandtschaft und Verschiedenheit im leiblichen, geistigen und seelischen Wesen der einzelnen Völker. Aus ihrer rassischen Zusammensetzung erklärt sich aber auch ihre völkische Eigenart, denn jedes **Volk** ist eine seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden in sich geschlossene, gegen Nachbarvölker bis zu einem hohen Grad abgegrenzte Fortpflanzungsgemeinschaft mit arteigener Gesittung (Kultur) und einem besonderen Schicksal.

„Volk" ist eine aus ganz bestimmten Rassen hervorgegangene Lebenseinheit, ein Rassengemisch, in dem die vorvorwiegende Rasse die völkische Eigenart bestimmt. „Volk" ist nicht etwa die Summe von soundviel Millionen Einzelmenschen, sondern ein lebendiges Ganzes, das durchseelt ist von dem inneren Gesetz der in ihm vorwiegenden Rasse, die alle Geschlechter der Gegenwart, der Vergangenheit und Zukunft umfaßt. „Volk" ist Abstammungs- und Schicksalsgemeinschaft zugleich.

„Rasse" ist ein in den verschiedenen Völkern mehr oder weniger stark vertretenes, als Erbgut wirksames, lebendiges **Urbild**, das wir wohl durch unser rein verstandesmäßiges Denken in eine gewisse Summe von Erbanlagen auflösen können, das sich auch innerhalb des Einzelmenschen in Gestalt der Erbanlagen auflockern kann, in der Lebenseinheit „Volk" aber stets als Ganzes wirksam ist.

Rasse ist also nicht die Summe gewisser Erbanlagen oder die Summe leiblicher, geistiger und seelischer Eigenschaften. Denn weder Leib noch Seele kann man in Eigenschaften oder Merkmale zergliedern, ohne dabei die Ganzheit des Lebens zu zerstören. Jeder Organismus ist mehr als die Summe seiner Teile, das Erbbild ist mehr als die Summe der Erbanlagen, und der Mensch ist mehr als die Summe seiner körperlichen und seelischen Merkmale. Und jeder, der in überzeugter Weise von Rasse spricht, meint damit nicht nur eine Sammlung von leiblichen, geistigen und seelischen Merkmalen oder deren Anlagen, die wie Stäbchen in einem Bündel vereinigt seien, sondern er denkt vor allem an „das geistige Band", das als inneres Gesetz des Leibes und der Seele die Teile, die wir ja nur durch unser mechanisches Denken als Merkmale oder Erbanlagen voneinander trennen können, zu einer Ganzheit verbindet. Das Wesen der **Rasse** ist demnach ein „inneres Gesetz, ein ganz bestimmtes Erbbild, das sich zunächst durch zahl-

*) Aus J. Graf, Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege. Einführung nach methodischen Grundsätzen. 2. verb. Auflage. J. F. Lehmanns Verlag, München. Preis geh. Mk. 6.—, geb. Mk. 7.20.

reiche Geschlechter hindurch in einer gesonderten und in sich geschlossenen Keimbahn in seiner ursprünglichen Reinheit erhielt, allmählich aber durch Vermischung mit anderen Rassen zwar seine einzelpersönliche Reinheit stark einbüßte, aber durch seine Fortdauer in dem lebendigen Stromnetz der Keimbahnlinien des Volkes als wirksames Urbild seine Einheit und seinen Weiterbestand wahrt. In diesem Sinne können wir also auch von der Rasse sagen, daß sie nicht nur eine Summe gewisser Erbanlagen ist, sondern daß über diesen Erbanlagen eine höhere Gesetzmäßigkeit besteht, die das Zusammenwirken der Anlagen bestimmt und in dem Stil des Leibes und der Seele zum Ausdruck kommt.

So nennt der Rassenseelenforscher Clauß „Rasse" die „Gestaltidee", den „Stiltypus", das „innere Gesetz, wovon das ganze Wesen eines lebendigen Geschöpfes durchgriffen ist, und das daher freilich auch in jeder künstlich abtrennbaren Einzelheit sich kundgibt". Wenn die alte seelenkundliche (psychologische) Schule die Seele als eine Summe seelischer Veranlagungen oder Dispositionen auffaßte, so bilden diese nach der neueren Seelenkunde zusammen „ein wohlstrukturiertes Ganzes" oder eine seelische Ganzheit.

Das Schwergewicht ist bei aller Rassenforschung und Rassenbeschreibung auf das Seelische zu legen. Aber gerade hier ergeben sich die größten Schwierigkeiten. Denn die Versuche, das Rassenseelische auf rein naturwissenschaftliche Weise, also durch ursächliches (kausal-mechanisches) Denken zu begreifen, führten zu keinen zufriedenstellenden Ergebnissen.

Über die verschiedenen Methoden zur Anlegung einer Ahnentafel.

Von Prof. Hermann Werner Siemens, Leiden (Holland).

Wer sich eine Ahnentafel anlegen will, wird bald bemerken, daß es zur Ordnung und zum Anschaulichmachen der gefundenen Ahnen sehr verschiedene Methoden gibt. Fragt er sich dann aber, welches die beste dieser Methoden ist, so kann er niemals eine Antwort bekommen. Wie so oft in der Welt, so gibt es auch hier keine Allheilmethode. Welche Methode in einem bestimmten Fall vorzuziehen ist, hängt von Zweck und Umfang der Ahnentafel ab. Nur wer die diesbezüglichen Unterschiede der verschiedenen Methoden kennt, kann daher die richtige Wahl treffen.

Grundsätzlich kommen vier Möglichkeiten in Betracht: die Liste, die Tafel, die bezifferte Kartei und die unbezifferte (alphabetische) Kartei bzw. Zettelei.

Bei der Liste (Wecken) werden einfach alle Ahnen der Reihe nach mit der bekannten Kekuleschen Bezifferung unter einander geschrieben. Also:

1. Proband (Ausgangsperson)

---

2. Vater
3. Mutter

---

4. Großvater väterlicherseits
5. Großmutter väterlicherseits
6. Großvater mütterlicherseits
7. Großmutter mütterlicherseits

---

8. Vater von Nr. 4
9. Mutter von Nr. 4
10. Vater von Nr. 5 usw.

Hierzu braucht man also keine Vordrucke und kein besonderes Papier: jeder Briefbogen, jedes Schreibheft genügt. Die „Liste" ist die Methode der Wahl, wenn man eine Ahnentafel oder einen Ausschnitt davon jemandem mitteilen will,

Vater: Koch, Hans Jürgen — M. Joh. Andreas Koch
Mutter: Hirsch, Marg. Magd.

Quelle: * U T, Stb. Siemens, Crusius, Rotermund.

* 5./I. 1683 Goslar, Markt-K. (U) + 3./XI. 1716 Goslar Markt-K. (U)(Crusius)
(*) 7./I. " " " (U) (+) 15./XI. in die Marktkirche (U).

5./X. 1708 ordiniert in der Marktkirche (Crusius)
27./XI. 1708 Magister, Prediger bey hiesiger Markt-Kirchen. (U)
1708 Diakonus an der Marktkirche (Rotermund)
1709 Einführung ins zweite Diakonat an der Marktkirche und Pastorat am Grossen Heiligen Kreuz (Crusius)
1716 Archidiakonus an der Marktkirche und Pastor zu St. Thomae (∞ U T) (Crusius) (Rotermund)

∞ 27./XI. 1708 Goslar, Markt-K. (U)

Vater: Siemens, Bgm. Georg Heinr. — Anna Hedwig Siemens
Mutter: Göckel, Cathar. Elis.

Quelle: Stb. Siemens

* 2./III. 1690 Goslar, Markt-K. (U) (Stb. Siemens) + 17./V. 1754 Goslar Markt-K. (U) (+) 21./V. " ins Gewölbe der Markt-K. (U)

∞ I. 17./I. 1718 Goslar Joh. Barthold Holtorff, Diakonus an der Marktkirche und Prediger zum Grossen Heiligen Kreuz in Goslar, + 12./III. 1724 Goslar (U) (Crusius) (Stb. Siemens).

Siehe: Georg Andreas Siemens

Abb. 1.

sie ist auch die einfachste und billigste Art, eine Ahnentafel zu drucken. Man braucht an den Stellen, wo Ahnen fehlen, keinen Raum freizulassen, weil die Ahnenziffern ja ohne weiteres die Zurechtfindung ermöglichen. Zur Anlegung der eigenen Ahnentafel, die ja niemals abgeschlossen ist, die vielmehr immer eine „wachsende" Ahnentafel bleibt, eignet sich aber die Liste nicht. Denn in den höheren

Geschlechterfolgen müßte man, wo die Lücken sind, so viel Zeilen, Seiten, ja hunderte von Seiten freilassen, daß man schließlich Gefahr läuft, vor lauter leerem Papier die vorhandenen Ahnen nicht mehr zu finden. Diesen Übelstand kann allein ein Kartensystem überwinden. Ein anderer Nachteil der „Liste" ist, daß sie keine Anschaulichkeit vermittelt. Der Ahnenforscher möchte aber doch auch einen hübschen, ich möchte fast sagen: dekorativen Überblick haben.

Einen solchen Überblick aber gewährt am schönsten die alte, vielgeschmähte „Tafel". Es gibt da auch sehr hübsche Vordrucke in Steindruck nach Kiefer (Verlag Justus Perthes), die jede Buchhandlung besorgen kann. Das ist ein Heft in Kanzleiformat mit einer Haupttafel bis zur 16er Ahnenreihe und 16 Nebentafeln; man kommt also bis zur 256er Reihe, d. h. einschließlich des Probanden erhält man einen prächtigen Überblick über 9 Geschlechterfolgen. Für die höheren Generationen werden Zusatzbogen geliefert. Damit aber geht schließlich die Übersicht, die der eigentliche Vorteil der „Tafel" ist, doch immer mehr verloren und es kommt auch hier zu einer Ansammlung von fast leerem Papier. Dazu kommt, wie großenteils bekannt, die Schwierigkeit, daß bei den höheren Vorfahrenreihen jeder einzelnen Tafel die Felder zu klein werden, um alle notwendigen Notizen aufnehmen zu können.

Deshalb bleibt für den Forscher doch nur irgend eine Form der Kartei übrig. Denn sie ist, wie ich schon vor Jahren betont habe, „das einzige System, das ihn vor maßloser Belastung durch leeres Papier schützt und das ihm trotzdem ermöglicht, an jeder Stelle beliebig zahlreiche Einfügungen zu machen". Den bisherigen Kartsystemen fehlte aber alles Übersichtliche, alles Anschauliche. Das ist nun aber anders geworden, seit Goetz auf die Idee kam, Karten herstellen zu lassen mit Fahnen, die Nummer und Namen des jeweiligen Ahnen tragen. Das Prinzip ist in Heft 3 Jhrg. VIII dieser Zeitschrift dargelegt. Damit ist ohne Zweifel eine ausgezeichnete Lösung gefunden, und ich glaube wirklich, daß für kleine Ahnentafeln die Goetzsche Kartei ebenso hübsch wie zweckmäßig ist. Ist die Ahnentafel aber von größerem Umfang, so treten auch bei diesem System Nachteile auf: sie wird kostspielig, sie wird nicht mehr transportabel, und trotz der Fahnen wird man in den höheren Generationen unter den Tausenden von Karten lange suchen müssen, bis man endlich die gewünschte Familie hat.

Man muß aber nicht glauben, daß umfangreiche Ahnentafeln etwas besonderes seien. Bei Adligen sind sie ganz gewöhnlich. Es braucht dabei aber nicht einmal die Ausgangsperson adlig zu sein, sondern nur irgend einer ihrer Vorfahren. Bei meinen Kindern z. B. hat ein Ahn der 9. Vorfahrenreihe ein Fräulein von Stetten geheiratet, deren Familie dem alten Augsburger Patriziat angehört. Ohne diese Patrizierin würden meine Kinder etwa 700 bekannte Ahnen haben. Anna Maria von Stetten allein hat aber noch rund 1200 bekannte Ahnen, so daß unsere Ahnentafel jetzt aus fast 2000 Personen besteht. Durch das Hineingeraten ins Patriziat der schwäbischen Reichsstädte ist es bedingt, daß wir in der 19. Vorfahrenreihe noch 309 Personen kennen, von denen sich etwa 165 noch weiter zurückverfolgen lassen. Wollte man hier das Goetzsche System anwenden, so müßte man also drei verschiedene Kästensysteme nebeneinanderbauen, da ja jeder Kasten 10 Vorfahrenreihen umfaßt. Die 2000 Karten aber, die nötig wären, würden eine Tiefe der Kästen von 60—70 cm und ein entsprechendes Gewicht bedingen, und würden ohne die Kästen 120 Mk. kosten!

Dabei aber haben die Ahnentafeln nach diesem System noch einen anderen Fehler, der bei größerer Ausdehnung der Tafel verheerend wirkt, ja ihren eigentlichen und tiefsten Sinn aufhebt: sie lassen sich nicht vererben!

Die Ahnentafeln nach dem Fähnchensystem sind nämlich beziffert. Hat man aber die Ahnentafel für seine Kinder angelegt und will dieses Kind nach der Heirat das Material auf seine Kinder umstellen, so müssen sämtliche Nummern umgeschrieben, und da das schließlich doch nicht geht, alle Karten erneuert werden. Man kann einwenden, daß man die Goetzschen Karten auch unbeziffert

benutzen kann; das hilft aber nichts: beim Gebrauch durch die nächste Generation rücken alle Fähnchen einen Schritt nach links, die ganze Kartothek muß also neu abgeschrieben werden!

Diese Unvererbbarkeit spielt bei Ahnentafeln von begrenztem Umfang natürlich keine ausschlaggebende Rolle; die Abschrift ist bald gemacht. Bei Ahnentafeln vom Umfang der meinigen wird sie aber in den meisten Fällen einfach das Ende des Vergnügens bedeuten. Darum ist die Frage, wie man diesen Nachteilen entgeht, für jeden, der eine etwas umfangreichere Ahnentafel hat, von grundsätzlicher Wichtigkeit.

Ich habe nun schon vor einigen Jahren ein solches System bekannt gemacht [1]). Das ist die unbezifferte (alphabetische) Zettelei. Hier werden die Ahnen nach den Familien, und diese einfach nach dem Alphabet geordnet. Ein bestimmter Ahn ist also ebenso rasch zu finden wie jemand in einem Adreßbuch: man braucht nur aufzuschlagen. Die Verbindung zwischen den verschiedenen Familien wird durch einen entsprechenden Vermerk hergestellt. Heiratet die Ausgangsperson, so lassen sich die Ahnen seines Ehegatten einfach zwischen seine eigenen einschieben. Die Vererbbarkeit auf Kinder und Enkel ist also ohne weiteres und unbegrenzt gegeben.

Jede Karte enthält nicht nur eine Person, sondern ein Ehepaar (vgl. Abb.). Dadurch sind nur halb so viel Karten nötig. Da die Karten keine Fahnen haben, kann man beliebig dünnes Papier nehmen und die Bogen in einen Klemmrücken (System „Baschaga", bei jedem Schreibwarenhändler in jeder gewünschten Größe und Rückenbreite erhältlich) spannen. Auch ohne daß man ganz dünnes Papier nimmt, läßt sich dann aber eine Ahnentafel von 2000 Personen in 2—3 Klemmdeckeln unterbringen, so daß man sie auf Forschungsreisen usw. bequem in einer Aktenmappe herumtragen kann. Der Preis ist natürlich auch entsprechend niedriger. Für eine Ahnentafel, die mit der Fähnchenkartei 120 Mk. kosten würde, wären hier nur 50 Mk. nötig [2]). Aber auch das läßt sich noch vermindern, wenn man einfach liniiertes Papier benützt, das man entsprechend der Anweisung beschreibt. Dann zahlt man nur noch den reinen Papierpreis. Mit Vordruck ist es natürlich hübscher, aber nicht unbedingt nötig.

Auch diese Methode freilich muß einen Nachteil haben; und der liegt darin, daß sie keine Anschaulichkeit vermittelt. Hierfür kann aber der, welcher das will, sich leicht einen Ersatz schaffen dadurch, daß er die Kieferschen Tafeln daneben benützt; er braucht dann aber nur die Namen einzutragen, so daß ihr Nachteil, der nach oben immer kleiner werdende Raum, keine Rolle mehr spielt. Auf diese Weise wäre eine tafelmäßige Übersicht besonders einfach und bequem nebenher zu erreichen. Aber das kann natürlich auch unterbleiben.

Die unbezifferte Zettelei ist also billig, bequem mitzunehmen, jede Person ist sofort darin zu finden, und sie läßt sich auf alle Nachkommen (und die entsprechenden Teilstücke selbst auf Seitenverwandte) ohne irgend welche Umänderungen vererben. Sie allein hat Dauer, sie ist endgültig, sie ist auch für alle künftigen Geschlechter ohne weiteres „gebrauchsfertig"; sie ist deshalb die solideste Methode; und für alle ausgedehnteren Ahnentafeln kann nur sie die Methode der Wahl sein.

So hängt also die Frage, für welches Ahnentafelsystem sich der einzelne entscheidet, jeweils von den besonderen Verhältnissen ab. Möchte der kleine Aufsatz es dem Leser erleichtern, die richtige Wahl zu treffen!

---

[1]) Siemens, Anleitung zur Ahnentafelforschung. J. F. Lehmanns Verlag, München, 1930. Mit 2 Abbildungen und 1 Formblatt. Preis Mk. 0.90.

[2]) Die Formblätter sind bei J. F. Lehmanns, München 2 SW, erhältlich. Preis von 100 Bogen Mk. 5.—.

Photographie und Rasseforschung.

Rassenbiologische Betrachtungen anläßlich der Kamera-Ausstellung in Berlin.

Von Professor Dr. Karl von Hollander.

Mit 2 Abbildungen.

Wer die photographische Ausstellung „Die Kamera" daraufhin betrachtet, wie weit sie gerade den Fragen der Zeit im Lichtbilde Ausdruck zu geben weiß, der wird eine fast unübersehbare Fülle lebendigster, zum Teil ganz unübertrefflicher Bilder finden. Vor allen Dingen ist die Bildberichterstattung über alle Zeitereignisse in einer Weise vervollkommnet, daß kaum eine kennzeichnende Form des heutigen Lebens und gewiß kein wichtiges Geschehen unberücksichtigt bleibt. Wer aber auch für die heute so viel besprochene Frage nach der rassischen Zusammensetzung des deutschen Volkes brauchbare Bilder sucht, der ist auf eine verhältnismäßig kleine Zahl angewiesen. Selbst das meiste von dem, was als deutsche Köpfe aus deutschen Landschaften bezeichnet wird, läßt bestimmte Gesichtspunkte vermissen, die für den Rasseforscher von unbedingter Wichtigkeit sind. Diese Tatsache ist so auffallend angesichts der Bedeutung dieser Fragen, daß man versucht ist, sich über die Gründe dieser Unvollständigkeit klar zu werden.

Zunächst erscheint es ganz deutlich, als ob die neue Aufgabe des rassekundlichen Bildes vom Photographen noch nicht in ihrer ganzen Eigenart erfaßt sei. Denn was man zu sehen bekommt, sind meistens Portraits oder Charakterbilder, und die historische Entwicklung verläuft seltsamerweise seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in einer Richtung, die der Herausarbeitung bestimmter Rassemerkmale denkbar ungünstig ist. Wenn man in der historischen Abteilung der Ausstellung die Portraits von 1850 oder 1860 mit denen von der Jahrhundertwende vergleicht, wird man deutlich erkennen, daß alle großen Fortschritte der Photographie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keinen Fortschritt in der Darstellung des Menschen gebracht hatte. Während die älteren Bilder z. T. wahre Meisterwerke der Portraitierungskunst sind und uns gerade in ihrer schlichten Natürlichkeit ein wahrheitsgetreues Bild des Dargestellten geben, zeigen die späteren Bilder häufig in dem Bestreben, den Abgebildeten schöner, interessanter oder geheimnisvoller herauszubringen, als er nach seiner mehr oder weniger einfachen Persönlichkeit war, ein Maß von Unwahrhaftigkeit, das geradezu erschreckt und das heute auch den meisten Beschauern lächerlich vorkommt.

Daß alle diese Portraits für den Rasseforscher so gut wie unbrauchbar sind, ist klar. Aber auch mit einem wirklich guten Portrait, wie sie die Ausstellung aus neuerer Zeit in sehr beträchtlicher Anzahl zeigt, wird er für seine Zwecke nicht immer etwas anfangen können. Denn bei jedem Portrait wird naturgemäß ein mehr oder weniger malerischer Eindruck erstrebt. Dazu gehört eine harmonische Beleuchtung des Gesichts, die keine Einzelheit über Gebühr hervorhebt, eine nicht allzu scharfe Einstellung, damit die Einheit des Ganzen nicht auseinandergerissen wird. Diese Dinge aber sind für den Rasseforscher eher störend als aufschlußreich; denn er will ja nicht die Einzelpersönlichkeit ergründen, er braucht sie vielmehr nur insofern, als in ihr überindividuelle Züge enthalten sind, die in einer Sippe oder einer Rasse immer wieder vorkommen. Diese Züge freilich muß er klar und deutlich erkennen können, einerlei ob sie sich im Portrait des Einzelnen dem Bilde harmonisch einfügen oder nicht. Er braucht also scharfe Bilder, die die Profilierung des Kopfes und des Gesichtes deutlich zeigen.

Als Beispiel für gute Portraits, die aber für den Rasseforscher nur zum kleineren Teile brauchbar sind, sei auf die an sich sehr schönen und als photographische Kunstwerke hervorragenden Bilder der Erna Lendvai-Dircksen hingewiesen. Sie zeigen meist Charakterköpfe aus verschiedenen deutschen Landschaften und sind durch Veröffentlichung in illustrierten Zeitschriften bereits bekannt geworden. Aber auch für sie gilt die Einschränkung, daß sie zu sehr auf das Psychologische und Individuelle, also das Einmalige, eingestellt sind. Sie sind auch mehr vom Volkskundlichen her gesehen mit ihren schönen Trachten, die nur leider so viel vom Kopf verdecken. Man kann den Abgebildeten viel eher ihren Beruf als Fischer oder Bauern, als ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Landschaften oder Rassen ansehen — kurzum, es sind mehr Charakter- als Rasseköpfe. Wirkliche Rassestudien wird man höchstens bei 10% der Bilder machen können.

Als Beispiel für gute Rassedarstellung sei auf die wenigen Aufnahmen hingewiesen, die das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und

Eugenik ausgestellt hat. Es ist selbstverständlich, daß gute Rassebilder nicht nur die körperlichen Merkmale deutlich zeigen, sondern auch die seelischen Eigenheiten widerspiegeln sollen. Das ist in hervorragendem Maße bei den Aufnahmen der Fall, die L. F. Clauß in seinen Büchern „Von Seele und Antlitz der Rassen und Völker", „Rasse und Seele" und „Die nordische Seele" (alle drei im Verlag J. F. Lehmann, München) veröffentlicht hat. Dort wird der gleiche Mensch oft in 4—5 Bildern nebeneinander gezeigt, mit ernstem, lachendem, angespanntem oder verschlagenem Gesichtsausdruck. Aus diesen Bildern kann man die seelischen Eigenschaften ebenso ablesen wie die körperlichen.

Für den Berufs- oder Liebhaberphotographen, der sich mit der Rassephotographie beschäftigen will (und die Rasseforschung ist hier auf die Mitwirkung weiter Kreise ange-



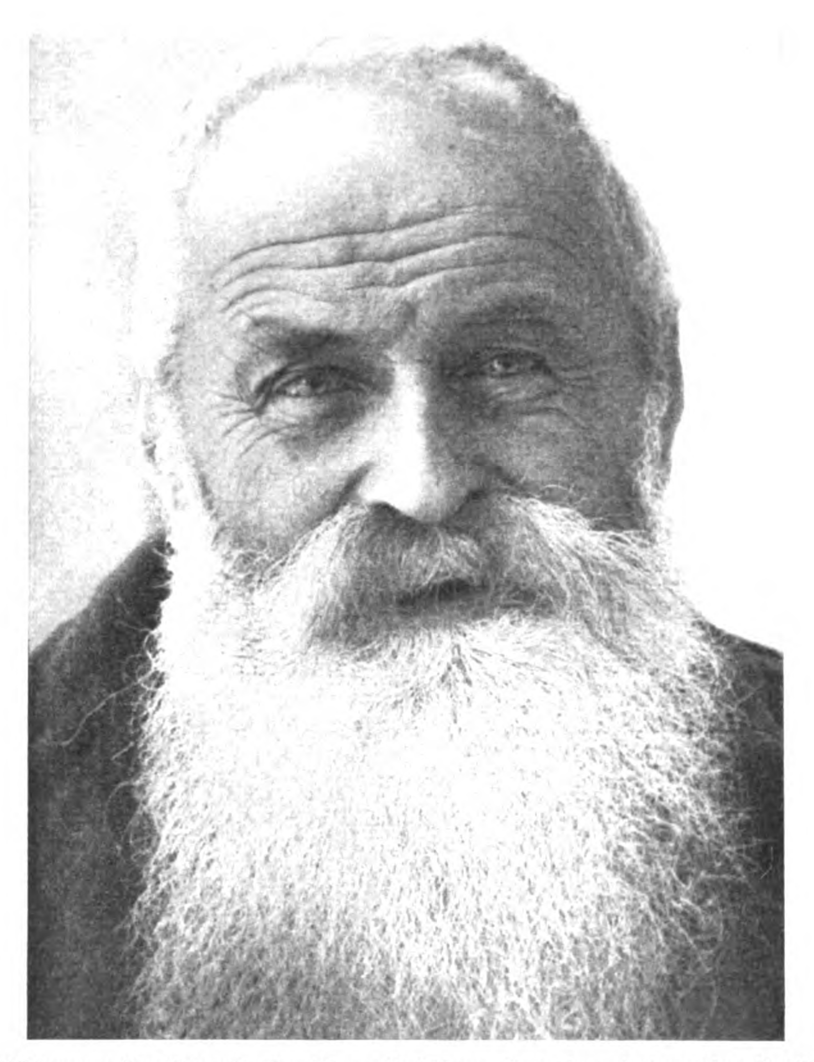
Beispiel einer für die Rassenbestimmung wenig geeigneten Aufnahme.



Beispiel einer guten Rassenaufnahme.

wiesen) wird es gut sein, sich die wichtigsten Gesichtspunkte zur Erzielung wissenschaftlich vollwertiger Bilder klar zu machen. Dazu gehört, wie schon erwähnt, der bewußte Verzicht auf die in erster Linie malerische Wirkung. Es gehört ferner dazu die photographische Darstellung möglichst aller charakteristischen Rassemerkmale. Das wird sich nicht immer in einem Bilde bewerkstelligen lassen, sondern häufig wird man den gleichen Menschen von verschiedenen Seiten photographieren müssen. Das Erscheinungsbild eines Menschen zeigt immer nur einen Teil der Erbeigenschaften, während andere nur in der Erbmasse latent vorhanden sind und mit dieser an die nächste Generation weiter gegeben werden. Von diesen unsichtbaren Erbeigenschaften wird aber ein Teil bei den nächsten Verwandten ausgebildet sein. Es kann also sehr lohnend sein, die Bilder möglichst vieler Familienmitglieder aufzunehmen. Mit einem Material von zwei oder drei Familien kann der Rasseforscher häufig mehr anfangen als mit 200 oder 300 interessanten Charakterköpfen aus derselben Gegend.

Danach könte es fast so aussehen, als ob die ganze Rassenforschung sich hier in Familienforschung auflöst. Das ist aber keineswegs der Fall. Eine Familienforschung in Photographien ist vielmehr nur ihre Voraussetzung, da der einzelne Mensch ja immer nur eine unvollkommene Ausprägung der in ihm ruhenden Erbkräfte ist, und da eine Rasseforschung, die an einem einzelnen Menschen alle Rassemerkmale glaubt feststellen zu können, immer ungenügend sein wird. Das ist gerade der unschätzbare Dienst, den die Photographie der Rasseforschung leisten kann und muß: sie ermöglicht eine Zusammenstellung und einen Vergleich der verschiedenen blutmäßig zusammengehörenden Menschen sogar über mehrere Geschlechterfolgen hinweg. Sie liefert, wenn sie es richtig anpackt, die Urkunden, aus denen dann die überindividuellen Rassenzusammenhänge abgelesen werden können, aber sie tut das nur, wenn sie darauf verzichtet, sich mit der Porträtmalerei auf eine Stufe zu stellen.



Mischtypus: Nordisch mit dinarischem Einschlage. Aus alter oberbayrischer Familie.

Gesicht und Geschichte einer deutschen Stadt.

Unvergessenes deutsches Land.

Von Eduard Schwertfeger.

Kühner Unternehmungsgeist und Kolonisationsfreude führten im Jahre 1253 den Lokator Thomas aus Guben mit einer Schar angeworbener Siedler in die Warthe-Niederung, wo er mit Wunsch und Willen des polnischen Fürsten die deutsche Stadt Posen nach deutschem magdeburgischen Recht begründete.

Przemyslaus I. war den Deutschen, wegen ihrer höheren Kultur, sehr gewogen und stattete sie mit vielen Vorrechten aus. In fast siebenhundertjähriger Geschichte hat Posen seinen Charakter als deutsche Stadt stets gewahrt.

Die letzte amtliche Volkszählung im Jahre 1910 ergab 66 000 deutsche und 89 000 polnische Einwohner bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 156 000. Bei Kriegsausbruch hatte sich die Zahl der deutschen Bewohner weiter zugunsten des Deutschtums verschoben.

Für den nationalen Charakter einer Stadt war aber noch nie die rohe Kopfzahl allein maßgebend, sondern er wurde wesentlich durch die Kulturverhältnisse, den Besitzstand und das wirtschaftliche Leben bestimmt. Posen war seiner Kultur und seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nach bis zur Lostrennung rein deutsch. Die Straßenanlagen, Plätze, Gärten und schöne öffentliche Gebäude zeigen noch heute, wessen Stammes die Herren der Stadt jahrhundertelang waren. Das rechte Bild der Stadt würde sofort für jeden in eindringlicher Klarheit erstehen, wenn der aufgetünchte polnische Firnis durch die alten Hoheitszeichen und durch deutsche Aufschriften ersetzt würde.

Posen kam im Jahre 1793 zum preußischen Staate. Es hatte damals 12 500 Einwohner. Auch bis dahin hatte Handel und Gewerbe stets in deutschen Händen gelegen, wie überhaupt die alteingesessene und bodenständige Bürgerschaft seit der Gründung deutsch gewesen ist. Polnische Patriziergeschlechter hat es in Posen niemals gegeben und gibt es auch heute noch nicht. In einem sehr bemerkenswerten Brief eines Polen an die polnische „Warschauer Zeitung" im Jahre 1862 wird über die damaligen Verhältnisse folgendes gesagt:

> „Das polnische Publikum wendet seit länger als einem Jahrzehnt seine ganze Kundschaft nach Möglichkeit nur den Kaufleuten, Gewerbemeistern und Handwerkern seiner eigenen Nationalität zu, um das fremde Element nicht zu bereichern. Unglücklicherweise ist jene Möglichkeit noch sehr unvollständig und beschränkt, weil es viel der alltäglichsten, unumgänglichsten Lebensbedürfnisse gibt, für deren Befriedigung keine polnischen Handwerker und Gewerbsleute vorhanden sind. Man findet in der Stadt Posen keinen einzigen polnischen Namen, keinen einzigen Polen unter den Gerbern, Schleifern, Kammachern, Kürschnern, Mechanikern, Möbelhändlern, Nadlern, Posamentierern, Seilern, Tuchmachern und Uhrmachern; nur ein Seifensieder und ein Handschuhmacher, ein Glaser, ein Färber, ein Gelbgießer polnischer Nationalität ist zu finden; von solchen Gewerbsanstalten, welche für die Befriedigung des Bedarfs und Geschmacks des reicheren und anspruchsvolleren Publikums arbeiten, wie z. B. von photographischen Anstalten, Spiegel- und Pianofabriken und Niederlagen und Galanteriewarenhandlungen ganz zu schweigen."

Die Vermögensverhältnisse waren damals so unglaublich, daß nur 89 Polen, dagegen 537 Deutsche Einkommensteuer zahlten. Damals hatte Posen 51 000 Einwohner, wovon 34 500 Deutsche und 16 500 Polen waren. Die starke polnische Werbung und die Lauheit der Regierung brachte es zustande, daß sich dieses günstige Verhältnis im Jahre 1890 auf 49 v. H. deutsche und 50 v. H. polnische Einwohner (Rest andere) verändert hatte.

In der Geschichte und der Rassenzugehörigkeit der Einwohner wurzelt auch die Kultur des Landes. Bemerkenswert war, je jünger die Stadtteile waren, um so deutscher waren sie. Die großartige Entwicklung der Stadt in den letzten fünfzehn Jahren vor dem Kriege, das Anwachsen zu weit über hunderttausend Einwohnern verdankt sie allein deutschem Bürgerfleiß und deutscher Unternehmungslust.

Schon seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts lag die zielbewußte Pflege der geistigen und kulturellen Belange der Einwohnerschaft in den zahlreichen deutschen künstlerischen und wissenschaftlichen Vereinen. Dagegen kam es seitens der Polen erst viele Jahrzehnte später zur Gründung des „Polnischen Museums" und des „Vereins der Freunde der Wissenschaften". Fast gleichzeitig wurde deutscherseits das Hygienische Institut, die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek und dann schnell folgend das Kaiser-Friedrich-Museum und die Akademie, jetzt polnische Universität, geschaffen. Die zahlreichen deutschen künstlerischen und wissenschaftlichen Vereine schlossen sich zur „Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft" zusammen. Auch das neue schöne Stadttheater verdankt sein Entstehen dem Zusammenwirken von Staat und Stadt.

Königlichem Weitblicke des letzten Kaisers verdankt Posen seinen schönsten Stadtteil. Auf seine Anregung hin wurden die alten Festungswälle niedergelegt. Dort entstand eine Reihe herrlicher Bauten, die noch heute Schmuck und Prunk der Stadt bilden und beredte Zeugen deutscher Kultur sind. Ich nenne nur das Theater, die Akademie, die Ansiedlungskommission, die Landschaft, das Deutsche Lagerhaus mit seinem weithin sichtbaren Giebel

spruch „Gedenke, daß Du ein Deutscher bist", und nicht zuletzt das prächtige Kaiserschloß, dessen Kapelle der Kaiser mit kostbaren Mosaiken ausschmücken ließ.

Aus öffentlichen und privaten Schöpfungen entstanden mannigfache Bildungsanstalten, Schulen, Gymnasien, Lyzeen, Oberlyzeen, eine Maschinenbauschule und eine Baugewerksschule. Daneben bestand nur eine einzige polnische höhere Töchterschule, obwohl die kulturelle Unternehmungslust der Polen in keiner Weise behindert wurde. Eine Knechtung und Schikanierung der polnischen Bevölkerung war in keiner Weise vorhanden, wie dies ja auch dem deutschen Charakter und deutscher Duldsamkeit entsprach. Bezeichnend war, daß die Schüler der höheren Lehranstalten mindestens 75 v. H. deutsch waren.

Nicht nur seiner älteren Kultur nach war Posen eine deutsche Stadt, sondern auch nach den wirtschaftlichen Leistungen seiner Einwohnerschaft. Von 2093 Wohnhäusern gehörten bei Kriegsausbruch 1600 den Deutschen. An Gewerbesteuern zahlten 1062 Deutsche 221 000 und 1329 Polen nur 52 000 Mark. Von den eingetragenen Firmen waren bereits 1894 760 deutsch und nur 115 polnisch. Schon aus diesen wenigen Zahlen ist zu schließen, daß die Oberschicht und der größte Teil der Mittelschicht deutsch war, während die polnische Bevölkerung leistungsunfähig war und meistens die Unterschicht bildete.

Hieraus ergab sich von selbst, daß die Stadtverordnetenversammlung die längste Zeit aus 49 Deutschen und 12 Polen bestand. Von den größeren industriellen Betrieben war nur eine Maschinenfabrik, eine Zigarettenfabrik und eine Düngemittelfabrik in polnischer, alle anderen, insbesondere die Großmühlen waren in deutscher Hand. Ähnlich lag es beim Groß- und Kleinhandel. Sehr bezeichnend war, daß von 81 städtischen Stiftungen, die zu 90 v. H. für polnische Arme zu sorgen hatten, nur sieben polnischer Herkunft waren.

Unerschöpflich ist die Zahl der Beispiele, mit denen man belegen könnte, daß das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Übergewicht auf deutscher Seite liegt.

Die Jahre der polnischen Gewaltherrschaft über Posen haben durch Ausweisung, Drangsal, Einschüchterung und Boykott eine äußerliche, gewaltsame Polonisierung der Stadt zuwege gebracht. Die angeführten Bevölkerungszahlen beweisen aber auch, daß die Politik der preußischen Vorkriegsregierung die Entwicklung der polnischen Bevölkerung nicht behindert hat, während das Polentum sofort zu rücksichtslosen Gewaltmaßnahmen griff, sobald es die Macht in Händen hatte.

Trotz vieler, oft unmenschlicher Bedrückungen hält sich ein kleiner, eng in sich zusammengeschlossener deutscher Volksteil mit regem Kulturleben und eigener Zeitung. Sie harren tapfer aus und warten, mit dem gesamten vertriebenen Deutschtum dieser reichen und fruchtbaren Provinz, auf den Tag, der einen ungeheuren Geschichtsirrtum wieder zugunsten ewiger Rechte gutmacht.

Eins tut not.

Von Dr. Otto Rabes, Nordhausen.

Bei der großen Bedeutung, die die Verbreitung der Rassenlehre und Vererbungslehre in den weitesten Schichten des Volkes und in allen Schulen besitzt, ist es nicht nur wünschenswert, sondern einfach unerläßlich, daß in diesen Bestrebungen die fremdsprachlichen Ausdrücke möglichst ausgemerzt werden, sonst häufen sich die Schwierigkeiten des Verstehens gerade in den Volksschichten, die am meisten mit erfaßt werden sollen. Es ist aber auch weiterhin einfach ein Gebot der Selbstachtung, daß wir alles Fremdländische meiden; unsere Muttersprache ist ja so reich, daß wir — den guten Willen vorausgesetzt — ganz sicherlich auskommen. Wir wenden doch die fremdsprachlichen Ausdrücke auch nicht nur in den Grenzen dessen an, was sie wörtlich bezeichnen, sondern legen ihnen häufig auch einen anderen Sinn mit bei, alles das, was wir dabei noch denken bzw. denken sollen. So ist z. B. das Wort Eugenik, das in wörtlicher Übertragung das Wohlgeborensein bedeutet, nicht in diesem Sinne gebräuchlich, sondern ich lege ihm alles unter, was sich auf Erbpflege und Erbgesundheitslehre bezieht. Diese Gepflogenheit brauchen wir nur auf unsere deutschen Worte zu übertragen. Wenn wir mit dem, was es wörtlich bedeutet, nicht glauben auskommen zu können, so legen wir ihm eben einen anderen Sinn noch mit bei. Es ist nur nötig, daß wir uns alle einigen, in Schrift und Wort einen deutschen Ausdruck zu gebrauchen und nicht mehrere, z. B. heterozygot gleich gemischterbig und nicht daneben noch spalterbig und gemischtanlagig oder sonstwie. Natürlich kann man über die drei Bezeich-

nungen streiten und kann unter gewissen Gesichtspunkten diesem und jenem den Vorzug geben. Dann kommt es eben darauf an, den einfachsten zu erfassen.

Prof. Staemmler hat in seinem Buche „Rassenpflege im völkischen Staat" in geradezu vorbildlicher Weise Fremdwörter vermieden und sie durch deutsche Ausdrücke ersetzt, zum mindesten erläutert, und hat damit schon den Beweis gebracht, daß es ohne Fremdwörter geht, verständlich und dabei doch mit wissenschaftlicher Genauigkeit zum Volke zu reden.

Mein Vorschlag geht nun kurz gesagt dahin:

1. Wir einigen uns dahin, daß beim Schulunterricht und in Volksvorträgen schriftlich und mündlich anstelle der Fremdwörter möglichst ein und derselbe deutsche Ausdruck gebraucht wird.

2. Ich bringe unten eine kleine Auswahl von in dieses Gebiet gehörenden Fremdwörtern mit ihrer Verdeutschung und bitte nun alle diejenigen, die in diesem Sinne sich einigen wollen, dem Herrn Schriftleiter dieser Zeitschrift eine kurze Mitteilung zu machen, ob sie mit dieser Verdeutschung einverstanden sind oder eine andere wünschen (Gründe angeben).

3. Den Herrn Schriftleiter bitten wir, die Eingänge zu sammeln, sichten zu lassen und das Ergebnis der Umfrage festzustellen.

4. Das Ergebnis über die gewählten Ausdrücke (auch derer, die über diese kurze Sammlung noch ergänzend hinausgehen), wird dann in „Volk und Rasse" veröffentlicht.

5. Für einen etwa anderen Weg der Behandlung der Angelegenheit erhält der Herr Schriftleiter völlig freie Hand — Hauptsache bleibt, daß wir zum Ziele kommen.

Amitose = direkte Kernteilung.
asylieren = verwahren.
Bastard = Mischling.
Bastardierung = Kreuzung.
Chromosom = Erbkörperchen, Erbträger.
Dihybrid = Mischling in Bezug auf zwei Anlagenpaare.
diploid = Zelle mit vollem Chromosombestand oder vollerbige Zelle.
dominant = überdeckend.
Embryo = Keimling.
Eugenik = Rassenpflege.
Gameten = Geschlechtszellen.
Gen = Erbanlage (Anlage).
Generation = Geschlechterfolge, Nachkommenfolge, Nachkommen.
Genotyp = Erbbild (-form).
haploid = Zelle mit halbem Chromosombestand oder halberbige Zelle.
heterozygot = gemischterbig, verschiedenanlagig (spalterbig).
homozygot = reinerbig, gleichanlagig, reinrassig.
Hybride = Mischling.
Idioplasma = Erbplasma.
Idiotypus = s. Genotypus, Gesamtheit der Erbanlage (Erbbild).
Idiovariation = Erbabweichung, s. Mutation.
latent = verdeckt, s. rezessiv.
Milieueinflüsse = Umwelteinflüsse.
Mitose = indirekte Kernteilung oder schlechthin Kernteilung.
Mixovariation = Mischung der Erbanlagen.
Monohybrid = Mischung in Bezug auf ein Anlagenpaar.
Mutation = Erbänderung.
Paravariation = nichterbliche Abänderung.
Phänotypus = Erscheinungsbild.
Population = Gemenge von Erbstämmen.
rezessiv = überdeckbar, verdeckt.
sterilisieren = unfruchtbar machen.
Uniformitätsregel = Einheitlichkeitsregel.
Variation = Abänderbarkeit (abändernd, aber nicht keimändernd).
Varietät = Abart.
Zygote = Erstzelle, befruchtete Eizelle.

Deutschland ohne — — Hilfsschüler?

Je mehr sich unser Wissen mit den Grundlagen der Vererbungslehre bereichert, unser Denken sich mit dem umfangreichen Gebiete der Rassen- und Erbpflege eingehend beschäftigt, desto kritischer wird unser Urteil über Fürsorge-, Rechts- und Erziehungsfragen. Eine Einrichtung oder Verordnung des Staates, die den lebensgesetzlichen Regeln und dem natürlichen Ablauf der Auslese zuwiderläuft, findet bei allen, deren Auge und Gehirn rassisch und erbgesundheitlich geschult worden sind, sogleich Beachtung. Bei der Hilfsschule haben wir es mit einer derartigen Einrichtung zu tun. Es handelt sich hierbei um Sonderschulen für Kinder, deren geistige Veranlagung den Lehrstoff normaler Volksschulen nicht bewältigt. Den Hauptanteil der Hilfsschüler stellt vor allem die Bevölkerungsgruppe, die allgemein als körperlich und geistig minderwertig anzusehen ist. Die Menschen dieser Gruppe sind in der Regel nicht — wie das Liberalismus und Marxismus immer wieder hinzustellen versuchen — ein Opfer der Umwelt, des „Milieus" oder der Arbeitslosigkeit, sondern vielmehr ein Ergebnis ihrer erblichen Verfassung. Sie sind, wie ihre Vorfahren und Nachkommen, „Ballastexistenzen eines Volkes". Ein Blick in das Klassenzimmer einer Hilfsschule, das meist eine erheblich niedrigere Schülerzahl als das einer Volksschule zeigt, beweist die Richtigkeit unserer Behauptung.

Bevölkerungspolitisch wichtig ist die Feststellung, daß Hilfsschüler (nach Fürst und Lenz 1926) durchschnittlich eine Geschwisterzahl von 3,5 und damit eine über die für die Bestandserhaltung eines Volkes notwendige Geburtenzahl von 3,4 pro Ehe aufweisen, während die deutsche Familie im Durchschnitt kaum mehr als 1 Kind hat. Die Ausgaben des Staates für einen normalen Volksschüler betragen pro Jahr im Reichsdurchschnitt 378 RM., für einen Hilfsschüler jedoch fast das Dreifache, nämlich 1015 RM. Im Jahre 1931 hatte Deutschland rund 70 000 Hilfsschüler zu unterrichten. Die Überleistungen für die Hilfsschüler, d. h. die Spanne zwischen den Ausgaben für einen normalen Volksschüler und einen Hilfsschüler (je Schüler 637 RM.), betrugen demnach rund 44,6 Millionen Mark — eine Summe, die umgerechnet und angewendet in bleibenden und schaffenden Werten erst ihre richtige Bedeutung erhält. So könnte z. B. ein Staat ohne Hilfsschüler allein von diesem Gelde jährlich eine ganze Siedlung mit 4460 Einfamilienhäusern (mit 100 qm Gartenfläche) im Werte von 10 000 RM. für kinderreiche Familien mit gesunder Erbmasse erstellen. Oder es würde ausreichen, 50 Bauerndörfer mit 15 Höfen (je 20 ha Land) ohne Schwierigkeiten zu finanzieren und 750, für das Volk wertvolle Bauernsöhne wären auf freier Scholle im deutschen Osten eine lebendige, ewige Mauer deutschen Blutes. 1500 derbe Bauernfäuste könnten deutscher Erde Brot abgewinnen — und heute muß das Geld verwendet werden an die Nachkommen erblich belasteter Personen ohne Nutzen und Gewinn für Volk und Staat. Mit tiefem Schmerze sehen wir im Geiste das Heer der 70 000 Hilfsschüler durch ganz Deutschland marschieren. — Aber einmal muß dieser gewaltige Strom der Minderwertigkeit, der hier verdeckt und dort offen vor allen Augen fließt, versiegen. Dort, wo er entspringt, erzeugt wird und gedeiht, muß er gefangen und für immer vernichtet werden.

L. Feichtenbeiner.

Gattenwahl im Altertum.

Von Dr. Krauß, Ansbach.

Wir haben uns längst gewöhnt, den Untergang des griechischen und römischen Volkes auf deren verhängnisvolle Einstellung zur Familie und zum Kinde zurückzuführen. Die Völker sind nicht „ausgestorben", sie wurden „ausgeboren". Sie versäumten es, ihre hohen Erbeigenschaften in gleicher Güte auf eine entsprechend zahlreiche Nachkommenschaft weiter zu vererben.

Dabei gab es aber auch bei jenen Völkern Männer, die auf die große Bedeutung der Gattenwahl hinwiesen und auf die Pflicht, dem Staate die Zukunft im Kinde zu gewährleisten.

Am bekanntesten sind die Bestrebungen Platos nach dieser Richtung. Er scheut sich nicht, seine Volksgenossen an die im Naturreich geltenden Gesetze zu erinnern und eine reinliche Scheidung auch unter den Menschen selbst zu fordern:

„Der Schäfer oder Hirte oder Pferdezüchter oder ein anderer wird nicht mit der Zucht seiner Tiere beginnen, ohne zuerst eine Reinigung vorzunehmen, welche der Gemeinschaft

der Tiere zugute kommt; er wird die gesunden von den kranken, die gute von der schlechten Rasse scheiden, er wird die kranken und schlecht gezüchteten zu anderen Herden fortschicken und die übrigen pflegen, weil er überlegt, daß seine Mühen vergeblich und erfolglos sein werden sowohl an den Seelen als den Körpern derer, welche die Natur und die schlechte Pflege verdarb, weil er weiß, daß sie die reine und gesunde Natur und das Sein jedes anderen Tieres mit ins Verderben ziehen werden, wenn er versäumt, sie zu entfernen."

Diese Reinigung ist somit nicht Selbstzweck, sie soll vielmehr die Möglichkeit der Veredelung schaffen. Und hier wendet sich Plato an die Menschen selbst mit ernsten Forderungen:

„Für jede Ehe soll als Wahlspruch einzig dieser gelten, daß jeder gehalten ist, eine dem Staate segensreiche, nicht eine für seine eigene Lustbegier besonders erwünschte Ehe einzugehen.

Die jungen Eheleute, Mann und Frau müssen darauf bedacht sein, dem Staate so schöne und treffliche Kinder wie nur möglich darzubieten."

Ob Platos Forderung den gewiß auch damals schon drohenden Niedergang seines Volkes verzögern konnte? Aufhalten konnte er ihn nicht mehr, das sehen wir deutlich aus den Versen, die der Grieche Theognis vor 2000 Jahren schrieb:

Gilt's Schaafe, Rinder oder Pferde Züchten,
Dann handeln wir vernunftgemäß und wählen
Zu Nutz und Mehrung jedenfalls die Tiere
Aus kerngesundem Stamm und fehlerlos.
Doch handelt sich's bei uns um eine Ehe,
Gibt stets der Preis den Ausschlag, nur um Geld
Heiraten Männer, gibt man Töchter fort.
Der Lump, der Tölpel, der im Gelde Schwimmt,
Kann mit dem ältsten Stamm sein Kind vereinen.
So mengt sich alles, Edles und Gemeines!
Wenn Du daher in Sitten Form und Geist
Als ein entartet Mischgeschlecht uns findest,
Dann wundre, Freund, Dich nicht! Der Grund ist klar
Und müßig wärs, die Folgen zu beklagen.

In Rom sah es in der Kaiserzeit nicht besser aus. Wir kennen die Rede die der Kaiser Augustus an seine Senatoren hielt um sie an ihre völkische Pflicht zu erinnern, es war zu spät.

Schon Horaz klagte: „Das an Sünden reiche Zeitalter hat zuerst Ehe, Geschlecht und Familie befleckt. Aus dieser Quelle fließend hat sich das Unheil über Staat und Volk ergossen."

Auch hier mögen viele verschiedene Umstände zusammengewirkt haben, um das Verhängnis herbeizuführen. Auf eines nur sei hier hingewiesen, auf die offenbar mehr als ungenügende Gattenwahl.

Daß es eine Gattenwahl eigentlich überhaupt nicht gab, das beweisen uns die folgenden Worte des Philosophen Seneka:

„Jedes Tier und jeder Sklave, Kleider und Geschirre werden vor dem Kaufe geprüft; nur die Frau wird nicht gezeigt, damit sie nicht dem Bräutigam mißfalle, ehe er sie heimführt. Wenn sie jähzornig, dumm, mißgestaltet, von üblem Atem ist, welches auch ihre Fehler sind, wir lernen sie erst nach der Hochzeit kennen."

Offenbar hat Seneka das Ungesunde einer solchen Einrichtung auch deutlich empfunden und war bestrebt, einer wirklichen Gattenwahl die Wege zu ebnen. Aber auch er kam eben zu spät.

Vor den Toren des Weltreiches stand der gesunde Germane und heischte immer drohender Einlaß. Er kannte nicht die weltschmerzlichen Gefühle des alten Rom, für ihn war auch die Gattenwahl etwas anderes. Ein stolzer, sieghafter Zug geht durch die Verse des Nibelungenliedes, dessen Inhalt uralte, vererbte Väterweisheit bedeutete:

Die besondere Satzung der Söhne Dankrat's
Bestimmt auch die Stärke, das Maß der Gestaltung
Der künftigen Mütter königlicher Männer.
Ein zierlich geputztes, zaghaftes Püppchen
Mit sanftem Gesicht und schwächlichen Sehnen
Ist mir verboten als Ehegenossin.
Denn Zuwachs durch Zuchtwahl für alle Zeiten
Lautet die Losung, nach der wir leben. —

Entgleisung — oder?

Zur Germanenpredigt des Kardinals Faulhaber.

Von Dr. Ludwig Arnold Schlösser.

Zum Jahreswechsel hat der Münchner Erzbischof, Kardinal Faulhaber, in der Jesuitenkirche St. Michael eine Predigt über „Christentum und Germanentum" gehalten, die wegen zahlreicher sachlicher Fehler zu bedauern und wegen ihrer Mißachtung gegenüber unseren Vorfahren schärfstens zu beanstanden ist. Sie hat in deutschempfindenden Kreisen Befremden und berechtigte Empörung hervorgerufen. Diese Predigt wurde sogleich, nachdem sie gehalten war, als kleines Heftchen zu niedrigem Preise und in großen Mengen unter das Volk gebracht und durch Kolporteure verbreitet.

Zu Beginn dieser Predigt wird der Geist der deutschen Wissenschaft beschworen, der „wahrhaft wissenschaftlich aus den Geschichtsquellen schöpfe und sich nicht mit Mutmaßungen begnüge". Mit dieser richtigen Forderung scheint es aber nun keineswegs vereinbar, daß Kardinal Faulhaber von den vielen gesicherten Quellen unseres Wissens über die Welt des Germanentums nur eine Quelle benützt und aus dieser wieder nur das herauswählt, was in seine Theorie gerade hineinpaßt. In Deutschland sagt man nur dann die Wahrheit, wenn man alles zur Sache sagt, nicht aber Wesentliches verschweigt! Die einzige Quelle, die Faulhaber für seine Germanen-„Forschungen" benützt, ist die „Germania" des Römers Tacitus. Dabei muß man bedenken, daß dieser Zivilisationsrömer viele Dinge nur von außen und damit unrichtig sehen mußte, so wie viele ausländische Reporter etwa das neue Werden in Deutschland nicht richtig einzuschätzen wissen. Die ganze übrige Geschichtsforschung über die Germanen ist für den Kardinal aber nicht vorhanden. Die sicheren Bodenfunde wiegen offenbar nicht so schwer, wie Pergament und Papier!

Eine Vielheit von Göttern, von denen ein Großteil von den Römern übernommen sein soll, genoß nach Tacitus bei den Germanen Verehrung. Die Götter waren, wie Faulhaber erklärt, nach dem Ebenbilde des Menschen geschaffen, „Idealgestalten, was man sich unter einem germanischen Helden oder einer germanischen Hausfrau vorstellte". Die Angabe von Tacitus, die im Texte gleich darnach folgt, daß nämlich die Germanen von ihren Göttern keine Bilder machten und ihnen in heiligen Hainen ihre Verehrung bezeugten, wird dagegen merkwürdiger Weise verschwiegen. Es wird dann vor dem Hörer ein grausiges Bild über die Germanen entrollt — alles unter Zugrundelegung von Nachrichten des Römers Tacitus. So wird auf die vereinzelten kultischen Menschenopferungen mit dem nötigen Schaudern hingewiesen und des „Aberglaubens" der Runendeutung Erwähnung getan. Als ein schlechter Zug im Wesen der Germanen — und hier lüftet der Kardinal wohl versehentlich etwas zu weit das Visier — wird die unbändige Kriegslust der germanischen Völker erwähnt, die sich besonders im Kampfe mit den eroberungswütigen Römern zeigte. Diese Kämpfe gegen die Römer waren die Kämpfe um die Erhaltung der Freiheit, die den Grundpfeiler germanischer Ehre darstellen. Wir können in diesem tapferen Kampfe keinen Makel, sondern im Gegenteil nur etwas Großes und Erhabenes in dem Wesen unserer Blutsvorfahren erblicken. Wissen wir doch, daß dort dieselben Kräfte wirkten, die sich im Weltkriege für deutsche Freiheit aus deutschem Wesen einsetzten. Nach einem Hinweise auf die Blutrache und die Sklaverei findet die „sprichwörtliche Faulheit" der alten Germanen ihre Verdammung. (Sie verlor sich, wie später der Kardinal nach einem Tacitus-Erklärer mit Behagen anführt, „erst unter dem Einflusse des Christentums und seiner Frühgottesdienste"!) Mit inniger Freude darf man aber feststellen, daß Faulhaber wenigstens in drei Punkten unseren Vorfahren ein günstiges Zeugnis ausstellen zu dürfen glaubt. Vorbildlich waren Mannentreue, Hochhaltung der Gastfreundschaft und Heiligung der Ehe. Nach dieser Feststellung kommt Faulhaber aber zu dem, gelinde ausgedrückt, sehr sonderbaren Schlusse, daß von einer eigentlichen Kultur bei den vorchristlichen Germanen (nach Tacitus sagt er, freilich sehr vorsichtig!) nicht die Rede sein kann!! Was dagegen „wirkliche" Kultur bedeutet, erfährt man in den nächsten Sätzen. Hier wird einiges aus dem Leben orientalischer Völker vorgebracht. Bei den Völkern des Zweistromlandes (womit die nordrassigen Perser aber nicht mit inbegriffen sind) und des Nilgebietes gab es als Zeichen einer hohen Kultur Ackerbau, der nach Faulhabers unzureichenden Kenntnissen bei den Germanen fehlte, sich aber tatsächlich bis in die jüngere Steinzeit zurückverfolgen läßt, und Handwerk, Geschichtsschreibung und Rechtspflege. Die Babylonier hatten schon „eine Art von Psalmen" in ihrem Kult! Eigentlich dürfte so

etwas natürlich erst bei den alten Juden zu finden sein, von deren kultureller Bedeutung für uns der Kardinal vier Adventsonntage lang unermüdlich gepredigt hat und bei denen, wie er uns berichtet, sogar schon Schulen „für beide Geschlechter" bestanden. Das deutsche Volk wird es jederzeit dankbar zu würdigen wissen, daß der Kardinal so klar seine Wertungsmaßstäbe kundgetan hat. Es muß mit aller Deutlichkeit festgehalten werden, daß Kardinal Faulhaber, einer der höchsten römischen Priester auf deutschem Boden, Mannentreue und Heiligung der Ehe, diese Grundzüge germanischen Wesens seit der ersten Frühzeit bis in alle Ewigkeit nicht als hinreichende Wertmesser zur Beurteilung der Kulturhöhe anerkennt! Ja dieser hohe Vertreter der römischen Kirche hat so wenig Gefühl für geschichtliche Wahrheit, daß er den Germanen, die er als kulturarme Völkerstämme ansieht, vorderasiatisch-orientalische Völker gegenüber zu stellen wagt, bei denen Vielgötterei, Tempelprostitutionen, Phalluskult und Massenabschlachtungen der Kriegsgefangenen selbstverständlich waren und bei denen Mannentreue und Heiligung der Ehe nichts galt. Sollten denn dem Kardinal diese Tatsachen unbekannt sein? Einige Blicke ins Alte Testament zeigen zur Genüge, wie es bei diesen orientalischen Völkerschaften aussah.

Auf S. 22 sagt Faulhaber wortwörtlich:

> „Die biblische Geschichte darf durch die deutsche Altertumskunde nicht verdrängt werden, da die deutsche Jugend nicht bloß die Erzväter des Germanentums, sondern auch die Vorfahren des Christentums, sozusagen also ihre Ahnen, von väterlicher- und mütterlicher Seite, kennenlernen soll."

Erzväter oder Vorfahren? Welch hübsches Wortspiel! Die deutsche Jugend bedankt sich für eine Ahnenunterschiebung aus dem Orient.

Nach der Meinung Faulhabers brachte erst das Christentum den germanischen Stämmen das Heil der Kultur aus dem Orient — das übliche Lied. Auch die Darstellung der „Bekehrung" der Sachsen durch Karl den Sachsenschlächter entspricht wiederum nicht den historischen Tatsachen. Faulhaber hat es unterlassen, seine Zuhörer darüber aufzuklären, daß gerade ein in sittlicher Beziehung vollkommen verlumpter Mann, eben dieser Karl (über dessen Leben wir ja gut Bescheid wissen, z. B. durch die Lebensbeschreibung seines Sekretärs Einhart) den germanischen Stämmen, bei denen strenge Sittengesetze alle Blutsfragen regelten, diese neue Kultur brachte und mit aller Macht sich bemühte, die auf Blutsunterschieden beruhende Schichtung dieser Völker zu zerstören. — Den Ackerbau sollen erst die Mönche des hl. Benedikt eingeführt haben! Das Studium der einschlägigen Werke über Vorgeschichte und Darrés „Bauerntum als Grundlage der nordischen Rasse" wären dem Kardinal dringend zu empfehlen.

Mit Befriedigung stellen wir fest, daß Faulhaber vom Standpunkte der Kirche gegen „ehrliche Rassenforschung und Rassenpflege" nichts einzuwenden hat (wobei diese Dinge ja nicht Angelegenheiten der Kirche, sondern des Staates sind, laut Konkordat), doch wir teilen nicht die Befürchtungen des Kardinals, „daß ein junger Mann, der immer nur von Seligpreisungen seiner Rasse hört, seinem Gotte gegenüber die sittliche Pflicht der Keuschheit verliere". Rassenpflege und Rassenstolz haben mit „Seligpreisungen" nichts zu tun.

Es muß doch sehr schlimm um die Dinge bestellt sein, die der Kardinal zu verteidigen hat, und spricht für gewisse Hilflosigkeit, wenn er sich solcher Methoden bedienen muß und an die Glaubensfreudigkeit und Kritiklosigkeit seiner Hörer und Leser so hohe Anforderungen stellt. Glücklicher Weise sind die Kenntnisse von der Kultur unserer Blutsvorfahren in unserem Volke schon so weit verbreitet, daß dergleichen mittelalterliche Versuche, und wenn sie auch von hoher Stelle „ex kathedra" unternommen werden, keinerlei Wirkung haben.

Die Besinnung auf die Kräfte des Blutes, die von Gott gewollt ist, läßt sich durch kein menschliches Eifern aufhalten.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Erbbiologisch-rassenhygienische Vortragsreihe in München. Vom 8.—16. Januar 1934 fand in München ein von Professor Rüdin geleiteter Schulungskurs des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene und Rassenhygiene statt. Hierbei wurden, besonders im Hinblicke auf das jetzt zur Durchführung kommende Gesetz „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", in Vorträgen und Seminaren den 130 aus ganz Deutschland zusammengekommenen Psychiatern die neuesten Ergebnisse und Methoden

ihres Arbeitsgebietes vermittelt. Besonders wurde auf die Bedeutung der Zwillingsforschung, Kriminalbiologie, die empirische Erbprognose, Konstitutionslehre, Kretinenforschung unter steter Berücksichtigung ihrer rassenhygienischen Bedeutung eingegangen.

Außerdem fand eine Reihe öffentlicher Abendvorträge über erbbiologisch-rassenhygienische Fragen statt.

Als erster sprach: Ministerialdirektor Dr. Walter Schultze, Leiter des Gesundheitswesens im bayrischen Ministerium des Innern, über die „Bedeutung der Rassenhygiene für Staat und Volk in Gegenwart und Zukunft". Von der heute offen zutage liegenden Gefahr rassischen Niedergangs ausgehend wurden in umfassenden Ausführungen die negativen und positiven Maßnahmen der Regierung zur Wiedergesundung unseres Volkes aufgezeigt. Weiterhin behandelte der Kommissar des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, Dr. Ruttke, das Thema „Rassenhygiene und Recht", wobei besonders auf eine Neugestaltung der Rechtsprechung auf dem Wege zu ihrer ursprünglichen Bestimmung, der Erhaltung und Bestgestaltung der Art, auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses als dem Ausdruck eines neuen lebensgesetzlichen Rechtsbewußtseins, eingegangen wurde.

Auf die Wichtigkeit gründlicher erbbiologischer Schulung und die Anwendung der Erkenntnisse der Vererbungswissenschaft wies Prof. v. Wettstein in seinem Vortrag über „Die erbbiologischen Grundlagen der Rassenhygiene" hin. Er entwickelte seinen Zuhörern das ganze durch Pflanzen- und Tierexperimente gesicherte Tatsachenmaterial unter häufigen Hinweisen auf menschliche Vererbungsfragen.

Dr. Burgdörfer, der Verfasser des Buches „Volk ohne Jugend", zeigte den ganzen Ernst der bevölkerungspolitischen Lage. Der nur durch das gleichzeitige Sinken der Sterblichkeit vorgetäuschte geringe Geburtenüberschuß wurde an Hand eines großen Zahlenmaterials und einprägsamer Lichtbilder als trügerisch aufgezeigt und demgegenüber auf den abnormalen Altersaufbau unserer Geburtenpyramide durch die stärkere Besetzung der Jahrgänge 1880—1913 und die dadurch bedingte „Hypothek des Todes" hingewiesen, die schon in etwa 15 Jahren einzulösen sein wird. Die deutschen Großstädte haben nach der „bereinigten" Berechnungsmethode schon einen Geburtenfehlbetrag von 42 v. H.! Auch auf die Mittel zur Wiedergesundung der Familie, soweit sie von außen kommen können, insbesondere auf den schon in die Wege geleiteten bevölkerungspolitischen Finanzausgleich wurde ausführlich eingegangen.

Hatte schon Burgdörfer auf die starke Vermehrung der östlichen Völker hingewiesen, so mußte Prof. Mollison, Leiter des Anthropologischen Instituts in München, am nächsten Abend bei der Behandlung des Themas „Rassenlehre und Rassenhygiene" erneut auf die Gefahr der Mischung mit mongoliden, orientalischen und vorderasiatischen Elementen eingehen. Rassenunterschiede sind erbmäßig festgelegt und können durch keine noch so lange Gewöhnung oder gar auf dem Wege der Vermischung abgeändert werden. Die Notwendigkeit der Reinhaltung des arischen Blutes muß wieder fest im Bewußtsein des Volkes verankert sein.

Am letzten Abend wurden die Ergebnisse der Woche, die Lehren der Vererbungsbiologie und der Rassenhygiene, sowie besonders ihre Anwendung durch die bisher geschaffenen Gesetze, unter dem Thema „Auslese und Ausmerze" von Min.-Rat Dr. Gütt vom Reichsministerium des Innern zusammengefaßt.

Die gesamten von Prof. Rüdin herausgegebenen Vorträge erscheinen demnächst in J. F. Lehmanns Verlag, München, zum Preise von etwa Mk. 10.—, die Abendvorträge allein unter dem Titel „Rassenhygienische Richtlinien im völkischen Staat" zum Preise von etwa Mk. 2.40.

Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene.

Satzung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene e. V.

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen:

Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene e. V.,

hat seinen Sitz in München und umfaßt das ganze Reichsgebiet.

Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes München eingetragen und ist Mitglied des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst beim Reichsministerium des Innern.

Das Geschäftsjahr ist das Rechnungsjahr des Reiches (1. April bis 31. März).

§ 2 Zweck

Die Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene dient folgenden Zwecken:

a) der Verbreitung von Erkenntnissen der Rassenhygiene (Bevölkerungspolitik, insbesondere Erb- und Rassenkunde sowie Rassen- und Erbgesundheitspflege) unter ihren Mitgliedern und in der Bevölkerung,
b) der Förderung von Lehre und Unterricht in Rassenhygiene in allen Berufen und Schichten unseres Volkes,
c) der Unterstützung der Regierung in der Verwirklichung rassenhygienischer Bestrebungen,
d) der Unterstützung der rassenhygienischen Forschungen im Hinblick auf solche notwendigen rassenhygienischen Ziele, für die die wissenschaftlichen Unterlagen noch nicht ausreichend beschafft sind,
e) der Vermittlung rassenhygienischer Ratschläge für ihre Mitglieder.

§ 3 Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Reichsleiter,
2. Vorstand,
3. Reichsgeschäftsführer,
4. Ausschuß,
5. Mitgliederversammlung.

§ 4 Reichsleiter (Vorstand)

Der Reichsleiter und sein Stellvertreter werden durch den Ausschuß (§ 6) gewählt. Die Wahlen bedürfen der Bestätigung durch den Reichsminister des Innern, der auch die Amtsenthebung verfügen kann.

Der Reichsleiter ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er ist als solcher berechtigt, vom Registerrichter gewünschte Änderungen der Satzung vorzunehmen.

§ 5 Reichsgeschäftsführer

Der Reichsgeschäftsführer wird von dem Reichsleiter ernannt. Ihm obliegt die Geschäftsführung für die Gesellschaft und alle ihre Nebeneinrichtungen.

Der Reichsgeschäftsführer ist zu allen Sitzungen der Reichsleitung, des Ausschusses und der Mitgliederversammlung zu laden.

§ 6 Ausschuß

Der Ausschuß besteht aus dem Reichsleiter, seinem Stellvertreter und den Ortsgruppenleitern.

Der Reichsleiter ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Ausschuß wird von ihm einberufen. Mindestens alle 3 Jahre muß eine Sitzung des Ausschusses stattfinden. Er ist stets dann einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses beantragt wird.

Der Ausschuß ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig, wenn die schriftliche Einladung mit der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses zugefertigt worden ist. In dringenden Fällen ist nach dem Ermessen des Reichsleiters eine Abkürzung der Einladungsfrist zulässig.

Die nach dem BGB. der Mitgliederversammlung eines E. V. zustehenden Rechte werden dem Ausschuß übertragen, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt oder die Übertragung gesetzlich unzulässig ist.

Über jede Ausschußsitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die insbesondere die gefaßten Beschlüsse enthalten muß und die von dem Reichsleiter oder seinem Stellvertreter und dem Reichsgeschäftsführer zu unterzeichnen ist. Dem Reichsminister des Innern und den Ausschußmitgliedern ist je ein Stück der Niederschrift zu übersenden.

§ 7 Mitgliederversammlung

Ordentliche Mitgliederversammlungen hält die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene nicht ab.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Reichsleiter einberufen werden. Jede Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn die schriftliche Einladung mindestens zwei Wochen vor dem Zusammentritt mit der Tagesordnung den Mitgliedern zugefertigt worden ist.

Die Anträge an die Mitgliederversammlung müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung dem Reichsgeschäftsführer vorliegen.

Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die insbesonders die gefaßten Beschlüsse enthalten muß und die vom Reichsleiter als dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung oder seinem Stellvertreter und dem Reichsgeschäftsführer zu unterzeichnen ist. Dem Reichsminister des Innern und den Mitgliedern ist je ein Stück der Niederschrift zu übersenden.

§ 8 Mitglieder

Die Mitgliedschaft kann jeder Deutsche arischer Abstammung erwerben.

Auch Körperschaften und Vereine können Mitglieder werden, jedoch zahlen sie höhere Beiträge. Zu Ehrenmitgliedern mit allen Rechten eines ordentlichen Mitgliedes können Personen ernannt werden, die die rassenhygienischen Belange besonders gefördert haben.

Ohne weiteres sind Mitglieder die Gründer der Gesellschaft, der Reichsleiter, sein Stellvertreter und der Reichsgeschäftsführer.

Über die Aufnahme von weiteren Mitgliedern entscheidet der Reichsleiter.

Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Entrichtung eines Beitrages, dessen Höhe von der Reichsleitung bestimmt wird. Der Beitrag kann von den Ortsgruppen im Einvernehmen mit der Reichsleitung durch einen Sonderzuschlag zur Bestreitung sämtlicher Auslagen erhöht werden. Die Mitglieder sind berechtigt:

1. Anträge zu stellen,
2. Die Einrichtungen der Gesellschaft zu benützen und an ihren Veranstaltungen teilzunehmen,
3. Das „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie" zu einem 25% ermäßigten Preise und „Volk und Rasse" kostenlos zu beziehen.

Die Mitgliedschaft geht verloren durch Austritt oder durch Ausschluß.

Der Austritt ist nur mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Schlusse des Geschäftsjahres zulässig.

Der Ausschluß erfolgt durch den Reichsleiter unter Angabe der Gründe mit sofortiger Wirkung. Dem Ausgeschlossenen steht es frei, innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ausschlußerklärung sich an den Ausschuß zu wenden, dessen Entscheidung endgültig ist.

§ 9 Beschlüsse

Der Reichsminister des Innern kann Beschlüsse aufheben oder ihre Durchführung aussetzen.

§ 10 Ortsgruppen

Die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene schließen sich in Ortsgruppen zusammen, deren Leiter vom Reichsleiter ernannt werden.

Der Geschäftsbetrieb der Ortsgruppen regelt sich nach einer vom Ausschuß zu erlassenden Geschäftsordnung.

§ 11 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können vom Ausschuß mit einer Mehrheit von $^2/_3$ der auf ordnungsgemäße Ladung (vgl. § 6) erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung des Reichsministers des Innern.

§ 12 Auflösung

Die Auflösung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene kann von einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nur dann beschlossen werden, wenn in der Sitzung wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist und von diesen mindestens $^2/_3$ für die Auflösung stimmen. Liegt Beschlußunfähigkeit vor, so ist eine erneut einzuberufende außerordentliche Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig, sofern in der Einladung hierauf aufmerksam gemacht worden ist.

Bei der Auflösung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene etwa verbleibendes Vermögen fällt dem Reichsfiskus (Reichsminister des Innern) zu.

Aus den Ortsgruppen.

In Schleswig wurde eine Ortsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene gegründet und Herr Oberreg. Dr. med. Möbius, Chemnitzerstr. 47, zum 1. Vorsitzenden ernannt.

In Düsseldorf wurde Herr Priv.Doz. Dr. Haag, Hygien. Institut, Witzelstraße, in Köln Herr Dr. med. Coerper, Raschdorffstr. 16 zum 1. Vorsitzenden ernannt.

Fragekasten.

Begabung bis 1830. In der mir bekannten familienkundlichen Literatur vermisse ich den Hinweis auf eine sehr wichtige Quelle: die Konfirmandenregister. Diese sind nicht nur von Nutzen bei Lückenhaftigkeit der Taufbücher oder um Personen festzustellen, die erst nach der Taufe zuzogen, sondern sie geben Aufschluß über die geistige Begabung der Konfirmierten. Wenigstens ist es bei uns in Kurhessen so. Hier enthalten die 1830 begonnenen Konfirmandenregister eine Spalte „Kenntnisse". Ich habe verschiedene Ahnenreihen in verschiedenen Pfarreien verfolgt und gefunden, daß die mittleren Noten wie „genügend", „hinlänglich" zwar ein meist farbloses Bild der Vererbung ergeben, zumal wenn manche Pfarrer zu bequem waren, die Noten deutlich abzustufen. Wo das aber geschah, und überhaupt wo Noten wie „sehr gut" oder „sehr schwach" von Eltern über Kinder und Enkel sich verfolgen lassen, ergeben sich deutlich die von den Vererbungsgesetzen her zu erwartenden Schlüsse.

Nötig wäre, daß diese Konfirmandenregister neben den übrigen Kirchenbüchern den ihnen gebührenden Platz bekämen (sie werden teilweise nicht als „voll" angesehen) und daß jeder bei seiner Forschung sie heranzieht.

Wissenswert wäre es für mich und sicher auch für viele andere Leser dieser Zeitschrift, ob in allen deutschen Landeskirchen die Konfirmandenregister diese Spalte „Kenntnisse" von 1830 an besitzen. Pfarrer Bohlender, Hüttengesäß.

Neues einführendes Schrifttum

auf dem Gebiete der Vererbungslehre, Rassenpflege und Rassenkunde. (II)

Philipp Depdolla: Erblehre, Rasse, Bevölkerungspolitik. Verlag Alfred Metzner, Berlin. 1934. Preis geh. 1.90 RM.

Das Buch verrät gründliche Sachkenntnis und ernste Kritik bei der Auswahl des gegebenen Stoffes. So hebt sich das Buch Depdollas von den meisten Werken anderer Verfasser, die sich eine ähnliche Aufgabe gestellt haben, vorteilhaft ab. Am Anfang des Vererbungsabschnittes werden allerdings wieder die in dieser Form nicht allgemeingültigen Keimbahnvorstellungen Weismanns entwickelt. In dem Abschnitte, der die menschliche Vererbungslehre darstellt, werden auf verhältnismäßig engem Raume eine Fülle von Tatsachen in klarer Form gebracht. Der Abschnitt „Rassenkunde" ist knapp gehalten. Hier empfindet man den Mangel an Bildern, ohne die eine Behandlung und Beschreibung der Rassen nicht zu denken ist. Auch würde man es in einem Schulbuche sehr begrüßen, wenn bei der Darstellung der Fragen der Rassenmischung auf die strengen Sippengesetze eingegangen würde, die bei den vorchristlichen Germanen die Blutsfragen regelten, die später durch orientalische und mittelländische Einflüsse in ihrer Wirksamkeit untergraben wurden und deren Fall weitgehende Rassenmischung zur Folge hatte. Die Grundtatsachen der deutschen Rassenkunde sind in engem Anschluß an die Arbeiten Günthers gegeben. Der Abschnitt über die Bevölkerungspolitik ist besonders umfassend und vielseitig bearbeitet. Er bringt alle wesentlichen Grundtatsachen und behandelt alle Fragen unter einheitlichem Gesichtspunkt. —

In einer Hinsicht muß dem Verfasser widersprochen werden. Er sagt, daß es „eine Züchtung des Menschen nicht gibt und nicht geben dürfe, da man den Menschen nicht zum ‚Zuchttier' herabwürdigen könne. Zwangsverheiratungen hat doch niemand im Sinn. Aber wir tun doch nichts anderes, als „Züchten", wenn wir beim Menschen schlechte Erbmasse, schädliche einzelne Anlagen von der Fortpflanzung ausschließen, und wenn wir uns bemühen, ganz bestimmten Blutsanteilen in unserm Volkskörper Förderung angedeihen zu lassen. Wir sind erst am Anfang dieser „Züchtungsarbeit" beim Menschen, das „Zuchtziel" steht schon klar vor Augen, obwohl jeder weiß, daß man in manchen Fragen auf diesem Gebiete erst dann ganze Klarheit haben wird, wenn die menschliche Anlagenanalyse weiter vorgedrungen ist. —

Meyer-Dittrich: Erb- und Rassenkunde. Verlag Ferdinand Hirt, Breslau. 1933. Preis 2.50 RM.

Dies Buch, das äußerlich reich ausgestattet ist, gehört auch in die Gruppe von Büchern, deren Verfasser zwar den allerbesten Willen haben, aber in ihrer sachlichen Vorbildung

nicht ganz den zu stellenden hohen Anforderungen genügen. Es ist heutzutage, und noch dazu auf einem Gebiete, das, wie die Vererbungsforschung, noch so ungeheuer im Flusse ist, einfach unmöglich, ohne gründlichstes eigenes Forschen, und ohne eigene umfassende Erfahrungen auf experimentellem Gebiete ein Volksbuch über Fragen der Vererbungskunde und Rassenlehre zu schreiben, das sachlich einwandfrei ist. Haben sich doch Bücher von Fachleuten (Baur, Siemens, Lehmann, Schultz z. B.) stets als die brauchbarsten erwiesen. So findet man Fehler und Ungenauigkeiten, die zeigen, daß der Stoff nicht aus gesicherter Erfahrung heraus, sondern aus fleißig erworbenem Wissen gestaltet ist. Das Bemühen, etwas schwierigere Fragen der Vererbung (oft ist allerdings diese Schwierigkeit in Wirklichkeit nicht vorhanden) in einfacher Form darzustellen, darf niemals dazu führen, daß das Gegenteil von dem Gewünschten, nämlich Unklarheit, erreicht wird. (Versuche Erbgänge zu versinnbildlichen, z. B. durch die Mischung von Zucker mit Kakaopulver, das dann „dominant“ ist, usw.). Die Antirhinumlichtbilder, die in Müncheberg hergestellt wurden, und die Aufspaltungsverhältnisse zeigen sollen, sind vielfach schlecht und unklar. Lieber gute Schemata, als nicht lehrhafte Lichtbilder! Verfasser haben das Wesen der gewöhnlichen Kernteilung nicht verstanden, wenn sie schreiben: „nach der Teilung legen sich die Kernschleifen paarweise zusammen.“ Auch im Abschnitt „Rassenkunde“ sind einige Unklarheiten unterlaufen. Es ist pädagogisch ungeschickt, von Volkstypen zu sprechen („Pole“, „Spanier“, „Deutscher“), wenn man doch weiß, daß die europäischen Rassen in allen diesen Völkern, wenn auch in verschiedenem Mischungsverhältnis, vertreten sind. Der „fälische“ Bauer ist ein ausgesprochener Mischtypus und gibt ein völlig verkehrtes Bild dieses fest umrissenen Rassenschlages. Der als Typus eines „westischen“ Mannes gegebene Kopf hat ausgeprägt negroide Züge (Lippen, Nase, Haarform). Gerade weil zur Schulung unseres Volkes in all diesen Fragen nur das inhaltlich Beste und in der Darstellung Geschickteste eben gut genug ist, müssen alle die Versuche, die zwar mit gutem Willen, aber mit unzureichenden Voraussetzungen unternommen werden, eine Zurückweisung erfahren. Auch auf dem Gebiete der Vererbungslehre läßt es sich nicht ganz vermeiden, daß man erst einmal ganz gründlich studiert, ehe man ein Buch schreibt!

Paul Brohmer: Biologieunterricht und völkische Erziehung. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt 1933. Preis geh. 2.50 Mk.

Man wird dem Verfasser vollkommen zustimmen, wenn er fordert, daß in den Schulen des völkischen Staates der Biologie eine entscheidende Stellung im Lehrplan eingeräumt werden muß. Allerdings möchte der Ref. den Kreis dessen, was der Verfasser an Stoff in Erwägung zieht, wesentlich erweitert wissen. Es liegt eine fehlerhafte Konstruktion vor, wenn da ein Gegensatz geschildert wird zwischen einer älteren biologischen Forschungsrichtung, die mehr „darwinistisch“ gerichtet war, und einer neueren, die die Frage nach der „Ganzheit“ in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung gestellt habe. Die Frage nach der Ganzheit ist eine philosophische Frage, die mit den Methoden biologischer Forschung, die entweder nur beschreibend oder nur experimentell-induktiv sein können, nicht angegangen werden kann. Und bedeutsamer, als das starke Betonen ökologischer Untersuchungen, bei denen man so beschauliche Vergleiche zwischen tierischen Lebensgemeinschaften und menschlichen Verhältnissen ziehen könnte, scheint es, die Zweige der Biologie in den Vordergrund der Arbeit gerade auf den Schulen zu rücken, die uns die Grundlagen völkischen Lebens mit erkennen ließen, die Lehre von der Verteilung und der Auswirkung der Erbmasse, Vererbungsforschung und Entwicklungsphysiologie. — Das Schrifttumsverzeichnis zeigt Einseitigkeiten und läßt wesentliche Gebiete neuerer biologischer Forschung außer acht. —

G. Heberer: Fünfzig Jahre Chromosomentheorie der Vererbung. Akademische Verlagsbuchhandlung Tübingen 1933. Preis 4.80 Mk.

Die Schrift stellt eine klare Schilderung der Entwicklung der Chromosomentheorie von ihren frühesten Anfängen bis in die letzte Zeit dar. Eine Anzahl gut ausgewählter Bilder erleichtern dem Leser das Verständnis der oft etwas verwickelten Vorgänge. Jeder, der nur mit den Grundkenntnissen der Vererbungsforschung ausgerüstet ist, wird mit Genuß und Gewinn diese Schrift durcharbeiten können. Eine Bereicherung für die Arbeit hätte es vielleicht bedeuten können, wenn manche botanische Untersuchungen noch mit herangezogen worden wären.

Ludwig-Arnold Schlösser.





Altgermanische Kultur in Wort und Bild. Drei Jahrtausende germanischen Kulturgestaltens. Von Dr. Wolfgang Schultz, Görlitz. Mit 160 Abbildungen auf 80 Tafeln. Geh. Mk. 6.—, Lwd. Mk. 7.50. Soeben erschienen!

Eine umfassende Darstellung altgermanischer Kultur und Kunst von den Anfängen bis zum Jahr 1000 n. Chr. Besonders wichtig für uns sind die Untersuchungen des Verfassers, inwieweit die Kultur unserer Ahnen auch für unsere Zeit noch fruchtbar zu machen ist.

Rassenkundliche Werke von Professor Dr. H. F. K. Günther:

Rassenkunde des deutschen Volkes. 59.—77. Tausend.

507 Seiten mit 564 Abbildungen und 29 Karten. Geh. Mk. 10.—, Lwd. Mk. 12.—, Halbleder Mk. 15.—.

Das grundlegende Werk, von dem der Siegeslauf des Rassengedankens ausging!

Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes. (Der Volksgünther). 44.—99. Tausd. Mit 100 Abbildungen und 13 Karten. Geh. Mk. 2.—, Lwd. Mk. 3.—.

Diese gekürzte Volksausgabe ist die beste Einführung in den Rassengedanken. Der außerordentlich billige Preis ermöglicht jedermann die Anschaffung.

Rassenkunde des jüdischen Volkes. 5.—7. Tausd. 360 S. mit 305 Abb. und 6 Karten. Geh. Mk. 9.80, Lwd. Mk. 11.70.

Günther hat den Schlüssel zur Judenfrage geliefert. (Die Sonne.)

Zwei wundervolle Rassenbücher von Dr. Ludw. Ferd. Clauß:

Die nordische Seele. Eine Einführung in die Rassenseelenkunde. 8.—13. Tausd. Mit 16 Kunstdrucktafeln. Geh. Mk. 3.50, Lwd. Mk. 4.80.

Rasse und Seele. Eine Einführung in den Sinn der leiblichen Gestalt. Mit 176 Abbildungen. 3. bearbeitete Auflage. 9.—12. Tausd. Geh. Mk. 5.50, Lwd. Mk. 7.—.

Das Buch ist die Neubearbeitung des vergriffenen und außerordentlich beliebten Werkes „Von Seele und Antlitz der Rassen und Völker".

Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse. Von Reichsernährungsminister R. Walther Darré. 3. Auflage. 480 Seiten. Geh. Mk. 8.—, Lwd. Mk. 10.—.

Hochschule für Politik der NSDAP. Ein Leitfaden. Herausgegeben unter Mitarbeit der Dozentenschaft von dem politischen Leiter der Hochschule für Politik der NSDAP. in Bochum, Gauleiter Dr. Joseph Wagner. 3. Auflage. Preis geh. Mk. 4.50, in Lwd. Mk. 5.50.

Ein volkstümliches Handbuch, das über alle Ziele der Partei Aufschluß gibt.

U-Boots-Maschinist Fritz Kasten. Ein Frontbuch der deutschen Kriegsmarine. Von Ludwig Freiwald. Geh. Mk. 4.20, Lwd. Mk. 5.60.

Die verratene Flotte. Aus den letzten Tagen der deutschen Kriegsmarine. Von Ludwig Freiwald. Geheftet Mk. 4.20, Lwd. Mk. 5.60.

Wegbereiter und Vorkämpfer für das neue Deutschland. Herausgegeben von Wilhelm Freih. v. Müffling. Mit 168 Bildnissen. Kart. Mk. 1.50.

Ein prächtiges Buch mit allen Führern im Dritten Reich!

J. F. Lehmanns Verlag, München 2 SW.

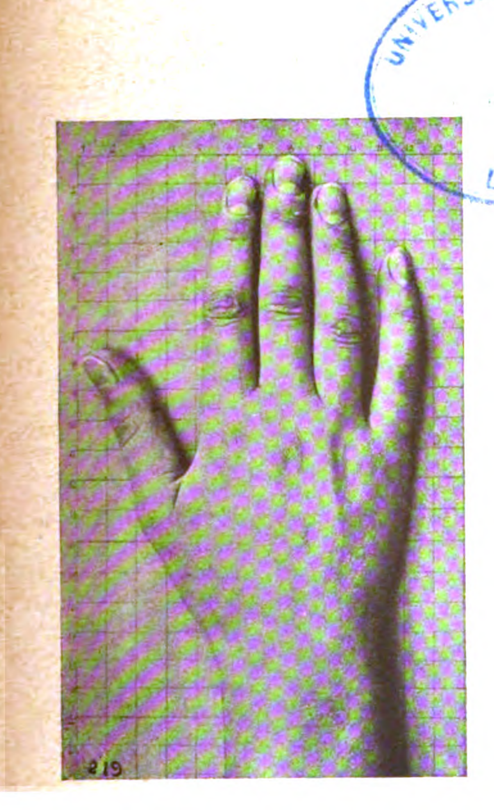
Verantwortlich für die Schriftleitung von „Volk und Rasse": Dr. Bruno K. Schultz, München.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Guido Haugg, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München. „DA" IV. Vj. 33. 8000.
Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.

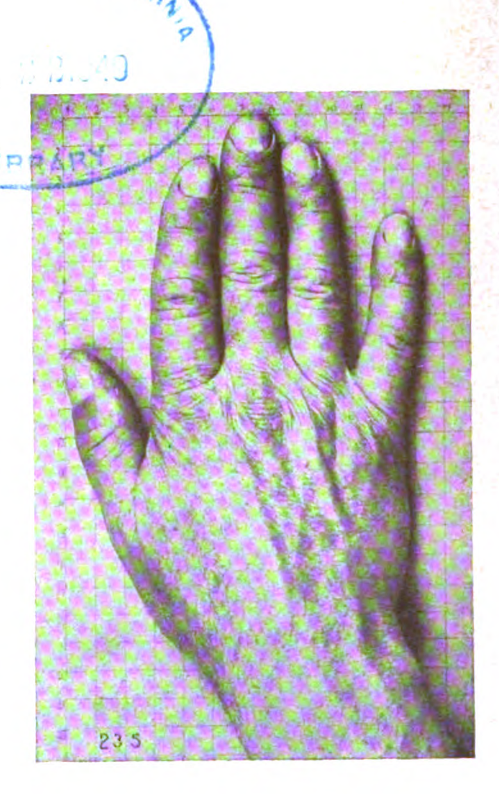




Volk u. Rasse

9. Jahrgang Heft 3 Lenzmond (März) 1934





Schriftleitung: Dr. Bruno K. Schultz, München

J. F. Lehmanns Verlag / München

Bezugspreis halbjährlich RM. 4.—, Einzelheft RM. –.70

Volk und Rasse

Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde — Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

9. Jahrgang — Heft 3 — Lenzmond (März) 1934

Inhalt:

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70, Postscheckkonto des Verlags München 129; Postsparkassenkonto Wien 595 94; Postscheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postscheckkonto Prag 627 30).

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW. / Paul Heyse-Str. 26

Volk und Rasse, 9. Jahrg. 1934, Heft 3
J. F. Lehmanns Verlag, München

Der Kindersegen in einem niedersächsischen Dorfe.

Von Adolf Peter Krönke.

Alle Sorgen um die biologische Erhaltung und Stärkung unseres Volkes liegen einem Beobachter, der mitten unter niedersächsischen Kleinbauern lebt, um so schwerer am Herzen, als er Tag um Tag hören oder lesen kann: Im Bauerntum liegt unsere Zukunft, weil es der Jungborn unseres Volkes ist! Und nun gleiten im Geist die Blicke über das Dorf, über die alten und neuen Bauernhäuser und schauen in die „Dönzen" und „Alkoven" — und zählen die Familien und die Kinder! Der Rechenstift fliegt über das Papier, zukunftsentscheidende Fragen zu beantworten: Gehört diese Siedlung zu denen, die da helfen werden, die „innere Wachstumssubstanz" des deutschen Volkes zu vermehren? Oder ist das Zwei-, Ein- und Keinkindersystem auch hier schon spürbar? Sind die Hoffnungen berechtigt, daß aus dem Schoße der Bauernfamilien, und vor allem vielleicht der Kleinbauernfamilien verjüngende Kraftströme in die breiten Volksmassen fließen?

Nun, es soll versucht werden, einmal aus einem kleinen niedersächsischen Dorfe heraus den Fragen zu Leibe zu rücken. Nicht etwa, um allgemeingültige, unumstößliche Wahrheiten aufzutischen — dazu ruht das Erhebungsgebiet auf einer viel zu schmalen Grundlage. Und dennoch geben Errechnungen gleich Stichproben reiche Aufschlüsse über bevölkerungspolitische Fragen von Allgemeinbedeutung. Wir beschränken uns ganz bewußt auf ein einziges Dorf, das allerdings, wie gleich belegt werden soll, Anspruch auf ein Beispiel erheben darf; aber wir hüten uns, daraus Schlüsse zu ziehen für weitere ländliche Bezirke; selbst auf andere niedersächsische Bauerndörfer wollen wir das hier erstehende Bild über die Fruchtbarkeit der Ehen nicht anwenden. Es kommt uns lediglich darauf an festzustellen, was die unumstößlichen Tatsachen der vorhandenen Kinderzahl für dies eine Dorf zu verzeichnen haben.

Dazu ist nötig, einen kurzen Blick über Lage, soziologische Zusammensetzung der Einwohnerschaft und den allgemein-kulturellen Stand derselben zu werfen.

Fernab von Hauptverkehrslinien (Straßen, Eisenbahnen) liegt unser Dorf, das nach der letzten Zählung 536 Einwohner umfaßt. Die nächste Bahnstation (Nebenbahn) liegt etwa 10 km entfernt. Zwar sieht man an klaren Sommertagen die Türme der nächsten Stadt vom höchsten Punkt der Feldmark am Horizont aufragen; aber es handelt sich um eine Hafenstadt, die ihr Gesicht nicht in dem Umfange (geistig und wirtschaftlich gesehen) dem flachen Lande zuwendet als eine Binnenstadt von gleich hoher Einwohnerzahl (100 000). Noch heute sucht der Bauer unseres Dorfes diese Stadt nur auf, wenn die Ämter oder das Gericht rufen. Als Arbeitsstätte für überschüssige Kräfte oder als unmittelbares Absatzgebiet für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse kommt sie nur in ganz verschwindendem Ausmaße in Frage. Die zweiten und dritten Söhne und viele Töchter der Bauern wanderten, so lange das möglich war, nach Amerika aus. Diese Lage außerhalb der unmittelbaren Einflußsphäre der nächsten Stadt wird noch durch die Natur unterstrichen. Unser Dorf liegt auf sandigem, welligem Geestboden, der rings etwa in Entfernungen von 10—20 km von Mooren oder breiten Niederungsrinnen umgeben ist und eine „Börde", ein „Kirchspiel" von neun mehr oder weniger großen Bauernsiedlungen trägt. Unser Dorf liegt im Mittelpunkt und beherbergt die

Kirche. Nun sind zwar diese Moore zum Teil und die Niederungen nach allen Richtungen durch Landstraßen und Brücken überquert, trotzdem machen sich diese naturhaften, in langen Jahrhunderten des Mittelalters stark empfundenen Grenzen noch heute bemerkbar. Familiäre oder gesellschaftliche Verbindungen hinüber oder herüber treten nur gelegentlich auf. Nur in wirtschaftlichen Verkehrsangelegenheiten hat sich der Bauer daran gewöhnt, darüber hinweg zu schauen. Eheliche Verbindungen aus dem Rahmen dieser neun Siedlungen heraus kommen nur selten vor. Daß nun aber nicht etwa das Bild einer Menschengruppe entstehe, die „hinter den Russen" zurück ist! Selbstverständlich hielten Zeitung und Zeitschrift, Rundfunk, Maschine und Genossenschaftswesen ihren Einzug. Und doch nicht in dem innerlich verwandelnden Sinne wie in Dörfern, die jenseits der 10-km-Linie an den Bahnlinien und im geistig-wirtschaftlichen Einflußgebiet der erwähnten Hafenstadt liegen.

Das zeigt sich am deutlichsten im täglichen Zusammenleben der soziologischen Schichten im Dorf und in dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Bauer und Knecht, Bäuerin und Magd.

Die verschiedene Größe der Höfe ist altüberliefert und wird von jedem als gegeben und naturhaft hingenommen. Aufteilungen oder Verkleinerungen von Hofstellen sind selbst in den wirren Nachkriegsjahren kaum vorgekommen. Keine Bauernfamilie hat das Dorf verlassen. Die urgewachsene Einfachheit in der Lebensweise, die in den letzten Vorkriegs- und im ersten Nachkriegsjahrzehnt langsam in Kleidung und Hausbau, Hausrat und Vergnügungsbedürfnissen von außen her in den einzelnen Menschen unterhöhlt wurde, bildet Gott sei Dank noch immer den gesunden Kern der treuen, schollenverbundenen Bauern- und Landarbeiterfamilien.

Als erste Besitzer- besser Bauernschicht kommen die **Vollhöfner** in Frage. Sie verwalten die Urhöfe des Dorfes. Fast zu 100% liegen sie noch heute um die Kirche. Nur einige sind durch wirtschaftliche Einbuße in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts verkleinert und zu Halbhöfen herabgesunken. Diese Vollhöfe umfassen 150—200 Morgen Land (ein Morgen zu 25 a), im Durchschnitt 20 bis 25% Ödland einbegriffen. Man zählt 30—40 Stück Rindvieh in den Ställen. Diese Schicht entstammt z. T. noch den alteingesessenen Bauernfamilien. Eine der Familien z. B. saß im Mannesstamm seit 1752 auf demselben Hofe, in der weiblichen Linie bis 1585 archivarisch festgestellt. Es kehren hier wie in den übrigen Dörfern bei den Vollhöfnern stets die gleichen Namen wieder, die die Kirchenbücher und Staatsarchive um 1800, 1700 und 1650 aufweisen. Vor dem Dreißigjährigen Kriege finden sich nur wenige dieser Namen. Die Vollhöfner beschäftigen in der Regel 1—2 Knechte und ebenso viele Mägde. Der Unterschied richtet sich nach der vorhandenen Kinderzahl im Hause und deren Alter. Die Kinder der Vollhöfner besuchen die Dorfschule, einige später die landwirtschaftliche Fachschule und kommen im übrigen auf längere Zeit nicht aus der Gegend heraus. Das Verhältnis zwischen Bauer und Knecht, Bäuerin und Magd ist in allen Teilen patriarchalischer Form, heute wieder stärker als um 1925. Selbstverständlich verfügte der Vollhöfner auch über die höheren Barmittel. Seine Gebäude heben sich hervor, seine Lebensführung wich von den einfachen Überlieferungsformen ab. Sein Betrieb erschloß sich zuerst den Neuerungen auf wirtschaftlichem Gebiet: Maschinen, Kunstdünger, bargeldloser Verkehr, Anschluß an neue Genossenschaften, Versuchsfelder, Züchtung des Viehes. So sehen wir in dieser Dorfschicht eine Gruppe von Bauernfamilien, die nach ungeschriebenem Gesetz „zusammenhält", nach eben diesem Gesetz von den übrigen Besitzklassen als die führende angesehen wird, diese Führung auch tatsächlich ausfüllt, ohne je den Zusammenhang mit dem gesamten Dorf zu verlieren und ohne sich im Alltag oder in der Ausübung des Berufes von den andern abzuheben. So groß hier die Gefahren sind, daß diese Schicht durch äußere Einflüsse zur grundsätzlichen Änderung der Lebensweise veranlaßt werden könnte, so stark scheinen mir doch die traditionellen, bindenden Ur-

kräfte ein genügend starkes Gegengewicht zu bieten. Freilich muß dieses Gefühl genährt und gestärkt werden.

Im großen und ganzen gleichzusetzen dieser Schicht sind die Halbhöfner. Diese Bezeichnung tritt erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts zur Zeit der Durchführung der „Bauernbefreiung" aus der mittelalterlichen Bindung meyerrechtlicher Verpflichtungen auf, als viele Bauern große Teile ihres Hofes verkaufen mußten, um die Ablösungs-, die „Befreiungsgelder" bezahlen zu können. Da entstanden die Halbhöfe. Ihre Wirte und deren Familien rechnen sich in Lebenshaltung und unausgesprochener Machtbeanspruchung zu den Vollhöfnern, mit denen zusammen sie im Mittelalter „Baumänner" genannt wurden.

Verhältnismäßig jüngeren Datums ist die nächstgrößere Besitzerschicht, die Brinksitzer. Schon diese Bezeichnung gibt dem Kenner wirtschafts-geschichtlicher Entwicklung einen Anhalt. Am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts fanden überall die Teilungen der großen Gemeinheitsbesitze (Allmende), der Heide-, Moor- und Weideflächen statt. Die ersten Vorläufer zur individuellen Wirtschaftsweise. In jenen Zeiten erhielten zweite und dritte Söhne der Baumänner und einige tüchtige Kätner und Häuslinge am Rande des Ur-Dorfes, am „Brink", eine kleine Hofstelle, die nach heutigen Verhältnissen mit recht ansehnlicher Morgenzahl ausgestattet wurde. Jetzt gehört diese Schicht zu den wirtschaftlich gefestigtsten, weil die Größe ihres Besitztums (80—120 Morgen) bei genügender Kinderzahl erlaubt, mit eigenen Kräften auszukommen, was in den hinter und vor uns liegenden Jahren ein ausschlaggebendes Moment für das Durchhalten war und sein wird. Die Brinksitzer wissen, daß sie „an 2. Stelle stehen", stellen in den Gemeindevertretungen ihre eigenen Kandidaten auf, und ihre Kinder halten sich nach der Schulzeit von denen der Voll- und Halbhöfner gesondert, wenngleich das Nachbarschaftsverhältnis und die Pflichten und Rechte der alten Dorfgemeinschaft diese Grenzen nicht kennen. Die Lebensweise der Brinksitzer ist einfacher. Hier und da sieht man noch selbstgefertigte Kleidungsstücke; landwirtschaftliche Maschinen werden in kleinen Genossenschaften gehalten.

Als jüngste und recht zahlreich vertretene Besitzerschicht im Dorf marschieren die Anbauer auf. Ihre Herkunft ist verschiedener Art. Einige erhielten wie die Brinksitzer in den letzten Teilungen oder noch aus der Flurbereinigung Land und „bauten sich an". Zunächst pachteten sie Weiden und Landstreifen hinzu, um sie bei sich bietender Gelegenheit zu kaufen. Einige kamen erst kurz vor oder nach 1900 zu „Land und Sand", arbeiteten vorher in den Forsten oder dienten Jahrzehnte mit Fleiß und eiserner Sparsamkeit als Knechte, um sich dann in mittlerem Alter, vielfach schon mit zahlreichen Familienmitgliedern versehen, ein altes Haus zu kaufen. Andere endlich arbeiteten als Häuslinge beim Vollhöfner und konnten sich mit Hilfe der Vorkriegs-Wirtschaftsblüte selbständig machen. Schon diese Vergangenheit erzog in all diesen Familien einen starken Sinn für Einfachheit, Sparsamkeit und größten Fleiß. Und so ist es bis heute fast ausnahmslos geblieben. Der Anbauer arbeitet nur mit eigenen Kräften, bedient sich nur der einfachsten Maschinen, werkelt von frühmorgens bis in die Dunkelheit im Schweiße seines Angesichts und wird der erste sein, der sich an eine wirtschaftlich einfache Zeit, an bedürfnislosere Lebenshaltung gewöhnen kann. Sein Besitztum umfaßt 40—60 Morgen Land und etwa 10—12 Teile Rindvieh.

Ebenso einfach und kernig in der Ernährung, anspruchslos in der Kleidung und altüberliefert stillos und zweckmäßig im Hausrat leben die Landarbeiterfamilien im Dorf. Es fehlt eine eigentliche Schicht dieses Standes, trotzdem sie mittelstark vertreten ist, wie man sie in Marschdörfern oder gar in ostelbischen Siedlungen als Gutsarbeiter findet. Nur wenige verdienen ihren Lebensunterhalt als Tagelöhner beim Voll- oder Halbhöfner, weil diese ihre ständigen Knechte halten. Es fehlt daher für einen Landarbeiterstamm im herkömmlichen Sinne die Arbeitsgelegenheit. Einige von ihnen sind in den staatlichen Wäldern beschäftigt, andere betreiben die Holzschuhmacherei oder betätigen sich als Hausschlachter, und

der Rest sucht Gelegenheitsverdienst in der Erntezeit oder im Bauhandwerk. Alle aber sind bodenverbunden! Denn sie besitzen fast ohne Ausnahme ein eigenes Haus (Familien, die zur Miete wohnen, gibt es außer den Beamten nur zwei); die Mehrzahl der Landarbeiter erfreut sich außerdem des Besitzes einiger Landstreifen und kann daher ein bis zwei Milchkühe halten. Nur eine Minderheit ist zugezogen. Die Mehrzahl entstammt den einheimischen bäuerlichen Besitzerschichten. Es braucht daher nur erwähnt zu werden, daß sie ohne Abstriche der Dorfgemeinschaft und dem Nachbarschaftsverhältnis eingegliedert sind. Eine „Solidarität" als Klasse trat um 1926 herum einmal zutage; sie ist längst wieder vergessen.

Vollhöfner, Halbhöfner, Brinksitzer, Anbauer und Landarbeiter bilden nicht nur den Wesenskern der Siedlung, sondern bestimmen in fast ausschließlicher Form die Lebensart im Dorf. Gewerbetreibende und Handwerker stehen in dienender Stellung zu ihnen, viel eindeutiger als in jenen oben benannten Dörfern an der Bahn und im Weichbild der Stadt. Ja, die Mehrzahl der Handwerker und Gewerbetreibenden steht mit einem Fuß im eigenen landwirtschaftlichen Kleinbetrieb. Und nur wenige begnügen sich mit der Bearbeitung eines Gemüse- oder Feldlandgartens.

Daneben treten die Beamtenfamilien bevölkerungspolitisch nur insofern in Erscheinung, als sie durch die durchschnittliche geringe Kinderzahl den Gesamtdurchschnittsprozentsatz stark drücken.

Es steht vor unseren Augen ein niedersächsisches Dörfchen, das nachweisen kann, daß schon zur Steinzeit Menschen die Heideflächen aufbrachen und Korn in den sandigen Mutterboden legten. Ihre Grabmäler, ihre Werkzeuge und Waffen sind erhalten. Und dann reißt die Kette der ehrwürdigen Zeugen für die Daseinskraft der Bauern nicht ab. Mehrere bronzezeitliche Urnenfriedhöfe sind aufgefunden. Die Kirche ist vor 1296 erbaut und urkundlich erwähnt. Und dann beginnt, schon mit dem Jahre 1111 einsetzend, eine lückenlose, teilweise stark gehäufte Überlieferung an Aktenmaterial und örtlichen, unverwüstlichen Zeugen der Schaffenskraft unserer Bauern in bösen und guten Tagen der deutschen Geschichte. Erst um die Wende dieses Jahrhunderts leckt „die moderne Zeit" mit Maschinen und Kunstdüngerbenützung, mit ihren individual-wirtschaftlichen Kräften wie Geld und Verdienst, Erzeugung und Absatz und mit dem reichen, dem Dorfe bisher fermden Gefolge an Bedürfnissen des täglichen Lebens aller Art in das eichenumrauschte Plätzchen hinein. Beginnt zu formen, zu ändern, zu zersetzen — vermochte nur eins nicht: an die Stelle der gelösten Bindung, des patriarchalischen Zusammenlebens, des treuen Nachbarschaftsverhältnisses, der in sich festgefügten Dorfgemeinschaft (das alles wurde durch die Wirtschaftsform des 19. und 20. Jahrhunderts angenagt und unterhöhlt) —, an diese Stelle etwas Neues zu setzen! Die unsichtbaren Bande, die sich um das ganze Dorf schlangen, um jeden Hof eine besondere Schlinge legend, wurden gelöst, und plötzlich sah sich der eine oder der andere, dem die Augen aufgingen, ganz allein für sich stehen. Aber noch ist diese Lösung nicht im entferntesten so weit fortgeschritten als in den Dörfern mit gefährlicherer Lage. Eine neue Zeit mit neuen und doch uralten Bindungen zieht herauf. Dörfer der Art, wie sie hier unter die bevölkerungspolitische Lupe genommen werden sollen, bringen dieser neuen Volksgemeinschaftszeit, der Zeit des Erbhofgesetzes, die besten Voraussetzungen entgegen. Der heillose wirtschaftliche Individualismus ist noch nicht bis in die geheimsten Herzenswinkel eingedrungen. Da hielt immer noch etwas aus, wenn auch in dieser oder jener Brust nur mit Mühe. Alle Bemühungen um diese neue notwendige Bindung (die, mit den Wirtschaftsaugen des letzten Jahrhunderts gesehen, soviel „Entbehrungen" erfordert) müssen vergeblich sein, wenn die Feststellungen über das absterbende, vergreisende deutsche Volk auch auf diese Insel naturhaften Volkslebens zutreffen. Zur Beurteilung dieser lebenswichtigen Frage dem Kundigen, dem Fachmann Material und Handhabe zu liefern, sind folgende Erhebungen und Errechnungen aus jenem Dorf von mir angestellt worden.

1. Zunächst eine grundsätzliche Feststellung. Zur Errechnung der Ergebnisse sind die Familien im Dorf herangezogen, die unversorgte Kinder im Haushalt haben. Die Altersgrenze liegt in der Regel zwischen dem 20. und 23. Lebensjahre. Es scheiden also Altenteilerfamilien und solche Hausstände, in denen keine Kinder mehr versorgt werden, aus. Die Lage ist hier eindeutig und klar, weil fast alle Kinder im Dorf bis zur Heirat im väterlichen Betriebe verbleiben. Wir erfassen also die Ehen aus dem Zeitraum von 1910—1934 und richten uns nach der Methode, die Burgdörfer in seinem Handbuch „Volk ohne Jugend" (2. Aufl. 1934) S. 64 für eine Statistik über „Kinderzahl der Kaufmannsgehilfen" anwendet.

Darnach kommen 86 Familien für unsere Erhebung in Frage, die 189 Kinder aufweisen. Auf jede Ehe entfallen 2,19 Kinder. Das ist wenig über dem Zwei-Kinder-System. Da 13 Ehen kinderlos sind, verbleiben 73 fruchtbare Ehen, die im Durchschnitt 2,58 Kinder haben. Nach den Angaben von Burgdörfer (a. a. O. S. 18) beträgt der Reichsdurchschnitt je Ehe 2 Kinder und der der fruchtbaren Ehen je 2,3 Kinder. Wenn das deutsche Volk den Bestand seiner Familien und damit den eigenen erhalten soll, so müßte jede fruchtbare Ehe im Durchschnitt 3,4 oder unter Abrechnung der unehelich geborenen Kinder mindestens 3,1 Kinder hervorbringen. Es ist hier also die Lücke von 2,58 bis 3,1 Kinder je fruchtbare Ehe vorhanden!

2. Wir wenden uns nun zuerst den einzelnen Besitzerschichten zu in der Reihenfolge, wie wir sie oben kennen lernten.

a) Vollhöfner. Es sind 9 Vollhöfnerfamilien vorhanden, die zusammen 17 Kinder haben. Während diese Familien 10,4% aller Familien im Dorf ausmachen, haben sie nur 8,9% der vorhandenen Kinderzahl. Im Durchschnitt besitzt jede Vollhöfnerfamilie 1,8 Kinder. Dieser Durchschnitt liegt also unter dem Dorfdurchschnitt und unter dem Zwei-Kinder-System (2,19).

b) Halbhöfner. An Halbhöfnern zählt man im Dorf 5, die 14 Kinder haben. Die 5 Familien bilden 5,8% aller Familien und weisen 7,3% Kinder auf. Jede Halbhöfnerfamilie hat 2,8 Kinder.

Die beiden Bauernklassen, denen die größten Höfe im Dorf anvertraut sind, umfassen also 14 Familien, d. i. 16,2% der Gesamtheit und haben 31 Kinder, d. i. 16,2% aller Kinder im Dorf. Kinderdurchschnittszahl für jede Familie 2,3.

c) Brinksitzer. An Brinksitzern zählt man im Dorf 9 Familien. Sie haben 23 Kinder. Der prozentuale Anteil an den Gesamtfamilien macht 10,4% aus, der der Kinder aber 12,1%, also ein Plus. Auch die Durchschnittskinderzahl der Brinksitzerfamilien liegt über der Dorfziffer, sie beträgt 2,5! Wir verweisen an dieser Stelle auf die oben gekennzeichnete Wirtschaftslage der Brinksitzer.

d) Anbauer. Die Anbauer nehmen den zahlenmäßig größten Raum ein; das Dorf zählt 27 Anbauerfamilien, die zusammen 59 Kinder haben. Der Familienanteil beträgt 31,3%, der Kinderanteil 31,2%. Es wird auch hier der Dorfdurchschnitt mit 2,11 Kinder je Familie kaum erreicht.

Diese beiden „unteren" Bauernschichten, die sich wirtschaftlich gesehen fast zu 100% mit eigenen Familienkräften helfen, weil der Umfang des Betriebes fremde Hilfe entbehren kann, zählen zusammen 36 Familien mit 82 Kindern! Hier stellen also 41,7% aller Familien 43,4% aller Kinder, im Durchschnitt jede Ehe 2,3 Kinder. Bevölkerungspolitisch gesehen das hoffnungsvollste Ergebnis, da die Kinder fast ohne Ausnahme gesund und kräftig sind.

e) Arbeiter. Es gibt 19 Arbeiterfamilien in der Erhebungsschicht, die 45 Kinder haben. Dem Satz von 22,09% der Familien stehen 23,8% der Kinder gegenüber. Der Durchschnitt der Kinderzahl jeder Arbeiterfamilie liegt etwas über dem Dorfdurchschnitt, er beträgt 2,3 Kinder.

f) Handwerk und Gewerbe. 13 Familien aus Handwerk und Gewerbe zählen 26 Kinder. Der Prozentsatz der Familien beträgt 15,1%, der der Kinder

nur 13,7%. Auf jede einzelne Familie entfallen 2,0 Kinder. Der Dorfdurchschnitt wird also hier nicht erreicht.

g) Beamte. 4 Beamtenfamilien haben 5 Kinder. Dem Familienprozentsatz von 4,6 steht ein Kinderprozentsatz von 2,6 gegenüber. Mit dem Durchschnitt von 1,25 Kinder je Ehe drückt dieser Satz den Gesamtdurchschnitt erheblich. Es ist also nicht einmal das oft angeführte Zwei-Kinder-System erreicht.

1. Zusammenschau:

Dorfschicht	Anzahl der Familien	%	Anzahl der Kinder	%	Durchschnittliche Kinderzahl je Ehe
Vollhöfner	9	10,4	17	8,9	1,8
Halbhöfner	5	5,8	14	7,4	2,8
Brinksitzer	9	10,4	23	12,1	2,5
Anbauer	27	31,3	59	31,2	2,1
Arbeiter	19	22,0	45	23,8	2,3
Handw. u. Gew. . .	13	15,1	26	13,7	2,0
Beamte	4	4,6	5	2,6	1,25
Insgesamt:	86	100,0	189	100,0	2,19

2. Wir wenden uns nun den einzelnen Familien und ihrer Kinderzahl zu, um ein noch genaueres Bild darüber zu gewinnen, in welchen Schichten des Dorfes die kinderlosen, kinderarmen und kinderreichen Ehen anzutreffen sind.

a) Die kinderlose Ehe. Kinderlose Ehen finden sich bei den:

Vollhöfnern . . . . 2 = 22,2%
Halbhöfnern . . . . 1 = 20,0%
Brinksitzern . . . . 1 = 11,1%
Anbauern . . . . 4 = 14,8%
Arbeitern . . . . 1 = 5,2%
Handwerkern u. Gewerbetreibenden . . 4 = 30,7%
Beamten 0

Insgesamt kinderlos: 13 Ehen = 15,1%.

b) Die Ein-Kind-Ehe. Nur ein Kind weisen auf:

Vollhöfner . . . . 2 = 22,2%
Halbhöfner . . . . 2 = 40,0%
Brinksitzer . . . . 2 = 22,2%
Anbauer . . . . 4 = 14,8%
Arbeiter . . . . 4 = 21,0%
Handwerker u. Gewerbetreibende . . . 3 = 23,0%
Beamte . . . . 3 = 75,0% (!)

Insgesamt an Ein-Kind-Ehen 20 = 23,2%.

c) Die Zwei-Kinder-Ehe. Wir zählen Familien mit je 2 Kindern bei den:

Vollhöfnern . . . . 3 = 33,3%
Halbhöfnern 0
Brinksitzern 0
Anbauern . . . . 12 = 44,4%
Arbeitern . . . . 6 = 31,5%
Handwerkern u. Gewerbetreibenden . . 2 = 15,3%
Beamten . . . . 1 = 25,0%

Insgesamt an Zwei-Kinder-Ehen 24 = 27,8%.

d) Die Drei-Kinder-Ehe. Drei Kinder, also über Dorfdurchschnitt finden sich bei den:

Vollhöfnern 0
Halbhöfnern 0
Brinksitzern . . . . 4 = 44,4%
Anbauern . . . . 5 = 18,5%

Arbeitern . . . . 4 = 21,0 %
Handwerkern u. Gewerbetreibenden . . 1 = 7,7 %
Beamten 0
Insgesamt an Drei-Kinder-Ehen 14 = 16,2 %.

e) Die Ehen mit 4—6 Kindern. Wir kommen damit zu den Kinderreichen. Es finden sich 4—6-Kinder-Ehen bei den:
Vollhöfnern . . . . 2 = 22,2 %
Halbhöfnern . . . . 1 = 20,0 %
Brinksitzern . . . . 2 = 22,2 %
Anbauern . . . . 1 = 3,7 %
Arbeitern . . . . 4 = 21,0 %
Handwerkern u. Gewerbetreibenden . . 3 = 23,0 %
Beamten 0
Insgesamt sind 4—6 Kinder in 13 Ehen = 15,1 %.

f) Ehen mit mehr als 6 Kindern. An diesen ausgesprochen kinderreichen Familien finden wir bei den:
Vollhöfnern 0
Halbhöfnern . . . . 1 = 20,0 %
Brinksitzern 0
Anbauern . . . . 1 = 3,7 %
Arbeitern 0
Handwerkern u. Gewerbetreibenden . . 0
Beamten 0
Insgesamt Ehen mit mehr als 6 Kindern 2 = 2,3 %.

2. Zusammenschau:

Ehe-System	Anzahl	%
kinderlos	13	15,1
ein Kind	20	23,2
zwei Kinder	24	27,8
drei Kinder	14	16,2
4—6 Kinder	13	15,1
mehr als 6 Kinder . .	2	2,3

3. Zusammenschau:

Dorfschicht	kinderlos	%	1 Kd.	%	2 Kd.	%	3 Kd.	%	4—6 Kd.	%	mehr als 6 Kd.	%
Vollhöfner . .	2	22,2	2	22,2	3	33,3	0	—	2	22,2	—	—
Halbhöfner . .	1	20,0	2	40,0	—	—	—	—	1	20,0	—	—
Brinksitzer . .	1	11,1	2	22,2	—	—	4	44,4	2	22,2	—	—
Anbauer . . .	4	14,8	4	14,8	12	44,4	5	18,5	1	3,7	1	3,7
Arbeiter . . .	1	5,2	4	21,0	6	31,5	4	21,0	4	21,0	—	—
Handw. u. Gew.	4	30,7	3	23,0	2	15,3	1	7,7	3	23,0	—	—
Beamte . . .	—	—	3	75,0	1	25,0	—	—	—	—	—	—

4. Zusammenschau:

1. Kinderarme Familien (kinderlos bis zu 2 Kindern) . . 57 Ehen = 66,2 %
2. Kinderreiche Familien (Ehen mit 3 und mehr Kindern) . 29 Ehen = 33,8 %

Insgesamt: 86 Ehen = 100,0 %.

Diese Ergebnisse fordern zu einer kurzen Betrachtung und Beurteilung aus den örtlichen Verhältnissen heraus auf.

Eine kinderlose Ehe ist nach bäuerlichen Begriffen sowohl Grund zur Trauer als auch ein bedauernswerter Zustand für die Wirtschaftsstärke des Hofes. Ganz ohne Zweifel herrscht in unserem Dorfe der bodenverbundene, echte Bauerntyp, der seine Scholle nicht nur nicht verkaufen oder Teile derselben verhandeln will,

sondern sie dem eigenen Fleisch und Blut vererben möchte. Von diesem Gesichtspunkt wie aus wirtschaftlicher Betrachtung heraus bedeuten ihm Kinder die Gewähr des Fortlebens seines Geschlechtes auf alter Scholle und eine willkommene Verbreiterung der Arbeitsbasis und damit der Wirtschaftlichkeit seines Betriebes. Wenn trotzdem 13 Ehen kinderlos sind, darunter 8 ausgesprochene Bauernehen, und wenn 20 Ehen nur ein Kind aufzuweisen haben, darunter wieder 10 Bauernehen, so liegt hier der Grund nicht in der gewollten Kinderbeschränkung in primärer Hinsicht, sondern — so lehrte langjähriges enges Zusammenleben mit den Dorfbewohnern — teils in gesundheitlichen Zuständen und zu einem sehr wesentlichen Teil in „heiratspolitischen Verhältnissen" unter Bauern. Es ist erschütternd zu beobachten, aus welchen Gründen oft Bauernehen geschlossen werden. Da spricht nur zu oft der Kastengeist und Geldsack eine viel größere Rolle als die natürliche Zuneigung zueinander. Das Gewerbe der Heiratsvermittler in Gestalt der Verwandten, vor allem der Tanten, blüht. Der Vollhöfnererbe muß unbedingt eine Vollhöfnerstochter ehelichen! Und noch trauriger ist der Zustand, wenn eine einzige Tochter, Erbin des Hofes, „verheiratet wird" an einen zweiten oder dritten Sohn aus der gleichen Schicht, ohne viel um ihre eigene Meinung, die sich einem Vertreter der nächstniederen Kaste zuwendet, gefragt zu werden. Gar oft kommen dabei auch Verwandtschaftsehen in mehr oder weniger weiten Abständen vor. Hier liegen neben den gesundheitlichen Gründen die vornehmlichen Ursachen der bäuerlichen kinderlosen oder Ein-Kind-Ehe in unserem Dorfe! Es schwebt mir ein typischer Einzelfall vor Augen, in dem der zweite Sohn eines Vollhöfners die Tochter und Erbin eines Vollhöfners heiratete. (Die Dorföffentlichkeit urteilt: De hebbt se tohop snakt!) Die Ehe wurde 1921 geschlossen. Nachdem nach Jahresfrist ein Töchterchen geboren wurde, ein gesundes und kräftiges Kind, blieb die Ehe bis heute weiterhin ohne Kinder. Der Hof aber beschäftigt zwei Knechte und zwei Mägde und könnte 6 Kinder ernähren, großziehen und in der Wirtschaft gebrauchen. Der „eingeheiratete" Bauer stammt aus einer Ehe mit vier Kindern, die „verheiratete" Bäuerin hat noch drei Schwestern.

Die kinderreichsten Ehen finden wir unter den Brinksitzern und Anbauern. Und es ist nicht von der Hand zu weisen, daß hier die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse wie auch die gesunden Anschauungen über das Zueinanderfinden mitsprechen. Ein Brinksitzersohn, an dem man nichts auszusetzen hatte, bemühte sich jahrelang um die Tochter eines Halbhöfners. Der Brinksitzersohn war Hoferbe, die Halbhöfnertochter zweites Kind von vier Schwestern. Zuneigung bestand auf beiden Seiten. Es kam aber nicht zur Ehe, weil die Halbhöfnertochter nicht „in sone Stä rinfreen" sollte. Dann heiratete der Brinksitzererbe eine Brinksitzertochter.

Die Ehen mit mehr als 6 Kindern werden immer seltener. Sie sind leider in der öffentlichen Meinung des Dorfes dem Mitleid oder dem Gespött ausgesetzt. Ein Vater, dem ich einst zur Geburt seines 7. Kindes die Hand reichte, errötete vor Scham (!), und seine Begleiter lächelten bedeutungsvoll. Hier muß eine Erziehung einsetzen! Denn auch unter der heranwachsenden Jugend wie von jungen Eheleuten im Dorf hört man gar zu viele abfällige Urteile über kinderreiche Familien!

Abschließend sei noch eine Erhebung angefügt, die die Linie der Lebendgeburten in den einzelnen Jahren vor dem Kriege, in den Kriegsjahren und in der Nachkriegszeit aufweist. Es ist dabei wie üblich von der Einwohnerziffer 1000 ausgegangen.

Darnach entfallen auf 1000 Einwohner in unserem Dorfe in der Zeit von

1910—1914 an Lebendgeburten	20,14	
1915—1919 „ „	8,8	
1920—1932 „ „	18,15	(Reichsdurchschnitt 1930
1910—1932 „ „	15,69	knapp 16 Geburten)

Wer Ohren hat zu hören, der höre! Das deutsche Bauerntum ist in Gefahr, an der leiblichen Wurzel abzusterben; eine Schrumpfung ist auf jeden Fall festzustellen.






Abb. 1 ♂ Fachlehrer für Glas- und Porzellanmalerei. Vater: Zimmermeister.

Abb. 2 ♀ Graphikerin. Vater: Maler.

1—6 durch Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Breslau nach Angaben der Verf. aufgenommen.

Verschiedene Handformen.

Von Dr. Olga Nippert, Liegnitz.

Mit 9 Abbildungen.

Über den Westgotenkönig Theoderich II. lesen wir aus einem Bericht von Sidonius Apollinaris: „Seine Hände sind breit.“[1]) Unter den andern körperlichen Merkmalen dieses Fürsten treten hervor milchweiße Haut, schmale Lippen, gebogene Nase, kräftiger Wuchs. Durch dieses Beispiel möchte ich eingewurzelten Ansichten begegnen, als müsse die Handform von Menschen der sogenannten Feierschicht schmal sein und Hände werktätiger Menschen durch die Arbeit besonders breit werden. Neuere Untersuchungen der Handform ergeben, daß der Grundplan der Hand ererbt ist und diese erst in zweiter Linie durch Arbeitsleistungen abgewandelt werden kann.

Seit Jahren untersuche ich normale Hände von Männern und Frauen im jugendlichen und reifen Alter. Obwohl sich mir aus äußeren Gründen vorzugsweise Kopfarbeiter für meine Messungen zur Verfügung stellten, konnte ich erfreulicher Weise doch auch werktätige Hände beiderlei Geschlechts messen und abbilden. Im Folgenden berücksichtige ich aus meinen Untersuchungen nur 200 und aus den 72 Maßen einstweilen nur einige, die aus der Tabelle ersichtlich sind.

[1]) Capelle, W., Bildnis eines Westgotenkönigs in der Völkerwanderung, „Volk und Rasse“ Heft 1, Jahrg. 7, 1932.

Außerdem waren mir neuere und neueste Arbeiten anderer Untersucher zugänglich, von denen ich manche zum Vergleich heranziehe, und deren Ergebnisse ich teilweise in Tabelle I mit eingeordnet habe. Es ist daraus zu erkennen, daß die Mittelwerte für die absolute Länge und Breite der Hand gleicher Geschlechter in verschiedenen Ländern Europas von einander abweichen. Darin ist zweifellos eine rassische Bedingtheit zu erblicken. Die von Jarcho gemessenen Russen der Roten Armee stehen obenan mit dem auffallend hohen Mittelwerte der Handlänge vom 199 mm. Diese Russen stellen insofern eine günstige Gruppe dar, als die Soldaten ein Durchschnittsalter von 22 Jahren haben. Sie sind ausgewachsen ohne Veränderungen der Hand, die das Alter mit sich bringen kann. Die Hände der von Schlaginhaufen-Zürich untersuchten 19jährigen Schweizer, die gelegentlich der Aushebung zum Heeresdienste 1932 gemessen wurden, sind im Durchschnitt 7 mm kürzer als die der Russen. Nur 3,4 mm weniger als bei ihnen beträgt der Mittelwert der Handlänge bei Emmentalern einer 1926 vorgenommenen Messung von Schlaginhaufen. Hier sind Altersstufen vom 20. bis 75. Lebensjahre vertreten. Ihnen reihen sich die von mir untersuchten Gruppen aus Deutschland und der Schweiz mit nur geringen Unterschieden an; und zwar in der Reihenfolge Norddeutschland, Mitteldeutschland, Schweiz.

Bei den Frauengruppen dagegen folgt sofort auf Emmental (Schlaginhaufen) Norddeutschland meiner Untersuchungen. Es schieben sich nun zwei Gruppen der Schweiz ein, und zwar Züricherinnen von Grützner untersucht und Züricherinnen aus den Untersuchungen der Verfasserin. Erst an 5. Stelle fügen sich die von mir gefundenen Ergebnisse für die Frauen Mitteldeutschlands ein. Diese mitteldeutschen Frauen haben den gleichen Mittelwert der Handlänge wie die Frauen aus ganz Deutschland, die Rott auf einem Turnfeste gemessen hat. Den Schluß bildet eine ebenfalls von Grützner untersuchte Gruppe von Zürcherinnen mit einer mittleren Handlänge von nur 167,5 mm. Daraus ist zu ersehen: die Männer der Schweiz sind am Anfang und Ende der Tabelle mit einer Gruppe vertreten, ebenso die Frauen der Schweiz. Es ist also die Schwankungsbreite für die mittlere Handlänge innerhalb der Schweiz sehr viel größer als innerhalb Deutschlands. Diese Verschiedenheiten haben vorwiegend rassische Ursachen, auf die weiter unten eingegangen wird. Die norddeutschen Frauen haben im Durchschnitt die längste Hand unter den Frauengruppen.

Wie verhalten sich nun die Mittelwerte für die Handbreite der gleichen Gruppen? Erst diese Feststellung ermöglicht es ja, ein Bild von der Handform zu bekommen. Ich will hier nur die beiden deutschen Männergruppen herausgreifen. Jetzt stehen nicht wie bei der Handlänge die Norddeutschen voran, sondern die Männer Mitteldeutschlands übertreffen mit dem Mittelwert der Handbreite die Norddeutschlands, und die norddeutschen Männer wieder haben einen höheren Mittelwert für die Handbreite als die schweizer Männer meiner Untersuchung. Vergleicht man damit die Werte von Schlaginhaufen für Emmentaler und Heerespflichtige, so fällt die große Verschiedenartigkeit auf, die in der rassischen Durchmischung der schweizer Bevölkerung mit zu suchen ist. Wo seit Jahrhunderten nordisches Blut stärker am Volksbestande der Schweiz beteiligt ist, haben die Schweizer große und vor allem breite Hände, so in dem Kanton Bern. Schwere Arbeit der Landwirtschaft, die dort vorwiegend von nordisch betonten Menschen besorgt wird, hat die beträchtliche Breite der Hand noch verdeutlicht. Wo mittelländische Menschen schweizer Erdräume bevölkern, ist die Hand schmal.

Anschaulicher als die bloßen Zahlen spricht das Verhältnis zwischen Länge und Breite der Hand über ihren Bau. Die Tabelle zeigt unter Handindex an, wieviel Prozent der Handlänge die Handbreite beträgt. Sie läßt erkennen, daß die Russen für die Breite in Prozent der Länge der Hand einen niedrigen mittleren Wert besitzen. Ihre Zahl 42,7 ist die gleiche wie die hier nicht angegebene der Franzosen, die Martin bringt. Es haben also die Russen und Franzosen schmale Hände. Andrerseits stimmen die Mittelwerte für den Handindex der von mir unter-

suchten Schweizer mit dem von Schlaginhaufen für die Heeresdienstpflichtigen von 1932 genau überein. Nur um 0,1 % höher ist der Mittelwert für den Handindex mitteldeutscher Männer in den Untersuchungen der Verfasserin. Der Handindex für Süddeutschland (Baden) ist bei Martin mit 48,1 angegeben. Um 1,1 Einheiten niedriger als der Handindex bei mitteldeutschen liegt der norddeutscher Männer. Letztere haben demnach eine schmälere Hand als die südlicher wohnenden deutschen Männer.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß auch bei den Frauen Deutschlands der Handindex im Norden einen etwas schmaleren Bau der Hand anzeigt als in der Mitte des Landes. Die Indexwerte für die Schweizerin bei Grützner und der Verfasserin haben wieder eine überraschende Gleichheit.

Der etwas breitere Bau der Hand bei Männern und Frauen Mitteldeutschlands gegenüber denen aus nördlicher gelegenen Gegenden steht ziemlich im Einklang mit dem Gesamtbau des Körpers. In rassischer Hinsicht ist zu beobachten, daß die Bevölkerung Deutschlands im Hinblick auf die Längenbreitenverhältnisse der Hand sich viel einheitlicher darstellt als die der Schweiz mit dem wesentlich höheren mittelländischen Einschlag. Innerhalb Deutschlands nimmt die Handbreite bei Männern und Frauen von Norden nach Süden hin zu. In manchen Teilen der deutschen Schweiz sind die absoluten und relativen Zahlen für die Handbreite am höchsten. Nordeuropa nähert sich in seinen Maßen Norddeutschland. Unsere westlichen und östlichen Nachbarländer Frankreich und Rußland haben in den bisher untersuchten Gruppen viel schmalere Hände als Mittel- und Nordeuropa.

Abgesehen von den Formunterschieden, die durch Messen und Berechnen sich herausstellen, dürfen aber die nicht vergessen werden, die durch vergleichendes Betrachten ins Auge fallen. Dabei denke ich zunächst an die Richtung der Finger.

Auf Abb. 1 (Nr. 235) neigen sich die Endglieder des 2. und 4. Fingers dem Mittelfinger zu. Es streben förmlich alle übrigen 4 Finger, wenn sie gekrümmt sind, dem Daumen zu. Unwillkürlich drängt sich beim Anblick solcher Hände der Gedanke auf, wie gut sie zum Halten und Gebrauchen feiner Werkzeuge geeignet sein mögen. Bei Nr. 235 (Abb. 1) ist auch der 5. Finger mit in diese Biegung einbezogen.

Ganz andersartig richten sich die Fingerenden der Hand Nr. 223 (Abb. 2). Ohne gemeinsamen Sammelpunkt ragen sie mehr geradlinig in die Umgebung. Zu erwähnen ist an dieser Form die deutliche Zuspitzung der Fingerenden.

Ungleichheit im Bau der Schlankheit einzelner Finger an der gleichen Hand scheint mehr eigenpersönlich als rassisch bedingt.

Bei aller Kleinheit weisen die Fingernägel der Menschenhand große Unterschiede auf, was bereits der bloße Augenschein lehrt, aber auch durch Messungen und Berechnungen wahrgenommen wird. Die Nägel unterscheiden sich in der Grundform und im Grade der Krümmung der Längs- und Breitenachse. Unberücksichtigt bleiben natürlich künstlich hervorgerufene Krümmungen durch sogenannte Nagelpflege. Die Ergebnisse meiner Messungen und Berechnungen bleiben hier außer acht.

An manchen Fingern wächst der Nagel breit aus der Wurzel unter der Nagelfalz heraus. Die helle Mondsichel ist in diesem Falle deutlich ausgeprägt und groß, Abb. 3 (Nr. 219). Die Seitenränder verlaufen besonders bei Nagel 1, 2, 3 in einer fast parallelen Richtung zueinander. Der Nagel wirkt abgestumpft rechteckig und ist außer von rechts nach links auch in der Längsachse gekrümmt. Der Außenrand (nicht gemeint ist der Schnittrand) verläuft in einem deutlichen Bogen. Diese Nagelform findet sich vorwiegend bei Menschen nordischer Rasse. Ich nenne sie hier Typus a. Andre Hände haben eine ganz schmale Nagelwurzel, Abb. 5 (Nr. 221) mit kleinem Möndchen. Die Seitenränder dieser Nägel streben voneinander weg. Die Gestalt der Nägel ist in diesem Falle fächerförmig (Typus b).

Beachtung verdient schließlich die Anwachsungsstelle des Nagels am freien Rande der Fingerspitze. Entweder verläuft sie in einer flachen Schwingung

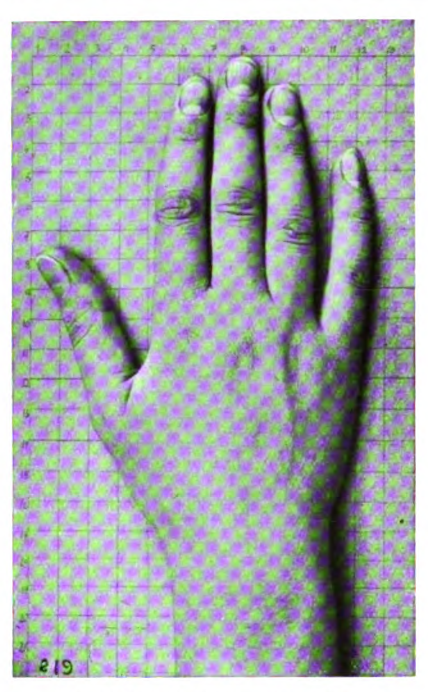


Abb. 3 ♀ Buchbinderin. Vater: Pfarrer.

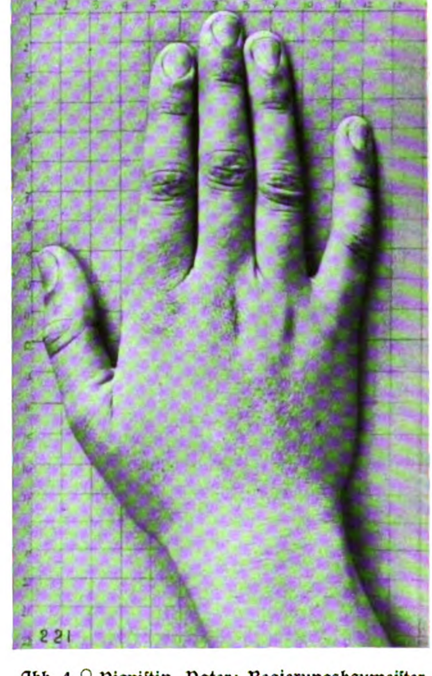


Abb. 4 ♀ Pianistin. Vater: Regierungsbaumeister.

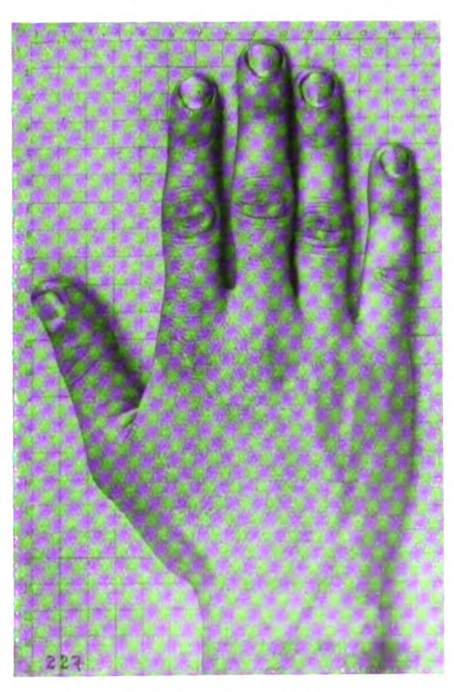


Abb. 5 ♂ Kunstschmied. Vater: Schmied.

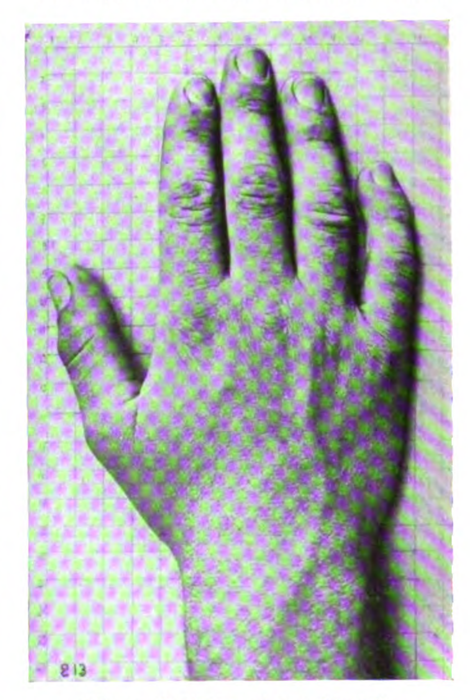


Abb. 6 ♂ Tischler. Vater: Oberkellner.



Abb. 7.



Abb. 8. Hände des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt.
(Mit Genehmigung des Goethe-Nationalmuseums zu Weimar veröffentlicht.)

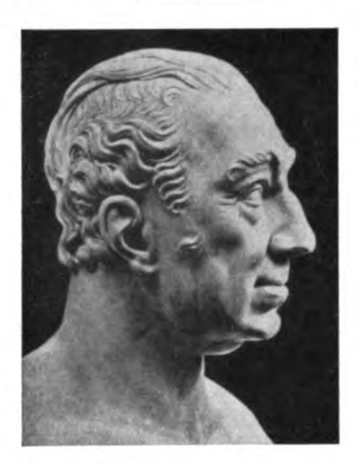


Abb. 9. Leopold III., Friedrich Franz, Fürst von Anhalt-Dessau. (1740—1817). Marmorbüste von Hunold im Park von Wörlitz.

(Nr. 221, Finger 1, 4, 5), die sich in manchen Fällen einer Geraden nähert oder in einem spitzenwärts gerichteten Bogen, der sehr verschieden hoch gespannt sein kann. Fächerförmige Nägel sind in der Längsrichtung fast nicht gebogen, wohl aber in der Breite. Nägel dieser fächerförmigen Art, die ich als Typus b bezeichnen will, verbinden sich nach den Ergebnissen meiner Untersuchungen am meisten mit Merkmalen der dinarischen Rasse; Nr. 221 und 227 (Abb. 4 und 5) in einiger Abwandlung aber mit solchen der ostbaltischen Nr. 213 (Abb. 6). Nägel nach dem Grundplane von Typus a, jedoch schmaler und mit stärkerer Längswölbung finden sich häufig bei Menschen mit Zügen mittelländischer Rasse; Nägel mit rundlichem Umriß und mäßiger Krümmung bei solchen mit vorwiegend ostischen (alpinen) Merkmalen. Die geringste Krümmung nach Länge und Breite weisen die Nägel von Typus c auf. In Abbildung 6 stellt sich dar, daß sie nicht allein flacher als Nägel vom Typus b sind, sondern meist auch weniger kräftig entwickelt. Nicht selten ist an ihnen in der Längsrichtung statt der Wölbung nach außen eine konkave Biegung zu beobachten (Nr. 213, Nagel 4).

Tabelle I.

Gruppe:	Alter in Jahren	Geschlecht	Absolute Handlänge u. Handbreite					Handinder = Handbreite in % der Handlänge	Handlänge in % d. Körpergröße	Verfasser
			n	M	Schwankungsbreite	M	Schwankungsbreite			
Rußland . . .	22	♂	394	199,0	174—231	84,4	—	42,7	—	Jarcho
Schweiz (Gestellungspfl.) . .	19	♂	104	191,8	170—214	89,6	78-101	46,8	—	Schlaginhaufen
Schweiz (Emmentaler) . . .	20—75	♂	58	188,4	162—204	92,0	82-101	48,9	—	"
Deutschland (Baden) . .	—	♂	—	—	—	—	—	48,1	11,2	nach Martin
Norddeutschland	19—53	♂	57	185,7	165—211	84,8	75—95	45,8	10,7	Nippert
Mitteldeutschland	17—47	♂	23	185,3	171—199	87,1	79—93	46,9	10,6	"
Schweiz (Zürich)	17—48	♂	20	184,8	174—208	84,5	81—89	46,8	10,8	"
Deutschland (Baden) . .	—	♀	—	—	164—199	—	—	45,6	11,0	nach Martin
Schweiz (Emmental)	20—74	♀	57	178,3	155—194	81,3	70—92	45,6	—	Schlaginhaufen
Deutschland (Norddeutschl.)	17—66	♀	28	170,6	152—186	76,9	69—84	45,24	10,6	Nippert
Schweiz (Zürich)	17—18	♀	51	170,4	150—189	77,0	70—84	45,1	10,6	Grützner
Schweiz (Zürich)	20—60	♀	44	170,1	157—193	76,6	70—81	45,27	10,6	Nippert
Deutschland Mitte	17—57	♀	28	170,0	140—200	77,3	69—84	45,42	10,6	"
Deutschland .	—		144	170,0	150—184	—	—	—	—	Rott
Schweiz (Zürich)	18—19	♀	47	167,9	—	76,3	70—83	45,3	10,4	Grützner
Norwegen . .	—	♀	—	—	—	—	—	—	10,8	Schreiner
Österreich (Wien)	14—19	♂	—	182,0 192,0	—	80/ 88	70—94	43,76 46,95		Brezina und Lebzelter

Nicht immer stimmen die Nägel aller 5 Finger derselben Hand in ihrem Bauplan überein. Das ist verständlich, weil der Blutstrom in vielen Familien vor oder sogar in Jahrhunderten aus verschiedenen rassischen Quellen floß.

Unter den Merkmalen, die sich mit Nagel „b" verbinden, ist das steile Hinterhaupt am häufigsten. Die Hand eines Enkelsohnes vom Alten Dessauer, des Fürsten Leopold, Friedrich Franz von Anhalt, der im Herzen der Anhaltiner dank seiner kunstfördernden und auch in anderer Hinsicht segensreichen Regierung als „Vater Franz" weiterlebt, gehört in den meisten Zügen Typus b an (Abb. 7 und 8). Bei ansehnlicher Breite des Handtellers verjüngt sie sich stark nach den Fingerspitzen hin, und die Endglieder biegen sich leicht nach oben. Dieser Bau ist bereits im 16. Lebensjahr ausgeprägt. Die Nägel weisen eine Krümmung von rechts nach links auf, nicht aber in ihrer Längsrichtung. Die Seitenränder der Nägel verlaufen schräg. Abweichend vom Typus b verhält sich die Nagelwurzel, die breit ansetzt und nach Typus a geht. Das Hinterhaupt des „Vater Franz" scheint nach Abb. 9 weder gewölbt noch ausladend. Eine lang herabhängende Haarsträhne mildert zwar den Eindruck der Steilheit, immerhin ist sie zu erkennen.

An Abbild. 9 sei noch auf die breiten Augenbrauen hingewiesen. Die Augenfarbe war braun.

Die Abstammung der Gemessenen konnte ich in den meisten Fällen über die Großeltern hinaus feststellen. Die in Berlin Gemessenen stammen überwiegend aus Norddeutschland; aber auch Mitteldeutsche und einzelne Südwestdeutsche sind darunter. Die Mitteldeutschen haben in der Hauptsache Schlesier und Sachsen unter den Eltern und Ahnen, doch auch Norddeutsche und vereinzelt Südwestdeutsche. Die Frauengruppe aus Zürich hat ihre Vorfahren fast ausschließlich in der deutschen Schweiz; einige Schweizerinnen stammen aus Deutschland.

Allen, die sich mir für diese Handuntersuchungen zur Verfügung stellten, danke ich auch an dieser Stelle; meinen besonderen Dank sage ich Herrn Professor Dr. Schlaginhaufen, Zürich, für freundliche Mithilfe bei der Ausarbeitung meines Meßblattes.

Rassenkundliche Erhebungen in einer Schulklasse.

Von Dr. H. Thyen.

Mit 64 Abbildungen.

Der Zweck dieses Berichtes ist ein doppelter: Es soll 1. ein Beitrag zu der Frage geliefert werden, wie Schüler in rassenkundliches Denken eingeführt werden können, es sollen 2. anthropologische Daten und Aufnahmen von Kindern vorgelegt werden und zwar von solchen, die nicht nach rassischen Gesichtspunkten ausgewählt sind, sondern die der Zufall in einer Schulklasse zusammengeführt hat.

Es handelt sich bei dem Bericht um die Untertertia der Oberrealschule einer nordwestdeutschen Kleinstadt (Varel i. Old.). An der Schule besteht gemeinsame Erziehung der Geschlechter. Die hier behandelte Klasse wird von 18 Knaben und 14 Mädchen im Alter von 13 bis 15 Jahren besucht. Es ist mit Bedacht eine Klasse im volksschulpflichtigen Alter gewählt, damit die Ausführungen für Volksschulen vergleichsweise von Wert sind.

I.

Der Unterricht hat seinen Ausgang genommen von der Familienkunde. Die Schüler wurden zunächst angeregt zu familiengeschichtlichen Untersuchungen (Ahnenforschung). Von da aus wurde zur Familienanthropologie übergegangen. Hier haben die Kinder mit gegenseitiger Hilfe und unter ständiger Nachprüfung durch den Lehrer eine genaue Beschreibung des eigenen Körpers ge-

geben. Die Beschreibung der körperlichen Merkmale von Eltern, Geschwistern, Verwandten war ihnen dann allein überlassen[1]).

Jeder Schüler hat — nach voraufgegangener allgemeiner Besprechung — den auf ihn zutreffenden Befund über die folgenden körperlichen Merkmale aufgeschrieben: Allgemeiner Eindruck (Gestalt, Haltung, Gang, Knochenbau, Sprechweise, Gewohnheitsbewegungen) — Schädel (Kopfumfang, Kopfform, Stirn, Hinterkopf) — Gesicht — Auge — Ohr (Ohrläppchen) — Kinn — Nase (Wurzel, Rücken, Spitze, Löcher) — Mund (Lippen, Zähne) — Haut — Haare — Hals — Schultern — Arme — Hände — Finger — Beine — Füße — Gelenke.

Es wurde so verfahren, daß der Lehrer zunächst immer einige Schüler, bei denen das jeweilig zu besprechende Merkmal deutlich verschieden ausgeprägt war, der Klasse vorstellte und die Kinder zur Kennzeichnung der Unterschiede aufforderte. Die gefundenen Formen wurden dann in einfachen Skizzen an die Wandtafel gezeichnet. Nachdem noch andere mögliche Formen gezeichnet waren und die zur Beschreibung der verschiedenen Formen gebräuchlichen Ausdrücke mitgeteilt waren, mußten die Kinder (mit Unterstützung der Mitschüler oder auch des Lehrers) die Feststellung treffen, wie bei ihnen selbst das betreffende körperliche Merkmal ausgebildet sei.

Das geschah im Anfang recht unsicher. Allmählich wurde das Urteil aber freier und zuverlässiger. Alle Angaben wurden dann der Reihe nach dem Lehrer zur Überprüfung mitgeteilt.

Die Kinder haben ihre Aussagen, auch wenn sie „ungünstig" waren (etwa: „schlechte Haltung" oder „schlechte Angewohnheiten") mit einer im Voraus nicht erwarteten großen Unbefangenheit und Aufrichtigkeit gemacht. Sie brachten der Beschreibung ihrer körperlichen Merkmale eine bis zum Schluß gleichbleibende Aufmerksamkeit entgegen.

Nach der Beschreibung der körperlichen Merkmale haben die Kinder noch Angaben über ihre körperliche und geistige Entwicklung niedergeschrieben und zwar auf Grund von Angaben der Eltern.

Außer der Beschreibung wurden zur rassenkundlichen Erfassung der körperlichen Merkmale auch die Methoden der Körperabbildung und der Körpermessung angewandt.

Soweit die Kinder keine gute Aufnahme von sich besaßen oder leicht beschaffen konnten, wurden sie vom Lehrer photographiert. Zum Schluß sind noch einmal alle Kinder in zwei Stellungen aufgenommen. Es sind dies die hier wiedergegebenen Aufnahmen, über die unten weitere Angaben folgen.

Neben der photographischen Aufnahme haben wir auch andere Möglichkeiten der Körperabbildung benutzt. So wurden zwei Stunden darauf verwandt, von jedem Kind eine genaue Profilzeichnung des Kopfes im Lichtkegel eines Projektionsapparates herzustellen. Diese Schattenrisse sind besonders brauchbar zum Vergleiche der verschiedenen Kopfformen und der Stirn-, Lippen-, Nasen- und Kinnbildungen. — Von den Händen und Füßen haben sich viele Kinder Umrißzeichnungen hergestellt.

Für den vorliegenden Bericht sind die in der Klasse durchgeführten anthropologischen Messungen besonders beachtenswert. Es wurden zunächst mit in der Schule vorhandenen Instrumenten die Größe (auf halbe Zentimeter abgerundet), das Gewicht (auf 100 g genau) und der Brustumfang (eingeatmet und ausgeatmet) festgestellt. Diese Messungen waren den Kindern schon aus den schulärztlichen Untersuchungen bekannt. Es wurde der Zusammenhang gerade dieser Maße mit dem Wachstum besprochen und angegeben, wie aus der Veränderung

[1]) Diesem Unterricht lag eine inzwischen erschienene Arbeit zugrunde: „Unsere Familie", Vordrucke für eine Familienkunde und Anweisungen zu ihrer Ausfüllung. Von Dr. H. Thyen in Verbindung mit Dr. med. D. Behrens, Verlag von Julius Beltz, Langensalza, jetzt 3. Auflage.

der Maße Schlüsse auf den Gesundheitszustand während der Entwicklung gezogen werden können.

Über diese Messungen hinaus wurden mit Hilfe eigener anthropologischer Meßinstrumente (Tasterzirkel und Gleitzirkel) noch folgende Körpermaße durch den Lehrer festgestellt: Größte Kopflänge, Breite des Kopfes, morphologische Gesichtshöhe, Jochbogenbreite, kleinste Stirnbreite. Aus den ersten 4 Maßen wurden der Kopfindex und der Gesichtsindex berechnet[2]).

Der Verfasser hat den Versuch gemacht, diese anthropologischen Maße mit behelfsmäßigen Mitteln zu bestimmen. Durch den Vergleich mit den genau ermittelten Werten wurde festgestellt, daß die bei behelfsmäßigen Mitteln gefundenen Maße wegen zu großer Fehler wertlos sind.

Bevor die Kopfmessungen und die Gesichtsmessungen begannen und aus den gefundenen Maßen die Indizes errechnet wurden, hat der Verfasser versucht, diese Indizes wenigstens ganz roh zu schätzen, sie lediglich zu unterscheiden nach „schmal", „mittel" und „breit". Es hat sich gezeigt, daß diese Schätzungen bei den extremen Fällen zwar durchweg richtig ausfallen, daß die Anzahl der Fehlschätzungen bei den mittleren Formen aber so groß ist, daß die bloße Schätzung der Kopfform als viel zu ungenau abzulehnen ist.

Aber auch die Ermittlung der Maße mit Hilfe der genauen Meßinstrumente wird ohne eine gewisse Übung noch ungenau. Verhältnismäßig exakt sind die größte Schädellänge und Schädelbreite und die Gesichtsbreite mit dem Tasterzirkel zu bestimmen. Schwieriger ist die Gesichtshöhe mit dem Gleitzirkel zu messen, weil der Ansatzpunkt des Nasenbeins sich in den meisten Fällen durch Abtasten nicht einwandfrei bestimmen läßt. Ebenso ist die kleinste Stirnbreite nicht bei allen Kindern gleich gut zu ermitteln, weil die „Kante" im Stirnbein oftmals wenig ausgeprägt ist. Diese Maße sind im vorliegenden Falle im allgemeinen zweimal, und zwar an verschiedenen Tagen bestimmt. Falls sich ein Unterschied ergab, so wurde durch eine dritte Messung eine Entscheidung über den richtigen Wert getroffen.

Um nun die Schüler zur Kenntnis der Wechselbeziehung körperlicher Merkmale zu führen, ist mehrfach eine Anzahl von Kindern, bei denen ein bestimmtes körperliches Merkmal ähnlich ausgebildet war (etwa Augenfarbe oder Kopfindex), vor die Klasse gestellt, damit die übrigen feststellen konnten, mit welcher Häufigkeit dann auch andere Merkmale ähnlich waren (etwa die Haarfarbe, der Gesichtsindex). Dadurch sollte die Vorstellung von dem rassenmäßig bedingten Zusammenvorkommen körperlicher Merkmale geweckt werden. Der Begriff der „Rasse" war *vorher nicht* gegeben, viel weniger waren die körperlichen Merkmale der der deutschen Bevölkerung zugrunde liegenden Rassen besprochen worden. Eine ganz kurze „Rassenkunde" bildete vielmehr erst den Abschluß des ganzen Unterrichtsgebietes. Durch die vorausgegangenen ahnenkundlichen und anthropologischen Untersuchungen war aber bei den Kindern ein gutes Verständnis für die Erfassung der wichtigsten Rassenunterschiede vorbereitet. Nachdem die rassischen Unter-

[2]) Kopflänge = Entfernung zwischen dem am weitesten vorspringenden Punkte des Stirnwulstes über der Nase bis zu dem in der Symmetrieebene des Körpers gelegenen entferntesten Punkt des Hinterkopfes. Kopfbreite = größte Breite des Kopfes (meist dicht über den Ohrmuscheln gelegen). Morphologische Gesichtshöhe = Entfernung zwischen dem tiefsten (nicht vorspringendsten) Punkt des Unterkiefers und der Verbindungsnaht zwischen Nasen- und Stirnbein. Jochbogenbreite = größte Entfernung der Jochbeine voneinander (meist nahe dem Ohr gelegen). Kleinste Stirnbreite = Entfernung zwischen den am weitesten nach vorn und innen gelegenen Punkten an den durch Stirn- und Schläfenwand gebildeten „Kanten" des Stirnbeines (oberhalb der äußeren Augenhöhlenränder leicht abzutasten.

$$\text{Längenbreitenindex des Kopfes} = \frac{\text{größte Kopfbreite} \times 100}{\text{größte Kopflänge}}$$

$$\text{Morphologischer Gesichtsindex} = \frac{\text{morphologische Gesichtshöhe} \times 100}{\text{Jochbogenbreite.}}$$




Abb. 1.




Abb. 2.




Abb. 3.




Abb. 4.




Abb. 5.




Abb. 6.




Abb. 7.




Abb. 8.




Abb. 9.

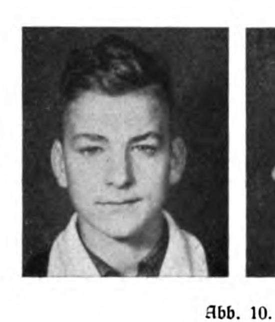



Abb. 10.




Abb. 11.




Abb. 12.




Abb. 13.




Abb. 14.




Abb. 15.




Abb. 16.




Abb. 17.




Abb. 18.




Abb. A.




Abb. B.




Abb. C.




Abb. D.




Abb. E.




Abb. F.




Abb. G.



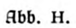


Abb. H.




Abb. I.




Abb. K.




Abb. L.




Abb. M.




Abb. N.




Abb. O.

Individualmaße:

Bezeichnung	Herkunft der Eltern	Haarfarbe	Augenfarbe	Alter	Körperhöhe	Gewicht	Kopfbreite	Kopflänge	Kopfindex	kleinste Stirnbreite	morph. Gesichtshöhe	Jochbogenbreite	Gesichtsindex
1	Oldenbg.-Westfalen	braun	blaugrau	13; 8	164,5	53,8	150	188	79,8	112	120	135	88,9
2	Ostfriesland	schwarzbraun	hellblau	14; 4	179,0	69,8	154	184	83,6	112	116	132	87,9
3	Oldenburg	dunkelblond	graublau	13; 10	173.5	59,5	155	195	79,5	115	122	140	87,2
4	Oldenburg	dunkelblond	grünbraun	13; 11	164,5	48,5	155	187	82,9	105	120	134	89,6
5	Oldenbg.-Hannover	braun	braungrün	13; 6	146,0	37,9	160	181	88,3	103	107	128	83,6
6	Harz-Westfalen	dunkelblond	grünbraun	13; 10	150,5	47,5	155	194	79,9	110	122	135	90,4
7	Oldenburg	mittelblond	blau	14; 10	154.0	37,7	142	183	77,6	104	106	128	82,8
8	Oldenburg	hellblond	blau	13; 0	149,5	35,0	156	189	82,6	105	100	129	77,5
9	Oldenburg	hellblond	hellblau	14; 7	167,0	53,3	155	193	80,3	105	112	133	84,2
10	Sachsen-Oldenburg	mittelblond	graugrün	13; 4	161,0	48,0	143	181	79,0	107	107	132	81,0
11	Oldenburg	dunkelblond	hellblau	13; 4	158,5	46,3	149	191	78,0	104	114	130	87,7
12	Oldenburg	hellblond	hellblau	13; 11	172,5	63,5	159	182	87,4	113	120	138	87,0
13	Oldenburg	hellblond	graublau	14; 3	154,0	42,0	149	187	79,7	105	111	132	84,1
14	Oldenburg	braun	blau	13; 5	149,5	42,7	155	184	84,3	110	111	129	86,0
15	Ostfriesl.-Oldenbg.	dunkelblond	blau	13; 10	155,5	44,8	149	181	82,3	106	110	129	85,3
16	Ostfriesland	hellblond	blau	13; 9	152,5	39,6	156	180	86,6	101	109	133	81,9
17	Oldenburg	mittelblond	blau	13; 10	155,5	45,7	154	184	83,6	102	111	127	87,4
18	Oldenburg	mittelblond	blau	13; 11	154,5	47,0	153	173	86,4	102	112	130	86,1
A	Hessen-Oldenburg	hellblond	blau	13; 7	161,0	51,0	140	189	74,1	108	111	129	86,0
B	Oldenburg	dunkelblond	blaugrau	13; 11	158,0	56,4	150	181	82,1	105	114	129	88,4
C	Sachsen-Oldenburg	dunkelblond	blau	14; 0	149,0	36,0	136	178	76,4	97	108	122	88,5
D	Ostfriesland	hellblond	graublau	13; 7	160,5	48,3	142	184	77,1	103	103	123	83,7
E	Sachsen-Oldenburg	dunkelbraun	hellbraun	12; 7	149,5	38,4	149	184	81,0	106	107	128	83,6
F	Oldenburg	mittelblond	blau	13; 6	156,5	49,3	151	188	80,3	108	115	128	89,8
G	Oldenburg	hellblond	blau	14; 7	166,5	47,9	132	183	72,1	102	104	124	83,9
H	Oldenburg-Pommern	mittelblond	blau	13; 9	157,0	45,1	148	181	81,8	108	109	133	82,0
I	Oldenburg	mittelblond	blau	13; 5	161,0	52,8	151	182	83,0	107	111	132	84,1
K	Oldenburg	rotblond	blaugrau	12; 11	163,0	47,2	147	182	80,8	108	100	133	75,2
L	Oldenbg.-Westfalen	braun	grün	13; 5	158,5	44,7	139	186	74,6	97	113	124	91,1
M	Magdeburg-Ostfriesl.	schwarzbraun	braun	13; 5	170,5	54,6	149	187	79,7	106	113	135	83,7
N	Oldenbg.-Mecklenbg.	schwarzbraun	braun	14; 6	166,0	57,9	150	191	78,5	111	109	138	79.0
O	Oldenburg-Hessen	dunkelbraun	blaugrau	13; 7	165,5	49,9	150	183	82,0	112	116	134	86,6

schiede als solche von Schülern erklärt waren, wurden sie selbst nicht mehr als Beispiele herangezogen. Dafür war weniger der Grund maßgebend, daß manche rassischen (wie überhaupt anthropologischen Merkmale) erst beim Erwachsenen ihre endgültige Ausprägung erhalten, als vielmehr der, zu verhindern, daß die Kinder voreilig zu Schlüssen über ihre eigene Rassenzugehörigkeit gedrängt würden und damit womöglich das Gefühl persönlicher Über- oder Unterlegenheit verbänden. Zudem hätte der Verfasser sich nicht bei jedem Kind ein sicheres Urteil über die rassischen Ursprünge zugetraut.

Damit sei der Bericht darüber, wie die Schüler auf dem Wege von der Familienkunde über die Anthropologie zur Rassenkunde eingeführt worden sind in ein biologisches Denken, das auf den Einzelmenschen, die Familie und die Rasse bezogen ist, abgeschlossen. Auf Grund seiner Erfahrungen glaubt der Verfasser diesen Weg, der übrigens auch in zwei anderen Klassen derselben höheren Schule und in der Oberstufe einer einklassigen Landschule von ihm beschritten worden ist, empfehlen zu können.

II.

Die tatsächlichen Befunde über Farbmerkmale und Körpermessungen sind in der Tabelle der „Individualmaße" zusammengestellt.

Die Reihenfolge der Schüler in der Tabelle und in den Abbildungen [3]) ist dieselbe. Die männlichen Schüler sind mit den Zahlen 1 bis 18 bezeichnet, die weiblichen mit den Buchstaben A bis O.

Die Durchschnittswerte, die sich aus den Individualmaßen ergeben, sind:

Gesamtergebnis:

	Alter	Körperhöhe	Gewicht	Kopfbreite	Kopflänge	Kopfinder	Stirnbreite	Gesichtshöhe	Gesichtsbreite	Gesichtsinder
Knaben:	13;10	159,0	47,9	152,7	185,4	82,3	106,7	112,8	131,9	85,5
Mädchen:	13;8	160,2	48,5	145.3	184,2	78,8	105,6	109,5	129,4	84,7
Alle:	13;9	159,5	48,2	149,5	184,9	80,8	106,2	111,3	130,8	85,1

Die in der Tabelle angegebenen Durchschnittswerte sind bei dem geringen Material und der verhältnismäßig großen Schwankungsbreite der Einzelwerte naturgemäß mit erheblichen wahrscheinlichen Fehlern behaftet. Daher dürfen aus dem folgenden Vergleich mit einigen im Schrifttum vorliegenden Untersuchungen keine weitergehenden Schlüsse gezogen werden. Der Vergleich ist nur durchgeführt in bezug auf den Längenbreitenindex des Kopfes und den morphologischen Gesichtsindex. Der Vergleich absoluter Maße ist schon deswegen nicht angebracht, weil es sich bei unserer Untersuchung um Kinder handelt, während in den zum Vergleich herangezogenen Arbeiten vorwiegend Erwachsene untersucht sind.

Tabelle zum Vergleich.

	Längenbreitenindex des Kopfes		morphologischer Gesichtsindex	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1. Schleswigsche Bauern[4]) .	82,0	82,5	86,6	83,7
2. Miesbach. Landbevölkerung[5])	85,2	85,7	86,0	83,3
3. Bevölkerung v. Friedersdorf (Schlesien)[6])	86,0	87,0	80,9	78,9
4. Fehmarn[7])	83,6	84,9	84,1	81,4
5. Süderdithmarschen[7]) . . .	81,6	83,1	84,8	81,4
6. Oldenburger Schulklasse . .	82,3	78,8	85,5	84,7

[3]) Bei der Herstellung der Lichtbilder der Schüler hat mich Herr Buchhändler Eilers, Varel, mit Rat und Tat unterstützt. Die Bilder sind aufgenommen mit einer „Leika" und

Eine wegen des kleinen Materials sicher zufällige Erscheinung ist, daß die Mädchen im Gegensatz zu allen Befunden in der Literatur im Durchschnitt weniger breite Köpfe haben als die Knaben. Das liegt besonders daran, daß in der untersuchten Klasse die Gruppe der Langschädligen bei den Knaben keinen Vertreter hat, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Längenbreitenindex des Kopfes			Morphologischer Gesichtsindex		
	x—75,9 schmal	76—80,9 mittel	81—x breit	88—x schmal	84—87,9 mittel	x—83,9 breit
Knaben	—	8	10	3	10	5
Mädchen	3	6	5	4	3	7

Damit seien die Mitteilungen über die tatsächlichen Befunde abgeschlossen. Es sei noch bemerkt, daß die Mädchen C und E Schwestern sind. Sie sind in bezug auf ihre körperlichen Merkmale außerordentlich verschieden. Der Schüler 18 und die Schülerin B sind Zwillingsgeschwister.

Soldatentum.

„Die tiefsten Wurzeln des Nationalsozialismus liegen auf dem Schlachtfeld des Weltkrieges.

Es gibt keine schonungslosere Charakterprobe, als den Kampf. Die Starken erhebt er zu Helden und die Schwachen beraubt er auch noch des letzten Haltes und macht sie erbärmlich.

Nach diesen ehernen Gesetzen schied der Krieg die Menschen. In Kämpfer, denen das Soldatentum als Haltung und Gesinnung angeboren ist, und in zufällig uniformierte und bewaffnete Bürgerseelen.

Man kann einem Menschen befehlen Waffen zu tragen und zu kämpfen, aber nicht Soldat zu sein. Soldatentum ist in jedem Falle Freiwilligkeit, die nicht einem Befehl, sondern dem Gesetz und dem Gebot des Herzens gehorcht. Soldatentum ist kein Beruf, sondern Berufung, Geisteshaltung, Gesinnung.“ Ernst Röhm.

Zu diesen Worten des Stabschefs der SA. möchte ich in vielen Fällen dazusetzen, es ist angeboren, angeerbt von den Vorfahren her. Es gibt Familien, in denen die Berufung zum Soldaten erblich festgelegt ist. Selbst als junge Soldaten handelten diese Menschen auch dort als Soldaten, wo ihre Schulung zum Erkennen einer Lage noch gar nicht ausreichen mochte, nur aus der ihnen innewohnenden soldatischen Geisteshaltung heraus.

---

zwar bei künstlichem Licht. Etwa 20 cm schräg links hinter dem Apparat stand eine „Osram-Nitraphot-Lampe“ von 500 Watt, schräg rechts zur Brechung der Schatten war eine Lampe von 250 Watt aufgestellt. Als Film ist der Super-Sensitiv-Film der Kodakwerke verwandt. Die Belichtungszeit betrug $1/_{20}$ Sekunde bei der Blende 4,5. Das Objektiv des Apparates stand in der Augenhöhe des aufzunehmenden Kindes in 1,25 m Entfernung. Die Abzüge sind annähernd in $1/_{10}$ natürlicher Größe hergestellt.

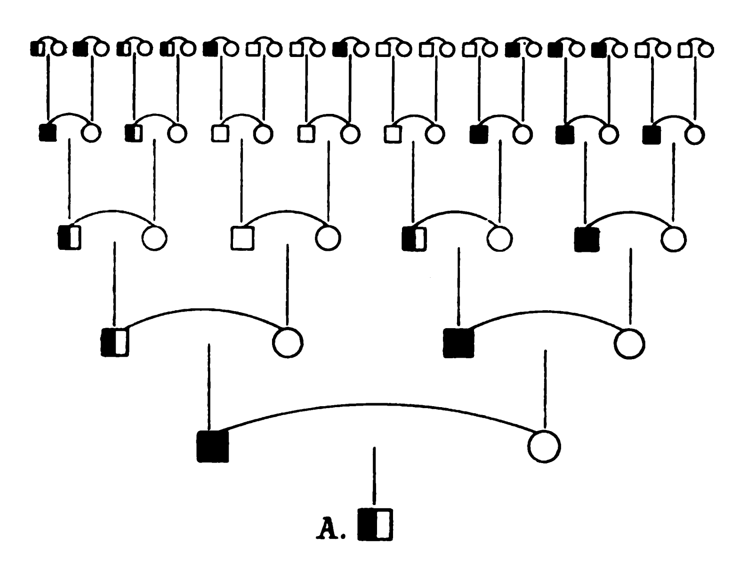
[4]) Vgl. Deutsche Rassenkunde Bd. 8: F. Reiter, Schwansen und die Schlei, Schleswigsche Bauern und Fischer. Jena 1931. S. 57.

[5]) Vgl. Deutsche Rassenkunde Bd. 3: H. A. Ried, Miesbacher Landbevölkerung. Eine rassen- und volkskundliche Untersuchung aus Oberbayern. Jena 1930. S. 53 u. 58.

[6]) Vgl. Deutsche Rassenkunde Bd. 9: H. Göllner, Volks- und Rassenkunde der Bevölkerung von Friedersdorf (Kreis Lauban, Schlesien). Jena 1932. S. 61 u. 65.

[7]) Vgl. Deutsche Rassenkunde Bd. 7: Saller, Süderdithmarsische Geestbevölkerung. Jena 1931. S. 6.

Es lassen sich nun solche Begabungen oft durch Geschlechterreihen der Ahnen verfolgen. Nennen wir den jetzt lebenden Nachkommen, der als Oberleutnant nach dem Weltkrieg den Abschied nahm A. Der Vater A.s ist Generalmajor a. D. und hat vor dem Weltkrieg bereits verabschiedet, doch noch im Schützengraben wieder an den Kämpfen teilgenommen. Die Großväter A.s waren beide Soldaten, der eine mußte, durch einen Unfall dienstunfähig geworden, als Premierleutnant den Abschied nehmen, der andere war General der Infanterie und Gouverneur von Straßburg. Er wird als besonders schneidiger Reiter und furchtloser Führer geschildert, im Generalstabswerk von 1870/71 wird sein selbsttätiges Eingreifen während der Schlacht von Sedan zum Heile des Ganzen, auf Grund selbständig gefaßten Entschlusses — trotz anders lautender Befehle — als Musterbeispiel richtigen soldatischen Handelns aufgeführt. Ein Urgroßvater, verabschiedet in den Jahren des deutschen Niederganges 1806, war Major; ein anderer Hauptmann a. D., ein weiterer Generalleutnant. Dieser letztere trat 1802 mit 11 Jahren als Gefreiter-Korporal in die Armee ein. 1804 wurde er bereits Offizier. Als Leutnant erhielt er 1814 von seinem Oberst das ehrenvolle Zeugnis, „daß derselbe sich bei allen Gelegenheiten, vorzüglich aber in der Bataille von Dennewitz, in welcher er schwer blessiert wurde, als ein überaus braver und brauchbarer Offizier gezeigt und auf die rühmlichste Auszeichnung sich sehr gegründete Ansprüche



erworben habe". In der nächsten Ahnenreihe bei den Ur-Urgroßvätern finden wir zunächst einen General-Quartiermeister Leutnant und Flügeladjutanten Friedrichs des Großen, der besonders im siebenjährigen Kriege sich hervorgetan hat und in der darauf folgenden Friedenszeit, bis er durch einen Nebenbuhler vergiftet in schweres Siechtum verfiel, das volle Vertrauen seines Königs besessen hat. Es folgt ein Major, ein Oberst, ein Oberstleutnant, ein Major. In der nächsten Reihe, bei den Ur-Ur-Urgroßvätern finden sich: ein Kornett a. D., ein Oberstleutnant a. D., ein herzogl. Sachsen-Coburg- und Gothaischer Stabshauptmann, ein Hauptmann a. D., ein Generalleutnant in Finnland, ein Preuß. Major, zugleich Russ. Oberst, wiederum ein Generalleutnant, ein Preuß. Oberst und General-Inspekteur der Artillerie, der vom König für seine besonders im Siebenjährigen Krieg geleisteten vortrefflichen Dienste durch die Erhebung in den Adelsstand und die Verleihung des Ordens Pour le mérite geehrt wurde. Es folgt noch ein

Preuß. General, Major und Inspekteur der Artillerie, auch nach dem Siebenjährigen Krieg in den Adelsstand erhoben. Unter den Vorfahren finden sich auch noch weiter hinauf bedeutende Soldaten, so ein Oberst des Schwedenkönigs, der vor Halberstadt fiel und dort im Dom einen Grabstein hat, dann (hier möge eine Name genannt sein), der berühmte General des großen Churfürsten Joachim Hennigs von Treffenfeld, Bauernsohn aus Klinke, dem der Kurfürst nach der Schlacht bei Fehrbellin, wo Hennigs nach glänzender Lösung der ihm gestellten Aufgabe schwer verwundet wurde, den Adel verlieh. Zu der gleichen Vorfahrenreihe wie Treffenfeld gehört dann ein Hugenotte, der als Maréchal du Camps zunächst in französischen Diensten genannt wird, seine Söhne tauchen dann aber als Generale und Ritter des schwarzen Adlerordens in der Preußischen Armee auf.

Eine kleine Zeichnung mag an dieser Stelle zeigen, wie die Begabung verteilt ist.

Ganz schwarz bedeutet höheren militärischen Rang, ½ einen militärischen Dienstgrad bis zum Major, wobei zu bedenken ist, daß die unglücklichen Zeiten oft die Verabschiedung bedingten, ehe ein höherer militärischer Rang erreicht werden konnte.

Wir haben schon vielfach Ahnen und Sippschaftstafeln, in denen künstlerische Begabung durch viele Vorfahrenreihen festzustellen ist. Die Eignung zum Soldaten ist nun weniger eng abgegrenzt, als die künstlerische Begabung, aber sie erfordert als Grundlage stets Scharfsinn, Geisteshaltung, Gesinnung, Charakter. Diese Eigenschaften sind viel schwerer zu verfolgen, treten aber in dieser Ahnenreihe doch klar zutage.

Man sieht, in der Ahnenreihe des A. ist nun eine besondere Geisteshaltung, eben die des Soldaten, verankert und das Erbgut enthält eine Häufung dieser Eigenschaften, die man schon mit Zucht bezeichnen muß. Mag auch A. selbst durch die Verhältnisse aus dem Beruf des Soldaten herausgedrängt sein, immer wird er, und das im Bewußtsein einer Verpflichtung, in einer Zahl von Kindern dies hochgezüchtete Erbgut seinem Volk erhalten wollen. In enger Bindung steht dies Soldatenblut mit dem Boden, denn bei den älteren Vorfahren ist auch fast durchweg Grundbesitz vorhanden, und die Ahnen, die keinen militärischen Rang bekleideten, sind bis auf wenige Ausnahmen auf dem Lande ansässig gewesen. Landbesitz und Soldatentum schließen sich nicht aus, sondern im Gegenteil, die Gewähr für die kräftige Erhaltung des Blutes lag mit in der Bindung an den Boden.

Über die verschiedenen Methoden zur Anlegung einer Ahnentafel.

Eine Erwiderung von Min.-Rat Dr. Ing. H. Goetz, München.

Mit 2 Abbildungen.

In dem Aufsatz gleichen Titels in Heft 2, 1933, S. 46 ff. dieser Zeitschrift würdigt Professor Siemens-Leiden das von mir hier 1930 in Heft 3 beschriebene neue System einer Familienkartei in freundlicher Weise, kommt aber doch zu dem Schluß, daß es bei Ahnentafeln größeren Umfanges nicht geeignet sei. Er wendet Folgendes ein:

1. Die Kartei sei zu kostspielig;
2. sie könne infolge ihres Raumbedarfes und Gewichtes nicht mehr transportiert werden;
3. das Heraussuchen einer bestimmten Person der höheren Generationen sei schwierig und zeitraubend;

4. der Hauptnachteil sei, daß sich die Kartei nicht vererben lasse, sondern von jedem Geschlechtsnachfolger neu angelegt werden müsse.

Da ich gerade von dem Gedanken ausgegangen bin, für umfangreiche Ahnenreihen anstelle der unhandlichen Ahnentafeln ein bequemes und praktisches Forschungshilfsmittel zu finden, möchte ich zu den Siemensschen Bedenken einiges sagen, aus dem hervorgehen dürfte, daß sie nicht stichhaltig sind. Daß mein Karteisystem überdies nicht nur für Ahnentafeln in Frage kommt, sondern namentlich auch für Nachfahrentafeln irgendwelcher Verzweigung, und daß es erstmals eine praktische Gestaltung der Sippentafel ermöglicht, soll nur nebenher bemerkt werden.

Zu 1: Familienforschung kostet immer Geld. Schon die Beibringung eines einzigen Geburts-, Trauungs- oder Sterbedatums kann sehr zeitraubend und kostspielig sein, selbst wenn man von Reisekosten absieht. Gegenüber diesen Forschungs-

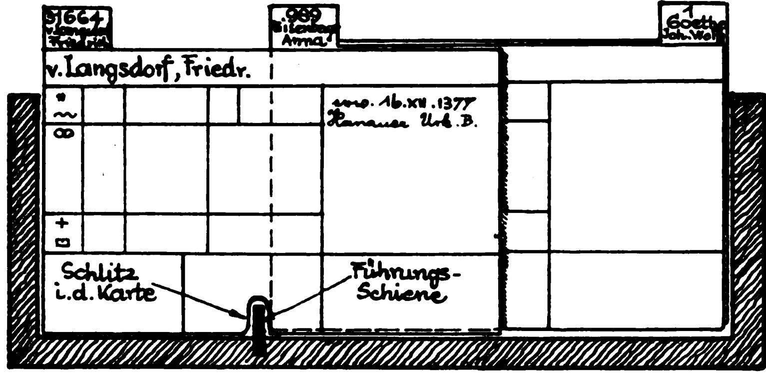


Abb. 1.

kosten kann es doch wirklich keinerlei Rolle spielen, wenn man für die Karte jeder vorkommenden Person einen Betrag von 6 Pfennig aufwendet.

Zu 2: Auf Forschungsreisen nimmt man nur das für die jeweiligen Orte in Frage kommende Material mit. Daß man seine ganze Kartei mitnimmt, wird wohl ein ebenso seltener Fall sein wie der, daß man das ganze Archiv mitführt. Gewöhnlich wird man die benötigten Karten in der Aktentasche mit unterbringen.

Ein Kartenbestand von 2000 Karten — er wird nicht gerade häufig sein — hat im übrigen ein Ausmaß von netto 21 × 15 × 60 cm. Es handelt sich also höchstens um eine Belastung, die einem schweren Handkoffer entspricht.

Was die Unterteilung einer über 10 Generationen hinausreichenden Kartei auf mehrere Kästen betrifft, so kann man diese auf folgende Art, die ich aus anderen Gründen vorziehe, umgehen. Man benützt (Abb. 1) breitere Kästen, bei denen anstelle der bisherigen linken Seitenwand eine 10 bis 20 mm hohe Führungsschiene aus Metall angebracht ist. Die weiteren Karten erhalten unten Schlitze und können dann über die Schiene gestellt werden. Dadurch gewinnt man zunächst mindestens fünf Generationen. Dieses Verfahren kann unbegrenzt fortgesetzt werden.

Zu 3: Es ist richtig, daß die zahlreichen Karten der letzten Generationen, wenn man keine Pappezwischenlagen benützt, so eng hintereinander stehen, daß man ihren Text nur lesen kann, wenn man in der Kartei blättert; ein kleiner Nachteil, der übrigens bei allen Karteien und Zettelkästen auftritt. Um eine Person bestimmten Namens zu finden, kann man sich aber sehr einfach helfen.

Man legt sich, was man ohnehin nebenher braucht, eine einfache Abc-Liste sämtlicher Familiennamen der Ahnenreihen (nur der Familien, nicht der einzelnen

Personen!) an und gibt bei jedem die **höchste vorkommende Ahnenziffer** nach Kekule an. Schlägt man, was an Hand der Bezifferung sehr rasch geht, diese Karte auf, so hat man mit **einem** Griff **sämtliche** Träger des Namens vor sich. In der Ahnentafel Goethes ist beispielsweise der älteste bisher bekannte Ahn des Namens Textor-Weber Nr. 384. Schlägt man ihn in der Kartei auf, so stehen (Abb. 2) in der Kartei die Fahnen sämtlicher Weber-Textor schräg hintereinander. Man sieht mit einem Blick, daß sich zwei Jorg unmittelbar und zwei Johann Wolfgang mit einem Zwischenraum folgen, daß der Ahn Nr. 48 Magister Wolfgang Weber seiner Würde entsprechend seinen Namen erstmals latinisiert hat usw. Nach der Zufallsregel des Abc geordnete Zettel entbehren demgegenüber jeder Bildhaftigkeit.

Zu 4: Der Vererbbarkeit messe ich keinerlei Bedeutung bei. Vom Standpunkt der Anschaulichkeit ist es gleichgültig, ob der Enkel die Ahnentafel seiner vier Groß-

384 Weber Marx
192 Weber Jorg
96 Weber Jorg
48 W.-Textor MAG. Wolfg
24 Textor Joh. Wolfg
12 Textor Chr. Heinr
6 Textor Joh. Wolfg
3 Textor Kath. Elis.
Weber
Marx
zu Heselden 1561

Abb. 2.

eltern in vier Kästen nebeneinander oder in einem hat. Die Bezifferung freilich als ein auf eine bestimmte Person zugeschnittenes Ordnungsmerkmal läßt sich ebensowenig wie ein Kleiderbestand unverändert vererben. Mutet man einem Enkel wirklich zuviel zu, wenn man von ihm verlangt, er solle seine Ahnen, wenn er es für nötig hält, auf sich umnumerieren? Auch für Ahnentafeln gilt doch wohl der Satz: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, **erwirb** es, um es zu besitzen!"

Im übrigen kann man, abgesehen von der Bezifferung, die Kartei selbst **doch** vererben, wenn man auch nach der rechten Seite das Hilfsmittel der Führungsschiene (Abb. 1) anwendet. Die Kartei ist dann sofort auf 5 Generationen, also auf die Urgroßenkel vererbbar und fortsetzbar. Das dürfte für den Anfang genügen.

Die durch Siemens übernommene Abc-Zettelung — die Ordnung von Zetteln nach dem Abc geht bekanntlich auf die Anfänge des Zettelwesens zurück — mag für verschiedene Zwecke der Forschung durchaus nützlich sein. Aber ebensowenig, wie der Namensteil eines Adreßbuches allein über die Verteilung, Gliederung und Schichtung der Einwohnerschaft einer Stadt irgend etwas auszusagen vermag, ebensowenig kann die Abc-Zettelei über die genealogische Schichtung eines Ahnenkreises, seine Familienzusammenhänge und Erblinien unmittelbar Auskunft und Überblick geben. Wer dies gleichzeitig bezweckt, wird wohl die beschriebene Kartei vorziehen.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Zunahme der in Anstalten untergebrachten Geisteskranken in Sachsen: Unter diesem Titel brachten wir nebenstehendes Bild auf dem Umschlage von Heft 1. Dazu ist zu bemerken, daß freilich auch vor dem Kriege schon die Zahl der Geisteskranken im allgemeinen fast genau so hoch war wie heute. Während des Krieges sind in Folge der Hungerblokade und der sich daraus ergebenden weniger guten Verpflegung auch in den Anstalten fast die Hälfte der Geisteskranken an Unterernährung gestorben. Die Tatsache,

daß sich im Laufe von 9 Jahren die in Anstalten untergebrachten Geisteskranken z. B. in Sachsen wieder um das Doppelte vermehrten und dementsprechend auch die Ausgaben von 7,5 Millionen auf 15 Millionen gestiegen sind, rückt uns die Belastung unseres Volkes mit solchen Übeln, die hauptsächlich auf krankhafte ererbte Veranlagung zurückzuführen sind, kraß vor Augen. Sie zeigt gleichzeitig, daß nur durch die fürsorgliche Pflege in den Anstalten ein großer Teil der Geisteskranken am Leben erhalten werden kann. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wird diesen Strom des Jammers an seiner Quelle verstopfen und läßt uns hoffen, daß spätere Jahrzehnte wesentlich geringere Zahlen von Geisteskranken aufweisen werden.

Es waren ganzjährig in Anstalten untergebracht (Jede Figur = 1000 Personen)

1921 5 000 Personen

1930 10 000 Personen

Bei einem Mindestverpflegungssatz von täglich RM. 3,50 ergibt das (ohne Verwaltungskosten) für die Jahre

1921 7,5 Mill.

1930 15,0 Mill.

Bund Kinderland, e. V. „Zweck des Vereins ist, das Verantwortungsbewußtsein für das kommende Geschlecht im Sinne des nordischen Gedankens zu wecken, die Fürsorge, die heute hauptsächlich den erbuntüchtigen Minderwertigen gilt, im Sinne einer hochwertigen Erbauslese im deutschen Volke zu ergänzen, ferner erbtüchtigen nordischen Familien größeren Kinderreichtum zu ermöglichen und in Kinderlandheimen hochwertige, durch äußere Lebensumstände gefährdete Kinder aufzunehmen und zu erziehen."

So lautet § 1 der Satzung vom „Bund Kinderland", wie sie auf der ersten Sitzung des Bundes, am 28. Hartungs 1928 in Dresden, festgelegt wurde. Ganz vorsichtig durfte damals nur angedeutet werden, daß die Fürsorge im Sinne einer hochwertigen Erbauslese im deutschen Volke *ergänzt* werden solle, und mit Mißtrauen wurde abgewartet, ob die gerichtliche Eintragung des Bundes Kinderland überhaupt erfolgen würde. Welch hohes, revolutionäres Ziel sich hinter diesem Paragraphen eigentlich versteckte, ist sicher keinem der damals Regierenden klar geworden. Aber unser Vorkämpfer der Rassenkunde in Deutschland, Hans F. K. *Günther*, schrieb darüber z. B.: „Ein solcher Plan bedeutete — und das empfand ich gleich beim Lesen des ersten Aufrufs (dieser war im Frühjahr 1927 erschienen) — etwas ganz Neues, bedeutete die *Wendung zum Aufstieg*. Hier war das erste Beispiel einer Pflege des wertvollen Erbgutes gegeben, wo ringsum die Ämter, Kirchen, Sekten, Vereine und einzelnen „Mildtätigen" sich die Mehrung minderwertiger Erbanlagen angelegen sein ließen. Dieses Beispiel „Kinderland" ist schon als Plan das Zeichen einer Zeitenwende, als Ausführung bedeutet es die erste Stärkung aller Hoffnungen auf eine deutsche Erneuerung *von Grund auf*, d. h. von den Erbanlagen auf. — *Kinderland muß geschaffen werden!*"

In aller Stille nur hat Bund Kinderland diese Jahre hindurch wirken können, gestützt allein von dem kleinen, aber opferbereiten Kreis seiner Mitglieder. Es wurden Kinder (zumeist waren es uneheliche) von rassisch und erbbiologisch wertvollen Eltern zur Adoption vermittelt, ferner solche Kinder, deren Eltern sich in großer wirtschaftlicher Notlage be-

fanden, zur unentgeltlichen Miterziehung untergebracht und schließlich kinderreiche hochwertige Familien unterstützt, soweit die sehr geringen Mittel des Bundes das ermöglichten. Näheres über die Arbeit des Bundes Kinderland e. V. erzählt der letzte Jahresbericht, der unentgeltlich gegen Erstattung der Postgebühren durch Frau Thea von Teubern, Bad Doberan i. M., zu beziehen ist.

Dem Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst ist es zu danken, daß er, die durch Bund Kinderland geleistete und noch zu leistende Arbeit würdigend, sich bereit erklärte, Bund Kinderland als Mitglied aufzunehmen. Damit besteht die Möglichkeit, daß alle erbbiologisch und rassisch wertvollen Kinder Deutschlands, die zur Adoption zur Verfügung stehen, durch Bund Kinderland planmäßig erfaßt und beobachtet werden, ehe sie zur Adoption weitervermittelt werden.

Der Bund Kinderland e. V., Bad Doberan i. Meckl., Kollbruchweg 32, ist gern bereit, auf Anfrage nähere Auskunft zu geben.

Wien, die Stadt mit der höchsten Sterbeziffer der Welt. Nächst Schweden ist Österreich der Staat mit der geringsten Geburtenziffer in Europa, nämlich 1930 auf 1000 Einwohner 16,8. Wie die Großstädte ja stets Schrittmacher auf dem Wege zur Entvölkerung sind, so wird diese verhängnisvolle Entwicklung auch in Wien besonders deutlich. Seit 1930 haben die Eheschließungen ständig abgenommen, so daß heute nur noch halb so viel Ehen geschlossen werden wie im Jahr 1921. Hand in Hand damit geht die Abnahme der Geburtenzahl und bedauerlicherweise eine starke Zunahme der Sterblichkeit. 1930 betrug die Sterblichkeitsziffer aufs 1000 der Bevölkerung 13,5 (im Reich 11,0), bis 1932 stieg sie sogar noch auf 14,0, während gleichzeitig die Geburtenziffer weiter auf 15,2 sank. Kennzeichnend ist es, daß die Kindersterblichkeit zweifellos als Folge der andauernden wirtschaftlichen Not in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Wann wird auch hier mit großzügigen Maßnahmen dem sonst unvermeidlichen biologischen Volkstod entgegengetreten werden?

Zunahme der Ehen in deutschen Großstädten. Seit Ende August, dem Beginn der praktischen Wirksamkeit des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen ist eine beachtliche Zunahme derselben festzustellen.

In den 52 deutschen Großstädten sind im Juli 18, August 30, September 53 !, Oktober 35 Prozent mehr Ehen geschlossen worden als in den entsprechenden Monaten von 1932. Die Abnahme im Oktober ist dabei eine scheinbare und darauf zurückzuführen, daß in diesem Jahre nur 4 Samstage auf diesen Monat entfielen, während er 1932 ebenso wie der September fünf mal die Gelegenheit des Wochenendes bot. Vom Ende August bis Oktober wurden insgesamt in den Großstädten 20 000 Ehen mehr geschlossen als im Vorjahre.

Gleichzeitig ist ein wenn auch nur geringes Anwachsen der Geburten festzustellen. Im August wurden 3,5 v. H., im September 7 v. H. Kinder mehr in den Großstädten geboren als 1932. Burgdörfer, auf den diese statistischen Angaben zurückgehen, ist der Meinung, daß dies in der Hauptsache auf einen Rückgang der Abtreibungen zurückzuführen sei.

Sag mir, wer deine Freunde sind, ... Schon zum dritten Male wird der Münchener Kardinal-Erzbischof Faulhaber im „Israelitischen Familienblatt“ lobend erwähnt und zwar in der Nr. 4 vom 25. Januar („Überzeitlich, übervölkisch, den Sternen gleich . . .“) und in der Nr. 7 vom 15. Februar („Worte der Bibel im deutschen Sprachschatz“) und in der vom 20. Februar. So haben die bekannten Adventspredigten doch irgendwo ein freudiges Echo ausgelöst.

Einführungslehrgang für Rassenkunde und Rassenpflege in Dresden. Die Akademie für ärztliche Fortbildung in Dresden veranstaltete vom 27.—29. Hartung einen dritten Lehrgang für Mediziner. Vortragende waren: Prof. Dr. O. Reche, Leipzig, Prof. Dr. Staemmler, Chemnitz, Staatskommissar Min.-Rat Dr. Wegner, Dresden, Ob.-Reg.-Med.-Rat Dr. Maaß, Arnsdorf, Prof. Dr. Nitsche, Sonnenstein, Prof. Dr. Schob, Dresden und der bekannte Rassenhygieniker Dr. J. A. Mjöen aus Oslo als Gast. Die Herrn Reche, Staemmler, Wegner und Mjöen behandelten die wichtigsten gerade für das Dritte Reich dringenden Fragen der Rassenkunde und Rassenhygiene; Schob zeigte im Stadtkrankenhaus Dresden Material aus dem Gebiete der erblichen Nervenkrankheiten und des angeborenen Schwachsinnes, Nitsche in der Landesanstalt Sonnenstein psychiatrische Demonstrationen zur Vererbungslehre, Maaß zur Erblichkeit des angeborenen Schwachsinnes aller Grade und Michael führte die Kursteilnehmer — wieder rund 300 —

durch die Abteilungen des Hygiene-Museums. Ein vierter Lehrgang wird demnächst veranstaltet werden; es sollen ja alle Ärzte Sachsens, ohne Ausnahme, entsprechend ausgebildet werden.

Tagung der Standesbeamten in Würzburg. Vom 18.—21. Februar 1934 fand ein Schulungsleiterkurs für die süddeutschen Standesbeamten in Würzburg statt. Er wurde auf Veranlassung der süddeutschen Länderregierungen vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands gemeinsam mit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Sippenkunde und Personenstandswesen veranstaltet. Die Eröffnung dieses Lehrgangs erfolgte am Sonntag, den 18. d. M., in der Würzburger Universität, bei der der Führer der Reichsarbeitsgemeinschaft, der Sachverständige für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern, Dr. Gercke, zu dem Thema „Vom Standesamt zum Sippenamt" sprach. Im Anschluß an die Eröffnungsveranstaltung tagte der Gesamtvorstand des Reichsbundes der Standesbeamten, der die bisherigen Satzungen auf das Führerprinzip umstellte. Der bisherige komm. Bundesführer Erich Porzig-Berlin wurde endgültig zum Führer bestellt. Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß die Reichsarbeitsgemeinschaft sowohl von Reichsminister Frick als auch von Reichsminister Heß bestätigt worden ist. In dem Schulungsleiterkursus wurden die Standesbeamten mit den Grundlagen der Erbbiologie und mit einer Einführung in die Genealogie bekannt gemacht. Über Erbkunde sprachen Dr. Wolf Bohn-München und Dr. Konrad Dürre-Wiesbaden. Über Ahnenforschung ergriffen verschiedene Familienforscher das Wort. Den Einführungsvortrag hielt der Parteigenosse Fahrenhorst, Führer der sippenkundlichen und wappenkundlichen Vereine. Das eigentliche Standesamtsrecht wurde in Form von Probevorträgen durchgearbeitet.

Buchbesprechungen.

Das Ahnenschatzkästlein, herausgeg. vom Kampfbund für Deutsche Kultur, Ortsgr. Frankfurt a. M. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. Preis Mk. 2.80.

Nach Art einer Karthotek werden dem Familienforscher Karteikarten in die Hand gegeben — ähnlich wie sie bei Degener u. Co. in Leipzig früher schon erschienen sind —, auf denen die wichtigsten Daten aus dem Leben des Forschenden, seiner Ahnen und Sippe festgehalten werden. Durch verschiedene Färbung und Größe wird die Übersichtlichkeit erhöht. Die übliche Ahnennumerierung, vom Probanden ausgehend, wird eingehalten. Beginnend mit der Ahnenkunde (3 Karten), in der Familienbesitztümer, Dauer des Besitzes, Herstellung und Erwerb sowie Besitzer verzeichnet sind, geht die Kartei über zur Ahnenstatistik (4 Karten): Lebensdauer, Krankheiten, Todesursachen sowie wichtige Angaben über körperliche Eigenarten sind verzeichnet, leider fehlen solche über die Schädelform. Alles ist so aufgestellt, daß Durchschnittsberechnungen möglich sind. Die Reichhaltigkeit der Angaben, Handlichkeit und Übersicht der Kartei läßt sie als geeignet für die Hand des Familienforschers, besonders des Laien, erscheinen. Alfred Eydt.

E. Anrich: Neue Schulgestaltung aus nationalsozialistischem Denken. Kulturpolitische Schriftenreihe Heft 4. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1933. Preis Mk. 1.90.

Ebenso, wie der Neuhumanismus einen einheitlichen Schultyp, das humanistische Gymnasium schuf, muß der Nationalsozialismus, der den Totalitätsanspruch auf den ganzen Menschen — und mit Recht — stellt, eine neue Schulform aller Stufen aus seinem Denken heraus gestalten. Man sollte wünschen, daß diese Forderung bald Wirklichkeit würde, und daß hierfür der Raum frei gemacht würde durch Bannung aller Kräfte, die, nicht völkisch bis ins letzte, noch heute Ansprüche auf die Führung junger deutscher Menschen erheben. Über Vieles der gedankenreichen Schrift wäre zu sprechen. So könnten sehr scharfe Bedenken angemeldet werden gegenüber der Grundthese des Verfassers, „daß es der Sinn der Nation sei, ihre Kultur zu entfalten". Doch ist hier nicht der Ort, diese Dinge zu behandeln. Bedeutungsvoll ist, daß der Verfasser, ein Neuhistoriker, sich dahin äußert, „es ist einfach gegeben, daß in der ersten Reihe der Bildungsfächer und insbesondere als das beherrschende Kernfach der Naturwissenschaften die Biologie stehen muß". Ludwig Arnold Schlösser.

Ludwig Ferdinand Clauß: Rasse und Seele. Eine Einführung in den Sinn der leiblichen Gestalt. Mit 176 Abbildungen. Dritte, bearbeitete Auflage. Verlag J. F. Lehmann, München 1933. Preis geh. Mk. 5.50, geb. Mk. 7.—.

Dieses Buch hat seine Schicksale gehabt. Die erste Auflage trug wie die vorliegende

den Titel „Rasse und Seele“; die zweite, in der zum ersten Male des Verfassers Ansichten über die Grundfragen der Rassenseelenkunde zusammenhängend vorgetragen wurden, nannte sich „Von Seele und Antlitz der Rassen und Völker“; die dritte kehrt zum Titel der ersten zurück, verarbeitet aber den Gegenstand im wesentlichen in Anlehnung an die zweite. Über die tiefdringende Kraft des Nacherlebens und die meisterhafte Form der Darstellung Lobendes zu sagen, erübrigt sich. Einiges aus der zweiten Auflage hat der Verfasser vorsichtig — vielleicht allzu vorsichtig, denn man vermißt ungern irgendetwas von seinen Darlegungen — weggelassen. Die Zusätze, so wenig umfangreich sie äußerlich sind, scheinen uns doch äußerst wichtig. Ganz neu sind die Ausführungen über den Verharrungsmenschen (die fälische Rasse), über den Begriff der Treue und das Verhältnis von Nordisch und Fälisch innerhalb des Germanentums; ferner wichtige Zusätze beim westischen und beim vorderasiatischen Menschen. Die Ausmerzung eines kleinen Schönheitsfehlers bedeutet es, daß es jetzt grundsätzlich statt „Leistungstypus“ usw. „Leistungsmensch“ heißt.

R. Eichenauer.

A. Friehe: Was ein Nationalsozialist von Vererbung wissen muß! Verlag M. Diesterweg, Frankfurt a. M. 1933. Preis Mk. —.80.

Ein kürzerer erster Teil möchte die Grundtatsachen des Vererbungsgeschehens vermitteln, ein umfassenderer zweiter Teil bringt alles Wesentliche von dem, was sich aus dem Wissen der Vererbungslehre für den Menschen ergibt. Diesen zweiten Teil liest man mit Freude und Genuß, denn die Art der Darstellung, die Auswahl der Beispiele ist sehr lebensnah und lebendig und läßt vermuten, daß der Verf. über eigene Erfahrungen verfügt, diesen Wissensstoff aufgeschlossenen einfachen Menschen zu vermitteln. Im allgemeinen Teil dagegen befinden sich eine Reihe von Fehlern und Unrichtigkeiten, die dem Verf. des Heftes und dem des Geleitwortes entgangen sind, und deren Richtigstellung im Interesse der Sache dringend zu wünschen ist! B e i d e r R e i f u n g s t e i l u n g w e r d e n d i e C h r o m o s o m e n z u A n f a n g n i c h t l ä n g s g e t e i l t — es werden also beim Menschen nicht aus 48 Chromosomen deren 96 gebildet —, sondern die sich entsprechenden Chromosomen der beiden je 24 umfassenden Chromosomensätze umschlingen sich paarweise — man erhält also beim Menschen 24 Chromosomenpaare. Bei manchen Objekten hat in diesem Abschnitte schon jedes Chromosom den Längsspalt des 2. Teilungsschnittes vorgebildet, es sind also in der Paarungsgruppe 4 Spalthälften vorhanden. Diese ganzen Chromosomen (jedes aus 2 Spalthälften) trennen sich dann im 1. Teilungsschnitt, sie tun somit so, „als ob sie Spalthälften von Chromosomen wären“, und wandern nach den Polen der Teilung. Es befinden sich hier dann 24 ganze Chromosomen, die gerade einen Satz ausmachen, und die Herabsetzung der Zahl ist erfolgt. Ein zweiter gewöhnlicher Teilungsschnitt folgt unmittelbar, trennt also die vorgebildeten Spalthälften. — Die Darstellung einer „Mosaikvererbung“ bei der Hühnerrasse „blaue Andalusier“ ist in der gegebenen Form unrichtig. Von den Wiederentdeckern der Mendelschen Gesetze wird in echt deutscher Art der Holländer de Vries erwähnt, jedoch der in diesem Zusammenhang viel wesentlichere deutsche Forscher Correns — seine planmäßig ineinandergreifenden Arbeiten von 1900—10 schufen das Grundgerüst des Gebäudes der Vererbungsforschung — nicht genannt. Trotz dieser sachlichen Beanstandungen — eine kommende Neuauflage wird Gelegenheit zur Berichtigung geben — möchte man diesem Büchlein, das sich für die b e d i n g u n g s l o s e Durchführung der rassenpolitischen Ziele der Partei mit Frische einsetzt, eine weite Verbreitung wünschen.

Ludwig Arnold Schlösser.

Anton Graf: Die Stellung des Arztes im Staate. J. F. Lehmanns Verlag, München. 112 S. Preis geh. Mk. 2.40, Lwd. Mk. 3.60.

Die von einem lebhaften Willen zu einer Überwindung der „Krise in der Medizin“ getragene Abhandlung verdient nicht nur in ärztlichen Kreisen Beachtung. Auf die gemeinverständliche Darstellung der Einzelfragen (Kurierfreiheit, freie Arztwahl, Kassenarztfrage, ärztliches Ethos, öffentliche Gesundheitspflege) folgen sehr bemerkenswerte Vorschläge zur Besserung der Schäden innerhalb des Ärztestandes. Eine im tiefen Sinne des Wortes revolutionäre Schrift, die nicht nur niederreißt, sondern Neues und Besseres aufbaut zum Wohle der Gesamtheit! F. Dittmar, Leipzig.

Der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst, errichtet auf Anordnung des Herrn Reichsministers des Innern, gibt jederzeit Auskunft über Fragen aus dem Gebiete der Bevölkerungspolitik, insbesondere der Erb- und Rassenkunde sowie Rassen- und Erbgesundheitspflege. Auch stellt er für Vorträge Aufklärungsstoff verschiedenster Art zur Verfügung. R e i c h s a u s s c h u ß f ü r V o l k s g e s u n d h e i t s d i e n s t e. V. b e i m R e i c h s m i n i s t e r i u m d e s I n n e r n, Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 7.

Verantwortlich für die Schriftleitung von „Volk und Rasse“: Dr. Bruno K. Schultz, München.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Guido Haugg, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München. „DA“ IV. Vj. 33. 8000.
Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany





Volk u. Rasse

9. Jahrgang Heft 4 Ostermond (April) 1934



Schriftleitung: Dr. Bruno K. Schultz, München

J. F. Lehmanns Verlag / München

Bezugspreis halbjährlich RM. 4.—, Einzelheft RM. —.70

Volk und Rasse

Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde Rassenpflege

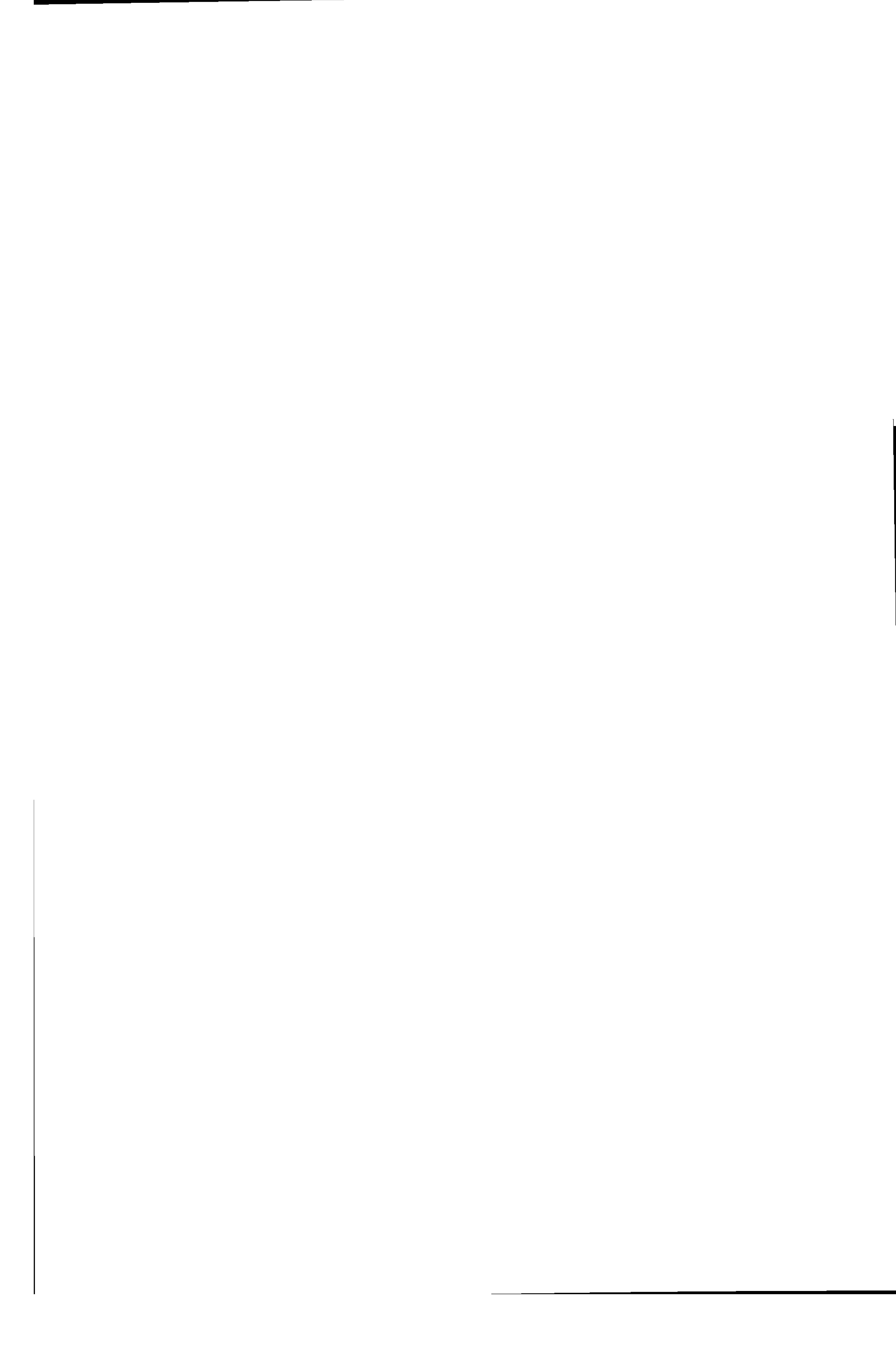
Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

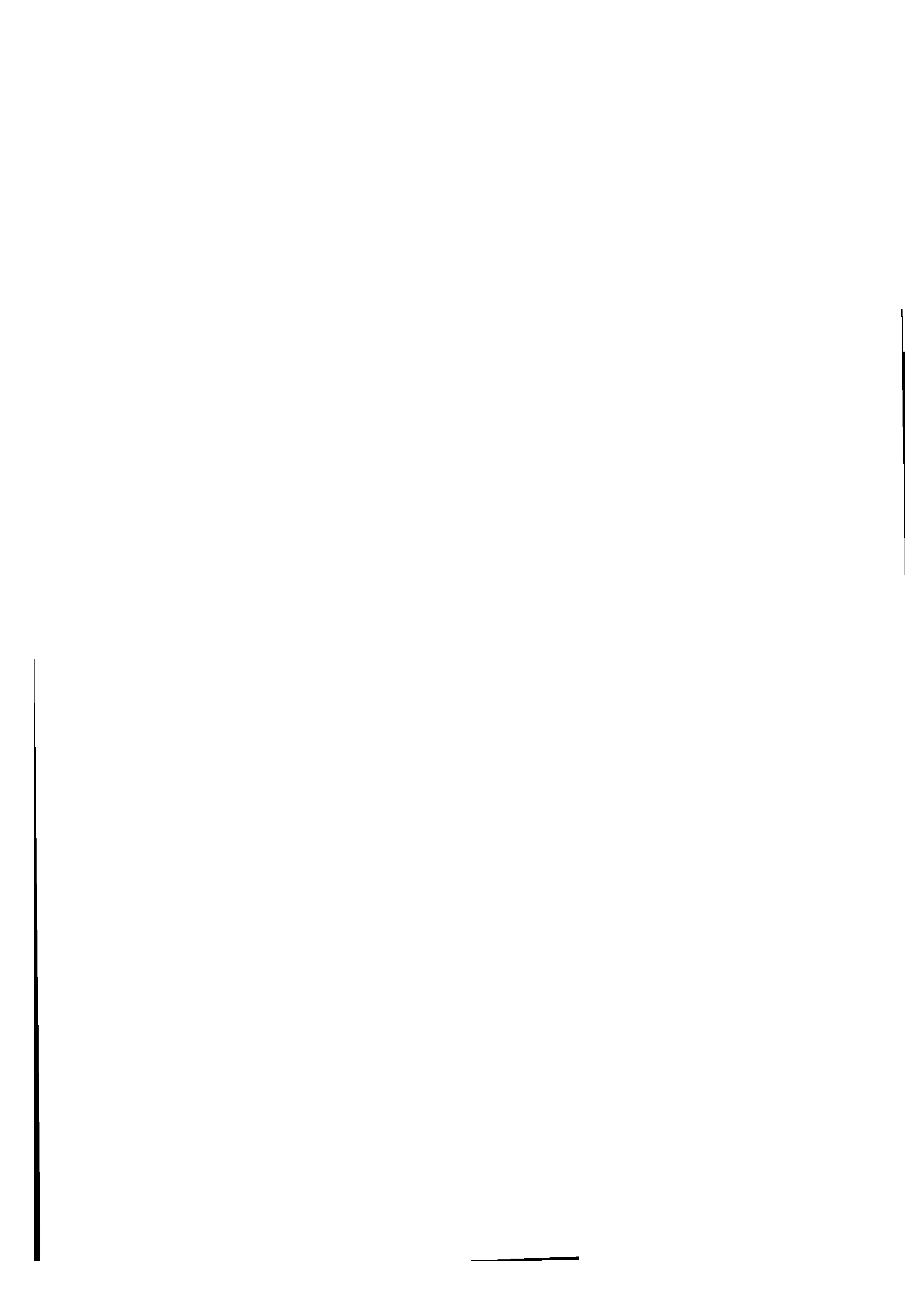
9. Jahrgang | Heft 4 | Ostermond (April) 1934

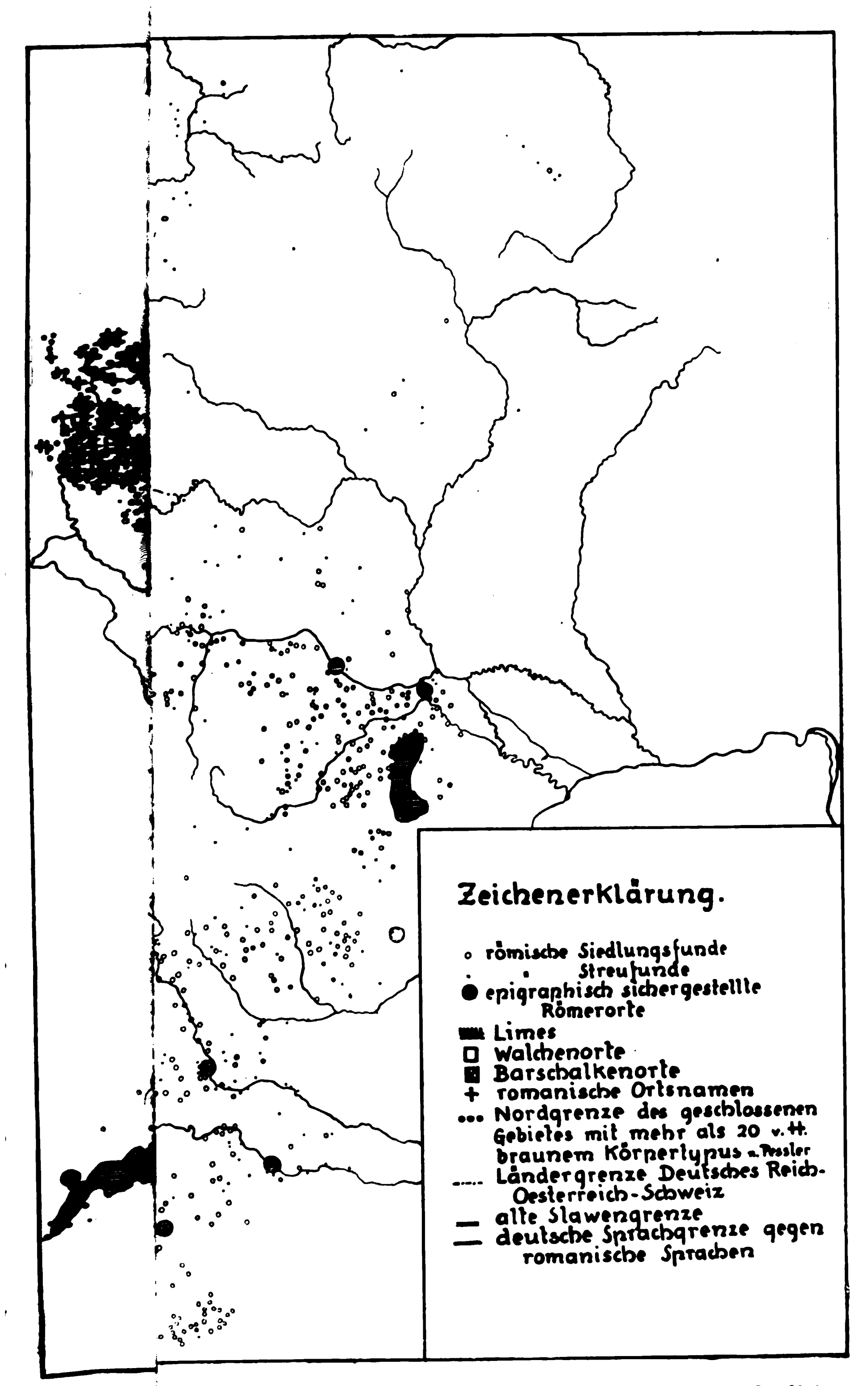
Inhalt:

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70, Postscheckkonto des Verlags München 129; Postsparkassenkonto Wien 59594; Postscheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postscheckkonto Prag 62730).

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW. / Paul Heyse-Str. 26



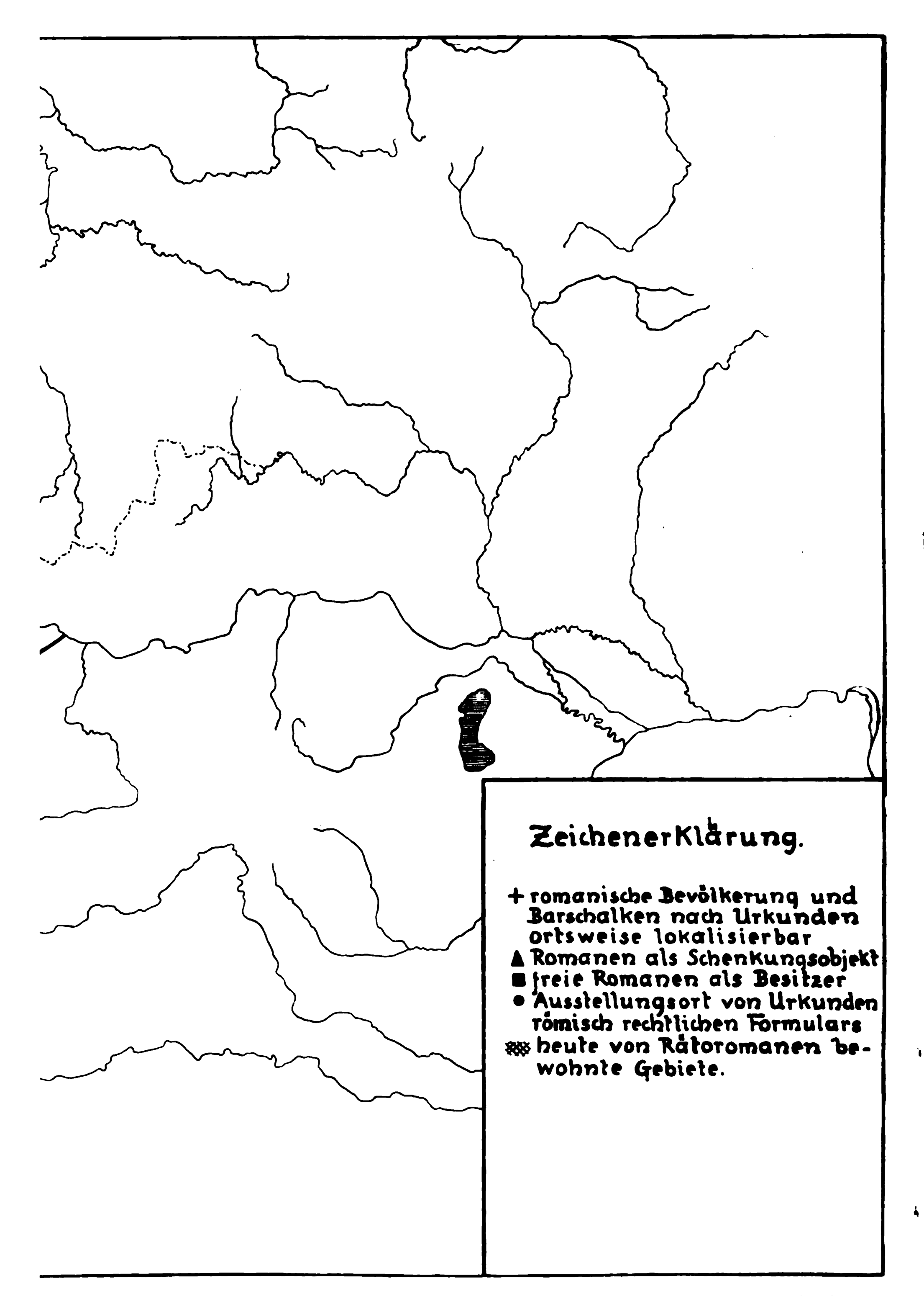




Gez. St. Rainer.

Beilage zu

J. F. Lehmanns Verlag, München.



och lebenden Rätoromanen. Gez. St. Rainer.

Volk und Rasse, 9. Jahrg. 1934, Heft 4
J. F. Lehmanns Verlag, München

Über die Volks- und Kulturgrundlagen des süddeutschen Raumes.

Von Prof. Helbok, Innsbruck.

Mit 8 Karten.

Die Erforschung der Volksgrundlagen muß unter Heranziehung aller Erkenntnismittel bemüht sein, ein mengenmäßig richtiges Bild jener Volkselemente zu gewinnen, die den Boden unseres Volkes besetzt hielten, als die Germanen auf ihm die Landnahme vollzogen. In vielseitiger Begründung steigt aus der Verbindung von Vor-, Früh- und Siedlungsgeschichte die Erkenntnis, daß die Landnahme in jenem alten Lande sich vollzog, das mehr oder weniger seit jeher schon besiedelt war. Erst nachher, im deutschen Mittelalter, erfolgte durch rodenden Landesausbau eine Erweiterung des Lebensraumes über bisher nie oder nur dünn besiedeltes Land.

Die Frage der Bevölkerungskontinuität bekommt durch solche Feststellungen neue Zielrichtungen. Man wird sich nicht damit begnügen können, das Vorhandensein einer vordeutschen Bevölkerung unter Hinweis auf die Raumfrage ganz allgemein abzulehnen, zumal ja auch die Zahlenangaben der römischen Schriftsteller über die landnehmenden Germanen einer kritischen Prüfung nicht standzuhalten vermochten [1]). Anderseits wird man jene Vorbevölkerung nach ihrer blutmäßigen Zusammensetzung weit genauer als bisher ins Auge zu fassen haben, sich also mit einer Feststellung der lokalen Einzelheiten nur nach ihrer Verteilung nicht begnügen. Allerdings wird auch sie gewissenhaft zu erforschen sein und einen Beitrag in dieser Richtung sollen die folgenden Darlegungen liefern.

Die exakte raumgeographische Arbeit wird in der Weise vor sich gehen, daß 1. die Mengenverteilung der vor- und frühgeschichtlichen Siedlungen kartographisch festgelegt wird, 2. die Mengen der germanischen Landnehmer in ihrer räumlichen Verteilung erforscht und kartographisch dargestellt werden, 3. die Lagerung der Restbestände der Vorbevölkerung als Ergebnis der germanisch-römischen Auseinandersetzung klargestellt wird. Damit verbunden werden muß ein Bild über die volks- und blutmäßige Zusammensetzung jener Vorbevölkerung. Mein eben abgeschlossenes Werk über die Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs nimmt zu allen diesen Fragen Stellung und ich hoffe, damit nicht nur die methodischen Wege, sondern auch konkrete Ergebnisse von einigermaßen abschließender Bedeutung vorzulegen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß man sich der verschiedensten und bisher in dieser Form nicht ausgenützten Quellen bedienen muß. Denn man kann aus Fundkarten allein, selbst wenn diese restlos ohne Forschungslücken wären, also alles unter der Erde schlummernde Kulturgut ausgegraben und verzeichnet wäre, nicht abschließende Urteile schöpfen. Man würde sich der Gefahr einseitiger und daher falscher Urteile aussetzen. Das wird auch das Folgende klarmachen. Gerade auf dem Boden neuer methodischer Wege und zeitlich so ferne gerückter Materien muß man sich Sicherungen von verschiedenen Seiten herholen.

Die Klarstellung der historischen Volksgrundlagen, die in unserer Frühzeit gelegt wurden, ist für uns und gerade auch für die Rassenkunde deshalb von be-

[1]) Vgl. Delbrück, Gesch. der Kriegskunst 2 (1902) S. 30.

sonderer Bedeutung, weil die Grenzzonen unseres Volkskörpers nachher und bis heute unter dem nachbarlichen Bluteinflusse von Rassen blieben, die auch an der Grundlegung beteiligt waren. So muß unsere historische Fragestellung nach einer Trennung der beiden Einwirkungsrichtungen drängen. Es kann heute schon gesagt werden, daß wir bisher alle rassischen Abweichungen vom nordischen Rassentypus im Westen und Süden Deutschlands allzu einseitig auf die Römer zurückführten. Anders liegt es im Falle unserer romanischen Nachbarn. Das germanische Element in Frankreich und Oberitalien geht hier viel stärker, im ersteren Falle vollständig, auf die Landnahmezeit zurück. Der Beweis liegt in der Tatsache, daß sich in beiden Ländern die Südgrenze der gehäuften germanischen Rasseneigentümlichkeiten der heutigen Bevölkerung mit dem Raume der Häufung germanischer Funde auffallend deckt. Die Brocasche Linie in Frankreich stimmt mit der Südgrenze der Landschaft der dichten germanischen Funde des 5. und 6. Jahrh. überein! Über den alten germanischen Raum beider Länder erstreckt sich auch die flächenmäßig geschlossene Ausbreitung der Gotik, wie ich im genannten Werke im Anschlusse an Glück (Monatshefte f. Kunstwissenschaft 1921) dartun werde.

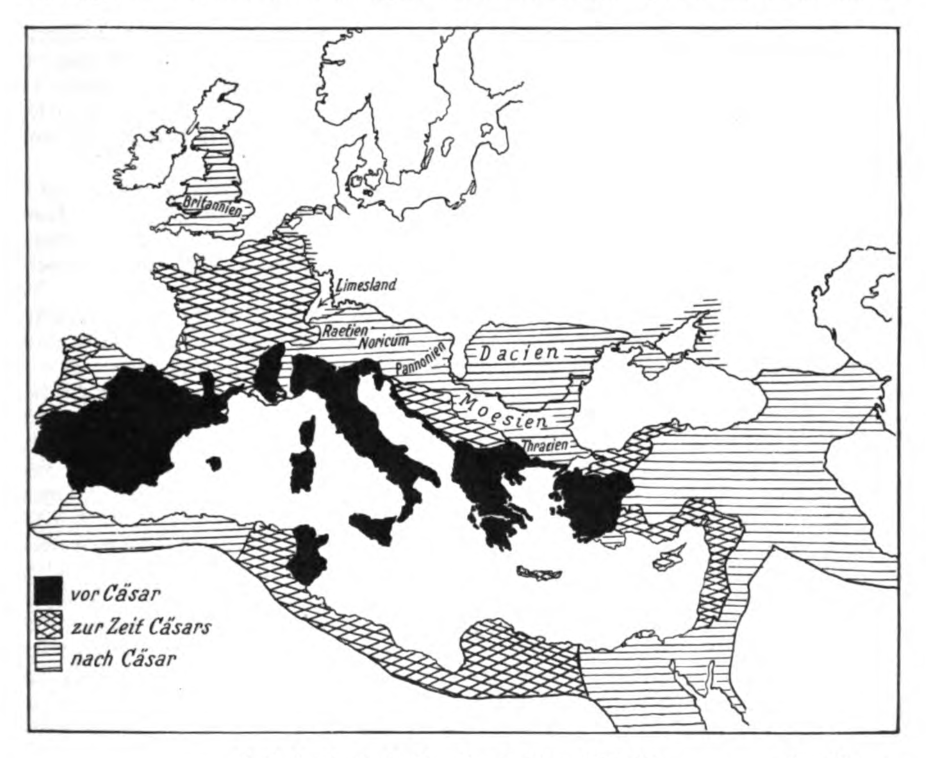
Will man sich ein Bild über die Lagerung der Reste der Vorbevölkerung machen, die in den frühmittelalterlichen Staat hinein fortlebten und ihr Blut bis zu uns her fortpflanzten, dann muß man sich vorerst auch klar darüber sein, welche Möglichkeiten dem römischen Staat etwa seit der Zeit um die Geburt Christi innewohnten, unterworfene Gebiete des heutigen Deutschland rassisch zu beeinflussen. Denn damit hängt zu einem Teile das Bild zusammen, das wir uns über die Zusammensetzung der Vorbevölkerung machen dürfen.

Da ist zunächst hervorzuheben, daß die weiträumige Entwicklung des römischen Weltreiches eine gewaltige Anspannung des römischen Blutes erforderte, ehe der römische Staat mit der Eroberung Galliens in den Besitz erster Teile des heutigen Deutschland trat. Unsere Textkarte 1 zeigt den Stand des Weltreiches vor Cäsar und das Verhältnis des italienischen Mutterlandes zu jenem weiten Gebiete, das aus ihm rassenrömische Offiziere, Verwaltungsbeamte, Techniker und Kaufleute bezog. Die zweite Etappe, die Zeit Cäsars, brachte deshalb eine neue, sehr bedeutende Inanspruchnahme, weil Gallien viel intensiver als alle bisherigen Provinzen vom römischen Staate erfaßt werden mußte und, soweit es noch ging, wurde. Die Notwendigkeit dazu war eine zweifache: die Unverläßlichkeit der Gallier und die drückende germanische Gefahr, gegen welche Gallien ja Bollwerk sein sollte.

Trotzdem war der Effekt am Ende der römischen Periode nur in der Südhälfte Galliens ein befriedigender. Im Norden war trotz tiefeingreifender Maßnahmen der augusteischen Bevölkerungspolitik der Mißerfolg offenkundig. Nur die Städte waren romanisiert, die pagani aber nicht. Der Grund liegt nicht nur in dem Versagen der rassenrömischen Volkskraft, die im Süden wegen der ihr förderlichen ligurischen Grundschicht hier zu relativ größerem Erfolge kam, sondern auch in der frühen und steten Beunruhigung durch die Germanen. Am Niederrhein hatten die latenezeitlichen Germanen ja schon im 1. Jahrh. v. Chr. Stützpunkte gewonnen und den Rhein entlang drangen Germanen seit Cäsar fortgesetzt in friedlicher und kriegerischer Form in Gallien ein. So wurde die Konsolidierung Galliens im römischen Sinne unausgesetzt gestört.

Die Verlegung römischer Garnisonen in das linksrheinische Germanien und die Entfaltung einer zuerst vom Staate geführten, ab Mitte des 2. nachchristl. Jahrhunderts von ihm freien Wirtschaft bedeutete in fortgesetzt sich abschwächender Form Romanisierung im Rassensinne. So hat man in der älteren Zeit mit Bürgerrechtsverleihungen gespart und sich nur auf Städte beschränkt, die wenigstens kulturell vollständig römisch geworden waren. Marc Aurel (161—180) hat aus militärischen, Caracalla (212) aus steuerpolitischen Gründen mit dem alten Brauche gebrochen. Noch früher begann die Verwässerung beim Heere, klagten doch schon meuternde Regimenter beim Tode des Augustus über ihre Verpflanzung in

alle möglichen ihrer Heimat ferne Länder. Immerhin stellte Augustus in die Legionen nur Italiker, aber eben schon Claudius und Nero ließen romanisierte Einheimische der Kolonien zu. Nach ihnen wuchs der Hundertsatz aus den Provinzen ständig an. Die Auxilia waren von Anfang an eine Art Fremdenlegion. Schon im ersten Jahrhundert standen am Rhein Bataver und andere Germanen, daneben Thraker, Aquitanier, Rätier. Von jetzt an wuchs aber mit dem germanischen Drucke von Osten her der Anteil der Germanen am römischen Heere und allen Einrichtungen der unteren Verwaltung und der Wirtschaft. Hier bedeutete die allent-



Karte 1. Die Ausbreitung des römischen Weltreiches. Gez. Maurer.

halben seit Nero (54—68) einsetzende Barbarisierung des römischen Provinziallebens die Germanisierung.

Unter diesen Gesichtspunkten kann man den geringen Ertrag der Romanisierung im Rassensinne ermessen, den die erst seit Augustus zum Reiche gefügten Gebiete noch erleben konnten (vgl. Textkarte 1). Mit Rätien und Norikum (unter Augustus) und dem Limesgebiete (unter Domitian) trat also Süddeutschland sehr spät und in einem Zeitpunkt in den Romanisierungsbereich, in dem Rom in der Hauptsache nur noch ideelle (sprachliche und kulturelle) Erfolge erzielen konnte. Wir dürfen natürlich nicht den Fehler machen, die fremdblütigen Elemente unter den Soldaten und im Gefolge des Heeres an Händlern usw. zu übersehen, aber wir haben das Recht, sie zahlenmäßig nicht als groß anzusehen und müssen für den Fall der Eheschließungen mit Einheimischen die Tatsache in Betracht ziehen, daß das römische Bürgerrecht doch erst im 2. Jahrh. n. Chr., also einer Zeit starker Barbarisierung des Militärs und der Wirtschaft, eine breitere Basis dazu hergab. Die nichteheliche Verbindung mit Eingeborenen aber leitete fremdrassisches Blut vor

allem nur auf dem Umwege über das Keltentum in das Germanische. Wie ich an anderer Stelle (oben genanntes Buch) zeigen werde, bildeten die Germanen stark nach außen abgeschlossene Familien- und Sippengruppen und waren so der Blutmischung schwerer zugänglich.

Aber auch der kulturelle Romanisierungseffekt war ein sehr verschiedener. Das rheinische Germanien war ihm stärker preisgegeben als der später eingegliederte süddeutsche Raum. Man kann hier und dort die Intensivierung des römischen Lebens an der Qualität der Kunst, an der Übernahme römischer Moden, Sitten und Bräuche feststellen und die Unterschiede landschaftlich abgrenzen. Im Alpenraum z. B. ist nur im äußersten Westen und Osten eine hochentwickelte Form des römischen Lebens zur Entfaltung gelangt. Hier liegen die Grundstrukturen der heutigen Westschweiz vor. Das Romanentum Norikums hingegen ist durch die Slawen abgedrängt und zerstört worden. Rätien weist nur an einzelnen Punkten (z. B. Augsburg) eine Blüte der Romanisierung auf. Mehr, aber landschafts- und periodenweise abgrenzbar, das Limesland.

Es ist in diesem Zusammenhange sehr beachtlich festzustellen, daß die geographische Lehnwortforschung unabhängig davon zum gleichen Ergebnisse kam. Th. Frings hat festgestellt, daß das Rheinland einem Füllhorn gleich Wortformen aus römischer Art dem Deutschen geliefert, während der Alpen- und Alpenvorraum sich als tot erweist [2]).

Unter den oben angeführten Einschränkungen haben wir also nur mit einer kulturellen Romanisierung zu rechnen und diese ist erst noch sehr abgestuft und, wie noch hinzugefügt sei, nirgends eine vollständige auf heutigem deutschen Boden gewesen. Die Einzelnachweise können hier nicht gebracht werden. In rassischer Beziehung handelt es sich nur um ein Einträufeln, nicht Einströmen römischen und überhaupt mittelmeerischen Blutes. Der Kern der Bevölkerung Süddeutschlands blieb keltisch und illyrisch, wobei diese Kelten in der Hauptsache eine Mischung von nordischer mit ostischer (alpiner) Rasse waren, die Illyrer eine von nordischer mit dinarischer Rasse.

Unter solchen Gesichtspunkten müssen wir also an die vorgelegten Karten herantreten, welche uns Spuren der Vorbevölkerung aufzeigen.

Die Karte der Orte vordeutscher Namen und Bevölkerungsgruppen (Karte 2) stellt dar: 1. Walchenorte, 2. Barschalk im Ortsnamen, 3. romanische oder von Romanen überlieferte Ortsnamen, 4. galloromische Ortsnamen, 5. Ortsnamen romanisch-deutscher Zusammensetzung, 6. deutsche Ortsnamen unverschoben in romanischem Munde. Infolge der starken Verkleinerung der Originalkarte mußten die Unterschiede in der Zeichengebung beschränkt werden und so sind sie hier in zwei Gruppen zusammengefaßt, die Walchen- und Barschalkenorte und die „romanischen Ortsnamen". Was die ersteren betrifft, so versteht es sich von selbst, daß die sprachwissenschaftlichen Methoden zur Unterscheidung des Personennamens Walch von der Bezeichnung einer welschen Ortseinwohnerschaft bei der Eintragung der Orte betrachtet wurden. Bei diesem Typus haben wir mit deutscher Namengebung zu rechnen, d. h. die Eingewanderten haben eine Siedlung, in der ihnen stammfremde Menschen wohnten, als Walchenheim, Walchendorf usw. bezeichnet. Dasselbe gilt von den Ortsnamen mit dem Worte Barschalk. Im Falle der zweiten Gruppe handelt es sich um Orte, deren Name von romanischem Munde gebildet oder von ihm irgendwie kennzeichnend beeinflußt wurde. Hier sind die Fälle 3—6 zusammengefaßt. Die Übermittler des Namens müssen hier Reste der Vorbevölkerung gewesen sein, und vordeutsche Bewohner dieser Orte sind zu vermuten. Wir können sie dort mit Sicherheit annehmen, wo auch die Flurnamen romanische Formen zeigen. Natürlich kann ein Teil der Namen dieser ganzen Gruppe auch von Germanen übermittelt worden sein, wenn diese sich früher seßhaft gemacht hatten und als Eingeborene den landnehmenden Germanen gegen-

[2]) Germania Romana 1932.

über standen. Deutsche Ortsnamen unverschoben in romanischem Munde aber deuten auf ein Fortleben romanischer Bevölkerung im Mittelalter hin. Es sei hervorgehoben, daß solche vor allem in Bayern, nördlich und südlich des Inn, vorkommen.

Wir können uns hier nicht in Einzeluntersuchungen einlassen, aber man wird erkennen, daß es Wege einer schärferen und konkreteren Fassung der Realverhältnisse gibt, daß wir also ziemlich festen Boden gewinnen können.

Wir wollen nun die großen Ergebnisse der Karte herausstellen. Man gewinnt sie, indem man landschaftsweise das Verhältnis unserer Ortsnamen zur römischen Fundlandschaft vergleicht. Dabei sei eingefügt, daß deren relative Richtigkeit feststeht, wie alle meine kritischen Wertungen ergeben. So z. B. hat das Straßennetz sich als Korrelativ zur Siedlungsdichte ergeben, wobei bemerkt sei, daß die feineren Fundunterschiede in der vorliegenden kleinen Karte auch nicht dargestellt werden können.

Westlich des Rheins und im Alpenraum zeigen sich die meisten Namen. Im Vorraum fällt der bayrische Südosten auf. Die Verhältnisse in Lothringen und der Westschweiz interessieren uns nicht weiter, weil dort die Namen von romanischem Munde bis heute fortgepflegt wurden. Die erste auffallende Landschaft ist Rheinhessen: dichte römische Fundlandschaft, epigraphisch sichergestellte, also im allgemeinen bedeutendere Orte, bekannt hohe römische Kultur und römische Großstädte. Im Verhältnis dazu ist der Kreis überlieferter romanischer Ortsnamen sehr unbedeutend. Noch auffallender ist der Abstand im Lande hinter dem Limes am unteren Neckar! Vier Welschenorte sind fast der einzige Rest dieser sehr dicht besiedelt gewesenen Gegend, in der die Alemannen sich dann auch in Massen niederließen. Man sieht in diesem Befunde förmlich das Ergebnis der kriegerischen Einfälle. Hier wurde die nichtgermanische Bevölkerung offenbar am stärksten abgedrängt. Westlich des Schwarzwaldes, gegen den Rhein zu, blieb sie am besten erhalten. Dort zeigen uns auch die Flurnamen und manches andere um die Walchenorte herum das Fortleben einer romanischen Bevölkerung. Dasselbe gilt von Oberschwaben und Südbayern. Hier fällt die Linie der Walchenorte im Vorgelände der Alpen um so mehr auf, je eingehender man die Bodenverhältnisse erkundet. In Bayern stehen unsere Ortsnamen im Verhältnisse zur römischen Fundlandschaft ohnedies sehr stark im Vordergrunde. Gewiß liegt dies zum Teil an der nicht so hoch entwickelten Römerforschung, aber Rätien war auch von viel geringerer römischer Kultur.

Der Alpenraum ist mehrfach beachtenswert. Zunächst zeigt das schweizerische Mittelland Verhältnisse, die jenen im Limesland hervorgehobenen gleichen. Hier sei eingefügt, daß ein sehr verläßlicher Kenner der römischen Verhältnisse in der Schweiz, Stähelin[3]), feststellte, daß im Raume ab Solothurn bis zum Rhein der Romanisierungserfolg nicht groß war, hier zeigt meine germanische Fundkarte in der Tat auch eine sehr dichte Landnahme. Gegen die innere Schweiz zu und am Neuenburger See häufen sich die romanischen Ortsnamen. Dabei fällt ihre relative Überlegenheit gegenüber der römischen Fundlandschaft auf. Vom unteren Vorarlberger Rheintal abgesehen ist dies nun für den ganzen Alpenraum kennzeichnend, so weit er uns im Kartenbilde gegenübertritt. Beim Neuenburgersee und im oberen St. gallisch-vorarlbergischen Rheintal hat man deutlich das Gefühl, daß es sich hier um Fluchtgebiete der Romanen handelt. Die Urkunden und die Flurnamen und alle anderen Wahrnehmungen erhärten dies zur Tatsache.

Aber auch sonst im Alpenraum steht einer dürftigen römischen Fundlandschaft eine dichte Landschaft romanischer Ortsnamen gegenüber, wobei auffällt, daß Walchenorte fehlen. Es ergibt sich aus diesem Sachbestande deutlich der andere Vorgang der Niederlassung im Alpeninnern. Sie war keine Massenbewegung, sondern der friedliche Vorgang der Niederlassung Einzelner, das darf man sogar

[3]) Die Schweiz in römischer Zeit, 1931.

vom Tiroler Inntal behaupten. Langsam vollzog sich also hier die Verschmelzung beider Volksteile und ihr folgte die Germanisierung. Die Sprachforschung hat allenthalben, vor allem in der Schweiz, das Vordringen des alemannischen Landesausbaues im Mittelalter in die Zonen des Romanentums der höheren Gebirgslagen erwiesen und zeitlich bestimmt.

Wir verzichten auch hier wieder auf Einzelheiten und wenden uns der dritten Karte zu. Sie zeigt die in den schriftlichen Quellen des Mittelalters auftretenden Reste der Romanen. Kurz sei auch hier erwähnt, daß die zu diesem Zwecke veranstaltete Quellenablese verbunden war mit kritischer Textuntersuchung. Ihr Ergebnis war z. B., daß die berühmten „Bodenseeromanen" aufgegeben werden müssen. Das auffallende, aber mit unseren obigen Beobachtungen durchaus übereinstimmende Ergebnis ist, daß romanische Volksgruppen im Westen in den Quellen nicht faßbar sind, obwohl hier die Urkunden nicht minder zahlreich sind als im Osten. Bayern hingegen und einige Walchenräume behalten ihre Bedeutung.

Damit scheidet sich der Westen vom Osten Süddeutschlands sehr grundsätzlich, was die kulturellen und wohl auch rassenmäßigen Volksgrundlagen betrifft, und steigen sehr viele neue Fragen vor uns auf. Wir denken an Intensitätsunterschiede zwischen der alemannischen und bayrischen Landnahme, an Fluchtzuwanderung vor den Slawen aus Norikum nach Bayern, aber auch an Unterschiede der Volksgrundlagen vor der Landnahmezeit.

Zu diesem letzteren Punkte sei noch ein besonderes Wort gesagt. Seit der jüngeren Steinzeit kann man verfolgen, daß alle nordischen Kulturströme viel lebendiger in den Südwestflügel hereinfluten als in den östlichen. Dieser Vorgang scheint bis heute durchzugehen. Denn die Karten des Atlas der deutschen Volkskunde zeigen dasselbe Bild: Württemberg geht mit dem Norden immer wieder zusammen, Bayern fast nie. Es ist bekannt, daß schon seit Cäsars Zeit Germanen am Neckar saßen und P. Goeßler hat dargetan, daß die Schicht dieser Germanen durch die Nachbestattungen der Reihengräberzeit für uns großenteils untergegangen ist[4]). Er hat Wege aufgezeigt, diese älteste Germanenschicht bei sorgfältigster Registrierung aller ihrer Kulturreste zu erforschen. Das wenige, was uns heute über sie bekannt ist, deutet auf ihre kulturelle Romanisierung. Ihre Volksform muß aber von den Alemannen der Reihengräberzeit nicht als fremd empfunden worden sein, sonst hätten sie ihre Toten nicht in deren alte Gräber gelegt. Auch aus den Unterschieden der staatlichen Verwaltung können wir Anhaltspunkte für die landschaftlichen Eigentümlichkeiten jener älteren Germanenschicht gewinnen. Jedenfalls dürfen wir sagen, daß die Landnahme im Südwesten auf einem überwiegend germanischen Volksboden erfolgte. Damit aber erscheinen uns die Mitteilungen der beiden Karten in neuem Lichte. Der Westen ist mehr als der Osten reines Germanenland geblieben! Tiefe und weite Aspekte eröffnen sich aus dieser Erkenntnis für kulturelle und politische Unterschiede, die uns durch das ganze Mittelalter und bis zum heutigen Tage am alemannisch-schwäbischen und bayrischen Raume auffallen. Und die im Westen sehr tief nach Süden ausladende heutige Rassengrenze der mitteldeutschen Blonden erweist sich als eine in einzelnen Teilen bestimmt sehr alte Grenze, die an den rassischen Endzustand nach der Landnahmezeit herankommt.

Die hier vorgelegten Ergebnisse führen uns erneut vor die Frage nach den Zahlenwerten der Landnahmezeit. Denn es scheint, daß ihr Erfolg nur dort von durchgreifender Bedeutung war, wo schon vorher germanische Landnahmen stattfanden. Damit werden Fragen der Völkerwanderung in neuem Lichte aufgeworfen und sie scheinen ihre Lösung in einer feinfühligen Zusammenarbeit von Vor-, Früh- und Siedlungsgeschichte zu gewinnen. Es gibt kein Gebiet im deutschen Raume, in welchem durch den bisherigen Stand der Römer- und Germanenforschung so große Möglichkeiten einer erfolgreichen Arbeit auf dem Boden der Volks- und Kulturgrundlagen liegen, als im Südwesten. Württemberg vor allem ist ge-

[4]) Württ. Vierteljahrshefte 30 (1921).

radezu das klassische Land der Früh- und Siedlungsgeschichte. Von hier aus können noch viele Lösungen ihren Ausgang nehmen.

Abschließend sei festgestellt, daß wir in der heutigen Rassengrenze des süddeutschen Raumes Spuren des Erfolges der Landnahme insoferne erkennen, als sie dort, wo bereits ein germanischer Volksboden vorhanden war, stärkere und bis heute wirkende Befestigung des germanischen Elementes zustande brachte. Die Nordbewegung der Kurve am Rhein werden wir dem Zuströmen des Fremdenelementes nach der Landnahme und bis heute zuzuschreiben geneigt sein. Die Gestaltung der nach Norden ausbiegenden Kurve in Bayern erweist sich als das Ergebnis einer weniger erfolgreichen Germanisierung in der Landnahmezeit und der späteren Zuwanderung.

Die historische Vertiefung dieses Bildes und die Verfeinerung unserer Kenntnisse der älteren Zustände und ihrer Wandlung bis zur heutigen Form wird aus einem entsprechenden Zusammenarbeiten aller an diesen Fragen beteiligten Wissenschaftszweige emporsteigen.

Mein Weg und meine Einstellung zu Rasse und Kunst.

Von Wolfgang Willrich, Dresden.

Mit 6 Wiedergaben von Werken des Künstlers.

Im Jahre 1916 wurden wir während der Brussilow-Offensive bald hier, bald dort eingesetzt, weil das feige und unzuverlässige Gesindel tschechischer und sonstiger Herkunft vor dem Ansturm der russischen Garden und sibirischen Schützen wie Spreu zerstob. Da hatte ich angesichts der in unserm Feuer gefallenen Gegner, wahrer Prachtkerle und Hünengestalten, die voller Kraft und Todesverachtung gegen uns angestürmt waren, das Gefühl irgendwelcher Verbundenheit mit diesem militärischen Feind und nicht minder das Gefühl eines grenzenlosen Widerwillens gegenüber unseren tschechischen Verbündeten. Im Bunde mit ekligem Gelichter kernige Recken zusammenzuschießen, das dünkte mich widersinnig und eine politische Narrheit, ein Hohn auf alle Natur. Einige französische Soldaten aus der Normandie und einige Engländer, die mir später zu Gesicht kamen, hätte ich ebenfalls lieber als Verbündete begrüßt. Daß Wert-Menschen solchen Schlages aus politischen Gründen gegeneinandergehetzt, sich gegenseitig — und zwar gerade besonders ihresgleichen — vernichten mußten, das schien mir die tiefste Tragik. Daß solcher Menschenschlag immer die schwersten Blutopfer brachte,



Abb. 1. Nordisches Mädchen. Silberstiftzeichnung von Wolf Willrich (Dresden).

daß sein Bestand immer mehr gelichtet wurde, das schien mir der herbste Verlust auf allen Seiten. So begann ich, mich zu begeistern für diese Art von Menschen, die vor allen anderen stattlich, kühn, klar und säuberlich erschien. Mein Regimentskommandeur war ein Prachtbeispiel dafür, er selbst, seine Söhne und sämtlichen männlichen



Abb. 2. **Nordische Frau.** Bleistiftzeichnung von Wolf Willrich (Dresden).

Anverwandten fielen im Felde. Unter meinen Kameraden stand mir gleichfalls diese Art am nächsten, ganz ohne eine Voreingenommenheit meinerseits. Zumeist sind sie gefallen. Als ich nach dem Kriege meine künstlerische Arbeit wieder aufgriff, schwebte mir als eine besondere Aufgabe vor, diese Menschenart zu verewigen und einen Typus dafür aufzustellen. Meine Kollegen an der Akademie hatten damals (1920) andere Typen im Sinn und zumal mein Professor hänselte mich weidlich

ob meiner Vorliebe für „semmelblonde Kachelöfen“, denn die Bezeichnung „Nordische Rasse“ war damals noch nicht weiter bekannt. In denselben Jahren, als in der „zeitgemäßen Kunst“ eine möglichst gepfefferte Sinnlichkeit verlangt und geboten wurde, galt die abstandheischende Erscheinung der Nordischen Frau und des Nordischen Mädchens als „banal“, „langweilig“, „kitschig“, „stupid-gesund“. Ich versuchte, das körperlich und seelisch Reine, aufrechte, lebenswerte, geistig klare und willensstarke Wesen in den Zügen und Formen wiederzugeben; die schlichte mädchenhafte oder frauliche Erscheinnug germanisch-deutscher Art zunächst an Bei-

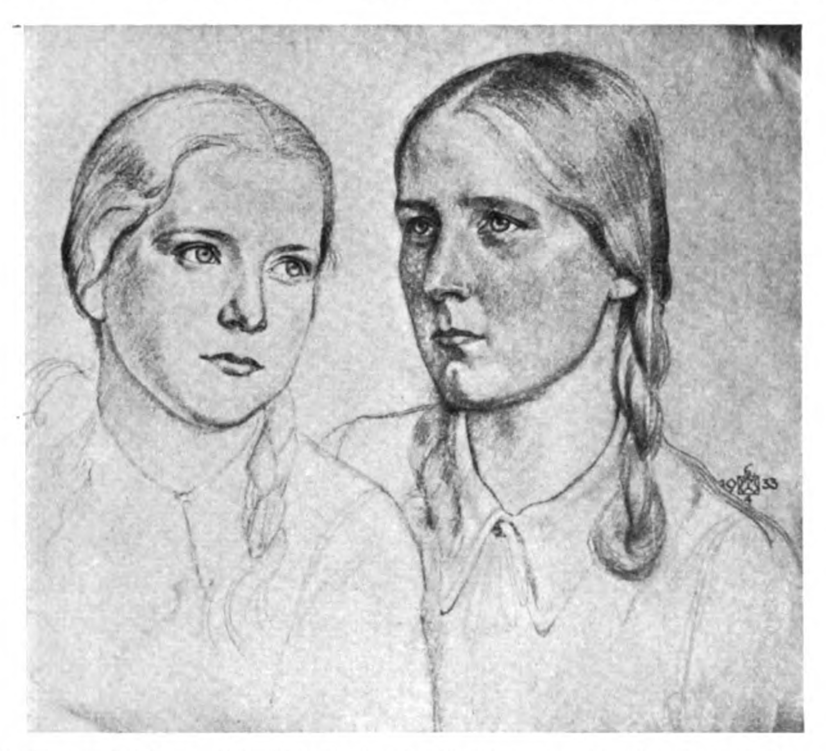


Abb. 3. **Zwei Mädchen nordisch-fälischer Rasse.** Bleistiftzeichnung von Wolf Willrich (Dresden).

spielen der Wirklichkeit zu schildern, später aus der Vorstellung heraus gleichsam in reiner Form darzustellen. Diese Aufgabe trug — ganz abgesehen von Spott und gleichgültiger Ablehnung seitens der Mitwelt — ihre Schwierigkeiten in sich selbst: Das Häßliche ist verhältnismäßig leicht darzustellen, weil jeder verzerrende Fehler dem Ausdruck in diesem Fall zugute kommt, jede Roheit von Form und Farbe eher zum Ziel als davon wegführt. In Folge dessen ist der Kult des Häßlichen kein Hindernis für die Wesensart des Künstlers, weil Fehler nicht stören. Alles, was dagegen schön ist, hat seinen Reiz in feinsten Maßen, die durch den geringsten Fehler zerstört werden. Aus einem Temperamentsrausch heraus gelingt die Darstellung des Schönen, geschweige denn des Erhabenen nur bei allerhöchster Meisterschaft. Solches Unterfangen erfordert im allgemeinen Verzicht auf „schwungvollen Vortrag“, es erfordert Sorgfalt der Beobachtung, ruhige Klarheit der Auffassung und das Opfer des eigenen Ich gegenüber der Sache, es verlangt Andacht und ehrfürchtige Versenkung in die Züge des Vorbildes, sowie schärfste Kritik am eigenen Werk. Wer als Künstler das Edle, Vorbildliche darzustellen strebt,

muß verzichten auf Schmiß und Bravour, auf das Spiel mit der „persönlichen Note“ und was sonst die Tagesmeinung für genial ausgibt. Hier liegt die Klippe, an der unsere heutige Künstlerausbildung Viele stranden läßt. Wer darüber hinwegkommen will, wird heutzutage von längstverstorbenen Meistern, die hinübergekommen sind, lernen müssen, wie sie es gemacht haben. So stehe ich nicht an, zu bekennen, daß ich stets die wohlgelungenen Leistungen der Kunstüberlieferung eifrig studiert habe, sowohl um eine brauchbare Arbeitsweise herauszufinden, als



Abb. 4. **Deutsche Mutter.** Rötelzeichnung von Wolf Willrich (Dresden).

auch um meine Vorstellungen zu verfeinern, aber **nicht**, um meine Vorstellungen denen der Antike oder unseres klassischen Mittelalters kritiklos zu unterwerfen. Das gilt sowohl für die künstlerische Seite der Gestaltung wie für die naturhafte der Gestalt. Unser heutiger Germane, unsere heutige Germanin scheint mir den klassischen oder mittelalterlichen Gestalten an Schönheit nicht nachzustehen, man braucht nur die Augen aufzumachen und die guten Vertreter aus dem Haufen der Menge herauszufischen. So werden es die Alten auch gemacht haben, zweifellos war auch der Durchschnittsathener gerade kein Apoll. So verfuhr ich ebenfalls seither und bildete gefühlsmäßig mir einen Typus heraus, den man heute als vorwiegend nordisch bezeichnen wird. Ich wußte damals noch nichts von Rassenkunde und Aufartung — aber ich arbeitete dafür rein triebhaft und mit dem nebelhaften Ziel, durch Bilddarstellungen den Geschmack und die Vorstellung vom „edlen

Menschen" zu beeinflussen, ja auch die Gattenwahl daraufhin zu richten. Das ist ja wohl überhaupt der nur meist unbewußte Sinn von Götterbildern und Kanon-Gestalten, sie wirken als Maßstab, als Vorbild. In der Antike wird das augenfällig.

Mir schwebte nun nicht bloß eine besondere Schlankheit, Schädellänge oder äußerste Blondheit als Ideal vor, sondern als unerläßlich obendrein der sichtbare Ausdruck innerer Wert-Eigenschaften: Gesundheit, Mut, Klugheit, Lauterkeit und Festigkeit. Langweilige Formen, die Öde verraten und Dumpfheit sind mit meiner Vorstellung von Schönheit ebenso unvereinbar wie Eitelkeit, Koketterie und alles



Abb. 5. **Arbeiterfrau nordischer Rasse.** Kohlezeichnung von Wolf Willrich (Dresden).

Allzubewußte in Haltung und Zügen oder auch wie alles Nervös-Pikante, Überzüchtete.

Mit solchen Voraussetzungen oder — wie mir vorgeworfen wurde: Scheuklappen — trieb ich eine Art von Menschenjagd, zumal eine Kopfjägerei. In der Straßen- und Eisenbahn, im Konzert, auf der Straße, im Hörsaal, auf dem Land und in der Stadt findet man auch heute noch schöne Menschen edler Art, an denen das eine oder andere vorbildlich erscheint. Daß mein Instinkt das Richtige traf, zeigte sich mir fast durchweg in Fällen, in denen mein Attentat auf einen bisher gänzlich Unbekannten späterhin zu naher persönlicher Bekanntschaft führte. Außerdem bestätigten und ergänzten die Ergebnisse der inzwischen aufkeimenden Rassenkunde meine Ahnungen und Gefühlsurteile. Dr. Günther, dem Vorkämpfer dieser jungen Wissenschaft, verdanke ich die Klärung meiner Begriffe und die erste moralische Unterstützung meines Vorhabens überhaupt.

Damals hatte er den fälischen Schlag noch nicht von der Nordischen Rasse ge-

trennt. So konnte ich mein Vorbild noch als Nordisch ausgeben, heute muß ich es eher als Nordisch-fälische Mischung bezeichnen, obwohl an der Vorstellung selbst nichts anders geworden ist. Die Vorstellungen sind eben wesentlicher als die Begriffe. Für mich war sofort von vornherein klar, daß für den Rasse- und Aufartungsgedanken die Photoillustration nur ein Notbehelf ist, daß die bildende Kunst besser geeignet sei, die so nötige Verbindung von den Zielen und Begriffen zu den Vorstellungen herzustellen und die Wissenschaft gerade hier aufs glücklichste zu er-

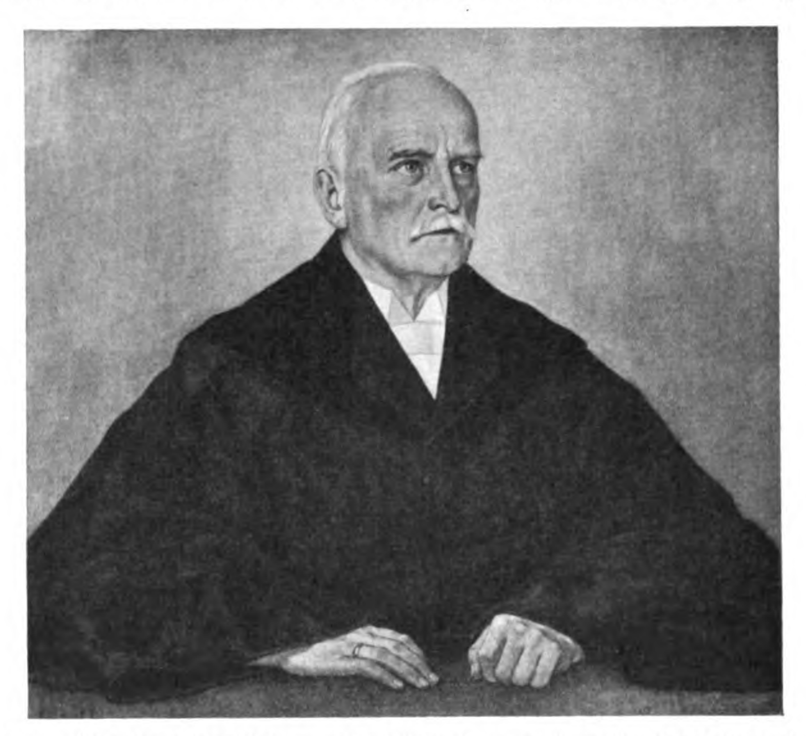


Abb. 6. **Bild eines deutschen Richters nordisch-fälischer Rasse,** gemalt von Wolf Willrich (Dresden).

gänzen. Die Kunst macht alles leichter faßbar und annehmbar, sie findet eher und herzlicher Anklang. Die Wissenschaft kann zwar höchst wertvolle Einzelheiten feststellen, Schlüsse ziehen und Thesen aufstellen. Sie kann aber gerade das nicht vermitteln, woran hier viel liegt: die wesentliche unzerpflückte Gesamtvorstellung. Auch das Nacheinander der feineren Sprache des Dichters kann wohl das Handeln und Wirken des „Neuadels“ andeuten, aber keinen unmißverständlichen Eindruck von seiner Gestalt verschaffen. Gerade weil weder die trockenen Begriffe des Wissenschaftlers noch das dichterische Wort wirklich fruchten können, eben deshalb ergibt sich für die bildende Kunst damit eine Aufgabe, zu deren würdiger Lösung und Erfüllung das größte Können und die höchsten Kräfte gerade gut genug sind. Die Gestalten des zukünftigen deutschen Adels „aus Blut und Boden“ bildhaft anzudeuten und als Ziel für die Vorstellung darzustellen, das ist für ernste Künstler eine herrliche Lebensarbeit, für den nationalen Staat eine wertvolle Hilfe zu seiner Vollendung, eine durch nichts zu ersetzende Ergänzung seiner Grundgedanken und für die Kunst eine erhabene Mission: Einst Dienerin der Kirche, dann der Fürsten, dann der Welt- und Geldbürger, zuletzt der fragwürdigsten Gesellschaft dient die deutsche Kunst dann endlich einmal dem deutschen Volke.

Rassenhygiene, Volksaufartung und Hilfsschule.

Von Dr. phil. Karl Tornow, Hilfsschullehrer, Halle a. S.

Bei der Hervorkehrung der Notwendigkeit, innerhalb unserer Volkheit einen erbgesunden Nachwuchs für die Erhaltung und Förderung des deutschen Volkes und seiner Kultur zu erzielen, werden häufig die Hilfsschulkinder als auszumerzende Minderwertige erwähnt und vielfach in der Reihe der aufgezählten Volks- und Kulturschädlinge an erster Stelle genannt. Da in solchen Erörterungen häufig durch den Laien von den für eine notwendige Sterilisierung der Hilfsschulkinder angeführten Gründen unberechtigte Schlußfolgerungen hinsichtlich der Bedeutung und des Wesens der Hilfsschule und ihrer Arbeit selbst gezogen werden, erscheint es uns in Anbetracht der großen Bedeutung, welche der Hilfsschule in der Tat für die rassenhygienische Aufartung unseres Volkes zukommt, erforderlich, einmal kurz die Bedeutung der Hilfsschule für Rassenhygiene und Volksaufartung in ihren wesentlichsten Punkten hervorzukehren.

Vielfach tut man in der Öffentlichkeit so, als sei die Hilfsschule schuld daran, daß es so viele minderwertige Menschen gibt und als trage sie überhaupt erst wesentlich mit dazu bei, den Bestand der unerwünschten Minderwertigen immer weiterhin zum Schaden der Volkheit zu erhalten und zu vergrößern. Demgegenüber kann gar nicht oft genug und eindrucksvoll darauf hingewiesen werden, daß weder die Hilfsschule, die Hilfsschulbewegung, noch ihre Lehrerschaft irgendein Interesse daran hat, minderwertige Volksglieder irgendwelcher Art in ihrem Bestande am Volksganzen zu erhalten oder gar ihre Anteilzahl zu vergrößern; im Gegenteil, gerade der Hilfsschullehrer, der täglich und stündlich an verantwortlicher Stelle und in eindrucksvollster Weise das Elend zusammengeballt vor sich sieht und erkennt was der geistig Minderwertige — in diesem Falle der Geistesschwache — für sich selbst und für die Volkheit und dessen Kultur bedeutet, steht der Sterilisierung durchaus positiv gegenüber; denn er weiß am besten abzuschätzen, welchen Segen eine Einschränkung dieser Volkselemente bedeuten würde.

Die Hilfsschullehrerschaft hält sich daher zur positiven Mitarbeit für die praktische Durchführung „des Gesetzes zur Verhinderung des erbkranken Nachwuchses durchaus bereit und betrachtet die Nachkommenschaft von Hilfsschülern — soweit der Schwachsinn erblich bedingt ist und auch darüber hinaus für alle Fälle, die ihren Verpflichtungen gegenüber der späteren Familie in wirtschaftlicher, erziehlicher usw. Hinsicht nicht nachzukommen vermögen — als durchaus unerwünscht; denn untüchtige Erzeuger sind in der Regel auch untüchtige Erzieher! Ja, die Hilfsschullehrerschaft befürchtet sogar hier und da, daß ohne ihre Mitarbeit die Sterilisierung gar nicht in dem notwendig erforderlichen Maße wird durchgeführt werden können. Es kann ihr daher auch aus einem Gefühl der Verantwortung der deutschen Volkheit und allen völkischen und kulturellen Werten gegenüber nicht daran liegen, eine Überblähung oder Übersteigerung des Hilfsschulwesens zu verlangen, vielmehr fällt gerade der Hilfsschule und ihrer Lehrerschaft die verantwortungsvolle und große Aufgabe zu, an der rassischen Aufartung unseres Volkes, besonders unter rassenhygienisch-eugenischer Sicht in erster Linie unter Einsatz aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Einrichtungen mit allen Kräften positiv mitzuarbeiten. Gibt es doch kaum eine Einrichtung, wo dem Rassenhygieniker die für eine Sterilisierung in Frage kommenden Minderwertigen so handgreiflich zugänglich sind, wie gerade in der Hilfsschule. Schon aus diesem Grunde sollte der Hilfsschule eine nicht zu unterschätzende Beachtung und Bedeutung für die praktische Durchführung rassenhygienischer Maßnahmen zuerkannt werden. Da nun die Schwierigkeiten der Durchführung rassenhygienischer Maßnahmen — nachdem man sich

allgemein in hygienischer, wirtschaftlicher, juristischer, ja vor allem weltanschaulicher Hinsicht schlüssig geworden ist — erst da beginnen, wo in einem Einzelfalle eine Entscheidung über die „Notwendigkeit einer Sterilisierung oder nicht" getroffen werden soll und muß, fällt hier der Hilfsschule und ihrer Lehrerschaft eine weitere bedeutungsvolle Aufgabe und Arbeit zu. Denn einmal werden nach der gegenwärtig vorherrschenden Ansicht für eine Sterilisierung nur Hilfsschulkinder mit erblich bedingtem Schwachsinn in Frage kommen, und diese Feststellungen werden ohne die Hilfe und Mitarbeit der Hilfsschule, die oft eingehende Kenntnisse über zu berücksichtigende Verwandtschaftsverhältnisse über mehrere Geschlechterfolgen hinaus besitzt und gegebenenfalls beschaffen kann, nicht im erforderlichen Maße festgestellt werden können. Zum andern ist die Feststellung „minderwertig oder nicht" als Ausgangspunkt praktisch-eugenischer Maßnahmen im rassisch-völkischen Sinne auch dann, wenn man auf dem Standpunkte steht, „lieber mehr als zu wenig sterilisieren", nicht so einfach, wie man häufig schlechthin meint. Mit den Methoden mechanistisch begründeter Experimental-Psychologie zur Feststellung eines Intelligenzalters oder eines Intelligenzquotienten, die dem früheren System der vorherrschenden materialistischen Weltanschauung so entsprachen, ist in dieser Hinsicht wenig oder gar nichts gewonnen. Denn man muß immerhin bedenken, daß sich unter den Hilfsschülern ein beachtlicher Teil von Kindern befindet, die selbst der gebildete Laie im bloßen Umgang mit ihnen nicht als solche erkennen würde, und daß es der eingehenden Beobachtung eines besonders erfahrenen und theoretisch vorgebildeten Fachmannes bedarf, um nach längerer Zeit das Urteil „Hilfsschulkind oder nicht" fällen zu können. Davon sind selbstverständlich streng zu unterscheiden alle diejenigen Kinder, bei denen Geistesschwäche leichter festgestellt werden kann oder gar jeder den Schwachsinn auf den ersten Blick erkennt und die, bei vorhandener erblicher Ursache, ohne Bedenken für eine Sterilisierung in Frage kommen. Es sind dies vor allem ein gewisser Prozentsatz der heutigen Hilfsschulkinder, die eigentlich nicht in die Hilfsschule hineingehören, da sie auf Grund ihrer schweren Geistesschwäche das Ziel der Hilfsschularbeit, die Erlangung der „Erwerbsfähigkeit und sozialen Brauchbarkeit im deutschen Volks-, Kultur- und Wirtschaftsleben", worunter auch eine bescheidene Wertsinnesentwicklung zu verstehen ist, nicht erreichen. Es sind dies die sogenannten „Nothilfsschüler", die eigentlich in die Pflege einer Anstalt gehörten, der Hilfsschule aber durch die Wirtschaftskrise und sonstige Not aufgezwungen wurden, da die Hilfsschulerziehung wesentlich billiger ist als jegliche Anstaltsunterbringung. Leider fallen gerade diese Kinder dem unbefangenen Beobachter auf dem Schulwege, vor allem in der Straßenbahn usw. besonders auf, und er kommt dann häufig voreilig zu dem Schluß, daß man doch für derartige Geschöpfe in heutiger Zeit keinen Pfennig für Bildungs- und Erziehungseinrichtungen ausgeben sollte, da der Erfolg ja doch nach keiner Seite hin nennenswert sein kann, zum Schaden und Nachteil aller derjenigen Hilfsschulkinder, die mit besonders heilpädagogisch ausgerichteten Methoden durch die Hilfsschularbeit zum brauchbaren Gliede der Volksgemeinschaft erzogen werden können. Sein Blick wird leider allzu leicht von solchen Beobachtungen her auf die Nutzlosigkeit der Bildungseinrichtungen für Geistesschwache gerichtet, die damit natürlich keineswegs erwiesen ist, anstatt in erster Linie auf die Notwendigkeit rassenhygienisch-eugenischer Maßnahmen gelenkt; denn darin besteht neben der rassenhygienisch-eugenischen Aufgabe der Hilfsschule ihre weitere Bedeutung für Rasse und Volk, daß sie diejenigen Glieder des Volkes, die sich selbst oder den üblichen Bildungseinrichtungen überlassen, innerlich seelisch verkümmern oder gar verwahrlosen und dann als wahrhaft Minderwertige dem Staate ungeheuere Kosten für Jugendwohlfahrt, Fürsorgeerziehung, Gerichtswesen, Gefängnisse usw. verursachen, dazu führt, sich wirtschaftlich selbst zu unterhalten und innerhalb des Volksganzen ein sozial brauchbares Mitglied zu werden, das selbst ein bescheidenes Menschentum entwickelt.

Ganz besonders unsere differenzierte Kultur bietet eine Menge von Berufen, für die der ehemalige Hilfsschüler geradezu wie geschaffen erscheint, da er sich bei mancher notwendig mechanischen und seelenlosen Arbeit als nützliches Glied der Volksgemeinschaft dort wohlfühlt, wo der geistig vollwertige Mensch seelisch leidet und innerlich verkümmert. Als Beispiel für die mögliche Brauchbarmachung und Ertüchtigung des Hilfsschulkindes sei die letzte in Halle zur Entlassung gekommene Mädchenklasse erwähnt, bei der von 21 Schülerinnen 15 in fester Stellung in Haushaltungen untergebracht worden sind, die neben der Verpflegung einen Jahreslohn von 120 bis 150 RM. erhalten. Abgesehen von einem Mädchen wird über alle bisher nur Günstiges berichtet.

Zusammenfassend sei deshalb darauf hingewiesen, daß die Hilfsschule in ihrer Arbeit durchaus dem Gedanken unseres Führers entspricht, wenn er sagt: „Er“ (der völkische Staat) „hat durch Erziehung den einzelnen zu belehren, daß es keine Schande, sondern nur ein bedauernswertes Unglück ist, krank und schwächlich zu sein, daß es aber ein Verbrechen und daher zugleich eine Schande ist, dieses Unglück durch eigenen Egoismus zu entehren, indem man es unschuldigen Wesen wieder aufbürdet“ („Mein Kampf“ S. 447).

Kleine Beiträge.

Aufnordung?

Die Behandlung der Rassenfragen im Deutschen Volke will mit Takt und Behutsamkeit angefaßt sein. Die eigentlich dafür erforderliche Objektivität ist an und für sich schon selten, und noch seltener, wenn sie sich gegenüber solch persönlichen Dingen bewähren soll, wie sie uns hier entgegentreten. Es heißt schon viel von dem Einzelnen verlangen, wenn er den Vorzug eines Rasseanteils anerkennen soll, ohne selbst seine Merkmale in ausgeprägter Form aufzuweisen; das ist mindestens so schwer, wie objektiv gegen seine eigenen Kinder und nahe Angehörige zu sein. So ist es kein Wunder, daß das Volkstümlichmachen der Rassenlehre, noch dazu seitens oft ungeschickter Kräfte, beunruhigend auf weite Kreise wirken mußte, weshalb sich auch die Partei bewogen fand, das uferlose Geschwätz über Rasse, das unter der Flagge „Schulung“ segelte, kräftig einzudämmen. Schließlich ist nicht ausgeschlossen, daß Böswillige unter dem Deckmantel dieser „Aufklärung“ zersetzend zu wirken versuchen.

Deshalb, um nicht mehr Schaden als Vorteil einzuheimsen, ist es nötig, das Pferd vom Kopfe her aufzuzäumen. In erster Linie muß immer wieder betont werden, wie das Nordische das einigende Band zwischen unseren Rassebestandteilen ist; ferner, wie Anlagen getrennt vererbt werden, sodaß Leibliches und Seelisches ihre eigenen Wege gehen können und das Erscheinungsbild nicht ausschlaggebend für die Beurteilung eines Menschen ist. Ebenso tut eine kräftige Betonung der Vorzüge not, welche die nichtnordischen Rassenanteile in unsere Volkheit und ihre Eigenart hineingebracht haben und hineinbringen, wobei auch das Ostische nicht zu kurz kommen darf, das gewiß Betriebsamkeit, Beharrlichkeit, Lenksamkeit und Treue im Kleinen auf seine Rechnung setzen darf.

Trotzdem bleibt unbestritten, daß die Nordische Rasse an Wert und Leistung vorangeht, und daß sie für uns die bestimmende bleiben muß. Hieraus folgt, daß der Grundsatz der „Aufnordung“ nicht aufgegeben werden darf. Im Wesentlichen geschieht ihm Genüge, wenn man die Umwelt schafft, in der das Nordische besser gedeiht als das Andersrassische; bisher war's ja meist umgekehrt! Hierzu sind Ansätze vorhanden, vor allem in der Pflege des Bauerntums und der Neusiedlung, in der Betonung des Kämpferischen in Wehrverbänden und Arbeitsdienst, in Erziehung und Berufsausbildung usw. Vieles wäre noch notwendig, vor allem die Abschaffung des Geldes und des Gelddenkens! Auf diesem Wege muß entschieden fortgeschritten werden; denn der Massenzustrom zur beherrschenden Volksbewegung hat schon seinen Einfluß geltend gemacht. Gewisse unerfreuliche Erscheinungen im öffentlichen Leben scheinen darauf hinzudeuten, daß weniger wertvolle und unerwünschte Rassenbestandteile noch in nicht gerechtfertigtem Maße hervortreten, und daß der zum

Herrschen berufene Einfluß nordischer Haltung nicht überall genügend durchdringt. Darum Aufnordung mit allen Kräften und Mitteln! Wirkliche Zucht tut uns not!

Ich brauche mich an dieser Stelle gewiß nicht gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß ich einem vom Führer gebrandmarkten scheinvölkischen Rassendünkel oder einer oberflächlich-äußerlichen Aufnordung das Wort reden wollte. Zwar bin ich, selbst brünett, meiner objektiven Stellung zum Nordischen wegen schon von auchvölkischen Mitbrüdern „Blondenfex" gescholten worden, weiß aber gerade deshalb sehr gut, daß Farbe und Gestalt noch längst nicht entscheiden. Was aber entscheidet, und zwar in jedem Falle, das ist nordischer Geist, nordische Seele und nordische Gesinnung! Das natürliche Gegebene ist es, daß sie in Verbindung mit äußerlich nordischer Erscheinung auftreten; aber auch ohne das sind sie zu hegen und zu pflegen, und dieser Forderung zur „Aufnordung" wird hoffentlich niemand widersprechen. Martin Otto Johannes.

Zigeuner in Deutschland.

Von Joachim Römer.

Die Aufrollung der Frage der Rassenpflege in Deutschland sollte nicht an dem kleinen Volk der Zigeuner vorbeigehen. In Deutschland wird man heute etwa zwei bis dreitausend Zigeuner schätzen können, die sich mit Pferdehandel, Autohandel und mit Wahrsagerei und Musizieren beschäftigen, soweit sie nicht seßbar geworden sind. In früherer Zeit dürften Vermischungen der Deutschen mit Zigeunern recht selten vorgekommen sein. Das Volk der Zigeuner zeigt ein rassisch recht einheitliches Bild, daß man nur schließen kann, es habe sich verhältnismäßig rein erhalten. Andererseits sind Einschläge fremder Rassen, deren Träger die Zigeuner sind, in älterer Zeit kaum je durch diese ins deutsche Volk gebracht worden. Die Zigeuner waren so verachtet und teilweise durch Gesetze so behindert, daß sie praktisch vollkommen von unserer Bevölkerung abgeschlossen lebten und teilweise noch leben. Solange dies der Fall ist, bilden sie für das deutsche Volk keine Gefahr, wenn man von ihrer hohen Kriminalität absehen will. Sehr zu beachten ist indessen, daß auch das Volk der Zigeuner den zersetzenden Einflüssen der letzten Jahre und Jahrzehnte nicht widerstanden hat und sich teilweise aufzulösen und im deutschen Volke aufzugehen beginnt.

Als in Flochberg bei Nördlingen im 18. Jahrhundert von den dortigen Landesherren Zigeuner angesiedelt wurden, war dies der erste größere Versuch zu ihrer Festsetzung in Deutschland. Während in anderen Ländern, so dem alten Österreich, Rumänien und Rußland angeblich mit der Ansiedelung gute Erfolge erzielt worden sein sollen, muß der erste und auf lange Zeit wohl einzige Versuch der Ansiedlung in Deutschland und in Schwaben als nicht gelungen bezeichnet werden. Die Flochberger Zigeuner sind nicht zum Ackerbau übergegangen. Den einzigen Unterschied, den sie in ihrer Lebensweise machten, war der, daß sie immer wieder in ihren Heimatort zurückkehrten, wenn sie sich nun auf Wanderschaft begaben. Statt einer ländlichen Beschäftigung nachzugehen, wurden die Flochberger Hausierer und sind als solche in vielen Gegenden Bayerns und Württembergs bekannt. Solange sie einigermaßen an ihren überkommenen Lebensanschauungen festhielten, war keine Macht im Stande, sie zu geregelter Tätigkeit am festen Platze zu erziehen. Von der umwohnenden Bevölkerung verachtet, haben sie sich ziemlich rein erhalten.

Eine Wendung für die Flochberger trat erst ein, als sich eine Möglichkeit bot, in einem und dem anderen Fabrikbetriebe der Gegend als Handarbeiter eingestellt zu werden. Seitdem arbeitet ein Teil von ihnen wenigstens in der kalten Jahreszeit in der Fabrik, ist aber in der Regel im Sommer nicht dort zu halten. Nur einige jüngere Leute bleiben jetzt das ganze Jahr über. Sie zeigen sich zur Handarbeit durchaus nicht ungeschickt, haben dagegen ein unruhiges und aufsässiges Wesen an sich, sodaß es häufig zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen ihnen und ihren Arbeitgebern kommt. Nur durch ein sehr bestimmtes und herrisches Auftreten ihrer Vorgesetzten sind sie zur Ordnung zu zwingen. — Natürlich hat aber die Arbeit in der Fabrik Schulter an Schulter mit deutschen Arbeitern eine Annäherung beider Völker zur Folge. So kommt es dann und wann zur Vermischung beider Gruppen. Dabei ist bei beiden die gleiche Umgestaltung des Lebens und der Erziehung, die Loslösung vom Hergekommenen ohne den Erwerb neuer innerer Werte wirksam und führt zum Teil zur Demoralisierung.

Wurden die Zigeuner in Flochberg auf höhere Anordnung hin angesiedelt und brachen sie aus ihrer Gemeinschaft nur nach fortgeschrittener Demoralisierung aus, so zeigt sich in Berlin ein ähnliches Bild aus anderer Ursache. Es gibt heute etwa 1000 Zigeuner in

Berlin, die zum großen Teil in Wagenburgen am Rande der Großstadt hausen, nicht mehr umherziehen, aber in Berlin als Hausierer, Autohändler, Pferdehändler, Wahrsager u. dgl. tätig sind. Mischehen mit Berlinern sind zahlreich, insbesondere werden Ehen von Berliner Frauen mit Zigeunern beobachtet. Die Stadt Berlin hat sich sehr bemüht, die Zigeuner innerhalb der Stadt in ordentlichen Wohnungen anzusiedeln, jedoch ohne Erfolg, soweit es sich um die älteren Leute handelt. Hingegen haben natürlich besonders diejenigen Zigeuner, die Mischehen eingingen, längst die Wagen verlassen und leben in Stadtwohnungen, obschon sie bei der Wahl ihres Berufes die alte Überlieferung meistens nur insofern verlassen, als sie vom Pferd zum Auto übergingen. Die Stadt Berlin hat mit Erfolg schließlich durchgesetzt, daß die Zigeunerkinder in die Schule geschickt werden, was natürlich die Anpassung an die einheimische Bevölkerung noch beschleunigt.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn es gelänge, die in das deutsche Volk einsickernden Zigeuner ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen, am besten also sie in Länder abzuschieben, wo ihnen zu dem angestammten Nomadenleben noch die nötigen Voraussetzungen geboten sind.

Familiengeschichte als Aufsatzgegenstand.

Von Adolf Beiß, Braunschweig.

Am Anfang dieses Schuljahres stellte ich 21 Oberprimanern einer großstädtischen Oberrealschule die Rahmenaufgabe „Familienkunde" für eine Halbjahresarbeit. Mein Ziel war, den jungen Menschen das in ihren Jahren oft sehr quälende Gefühl, als einzelner allein zu stehen, zu nehmen und sie das beglückende Wissen vom Eingebettetsein in die Volksgemeinschaft sich erarbeiten zu lassen. Darüber hinaus sollte in ihnen die fruchtbare Spannung erzeugt werden zwischen dem Erkennen der Unbedeutendheit des einzelnen dem Ganzen gegenüber und der Wichtigkeit eines jeden anderseits als Träger kommender Geschlechter, der nicht nur aus der Vergangenheit nimmt, sondern auch in die Zukunft gibt.

Das Gedicht „Der Mensch" von dem alten Matthias Claudius umrahmte eine zweistündige Einführung über die Ziele und Mittel der Familienforschung. Hebbels „Geburtsnachttraum" und manches andere hätte natürlich zur Umrahmung ebensogut herangezogen werden können. In der Besprechung wurde freigestellt, nur die Ahnen oder die ganze faßbare Sippe zu erforschen. Wie zu vermuten war und es verständlich ist, haben zwei Drittel der Bearbeiter sich auf die unmittelbaren Ahnen beschränkt; die Hälfte bevorzugte augenscheinlich die Reihe der eigenen Namensträger aus Gefühlsgründen sehr.

Trotz der gegebenen Richtlinien war den Schülern die notwendige Freiheit für ihren Sonderfall überlassen. Galt es doch erst einmal, Liebe und Verständnis für diese Art Forschung zu erwecken. Die 14 eingelaufenen Arbeiten zeigen auch tatsächlich, daß freudiger und daher auch mit mehr Erfolg als gewöhnlich gearbeitet wurde. Wegen wirklicher oder eingebildeter übergroßer Schwierigkeiten haben sich nach und nach 7 Schüler (ein Drittel der Klasse) verschiedene Ersatzthemata ausgebeten. Dreien scheint die Erforschung der Großeltern (!) tatsächlich schon sehr viel Zeit und Geld gekostet zu haben; einige suchten die mangelnde Familienüberlieferung durch den unsteten Beruf ihres Vaters (Ingenieur, Gastwirt u. dgl.) zu erklären. Gegenüber diesem beschämenden Mangel ist es auffallend, daß ein Großstädter sich bis fast 1790 ausschließlich auf die mündliche Überlieferung seiner ländlichen Verwandtschaft verlassen konnte. Urkunden, die bis in die gleiche Zeit zurückreichten, waren in nur drei Fällen im Besitz einer Familie. Kirchenbücher, das Grundbuch und die Bürgerrollen waren für viele der übrigen oft die einzige Quelle. Durchschnittlich sind die jungen Forscher bis gegen 1730 zurückgekommen. Nur zwei Bauernabkömmlinge aus der Umgebung konnten mit ihren Zahlen die Jahre 1550 bzw. 1650 erreichen; die Seßhaftigkeit ihrer Ahnen und Heiraten im Orte oder höchstens mit dem Nebenorte hatte ihre Arbeit ungemein erleichtert.

Niemand konnte sich dagegen auf die Stadt Braunschweig beschränken! Von nur 5 Schülern wohnten die Ahnen in der Nähe Braunschweigs. Recht wertvoll scheint es mir, daß manche in diesem Zusammenhange erstmalig ihre lebendige Verwandtschaft kennenlernten und selbst die entfernteren Heimatorte der Ahnen aufsuchten. Einige konnten dort alte Erinnerungsstücke auffinden und erwerben, wie z. B. alte Bibeln, deren eine als Stammbuch benutzt war, eine alte Uhrkette aus bunten Glasperlen, Webproben, Urkunden u. ä.

Bei der Sichtung des Stoffes konnten 5 von 14 Bearbeitern in ihrer Familie eine ausgesprochene Landflucht beobachten. Zehn stellten einen oder zwei vorherrschende, fast erbliche Hauptberufe fest. Typisch für die hiesigen Zustände des vorigen Jahrhunderts war das Auftreten von zahlreichen Ackerbürgern, die gleichzeitig ein Handwerk betrieben oder kleine Beamte waren. Fünf Schüler untersuchten die Wanderrichtung ihrer Ahnen und vier mußten dabei finden, daß diese aus den bedrohten Ostprovinzen ins Reich abgewandert waren. Nur 9 von den 14 bearbeiteten Ahnenreihen wiesen ausschließlich Bewohner des rechtselbischen Altdeutschland auf!

Das erarbeitete Material ist natürlich noch nicht so groß und tief, daß wir verallgemeinernde Schlüsse daraus ziehen wollten. Wohl aber hat es in mancher Hinsicht Bekanntes aus dem Geschichtsunterrichte veranschaulichen können. Als Grundlage späteren Forschens erhalten die Oberprimaner diese Vorarbeit mit ihren wertvollen Beilagen (Urkunden, Bildern, Schriftproben, Ortsplänen, graphischen Ahnenreihen usw.) zurück. Die Aufmerksamkeit der Schüler ist schon sehr groß. Einige wollen sich in Zukunft eingehender mit der Kinderzahl in ihrer Sippe beschäftigen, andere den Todesursachen nachgehen und das Durchschnittsalter erforschen. Ich habe angeregt, Begabungen und Schwächen der Ahnen aufzuspüren und die Erkenntnisse für sich auszuwerten.

Dieser Zug, sich nicht nur an den Ahnen zu freuen, sondern auch von ihnen zu lernen, ist in allen wach geworden. Während nur drei Schüler Ostern eine kleine schriftliche Familienüberlieferung besaßen, werden wahrscheinlich alle Bearbeiter des Themas und einige derer, die in erster Verlegenheit ein Ersatzthema bearbeiteten, weiterforschen. Wenn die Aufgabe weiter keine guten Seiten hätte, — wäre diese Anknüpfung zerrissener Fäden nicht schon Rechtfertigung und Lohn genug?!

Standesgemäß oder vaterlandsgemäß?

Das standesgemäße Leben ist eine teure Sache!

Man muß doch mit der Mode gehen. Man kann sich doch nicht darum anschauen lassen. Man weiß doch, was man seinem Stande schuldig ist. Man muß doch erzählen können, welche Reisen man gemacht, welche Bäder man besucht hat. Man kann sich doch nur in einem wirklich schnittigen Auto und mit einem rassigen Hunde sehen lassen. Man kann seinen Gästen doch nur Zigarren und Weine vorsetzen, deren Marken für ihre Güte bürgen.

Ja, das standesgemäße Leben ist eine teure Sache und die Einnahmen, der Gehalt dürften gerne noch einmal so groß sein; aber sie sind es nicht, da heißt es eben sparen, aber wo?

Die Rechnung ist einfach: Was solch ein Ehepaar am ehesten entbehren kann, ist das eigene Kind. Der „rassige Köter" macht ja schon Radau genug!

Und das ist heute in der Tat die geistige Einstellung vieler standesgemäß lebender jungen Eheleute!

Armes deutsches Vaterland! Du kommst bei dem standesgemäßen Leben deiner Söhne und Töchter gar sehr zu kurz. Wenn das so weiter geht, wirst Du mitsamt dieser standesgemäßen Gesellschaft in einem Menschenalter restlos erledigt sein! Dr. Krauß, Ansbach.

Photographie und Rasseforschung.

Von Hans Grimm, Halle a. Saale.

Vielleicht darf im Anschluß an die Ausführungen von K. v. Hollander über „Photographie und Rasseforschung" [1]) auf ein Gebiet hingewiesen werden, auf dem der Liebhaber-Photograph sich ebenfalls betätigen und der Rasseforschung wertvolles Material liefern kann: die Erforschung des Alterswandels. Wenn irgendwo, so ist hier die Rasseforschung auf die Mitarbeit weiter Kreise angewiesen. Es mangelt heute noch fast vollständig an einem planmäßig für die Untersuchung von Altersveränderungen erarbeiteten Material: an Bildreihen, welche das Einzelwesen in seiner Veränderlichkeit während seines Lebensablaufes darstellen. „Die Ergebnisse eines

[1]) Volk und Rasse 1934, H. II, S. 50/51.

Altersvergleichs, gewonnen aus gleichzeitig aufgenommenen Altersklassen einer Bevölkerung, können natürlich aus mehreren Gründen einer planmäßig durchgeführten Verfolgung des Alterswandels an denselben Personen in zeitlichen Abständen nicht an die Seite gestellt werden. Scheidt[2]) spricht daher im ersten Falle von Altersunterschieden, im zweiten Falle von Altersveränderung. Letzten Endes wird beide Male der gleiche Zweck verfolgt, die Beobachtung der durch das Alter bedingten Veränderungen, nur sind die Fehlerquellen verschieden groß. Es ist selbstverständlich, daß wir bei Altersunterschieden, die nicht am selben Individuum verfolgt wurden, niemals mit Sicherheit sagen können, ob nun gesetzmäßiger Alterswandel oder individuelle Unterschiede und anderer Klassenaufbau vorliegen" (Geyer)[3]). Wer aber heute Aussagen über den Alterswandel machen will, der muß diese Fehlerquelle mit in Kauf nehmen. Dem abzuhelfen, wäre eine höchst verdienstvolle Aufgabe. Was verlangt wird, sind in regelmäßigen Zeitabständen (½ Jahr[4]) oder 1 Jahr) nach einheitlichen Vorschriften, wie sie sich bei v. Hollander[1]) angedeutet finden und etwa bei Martin[5]) genauer nachzulesen sind, vom gleichen Menschen gewonnene Bilder (nach Möglichkeit auch Ganzkörper-Aufnahmen unter Beifügung eines Maßstabes). Es handelt sich also um eine Arbeit, die große Geduld und Zähigkeit verlangt und eine Gesinnung fordert, die etwa der des meteorologischen Beobachters gleichkommt, welcher einsehen muß, daß seine Beobachtungsreihen umso wertvoller werden (umso sicherere Ergebnisse liefern), über einen je längeren Zeitraum sie sich erstrecken, und der auf die Frucht seiner Arbeit deshalb sehr lange warten muß. Wer nicht die Geduld aufbringt, viele Jahre abzuwarten, dem mag die Aufgabe undankbar erscheinen. Wer sich aber zu jener Geduld und jenem stillen Eifer durchgerungen hat, der darf gewiß sein, daß seine Bildreihen dann von hohem Werte sind, rassenkundlich wie allgemein-biologisch gesehen.

Neue Arbeiten zur Deutschwerdung des Ostens.

Von Archivdirektor i. R. Dr. Hans Witte.

(Schluß: Süden und Südosten.)

Wir sahen in unseren bisherigen Berichten[6]), wie die deutsche Kolonisation seit den Zeiten der Karolinger tief in Ungarn eingedrungen ist. Die wechselvollen Schicksale des dortigen Deutschtums haben ein außerordentlich reiches Schrifttum entstehen lassen, namentlich seitdem Jakob Bleyer auf diesem Gebiete die Führung in Händen hat. Als Lehrer der Germanistik an der Universität Ofenpest hat er seit geraumer Zeit durch Anregung und Förderung eine lange Reihe von Arbeiten seiner Schüler ins Leben gerufen. Leider in magyarischer Sprache geschrieben, werden sie wenigstens durch kurze deutsche Auszüge in beschränkter Weise benutzbar gemacht. Neben dem magyarischen führen sie auch einen deutschen Gesamttitel: „Arbeiten zur deutschen Philologie." Die Titel der einzelnen Arbeiten hier anzuführen ist unmöglich. Sie sind auf den Umschlägen der seit 1929 erscheinenden „Deutsch-Ungarischen Heimatsblätter" zusammengestellt.

Kommt diese ganze bereits über 40 Bände zählende Schriftenreihe für die deutsche Forschung aus dem angegebenen Grunde nur in beschränktem Maße zur Geltung, so hat uns derselbe Jakob Bleyer in der von ihm in deutscher Sprache herausgegebenen zusammenfassenden Darstellung „Das Deutschtum in Rumpfungarn. Mit ethnographischen und siedlungsgeschichtlichen Karten" (Budapest 1928) ein Werk beschert, das für jeden Deutschen zugänglich und benutzbar ist. Die deutschen Mundarten hat in ihnen der Szegediner Universitätsprofessor Heinrich Schmidt, die Siedlungsgeschichte Rogerius Schilling und die Statistik der Deutschen von 1880—1920 Johann Schnitzer behandelt.

Endlich hat Bleyer die Möglichkeit zu unmittelbarem Zusammenwirken der Deutschen des ungarischen Auswanderungsgebiets mit den Landsleuten der alten Heimat geschaffen in den von ihm seit 1929 herausgegebenen, in Vierteljahrsheften erscheinenden „Deutsch-ungarischen Heimatsblättern" (vgl. Volk und Rasse 1930 Heft 2).

Die Frage der Herkunft des ungarischen Deutschtums ist eingehend untersucht worden

---

[2]) W. Scheidt, Deutsche Rassenkunde 5., Jena 1931, S. 88 ff.

[3]) E. Geyer, Mitt. Anthrop. Ges. Wien, B. LXII, S. 188.

[4]) Während der Geschlechtsreife.

[5]) R. Martin: Anthropometrie. 2. Aufl. Berlin 1929. Abschnitt VII: Veranschaulichung der Resultate.

[6]) Volk u. Rasse 1933, S. 48 ff.

von Elemér Moór, Zur Siedlungsgeschichte der deutsch-ungarischen Sprachgrenze (Ungar. Jahrb. Bd. IX, 1929 S. 41—67 und 230—255). Ausgehend vom südlichen Burgenland und den anschließenden Randgebieten prüft er die früher allgemein verbreitete Ansicht nach, die das Deutschtum der Komitate Eisenburg, Ödenburg und Wieselburg auf die Karolingerzeit zurückführt. Sie kann in ihrer bisherigen allgemeinen Fassung nicht aufrechterhalten werden. Doch sind seit der „fränkischen Zeit stets deutsche Siedler nachzuweisen im oberen Lainitztal, bei Bernstein, an der mittleren Pinka und bei Neuhaus-Dobra, während die übrigen deutschen Siedlungen jünger sind" (Bespr. von H. K. in der Hist. Zeitschr. Bd. 141, 1929, S. 446 f.). Rückzugsgebiete und Grenzödungen, altdeutsche Siedler aus der Karolingerzeit, Slawen und romanische Reste in den Rückzugsgebieten, spätere deutsche Niederlassungen und vorgeschobene ungarische Grenzwächtersiedlungen, seit der Türkenherrschaft auch neuangesiedelte Kroatendörfer lösen sich hier in buntem Wechsel ab. Slawische und romanische Rückstände sind teils magyarisiert, teils germanisiert worden. Von ruhigen Siedlungsmöglichkeiten war im Grenzgebiet noch anfangs 13. Jahrh. keine Rede (S. 52). Auf die Einzelheiten, wie sie E. M. durch eine sehr geschickt durchgeführte Untersuchung der Ortsnamen erschließt, kann hier nur allgemein hingedeutet werden. Seit dem 18. Jahrh. sind die Magyaren und Kroaten gegenüber den Deutschen im Rückgang.

Von besonderer Bedeutung wie im gesamten Osten ist auch hier das Deutschtum für die Entwicklung der Städte gewesen. Konr. Schünemann, Die Entstehung des Städtewesens in Südosteuropa (Breslau 1929), der in der Hauptsache die Stadt Gran an der Donau nordwestlich Budapest behandelt, bestreitet, daß „es Städte oder stadtartige Gebilde in Ungarn" gab, die das Ungartum aus sich erschaffen hätte. Ebenso wie in Böhmen, im deutschen Osten usw. entstammen auch in Ungarn die Städte erst dem 12. Jahrh. Überall hier und im benachbarten Südosten kann das mittelalterliche Städtewesen „getrost als deutsch bezeichnet werden".

Nicht minder nachdrücklich bezeugt auch Friedrich Lám, Ein Bürger von Raab in der Reformperiode (Raab 1928; ungarisch, nach Bespr. von Franz Basch in dtsch.-ung. Heimatsbl. 1929 S. 54 ff.) die Bedeutung des deutschen Bürgertums, „das in Ungarn Jahrhunderte hindurch im edelsten Sinne des Wortes eine kulturelle und wirtschaftliche Mission erfüllt hatte... Ihre Arbeit führte in den Städten Raab, Ödenburg, Preßburg, Temesvár, Kaschau, Fünfkirchen usw. zum Aufblühen des wirtschaftlichen Lebens, zum Wohlstand ihrer Klasse und hielt auch eine ausgesprochen deutsche bürgerliche Bildung aufrecht, deren Segen auch das ungarische Kulturleben tausendfach empfand". Doch „nach 1860 beginnt ein rasches Verschwinden dieser deutschen Bürgerschicht in Ungarn. Sie magyarisierte sich, durch den Glanz des ungarischen Adels angezogen, und mit der Sprache wechselt auch die Seele"!

Der Anfang dieser Magyarisierungsbewegung liegt allerdings viel weiter zurück. Daniel Repant, Zu den Anfängen der Magyarisierung. 1. Teil. Entstehung der Sprachenfrage in Ungarn in den Jahren 1740—90 (Bratislava 1927; ungarisch, nach Bespr. von J. K. in Ung. Jahrbb. Bd. IX, 1929, S. 144 ff.) hebt noch für den Anfang des 18. Jahrh. die zunehmende Ausbreitung der deutschen Sprache in den oberen Schichten hervor. Erst der Widerstand, den Josephs II. Versuch erregte, an Stelle der lateinischen die deutsche Verwaltungssprache einzuführen, erweckte das Interesse für die heimische Sprache und gab damit den ersten Anstoß zu den späteren Magyarisierungsvorgängen.

(Fortsetzung folgt.)

Buchbesprechungen.

Ernst Bergmann: Fichte und der Nationalsozialismus. Hirts Deutsche Sammlung, Gruppe VI. Persönlichkeiten. Bd. 1. Verlag Ferd. Hirt in Breslau. 1933. Geh. Mk. 0.40, geb. Mk. 0.75.

Bergmann, der bekannte Leipziger Philosoph und religiöse Führer, der Verfasser des großen Werkes „Fichte, der Erzieher zum Deutschtum", gibt hier in einem Vortrag den Kerngehalt der Freiheits-, Bestimmungs- und Erziehungslehre Fichtes; man erkennt, wieviel Hauptgedanken des Nationalsozialismus in Fichtes Philosophie verankert sind. Am Schluß geht B. auf den Deutschglauben Fichtes ein. Das sehr empfehlenswerte Heft ist mit einem Bild Fichtes geschmückt. O. Reche.

Friedrich Burgdörfer: Zurück zum Agrarstaat. Vowinckel, Berlin-Grunewald 1933. 154 S. Mk. 4.80.

Dieses Werk des bestbekannten Statistikers Friedrich Burgdörfer zeigt mit unwandelbarer Sicherheit, daß das deutsche Volk dem Abgrund zueilt und nur dann im letzten Augen-

blick vom Rande des Verderbens zurückgehalten werden kann, wenn es uns gelingt, Agrarpolitik vom rassenhygienischen Standpunkte aus zu betreiben: die Städter von der Großstadt in die Kleinstadt und aufs Land zurückzuführen. Es sind in diesem Buche Kurven, die wir aus dem statistischen Material bis jetzt kennen, weiter gezeichnet auf Grund der Erwartungen, die wir aus den Zahlen bis zu dem heutigen Tag annehmen können. Gerade dieses Weiterzeichnen der Kurven könnte kein anderer besser vornehmen als Burgdörfer. Es sei auf das wertvolle Buch nachdrücklichst hingewiesen. L. G. Tirala.

Hildulf Flurschütz: Das ewige Erbe der Deutschen. Deutschnordischer Glaube. Schriftenreihe der Nordungen. 1933. Selbstverlag der Nordungen. Preis Mk. 2.20.

Der bekannte Nordungen-Dichter setzt sich hier in ungebundener und gebundener Sprache mit dem Christentum auseinander, zu dem er kein inneres Verhältnis zu finden vermag; er stellt ihm gegenüber den artgemäßen bodenverwurzelten deutschen Glauben, wie er ihm aus dem Leben und Gestalten einer deutsch-nordischen Glaubensgemeinschaft erwachsen ist; das Erfühlte ist gut verständlich dargestellt, aus einem tief religiösen Gemüt heraus. Flurschütz weiß, daß das Völkische im Innersten religiös ist und daß auf religiösem Gebiet etwas Neues, Großes wird. Niemand, der um einen artgerechten Glauben ringt, wird an diesem Buch vorbeigehen können. O. Reche.

H. H. Goddard: Die Familie Kallikak. Übersetzung von K. Wilker. Fr. Mann's Päd. Magazin. XII. Reihe Rasse, Heft 7. 2. Aufl. 1934. Verlag Beyer u. Söhne, Langensalza. Preis Mk. 2.—.

In diesen Monaten, wo das lange und sorgfältig vorbereitete Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Kraft zu treten beginnt, erscheint die Neuherausgabe der deutschen Übersetzung der Familie Kallikak besonders angebracht. „Kallikak" ist bekanntlich der Deckname für eine in jahrelanger Arbeit genau erforschte amerikanische Familie. Im Laufe der Untersuchungen stellte es sich heraus, daß diese Familie in zwei gänzlich verschiedene Zweige aufzuteilen war. Beide Linien führten auf denselben Stammvater zurück und umfaßten je etwa 500 Personen. Die eine bestand aber zu einem großen Teil aus sozial minderwertigen Elementen, die meist zu geregelter Arbeit nicht fähig waren und ging auf eine vorübergehende Verbindung des Stammvaters mit einem schwachsinnigen Mädchen zurück, durch das er der Vater eines schwachsinnigen Sohnes wurde. Schon dieser Sohn hatte wieder zehn Kinder, von denen nur zwei normal waren und in ähnlicher Weise ging es dann durch sechs Geschlechterfolgen weiter bis zu dem Fall eines unehelich geborenen schwachsinnigen Mädchens, der zur Untersuchung der Sippschaft Anlaß wurde. Ein gänzlich anderes Bild zeigte die Nachkommenschaft aus einer späteren Ehe desselben Mannes mit einer gleich hochwertigen Frau. Hier finden wir durchweg hochangesehene Bürger, Richter, Erzieher, Gutsbesitzer, kurz Männer und Frauen von Bedeutung im sozialen Leben. Alle diese Ergebnisse können im einzelnen und durch Sippentafeln belegt in dieser Übersetzung der Originalarbeit, die 1912 erschienen, und inzwischen in sämtliche Lehrbücher der Rassenhygiene übergegangen ist, nachgelesen werden. Inzwischen haben wir selbstverständlich über die Sterilisierung, d. h. also die „Unfruchtbarmachung", die nicht mit der „Geschlechtslosmachung", der Kastrierung, verwechselt werden darf, bedeutend mehr Erfahrungen gesammelt, so daß die Zweifel, die der Verf. gegenüber dieser sichersten und billigsten Methode zur Ausscheidung solcher Elemente aus dem Erbstrom äußert, nicht mehr berechtigt sind. Wir haben hier einen natürlichen Erblichkeitsversuch vor uns, der einen zwingenden Beweis dafür liefert, daß die Entartung in diesem Falle in die normale Familie guten Blutes durch die leichtsinnige Verbindung des jungen, damals 21 jährigen Mannes mit der schlechten Erbmasse des minderwertigen Mädchens hineingetragen wurde.

„Familien wie die Kallikaks gibt es überall unter uns. Sie verdoppeln die Bevölkerungsziffer. Nicht eher, als bis wir das erkennen und auf dieser Grundlage arbeiten, können wir anfangen, diese sozialen Probleme zu lösen."

Es ist in der Tat keine bessere Begründung für die erste und weitaus größte Gruppe des Gesetzes (angeborener Schwachsinn) möglich, als sie die Aufzählung der Nachkommenschaft des schlechten Zweiges der Familie „Edelschlecht" in diesem lesenswerten Heft bietet.

Wolf Bohn.

J. Graf: Die Bildungs- und Erziehungswerte der Erblehre, Erbpflege und Rassenkunde. 40 S. Verlag J. F. Lehmann, München 1933. Preis Mk. 1.20.

Zweierlei zeigt die Schrift in klarer Weise: die methodische Bedeutung eines planmäßig aufgebauten und wohldurchdachten Unterrichtes in Vererbungslehre für die Erziehung des Schülers zum naturwissenschaftlichen Denken, und die Notwendigkeit eines klaren und gesicherten Wissens auf dem Gebiete der Vererbungskunde als der unerläßlichen

Voraussetzung zum Verständnis aller der Fragen der Erbpflege und Rassenkunde, die heute stark im Vordergrunde stehen. Mithin ist der Biologie im Lehrplan der Schulen die Stellung einzuräumen, die ihrer zentralen Bedeutung zukommt. Man möchte jedem, der sich lehrend auf dem Gebiete der Biologie beschäftigt, raten, sich mit den Gedankengängen dieser Schrift, allerdings kritisch, auseinanderzusetzen. In einigen grundsätzlichen Fragen, die in dieser Schrift berührt werden, wird der Verfasser jedoch nicht die Zustimmung der Biologen erhalten, die führend am Aufbau dieser Wissenschaft beteiligt sind. Man vermißt eine klare Scheidung zwischen einer mechanistischen Weltauffassung einerseits und der mit induktiver Methode kausalanalytisch vorgehenden biologischen Forschung. Wohl kein ernsthafter Biologe wird heute mehr der Ansicht sein, daß man das „Leben" mit Hilfe analytischer Methoden schließlich doch noch „erklären" könne. Ein unerklärbarer Rest bleibt immer. Doch die Möglichkeit, biologische Gesetze zu erkennen — man muß sich klar darüber sein, daß hier Gesetz im strengen Sinne etwa der Physik gebraucht ist —, ist uns allein durch Anwendung induktiver Methoden gegeben, die oft nur kausalanalytisch vorgehen können. Es ist heute in biologischen Laienkreisen eine beliebte Spielerei geworden, auf genaue kausalanalytische Erforschung von Vorgängen und Zusammenhängen verzichten zu wollen — oft mit dem Hinweis, daß solches Unterfangen dem vermeintlich überwundenen liberalistischen Zeitalter angehöre oder gar ein Ausfluß jüdischen Wissenschaftsgetriebes sei — und nunmehr in der Beologie die Zeit der „Ganzheitforschung" und „Ganzheitsschau" begonnen habe. Wer sich so äußert, ist sich selten darüber klar, daß er mit der Einführung der „ganzheitlichen" Forschungsrichtung den Boden der Biologie schon längst verlassen hat und sich in das Gebiet philosophischer oft nur aber billiger und oberflächlicher Betrachtungen begeben hat. Graf geht in dieser Richtung nicht ganz so weit. Immerhin ist es falsch — und damit zeigt der Verfasser, daß er das Fortschreiten der Erkenntnis auf dem Gebiete der Vererbungsforschung und Entwicklungsphysiologie in den letzten Jahren nicht genau verfolgt hat —, daß nach der Analyse der mendelistischen Forschung, die „an der Grenze ihres Forschungsgebietes angelangt sei (!), eine synthetische Betrachtungsweise, bei welcher der Gedanke der Entwicklung von der Anlage bis zum fertigen Organ im Vordergrund steht, die Mendelforschung nach der neuen Richtung hin zu ergänzen habe". Die Fragen des Zusammenspieles und der gegenseitigen Beeinflussung der einzelnen Erbanlagen, die im Chromosomensatz vereinigt sind, und die Frage nach der Wirkungsweise der Erbanlagen, nach dem, was sich von der Anlage in der Ausgangszelle bis zur sichtbaren Eigenschaft in den Zellen und Organen eines Lebewesens abspielt, ist nicht im Gegensatz zu der mendelistischen Vererbungsforschung, die nur das Verteilungsproblem zum Gegenstand hat, zusammenfassend, synthetisch, wie Graf meint, sondern geht ausschließlich und ebenso kausalanalytisch vor, wie die Erforschung der Verteilung der Erbanlagen. So ist der Satz abzulehnen, „daß es unserem Verstande verschlossen bleibe, wie die einzelnen Erbanlagen unter sich zusammenhängen". Man darf nicht gleich, wenn man nicht überhaupt auf das Bemühen verzichten will, biologische Gesetze und Erkenntnisse zu erfassen, zu „irrationalen Seelenkräften, gestaltenden Prinzipien im Organismus usw." seine Zuflucht nehmen, ehe man den ernsthaften Versuch gemacht hat, die Lösung der Fragen mit allen zur Verfügung stehenden naturwissenschaftlichen Methoden, die hier nur kausalanalytisch sein können, versucht zu haben. „Irrationale Seelenkräfte, Idee der Form" usw. sind nur Vokabeln, unser Nichtwissen zu tarnen. Wir laufen hier Gefahr, ein großes geistiges Ahnenerbe zu schänden. Das, was wir Wissenschaft nennen, im besonderen Naturwissenschaft, ist das Ergebnis des Erkenntnisdranges des nordischen Blutes in Deutschland, England, Skandinavien, Frankreich. Solange die Methoden der Wissenschaft, so die heute aus Unwissenheit so verpönte Kausalanalyse der Naturwissenschaften, Mittel zum Ziele der Erkenntnis bleiben, nicht zum Selbstzweck herabgewürdigt werden (und hier trifft das absterbende Zeitalter ein schwerer Vorwurf!) dürfen wir nicht nur, sondern müssen wir sie anwenden! So soll den Schüler die Beschäftigung mit der Vererbungsforschung nicht zum Erleben, sondern zum Erkennen großer und letzter Zusammenhänge führen. Es scheint bedenklich, dem, der tiefer in das große Gebiet der Vererbungsforschung eindringen möchte, ausgerechnet „Das organische Weltbild" von P. Krannhals zu empfehlen. Ludwig-Arnold Schlösser.

Jakob Graf: Familienkunde und Rassenbiologie für Schüler. J. F. Lehmanns Verlag, München 1934. Preis kart. Mk. 2,20, geb. Mk. 3.—.

Als Schülerbuch ist jetzt ein „kleiner Graf" erschienen. Wenn der „große Graf" (Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege, 2. Auflage 1934, J. F. Lehmann, München) „in erster Linie für den Lehrer und gereifteren Schüler" bestimmt ist, so ist dieses kleinere Buch als Ergänzung dazu dem Schüler in die Hand zu geben. Die Stellung von

Aufgaben, das zum Lehrbuch gehörige Arbeitsheft für Familienforschung, sowie die von Graf und B. K. Schultz herausgegebenen Wandtafeln gewährleisten so eine lebendige und gründliche Durcharbeitung der Familien-, Erb- und Rassenkunde, der Rassen- und der Erbgesundheitspflege. Aus pädagogischen Gründen fängt der „kleine Graf" im Gegensatz zum „großen Graf" mit der Familienkunde und nicht gleich mit der Erbkunde an, die erst im Anschluß an die Familienkunde behandelt wird. Um die Mitarbeit der Schüler zu ermöglichen, sind bei der Besprechung der Vererbungsvorgänge die Abbildungen in schwarz-weiß hergestellt und müssen von den Schülern sinngemäß farbig ausgefüllt werden. Der übrige Teil ist eine für die Schüler zugeschnittene, mit Aufgaben durchsetzte, verkürzte Ausgabe des im „großen Graf" enthaltenen Stoffes.

Nur Seite 123 (Seite 248 im „großen Graf") ist die Nebeneinanderstellung der nordisch-fälischen und der nordisch-dinarischen Rassenmischung als „günstige Rassenmischungen" nicht ganz glücklich. Die nordische und fälische Rasse stehen sich viel näher als die nordische und die dinarische Rasse, sodaß man die nordisch-fälische Mischung nicht der mit anderen Rassen gleichsetzen kann. Wenn die Mischung der nordischen Rasse mit der dinarischen als günstig bezeichnet wird, so widerspricht das dem Grundsatz einer Ablehnung jeglicher Rassenmischung.

Abgesehen von diesem Hinweis jedoch, muß der „kleine Graf" als das für den Schüler der mittleren Klassen am besten geeignete Lehrbuch bezeichnet werden. M. H.

Max Käßbacher: Terminologie für Kirchenbuchforscher. Franzmathes Verlag, Frankfurt a. Main 3.

Heutzutage, wo sich so viele — teils freiwillig, teils unfreiwillig — mit Familienforschung beschäftigen, wird dieses kleine übersichtliche Nachschlagebuch vielen gute Dienste leisten. Es gibt die Übersetzungen der in vielen alten Kirchenbüchern sich findenden lateinischen (kirchenlateinischen!) Eintragungen, mit denen der Anfänger stets Schwierigkeiten hat.

O. Reche.

Max Käßbacher: Tafel zur leichten Bestimmung des rechtlichen und biologischen Grades der Verwandtschaft. Franzmathes Verlag, Frankfurt a. Main.

Verf. gibt hier eine in Mehrfarbendruck gehaltene recht übersichtliche Verwandtschaftstafel mit entsprechenden Erläuterungen, die der steigenden Zahl von Familienforschern eine erwünschte Hilfe sein wird, zumal das Heftchen klein und handlich ist. O. Reche.

H. Plischke: Entdeckungsgeschichte vom Altertum bis zur Neuzeit. Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig. Preis Mk. 1.80.

Der Verfasser dürfte der beste deutsche Kenner der Entdeckungsgeschichte sein. Er gibt hier in leicht verständlicher Form und flüssiger Sprache eine übersichtliche und natürlich nur die wichtigsten Reisen erwähnende Darstellung, wobei er sich nicht auf die Aufzählung und Schilderung der Entdeckungsfahrten beschränkt, sondern sie in die großen politischen, wirtschaftlichen und geistesgeschichtlichen Zusammenhänge stellt und zugleich die Triebkräfte aufzeigt, die die Geschehnisse verursacht haben. Es wird also gezeigt, wie und warum besonders die Völker Europas zur Erforschung der übrigen Erdteile schritten. Vier Kärtchen veranschaulichen das Wachsen der Erkenntnis, die fortschreitende Erforschung. Das Werkchen kann jedem empfohlen werden, der sich in den beachtenswerten Stoff einarbeiten will. Am Schluß ist auch das wichtigste Schrifttum zur Entdeckungsgeschichte angegeben, und dadurch dem Leser ein tieferes Eindringen in den Stoff erleichtert. O. Reche.

H. Lundborg und S. Wahlund: The race biology of the Swedish Lapps. Part. I. General Survey. Praehistory. Demography. Future of the Lapps. Herausgegeben vom Rassenbiologischen Institut in Upsala. Folio VIII. 138 Seiten Text und 93 Seiten Tabellen. Uppsala 1932. Auslieferung für die deutschsprachigen Länder: Gustav Fischer, Jena. Preis: 60 schwed. Kronen.

Seit Jahren hat sich das Rassenbiologische Institut in Upsala mit der Biologie der Lappen beschäftigt und bringt in dem vorliegenden stattlichen Bande ein reiches Material besonders zu Vorgeschichte und Demographie. Beteiligt sind außer dem Direktor des Institutes, Prof. Lundborg, der Statistiker Dr. Sten Wahlund und der Fachmann für finnisch-urgische Sprachen und Völkerkunde Prof. K. B. Wiklund in Upsala, der den wertvollen Beitrag zur Vorgeschichte der Lappen geliefert hat. Sehr wichtig ist, daß sehr eingehende familienkundliche Untersuchungen — unter Heranziehung der Kirchenbücher vom nördlichsten Lappland bis Dalarne (Mittelschweden) — als Grundlagen gewertet werden konnten; nicht weniger als etwa 10 000 Familienregisterkarten wurden ausgearbeitet und statistisch ausgewertet. Als ungefähre Gesamtzahlen der Lappen — unter Berücksichtigung

der unscharfen Grenze zwischen reinrassigen und vermischten Lappen — werden angegeben: für das nördliche Norwegen 21 000, für Schweden 7200, für Finnland über 1600 und auf der russischen Kola-Halbinsel über 1600. Die heutigen Lappen werden als Mischung einer kleinwüchsigen, dunkelpigmentierten „protolappischen" Rasse mit hellfarbigen „ostbaltischen" (meist finnischen) und nordrassigen (schwedischen und norwegischen) Bestandteilen aufgefaßt; die „Protolappen" zeigen eine gewisse Ähnlichkeit mit den Mongoliden Nordrußlands und Asiens. Wiklund glaubt, daß die Lappen bereits um 500 v. Chr. mit den Nordgermanen in Berührung gekommen sind, und daß sie ursprünglich eine eigene Sprache hatten, später aber eine altfinnische Sprache annahmen und weiterentwickelten.

In erster Linie werden die Nomadenlappen der vier nördlichsten Bezirke behandelt; es werden genaue Angaben über Geburtenhäufigkeit, Eheschließungsalter und Sterblichkeit gegeben. Die Geburten sind seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nicht sehr groß an Zahl, hauptsächlich wegen der großen Menge der Fehlgeburten, die auf die Strapazen des Nomadisierens zurückgeführt werden; auffallend ist die geringe Zahl der lebendgeborenen Knaben. Trotzdem reicht die Geburtenzahl aus zu einer stetigen Vermehrung von etwa 20% für jede neue Geschlechterfolge, denn die Geburten übertreffen die sehr geringe Sterblichkeit erheblich. Die Lappen geben mehr und mehr das nomadische Leben auf und werden merkwürdiger Weise nach längerer Seßhaftigkeit in den amtlichen Statistiken als „Schweden" geführt, wodurch eine geringere Zunahme der „Lappen" vorgetäuscht wird, als sie in Wirklichkeit stattfindet. Die seßhaft gewordenen Lappen werden ziemlich schnell entnationalisiert und dadurch die Rassenmischung begünstigt, unter rassenbiologischen Gesichtspunkten kein erfreulicher Vorgang! Hier müßte eine pflichtbewußte Staatsführung bessernd eingreifen!

Der volkskundliche Teil des Werkes zeigt gute Abbildungen lappischer Siedelungen, und zwar in allen Übergangsstufen vom Lappenzelt bis zum festen Haus.

Das Institut hat hier eine seltene Gelegenheit mit großem Geschick ausgenutzt, die rassenbiologischen Schicksale dieses Nomadenvolkes in Vergangenheit und Gegenwart aufzuhellen. Man beabsichtigt einen zweiten Teil zu veröffentlichen, in dem medizinisch-biologische Fragen behandelt werden sollen. O. Reche.

Ludwig Leonhardt: Heirat und Rassenpflege. Ein Berater für Eheanwärter. Mit 2 Abbildungen. J. F. Lehmanns Verlag, München 1934. 35 S. Mk. 1.—.

Die von einem Arzt verfaßte Schrift bringt in kurzer, stark volkstümlich gehaltener Weise die hauptsächlichsten Gesichtspunkte familienkundlicher, erbgesundheitlicher und rassenhygienischer Forderungen zu dem genannten Thema. Mit Recht wird betont, daß im einzelnen Falle jeweils die letzte Entscheidung in der Hand des zuständigen Fachmannes, d. h. Erbforschers oder Arztes, liegen muß. Einige Schönheitsfehler wären bei einer späteren Auflage auszumerzen. So ist z. B. Schizophrenie nicht gleichbedeutend mit Hebephrenie. Statt angeborener Schwachsinn wird man besser in solchem Zusammenhange erblicher Schwachsinn sagen, da es auch vorgeburtlich erworbene Formen des Schwachsinns gibt. Die erbgesundheitliche Beurteilung einer Sippe kann nur dann wirklich einwandfrei erfolgen, wenn auch von den Frauen, die in die Sippe eingeheiratet haben, die Erbanlage genauer bekannt ist, eine Tatsache, die in mancher ähnlichen Veröffentlichung heute gleichfalls zu wenig beachtet wird. J. Schottky.

Oswald Menghin: Geist und Blut. Verlag Anton Schroll u. Co., Wien. Preis: Geheftet Mk. 2.60, geb. Mk. 3.50.

Das Buch Menghins berichtet über eine Reihe von Fragen in einer Art und Weise, welche der exakten Biologie nicht entspricht. Menghin ist zwar sehr vorsichtig, aber dennoch ist eine gewisse Geistesrichtung in dem Buch zum Ausdruck gebracht, welche endlich überwunden werden muß. Ein Mann, der versteckt an die Vererbung erworbener Eigenschaften glaubt, der Baur deswegen tadelt, weil er das Erbgut des Menschen höher schätzt als die durch Erziehung entfalteten Werte, ist nicht geeignet, auf biologischem Gebiet irgendwelche wertvollen Tatbestände auch nur zu beschreiben. Auch sein Versuch, die „Rassentheoretiker", wie er sie nennt, herabzusetzen und die Übertragung der Erbbiologie auf das Geistige zu bekämpfen, beweist, daß er naturwissenschaftlich-biologischen Gedankengängen fremd ist; es tut sich eine Kluft auf zwischen den sog. Geisteswissenschaftlern und Naturforschern, eine Kluft, auf deren einen Seite die Naturforscher stehen, die wirklich Neues entdeckt haben, während auf der anderen Seite die reinen Theoretiker stehen, welche die Entdeckungen der anderen „verwerten" wollen. Die Naturforscher werden diese Verwertung selber in die Wege leiten. Menghin spricht von dem religiösen Genie des Judentums. Die gesamte Führerschaft der Arier und der nordischen Rasse, vor allem Luther, Kant, Chamberlain, Lagarde und Lapouge, erweist das Gegenteil. Ich kann dieses Buch nicht empfehlen.

L. G. Tirala.

Friedrich Merkenschlager: Rassensonderung — Rassenmischung — Rassenwandlung. Verlag W. Hoffmann, Berlin 1933.

Das Wertvolle an diesem Buche sind: die gute äußere Ausstattung sowie des Verf. Bestreben, botanische Untersuchungen für die Rassenfrage dienstbar zu machen. Im übrigen wäre das Buch besser ungeschrieben geblieben. Verf. verwirft die Einseitigkeit unserer angeblich nur-statisch gerichteten Rassewissenschaft. Wert komme nur der Rassendynamik zu! Eine gesunde Verbindung dieser grundsätzlichen Einstellungen ist aber in Wirklichkeit schon eingetreten — M.s Forderung ist mithin überholt. Einige Hinweise genügen, um des Verf. Einstellung zu kennzeichnen, die die gleiche wie in: „Götter, Helden und Günther" geblieben ist: Die Mark Brandenburg steige als grandiose geschichtliche Macht aus der wendisch-germanischen Synthese hervor. Ein neues Kraftfeld entstehe, eine neue Legierung, eine neue Rasse!! Ferner: Man gewöhne sich ab, von „Auslese" zu sprechen, da hiermit Unfug getrieben wird!! Vieles spreche dafür, daß ein Zeitalter des Kollektivmenschen komme! (S. 59). Die „Drohung des Untermenschen" sei ein leeres Wort. Verf. verwirrt nicht nur durch verschwommene Begriffsbildungen, sondern er gefährdet die Durchführung unserer rassenhygienischen Aufklärung. Der Nichtfachmann wird, da M. den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit in rassischen Fragen erhebt, von den Hauptaufgaben abgelenkt. Es ist unglaublich, daß solche Schriften überhaupt geschrieben werden, da die Einsicht im Volke doch schon weiter ist als die Ideen und Theorien einzelner „Rassefachleute". Man unterschätze aber nicht die daraus entstehenden Gefahren! Alfred Eydt.

E. Maier und F. Kott: Die Gesundheitsverhältnisse der weiblichen Landbevölkerung.

Eine sehr interessante und rassenhygienisch sehr wertvolle Arbeit, die ich nur auf das Beste empfehlen kann. Es handelt sich darum, die Gesundheitsverhältnisse der Landarbeiterinnen und die Säuglingssterblichkeit in den Landarbeiterfamilien festzustellen, eine Aufgabe, die für die drei Bezirke, in denen die Untersuchungen vorgenommen wurden, in vorbildlicher Weise gelöst wurde. Die drei Untersuchungen wurden in den Bezirken Niederschlesien, Westfalen und im deutschen Bayerischen Wald angestellt. Als Stichtag galt der 20. September 1931. Wichtig ist die Feststellung, daß die ursprünglichen Gesundheitsverhältnisse höher standen als komplizierte ärztliche Leistung. Das Hausarztsystem wird als Ideal hingestellt, welches wir wieder erreichen sollten. Eine These, für welche ich überall und durchaus eintrete: Auch in der Landbevölkerung und bei den Landfrauen wird die Mutterschaft ungenügend gewertet. Aufklärungsarbeit soll und muß da so rasch als möglich eingreifen! Die Arbeitsüberlastung der einzelnen Frauen und ihr herabgesetzter Gesundheitszustand beruhen auf besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Für die weibliche Landbevölkerung ist Rheumatismus, gewisse Erkrankungen der Gebärorgane, Magenerkrankungen und Krampfadern kennzeichnend. Dem hohen Werte des Arztes auf dem Lande, den der Berichterstatter auch immer wieder unterstreicht, wird in dieser Arbeit ein besonderes Lob gesungen. L. G. Tirala.

„Von der Verhütung unwerten Lebens", ein Zyklus von 5 Vorträgen. G. A. v. Halem Export u. Verlagsbuchhandlung AG. Bremen.

1. Prof. Dr. E. Baur, „Die Bedeutung der natürlichen Zuchtwahl bei Tieren und Pflanzen". Eine ausgezeichnete Arbeit, in der Baur auf die besonders wichtige Tatsache hinweist, daß die Natur, ohne daß die Menschen selbst irgendwie dies unterstützen, sehr rasch all die Rassen ausmerzt, welche nicht vollkommen lebenstüchtig und ihrer Umwelt angepaßt sind. Man kann heute auf einem Feld 12 verschiedene Weizenrassen oder noch mehr durcheinandersäen, und aus diesem bunten Gemenge rein feldmäßig auf dem gleichen Boden dieses Gemisch aussäen; man erhält nach einer gewissen Zeit dennoch eine vollkommen einheitliche Weizensorte, weil eben selbst Merkmale, die uns gleichgültig zu sein scheinen, dennoch in der Natur draußen einen Auslesewert besitzen. Baur zieht daraus den Schluß, daß die Häufigkeit der Neuentstehung von hochbegabten Menschen begrenzt ist, wo immer wieder die Hochbegabten in der Fortpflanzungsauslese verschwinden, bis allmählich eine Population von einheitlich tiefem Niveau entsteht. Erfreulich ist die Betonung, daß wir uns auch vor radikalen Maßnahmen zur Unterdrückung unwerten Lebens nicht zurückhalten sollen, selbst auf die Gefahr hin, ab und zu wertvolles Leben nicht zur Entstehung gelangen zu lassen; denn was hätten diese Sonderfälle, wenn sie auch wirklich einträten, zu bedeuten bei einem Volke, welches durch Empfängnisverhütung und durch Abtreibung Millionen lebenswerte Menschenleben willkürlich verhütet.

Der 2. Arbeit, „Ausleseprozesse in der menschlichen Gesellschaft", von Dr. W. E. Mühlmann, muß ich in ihrem theoretischen Teile widersprechen. Es ist ein Irrtum, die Rassenhygiene als Wissenschaft zu beschreiben, welche lediglich dafür zu sorgen

habe, daß nicht die Menschen, „welche Macht und Verantwortung in einer Gesellschaft inne haben, vorwiegend zur Ausmerze gelangen". Das ist sicher eine richtige Aufgabe, aber nur eine Teilaufgabe der Rassenhygiene. Der Unterschied zwischen natürlicher und künstlicher Auslese, den Mühlmann leugnet, besteht natürlich durchaus zu Recht. Daß der Begriff der natürlichen Auslese ein Wertbegriff ist, ist sicher, aber daß natürliche Auslese gleichbedeutend ist mit rationeller Auslese, ist eine Behauptung, für welche Mühlmann den Beweis schuldig geblieben ist. Wie merkwürdig klingt z. B. folgender Satz: „Bis zu einem gewissen Grade herrscht eine rationelle Auslese durch die Hilflosigkeit gegenüber Krankheiten." Wo ist da die ratio, wenn die geistige Hilflosigkeit gegenüber den Krankheiten herrscht. Nein, natürliche und künstliche Auslese sind zwei wohlbegründete Begriffe, die man nicht durch eine Handbewegung gleichsetzen kann.

Mühlmann stützt sich in seinen Ausführungen auf die Angaben eines Ethnologen, der im Gran Chaco bei einem Indianerstamm angeblich Generationen von Blinden in organischer Einfügung in den Stamm beobachtet haben wollte. Ich habe nun mit dem besten Kenner des Gran Chaco, Professor **Krieg**, der 6 Jahre dort weilte, darüber gesprochen. Professor Krieg versicherte mir, daß es angeborene Blindheit und dementsprechend auch eine Sippe von Blinden bei keinem Stamm der Gran Chaco-Indianer gäbe. Wohl aber gibt es infolge des vielen Staubes sehr viele Augenentzündungen und auch relativ häufige Erblindungen erwachsener Menschen, die aber mit irgend welchen erblichen Zuständen nichts zu tun haben. Es fallen daher sämtliche Argumente, die Herr Mühlmann und sein Gewährsmann aus diesen angeblichen Tatsachen gezogen haben, weg.

Die sehr beachtenswerten Berichte, die Mühlmann über die Wildbeutervölker und Wildbeuterkulturen macht, versöhnen den Leser mit den theoretischen Betrachtungen. Daß er auf S. 27/28 die Begriffe Variabilität und Auslese durcheinanderwirft, kann man von ihm, als dem vortrefflichen Kenner ethnologischer Fragen nicht so ohne weiteres hinnehmen, denn ob die Auslese scharf oder nicht scharf ist, hat mit der Variabilität nichts zu tun. Die Behauptung, daß ein Mann, der mit mehreren Frauen verheiratet ist, im allgemeinen die schwangere und stillende Frau vermeidet, ist unrichtig. In primitiven Verhältnissen stillt die Frau ein bis zwei, manchmal drei bis vier Jahre, und dann könnte der Mann, selbst wenn er zahlreiche Frauen besitzt, niemals mit einer Umgang haben. Obendrein ist das Stillen der Frau für einen normalen Mann durchaus kein sexueller Grund, mit ihr nicht zu verkehren. Die Schlußfolgerung, daß, wenn die natürliche Auslese bei den Naturvölkern wirken würde, diese längst die höchste Spitze der Kultur erklommen haben müßten, beweist sein vollkommenes Irregehen auf diesem theoretischen Gebiet. Die Geschichte von den Arioi, die der Verfasser zum ersten Mal wissenschaftlich bearbeitet hat, einer Adelsgesellschaft auf Tahiti, ist von außerordentlichem Interesse. Ebenso auch der Bericht über die Abtei Reichenau, die Scheidt neuerdings im Anschluß an Schultze und Beierl herausgestellt hat. Es geschah dort, wie in allen Klöstern, Jahrhunderte lang praktische Sterilisierung der wertvollsten germanischen Menschen durch Internierung. Gern erkennen wir an, daß am Schluß der Arbeit der Gedanke des Opfers unsererselbst ins Auge gefaßt und als notwendig erkannt wird, denn wer sich selbst nicht in seinen Kindern ausgibt, der wird sich nicht im Leben erhalten und erneuern.

Die 3. Arbeit „**Was ist unwertes Leben vom Standpunkt des Rassenhygienikers aus gesehen?**" von **Prof. Dr. Walter** beantwortet die schwierige Frage nach dem Lebenswert oder -unwert des Menschen mit der Gegenfrage: Ist der Betreffende im Stande, für sich und seine Familie den Lebensunterhalt zu verdienen. Eine Auffassung, der wir durchaus nicht beipflichten können.

Wir wollen nicht Volksgenossen haben, die im Stande sind, für sich die Kartoffel und das Brot zu verdienen, sondern wir wollen Volksgenossen, welche uns als volle Menschen in jedem Beruf entgegentreten. Der Hinweis darauf, daß jede Kultur ihre Kulis braucht, ist richtig, aber auch die Kulis müssen tüchtig sein, und ich wünsche dem Verfasser nicht, wenn er sich von einem Rikscha-Kuli in Kanton oder in Peking einmal fahren läßt, daß er an einen mindern kommt, der ihn in den Straßengraben wirft oder durch seine Dummheit in eine andere Gegend bringt. Daß Walter diese häufig geäußerte Meinung auch vorträgt, daß Genie und Geisteskrankheit nicht selten verknüpft sind, wundert mich einigermaßen, denn das wahre Genie ist niemals krank. Die ganz Großen, die Gipfel, sind mit voller Gesundheit ausgestattet. Und wenn er auf die Namen Hölderlin, Schumann, Strindberg, und van Gogh hinweist, so bin ich so ketzerisch zu erklären, daß unsere Kultur wenig verloren hätte, wenn die Vier in dem Konzert unserer Großen fehlten. Im übrigen stellt er dann die Auffassung Rüdins und seiner Schule dar und erhärtet die Erbprognose für die verschiedenen psychiatrischen Krankheiten. Schließlich verlangt er im neuen Gesetz

auch die Möglichkeit einer Zwangssterilisierung, was ganz besonders anerkannt werden muß, da diese Abhandlung vom Jahre 1932 stammt.

In der 4. Abhandlung „Unwertes Leben im Lichte christlichen Glaubens" versucht Prof. Dr. Althaus zuerst den Unterschied zwischen protestantischer und katholischer Auffassung klar zu machen. Das Deutsch, das Althaus schreibt, macht es einem schwer, diesen Artikel zu lesen. Ein Satz wie: „es gibt keine alle Fälle entscheidende eugenische Gesetzgebung des Christentums" darf ein deutscher Schriftsteller heute nicht mehr schreiben. Daß er „die maßgeblichsten Worte zu unserem Gegenstand" in Zukunft von unseren Biologen und Ärzten erwartet, die zugleich lebendige Menschen sind, ist wohl sehr beachtenswert, denn wir erfahren daraus, daß sich bisher von seinem Standpunkt aus Biologen und Ärzte nicht zu den lebendigen Menschen zählen konnten. Im übrigen versucht er eben hin und her zu reden und uns von dem Geheimnis der Lebenswichtigkeit des Leidens und der Gebrechlichkeit zu überzeugen. Wir Ärzte sind der Meinung, daß, je weniger Leiden es in dieser Welt gibt, es um so besser in dieser Welt bestellt wäre. Wir gestehen es ein, wir wissen nicht, was der liebe Gott will, aber eines wissen wir, daß Herr Prof. Althaus es auch nicht besser weiß. — Wenn er Lenz maßlose Forderungen vorwirft, der in seiner „Rassenhygiene" 10% Sterilisierungen in jeder Generation verlangt, so wollen wir ihn darauf hinweisen, daß Lenz ja schließlich und endlich nicht im Namen der Eugenik gesprochen hat, sondern seine wissenschaftliche Einstellung vorgetragen hat. Ob sie maßlos ist oder nicht, diese Beurteilung mag er den Rassenhygienikern selbst überlassen. Lenzens Vorschläge sind Maximalzahlen, die Minimalzahlen findet Althaus in meiner Abhandlung über die wirtschaftlichen Folgen des Sterilisierungsgesetzes. — Wenn er meint, daß bei Schwachsinnigen die Erblichkeit keineswegs sicher ist, so müßte er einmal die Arbeiten der Schule Rüdins lesen, um diese Bedenken hernach in den Wind zu blasen. Ein Mann, der schreibt, „wir wissen, daß das Kranke und Gebrechliche der Menschheit Teil bleibt und bleiben soll", der ist natürlich derartig in die Geheimnisse der Welt eingedrungen, daß mit ihm eine Auseinandersetzung auf wissenschaftlichem Gebiet unmöglich ist. Es wäre besser gewesen, er hätte seine Arbeiten in den „Bremer Beiträgen zur Naturwissenschaft" nicht veröffentlicht.

Und schließlich als 5. Aufsatz „Die Verhütung unwerten Lebens und die Rechtsordnung". In dem ersten Satz des Herrn Prof. Rosenfeld findet sich eine Stelle, die ich aufklären möchte. Er meint, die Aufgabe des Juristen sei es, die Sterilisierung, soweit sie sich rechtfertigen läßt, in die Rechtsordnung einzubauen. Ich habe noch nie gehört, daß die Rassenhygieniker Sterilisierungsmaßnahmen gefordert hätten, welche sich juristisch nicht rechtfertigen lassen und ich begreife daher diesen Satz nicht, denn die juristische Rechtfertigung hat zu geschehen, wenn die Biologen erklärt haben, daß mit Rücksicht auf das Wohl und die Gesundheit des Volkes die Sterilisierung gewisser Kranker und Krankheitsträger durchgeführt werden müsse. — Rosenfelds Begriffsbestimmung dessen, was „unwert" ist, gefällt mir viel besser als die Walters, sie ist auch diejenige, die den Rassenhygienikern geläufig ist, denn er bezeichnet unter unwerten Leben diejenigen, die nicht der Erhaltung und der Weiterentwicklung der Art dienen. Auch sie ist in dieser Form falsch, denn von einer Weiterentwicklung der Art ist natürlich gar nicht die Rede, sondern es handelt sich um die Erhaltung, Mehrung und Höherzüchtung des Volkes, aber nicht der Art. Im übrigen sind seine Ausführungen dann doch im großen und ganzen durch das Gesetz selbst überholt und wir freuen uns, feststellen zu können, daß er durchaus für ein solches Gesetz, wie es dann tatsächlich geworden ist, eintrat. — Dann nennt Rosenfeld unter den Gegnern des Gesetzes, welches die Maßnahmen zur Verhütung unwerten Lebens umschließen soll, Luxenburger und Lenz. Es entsteht dadurch der Eindruck, daß Lenz ein Gegner dieses Gesetzes sei und gegen die Sterilisierung wäre. Das Gegenteil ist aber richtig. Lenz war gegen ein unzureichendes Sterilisierungsgesetz, weil er auf dem Standpunkte stand, daß gegen die Sterilisierung minderwertiger Elemente vom staatlichen Standpunkt aus überhaupt nichts einzuwenden ist. Aus diesem Grund lehnt er das Gesetz ab, nicht weil er ein Gegner des Gesetzes ist, sondern weil er das Gesetz für unnötig hält. — Luxenburger aber war vor Jahren ein Gegner, ist aber jetzt durchaus auch mit dem Gesetz einverstanden und tritt auch theoretisch dafür ein. Jedenfalls ist es vollkommen überflüssig und unrichtig, Lenz und Luxenburger jetzt als Gegner der gesetzlichen Regelung anzuführen. Ob die Möglichkeit einer Regeneration im Biologischen gegeben ist, daß gesundes Keimplasma mit minderwertigem verbunden wird, das ist eine Frage, die man so allgemein wohl nicht mit „ja" beantworten kann, selbst wenn man die Möglichkeit zugeben würde. Voraussetzung wäre allerdings, daß man über eine unbegrenzte Zahl gesunder Keimplasmenträger verfügte. In dieser glücklichen Lage sind wir leider nicht.

Daher ja eben die ausmerzende Rassenhygiene da, die jetzt einmal von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Lothar G. Tirala.

Arthur Wießmann: Die Sterilisierung Minderwertiger in Deutschland. Verlag Justus Christ in Gießen. 1932. Brosch. Mk. 0.80.

Das Schriftchen ist mit einem Vorwort von Prof. Phil. Kuhn, dem verdienten Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Gießen, eingeleitet. Es gehört zu den Kampfschriften, die die Einführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gefordert, begründet und vorbereitet haben und gibt in kurzer übersichtlicher Form die Hauptgedanken. Die Kapitel behandeln „Angaben über Art und Zahl der Minderwertigen“, „Abhilfemaßnahme gegen die Minderwertigkeit“, „Historische Entwickelung der Sterilisierung in anderen Staaten“, „Entwickelung der Sterilisierung in Deutschland“ (natürlich vor Erlaß des neuen Gesetzes), „Standpunkt der Psychiater“, „Standpunkt der Rassenhygieniker“, „Standpunkt der Kirchen“, „Politik und Rassenhygiene“, „Standpunkt der Juristen“ und endlich ein recht umfangreiches Schriftenverzeichnis; das alles auf 34 Seiten, also in sehr knapper und handlicher Form! Ein Schriftchen, das auch heute noch ein brauchbares Hilfsmittel für die Verbreitung der so wichtigen Gedanken darstellt. O. Reche.

Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene.

In Gießen wurde Prof. Dr. Hoffmann, Psychiatrische Klinik, in Liegnitz Dr. med. Hempe, prakt. Arzt, zum ersten Vorsitzenden der zu gründenden Ortsgruppe ernannt.

Mit der Leitung der Ortsgruppe Tübingen wurde nach dem Weggang von Prof. Hoffmann der stellv. Vorstand des Hygienischen Instituts Prof. Dr. Saleck betraut. Am 28. Februar 1934 fand ein gutbesuchter Werbevortrag von Prof. Dr. Weitz-Stuttgart im Auditorium Maximum statt. Die Mitgliederzahl konnte verdoppelt werden.

Die Naturforschende Gesellschaft in Görlitz vollzog für ihre Rassenhygienische Abteilung den Beitritt zur Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene. Zum Ortsgruppenleiter wurde der bisherige Vorsitzende der Abteilung Dr. W. Schultz ernannt.

Außerordentliche Hauptversammlung.

Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene hält am 22. April 1934 eine „außerordentliche Hauptversammlung“ (s. alte Satzung § 84) in Berlin ab, die den Zweck hat, eine formale Annahme der neuen Satzungen nach den Bestimmungen der bisherigen Satzungen herbeizuführen.

Nach § 89 ist diese Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Am gleichen Tage findet die Eröffnung der Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“ statt und es ist bei diesem Anlaß beabsichtigt, eine feierliche Neukonstitution der Gesellschaft vor geladenen Gästen vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit wird Professor E. Rüdin über Aufgaben und Ziele der Rassenhygiene sprechen und weiterhin werden ganz kurze Ansprachen stattfinden von Vertretern des Reichsministeriums des Innern, der Ärzteschaft, der Juristenschaft, der Erzieherschaft, des Reichsnährstandes, der Arbeitsfront und der P.O. (Dr. Groß). Zu der allgemeinen Feier sollen eingeladen werden die zuständigen Vertreter von Reich, Stadt und Staat, der Partei usw., sowie die Organisationen mit ähnlichem Charakter. In einer anschließenden Ausschußsitzung (siehe neue Satzung § 6) wird Gelegenheit sein, weitere schwebende Fragen zu klären.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Deutschlands Beispiel in der Sterilisierung macht Schule. Von der englischen Regierung wurde ein Sachverständigenausschuß eingesetzt, der die zur Sterilisierung der Minderwertigen und Geisteskranken nötigen Vorarbeiten in die Wege leiten soll. In dem Bericht des Ausschusses wird auf die Erhöhung der Zahl der geistig Minderwertigen in den letzten zwanzig Jahren infolge der zahlreichen Nachkommenschaft dieser Be-

völkerungsschicht von vier auf acht aufs Tausend hingewiesen. Gegenwärtig gebe es in England und Wales ca. 300 000 Geisteskranke, von denen 250 000 nicht in Anstalten untergebracht seien. Ohne Sterilisation würden diese unglücklichen Menschen weiterhin nicht erwünschte Kinder in die Welt setzen, die von Geburt an zu Gebrechen und Elend verurteilt seien. Unter Hinweis auf die in anderen Ländern erzielten Ergebnisse wird die Behauptung der Sterilisationsgegner, daß die Sterilisierung schädliche Folgen habe, zurückgewiesen und von der Mehrzahl der Ausschußmitglieder die freiwillige Sterilisierung bestimmter Geisteskrankheiten empfohlen. — Bisher hat man allerdings nur einen neuen Ausschuß eingesetzt, der die Empfehlungen des Sachverständigenausschusses es „in religiöser, sozialer und gesetzlicher Beziehung" prüfen und einen Gesetzentwurf ausarbeiten soll.

Dem schwedischen Parlament wird durch das Gesundheitsministerium ein Gesetz vorgelegt werden, das die zwangsweise Sterilisierung oder Internierung geistig Minderwertiger vorsieht. Bisher war die freiwillige Sterilisierung zugelassen und von den Ärzten in gewissen Fällen angewandt worden. Die neue Gesetzesvorlage läßt Personen, die an gewissen geistigen Erkrankungen leiden, die Wahl zwischen der Unterbringung in Heimen oder Irrenanstalten und der Sterilisierung. In einigen Fällen erfolgt die Sterilisierung allerdings auch zwangsweise.

Die ungarische Regierung ist ebenfalls bemüht, wichtige Maßnahmen zur Volksgesundung vorzunehmen. Nach einem neuen Gesetz sollen Personen, die an Schwachsinn, Geisteskrankheit, Trunksucht, Hang zum Verbrechertum leiden, mit ihrer Einwilligung oder der des Vormundes sterilisiert werden können. Sterilisierungen aus sozialen Gründen sind jedoch unzulässig, und um solche zu verhindern, muß vor jeder Sterilisierung das gemeinsame Gutachten eines Arztes, eines vom Justizminister ernannten Ausschusses und die schriftliche Zustimmung des Vormundes eingeholt werden. Auch die Einwilligung des Ehegatten ist erforderlich. Die Operation darf nur in einem öffentlichen Krankenhaus unter strengster Geheimhaltung durchgeführt werden.

Das polnische Justizministerium hat sich an die zuständigen deutschen Stellen mit der Bitte um Abschrift des Sterilisierungsgesetzes gewandt. Wie in polnischen Blättern verlautet, ist ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf bereits ausgearbeitet und soll demnächst im Sejm eingebracht werden. Das polnische Sterilisierungsgesetz soll in erster Linie Syphilitiker sowie unverbesserliche Schwerverbrecher umfassen.

Familien- und Rasseforschung im nationalsozialistischen Staat. Eine Bekanntmachung des bayrischen Staatsministeriums für Justiz befaßt sich mit der Ausscheidung von Akten. Es wird betont, daß bei der besonderen Bedeutung, die der Familienforschung im neuen Staat zukommt, sorgfältig darauf zu achten ist, daß nicht wichtige Aktenstücke, wie beispielsweise aufschlußreiche Familienstandszeugnisse, Auszüge aus pfarramtlichen Büchern, Stammbäume usw. der Vernichtung zugeführt werden. Derartige Akten und Aktenstücke, die namentlich im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit und hier besonders auf dem Gebiet des Nachlaßwesens bereits angefallen sind, künftig anfallen, sind dauernd von der Ausscheidung auszuschließen.

Stellung der Krankenkassen zur Ehetauglichkeitsuntersuchung. In zunehmendem Maße setzt sich der Grundsatz, nicht nur den Einzelnen, sondern die gesunde und darüber hinaus die erbgesunde Familie als Keimzelle eines jeden völkischen Aufbaus in den Mittelpunkt zu stellen, bei allen gesetzgeberischen und fürsorgerischen Maßnahmen durch.

Wenig zeitgemäß erscheint es daher, wenn vor kurzem in der Zeitschrift „Die Betriebskrankenkasse" zu lesen war, daß (nach einer Auskunft des Reichsarbeitsministeriums) die Krankenkassen nach geltendem Recht nicht verpflichtet und auch nicht berechtigt seien, ärztliche Untersuchungen zu vergüten, die lediglich der Feststellung dienten, ob Personen zur Eheschließung tauglich seien. Eine derartige Begutachtung von Brautleuten von fachmännischer Seite kann für die Kassen selbst nur von Vorteil sein. Da bekanntlich jede Ehe an die Partner, insbesondere an die Frau, körperlich und seelisch erhöhte Anforderungen stellt, so werden der Kasse durch zur Ehe ungeeignete Personen laufend sehr erhebliche Kosten erwachsen. Schwächliche oder kranke Kinder, die aus solchen Ehen kommen, müssen darüber hinaus zu weiteren bedeutenden Ansprüchen an die Kasse führen. Beispiele, die davon Zeugnis geben, sind den Fachleuten übergenug bekannt.

Weit über dem geldlichen Vorteil für die Kassen selbst aber steht die rassenhygienische und heute wohl jeder weiteren Erörterung entrückte Bedeutung einer solchen Maßnahme. Die Verantwortung gegenüber der Volksgemeinschaft, deren Gedeihen letzthin wieder allen einzelnen Einrichtungen zugute kommt, verlangt, daß die Kassen eine derartige, in jedem

Falle nur einmalige Leistung auf sich nehmen. Zur Bedingung könnte gemacht werden, daß die Untersuchung und Begutachtung nur von einer amtlich befugten oder einer dieser gleichstehenden ärztlichen Stelle geschehen darf. Es geht jedenfalls nicht an, ein eben erwachendes Gewissen weiterer Kreise zu rassenhygienischem Denken durch veraltete individualistische und allen nationalsozialistischen Grundsätzen zuwiderlaufende Maßnahmen heute gleichsam schon im Keime zu ersticken. Schottky.

Eine Sonderschau „Rassenkunde und Bevölkerungspolitik" auf der „Grünen Woche". Auf der „Grünen Woche", der größten bäuerlichen Jahresschau in Berlin, wurde u. a. auch eine Sonderschau „Rassenkunde und Bevölkerungspolitik" gezeigt. Der geschlossene Aufbau dieser Sonderschau verfehlte seine Wirkung auf die Besucher der „Grünen Woche" nicht, und insbesondere war es die Abteilung „Rassenkunde", die immer wieder die Augen der Besucher auf sich zog. Schädelabgüsse und abgeformte Köpfe zeigten die Hauptrassen Europas, und Lichtbildaufnahmen naturgetreu nachgebildeter Körperzeichnungen ließen den Unterschied zwischen nordischen, ostischen und Mischlings-Körperbau deutlich erkennen.

Die bevölkerungspolitischen Tafeln zeigten die bisherige bevölkerungspolitisch-trostlose Lage Deutschlands in Europa. Deutschland stirbt aus; das deutsche Volk vergreist; die Minderwertigen vermehren sich stärker und müssen von den Erbgesunden erhalten werden; die Landflucht führt zur Verstädterung; die Großstadt bedeutet den Tod für die gesunde Familie: das sind einige Schlagworte, die in anschaulichen Tafeln ihre Darstellung fanden. Jedem deutschen Bauern wird es nach dieser Darstellung einleuchten, daß nur der Erbhof eine blutsmäßige Erneuerung des deutschen Volkes bringen kann, und daß nur durch schärfste bevölkerungspolitische Maßnahmen die dem deutschen Osten drohende Gefahr, von fremden Völkern überrannt zu werden, gebannt werden kann.

Die Abteilung Familienkunde beschäftigt sich mit der Wichtigkeit bäuerlicher Familienforschung und zeigte, wie man Familienforschung treibt, und wie sie sich auswerten läßt. Besonders beachtenswert waren die Darstellungen der berufsständischen Schichtung einiger Bauerngeschlechter durch mehrere Geschlechterfolgen hindurch. Loslösung vom Boden führt zur Verstädterung und Kinderarmut, nur der Erbhof sichert einer Familie die Lebensgrundlage auf Jahrhunderte, und mit jeder Geschlechterfolge gibt sie noch Menschen an die Stadt ab.

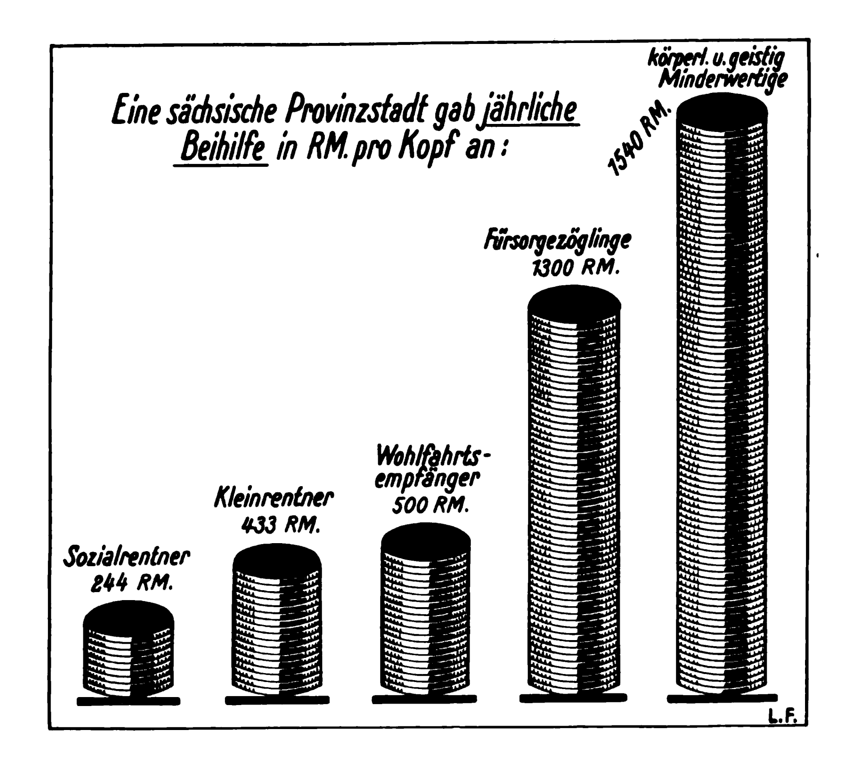
Aus dem allen ging das eine klar hervor, daß eine rassische Aufartung unseres Volkes nur möglich sein wird, wenn wieder ein rassisch und erbbiologisch gesundes deutsches Bauerntum der Blutsquell unseres Volkes ist. H. Schr.

Bevölkerungspolitischer Vorstoß der Stadt Berlin. Ähnlich wie die deutsche Ärzteschaft, die Familienausgleichskassen für ihre kinderreichen Berufsgenossen geschaffen hat, unternimmt jetzt die Stadt Berlin für ihren Zuständigkeitsbereich einen großzügigen bevölkerungspolitischen Vorstoß. Für jedes dritte und vierte Kind übernimmt die Stadt eine Ehrenpatenschaft, die in der Auszahlung von monatlich je 30 Mk. im ersten Lebensjahre und dann monatlich 20 Mk. bis zum 14. Lebensjahre zum Ausdruck kommt. Angesichts der Tatsache, daß Berlin die kinderärmste Stadt der Welt mit einem Geburtennachwuchs von 8 auf Tausend darstellt, ist dieser Versuch zur Hebung der Geburtenziffer aufs wärmste zu begrüßen. Es ist selbstverständlich, daß dabei heute auch rassenhygienische Gesichtspunkte zur Anwendung kommen. Durch den Leiter der Berliner Städtischen Gesundheitsverwaltung, Stadtmedizinalrat Dr. Klein, werden „Beratungsstellen für Rassenpflege" errichtet werden, die der Bevölkerung unentgeltlich in allen Fragen der Erbgesundheit zur Verfügung stehen sollen. Voraussetzung für die Verleihung einer solchen Ehrenpatenschaft ist Erbgesundheit, die jeweils für die ganze Sippe einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wird. Es ist zu hoffen, daß weitere Stände und Städte diesem Beispiele folgen und von sich aus Mittel und Wege zur positiven Rassenhygiene finden, bis das ganze Besoldungs- und Steuerwesen nach diesen bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten umgebaut sein wird.

Wie Moskau die Rassenfrage auffaßt. Schon das alte kaiserliche Rußland hatte für Rassenfragen wenig übrig. Anthropologie im eigentlichen Sinne wurde nicht gelehrt und auch nicht publizistisch behandelt, es sei denn ganz beiläufig in allzu laienhafter Verbindung mit der Völkerkunde. Fragen der gründlichen Rassenwissenschaft wurden mit einem verlegenen Lächeln oder ablehnendem Achselzucken beantwortet in der

dumpfen Erkenntnis, daß Rußland doch mehr ein Sammelbecken asiatischer oder halbasiatischer, wiewohl zum beträchtlichen Teil slawisch (russisch oder ukrainisch) sprechender Volksgruppen oder Stämme ist. Inzwischen hat die rassische Asiatisierung Rußlands offensichtliche Fortschritte gemacht, besonders nachdem die wenigstens teilweise nordisch bedingte Oberschicht so oder anders ausgemerzt ist. Dennoch sah man sich vor einigen Jahren in Moskau veranlaßt, ein „staatliches anthropologisches Museum" ins Leben zu rufen. Hier nun ist es am 5. Dezember zur Eröffnung einer „Ausstellung für Rasse und Rassenprobleme" gekommen, die nach sowjetamtlicher Drahtmeldung überhaupt als „erste wissenschaftlich-populäre Ausstellung dieser Art" anzusprechen sei. Weiter heißt es in der Sowjetdrahtung wörtlich: „Auf Grund reichsten konkreten Materials, darunter zahlreicher Unika, bietet die Ausstellung ein vollständiges Bild sämtlicher Rassenverschiedenheiten, die in der Menschheit bestehen. Die Aufgabe der Ausstellung liegt darin, die bürgerliche anthropologische Wissenschaft Lügen zu strafen, ist sie doch mit Hilfe künstlich herangezogenen Materials und wissenschaftlich unbegründeter Argumente bemüht, die Menschheit in „höhere" und „untere" Rassen einzuteilen. Die „höheren" Rassen sollen nach dieser bürgerlichen Pseudowissenschaft über die „unteren" herrschen. Darin erblickt das faschistische Deutschland die „wissenschaftliche" Begründung der Bedrückung von Kolonialvölkerschaften und solchen „nichtarischer" Herkunft. An Hand eines streng wissenschaftlichen Tatsachenmaterials erbringt die Ausstellung den Beweis dafür, daß es „reine" Rassen n i c h t gibt, daß der Vorgang der Rassenmischung bereits in der jüngeren Steinzeit begonnen hat und daß die Geschichte der Menschheit eine Geschichte des Klassenkampfes ist, nicht aber der Rassenkämpfe."

Der immer wiederkehrende, an sich nichts besagende Hinweis auf das Fehlen reiner Rassen, die Erwähnung des nichtarischen Moments und erst recht der Wink mit dem Klassenkampf als Zaunpfahl deuten darauf hin, wes Geistes Kind das sog. anthropologische Museum und seine Ausstellung ist. Wozu aber, so muß man sich fragen, überhaupt noch Museum und Ausstellung, wenn es eine Rassenkunde nicht geben soll? Schon darin liegt ein grundsätzlicher Widerspruch, während das Ganze allzu durchsichtige Mache ist.



Preisausschreiben.

Die Zeitschrift Volk und Rasse (J. F. Lehmanns Verlag, München 2 SW) schreibt in ihrem Februarheft folgende Preisaufgabe aus:

1. Es werden für den besten Vertreter oder Vertreterin der wichtigsten in Deutschland vorkommenden Rassen
   a) nordisch,
   b) fälisch,
   c) westisch,
   d) ostisch,
   e) dinarisch

je ein 1. Preis in Höhe von Mk. 400.—,
je ein 2. Preis in Höhe von Mk. 100.—,
und 20 3. Preise, bestehend aus je einem Günther „Rassenkunde des deutschen Volkes“ (Preis Mk. 12.—) oder einem gleichwertigen Werke aus J. F. Lehmanns Verlag in München ausgesetzt.

2. Es können Bildnisse aus allen deutschen Gauen und aus allen Volksschichten eingesandt werden. Je eine Vorder- und eine Seitenansicht und eine Aufnahme der ganzen Gestalt ist erwünscht[1]. Auf möglichst reine Rassenmerkmale unter Vermeidung von Mischtypen wird Wert gelegt.
3. Den Preis erhält der Einsender des Bildes, er hat dafür einzustehen, daß der Abgebildete mit einer etwaigen Veröffentlichung des Bildes einverstanden ist.

Der Veranstalter des Preisausschreibens behält sich das Recht vor, gegen Vergütung von je Mk. 10.— noch weitere Bilder zu erwerben und zu vervielfältigen.

Wird die Rücksendung der Bilder verlangt, so ist Rückporto beizulegen.

4. Auf der Rückseite der Bilder ist
   a) der Name des Abgebildeten,
   b) die Herkunft des Vaters und der Mutter des Abgebildeten,
   c) Name mit genauer Anschrift des Einsenders anzugeben.
5. Einsendungen sind an J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul Heysestraße 26 zu richten.
6. Letzter Einsendungstag ist der 30. Juni 1934.
7. Das Preisrichteramt haben übernommen:
   Professor Dr. Th. Mollison, München,
   Professor Dr. Reche, Leipzig,
   Dr. B. K. Schultz, München.
8. Die Entscheidungen des Preisrichteramtes sind unanfechtbar.
9. Wer sich über die Merkmale der fünf in Deutschland vertretenen Hauptrassen unterrichten will, findet Aufschluß in folgenden Werken:
   Günther, „Rassenkunde des deutschen Volkes“,
   „ „Kleine Rassenkunde“,
   Schultz, „Erbkunde, Rassenkunde, Rassenpflege“.

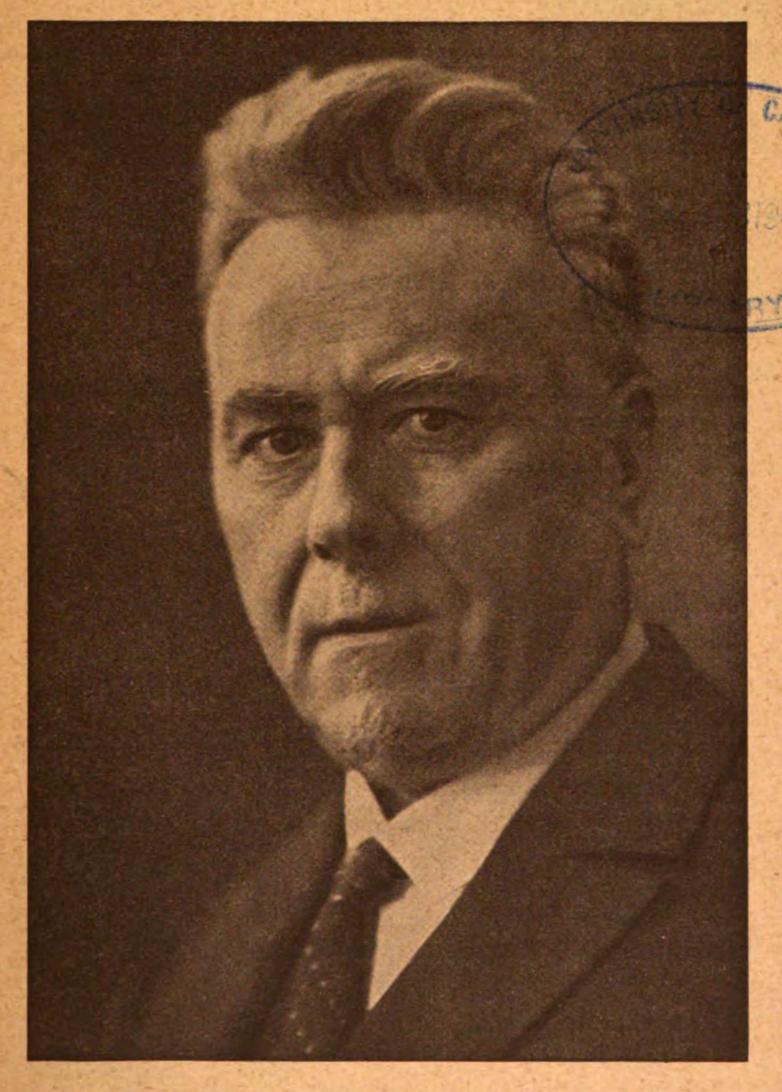
---

[1] Die Bilder sollen die Kopfform möglichst gut erkennen lassen, Kopfbedeckung hat daher wegzubleiben. Sie sollen nicht aus zu geringer Entfernung (Mindestentfernung für Köpfe 1,40 m, für ganze Gestalt 5 m) aufgenommen sein.
Vergleiche auch die Ausführungen S. 50 ff. des Februarheftes von Volk und Rasse.

Verantwortlich für die Schriftleitung von „Volk und Rasse": Dr. Bruno K. Schultz, München.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Guido Haugg, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München. „DA" I. Vj. 34. 10 333.
Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.

Volk u. Rasse

9. Jahrgang Heft 5 Wonnemond (Mai) 1934



Professor Ernst Rüdin

Schriftleitung: Dr. Bruno K. Schultz, München

J. F. Lehmanns Verlag / München

Bezugspreis halbjährlich RM. 4.—, Einzelheft RM. —.70

Volk und Rasse

Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

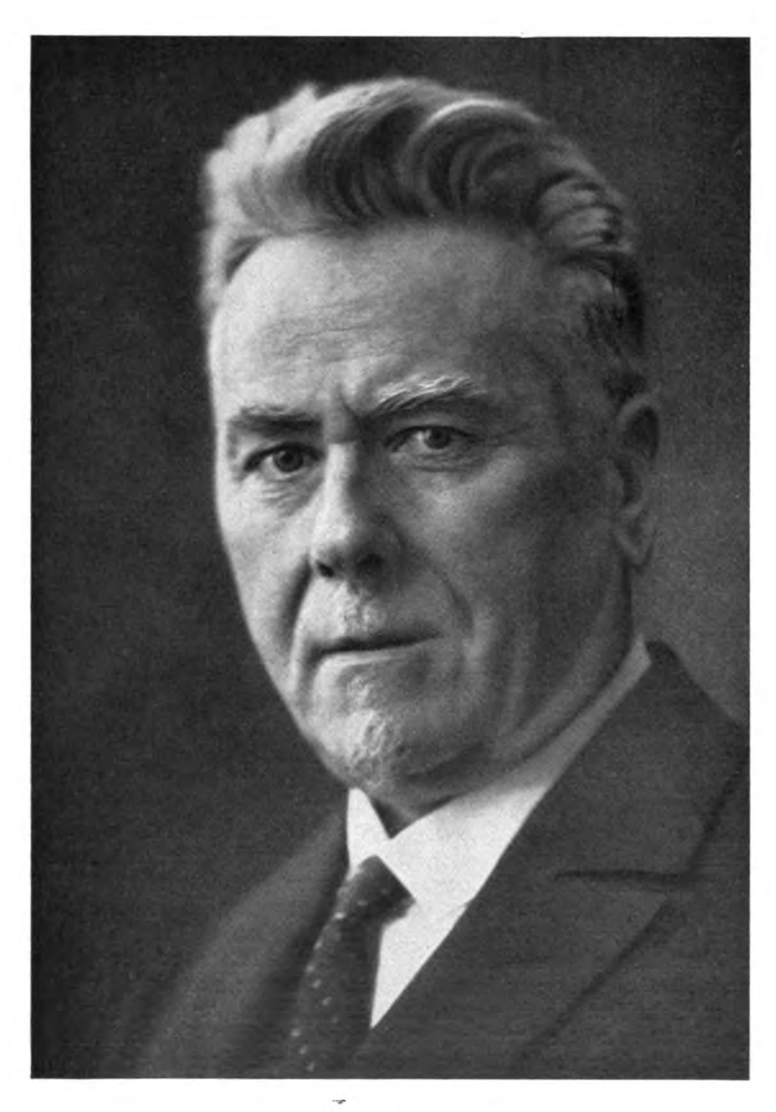
9. Jahrgang Heft 5 Wonnemond (Mai) 1934

Inhalt:

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70, Postscheckkonto des Verlags München 129; Postsparkassenkonto Wien 598 94; Postscheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postscheckkonto Prag 627 30).

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW. / Paul Heyse-Str. 26

Volk und Rasse, 9. Jahrg. 1934, Heft 5
J. F. Lehmanns Verlag, München



E. Rüdin

Zu Ernst Rüdins 60. Geburtstage

am 19. Ostermond 1934.

Mit der Fertigstellung dieses Heftes von Volk und Rasse fällt der 60. Geburtstag Ernst Rüdins, des Führers der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und Direktors des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Genealogie und Demographie zusammen, den der Gefeierte zur Freude seiner Freunde und Schüler und zum Wohle des Deutschen Volkes und der Aufartungsmaßnahmen des Dritten Reiches in voller Rüstigkeit und Frische begeht.

An einem so einschneidenden Wendepunkte, wie es der Beginn des 7. Lebensjahrzehnts ist, liegt es nahe, einen kurzen Rückblick auf das Leben und Wirken eines Mannes wie Rüdin zu werfen, und so seien hier die wichtigsten Daten aus seinem Leben erwähnt. Ernst Rüdin ist am 19. Ostermond 1874 in St. Gallen geboren und besuchte auch in seiner Geburtsstadt die Volks- und Mittelschule. Sein Vater war dort anfänglich Lehrer und wandte sich später dem Kaufmannsberufe zu. Der tief in ihm ruhende Wunsch, die körperlichen und geistigen Leiden seiner Mitmenschen zu beheben und zu lindern veranlaßte Ernst Rüdin sich für das Studium der Medizin zu entscheiden, das er an der Universität Zürich betrieb, und sich besonders der Psychiatrie zuzuwenden. Nach Abschluß des Universitätsstudiums wurde er bei Wille, dem Direktor der Psychiatrischen Klinik in Basel Assistent. Im Jahre 1905 ging er von da nach Berlin und war von 1905—1907 Schriftleiter und Mitherausgeber des von Alfred Ploetz herausgegebenen Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Von 1908 bis heute ist er Mitherausgeber dieser Zeitschrift, die es sich zur Aufgabe gestellt hatte, den wissenschaftlichen Unterbau für die rassenhygienischen und sozialanthropologischen Maßnahmen zu schaffen. Rüdin war seit jeher ein Vorkämpfer dieser Bewegung und hat durch seine eigenen wissenschaftlichen Forschungen und die seiner Mitarbeiter und Schüler unsere Kenntnis über die Vererbungsverhältnisse beim Menschen besonders über die Vererbung von Geisteskrankheiten um Bedeutendes erweitert und in der empirischen Erbprognose eine Methode gefunden, mit deren Hilfe wir in der Praxis die Schwere der erblichen Belastung eines Nachfahren von Erblich-Geisteskranken feststellen können. Als am 22. Brachmond 1905 in Berlin die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene gegründet wurde, war Rüdin eines der Gründungsmitglieder. Im Jahre 1907 siedelte er dann von Berlin nach München über und wirkte hier erst als Assistent, dann als Oberarzt an der Psychiatrischen Klinik der Universität und gründete im selben Jahre die Münchner Ortsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene. Er habilitierte sich dann im Jahre 1909 an der Universität München und wurde 1915 zum a. o. Professor ernannt. Bald darauf folgte die Berufung zum Leiter der genealogisch-demographischen Abteilung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie. Im Jahre 1925 leistete er einer Berufung als ordentlicher Professor und Direktor der Psychiatrischen Klinik nach Basel Folge; er leitete aber auch von da aus die übernommene Abteilung der Deutschen Forschungsanstalt in München weiter. Im Jahre 1928 kehrte Rüdin dann an die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie nach München zurück und leitete hier eine Fülle außerordentlich wichtiger Untersuchungen in die Wege; es sei nur hingewiesen auf die oben erwähnten Untersuchungen zur empirischen Erbprognose, auf die Zwillingsuntersuchungen, die Kretinen- und Kropfuntersuchungen, die Belastungszählungen im Allgäu, in Thüringen und in Oberbayern und auf die Untersuchungen der Verwandtschaft Höchstbegabter.

Im Mai 1933 wurde Rüdin vom Reichsminister des Innern Dr. Frick zum Reichskommissar der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene ernannt und führte die Gleichschaltung dieser Gesellschaft und ihrer Ortsgruppen im Sinne der nationalen Regierung durch. Außerdem berief ihn der Reichsinnenminister zum

Vorsitzenden und Mitglied des Sachverständigenbeirats für Rassen- und Bevölkerungspolitik, in welchem Rahmen Rüdins Erfahrungen bei der Abfassung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses weitgehend Berücksichtigung fanden. Auch bei den Erläuterungen des Gesetzes, die vor kurzem im Verlag J. F. Lehmann erschienen sind und auf die wir in einem der nächsten Hefte näher eingehen werden, stammt der rassenhygienisch-erbbiologische Teil von Rüdin.

Es ist unser inniger Wunsch, daß es Rüdin vergönnt sein möge, noch recht lange und in voller Kraft und Gesundheit zum Wohle des Deutschen Volkes und zum Ansehen der Deutschen Wissenschaft zu wirken und neben weiteren bedeutenden Forschungen auch noch zahlreiche praktische Erfolge der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen zu erleben. Bruno K. Schultz.

Wissenschaft, Volk und Rasse.

Zu Präsident Johannes Starks 60. Geburtstag, 15. April 1934.

Von P. Lenard, Heidelberg.

Im Dritten Reich wird Wissenschaft nicht um ihrer selbst willen, sondern um „des Deutschen Volkes willen gepflegt.“ So und ähnlich ruft es jetzt die nationalsozialistische Führung den Hochschulen zu. Ich stimme damit vollkommen überein, obgleich ich einst zu meiner Jugendzeit gerne die um ihrer selbst willen errungene Erkenntnis preisen hörte und obgleich ich Richard Wagners Wort kenne: „Deutsch sein heißt eine Sache um ihrer selbst willen treiben“. Die Lösung dieses Widerspruches zwischen einst und jetzt liegt darin, daß Wissenschaft, im besonderen Naturforschung, einst Sache deutsch gearteter Menschen war und daß sie in den letzten 50 Jahren unvermerkt Judensache geworden ist. Wenn deutsche Menschen Wissenschaft pflegen, so können sie das ruhig um der Wissenschaft selbst willen tun; es wird doch fürs deutsche Volk sein. Denn was deutscher Geist entdeckt, ersinnt, erforscht, und wie er es tut, das wird für immer Nahrung und Förderung deutschen Geistes, Erbauung für deutsches Volk und damit von selber eine um des deutschen Volkes willen getane Sache sein. Wenn aber ein fremdes Volk in Deutschland die „Wissenschaft“ in seinen „Betrieb“ nimmt und das deutsche Volk es gar nicht merkt wie ihm geschieht [1]), so wird der Ruf berechtigt: Weg von solcher „Wissenschaft um deren selbst willen“ und zurück zum deutschen Volk, damit es auch in der Wissenschaft erwache und vor allem wieder sich selbst finde!

Ich sage dies heute, zu Johannes Starks 60. Geburtstag, weil er der höchste lebende Zeuge für die eben geschilderte Wissenschafts-Entwickelung in Deutschland ist, der am eigenen Leibe diese Entwicklung zu verspüren bekam, die in den Ruf mündet: „Fort von solcher Wissenschaft!“ Ich habe das schon vor einem Jahr geschildert, als dieser seltene Vertreter deutschen Geistes in der Naturforschung mit Anbruch des Dritten Reiches endlich wieder zu großer Tätigkeit in der Wissenschaft zurückgeholt worden ist, nachdem jahrelang der Keller seines Privatlaboratoriums als das Beste für ihn erachtet worden war. Unser Führer Adolf Hitler

[1]) Für wen das noch gilt, der vergleiche nur eingehend das Getue eines jetzt landesverwiesenen Angehörigen des jüdischen Volkes, der mit seinen Relativitäten auffallend viel Schule in Deutschland gemacht hat, mit dem Vorgehen irgend eines der arischen Forscher, denen die Grundlagen des Wissens von der Natur zu danken sind. Auf diesen Grundlagen können heute leicht auch Andersrassige sich bewegen — in ihrer Art. Man sehe dazu die schon 1922 erschienene Schrift von J. Stark, „Die gegenwärtige Krisis in der Deutschen Physik“ (Verlag Barth, Leipzig).

hat mit seinem Innenminister Frick diese Wendung vollbracht durch die Ernennung Starks zum Präsidenten der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dieser einst von Siemens mit Helmholtz gegründeten, noch immer wesentlich deutsch gebliebenen Stätte gediegener naturwissenschaftlicher Arbeit. Niemand wird in dieser Stellung besser die Wissenschaft um des deutschen Volkes willen pflegen können.

Stark ist ein geborener Bayer aus altansässig gewesenem Bauerngeschlecht; er war Professor der Physik an der Technischen Hochschule in Aachen und an den Universitäten Greifswald und (bis 1921) Würzburg. Seine Arbeiten und Entdeckungen betreffen ganz die neue Entwickelung der Physik und geben noch fortwährend Anlaß zu deren weiterer Förderung. Einzelheiten des Verdienstes lassen sich um so weniger kurz hinstellen, je weiter und eigenartiger das kräftige Vorangehen war. Daß Stark zu den Nobelpreisträgern gehört (1919, für die Entdeckung des Doppler-Effektes bei den positiven Strahlen und die Entdeckung des elektrischen Stark-Effektes auf die Atome) ist immerhin erwähnenswert, hat aber freilich nicht die gewöhnlich gedachte große Bedeutung, seit der jüdische Einfluß auf diese naturwissenschaftlichen Preise offensichtlich stark zugenommen hat[2]).

Nun hat für Stark eine neue Periode intensiver Tätigkeit, und zwar an leitender Stelle in der Wissenschaft begonnen, die er in großer Frische und Rüstigkeit antritt. Es kann ihm kein besserer Wunsch, sicher auch in seinem Sinne, ausgesprochen werden, als daß es ihm nun vergönnt sei, in einer neuen, großzügigen Entwickelung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt und mit sonstigem Einfluß die unterbunden gewesene Wiederaufzucht arisch gearteter Forscher in Deutschland in die Wege zu leiten und neuer Mittelpunkt zu sein für das Gedeihen von Naturforschung deutscher Art zum Segen nicht nur deutscher Technik, sondern — was ganz fehlte — zum Segen artgemäßer geistiger Entwickelung des deutschen Volkes.

Aufgaben und Ziele der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

Von Prof. Ernst Rüdin.

Ansprache des Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene bei der Kundgebung am 22. April 1934 in Berlin in den Räumen der Ausstellung Deutsches Volk — Deutsche Arbeit.

Die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene geht zurück auf das Jahr 1905, als Alfred Ploetz, der Begründer der Deutschen Rassenhygiene und heute Ehrenmitglied der Gesellschaft zusammen mit wenigen Freunden, zu denen auch ich gehörte, den ersten Versuch in Deutschland wagte, dem rassenhygienischen Gedanken durch eine Vereinsorganisation weitere Verbreitung zu verschaffen. Aber trotz unserer beständigen Anstrengungen, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß endlich auch für die Rasse etwas zu geschehen habe, trotz unserer Hinweise schon am Anfang dieses Jahrhunderts, auf den kulturschöpferischen Wert der nordischen Rasse, auf die ungeheuere Gefahr des Sinkens der deutschen Geburtenrate und auf die naturwidrige Aufpäppelung alles Erbschwachen, Kranken und Minderwertigen, konnten unsere Ideen keine Anerkennung bei den maßgebenden Stellen erzielen. Wenn es unserer geistigen Bewegung auch gelang, im Stillen und ganz allmählich die Köpfe und Herzen unserer besten Deutschen zu gewinnen, so sorgten doch die be-

---

[2]) Gegen einen der Preise für Physik (1922) habe ich Einsprache erhoben, weil er für eine ohne einen Versuch des Nachweises veröffentlichte Hypothese verliehen worden ist. Die Einsprache ist durch viele Zeitungen gegangen (Februar 1923).

kannten damals herrschenden Strömungen dafür, daß keine rassenhygienischen Maßnahmen getroffen werden durften. Die Bedeutung der Rassenhygiene ist in Deutschland erst durch das politische Werk Adolf Hitlers allen aufgeweckten Deutschen offenbar geworden, und erst durch ihn wurde endlich unser mehr als 30 jähriger Traum zur Wirklichkeit, Rassenhygiene in die Tat umsetzen zu können.

Die gegenwärtige Kundgebung soll darum unserm Führer den tiefen Dank dafür vor aller Welt zum Ausdruck bringen.

Heute ist die Bahn für Rassenhygiene frei. Allein wir haben gerade nur die ersten Schrittchen auf ihr gemacht und es sind noch viele, viele Schritte zu gehen, bis wesentliche Ziele der Rassenhygiene erreicht sind. Rassenhygiene ist keine Modesache, sondern sie muß ein Volk ständig begleiten, damit es immer auf der Höhe bleibe. Und diesen Weg unseres Volkes, unserer Rasse in die Zukunft nach rassenhygienischen Gesichtspunkten zu organisieren, das Volk mit all dem Rüstwerk, all dem geistigen und moralischen Proviant zu versehen, den es für seine schicksalsbestimmende Reise braucht, ist, im Verein mit anderen Organisationen und mit der Gesetzgebung, die Aufgabe der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, die durch das Verdienst des Herrn Reichsministers Dr. Frick heute im völkischen Sinne neu organisiert dasteht.

Der Nationalsozialismus hat durch seine Machtergreifung die deutschen Anschauungen und viele Einrichtungen im Reich in segensreicher Weise erneuert. Allein die Erneuerung des deutschen Menschen selbst, und darum geht es bei der Rassenhygiene, hat noch kaum begonnen und die Notwendigkeit dieser Erneuerung des Menschen selbst tritt im deutschen Bewußtsein gegenüber den bisherigen großen nationalsozialistischen Errungenschaften noch fast ganz zurück. Diese Erneuerung des deutschen Menschen selbst ist aber ein wesentlicher Punkt im Adolf Hitler-Programm und es soll daher eine Ehrenpflicht unserer Gesellschaft sein, gerade diesen Teil des Programms in die Tat umsetzen zu helfen.

Wir können unsere Bestrebungen kaum schlichter und treffender ausdrücken als mit einem Wort des Führers:

„Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen. Der Staat muß Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder zeugen darf. Umgekehrt aber muß es als verwerflich gelten, gesunde Kinder dem Staat vorzuenthalten!“

Im Mittelpunkt der rassenhygienischen Bestrebungen unserer Gesellschaft steht die Hebung der deutschen Geburtenrate. Tatsächlich sollte sie heute auch der Mittelpunkt unseres ganzen staatlichen, gesellschaftlichen und privaten Lebens sein. Von ihr hängt der Bestand der deutschen Nation überhaupt ab. Schon über 30 Jahre lang, in den letzten Jahren in verstärktem Maße, wird der deutsche Volksgenosse darüber aufgeklärt. Gelänge es nicht, ihn zum Handeln zu bringen, so wäre die heutige Regierung jedenfalls von der historischen Schuld des Unterganges des deutschen Volkes völlig freizusprechen. An uns allen ist es jetzt, endlich zu begreifen und verantwortungsbewußt das Gebot der letzten Stunde zu befolgen.

Die zweite schwierige, aber ebenso gebieterische Aufgabe erwächst unserer Gesellschaft in der Aufklärung, daß es nicht auf Kinder überhaupt, sondern auf gesunde und begabte Kinder, auf wirklichen Kindersegen ankommt. Von höchster Bedeutung ist dabei der Hinweis auf die Mittel und Wege, die zur rechtzeitigen Erkennung der gesunden Menschen aus gesunden und begabten Familien führen, bevor schon Nachwuchs da ist, sodaß mit den verschiedenen Arten von Ansporn zur Familiengründung und mit der tatkräftigen Unterstützung gesunder und begabter kinderreicher Familien rechtzeitig eingesetzt werden kann.

Hier eröffnet sich für die Gesellschaft für Rassenhygiene eine ihrer Hauptaufgaben. Sie muß nämlich mit dem ganzen an sie angeschlossenen Forscherstab dafür sorgen, daß die Wissenschaft unermüdlich daran arbeitet, die Erbvariante in jedem Einzelmenschen in ihrem Wert oder Unwert rechtzeitig, vor dem Be-

ginn der Fortpflanzungsperiode zu erkennen. Wir müssen wissen, welche jungen Leute zur Familiengründung anzuspornen, welche dagegen rechtzeitig in umgekehrtem Sinne zu beeinflussen sind. Welche Erkennungszeichen am Einzelmenschen selbst und an dessen Blutsverwandten besitzen wir nun aber, um diese verantwortungsvollen Fragen zu entscheiden? Hier, in der Beschaffung sichtbarer Anhaltspunkte für die Vorhersage des Ausfalls der Nachkommenschaft eines Menschen, liegt nicht nur das wissenschaftliche Hauptproblem, sondern auch unsere praktische Hauptaufgabe.

Sehr wichtig ist die ständige Betonung, daß die Erbkranken und Belasteten nicht mißachtet werden dürfen. Unser Grundsatz ist nicht, die Verfemung über die Erbkranken auszusprechen, sondern sie zu bemitleiden und zu belehren, daß es auch im eigenen Interesse besser ist, auf Nachkommen zu verzichten. Im Übrigen müssen wir aus den erblich Geschädigten durch besondere Behandlung und Schul- und Berufserziehung, selbstverständlich ohne die Mittel zur Aufbringung unserer Normalen zu schmälern, so viel Nützliches herauszuholen versuchen, als nur möglich ist, eben damit sie selbst auch verständnisvoll mithelfen am rassenhygienischen Aufbau unseres Volkes. Sparmaßnahmen, welche dazu führen, unsere Kranken und Schwachsinnigen dem stets wachsamen und forschenden Auge des Arztes zu entziehen sind grundfalsch und rassenhygienefeindlich. Wenn wir am falschen Ort sparen und unseren Kranken die stete Beobachtung und Fürsorge des Arztes vorenthalten, so wissen wir nicht mehr, was eigentlich in unserer Rasse vorgeht und untergraben so die Grundlage der Rassenhygiene, die Diagnostik. Die besten Ärzte und die beste und modernste Krankenbeobachtung und die beste Durchforschung der Ursachen von Krankheit ist für unsere Rassenhygiene gerade gut genug. Unser rassenhygienischer Grundsatz muß also im Interesse des Staates, im Interesse der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses lauten: Laßt die Ärzte sich möglichst gründlich mit allen Kranken, Schwachsinnigen und Minderwertigen abgeben. Vernachlässigung dieser Forderung verkehrt sich auf die Dauer in Mehrausgaben und macht wahre Rassenhygiene, nämlich Beseitigung der Ursache erblicher Minderwertigkeit, die der Staat jetzt will, unmöglich. Es wäre also, selbst wenn es in bester Absicht geschähe, total falsch, die Erbkranken und Minderwertigen einfach fallen zu lassen. Das würde sich schwer an der Durchführung des rassenhygienischen Programms rächen. Bei der Fortpflanzung dieser Erbkranken aber muß jede angebliche Humanität unerbittlich halt machen und hier mitzuhelfen ist ausnahmslos jedes Arztes heilige Pflicht.

Eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft auf dem Gebiete der ausmerzenden Rassenhygiene besteht in der Beseitigung eines tiefen Zwiespaltes in der Menschennatur, der noch zunehmen wird, je schärfer wir die Ausmerze mit der Zeit gestalten müssen und den die wenigsten Menschen und Ärzte, ja die wenigsten, die sich Rassenhygieniker nennen oder sich dafür halten, erfaßt haben. Dieser Zwiespalt besteht in folgendem: Die ärztliche Behandlung erzielt, auch bei Erbkrankheit, immer größere Erfolge. Freilich nur individuell. Denn, kann auch die Krankheit selbst gebessert werden, die Anlage dazu bleibt unbeeinflußbar. Sie wird doch immer wieder vererbt und die kommenden Generationen sind beständig davon bedroht, daß Anlage sich wieder zu Krankheit entwickelt. Je mehr nun aber vom Arzt einem Kranken geholfen wird, um so schwerer ist für diesen der Verzicht auf Nachkommenschaft. Zwar kann jeder Erbkranke durch sorgfältige Aufklärung zur Überzeugung gebracht werden, daß es eine unmögliche Menschheit geben müßte, wenn, begünstigt durch Panmixie, das ist durch hemmungslose Verbreitung krankhafter Anlagen in der Bevölkerung, wir alle mit so und so viel krankhaften Erbanlagen geboren würden, die nur durch beständige Mithilfe einer Apotheke, eines Chirurgen, eines Orthopäden usw. an der Entwicklung in offene Krankheit gehindert werden könnten. Immer aber wird er doch gefühlsmäßig nur durch große Selbstüberwindung und nur mit Unterstützung einer verständnisvollen Umgebung dazu gelangen können, die Folgerungen seiner unglücklichen Ver-

anlagung zu ziehen und kinderlos bleiben. Derselbe Arzt, der als Therapeut, als Heilarzt, also die tiefe Dankbarkeit der wieder einigermaßen brauchbar gemachten Erbkranken erntet, kommt als Rassenhygieniker, als Rassenarzt, in die höchste Gefahr, mit seiner Forderung auf Fortpflanzungsverzicht gegenüber demselben Menschen, dem er geholfen hat, auf das größte Unverständnis zu stoßen. Hier gilt es, geduldig aufzuklären und immer wieder zu betonen: Unser Kampf gilt nicht der einzelnen Erbkrankheit selbst, sondern dem, was hinter der Krankheit steckt, der krankhaften Anlage.

Vom Gesichtspunkt des Wohles der Rasse aus kann man es als Glück und Trost bezeichnen, wenn zur Zeit die Zahl der beeinflußbaren Erbleiden im Verhältnis zur Zahl der unheilbaren immerhin noch verschwindend gering ist. Selbst wenn man also die unhaltbare Ansicht verteidigt, individuell gebesserten Erbkranken sei die Fortpflanzung zu gestatten, so könnten wir doch nicht warten, bis in ferner Zeit einmal alle die schrecklichen Erbleiden heilbar sind. Über diesem Warten ginge unser deutsches Volk unfehlbar zugrunde.

Ich glaube, vieles, was an rassenhygienischen Forderungen als Zwiespalt empfunden wird, könnte behoben werden, wenn man, gleichzeitig mit der Empfehlung der kinderreichen Ehe für Normale und Begabte, die kinderlose Ehe unter Erbkranken und Belasteten, selbstverständlich unter gegenseitiger Aufdeckung der Karten, empfehlen würde, soweit solche Erbkranken und Belasteten überhaupt persönlich ehefähig im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind. Die Ehe ist ein großer materieller und moralischer Schutz gegen zahllose Gefahren. Sie ist, trotz vielem, was man gegen sie einwenden mag, das empfehlenwerteste Geschlechtsverhältnis des Menschen. Eine kinderlose Ehe unter erblich Belasteten, welche sich im Interesse der Rasse beide nicht fortpflanzen sollen, ist durchaus moralisch und kann sich insofern mit der Nützlichkeit der kinderreichen gesunden Ehe messen. Interesse des Einzelnen und der Rasse wären hier wie dort versöhnt. Selbstverständlich können einer solchen kinderlosen Ehe aus Gründen gerechter Lastenverteilung nicht die gleichen materiellen Vorteile eingeräumt werden, wie einer kinderreichen und kindergesunden Ehe. Aber moralisch müßte sie nach ihrem Nutzen für die Gesunderhaltung der Rasse ebenfalls positiv gewertet werden. Das höchste Glück ist zwar, gesund und begabt zu sein und eine selbstverständliche Pflicht entsteht für solche Glückliche, dem Staat Kinder zu schenken, aber ein anerkennenswertes Verdienst erwirbt sich auch der erblich Kranke und Belastete, wenn er rundweg auf Kinder verzichtet. Darnach muß sich künftig die gesellschaftliche Wertschätzung des deutschen Menschen richten.

Neben dem Kampf für die Vermehrung der Gesunden und Begabten und für die Vermeidung eines erbkranken Nachwuchses ist die wichtigste Aufgabe der Gesellschaft für Rassenhygiene die Aufklärung und Werbung für alle Grundsätze, die sich aus der Rassenforschung zugunsten des eigenen bodenständigen deutschen und nordischen Volkes ableiten. Wir können hierbei ebensowenig, wie der heutige deutsche Staat, außerdeutsche oder internationale Grundsätze anerkennen, wenn sie dem völkischen und rassenhygienischen Interesse zuwiderlaufen. Wie der Astronom bei der Frage, ob die Erde sich um die Sonne dreht oder umgekehrt, nur den Ergebnissen seiner Wissenschaft folgt, so folgt auch der Rassenhygieniker nur den gesicherten Ergebnissen, welche die Wissenschaft von der Vererbung, Auslese Anpassung und Rasse zutage gefördert hat und welche auf sein Volk, zugunsten seines Volkes anzuwenden er nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht hat.

Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene zieht alle Folgerungen aus der Tatsache, daß das deutsche Volk, wenn auch mit Elementen anderer bodenständiger einheimischer Rassen gemischt, im Wesentlichen und im Kern aus nordischem Blut besteht und überall mit nordischem Wesen und Geist durchsetzt ist. Sie steht auf dem Standpunkt, daß die nordische Rasse in der Weltgeschichte und ganz besonders in der deutschen Geschichte als kulturschöpfende Rasse an erster Stelle steht und daß sie daher der Erhaltung und des Schutzes dringend bedarf.



Aufnahme: Sauer

Deutsches Kind (vorwiegend nordische Rasse)

Und dies umsomehr, als sie entschieden die Neigung zeigt, sich im Kulturprozeß, namentlich in ihren Spitzenbegabungen, mehr aufzureiben und zu erschöpfen, als andere Rassenelemente. Jede Werbung für Mischung, jede Rechtfertigung einer Mischung mit unähnlichen Rassen lehnen wir aufs entschiedenste ab, wenn wir auch die bereits vorhandenen Mischungen der nordischen Reste mit anderen in Deutschland seit Jahrhunderten ansässigen, bodenständigen Rassenbestandteilen als Tatsache hinnehmen, die uns keineswegs hindert, unsere äußerlich mehr oder weniger vom nordischen Ideal sich entfernenden aber seelisch ebenbürtigen alteingesessenen Mitbürger ebenfalls als unsere deutschen Brüder und Schwestern voll anzuerkennen. Unser Rassestandpunkt bedeutet nicht Hochmut und Überschätzung, sondern nur Besinnung auf unsere Eigenart. Wie unsere deutsche Sprache zu pflegen und mit allen Mitteln rein, brauchbar und schön zu erhalten gewiß nicht heißt, andere Sprachen zu verachten, so heißt auch unsere Rasseneigenart pflegen nicht, auf andere Rassen mit Verachtung herunterzusehen. Auch hier gilt der Grundsatz: Jedem das Seine.

Die Gesellschaft ist heute nach dem Führerprinzip umgestellt und ihre Mitgliedschaft regelt sich nach der Arierzugehörigkeit. Ich habe die ersten Vorsitzenden der heute vertretenen Ortsgruppen ernannt in der Erwartung, daß sie, jeder an seinem Platze, ebensoviele Zentren gediegener Rassenhygiene um sich herum entwickeln werden. Im unverrückbaren Rahmen rassenhygienischer Wissenschaft und nationalsozialistischer Weltanschauung muß die Vielfältigkeit der Behandlung des rassenhygienischen Stoffes, die Ursprünglichkeit und Schöpferkraft der verschiedenen deutschen Stämme und Persönlichkeiten zur Geltung kommen. In der Gesellschaft sollen Männer der Wissenschaft, der Kunst und der Praxis aus allen Schichten des Volkes und aus allen Berufen alle deutschen Dinge unter dem Gesichtswinkel der Rassenhygiene sehen lernen, und aus ihrem Schoße sollen diejenigen Berufsklassen, welche besonders befähigt und berufen sind, Bausteine zu rassenhygienischem Wissen und zu rassenhygienischer Weltanschauung beizutragen, die Belehrung des Volkes in Wort und Schrift übernehmen. In erster Linie die Ärzte, die Rassenforscher, die übrigen Naturwissenschaftler, die Statistiker, die Gesellschafts- und Geschichtswissenschaftler, die Staatsmänner, die Politiker. Den Juristen unter ihnen fällt die hohe und schwierige Aufgabe zu, ein neues rassenhygienisches Recht zu schaffen und die Lehrer werden, unter stetem Bedacht treuer Wiedergabe der an den Originalstätten der Wissenschaft ermittelten Ergebnisse rassenhygienisches Wissen, Fühlen, Denken und Wollen besonders in der aufwachsenden Jugend systematisch verbreiten helfen.

Die Gesellschaft soll den Staat bei seiner rassenhygienischen Gesetzgebung, die er bereits bahnbrechend begonnen hat, mit allen Kräften unterstützen. Zur Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen wird sie ihm die sachverständigen Mitarbeiter auf allen Teilgebieten der Rassenhygiene liefern und zur Durchführung der Gesetze muß sie die günstige geistige Atmosphäre in der Bevölkerung schaffen helfen, damit sie den wohlgemeinten Absichten des Gesetzgebers freudig entgegenkommt. Vorträge, Kurse, Kundgebungen und die zwei Zeitschriften der Gesellschaft „das Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie“ und „Volk und Rasse“ sowie ganz besonders eine systematische Bedienung der gesamten Presse, insbesondere der Lokalpresse, die täglich von den Massen gelesen wird, müssen dieser letzteren Aufgabe dienen. Wo es nötig erscheint, kann sie die rassenhygienische Aufklärungsarbeit in bescheidener Weise auch mit Mitteln, die ihr das Reich zur Verfügung stellt, unterstützen.

Die Gesellschaft, welche Mitglied des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst im Reichsministerium des Innern ist, legt den allergrößten Wert auf die harmonische Zusammenarbeit mit anderen Stellen, den Organen des Propaganda-Ministeriums, der Partei, der Bauernschaft, des nationalsozialistischen Ärztebundes, des nationalsozialistischen Lehrerbundes, des Kampfbundes für Deutsche Kultur. Die Vertreter dieser verschiedenen Organisationen sind in ihren Person-

lichkeiten, in ihrem Bildungsgange und Berufsleben so verschieden und wenden sich in der ganzen Art, wie sie den Stoff darzubieten verstehen, an so verschiedene Kreise, daß sie sich in bester Weise ergänzen. Heute ist die Lage noch so, daß nicht genug, nicht interessant und nicht gediegen genug aufgeklärt werden kann. Nur die wilde Aufklärung, die in letzter Zeit getrieben wurde, unbeschwert von Kenntnissen und ohne Rücksicht auf die Notwendigkeit, auch politisch und weltanschaulich treu die Linie des neuen Staates zu halten, mußte und muß auch in Zukunft unterbunden werden. —

Das Doppel-Wort, das über der heutigen Berliner Ausstellung steht, Deutsches Volk — Deutsche Arbeit hat eine tiefe Bedeutung auch für die Rassenhygiene.

Am Anfang steht das Volk, die Rasse, ihre Tatkraft und schöpferische Begabung. Ihre gesunde Eigenart nur schafft auch gesunde hochstehende Arbeit und Kultur.

Läßt die Zahl des deutschen Volkes nach und nimmt seine Qualität ab, so sinken auch Menge und Qualität der deutschen Arbeit und Kultur.

Daß durch Arbeitsbeschaffung die vorhandenen guten Kräfte des deutschen Volkes nicht brach liegen müssen, sondern voll zum Segen der Kultur entwickelt werden können, dafür hat unser Führer in bewundernswerter Weise gesorgt.

Sorgen wir, die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene und unsere Freunde von den anderen, von rassenhygienischen Anschauungen durchdrungenen Organisationen nun dafür, daß alle Vorbereitungen zur Erhaltung und Mehrung der Urkräfte zur Erneuerung des deutschen Menschen selbst getroffen werden.

Nur wenn deutsches Volk als Ganzes sich volkreich, rein, gesund und begabt erhält, wird auch deutsche Arbeit und deutsche Kultur nach Leistung und Hochstand dauern, blühen und gedeihen.

Rassenhygienische Eheberatung.

Von Dr. Bruno Schulz,

Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie.

Der Aufforderung der Schriftleitung, für dieses Rüdin gewidmete Heft einen Beitrag zu liefern, komme ich gern nach. Obwohl mir nur wenige Seiten zur Verfügung gestellt werden konnten, wählte ich als Thema die rassenhygienische Eheberatung, da, soweit psychiatrische Gesichtspunkte dabei zu berücksichtigen sind, die darüber bisher vorliegenden Unterlagen fast ausschließlich auf Rüdins Anregung hin gewonnen wurden.

Durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 ist aus rassenhygienischen Gründen die operative Unfruchtbarmachung von Personen gestattet, die selbst mit einem der im Gesetz angeführten Erbleiden behaftet sind. Verschiedene weitere Bestimmungen, die sich teils unmittelbar im Gesetz, teils in den Ausführungsverordnungen und Erläuterungen dazu finden, haben zur Folge, daß diese Freigabe der Sterilisierung aus rassenhygienischen Gründen in den betreffenden Fällen praktisch zu einem Zwang zur Sterilisierung wird, soweit es sich wenigstens um nicht internierte Personen in noch fortpflanzungsfähigem Alter handelt.

Ohne Frage ist die Fortpflanzung der Personen, die unter das genannte Gesetz fallen, vom rassenhygienischen Standpunkt aus nicht erwünscht, von gewissen Ausnahmefällen, für deren besondere Behandlung das Gesetz übrigens die Möglichkeit gibt, abgesehen. Ohne Frage aber ist die Fortpflanzung einer weiteren großen Zahl von Personen, die nicht unter das Gesetz fallen, rassenhygienisch

ebenfalls nicht erwünscht, und von einer weiteren Gruppe wieder gilt, daß zum mindesten ihre **starke** Fortpflanzung rassenhygienisch unerwünscht ist. Es sei erinnert an Zuckerkranke, hochgradig Schwindsüchtige, an von erblichen Nervenleiden Befallene, an bestimmte Arten von Psychopathen usw. Aber auch in bezug auf Personen, die in ihrer nächsten Blutsverwandtschaft Erbkranke besitzen (wir nennen solche Personen, ganz gleich wie sie selbst bzw. ihre Keimbeschaffenheit nun tatsächlich ist, erblich Belastete), auch in bezug auf solche Personen wird man sich, wenn sie selbst auch in jeder Hinsicht gesund erscheinen, die Frage vorlegen, ob bzw. in welchem Grade ihre Fortpflanzung erwünscht ist.

Das Gesetz, das, wie bereits gesagt, für die Personen, deren Sterilisierung es gestattet, im Grunde gleichzeitig auch den Zwang, sich sterilisieren zu lassen, bedeutet, läßt die Sterilisierung aus rassenhygienischen Gründen bei allen ebengenannten, im Gesetz **nicht** angeführten Erbkranken und auch bei den erblich nur Belasteten nicht zu. Mindestens für die Mehrzahl dieser Personen mit Recht; denn teils wissen wir bisher noch zu wenig über das Maß der Gefährdung ihrer Nachkommen, teils ist diese Gefährdung nur sehr gering. Es war also zum Teil **noch** nicht zweckmäßig, das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in der Form, wie man sie ihm aus bestimmten Gründen gegeben hat, auch auf diese Personen auszudehnen, zum Teil könnte es **überhaupt** nicht zweckmäßig genannt werden.

Für alle Personen, deren Sterilisierung aus rassenhygienischen Gründen das Gesetz nicht gestattet, kommt nun die rassenhygienische Eheberatung in Frage, sowohl für die wahrscheinlich völlig Erbgesunden, wie für diejenigen, bei denen aus irgendwelchen Gründen eine unerwünschte Nachkommenschaft zu befürchten ist.

Am einfachsten wird sich die Eheberatung bei Personen gestalten, die selbst völlig gesund erscheinen und nur gesund erscheinende Verwandte besitzen. Man wird ihnen raten, sich Partner zu suchen, die ebenfalls gesund erscheinen und nur gesund erscheinende Verwandte besitzen, und wird ihnen raten, mit diesen Partnern möglichst viele, weil voraussichtlich gesunde, Kinder zu zeugen.

Handelt es sich um Personen, die mit irgendeinem Leiden behaftet sind, das im Gesetz nicht angeführt ist, so ist zunächst zu entscheiden, ob es sich um ein Erbleiden handelt. Ein Erbleiden ist ein Leiden, das in der Erbmasse eines Lebewesens verankert ist; soll heißen, daß das Lebewesen die Anlage zu diesem Leiden in gleicher Weise in sich trägt (und auch, je nach dem, ob es die Anlage einfach oder doppelt in sich trägt, an alle oder durchschnittlich die Hälfte seiner Nachkommen weitergibt), wie das etwa beim Menschen für die Anlage zu blondem oder dunklem Haar, zu blauen oder braunen Augen, dieser oder jener Nasenform usw. gilt. Zweitens kann es sich aber auch um ein Leiden handeln, das zwar nicht im eigentlichen Sinne erblich ist, sich aber dennoch für die Nachkommen schädlich auswirken kann. In beiden Fällen ist dann zu fragen, mit welcher Wahrscheinlichkeit das Leiden bei den Nachkommen auftreten wird, bzw. sich schädigend auswirken wird, und in welchem Grade die Nachkommen dadurch in ihren Leistungen und ihrer Lebensfreude behindert würden. Drittens aber ist natürlich auch möglich, daß das Leiden weder ein Erbleiden noch überhaupt von schädigendem Einfluß auf die Nachkommen ist.

Ein Leiden, das z. B. kein Erbleiden ist, aber sich doch für die Nachkommen schädlich auswirken kann, ist die Syphilis. Die Syphilis ist eine Infektionskrankheit. Eine syphilitische Frau kann ihr Leiden auf die Kinder, mit denen sie schwanger geht, übertragen und wird sie dann unter Umständen auf das schwerste geschädigt zur Welt bringen. Eine von der Syphilis geheilte Frau aber wird nach unseren derzeitigen Kenntnissen die gleiche Aussicht haben, gesunde Kinder zur Welt zu bringen, wie sie sie vor ihrer syphilitischen Erkrankung hatte. Der Arzt wird also syphilitischen Menschen raten, nicht eher zu heiraten oder, wenn es sich um bereits verheiratete Personen handelt, solange mit der Fortpflanzung zu warten, bis die Syphilis geheilt ist.

Ähnlich liegen die Verhältnisse z. B. bei der Tuberkulose. Zu beachten ist bei ihr im besonderen, daß ein bestehender tuberkulöser Prozeß durch eine Schwangerschaft, ebenso wie durch das Stillen, oft sehr ungünstig beeinflußt wird. Die Nachkommen sind hauptsächlich durch das ja gerade in der frühesten Kindheit besonders enge Zusammenleben mit den an offener Tuberkulose leidenden Eltern gefährdet. Dazu kommt aber noch, daß die Veranlagung zur Tuberkulose, die allerdings allein, ohne eine dazutretende Infektion mit Tuberkelbazillen, nicht zum Ausbruch einer Tuberkulose führen kann, auch erblich ist. Andererseits wird man gewiß nicht jedem Menschen, der einmal einen tuberkulösen Prozeß durchgemacht hat, von der Ehe oder Fortpflanzung abraten. Vielmehr muß in jedem solchen Falle der Facharzt nach eingehender Untersuchung und sorgfältiger Prüfung aller sonstigen in Betracht kommenden Umstände sein Urteil abgeben.

Leiden, die gar keine Gefährdung für die Nachkommen mit sich bringen, sind z. B. solche, die als Folge von Verletzungen oder als Folge bestimmter Infektionskrankheiten auftreten, so etwa die erworbene Taubheit, die allerdings oft gar nicht so leicht von der ererbten Taubheit, die ja einen Sterilisierungsgrund darstellt, zu unterscheiden ist. Auch ein auf irgendwelche, vielleicht bereits im Mutterleib durchgemachte Krankheiten zurückzuführender Schwachsinn ist z. B. nicht erblich. Stammt ein auf Grund eines derartigen Leidens von Geburt an Schwachsinniger aus einer hochbegabten Familie, so dürfte er sogar alle Aussicht haben, bei entsprechender Gattenwahl auch gut begabte Kinder zu zeugen. Aber einmal wird er ja in der Regel auch nur einen geistig minderwertigen Gatten gewinnen können, ferner aber wird es für geistig hochstehende Kinder so niederdrückend sein, von schwachsinnigen Eltern, und sei es auch nur von Eltern, die an erworbenem Schwachsinn leiden, abzustammen, daß man auch die Fortpflanzung an erworbenem Schwachsinn leidender Personen unterbunden wissen möchte. Jedenfalls ist nur zu begrüßen, daß, da erblicher Schwachsinn von einem im Mutterleib erworbenen häufig nur schwer und bisweilen garnicht zu trennen ist, ganz allgemein der von Geburt an bestehende Schwachsinn einen Sterilisierungsgrund darstellt, umsomehr, als die meisten Fälle von angeborenem Schwachsinn erblich sind.

Aus den wenigen Beispielen, die hier gebracht wurden, geht wohl doch schon soviel hervor, daß nur ein erbbiologisch bewanderter Arzt, ja vielfach nur ein erbbiologisch bewanderter Facharzt, entscheiden kann, ob die Fortpflanzung eines Menschen, der selbst mit einem bestimmten Leiden behaftet ist, durchaus unbedenklich ist, oder ob während einer bestimmten Zeit Bedenken dagegen bestehen, oder ob einem solchen Menschen für alle Zeit von der Fortpflanzung abzuraten ist.

Nun wurde bereits erwähnt, daß auch in bezug auf anscheinend gesunde Menschen Bedenken gegen Ehe bzw. Fortpflanzung bestehen können; nämlich dann, wenn wir in ihrer nächsten Verwandtschaft schwere Erbleiden finden. Daß dem so ist, ist darauf zurückzuführen, daß eine Reihe von Erbanlagen, und so auch eine Reihe von Erbanlagen zu Krankheiten, sich verdeckt vererben.

Der Mensch, wie jedes Lebewesen, trägt ja jede seiner vielen Erbanlagen doppelt in seinen unreifen Keimzellen in sich. Bei der Reifeteilung dieser Keimzellen jedoch wandert der eine Paarling jedes Anlagepaares in die eine, der andere Paarling in die andere der neugebildeten reifen Keimzellen. Durch die Vereinigung der reifen Keimzelle des Mannes mit der reifen Keimzelle der Frau kommt es, daß im neuentstandenen Individuum wieder jede einzelne zur Keimmasse des betreffenden Individuums gehörige Erbanlage doppelt vertreten ist. Ob die beiden Paarlinge eines bestimmten Anlagepaares bei einem Individuum gleichartig oder ungleichartig sind, können wir diesem Individuum nicht in jedem Falle ansehen. Es läßt sich z. B. von einem Menschen mit braunen Augen nicht sagen, ob er die Anlage zu braunen Augen doppelt in sich trägt, oder ob er als zweiten Paarling des die Augenfarbe bedingenden Anlagepaares die Anlage zu blauen Augen in sich trägt, da die Anlage zu blauen Augen von der Anlage zu braunen Augen, wenn diese ebenfalls vorhanden ist, überdeckt wird. Nur wenn die Anlage zu blauen Augen doppelt vorhanden ist (und die Anlage zu braunen Augen gar nicht), kann ein Mensch blaue Augen haben.

In Wahrheit sind alle diese Verhältnisse allerdings viel verwickelter; es sollte hier nur angedeutet werden, wie man es sich denn überhaupt zu erklären hat, daß, wie wir gleich sehen werden, Personen, in deren Verwandtschaft sich viele Erbleiden finden, in bezug auf diese Erbleiden besonders gefährdet sind, und daß auch die Nachkommen dieser gesund erscheinenden Personen besonders gefährdet sind. Finden wir nämlich unter den Verwandten eines braunäugigen Menschen viele Blauäugige, so werden wir eher vermuten, daß auch unser braunäugiger Ausgangsfall die Anlage zu blauen Augen in sich trägt, als wenn wir in seiner Verwandtschaft nur braunäugige Personen finden. Ja, wenn ein Elternteil eines Braunäugigen blauäugig war, so ist sogar gewiß, daß ein solcher Braunäugiger auch die Anlage zu blauen Augen in sich trägt.

Was hier an dem Beispiel der Augenfarbe ausgeführt ist, gilt für alle erblichen Eigenschaften, also auch für die Erbleiden. Die große Bedeutung, die es für die Eheberatung hat, zu wissen, nicht nur, ob ein Leiden erblich ist oder nicht, sondern auch, welchem Erbgang es folgt, geht hieraus ja schon zum Teil hervor. Ein Blauäugiger kann z. B., auch wenn in seiner Verwandtschaft wer weiß wie viele Braunäugige sind, seinem Kinde keine Anlage zu braunen Augen vererben, ein Braunäugiger dagegen durchaus die Anlage zu blauen Augen. Daß wir auch noch mit anderen Formen des Erbgangs zu tun haben, so mit dem geschlechtsgebundenen Erbgang, kann hier nur angedeutet werden.

In bezug auf die meisten Geisteskrankheiten, für die ja die Erblichkeit eine besonders große Rolle spielt, ist uns nun heute noch nichts Sicheres über den Erbgang bekannt, wenn wir auch vielfach wissen, ob das betreffende Leiden in der Hauptsache durch verdeckt oder in der Hauptsache durch überdeckend sich vererbende Anlagen bedingt ist. Wir haben aber nun gerade auf diesem Gebiet eine Reihe von Ziffern rein erfahrungsmäßig in der Weise gewonnen, daß wir die einzelnen Verwandtschaftsgrade bestimmter Gruppen von Geisteskranken untersucht haben. Wir haben z. B. die Kinder einer großen Anzahl von Schizophrenen untersucht (Schizophrenie ist die häufigste erbliche Geisteskrankheit; man nennt sie auch Spaltungsirresein oder Jugendirresein, Dementia praecox). Wir fanden unter den Kindern prozentual soviele Schizophrenien, daß wir daraufhin sagen konnten, daß die erblichen Vorbedingungen zur Erkrankung an Schizophrenie unter den Kindern von Schizophrenen 10mal häufiger sind als in der Durchschnittsbevölkerung. Sie finden sich nämlich nachweislich bei etwa 10% der Kinder von Schizophrenen, aber nur bei etwa 1% der Durchschnittsbevölkerung. (Da die Schizophrenie eine Krankheit ist, die erst im Laufe des Lebens in der Zeit etwa vom 17.—40. Lebensjahre zum Ausbruch kommt, stellen die genannten Ziffern „Krankheitserwartungsziffern“ dar, d. h. es ist bei ihrer Berechnung so vorgegangen, als ob alle in Betracht kommenden Personen das 40. Lebensjahr erreichen würden. Diese Krankheitserwartungsziffern entsprechen übrigens nicht der Verbreitung des betreffenden Leidens in der lebenden Bevölkerung.)

Auf die gleiche Weise fanden wir nun für die Neffen und Nichten von Schizophrenen eine Erwartungsziffer für Schizophrenie von 1,7%, für die Vettern und Basen eine solche von 1,8%, für die Enkel von 2,4%, für die Geschwister von 7,5%. Für die Kinder von Personen, die an Manisch-Depressivem Irresein, einer anderen erblichen Geisteskrankheit, erkrankt waren, fand sich eine Erwartungsziffer für Manisch-Depressives Irresein von 32%, für die Geschwister eine solche von 13,5%, für die Vettern und Basen eine solche von 2,5% und für die Neffen und Nichten eine solche von 3,4%; die Erwartungsziffer für Manisch-Depressives Irresein in der Durchschnittsbevölkerung beträgt höchstens 0,4%. Für die Kinder von Epileptikern schwanken die Angaben über die Erwartungsziffern für Epilepsie zwischen 2% und 10%. Die Ziffer für die Geschwister beträgt etwa 3%, die für die Neffen und Nichten 0,5%—1%, für die Durchschnittsbevölkerung 0,3%. Für die Kinder von Schwachsinnigen müssen wir mit einer entsprechenden Ziffer für Schwachsinn von etwa 30—50% rechnen, für die Gewister mit 16,5%, für die Neffen und Nichten mit etwa 10%, für die Durchschnittsbevölkerung mit etwa 1%.

Ohne Berücksichtigung dieser Ziffern wird heute kein gewissenhafter Arzt

mehr Eheberatung ausüben, wenn die Ziffern durch weitere Forschungsarbeit auch noch manchen Änderungen unterworfen sein dürften. Der Eheberater wird sich aber auch stets bewußt sein, daß diese Ziffern nur Pauschalziffern sind. Es gilt z. B. die Erkrankungswahrscheinlichkeit für Schizophrenie von 1,7% für die Gesamtheit aller Neffen und Nichten von Schizophrenen. Es ist dabei also weder die persönliche Beschaffenheit desjenigen Geschwisters der Schizophrenen berücksichtigt, der nun Vater oder Mutter der Neffen und Nichten ist (nur daß er nicht schizophren ist, ist vorausgesetzt), noch ist die persönliche Beschaffenheit und die Belastung des anderen Elternteils dieser Neffen und Nichten berücksichtigt. In welcher Weise dies geschehen kann, kann hier nicht näher dargelegt werden, zum Teil fehlt es uns auch noch an hinreichenden Kenntnissen, nur soviel sei angedeutet:

Wie wir bis zu einem gewissen Grade aus der besonderen Beschaffenheit der braunen Augenfarbe eines Menschen einen Wahrscheinlichkeitsschluß ziehen können, ob der Betreffende die Anlage zu braunen Augen doppelt in sich trägt, oder neben der einfachen Anlage zu braunen Augen auch die zu blauen Augen, so kann der Psychiater aus der Wesensart eines nicht geisteskranken Menschen, allerdings auch nur bis zu einem gewissen Grade, schließen, ob der Betreffende die Anlage zu einer bestimmten, sich verdeckt vererbenden Geisteskrankheit, wie es etwa die Schizophrenie ist, einfach in sich trägt. Und da die Geisteskrankheiten, wie oben erwähnt, vielfach erst im Laufe des Lebens zum Ausbruch kommen, ist es wichtig, etwa das Geschwister oder das Kind eines Schizophrenen nun für seine eigene Person auch daraufhin zu prüfen, mit welcher Wahrscheinlichkeit es zu den 7,6% bzw. 9% gehören wird, bei denen die Schizophrenie ebenfalls auftritt; denn gehört es zu diesen, so würde es ja die Anlage zur Schizophrenie doppelt in sich tragen, und für seine Nachkommen würden nicht mehr die für die Neffen und Nichten bzw. Enkel von Schizophrenen, sondern die weit höheren, für die Kinder von Schizophrenen gefundenen Ziffern gelten.

Daß wir die Kinder von Schizophrenen nicht geboren wissen wollen, geht aus dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses hervor. Kinder eines späterhin schizophren Werdenden aber sind den Kindern bereits offenbar Schizophrener qualitativ gleich zu erachten; denn es kommt ja nicht darauf an, daß der betreffende Elternteil die und die Krankheit aufweist, sondern darauf, daß er von dieser oder jener Keimbeschaffenheit ist. Die Krankheit dient nur als Zeichen für eine bestimmte Keimbeschaffenheit. Die Geburt von Kindern später einmal schizophren werdender Personen zu verhindern, ermöglicht uns das Gesetz nicht. Dadurch jedoch, daß wir den Personen, die darauf verdächtig sind, später einmal schizophren zu werden, entweder überhaupt von der Fortpflanzung abraten, oder ihnen raten, die Fortpflanzung wenigstens noch einige Zeit hinauszuschieben, bis wir uns ein besseres Urteil über sie glauben bilden zu können, läßt sich sicher die Geburt eines Teiles weiterer unerwünschter Nachkommen verhindern.

Wie aus dem Ausgeführten eigentlich schon zu entnehmen ist, soll das nicht heißen, daß wir jedem Verwandten eines erblich Geisteskranken, ja auch nur jedem Geschwister eines erblich Geisteskranken, von der Fortpflanzung abraten. Würden alle Verwandten von Erbkranken sich der Fortpflanzung enthalten, so würde ein Geburtensturz einsetzen, der kulturell und wirtschaftlich die verhängnisvollsten Folgen hätte. Schließlich erkranken von den entfernteren Verwandten der meisten Erbkranken doch nur verhältnismäßig wenige wieder an dem betreffenden Leiden. Allerdings finden sich unter den Verwandten eines Erbkranken auch zahlreiche in bezug auf das betreffende Leiden Zwieerbige, also Personen, die nur *einen* Paarling des Anlagepaares für das Erbleiden in sich tragen. Sie finden sich zwar auch in Familien, in denen man auf keine offenbar von dem betreffenden Leiden Befallenen stößt, aber doch unter den Verwandten von offenbar Erbkranken besonders häufig. Und sind solche nahen Verwandten von Erbkranken nun noch auf Grund ihrer persönlichen Wesensart auf Zwieerbigkeit verdächtig, so werden wir nicht gern sehen, daß sie in gesunde Familien hineinheiraten.

Tun sie das nun in der Tat nicht, so bleibt ihnen nur übrig, unter einander zu heiraten. Daß sie dadurch erhöhte Gefahr laufen, kranke Nachkommen zu erhalten, ist bedauerlich. Man wird also ganz besonders wünschen, daß ihre Kinderzahl geringer ist als die der auf Zwieerbigkeit in diesem Sinne Unverdächtigen.

Auch Personen, denen man überhaupt von der Fortpflanzung abrät, brauchen darum noch nicht ledig zu bleiben. Man wird ihnen, falls sie sich überhaupt, charakterlich, aus ehesozialen Gründen, zur Ehe eignen, zur kinderlosen Ehe raten; allerdings sollte dann jeder der beiden Ehepartner so beschaffen sein, daß man ihm keine Nachkommen wünschen würde. Der Ausfall, der durch diese aus rassenhygienischen Erwägungen kinderlosen und kinderarmen Ehen entsteht, wäre durch vermehrte Fruchtbarkeit der übrigen Ehen wieder auszugleichen.

Wichtig scheint mir noch zu erwähnen, daß man auf die Keimbeschaffenheit eines Elternpaares unter Umständen auch aus dem Ausfall seiner Kinder schließen kann. Ist einem Ehepaar, das man keine Veranlassung hatte als erbkrank anzusehen, ein erbkrankes Kind geboren (wohl gemerkt ein erbkrankes Kind, nicht ein in Folge eines im Mutterleib durchgemachten Leidens krank geborenes), so ist das ein Beweis dafür, daß das Ehepaar nicht erbgesund war. Der Eheberater wird dann auf Grund der nunmehr gewonnenen richtigeren Kenntnis der Sachlage seine frühere Ansicht ändern müssen. Im Grunde besteht natürlich für jedes Kind des gleichen Elternpaares die gleiche Wahrscheinlichkeit, als erbgesund bzw. erbkrank geboren zu werden. Merkwürdigerweise tauchen darüber immer wieder falsche Behauptungen auf. Wenn also die Erkrankungswahrscheinlichkeit in bezug auf ein bestimmtes Leiden für die Kinder eines Elternpaares 10% ist, so ist sie für jedes Kind dieses Elternpaares 10%, ebenso wie die Wahrscheinlichkeit, mit einem Würfel eine Eins zu werfen, für jeden Wurf ein Sechstel beträgt, ganz gleich, was ich im vorhergegangenen Wurf gewürfelt habe und wie oft ich bereits gewürfelt habe und noch würfeln werde.

Meine Absicht war, in diesem Beitrag folgendes zum Ausdruck zu bringen: So begrüßenswert vom rassenhygienischen Standpunkt aus die gesetzliche Freigabe der Sterilisierung aus rassenhygienischen Gründen in bezug auf eine Reihe von Erbkranken ist, wird eine hinreichend wirksame Rassenhygiene doch stets auf den freien Willen des Einzelnen zurückgreifen müssen. Der Einzelne aber wird, um sich in bezug auf seine Fortpflanzung von rassenhygienischen Gesichtspunkten leiten lassen zu können, in vielen Fällen auf den sachverständigen Eheberater angewiesen sein.

Rassisch wertvolle erbgesunde kinderreiche Familien, die berufenen bevölkerungspolitischen Vorkämpfer.

Von Dr. Falk Ruttke.

Ansprache des Geschäftsführers des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst anläßlich der Eröffnung des ersten bevölkerungspolitischen Lehrganges des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und des Reichsbundes der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie E. V. am 12. März 1934.

Der heutige Tag, der erste Tag des Lehrganges, ist in doppelter Beziehung bedeutungsvoll, nämlich einmal als Geburtstag des Herrn Reichsministers des Innern, Dr. Frick, also des Reichsministers, der für die gesamte bevölkerungspolitische Gesetzgebung zuständig ist und der bereits durch Erlaß verschiedener Gesetze bewiesen hat, daß er gewillt ist, den Gedanken der Notwendigkeit der Erbgesundheits- und Rassenpflege zur gesetzgeberischen Tat werden zu lassen.

Zum anderen bedeutet dieser Tag ein besonderes Geschehnis, weil eine neue Kampfgruppe in das gewaltige Ringen um die Gestaltung des nationalsozialistischen Wollens bewußt eingesetzt wird, nämlich der Reichsbund der Kinderreichen, also die Volksgenossen, die bereits durch Taten ihrer volklichen Pflicht, nämlich Aufzucht einer frohen Schar erbgesunder Kinder nachgekommen sind.

Die wenigsten werden sich der geschichtlichen Bedeutung der von uns zur Durchführung gelangenden Lehrgänge bewußt sein. Daher gestatten Sie mir eine kurze geschichtliche Erinnerung:

In einem aus dem Jahre 1712 stammenden Erläuterungswerk zu der bekannten Ehe- und Familiengesetzgebung des Kaiser Augustus, der von 27 vor bis 14 nach Christi Geburt die Geschicke Roms lenkte, heißt es:

> „Dann wurde die Lex Papia Poppaea von Papius Mutilus und Q. Poppaeus Secundus eingebracht, die in jenem Jahresabschnitt Konsuln waren; alle beide waren unverheiratet und kinderlos. Man kann sich daher vorstellen, wie notwendig dieses Gesetz war. Man kann leicht verstehen, daß den Konsuln selbst, die nach altem Brauch das Volk befragten, dieses bittere Gesetz, das sie gegen Ehe- und Kinderlose einbrachten, recht wenig zusagte. Es ist in Rom oft vorgekommen, daß Beamte, die das Volk befragen mußten, das betreffende Gesetz nicht billigten, ja daß sogar diejenigen, die auf Veranlassung des Senats die Formel sprechen mußten „Tut Euren Willen und Befehl kund", in einer schöngesetzten Rede von dem Gesetze abrieten.... Auch unsere Konsuln haben, sich selbst bestrafend, als Junggesellen einen Gesetzantrag gegen Junggesellen gestellt und als Kinderlose gegen Kinderlose, nicht, weil sie das Gesetz billigten, sondern weil Augustus und der Senat ihnen den amtlichen Auftrag gegeben hatte."

Kein Wunder also, daß dieses Gesetzgebungswerk in der Bevölkerung auf schärfsten Widerstand stieß und ein lang anhaltender Kampf um die Beseitigung dieser Gesetze vom ersten Tage des Inkrafttretens an einsetzte. Bei einem solchen Vorgehen konnte kein anhaltender Erfolg erwartet werden. Wir verstehen also jetzt, warum vor einigen Monaten in einer Zeitung, die Mussolini nahesteht, ausgeführt worden ist:

> „Wie viele und wo sind die Würdenträger des Faschismus die eine kinderreiche Familie, das heißt, nicht weniger als 5 Kinder haben? Wo sind die Präfekten und Verbandssekretäre, die Bürgermeister, die Präsidenten, die Organisationen, die Abgeordneten? Wo sind sie und wie viele sind ihrer? Schaut einmal in die ersten Reihen der Theatersitze: Ehelosigkeit und Unfruchtbarkeit auf der ganzen Linie! Wieder eine undankbare, aber notwendige Aufgabe für uns, wir müssen den Faschisten ins Gesicht sagen, daß sie nicht den geringsten Grund haben, auf die demographische Lage Italiens stolz zu sein, von diesem Standpunkt aus ist Italien eine Nation zweiten Ranges."

Wir lernen also aus der Geschichte der bevölkerungspolitischen Gesetzgebung folgendes:

Jede bevölkerungspolitische Gesetzgebung kann auf die Dauer mit Erfolg nur von Volksgenossen getragen werden, die selbst durch Taten zu ihrem bevölkerungspolitischen Wollen stehen. Denjenigen, die von sich aus, ohne daß ein wichtiger Grund vorliegt, auf Kinder verzichtet und dadurch zu erkennen gegeben haben, daß sie sich selbst aus dem Erbstrom ausschalten wollen, muß die innere Berechtigung abgesprochen werden, sich bevölkerungspolitisch zu betätigen. Sie sind zu diesen Arbeiten nicht geeignet, sie mögen sich ruhig auf anderen Gebieten betätigen. Nur dem Vater, nur der Mutter von einer frohen Schar erbgesunder Kinder wachsen auch die inneren Kräfte zu, überzeugend reden zu können, sodaß ihre Zuhörer zu einem inneren Umbruch, zu einer anderen seelischen und geistigen Haltung gegenüber ihrem Volke kommen. Wir brauchen also bevölkerungspolitische Vorkämpfer, die durch die Aufzucht zahlreicher rassisch wertvoller erbgesunder Kinder eine volkliche Leistung erbracht haben und noch täglich erbringen.

Der Erfolg des bevölkerungspolitischen Kampfes ist von der Erfüllung folgender Voraussetzungen abhängig:

1. Führung des Kampfes durch rassisch wertvolle erbgesunde kinderreiche Familien.
2. Ideelle Grundlage des Kampfes, keine Verquickung mit wirtschaftlichen Dingen.
3. Leistungsgedanke der Eltern. Vater und Mutter der Kinder rassisch wertvoller erbgesunder Familien müssen ihre Arbeitsleistung in ihrem Beruf vorbildlich nach ihrem besten Können gestalten.
4. Vorbildliches Familienleben der rassisch wertvollen erbgesunden Familien und Erziehung der Kinder aus diesen Familien zum Gedanken der richtigen Gattenwahl.

Wie soll nun dieser Kampf geführt werden? Die nationalsozialistische Bewegung wurde durch unermeßliche Opfer an Blut und Gut zu einer gewaltigen Einheit. Wie die NSDAP. sich in der SA. und SS. Kampfgruppen schuf, so benötigt der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst für seine im Auftrage des Herrn Reichsministers des Innern zu lösenden bevölkerungspolitischen Aufgaben eine Kampfgruppe, deren Volksgenossen durch die Tat bewiesen haben, daß sie zu ihrem bevölkerungspolitischen Wollen stehen. Diese ehrenvolle Aufgabe ist dem Reichsbund der Kinderreichen zuerteilt worden. Der Schwere des Kampfes sind wir uns auf Grund unserer geschichtlichen Kenntnisse bewußt, aber wir wissen, daß der Mensch, wenn er will, viel erreichen kann.

Der Sinn des nunmehr beginnenden Lehrganges, dem weitere folgen werden, liegt also in dem Gedanken, gerade Sie zu bevölkerungspolitischen Vorkämpfern zu erziehen, die nur aus Idealismus, nur aus der selbstlosen Hingabe für ihr Volk und im Glauben an das ewige Leben unseres Volkes sich für ihr Volk durch lebensgesetzliche Taten eingesetzt haben. Darüber hinaus wollen wir Ihnen das nationalsozialistische Gedankengut vermitteln; denn nur von einer einheitlichen Weltanschauung aus kommen wir zu einer richtigen bevölkerungspolitischen Zielsetzung und nur von einer einheitlichen Weltanschauung aus kann der bevölkerungspolitische Kampf mit Erfolg geführt werden. Daher ist der heutige Tag ein geschichtlicher Augenblick. Vergessen Sie das nie!

Welche Bedeutung die NSDAP. diesen bevölkerungspolitischen Lehrgängen, wie wir sie in Gemeinschaft mit dem Reichsbund der Kinderreichen durchführen, beimißt, können Sie aus der Tatsache ersehen, daß der Reichsschulungsleiter der NSDAP., Pg. Gohdes, uns weitestgehende Unterstützung zugesagt und den Pg. Karl Ballusche k v. Wallfeld mit der Leitung des weltanschaulichen Teils beauftragt hat. Wir fühlen uns verpflichtet, insbesondere dem Herrn Reichsminister des Innern, dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, der Reichsleitung der NSDAP. und hier vor allen Dingen dem Pg. Alfred Rosenberg, dem der Führer die Verantwortung für die gesamte weltanschauliche Schulung der NSDAP. übertragen hat, und dem bereits erwähnten Schulungsleiter, Pg. Gohdes, und dem Pg. Dr. Groß, dem Leiter des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege, der höchsten bevölkerungspolitischen Instanz der NSDAP., für die tatkräftige Unterstützung unserer Lehrgänge und dem Johannisstift für die Zurverfügungstellung der Räume unseren verbindlichsten Dank auszusprechen. Wir danken auch den Parteigenossen und Gelehrten, die durch Übernahme von Vorträgen zum Gelingen des Lehrganges beigetragen haben.

Und nun lassen Sie mich meine heutigen Begrüßungsworte mit folgender Mahnung schließen:

Seien Sie sich Ihrer großen Verantwortung als bevölkerungspolitische Vorkämpfer bewußt und handeln Sie danach. Seien Sie die treuesten Mitstreiter in dem großen Werk des Führers des deutschen Volkes Adolf Hitler, auf den ich Sie bitte, nunmehr ein dreifaches Sieg-Heil auszubringen.

Bauernsiedlung und Erbgesundheit.

Von Dr. Johannes Schottky,
Abteilungsleiter im Stabsamt des Reichsbauernführers.

Wer die Fragen des Bauerntums nicht nur von der wirtschaftlichen Seite sieht, sondern zugleich als eine Angelegenheit des Blutes erkennt, gelangt folgerecht zu der Überzeugung, daß die Erhaltung, Stärkung und Vermehrung der Bauerngeschlechter eine, ja die Lebensnotwendigkeit unserer Rasse bedeutet. Daraus entspringt die Forderung, bei der Neubildung Deutschen Bauerntums durch Siedlung im Gegensatz zu früher den bäuerlichen Menschen selbst in den Mittelpunkt zu stellen und neben allen wirtschaftlichen Dingen insbesondere seine persönliche Eignung, seine körperliche und seelische Gesundheit und nicht zuletzt seine Erbanlage maßgebend bei der Beurteilung in Rechnung zu setzen.

So ist denn, als im verflossenen Winter die bäuerliche Siedlung des Reiches einheitlich zusammengefaßt wurde, mit Recht eine gesundheitliche und erbgesundheitliche Überprüfung der Bewerber und ihrer Familien eingeschaltet worden. Daß die hierzu nötige Untersuchung und Befragung nur durch Sachleute geschehen kann, mußte den Einsichtigen von vorneherein klar sein, ist jedoch auch heute noch nötig zu betonen. Wie man schon einem Menschen nicht ansehen kann, ob er gesund ist oder etwa an einem schweren Herzfehler leidet, ob er eine, unter Umständen sogar erbliche Geisteskrankheit durchgemacht hat usw., so ist darüber hinaus eine Beurteilung seiner Erbmasse selbstverständlich ohne genaueste ärztliche Befragung und Beforschung unmöglich, wenngleich die Kenntnis davon, wie der Mann und seine Familie sich im Umgang und bei der Arbeit bewährt haben, stets wichtige Hilfsmittel bei der Beurteilung darstellen werden.

Heute werden alle Siedlerbewerber einschließlich sämtlicher Familienmitglieder, die auf die Siedlung sollen, von beamteten Ärzten befragt und untersucht. Eine Ergänzung dazu bilden Angaben, die die Siedlerleute selbst auf entsprechenden Fragebogen über ihre Vorfahren bis zu den Großeltern sowie über die Geschwister, die Onkel und Tanten, Nichten und Neffen machen müssen. Die Angaben werden ehrenwörtlich abgegeben und erstrecken sich auf die Kinderzahl, das erreichte Lebensalter, angeborene Erbleiden sowie überstandene Krankheiten und die Todesursachen. Die Erfassung der Verwandten, einschließlich vor allem der Seitenlinien, war aus Gründen, die im Wesen der erbbiologischen Beurteilung liegen, unumgänglich notwendig (insbes. zur Erfassung rezessiver Erbanlagen in den Familien).

Maßgebend war ferner der Grundsatz, nicht nur den Bewerber selbst, sondern die gesunde und vor allem erbgesunde Familie als Keimzelle allen völkischen Lebens in den Mittelpunkt der Beurteilung zu rücken. Die Unterlagen, zu denen weiter Ausweise über berufliche Fähigkeit und wirtschaftliche Lage kommen, werden in der Reichsstelle unter einheitlichen Gesichtspunkten beurteilt, nachdem von den Landesstellen bereits diejenigen Bewerber zurückgewiesen sind, die ganz offensichtlich zur Ansiedlung nicht taugen.

Die Zusammenfassung der endgültigen gesundheitlichen und erbgesundheitlichen Beurteilung an einer einzigen Stelle ist zur Zeit unbedingt notwendig; nur dadurch können Härten vermieden werden, die in einer ungleichartigen Bewertung bei Bearbeitung der Gesuche auf mehreren oder vielen Stellen liegen würden. Die notwendige Zusammenarbeit von bäuerlicher und ärztlicher Erfahrung, die bei Verteilung auf zahlreiche Stellen erst in jahrelanger Arbeit, wenn überhaupt, sich könnte herstellen lassen, konnte bei einer Stelle verhältnismäßig leicht durchgeführt werden. Der Mangel an entsprechend vorgebildeten ärztlichen Kräften im Lande zwang, bei voller Würdigung der persönlichen Tüchtigkeit der

einzelnen Ärzte, gleichfalls dazu. Die Umstellung des Arztes von einem nur auf den Einzelnen gerichteten Denken zu einer gerechten Wertung und auf Wissen gegründeten Anwendung rassenhygienischer Erkenntnisse läßt sich eben nicht von heute auf morgen nur durch kurze Kurse herbeiführen, wenngleich der Wert solcher Kurse zur Weckung einer entsprechenden Einstellung unbestritten bleibt. Immerhin sollte es wohl eine Seltenheit bleiben, daß, wie wir erfahren mußten, ein Arzt auf dem Standpunkt steht, als Frau für einen stark schwachsinnigen Mann käme vor allem ein hochwertiges Mädchen in Frage, da dann die Kinder voraussichtlich nicht schwachsinnig würden!

Schließlich bedeutet die Bearbeitung der Gesuche an einer einzigen Stelle eine enorme Verbilligung. Beispielsweise kostet die entsprechende Durcharbeitung eines Gesuches heute etwa 0,50—1,00 RM. Es ist das eine verschwindend geringe Summe, wenn man bedenkt, welche Kosten sonst für Begutachtungen usw. notwendig sind. Vor allem aber muß bedacht werden, welche Summen durch eine solche Beurteilung der Allgemeinheit erspart werden können, wenn kranke oder lebensuntüchtige Siedler nicht zur Ansiedlung kommen, und darüber hinaus durch die Verhinderung der Ansiedlung erbkranker Familien, deren Nachkommen, wie wir heute wissen, unter Umständen Unsummen verschlingen können.

Die Zahl der eingehenden Gesuche ist seit Eröffnung der Reichsstelle dauernd gestiegen und geht heute schon in die Tausende; die Zahl der Bewerber wird weiterhin noch steigen.

Bei der an den bisher erarbeiteten Ergebnissen der Forschung ausgerichteten Beurteilung wird der Gesamtzustand der Familien, und zwar sowohl in gesundheitlicher wie in erbgesundheitlicher Hinsicht in Rechnung gestellt. Einbezogen werden ferner charakteristische Eigenschaften, Begabung, und soziale Leistung der Familien. Als Maßstab für die Beurteilung konnten manche Erfahrungen der früheren Stellen für Eheberatung sowie solche von gut arbeitenden Begutachtern für Ehestandsdarlehen, soweit hier Ergebnisse schon vorliegen, herangezogen werden. Die Eigenart des bäuerlichen Lebens und seiner Tätigkeit, die Bedeutung des neuen Bauernstandes als Blutsquells der Rasse, ferner die Aufgaben, die etwa die West-Ostsiedlung zu erfüllen hat, bedingten manche Besonderheiten in der Beurteilung. Während in manchen Fällen eine vorübergehende Zurückstellung erfolgen mußte, bis durch Rückfrage bei Ärzten, Krankenanstalten usw. eine Klärung herbeigeführt werden konnte, mußten andere Gesuche endgültig abgelehnt werden. Als Gründe der Ablehnung galten neben ernsterer Krankheit des Siedlers oder seiner Frau schwere erbliche Krankheiten oder Abartigkeiten eines der Eheleute oder der Kinder, weiterhin das Auftreten, zumal das gehäufte, von überdeckten Erbleiden in den Familien, besonders dann, wenn verwandte oder gleiche Leiden in den Familien bisher vorkamen. Familien mit Kindern, insbesondere mit zahlreichen Kindern, mußten grundsätzlich vor kinderlosen oder älteren, kinderarmen Familien bevorzugt werden. Die übrigen Bewerber wurden insofern gestaffelt bewertet, als neben der Mehrzahl der mehr oder weniger mittelmäßigen eine Reihe wertvoller Familien festgestellt werden konnte. In Zeiten, da ein besonderer Bedarf nach Familien besteht, die siedeln wollen, wird man unbedenklich alle diejenigen zur Ansiedlung bringen können, die nicht aus einem der angegebenen Gründe endgültig abgelehnt werden müssen. So liegen die Dinge zur Zeit. Wenn dagegen verhältnismäßig wenig Land zur Verfügung steht, wird man vor allem auf die wertvollen Familien zurückgreifen und diese bevorzugt zur Ansiedlung bringen müssen. Eine Abstufung je nach Angebot und Nachfrage erscheint auf diese Weise durchaus möglich.

Daß zuweilen eine Ablehnung auf wenig Verständnis, vor allem bei den Betroffenen selbst, stoßen mußte, war von vornherein klar. Hier liegen besonders für die Einsichtigen noch große Aufgaben zur Verbreitung entsprechender Ansichten vor. Dem Laien muß es zunächst wenig verständlich erscheinen, wenn etwa, wie ein Fall bei uns nötig machte, eine 25jährige, sonst völlig gesunde

Frau deswegen abgelehnt werden muß, weil sie seit einigen Jahren zunehmend eine Schwerhörigkeit zeigt. Die von uns veranlaßte Rückfrage, ob etwa äußere Ursachen (Infektion, Verletzung u. a.) oder aber eine erbliche Grundlage anzunehmen seien, klärte die Sachlage dahin, daß hier eine beginnende überdeckt erbliche Taubheit vorlag. Es würde also bekanntlich jedes der Kinder die Anlage zur Krankheit weitergeben, auch wenn es selbst nicht krank würde. Der Bruder der betroffenen Frau, der selbst Arzt ist, ließ sich durch Erklärung der Zusammenhänge von der Notwendigkeit der Ablehnung dann bald überzeugen.

Es folgen einige Fälle abgelehnter Familien, wobei wir absichtlich besonders schwere Fälle herausgreifen, die trotzdem von den vorbegutachtenden Stellen bereits bis zur Reichsstelle durchgegeben worden waren. Eine zusammenfassende Darstellung des gesamten Materials, auch der schwierigeren Fälle, unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten soll später erfolgen und ist hier auch nur andeutungsweise nicht beabsichtigt.

1. Ma. Der einzige Sohn leidet an schwerer endokriner Störung und ist fortpflanzungsunfähig (Dystrophia adiposogenitalis).
2. Ke. Der Frau wurde die Gebärmutter operativ entfernt, Kinder sind nicht vorhanden.
3. Ke. Das erste Kind ist gestorben, das zweite kränkelt dauernd. Die sehr schwächliche Frau hatte dazu dreimal eine Fehlgeburt; sie ist jetzt sterilisiert.
4. Ab. Das einzige Kind leidet an tuberkulöser Hüftgelenksentzündung.
5. Mo. Die 23jährige Frau ist seit 2 Jahren zunehmend schwerhörig: beginnende erbliche Taubheit.
6. Mü. Der Mann ist ausgesprochener Astheniker, schwächlich und ängstlich. Der einzige Sohn hat den asthenischen Körperbau vom Vater geerbt.
7. Sa. Die bereits 73 und 70 Jahre alten Siedlerleute haben eine Tochter, die hochgradig erblich schwachsinnig ist und bereits zwei uneheliche Kinder heimgebracht hat.
8. St. Ein erwachsener Sohn der Eheleute ist erblich taubstumm.
9. Ba. Die Frau hat starke Schilddrüsenvergrößerung, verkümmerte Brüste, enges Becken. Der einzige Sohn wurde durch Zangengeburt entbunden; er hat eine erhebliche Vorhautverengerung und Hodenverlagerung. Ein Großvater der Frau war gemütskrank.
10. Bi. Der Mann ist nur 146 cm groß. Eine Schwester des Mannes ist (erblich) geisteskrank. In 6jähriger Ehe bisher kein Kind.
11. Bo. Der Mann ist hochgradig kurzsichtig (erblich). Beide Eltern starben an Lungentuberkulose. Das einzige Kind ist sehr schwächlich.
12. Eb. Der Mann leidet an mäßigem Schwachsinn, desgleichen der ältere 7jährige Sohn. Bei dem jüngeren Sohne ist eine Beurteilung zur Zeit noch nicht möglich.
13. Ka. Der Mann ist schwerer Neurotiker (Rentenquerulant).
14. Ma. Die Frau ist ausgesprochen asthenisch gebaut. Eine Schwester der Frau starb an Lungentuberkulose. Die Kinder haben fast durchweg den asthenischen Körperbau von der Mutter geerbt, sie sind alle schwächlich.
15. Rö. Der Mann hat hochgradige (erbliche) Kurzsichtigkeit (sieht nur Gegenstände in 1—1½ m Entfernung).

Diese Beispiele wurden beliebig herausgegriffen und ließen sich leicht vermehren.

Das Bild wäre falsch, wenn nicht zum Schlusse auch der anderen Seite gedacht würde, nämlich der vielen kerngesunden und zum Teil kinderreichen Familien und jungen Paare, denen durch die Ausscheidung aller weniger Wertvollen und durch ihre Ansetzung als Siedler die Möglichkeit zu erhöhter Lebensleistung, zu einem fruchtbaren Familienleben und damit schließlich zu einem sinnvollen, in den Strom des großen völkischen Geschehens eingebetteten Dasein gegeben werden kann.

Musik und Rasse.

Von Hans Joachim Moser (Berlin).

Richard Eichenauers Buch „Musik und Rasse“ (J. F. Lehmanns Verlag) bleibt trotz einiger Einwände[1]), deren Anlässe sich unschwer werden beseitigen lassen, eine höchst verdienstliche Unternehmung. Als einer der von ihm am meisten zitierten Quellenschriftler möchte ich hier einige Gedanken vortragen, die das von Eichenauer angeschlagene Thema weiterführen.

Den größten Teil des erwähnten Werkes nehmen Untersuchungen über die rassische Zugehörigkeit der großen schaffenden Musiker zu den Güntherschen Typen Nordisch, Dinarisch, Westisch und Ostisch ein. Gerade bei den Genies dürften solche Zuordnungen auf besonders verwickelte Verhältnisse treffen; denn wenn ich Heinrich Finck (um 1500), C. M. v. Weber und Anton Bruckner für die ausgeprägtesten Dinarier, Gluck, Brahms und Richard Strauß für ebensolche „Nordische“ halte, so zeigt schon die charakterliche und musiktypische Verschiedenartigkeit innerhalb solcher Gruppen, daß gerade bei derart äußersten Hochzuchtergebnissen recht viele Umwelteinflüsse und einmalig-einzelmenschliche Anteile hinzugetreten sein können und den rassischen Grund- und Unterbau der Persönlichkeit überwachsen haben werden, bis schließlich das Endbild „Bruckner“ oder „Strauß“ vorlag. Es erschiene mir deshalb wesentlich aussichtsreicher, wenn man versuchen wollte, erst einmal von unten her zu beginnen und vom Volkslied aus, an den festsiedelnden bäuerlichen Schichten eine deutsche Stammeskunde der Musik aufzubauen. Bei dem sonst reinen Alemannen C. M. v. Weber z. B. spukt ein französischer Ahnenzweig, bei dem im übrigen ausgeprägten Niederösterreicher Joh. Strauß ein spanischer Vorfahrenast — schon diese Beispiele aus der Bürgerschicht zeigen, wie Mischungen aus Freizügigkeit die künstlerisch entscheidenden Anteilmischungen durcheinanderzubringen vermögen. Gesetzt den Fall, daß H. St. Chamberlains Vermutung (vgl. Dr. O. Strobel im letzten Bayreuther Festspielführer) zu Recht besteht, wonach R. Wagners Mutter eine natürliche Tochter des Prinzen Constantin v. Weimar gewesen wäre, so stünde damit eine Ahnentafel von geradezu europäischer Verzweigtheit vor uns. Es empfiehlt sich also, wenn es auch unter vorläufigem Verzicht auf die obersten Kunstherrlichkeiten geschehen müßte, nicht bei den großen Persönlichkeiten, sondern beim heiligen Humusboden des Landvolkes mit der musikalischen Rassenkunde einzusetzen. Und, wenn man näher zuschaut: die Genialität des Volksliedes (zumal in seinen Blütezeiten) ist keine geringere, weshalb ja auch unsere Größten auf dem äußersten Gipfel der Kunst sich immer wieder zum Volksliedton zurückgeneigt haben: Bach in der „Matthäuspassion“ und Händel im „Messias“ ebenso wie Beethoven in der „Neunten Sinfonie“ und Wagner in den „Meistersingern“, Mozart in der „Zauberflöte“ und Haydn in den „Jahreszeiten“.

Auch innerhalb des deutschen Volksgesanges müßte die Untersuchungsweise durch vielfältige Vorsichtsmaßregeln gesichert werden. Nur zeitstilistisch und gattungsmäßig wirklich Vergleichbares wäre zusammenzustellen, in der Auswahl nur einigermaßen gleichwertiges Material nebeneinander zu setzen. Zu vermeiden wäre möglichst jede Vorüberzeugtheit vom unterschiedlichen „Wert“ der einzelnen deutschen Stämme, nur schlichte „Art“-Unterschiede sollte man zunächst herauszuarbeiten trachten. Freilich wäre es ein arger Dilettantismus, wollte man heut schon einzelne Volksmelodien als „typisch nordisch, ostisch, westisch, dinarisch“ herausstellen — der Aufzeichnungsort beweist noch nichts, man müßte an die erste Quelle der Weise zurückgelangen. Aber auch mit der Bestimmung der Stammesherkunft allein ist es nicht getan: da sind Ständeunterschiede (Arme-

[1]) Vgl. meine ausführliche Kritik in der Dtsch. Literaturzeitung vom 8. Jan. 1933.

leute- und Proletarierlied gegen Patrizier- und Großbauernlied) zu beachten, da können sich konfessionelle und politische Färbungen mit einmischen, und all diese Schichten müssen sauber von einander abgehoben werden.

Man wird vor allem siedlungsgeschichtlich vorgehen müssen. In der Volksliederkarte z. B. Ostpreußens stehen unglaublich verschiedenartige Gebiete des Volksliederreichtums, der Volksliederarmut nebeneinander. Eine große Rolle spielt auch die Eindringlichkeit des Sammlers: ohne die erstaunliche Fähigkeit des Pastors L. Pinck, aus den einfachen Leuten die ältesten Lieder hervorzulocken, wäre „französisch" Lothringen nicht das Gipfelland deutschen Volksgesanges, das es seit Pincks drei Bänden „Verklingende Weisen"[2]) letzthin tatsächlich geworden ist, sondern zeigte vermutlich nur das Bild eines obenhin sangeslustigen Gebiets wie die Pfalz durch die Sammlung von Heeger und Wüst. Ähnlich hat Hertha Grudde kürzlich köstliche frühzeitliche Märchenlieder in Ostpreußen herausgelockt[3]), während man es umgekehrt dem beinahe minderwertigen Durchschnittsgut einer erzgebirgischen Sammlung keinesfalls ansehen würde, daß jenes Gebiet die Heimat fast sämtlicher Leipziger Thomaskantoren gewesen ist. Ein zu erforschendes Siedlungsproblem bietet auch die Beobachtung, daß in manchen Dörfern größte Sangeslust herrscht, während wenige Kilometer weiter die Leute kaum die Zähne von einander bringen — da spielen wirtschaftliche und charakterliche Verhältnisse, manchmal der Einfluß eines einzigen Lehrers oder Volkssängers eine mitentscheidende Rolle — die eben untersucht werden muß.

Oft hilft ja auch das Auge mit: bei Köln oder in Limesschwaben trifft man noch Gestalten, die wie reinblütige Römer wirken, anderswo typische Kelten — singen und klingen die nun anders als ihre ostischen, nordischen, dinarischen Dorfnachbarn? Man müßte da vor allem die Verbreitung der Rutz-Sieverschen Stimmtypen in der deutschen Bevölkerung untersuchen, um vielleicht eine Gleichordnung mit den Güntherschen oder Kretschmerschen Körpertypen, den Nohlschen oder den Diltheyschen Geistestypen herstellen zu können. Wie sehr die Stimmbildungsideale wechseln, zeigt das Quetschen der Japaner gegen die Weithalsigkeit der Italiener; die unterschiedliche Sprachmelodik und Artikulationsbasis der einzelnen deutschen Mundarten ist längst bekannt, aber auch in der Singstimme begegnen stärkste Gegensätze — das „Knödeln" der Steirer und Kärntner ist ein anderes als in Holstein oder am Niederrhein. Auch bestehen wohl Zusammenhänge zwischen Stimmgattung und Charakter — halb unterbewußt schon traut man den Tenören ein anderes Temperament als den Bässen, den Altistinnen ein anderes als den Sopranen zu; und es wird sogar behauptet, die weinbauenden Gegenden hätten mehr Tenöre, die bierbrauenden mehr Bassisten zur Verfügung.

Denkt man an die schönen Weihnachtslieder der Schlesier und Oberbayern, an die Hochzeitsgesänge der Tiroler und Salzburger, an die Balladen am Rhein und in Mittelfranken, so glaubt man vielleicht, auch hier schon irgend eine Regel zu merken — doch entspringen solche Scheinunterschiede wieder oft nur einer persönlichen Vorliebe der Sammler für Sonderthemen; die Statistik wird ja leicht eine Kunst der Irrungen und Wirrungen. Unser künftiger Volksgesangatlas wird dieserhalb nicht nach Provinzen, sondern nach Dörfern, ja Familien rechnen müssen. Daß aber die Stammestemperamente im Ganzen sich im Lied deutlich spiegeln, zeigt sich schon auf den ersten Anhieb[4]) und soll durch kein Wenn und kein Aber überkritisch zerrieben werden.

Fesselnd ist die Frage, ob nicht gerade die Deutschen der Grenzgebiete, vielleicht

[2]) Metzer Hilfsverein. Dazu neuestens meine Klavierausw. i. d. Veröff. d. Elsaß-Lothringer Instit. a. d. Univ. Frankfurt.

[3]) Verlag Graefe u. Unzer, Königsberg. Dazu meine Untersuchungen im Jahrb. d. niederdt. Vereins f. Volkskunde 1932.

[4]) Vgl. in meinem Buch „Das Volkslied in der Schule" (1929) das Kap.: Heimatlied und Stammeslied.

durch den Zwang, sich dauernd gegen Andersstämmige behaupten zu müssen, zu besonders reichem Ausbau eigener Sonderanlagen wie der Musik gelangt sind. Dies scheint sich bei den erzgebirgischen Sachsen an Resinarius, Haßler, Hammerschmidt, Schein, Schelle, Knüpfer, Kuhnau, Rosenmüller, bei dem aus Chemnitz stammenden Schütz, dem Zittauer Marschner, dem Zwickauer R. Schumann höchst günstig ausgewirkt zu haben. Daß bei Händel eine Kreuzung Schlesien-Deutschböhmen-Obersachsen, bei Mozart eine von bayrischem und schwäbischem Geblüt vorliegt, stellt vielleicht einen ähnlichen Glücksfall vor, wodurch mehrere Stämme ihre besten Eigenschaften verbinden konnten. Oder man beachte, daß Franz Schubert nichts mit „Wiener Blut" zu tun hat, sondern väter- wie mütterlicherseits aus Österreichisch-Schlesien stammt, womit er Eichendorff und Angelus Silesius nähertritt. Hier eröffnet sich noch eine Fülle von Forschungsaufgaben.

Ich habe schon 1926 in einer Abhandlung „Über die Eigentümlichkeit der deutschen Musikbegabung" (Jahrbuch der Musikbibliothek Peters) die deutsche Volksgesamtheit gegen die italienische und die französische musikalisch abzugrenzen gesucht, und G. Becking hat nur wenig später (im Hdb. der Englandkunde) plastisch die Empfindungsunterschiede zwischen deutschem und britischem Musikmachen von einander abgehoben. Solche gröberen Vereinheitlichungen der zahllosen inneren Vielfältigkeiten zum Volkstumsbegriff sind zweifellos sachlich berechtigt und vor allem zunächst methodisch notwendig, damit einem der Stoff nicht vor lauter feinen Verschiedenheiten unter den Fingern zerrinnt. Aber die vorher skizzierte Methodensicherung zu schärferer Erkenntnis all der hundert zarten Abstufungen innerhalb des deutschen Wesens ist ebenso oder gar noch mehr von Nöten, da nur in einem vielmals wiederholten Annäherungsverfahren an den wirklichen Kern der Dinge heranzukommen sein wird.

R. Eichenauer selbst könnte gewiß einer der besten Forschungsfahrtteilnehmer auf diesem Zug in noch unbekanntes Land sein.

Dogma und Lehrmeinung in der katholischen Kirche.

Ein Beitrag zur Klärung von Mißverständnissen über das Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses.

Von Dr. Hubert Hager.

Der Widerstand weiter katholischer Kreise gegen das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" regt zur Untersuchung an: welchen Einfluß hat die Lehrmeinung der Kirche auf das Verhalten des Katholiken in dieser und in ähnlichen Fragen?

Das amtliche Sprachrohr der römischen Kurie, der „Osservatore Romano" hat keine Zweifel gelassen über deren Einstellung zur Sterilisation; auch einzelne Bischöfe im Reiche glauben die katholische Lehre in Gefahr und halten es für ihre Pflicht, von der Kanzel herab gegen das Gesetz zu eifern. Sollte dieser Kampf auf das staatspolitische Gebiet übergreifen, so ergäbe sich hieraus wieder Konfliktstoff zum Art. 16 des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933 — kurz, die ganze Frage ist geeignet, den guten Katholiken und Nationalsozialisten in die schwersten Gewissenskonflikte zu bringen. Und doch ist dies, wie die folgende Untersuchung zeigen soll, ganz unnötig. Die Auseinandersetzung zwischen Nationalsozialismus und Kirche führt auch auf diesem Gebiete zu einer durchaus befriedigenden Regelung, sobald sie nur sachlich durchgeführt wird; und die Gefahr eines „geistigen Kulturkampfes", die manche schon zu sehen glauben (wobei

vielleicht nicht selten der Wunsch der Vater des Gedankens zu sein scheint), ist durchaus nicht gegeben.

Verstößt die Sterilisation gegen einen Glaubenssatz der katholischen Kirche? Nein! Der Katholik ist in seinen religiösen Überzeugungen gebunden an die Offenbarung Gottes. Diese Offenbarung Gottes setzt sich zusammen:

1. Aus der heiligen Schrift des alten und neuen Testamentes.
2. Aus der Überlieferung, soweit sie von der Kirche als Glaubensgrundlage erklärt wurde.
3. Aus der kirchlichen Lehre, dem Dogma. Es dient der Fortbildung der Offenbarung und hat für den Katholiken die gleiche verbindliche Kraft wie diese selbst.

Diese drei Glaubensquellen sind für den Katholiken also allein maßgeblich. Sie sind Gottes Wort. Denn auch das Dogma ist bekanntlich eine Emanation Christi durch den Mund seines Stellvertreters auf Erden. Es wird schwer halten, aus den Quellen 1 und 2 irgend eine Begründung für die ablehnende Haltung der Kirche in der Frage der Sterilisation zu finden. Im Gegenteil! Jener Gott, der erklärt: „wenn dich ein Glied ärgert, so reiß es dir aus ..." — muß der nicht folgerichtig auch zulassen, daß körperliche und geistige Eigenschaften an einem Menschen, die nicht nur *ihm selbst* zum Ärger und Schaden gereichen, sondern auch oder vor allem der *Gemeinschaft* beseitigt werden? Die Opferung des Einzelmenschen für die Gemeinschaft ist doch in der Geschichte der Kirche ein häufiges Vorkommnis; ist nicht das Leiden und Sterben des *Menschen* Christus das edelste Beispiel dafür? Das Urchristentum ist durchwegs auf dem Gedanken: Gemeinwohl geht vor Eigennutz aufgebaut und auch heute entspricht die Hintanstellung persönlicher, individueller Wünsche und Vorteile hinter das Wohl der Gemeinschaft durchaus der katholischen Auffassung.

So müßte denn der Grund der sein, daß die Sterilisation bereits *dogmatische* Ablehnung erfahren hätte. Auch die genaueste Prüfung der bisher von der katholischen Kirche als Dogmen erklärten Lehrmeinungen gibt hiefür keinen Anhaltspunkt. Nach Lehre, Gesetz und Überlieferung der Kirche kann ein Dogma zustandekommen.

a) Durch päpstliche Erklärung, da der Papst ja, sobald er „ex cathedra" über Glaubenssachen verbindliche Normen erläßt, unfehlbar ist.
b) Durch ebensolche Erklärung des Papstes im Verein mit dem Konzil (Kirchenversammlung der Bischöfe als Nachfolger der Apostel).

Da das Konzil allein keine wie immer geartete Kirchengewalt darstellt — der jahrhundertelange Streit zwischen Papal- und Episkopalsystem wurde durch den Codex juris canonici vom 19. Mai 1918 endgültig zu Gunsten der Unfehlbarkeit des Papstes allein entschieden — kann auch eine bischöfliche Erklärung einer ganzen Kirchenprovinz oder eines ganzen Staates keine dogmatische Kraft besitzen; die Nichtbefolgung einer derartigen Erklärung ist daher ganz außer Stande, den Katholiken aus der Glaubensgemeinschaft auszuschließen.

Wie wenig folgerichtig eine einstellungsmäßige Ablehnung durch die Kirche ist, erhellt aus ihrem ganzen Verhalten in Fragen der Beeinflussung persönlicher Unverletzbarkeit überhaupt. Die stärkste Einschränkung derselben, ihre Aufhebung schlechthin, stellt doch die — berechtigte Tötung eines Menschen, sei es durch die vom Staate verhängte Todesstrafe, sei es auf dem Schlachtfeld — dar. Hier und in der Anwendung der mittelalterlichen Leibesstrafen hat es nie Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche gegeben. Zwar hat sie die Kirche für *ihren* Bereich abgelehnt — quia Ecclesia non sitit sanguinem — aber ihre Durchführung erfolgte unter kirchlicher Gewährung. Die *Sklaverei*, eine andere Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes der Persönlichkeit, hat zwar nie die Billigung der Kirche gefunden: und doch hat sie sie zugelassen, obzwar keine rechtlichen, vom Gemeinwohl diktierten Erfordernisse dafür sprachen, obwohl sich aus

der Heiligen Schrift Stellen genug anführen ließen, die ihre Ablehnung begründen könnten. Sind endlich die Pflichten der Religiösen (Armut, Keuschheit, Gehorsam, Vita communis) nicht auch weitgehende Einschränkungen der Persönlichkeit, die von der Kirche gefordert werden, obwohl sie nicht so sehr dem Gemeinwohl als dem persönlichen Verlangen nach Glückseligkeit durch Gottnähe dienen?

Der Vorwurf mancher Katholiken, die Sterilisation sei ein zu weitgehender Eingriff in die Rechte der Persönlichkeit und könne daher von der Kirche nicht gebilligt werden, erscheint nach dem angeführten wohl haltlos. Aus ihm spricht vielmehr, und das soll hier unter Beweis gestellt werden, ein Rest überwundener liberalistisch-individualistischer Gedankengänge in der Geisteshaltung des Katholiken, bzw. der katholischen Hierarchen, der doch unmöglich dogmatische Bedeutung zugelegt werden kann. Denn auch sie sind Menschen und als solche unterliegen sie den herrschenden Geistesströmungen. Die kirchliche Stellungnahme zum Weltgeschehen im Laufe der Jahrhunderte ist nicht nur zeitlos weltanschaulich, also katholisch, bedingt, sondern auch von den jeweiligen weltlichen Geistesströmungen abhängig. Die römische Kurie, von der die Ablehnung der Sterilisation ausgeht, besteht bekanntlich zum größten Teil aus Italienern. Italienische Geistigkeit, romanisches Denken ist es, das aus dem „Osservatore Romano" spricht: und diese Geistigkeit ist individualistisch. Darüber darf auch die faschistische Revolution nicht hinwegtäuschen. So wie das italienische Volk in der Renaissance, also in einer Zeit des Höchstkultes des Individuums, auf der Höhe seiner Kultur stand, so ist auch der Faschismus — hierin unterscheidet er sich grundlegend vom Nationalsozialismus — geistesgeschichtlich nur ein Versuch der Synthese zwischen schöpferischem Individuum und amorpher Masse. Doch das nur nebenbei. Ebenso ist die Denkweise des geistigen Italieners — das aus diesem Lager stammt die Gegnerschaft zu unserem Gesetze — immer individualistisch — so muß ihm die Bedrohung der individuellen körperlichen Unverletzbarkeit, und wäre sie auch von den edelsten Zwecken geleitet, immer untragbar erscheinen. Nur aus dieser Geisteshaltung ist die Gegnerschaft verständlich.

An und für sich wäre gegen diese Wesensart sicher nichts einzuwenden; es wird uns ferne liegen, Kritik an der Geisteshaltung des italienischen Volkes zu üben. Unbedingt verderblich erscheint es aber, wenn gewisse deutsche Kreise die rassisch bedingte Einstellung eines fremden Volkes dem rassisch so verschiedenen deutschen Volke aufzwingen wollen, und wäre es aus dem bestgemeinten apostolischen Eifer. Am Dogma als an dem Worte Gottes wird es für den gläubigen Katholiken keine Kritik geben. Wo es sich aber um bloße Lehrmeinungen handelt, muß eine Prüfung schon vom völkischen Standpunkte aus unbedingt stattfinden. So sehr der Katholik gewiß den Lehren der Kirche entspricht, wenn er sich in geistigen Dingen die Meinungen seiner Bischöfe zu eigen macht, so wenig kann daraus die Verpflichtung abgeleitet werden, dem deutschen Volke aufgezwungene, fremrassig bedingte und daher seinem Empfinden nicht entsprechende Anschauungen zu Richtlinien seines Denkens zu machen.

Kleine Beiträge.

Farbiges Blut in Deutschland.

Von Hein Schröder, Berlin. Mit 2 Abbildungen.

Vor kurzem schrieb ein Amerikaner in einem längeren Brief über die Frage der Mulatten und Mestizen folgende Erklärung:

„Der Neger stellt das schwarze Leben dar, der Nordische Mensch das weiße. Kreuze beides, und du hast den Mulatten. In dem Mulatten ist schwarzes und weißes Leben ver-

stümmelt, aber nicht vernichtet, denn beide ringen darum, sich aus ihrer unnatürlichen Umarmung zu befreien. Der Mulatte ist, wie alle Bastarde, ein Menschenwerk und nicht von Gott gewollt. Es gibt drei große Einheiten: Kirche, Rasse und Staat. Aber die Rasse ist bei weitem die größte und wichtigste; denn wenn die Rasse vergeht, vergeht beides, Kirche und Staat.“

Europäer-Negermischling aus einem deutschen Jugendheim.

Dieser Amerikaner, der im eigenen Lande die Folgen und den „Segen“ der Kreuzung zwischen Weißen, Schwarzen und Roten, Mulatten und Mestizen, zur Genüge kennt, sieht das Eine ganz klar: Die Kreuzung ist nicht von Gott und nicht von der Natur gewollt, sondern etwas Naturwidriges. Auch bei uns in Deutschland beherbergen wir in unserem deutschen Lande immer noch Mulatten und andere Mischlinge mit Farbigen als deutsche Staatsbürger, und es gibt immer noch Menschen, die sie als vollwertige Glieder der deutschen Volksgemeinschaft ansehen und aus Nächstenliebe ihnen allen möglichen Schutz und alle nur mögliche Fürsorge angedeihen lassen wollen. Im Rheinlande leben aus den Jahren der Besatzungszeit nach den neuesten Feststellungen mindestens 600 Nachkommen von Angehörigen der schwarzen französischen Besatzungstruppen mit deutschen Mädchen. Die amtlichen Aufzeichnungen führen bald einen Siamesen, bald einen Marokkaner, bald einen Neger als Vater eines dieser unglücklichen Kinder an. Und so geht es fort. Der jetzige Aufenthaltsort der fremdrassigen Väter ist natürlich meist unbekannt. Da diese Negerbastarde von deutschen Mädchen geboren sind, besitzen sie ohne weiteres die deutsche Staatsangehörigkeit. Jetzt kommen sie allmählich in das geschlechtsreife Alter und können heiraten und sich in Deutschland ungehemmt fortpflanzen und dadurch das Leid, das die Rassenkreuzung über sie selbst schon gebracht hat, auch noch auf weitere Geschlechter übertragen. Die rassische Zerkreuzung des deutschen Volkskörpers durch das vorderasiatisch-orientalische Judentum ist bereits weit genug gediehen. Es ist nicht notwendig, die rassische Entartung auch noch durch Negerbastarde weiterzutreiben!



Mischling zwischen Europäer und Siamesen. Jetzt bei einer deutschen Familie in Pflege.

Man wird einwenden können, daß diese Negerbastarde für unseren rassischen Bestand ungefährlich sind, da sie doch nie in Deutschland zur Heirat kommen würden. Wir können uns durch diese Ansicht nicht beruhigen lassen, denn heute besitzen nur erst die wenigsten Menschen in Deutschland das rassische Stilgefühl, das eine Heirat mit anders- oder fremdrassigen Menschen unmöglich machen würde. Erst vor kurzem wollte ein marokkanischer Handarbeiter ein deutsches Mädchen heiraten. Das Mädchen war völlig einverstanden und die Heirat wäre beinahe zustandegekommen. Es ist das jedenfalls ein Beispiel dafür, daß die Heirat als solche durchaus nicht unmöglich ist. Und schließlich kommt es nicht entscheidend darauf an, daß eine Heirat möglich oder unmöglich ist, sondern entscheidend ist und bleibt die Möglichkeit zur Fortpflanzung.

Es leben in Deutschland heute noch viele Neger, Zigeuner und andere Fremdrassige, die mit einem Zirkus oder einer Jazzkapelle durch die deutschen Städte ziehen und hier und da begegnet man auch einem Kind dieser fremdrassigen Menschen. Die Gefahr der Negerbastarde im Rheinland und dieser übrigen Bastarde, die in Deutschland verstreut leben, ist nicht zu unterschätzen. Rassenkreuzung ist stets einer Zerkreuzung gleich. Die Rassenkreuzung führt, wenn sie auch hin und wieder eine luxurierende bastar-

dierte Scheinblüte erzeugt, stets in der weiteren Geschlechterfolge zum unabänderlichen rassischen Zerfall und schließlich zur Vernichtung. Der Untergang Griechenlands und Roms sei uns ein warnendes Beispiel dafür genug. Schützen wir uns daher gegen das Einsickern blutsfremder Elemente in unseren Volkskörper.

Film und Rasse.

Von Martin Otto Johannes.

Der Mensch gehört zu den Augen-Geschöpfen, die ihre Umwelt in der Hauptsache mit dem Gesichtssinn aufnehmen. Trotzdem sieht ein großer Teil der Menschen nichts, d. h. solange sie nicht auf etwas Besonderes hingewiesen werden; oder sie sehen nur das, was ihnen aus materiellen Gründen besonders am Herzen liegt. Naturvölker haben nicht nur scharfe Sinne, sondern auch vorzügliche Beobachtungsgabe; bei zivilisierten Völkern fehlt es an beidem sehr. Unter uns hat wieder der Bauer, der Züchter und Jäger einen besseren Blick als der Städter, aber meist auch nur auf Tiere beschränkt.

Und doch kommt es aufs Sehen, aufs richtige Sehen, Sehenkönnen und Sehenlernen so außerordentlich an, wenn Maßnahmen zur Reinhaltung und Verbesserung unserer Rasse Erfolg haben sollen. Wem die Rassenlehre nichts Neues ist, der wird Beispiele von Blindheit gegenüber Fragen des rassischen Sehens und Erkennens in Menge erlebt haben.

Der Film, anfangs eine ausschließlich an das Auge gerichtete Kunst(?)darbietung, hätte schon längst im Sinne der Aufklärung über Rasse, Rassenunterschiede, Rassenschande usw. wirken sollen. Daß er es seit 1918 nicht tat, ist nicht verwunderlich. Aber auch von den Vertretern der Rassenlehre schien seine Aufgabe und Bedeutung bisher nicht recht erfaßt worden zu sein.

Ein wenig hat der Film stets, unbewußt, auch wenn er Kitsch war, in rassischem Sinne gewirkt. Wie im Courts-Mahler-Roman waren die Lieblingshelden des Volkes meist nordisch angehaucht, wenn's auch bloß Wasserstoff-Superoxyd-Blond war, und die Bösewichter waren schwarz und häßlich wie Franz Moor. Aber ebenso stark hat der Film zur Irreführung und Verblödung der Geister beigetragen, wenn er „rassisch" oder „rassig" im landläufigen Sinne nur als geschlechtlich betont verstanden wissen wollte, wenn er süßliche westische oder Mischtypen anpries oder Juden wie Chaplin und Buster Keaton in den Vordergrund schob.

Was der Film für rassische Erkenntnis und Erneuerung hätte wirken können und heute bedeuten könnte, ist garnicht auszudenken. Er könnte, ganz ohne aufdringliche Lehrhaftigkeit, ganz von selbst, im Spiel, in wirklich künstlerischer Gestaltung, Beispiele des erwünschten und Gegenbeispiele des unerwünschten Rassebildes neben einander stellen; er könnte die gute Rasse zeigen, auszeichnen, hervorheben, verherrlichen, alles ohne tendenziöse Übertreibung, und die minderwertige brandmarken, der öffentlichen Meinung verekeln, sie zum Aussterben verdammen. Er könnte vorteilhafte und erwünschte Verbindungen und ihre Früchte und daneben üble, zu vermeidende Mischungen zeigen; er könnte die Unstimmigkeit und Häßlichkeit der Rassenmischung, das Unglück des Bastards deutlich machen und Abscheu vor ihm erregen.

Dagegen müßte der Film alles vermeiden, was den biologischen und rassischen Wahrheiten entgegensteht; keinesfalls dürfte er Verhältnisse zeigen, die jeder biologisch-rassischen Möglichkeit ins Gesicht schlagen, wodurch falsche Vorstellungen erweckt und gestärkt werden könnten. Leider sind wir noch nicht so weit, daß dieser Forderung genügend entsprochen würde, nicht einmal in ausgesprochen nationalsozialistischen Filmen. Man sehe sich z. B. den bekannten und gewiß wertvollen Film „Hitlerjunge Quex" daraufhin an! Der junge Held des Films ist rassisch einwandfrei, mit gutem Blick ausgesucht und durchaus erfreulich. Aber man könnte in Ohnmacht fallen, wenn man sich die Eltern, d. h. die ihm vom Spielleiter aufgezwungenen Eltern dieses Jungen ansieht! Die Mutter ist eine dunkelhaarige Käthe-Kollwitz-Type, sehr stark an Ausdruck, das sei zugegeben, aber so ostisch bestimmt, daß sie von einer polnischen Sachsengängerin nicht zu unterscheiden, als Mutter dieses Sohnes jedenfalls unglaublich ist. Gewiß sind Charaktertypen im Sinne des Films unter Nordischen nicht so häufig; doch da heißt es eben: Sucht, bis ihr gefunden habt! — (Übrigens stimmt der Selbstmord durch Gas mit dem Typus dieser Frauengestalt wieder gut zusammen.) Ganz bestimmt aber noch unmöglicher ist die Gestalt des Vaters, eine wüste, aufgeschwemmte Säufertype, deren rassische Bestimmung kaum möglich ist. Ich hörte ein siebenjähriges Kind sich darüber verwundern, daß Quex und sein Vater garnicht

ein Bißchen einander ähnlich seien; sogar dem Kleinen war das aufgefallen! Es heißt wirklich vom Zuschauer zuviel an Zugeständnissen verlangen oder ihn irreführen, wenn er diese Menschen als verwandt mit einander anerkennen soll. Da hilft auch keine Ausrede mit Hinweisen auf Herausmendeln u. dgl.

Besser ist in dieser Beziehung ein anderer bekannter Film „SA-Mann Brandt", in dem die Familie Brandt wesentlich einheitlicher dargestellt wird, und neben ihr eine ihm wirklich entsprechende Mutter mit ihrem Jungen, die zusammen ein sehr anziehendes Paar voller Charakter abgeben.

Man sollte also von seiten der zulassenden Stellen und der Kritik auf rassische Belange die Rücksicht nehmen, die ihnen gebührt, und sich mehr und mehr der Bedeutung des Films für Biologie und Rassenlehre bewußt werden.

Eineiige Zwillinge.

Lieselotte v. d. Pfalz gibt in ihren bekannten Briefen über die Verhältnisse am Hofe Ludwigs XIV. auch eine Schilderung eines offenbar eineiigen Zwillingspaares, die wir im Folgenden veröffentlichen, weil es wohl eine der ersten Aufzeichnungen eines solchen Paares im deutschen Schrifttum sein dürfte.

Versailles, den 3. II. 1697.

Vergangenen Mittwoch, morgens und Dienstag spät, seind zwei Brüder zu Paris gestorben, so Zwilling waren und einander glichen wie zwei Tropfen Wasser; man hieß sie Messieurs de Bocqlemar. Der eine war Präsident des Parlaments, der andere Garde-hauptmann und Gouverneur zu Bergen. Diese zwei Brüder haben einander so herzlich lieb gehabt, daß sie nicht ohne einander haben bleiben können, schliefen allzeit zusammen und konnten nicht lustig noch zufrieden sein, sie waren denn beisammen, auch so, daß man versichert, das, wie sich der Präsident geheiratet hat, hätte er die erste Nacht nicht ohne seinen Bruder schlafen können, hat ihn mit ins Bett genommen.

Wenn einer krank wurde, wurde der andere auch krank. Vergangen Jahr, als der eine in seinem Gouvernement zu Bergen, der andere aber in Paris war, rührt den zu Paris der Schlag, in demselben Augenblick wurde der zu Bergen ohnmächtig und war gar lang, bis er wieder zu sich selber kam, und alle die Zeit, bis sein Bruder wieder zurecht kam (denn man hat die Stunde observiert); endlich seind sie auf einen Tag krank geworden von derselben Krankheit und 6 Stunden nacheinander gestorben, welches doch eine starke Sympathie ist. Sie waren zwischen 69 und 70 Jahren alt und haben all ihr Leben ganz einig gelebt und nur einen Willen gehabt. Ich habe sie oft gesehen; es waren zwei häßliche Kerls, sollen aber gar ehrliche Männer gewest sein.

Aus den Briefen Lieselottes v. d. Pfalz, Herzogin von Orleans. Ausgabe: Wilhelm Lange-Wische-Brandt, Ebenhausen b. München 1912. Seite 119.

Die Gattenwahl.

„Drum prüfe, wer sich ewig bindet!"

Ja, es handelt sich um eine „ewige", eine lebenslange Bindung für die beiden Menschen. Schiller hatte mit vollem Rechte einen höheren Begriff von der Ehe, als der amerikanische Richter Lindsay, der einst glaubte, die sexuelle Not des modernen Menschen durch die soge-nannte Kameradschaftsehe heilen zu können, und der damit das Übel nur noch viel mehr verschlimmerte.

Wer die Ehe nur als eine auf Zeit befristete Gemeinschaft zum Zweck geschlechtlicher Befriedigung ansieht, der wird sich natürlich um die Gattenwahl recht wenig kümmern, der wird auch den naturgewollten tieferen Sinn der Ehe ablehnen und das Kind nur als einen höchst lästigen Störenfried in seinem Dasein, als seinen persönlichen Feind ansehen und diesem mit allen erlaubten und oft auch unerlaubten Mitteln den Weg ins Dasein versperren. Man kann in solchen Fällen eben überhaupt nicht von Ehe sprechen.

Wer aber in der Ehe wirklich die lebenslange Gemeinschaft zweier Menschen sieht,

geschlossen zu dem Zwecke, das eigene Dasein über sich selbst hinaus durch die dem Vaterland geschenkten Kinder fortzuführen, für den ist es von allergrößter Wichtigkeit, wen er zum Ehegenossen wählen soll; denn jeder Mann wird seinen Kindern die beste aller Mütter und jede Frau ihren Kindern den besten aller Väter wünschen.

Wer so denkt, dem wird nicht der Tanzboden und nicht der Faschingsrummel als der günstigste Platz zur Gattenwahl erscheinen, der wird sich auch nicht mit dem gefährlichen Sprichtwort „Die Liebe macht blind" von aller eigenen Verantwortung frei zu sprechen suchen; nein, der wird nur um so schärfer um sich schauen und wirklich „prüfen", prüfen auf Herz und Nieren, prüfen nicht nur auf äußere Gestalt und Schönheit, prüfen nicht nur auf Mitgift, Beruf und Stand, prüfen nicht nur auf Adel der Gesinnung und Reinheit des Herzens, nicht nur auf Gesundheit und Rasse; nein, er muß auch den Willen zur Zukunft, zum Kinde, mit Ernst ergründen! Und er muß noch weiter gehen. Er muß die ganze Familie, in die er einzuheiraten gedenkt, einer Prüfung unterziehen. Der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe bietet allein noch keine genügende Sicherheit. Der junge Mann, der heute frei ist von Gonorrhoe und Syphilis, kann am andern Tag schon sich anstecken, wenn er nicht aus seiner inneren Gesinnung heraus, aus seinem Gefühl der Verantwortung gegen Familie und Volk heraus den außerehelichen Geschlechtsverkehr meidet. Um nun aber die Gesinnung eines Menschen und dessen ganze geistige Erbverfassung zu ergründen, gibt es kein besseres Mittel als die Durchforschung seiner engeren und weiteren Familie, der Sippe und Ahnenreihe. Mit und in dem einzelnen Menschen heiratet man auch dessen ganze Verwandtschaft. Das Tun und Lassen des einzelnen Menschen ist erbbedingt, seine Taten und Gedanken sind „notwendig, wie des Baumes Frucht".

Darum tut es not, erst den Baum, von dem die Frucht stammt, möglichst genau zu betrachten! Dr. Krauß, Ansbach.

Die polnischen Juden in Brüssel.

Die Zahl der polnischen Juden nimmt in Brüssel außerordentlich zu. 1920 wohnten dort nur 1417 Polen, 1930 schon 11 257 — fast alles Juden, deren Zahl sich seitdem noch vermehrt hat. Sie vermeiden alle Berufsarten, die körperliche Anstrengung erfordern, sind Schneider, Kürschner, Maschinenstricker, Schuster und Gerber und unterhalten Fleisch- und Backwarengeschäfte, Schuh- und Kramläden. Sie stellen keinerlei Ansprüche an hygienisches Wohnen und begnügen sich mit den elendesten Löchern, Kellern und Mansarden. Man sieht schon von außen, wo polnische Juden wohnen, denn hier gibt es weder Gardinen noch Blumen an den Fenstern, die niemals gereinigt werden.

Man würde lügen, wenn man behaupten wollte, daß diese unerwünschten Elemente die Zuneigung der Brüsseler Bevölkerung besäßen, vielmehr begegnet man ihnen mit unverhohlener Mißachtung. Denn auch das Benehmen der Juden ist abstoßend. Am meisten klagen darüber die Hauswirte. Sie vermieten an ein Ehepaar mit einem Kind, nach kurzer Zeit aber findet sich in den kleinen Räumen die dreifache Zahl von Juden ein, die die Wohnung in Grund und Boden ruinieren. Küche und Abort befinden sich immer in einem unglaublichen Zustande. Sie machen gern die Nacht zum Tage, haben immer Besuch von mehreren Rassegenossen und stören so die Nachtruhe ihrer Wirte und Hausgenossen, zumal sie gern bei offenen Türen, auf Treppen und in Hausfluren endlose Gespräche führen. Die Wirte in den Judenvierteln hängen jetzt ein Schild mit der Aufschrift „Etrangers s'abstenier" an die Haustür.

Auch die Brüsseler Arbeiter klagen über die Juden, da sie zu untertariflichen Preisen arbeiten und ihnen Lohn und Brot fortnehmen. Die Juden kehren sich auch nicht an die gesetzlichen Bestimmungen über den Achtstundentag und über den Arbeiterschutz und entziehen sich nach Möglichkeit der Einkommensteuer. Die Ladeninhaber aber halten sich darüber auf, daß die alteingesessene jüdische Bevölkerung grundsätzlich nur bei ihren polnischen Rassegenossen kauft, obwohl sie selbst ausschließlich von der nichtjüdischen Bevölkerung lebt. Macht irgendwo ein polnischer Jude beispielsweise einen Laden mit Backwaren auf, so verliert sofort jeder benachbarte Bäcker seine gesamte jüdische Kundschaft.

Heut sieht der von polnischen Juden bewohnte Stadtteil Brüssels genau so aus, wie eine schmutzige Kleinstadt Osteuropas. Anton Petzold, Berlin.

Aus dem Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst.

Erfahrungen bei der Durchsicht des neueren Schrifttums auf dem Gebiete der Erblehre, Rassenkunde und Bevölkerungspolitik.

Von G. Meyer-Heydenhagen.

Mit dem Eindringen der nationalsozialistischen Weltanschauung in unser Volk wächst von Tag zu Tag die Flut an Artikeln, Vorträgen, Lichtbildern und Büchern über Erb- und Rassenkunde, Erbgesundheitspflege und Rassenpflege.

Neben den Volksgenossen, die den Kenntnissen und der Weltanschauung nach dazu berufen sind, das deutsche Volk in diese Grundgedanken einzuführen und deren Mitarbeit dringend notwendig ist — es handelt sich in der Hauptsache um Ärzte und Lehrer —, sind jedoch einige Gruppen zu nennen, die die Aufklärung des Volkes auf diesen Gebieten zu erschweren geeignet sind, da sie durch Aufstellung falscher Behauptungen schiefe Anschauungen verbreiten, deren Richtigstellung mehr Zeit und Mühe erfordert als eine erstmalige Belehrung.

Da sind zunächst die Gegner der nationalsozialistischen Weltanschauung, die jetzt, durch eine wissenschaftliche Maske gedeckt, die Köpfe verwirren wollen. Sie arbeiten entweder damit, daß sie eine direkte Abänderung der Tier- und Pflanzenrassen durch Umwelteinflüsse behaupten (Neolamarckismus, Vererbung erworbener Eigenschaften) und dann auf den Menschen übergehend, eine Abänderung der Menschenrassen durch die Landschaft und Klima als „wissenschaftlich bewiesen" erklären, wobei sie sich dann gern auf die schon längst widerlegten Behauptungen des amerikanischen Juden Boas berufen. — Eine bekannte Taktik, die den Juden früher zu eigen war und wodurch sie hofften, die Rassenunterschiede verwischen zu können. — Oder sie behaupten, daß durch eine Rassenmischung der in Deutschland vorkommenden Rassen allmählich eine „deutsche Rasse" entstände, wodurch allein auf die Dauer eine Einigung im deutschen Volke zu erzielen sei. — In jeder Hinsicht wird versucht, den Rassenbegriff zu verfälschen: Die Herausbildung von religiösen, sozialen und von geistigen Rassen („jenseits und unabhängig von den Körpern" [!]) wird behauptet oder es wird die Unterscheidung nach Konstitutionstypen für wesentlicher erklärt als die nach menschlichen Rassenmerkmalen.

Andere wärmen mittelalterliche Vorstellungen auf, die von unseren ahnungslosen Volksgenossen auch prompt geglaubt werden: die Geburtskonstellation wäre für das Schicksal des Menschen wichtiger, als die ganze Mendelistische Vererbungslehre; die Kinder aus den Jahren der größten Energie würden kräftiger und begabter werden als die in anderen Jahren gezeugten. — Wieder andere versuchen es damit, die rassenhygienischen Bestrebungen mit der Tierzucht zu vergleichen und eine Anwendung solcher „tierzüchterischen Maßnahmen" auf den Menschen als materialistisch und menschenunwürdig hinzustellen, oder sie versuchen, unter falscher Auslegung des Nordischen Gedankens eine Rassenkluft im deutschen Volke aufzureißen. Die Nordische Rasse wird als allein hochwertig, alle anderen Rassen werden als minderwertig hingestellt. Dazu kommen noch die kirchlichen Kreise, denen eine neugewonnene Seele wichtiger ist als jede Rassenschranke. So schreibt ein katholischer Pater: „Wenn ein Jude zur katholischen Kirche mit ganzem Herzen übertritt, hat er zwar den stärksten Grund, der ihn von uns trennt beseitigt (!), aber die Nachwirkungen seines Judentums werden durch die Taufe nicht aufgehoben. Dazu braucht es Zeit und innere Arbeit, sodaß er wohl zu uns gehört, aber nicht wie andere Volksgenossen." Aus der Einstellung heraus, daß die Seele jedesmal für jeden Menschen von Gott neu geschaffen wird, wird eine Vererbung geistiger Anlagen bestritten. Zur Sterilisierung Erbkranker wird ebenfalls gemäß der Encyclika casti Connubii vom 31. Dez. 1930 eine ablehnende Haltung eingenommen. Die evangelischen Kreise zeigen bedeutend mehr Verständnis, doch steht auch hier der seelsorgerische und nicht der völkische Gesichtspunkt im Vordergrund — so soll z. B. dahin gewirkt werden, daß Erbkranke sich „um des Himmelreichswillen" (!) freiwillig sterilisieren lassen. Fast noch mehr als diese Gegner des Nationalsozialismus schaden aber die Germanenschwärmer, Weltbeglücker und ähnliche Psychopathen. Sie glauben, jetzt wäre ihre Zeit gekommen und treten — wenn die Verleger es ablehnen ihre Ergüsse zu drucken — oft auch im Selbstverlag an die Öffentlichkeit. Fremdwörter werden oft und gern — sehr oft auch falsch — gebraucht und das Deutsch ist manchmal schauderhaft. Diese Schriften (eine hat z. B. den Untertitel: „Gewissensschrei eines Einsamen"), in denen etwa die Nordische Rasse als allein menschlich verherrlicht wird, andere Rassen

dagegen als tierähnlich geschildert werden, machen unsere Bestrebungen nur lächerlich und sind für unsere Gegner, besonders auch für die im Ausland sitzenden, nur Wasser auf ihre Mühle — ganz zu schweigen von dem Schaden, den sie durch das Hervorrufen von Minderwertigkeitskomplexen bei leichtgläubigen Volksgenossen anrichten. —

Als dritte Gruppe sind die Volksgenossen zu nennen, die wohl begeisterte und zuverlässige Nationalsozialisten sind, die aber in bevölkerungspolitischen und biologischen Fragen nicht genügend geschult sind und daher oft, so gut sie es auch meinen, mehr Schaden als Nutzen anrichten. Den Erscheinungen der Vererbung wird so großes Interesse entgegengebracht, aber aus mangelnder Kenntnis der zu Grunde liegenden Ursachen werden selbstgemachte Beobachtungen oft falsch gedeutet. So erklärt sich einer die Erscheinung der Heterochromie folgendermaßen: „Gar nicht so selten findet man, daß ein Merkmal an dem Organ der einen Seite dominiert, an dem gleichnamigen Organ der anderen Seite aber ein rezessives Verhalten zeigt. So fand ich bei einem Mädchen die Regenbogenhaut des rechten Auges braun, die des linken grau." Ein anderer hat beobachtet, daß die Mischlinge aus der Ehe einer Jüdin mit einem Deutschen mehr der Mutter ähneln (kein Wunder bei den vielen dominanten Merkmalen der vorderasiatischen bzw. der orientalischen Rasse!) und daraufhin schließt er auf einen stärkeren Anteil der Mütter an der Vererbung und macht die Wissenschaft auf diese Erscheinung aufmerksam. — So sprechen viele auch immer noch vom „Durchschlagen" der „jüdischen Rasse". Das Überwiegen der Knabengeburten wird so erklärt, daß die Spermien mit dem Y-Chromosom oder mit dem fehlenden Geschlechtschromosom eben kleiner und leichter wären und deshalb eher zur Befruchtung kämen als die mit dem X-Chromosom. „Angeboren" wird mit „ererbt" gleichgesetzt oder die Unterschiede zwischen Erscheinungs- und Erbbild werden mit „äußerlich" und „innerlich" bezeichnet, sodaß der Eindruck entsteht, als ob man unter „Erbbild" die seelischen Eigenschaften meint.

Über die Rassenbezeichnungen herrschen noch die größten Unklarheiten, da oft alle diese Kenntnisse ohne jede Kritik aus alten, verstaubten Völkerkunde-, Geschichts- und Rassebüchern entnommen werden. Die Rassen wären durch die Mischung der verschiedenen Volksteile entstanden, ostisch und alpin wären zwei verschiedene Rassen — Günther wäre da im Unrecht. Die dinarische Rasse wird mit der alpinen verwechselt, von der ostischen Rasse wird eine helle und eine dunkle Ausgabe beschrieben (die ostbaltische Rasse gäbe es dann außerdem noch) oder es wird die Meinung vertreten, daß jeder Mensch zu der Rasse gehöre, die in der Gegend, aus der er gerade stammt, vorherrschend ist. Stammt er aus Westfalenland, so ist er fälisch, stammt er aus dem Norden, ist er nordisch, aus dem Osten, ist er ostisch.

Als Rassenbezeichnungen treten auf: germanisch, deutsch, nordeuropäisch, europäisch, slavisch, romanisch, semitisch, jüdisch, turanisch und levantinisch.

In dem Bestreben neue Rassenbilder zu bringen, werden oft Mischtypen als reinrassig hingestellt oder es werden falsche Rassendiagnosen gestellt. Ein Volksgenosse z. B. stellte seine Rassenbilder stets als „reinrassig", von „edelster Rasse" usw. vor und erklärte alle diejenigen, die nicht so ganz „reinrassig" waren, weil es ihnen an einigen Rassenmerkmalen mangelte, einfach als „abgewandelte Typen".

Ein besonders Ängstlicher macht darauf aufmerksam, daß durch die im „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vorgesehene Unfruchtbarmachung Erbkranker die Geburtenzahl erheblich absinken würde, „eine Tatsache" die man sich deutlich vor Augen halten muß, und die Bedenken hervorruft angesichts dessen, daß die Geburtenzahl an sich schon in den letzten Jahren in fürchterlicher Weise zurückgegangen ist (!).

Zum Schlusse seien noch die Herren Vielschreiber genannt, die jede Konjunktur ausnutzen, sich schnell etwas zusammenlesen und ihre Kenntnisse dann zu Papier bringen. Es wird dann immer ein oberflächliches Gerede und wimmelt von Fremdwörtern, sinnstörenden Druckfehlern und unklaren Ausdrücken, was, da bei der Behandlung von erb- und rassenbiologischen Fragen Klarheit herrschen muß, solche Bücher oder Schriften gänzlich unbrauchbar macht.

All diesen Freunden und Feinden einer bevölkerungspolitischen Aufklärung des deutschen Volkes gilt es auf die Finger zu sehen, und jeder Volksgenosse kann hier mithelfen, indem er sich erstens selbst gründlich schult und indem er zweitens den Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst E. V., Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 7, auf all solche Schreiber und Redner aufmerksam macht.

Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene.

Am 21. April 1934 fand die außerordentliche Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene in Berlin statt, nachdem ein großer Teil der geladenen Vertreter der Ortsgruppen schon am Vormittag bei der Eröffnungsfeier der Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit" teilgenommen hatten.

Nach der Begrüßung durch den vom Reichsminister des Innern bestellten Reichsleiter Prof. Rüdin wurden die neuen Satzungen bekannt gegeben und angenommen. Zum Stellvertreter des Reichsleiters wurde der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Dr. Reiter, zum Reichsgeschäftsführer Dr. B. K. Schultz ernannt. Anschließend fand eine rege Aussprache der Ortsgruppenleiter über Fragen der Organisation der Gesellschaft statt. Es wurden wertvolle Anregungen für die Werbung neuer Mitglieder und Gründung von weiteren Ortsgruppen im ganzen Reiche gegeben. Die Frage des Zeitschriftenbezugs sowie des Mitgliedsbeitrags, ebenfalls die der Propagandatätigkeit der Ortsgruppen der Gesellschaft wurden einer Klärung näher gebracht und werden in einem demnächst erscheinenden Rundschreiben des Vorstands entschieden und den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden. Die Notwendigkeit der fruchtbaren Zusammenarbeit mit allen gleichgerichteten Organisationen wurde erneut betont.

Am Sontag, den 22. April 1934, fand dann eine feierliche Kundgebung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene vor geladenen Gästen statt. Nach der Begrüßung namens der Stadt Berlin durch Stadtmedizinalrat Dr. Klein ergriff Prof. Rüdin das Wort, um in längeren richtungweisenden Ausführungen über die heutigen Aufgaben und Ziele der Rassenhygiene im allgemeinen sowie im besonderen der Gesellschaft zu sprechen. Nachdem anschließend Ministerialdirektor Dr. Gütt für das Reichsministerium des Innern gesprochen hatte, sprachen ferner als Vertreter ihrer Stände und betonten ihre Verbundenheit zum Gedanken der Rassenhygiene:

Dr. Grothe für die Ärzteschaft,
Min.-Rat Nicolai für die Juristenschaft,
Dr. Strauß für die Arbeitsfront,
Stud.-Rat Franke für die Erzieherschaft und
Dr. Groß für die NSDAP.

Die von einer starken Einmütigkeit getragene Feier klang in einem Gelöbnis der Treue und Sieg Heil! auf den Führer aus, durch dessen schöpferische Tat die Verwirklichung rassenhygienischer Gedanken erst endlich möglich geworden ist.

Zu unserem Preisausschreiben.

Anläßlich unseres Preisausschreibens für gute Vertreter der am Aufbau des deutschen Volkes beteiligten Rassen erhalten wir oft die unsinnigsten Sendungen und Zuschriften. Eines dieser Schreiben wollen wir unseren Lesern auch zur Kenntnis bringen. Es zeigt wieder in krasser Form, daß unseren Zeitgenossen die verschiedenen Tierrassen mit den feinsten Unterschieden sehr wohl bekannt sind; an menschliche Rassen wagen sie aber nicht einmal zu denken. Darum gilt es mit aller Sachlichkeit und Entschiedenheit die von Schule und Kirche bisher angelegten Scheuklappen abzustreifen und das Deutsche Volk sehen zu lehren:

„P. P.

Wie ich aus der Bayrischen Zeitung entnommen habe veranstaltet der Verlag (J. F. Lehmanns München 2 SW.) ein Preisausschreiben für die besten Bilder von Vertretern der wichtigsten Rassen Deutschlands. Ersuche Sie freundlichst mir mittheilen zu wollen, ob auch vollwollige Angorakaninchen mit langer Stirn und Ohrenbüschel sowie starken Bakenbärten versehen sind gelten. Sollte auch diese Rasse durch gute Fotos diese Punkte vertreten, sowie die ausgesetzten Preise für diese Rasse maßgebend sein, würde ich Sie freundlichst ersuchen, mir über obengenanntes Aufschluß geben zu wollen.

Da gerade im letzten Schreiben auf gute Typen gesehen wird würde es mich sehr interesieren, ob solche Fotos meiner genannten Rasse mit diesen Merkmalen bisher schon eingelaufen sind. Im Voraus für Ihre Bemühungen meinen besten Dank.

Mit deutschen Gruß!"

Soeben erschien:

Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat

Herausgegeben in Gemeinschaft mit namhaften Fachgelehrten von

Dr. med. Ernst Rüdin

o. ö. Professor für Psychiatrie an der Universität und Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München

Mit 63 Abbildungen

Preis des Gesamtwerkes (I. und II. Teil) geh. Mk. 14.—, Lwd. Mk. 16.—
Der I. Teil ist auch einzeln lieferbar und kostet geh. Mk. 2.80, Lwd. Mk. 4.—

I. Teil: Rassenhygiene im völkischen Staat. Tatsachen und Richtlinien.

6 öffentliche Vorträge.

Die Bedeutung der Rassenhygiene für Staat und Volk in Gegenwart und Zukunft / Die erbbiologischen Grundlagen der Rassenhygiene / Rassenkunde und Rassenhygiene / Bevölkerungsstatistik, Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene / Rassenhygiene und Recht / Ausmerze und Lebensauslese in ihrer Bedeutung für Erbgesundheits- und Rassenpflege.

II. Teil: Erblehre, Rassenhygiene und Psychiatrie im völkischen Staat.

16 Vorträge, gehalten im Erbbiologisch-rassenhygienischen Schulungskurs für Psychiater in München.

J. F. Lehmanns Verlag / München

Soeben erscheint das 5.—8. Tausend

Altgermanische Kultur in Wort und Bild

Drei Jahrtausende germanischen Kulturgestaltens. Von Dr. Wolfg. Schultz-Görlitz.

Mit 160 Abb. auf 80 Tafeln und 3 Karten. Geh. Mk. 6.—, Lwd. Mk. 7.50.

Aus dem Inhalt: Das erste Jahrtausend: Die Indogermanen und die Entstehung der Germanen / Die Bronze / Holz, Flechtwerk, Zierat / Die Kultur der Felsritzer / Bronzezeitliche Dichtung, Musik, Religion / Kleidung.

Das zweite Jahrtausend: Die frühe Eisenzeit / Die Kelten, die Römer / Brandbestattung / Die germanische Religion zur Zeit des Tacitus / Altersklassen, Männerbünde, Weihen / Wehrstand und Nährstand / Wahrsagung, Runen.

Das dritte Jahrtausend: Die späte Eisenzeit / Die Völkerwanderung / Die Wikinger / Die Werkkunst; Schmiedearbeit; der Wendelfund; Prunkschilde und Schildgedichte; die Webkunst / Runensteine / Die Dichtkunst; die Götterlieder der Edda; Zauberlied und Kinderlied; Spiele, Tänze, Masken / Die Religion der Bronzezeit und frühen Eisenzeit; Verfall des alten Glaubens und Vordringen des neuen.

Die beiden Seiten des dritten Jahrtausends und das vierte. Statt Humanismus deutsche Bildung. Nutzen der Vorzeitkunde. Kultur als Besitz und Kultur als Ziel.

So ist es denn verständlich, welch ungeheure Fülle an Kulturschönheiten das Buch enthält. 160 prachtvolle Abbildungen erläutern die Darstellung und zeigen uns Urnen und Hausgeräte, Wagen und Schiffe, Schwerter und Schilder. So erwächst aus der Erkenntnis dieser urgermanischen Schöpferkraft auch die Einsicht, daß die Fähigkeiten der Germanen nur aus der Reinheit und dem Zusammenschluß ihrer Rasse herausgewachsen sind. Was dem Werk aber über seine wissenschaftliche Bedeutung hinaus noch besonderen Wert verleiht, ist das, daß es die Verbindung herstellen will zu dem heutigen deutschen Menschen. Der Alemanne (NSDAP.).

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW.

Verantwortlich für die Schriftleitung von „Volk und Rasse“: Dr. Bruno K. Schultz, München.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Guido Haugg, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München. „DA“ I. Vj. 34. 10333.
Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.

Volk u. Rasse

9. Jahrgang Heft 6 Brachmond (Juni) 1934



Aufnahme: Gundermann, Würzburg.

Riemenschneider: Eva von der Würzburger Marienkapelle.

Schriftleitung: Dr. Bruno K. Schultz.

J. F. Lehmanns Verlag / München

Bezugspreis halbjährlich RM. 4.—, Einzelheft RM. —.70

Volk und Rasse

Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde — Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

9. Jahrgang — Heft 6 — Brachmond (Juni) 1934

Inhalt:

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70, Postscheckkonto des Verlags München 129; Postsparkassenkonto Wien 59894; Postscheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postscheckkonto Prag 62730).

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW. / Paul Heyse-Str. 26

Volk und Rasse, 9. Jahrg. 1934, Heft 6

J. F. Lehmanns Verlag, München

Ansprache bei der Tagung der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene".

Von Ministerialdirektor Dr. med. Gütt, Reichsministerium d. J.

Deutsche Volksgenossen, Frauen und Männer, meine sehr verehrten Gäste des uns befreundeten Auslandes!

Im Auftrage des Herrn Reichsministers des Innern und gleichzeitig der hier anwesenden Behördenvertreter danke ich der Deutschen Gesellschaft für Rassehygiene für die Einladung zu dieser Tagung und die freundlichen Begrüßungsworte, die uns zuteil geworden sind.

Aus den Worten Ihres Herrn Vorsitzenden haben wir alle den Willen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene entnommen, es als ihre Hauptaufgabe anzusehen, die Erkenntnisse der Vererbungsgesetze und Rassenhygiene im deutschen Volke zu verbreitern und so die Erneuerung des deutschen Menschen vorzubereiten. Ihr Herr Vorsitzender hat in seiner Ansprache für die Unterstützung und Beachtung gedankt, die der Herr Reichsminister des Innern dem rassenhygienischen Gedanken entgegengebracht hat. *Die Förderung der Erb- und Rassenpflege ist eine der wichtigsten Aufgaben des Reichsministeriums des Innern.* Im Namen des Herrn Ministers darf ich Ihnen deshalb die Versicherung abgeben, daß er Ihren Bestrebungen seinen besonderen Schutz wird angedeihen lassen und es begrüßt, daß Sie sich freiwillig zu diesem Dienst am deutschen Volke bekennen und bereit sind, das Reichsministerium des Innern und die nationalsozialistische Bewegung zu unterstützen.

Wenn wir den Weg zu einem neuen Bevölkerungsaufstieg unseres Volkes in eine bessere Zukunft finden wollen, so müssen wir unseren Blick in die Vergangenheit richten. Wir müssen das Ergebnis der völkischen und rassischen Entwicklung, also den deutschen Menschen, mit seinen von ihm geschaffenen Werten und der deutschen Kultur vergleichen, wie die gestern eröffnete Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit" es sich zur Aufgabe gesetzt hat.

Wohl keine Generation des deutschen Volkes ist mit dem Gesamtschicksal, mit Vergangenheit und Zukunft der Nation, so eng verbunden, wie diejenige, die im Weltkrieg um den Bestand und das Leben des deutschen Volkes gekämpft und nach dem seelischen Zusammenbruch von 1918 um ihren Wiederaufstieg gerungen hat. Das deutsche Volk ließ sich vor dem Kriege durch eine Überschätzung der Wirtschaft, des Handels und der äußeren Macht blenden, ohne sich dessen bewußt zu werden, wie tief es bereits in liberalistischem und marxistischem Denken befangen war. Man wollte nicht einsehen, daß unser Volk in seiner Gesamtheit den Sinn für die Bedeutung von Blut und Rasse zu verstehen verlernt hatte! So kam es, wie es kommen mußte: unser Volk brach im und nach dem Kriege nicht nur seelisch, sondern auch wirtschaftlich und kulturell zusammen. Hand in Hand mit einer außerordentlich bedrohlichen Abnahme der Geburtenzahlen ging eine Überalterung und Vergreisung, wie vor allen Dingen eine Verschlechterung der körperlichen und seelischen Erbverfassung vor sich. Die zunehmende Verstädterung, die Großstadt und der liberalistische Geist führten zum Individualismus, zur Selbst-

sucht höchster Auswirkung wie zur Abwendung von der Nation, von Familie und Volk.

Der biologische Verfall eines Kulturvolkes kommt auf mehrfache Art zustande:

1. durch Rückgang der Zahl der Geborenen,
2. durch Gegenauslese oder eine prozentuale Zunahme der Erbkranken und Asozialen,
3. durch Vermischung mit fremden Rassen und dadurch bedingte Entartung.

Diese Gefahren sind in allen Völkern des westeuropäischen Kulturkreises vorhanden, aber erst die wissenschaftlich begründete Lehre von der Vererbung und Auslese, erst die Erkenntnis von der rassischen Beschaffenheit der einzelnen Menschen und Völker lehrten uns diese Zusammenhänge und die Bedeutung von Blut und Rasse für Volk und Vaterland klar erkennen!

Wenn auch dem Staat die Aufgabe zufällt, eine rassenhygienische Erziehung des Volkes in Angriff zu nehmen und eine aufartende Rassenpolitik zu treiben, so wissen wir doch, daß dies nur möglich und wirksam sein kann, wenn die Bevölkerung geistig und seelisch für dies Wissen von Erbgesundheit und Rassenwert vorbereitet wird. Die deutsche Regierung braucht daher zur Lösung ihrer Aufgaben das Verständnis des ganzen Volkes und seinen Willen, Rassedienst in Familie und Volk zur Tat werden zu lassen.

Aufgabe des Staates ist es zunächst, eine die erbgesunde und rassenreine Familie fördernde Gesetzgebung einzuleiten. Es gilt, die bedrohliche Abnahme des erbgesunden Nachwuchses nicht nur aufzuhalten, sondern die Voraussetzung für die seelische Strukturwandlung des Volkes zu schaffen. Notwendig ist es, die heute noch vorhandene Mehrbelastung der wertvollen kinderreichen Familien aufzuheben. Hand in Hand mit einer allmählich wirksam zu gestaltenden Einkommensverschiebung zugunsten der erbgesunden Familie, von der ja allein die Zukunft eines Volkes abhängt, muß darum gehen die Achtung vor der Mutter und das Zurückführen der deutschen Frau in das Ehe- und Familienleben. Dienst des Staates an der Rasse bedeutet darum eine Umstellung der Reichs- und Staatsverwaltung wie des öffentlichen Gesundheitswesens und der sozialen Gesetzgebung zur Vorsorge für die noch nicht Geborenen. Unser Ziel ist nicht nur die Verhinderung der Fortpflanzung von Erbkranken, sondern Förderung der gesunden Familien durch Erb- und Rassenpflege, aber auch durch Wiederbeschaffung des verlorengegangenen Nahrungsspielraums für die noch erbgesunden und kinderreichen Familien.

Rassedienst am Volk leistet somit ein Staat, der das rassisch wertvolle Blut mit dem Boden und der deutschen Heimat in Beziehung zu einander bringt, indem er durch bäuerliche Siedlung die Vermehrung wertvollen deutschen Erbgutes verbürgt.

Rassedienst stellt die Forderung einer bewußt rassenhygienischen Erziehung der deutschen Jugend in den Mittelpunkt unserer Staatspolitik, die dafür zu sorgen hat, daß durch eine Verkürzung der übersteigerten Schul- und Ausbildungszeiten den biologischen Lebensnotwendigkeiten unserer aussterbenden gebildeten Schicht Rechnung getragen wird.

Rassedienst heißt nicht Selbstsucht, Überheblichkeit, Streben nach ungesundem übertriebenen sozialen Aufstieg oder Überschätzung der wissenschaftlichen Bildung, sondern Rassedienst erfordert Verantwortungsbewußtsein der Familie, dem Volk und den nach uns kommenden Geschlechtern gegenüber.

Rassedienst kann nur dann eine Wiedererstarkung unseres Volkes herbeiführen, wenn jeder Einzelne diesen Dienst als eine heilige Verpflichtung gegenüber dem Erbstrom und dem Blut seiner Rasse ansieht.

Unsere Vorfahren waren, wie es auch die Ausstellung zeigt, keine Barbaren, was uns von gewisser Seite als Märchen sogar von der Kanzel herab aufgetischt wird, sondern sie hatten vor Tausenden von Jahren eine hohe bäuer-

liche Kultur entwickelt. Diese gemeinsame Geschichte und das nordische Blutband verbinden alle deutschen Stämme!

Daher müssen Familien- und Rassenkunde wieder als ein ewiges Band von den Vorfahren zu den Nachkommen gepflegt werden. Den einzelnen deutschen Menschen und unsere Jugend müssen wir wieder zurückführen zu der bewunderns-werten Weltanschauung unserer Vorfahren, die bereits in vorchristlicher Zeitrechnung ohne unsere heutige wissenschaftliche Grundlage die erbliche Ungleichheit der Menschen und Rassen erkannt hatten. Nur wenn es uns gelingt, die rassenbiologischen Grundlagen unserem Volke näher zu bringen, wird es möglich sein, das deutsche Volk als selbständiges Volk und auf der jetzigen kulturellen Höhe im Herzen Europas zu erhalten.

Wenn die deutsche Regierung bewußt Rassenpolitik zu treiben begonnen hat, so liegt es ihr fern, andere Völker für minderwertig zu erklären. Die Besprechung der Rassenfragen bedeutet nicht eine Herabsetzung der Fremdrassigen, sondern sie ist eine Abwehr der Überfremdung und der Hinweis auf die bestehenden Gefahren der Rassenentartung und Rassenvermischung, die schließlich, wie es die Geschichte lehrt, noch immer zum Untergang der Völker und ihrer Kultur geführt haben.

Unser Führer, Adolf Hitler, hat somit nicht nur das Verdienst, uns Deutschen das rassische Bewußtsein zurückgegeben zu haben, sondern er hat es erreicht, daß auch bei den uns wesensverwandten Völkern ein Ansteigen der rassischen Erkenntnisse zu bemerken ist. Damit erfüllt aber das deutsche Volk unter seiner Führung eine Aufgabe, die über die Grenzen Deutschlands weit hinaus reicht und dazu geeignet erscheint, die wahllose Vermischung und den rassischen Niedergang nicht nur in Deutschland, sondern in Europa und der übrigen Welt aufzuhalten. An dieser erbgesundheitlichen und rassischen Erneuerung des deutschen Volkes mitzuarbeiten, soll die Aufgabe der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene sein, zu der ich Ihnen den besten Erfolg wünsche.

Die Erbträger des Menschen und seiner Haustiere.

Von Privatdozent Dr. H. F. Krallinger,
Universität Breslau, Institut für Tierzucht und Milchwirtschaft.

Mit 4 Abbildungen.

Wenn wir daran gehen wollen ein Haus zu bauen, so müssen wir den Bauplan kennen und die Materialien, aus denen es erbaut werden soll. Wenn der Physiker die Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten der Materie erkennen will, so muß er versuchen sie in ihre kleinsten Bestandteile, die Atome, gedanklich oder experimentell zu zerlegen, ja er muß noch weiter, bis zur Zerlegung der Atome selbst in ihre Teile, fortschreiten. Für die Lebenswissenschaft, deren vornehmste Aufgabe es ist, für die Erhaltung und Gestaltung des Lebens selbst tätig zu sein, besteht in gleicher Weise die Notwendigkeit die letzte stoffliche Einheit gründlich zu erforschen. Diese letzte stoffliche Lebenseinheit ist die Zelle, die zwar in sich wieder eine reiche Organisation birgt, deren Teile aber allein für sich keine Fortdauer, keine Totalität des Lebens mehr besitzen.

Die philosophische Ergründung des Lebens, wie auch seine sichere praktische Beherrschung, haben deshalb die Zellforschung zur Voraussetzung, weil sie die

Brücke zu den exakten Wissenschaften Chemie, Physik und Mathematik bildet. Die Vererbungsforschung verdankt den Fortschritten der Zellforschung ihre eigentliche Sinngebung, denn, obwohl mit der Entdeckung Gregor Mendels und dem weiteren Ausbau des reinen Mendelismus ein großer Schritt weiter in der Erkenntnis der Erhaltung, Wandlung und Verteilung der Eigenschaften in der Geschlechterfolge getan war, so fehlte doch dieser rein mathematischen Vererbungslehre das Schlußstück, das Verständnis ihrer ursächlichen Beziehung zu stofflich faßbaren Einheiten und Vorgängen.

Insbesondere durch die Forschungen der Morganschule ist die Anschauung immer mehr befestigt und heute zur Sicherheit geworden, daß die mendelnden Erbanlagen stoffliche Einheiten sind, welche ihren Sitz an ganz bestimmten, feststellbaren Orten in den Chromosomen der Zelle haben. Damit rückt ein Teil der Zelle, der Zellkern, der durch die Chromosomen repräsentiert ist, für den Vererbungsforscher in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Die Erarbeitung der neuen Erkenntnisse über die stofflichen Grundlagen der Vererbung erfolgte nicht an den zellforscherisch schwierigen Objekten, den Wirbeltieren, sondern an Insekten, Würmern und Pflanzen. Demzufolge blieben auch der Mensch selbst und die ihm am nächsten stehenden Lebewesen, seine Haustiere, lange Zeit hindurch hinsichtlich ihrer Erbträger, der Chromosomen, ziemlich unerforscht und auch heute noch ist die Erkenntnis auf diesem Gebiete gering und nur Wissensgut sehr weniger Menschen. Es ist Absicht des Verfassers, durch diese Zeilen die Zelle des Säugetiertypus und insbesondere des Menschen als Erbträgerin einem größeren Kreise bekannt zu machen.

Da die Chromosomen bei jeder sich teilenden Körperzelle einzeln sichtbar werden, ist es theoretisch bei den verschiedensten Zellgeweben möglich, sie zu zählen und zu untersuchen. Praktisch weist jedoch nur embryonales Gewebe und Keimgewebe erwachsener männlicher Individuen eine so hohe Zellteilungshäufigkeit auf, daß eine zytologische Untersuchung Aussicht auf Erfolg hat. Lange Zeit hindurch betrachtete man die Chromosomenzahl als streng artspezifisch, aber neuere Forschungen haben ergeben, daß innerhalb mancher Arten Unterschiede der Chromosomenzahl und Chromosomengestalten vorkommen, ja, daß sogar innerhalb eines und desselben Individuums bestimmte Gewebegattungen gelegentlich oder häufig Zellen mit einer anderen, als der arttypischen Chromosomenzahl enthalten können. Besondere Neigung zu einer Erhöhung der Chromosomenzahl auf ein Vielfaches besteht z. B. bei Säugetieren in Gehirn- und Nervenzellen. Um der Gefahr zu entgehen, nur organspezifische Veränderungen des Chromosomenbestandes fälschlich als art- oder rassetypische Verhältnisse zu beschreiben, pflegt man sich nunmehr fast ausschließlich auf eine Untersuchung des Keimgewebes erwachsener männlicher Individuen, also auf ein Studium der Zellteilungen beim Samenbildungsvorgang und auf die Untersuchung der Zellteilungen im embryonalen Eierstock zu beschränken.

Die Untersuchungstechnik selbst gehört bei Wirbeltieren zu den schwierigsten und mühevollsten Kapiteln der Zellforschung, was schon daraus hervorgeht, daß die Arbeiten, welche sich in den letzten 30 Jahren mit den Chromosomen einer und derselben Tierart befaßten, eine zunehmend größere Chromosomenzahl zu berichten wußten. Bis auf wenige Arbeiten, hauptsächlich des letzten Jahrzehnts, konnten ja bisher überhaupt keine einwandfreien Zählungen, insbesondere nicht bei Säugetieren, gemacht werden. Die zur Verklumpung neigenden Chromosomen täuschten Jahrzehnte hindurch zu niedrige Chromosomenzahlen vor, da die klassischen Methoden der Zytologie dem außerordentlich empfindlichen Säugetiergewebe gegenüber versagten. Es war in diesem Stadium der Forschung gänzlich unmöglich, einzelne Chromosomen nach ihrer Gestalt und Größe zu beurteilen und einwandfrei in verschiedenen Zellen wiederzuerkennen. Nicht zuletzt die technischen Schwierigkeiten, welche der Zytologie der Säugetiere bis in die letzten Jahre entgegenstanden, sind schuld daran, daß die exakte Vererbungslehre, welche auf

der grundlegenden Erkenntnis aufbaut, daß die mendelnden Erbanlagen (Gene) als stoffliche Einheiten in den Chromosomen ihren festen Sitz haben, sich etwas zähe durchsetzte. Die Grundlage, nämlich die klare Demonstration der Individualität der Chromosomen und der Konstanz der Chromosomenzahl, fehlte ja beim wichtigsten Lebensbereich, dem Menschen und den Haustieren.

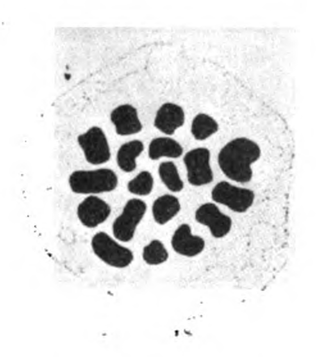
Abb. 1. 1. Reifeteilung in der Samenbildung des Rindes.



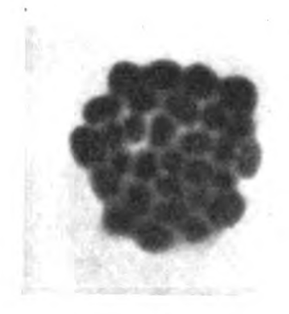
a
Nach Schoenfeld (1902).
Chromosomenzahl nicht erkennbar.



b
Nach Masui (1919).
17 bivalente Chromosomen.



c
Nach Wodsedalek (1920).
19 bivalente Chromosomen.



d
Nach Krallinger, Mikrolichtbild (1930).
30 bivalente Chromosomen.

An einem Beispiel sei der Werdegang der Forschung aufgezeigt: Die Bilder 1 a—d zeigen sämtlich die erste Reifeteilung der Samenzellen beim Hausrind in Polansicht. Zwischen den Abbildungen a—d liegt ein Zeitraum von 28 Jahren. In dieser Zeit konnte die Technik der Präparation so gewandelt werden, daß die einzig objektive Wiedergabe, nämlich die im Mikrolichtbild und das Abzählen der Chromosomen auf diesem möglich wurde.

Was nun den heutigen Stand unserer Erkenntnis über die Chromosomen des Menschen betrifft, so besteht hinsichtlich der Chromosomenzahl noch keine restlose Klarheit. Während der Amerikaner Painter 1923 von 48 Chromosomen berichtete, diese Beobachtung dann durch Evans und Swezy 1928 bestätigt wurde, geben Winiwarter und Oguma in ihrer letzten Arbeit (1930) 47 als typische

Chromosomenzahl des Menschen an. Der Unterschied beruht auf der Beobachtung eines y-Chromosoms durch die ersteren und der Nichtbeobachtung eines solchen durch v. Winiwarter und Oguma, die demzufolge einen Typ der Geschlechtschromosomen für den Menschen angeben, bei dem das ♀ Geschlecht 2 x-Chromosomen + Autosomen, das ♂ Geschlecht 1 x-Chromosomen + Autosomen aufweist.

Abb. 2.



a

Teilung einer Ursamenzelle des Menschen nach v. Winiwarter und Oguma. (47 Chromosomen).



b

Teilung einer Ursamenzelle des Menschen nach Minouchi. (48 Chromosomen).



c

1. Reifeteilung in der Samenbildung des Menschen nach v. Winiwarter und Oguma.



d

1. Reifeteilung in der Samenbildung des Menschen nach Minouchi.

In einer kürzlich fertiggestellten Arbeit von Minouchi wird eine Zahl von 48 Chromosomen für die Teilungen der Ursamenzellen des Menschen angegeben. Die mir von Herrn Prof. Dr. Minouchi freundlichst zur Veröffentlichung an diesem Ort überlassene Handzeichnung der 1. Reifeteilung einer Samenzelle des Menschen zeigt 23 (doppelwertige) Chromosomen und zwei ungleichgroße, benachbart liegende Chromosomen, die als Geschlechtschromosomen (x- und y-Chromosomen) betrachtet werden.

Wenn auch die Geschlechtschromosomenfrage noch nicht als restlos gelöst zu betrachten ist, so lehrt ein Blick auf die Abbildungen 2 c und d doch, daß eine Reihe von Chromosomen in der Abbildung 2 c (von v. Winiwarter) unter dem Mikroskop als identisch mit jenen, die Minouchi (2 d) gesehen hat, zu erkennen

sein würden. Die Untersuchungstechnik ist also nunmehr auf einem Stand angelangt, der die individuelle Wiedererkennung wenigstens eines Teiles der Chromosomen beim Menschen ermöglicht. Wenn wir den Chromosomensatz, wie ihn uns v. Winiwarter und Oguma bei einer Ursamenzelle (2 a) abbilden, genau betrachten, so erkennen wir darin bummerangförmige, j-förmige, stäbchen- und bohnenförmige Gestalten der verschiedensten Größen. Größe, Gestalt und Lage

Abb. 3. Reihenanordnung der Chromosomen der Abb. 2 a nach v. Winiwarter und Oguma. Nach ihrer Ansicht ist das erste, unpaarig der Reihe voranstehende Chromosom, das x-Chromosom.

in der Teilungsebene ermöglichen nun Versuche, die Partner der 23 Autosomenpaare zusammenzufinden und in einer Reihe anzuordnen, die ein übersichtliches Bild des gesamten Chromosomenbestandes ergibt.

Derartige Reihenanordnungen der Chromosomen sind seit den Arbeiten von Painter üblich geworden. Für viele Arten besitzen wir heute derartige Reihenbilder der Chromosomen, aber eine absolute Gültigkeit kommt ihnen deshalb meist nicht zu, weil zwischen den Größen zweier aufeinanderfolgender Chromosomenpaare und zuweilen auch zwischen ihren Gestalten nur so geringfügige Unterschiede bestehen, daß ihre Einordnung Schwierigkeiten bereitet und zu Fehlschlüssen Anlaß geben kann. Durch weitere Verbesserung der Präparationsmethodik und durch Anwendung des Mikrolichtbildes, u. U. auch unter Heranziehung der Photographie in Ultraviolett ist hier zweifellos noch so viel zu erreichen, daß das Ziel, eine fruchtbare Verbindung herzustellen zwischen der Vererbungsforschung beim Menschen sowie seinen Haustieren und den Vererbungsgrundlagen der Zellstruktur, verwirklicht werden kann.

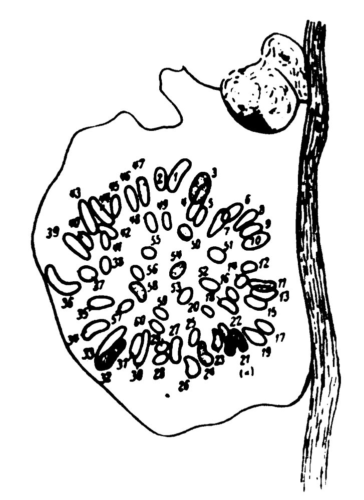


Abb. 4. Die Chromosomen einer Ursamenzellteilung des Hausrindes. (Nach Krallinger, 1930.)

Die Weiterentwicklung der Vererbungsforschung und mit ihr die Erbgesundheitspflege des Menschen, sowie die Züchtung der Haustiere sind u. a. von den Fortschritten auf zellforscherischem Gebiet abhängig, denn es ist aus dem Tierreich bekannt, daß eine Reihe erheblicher Schädigungen auf erblicher Grundlage auf abnormer Beschaffenheit des Chromosomenbestandes (Verlust eines ganzen Chromosoms oder eines Chromosomenstückes) beruhen. Auch die Rassefragen hängen ebenso, wie die gesamte zoologische Systematik, eng zusammen mit den zellulären Grundlagen, denn es sind für einige Haustierrassen derselben Art in den letzten Jahren trotz Anwendung der besten verfügbaren Methodik, also sicher technisch einwandfrei, verschiedene Chromosomenzahlen ermittelt worden. Während z. B. der Verfasser (1930) bei Merinofleischschafen und schlichtwolligen Niederungsschafen einen Chromosomenbestand von 60 (30 Paaren) festgestellt hat, fand Shiwago-Moskau ein Jahr später an verschiedenen Rassekreuzungen von Hausschafen russischer Herkunft meistens 54, aber auch weniger und mehr (48 bis 56) Chromosomen. Auch bei Hausschweinen liegen ähnliche Verhältnisse vor. Hier

fand Hance im Jahre 1917 in den Ursamenzellen von Schweinen nordamerikanischer Herkunft 20 Chromosomenpaare, der Verfasser 1930 bei den Rassen „Berkshire“ und „deutsches veredeltes Landschwein“ nur 19. Desgleichen fand kürzlich Bryden für die englische Schweinerasse „large white“ nur 19 Chromosomenpaare. Diese Ergebnisse zeigen deutlich, daß die bisher angenommene Artkonstanz der Chromosomenzahl für den Säugetiertypus recht fraglich ist. Es würde heute verfrüht sein über die möglichen Grenzen, Ursachen und Folgen dieser Verhältnisse schon etwas auszusagen. Dazu ist das Gesamtgebiet noch zu sehr Neuland. Daß die intensivere forscherische Bearbeitung dieses Neulandes ergebnisreich sein wird, ist jedoch sicher. Man arbeitet ja hier an den tiefsten Grundlagen des Lebens, denn die Erkenntnis der stofflichen Beschaffenheit der mendelnden Erbeinheit, des Gens, ist an ein genaues Wissen um seinen Träger, das Chromosom, gebunden. Die Möglichkeit einer Klärung der seit einigen Jahren schwebenden Frage, ob ein Gen die Summe einer Anzahl von Molekülen ist, also die bestimmte Quantität eines Stoffes darstellt, oder ob es durch eine Summe von gleichartigen Atomgruppen in einem größeren Verband (Molekülbündel) dargestellt ist (qualitative Auffassung des Gens), steht und fällt mit einer exakten Kenntnis der Struktur der Chromosomen. Der Schritt zur chemischen und physikalischen Begreifung des Vererbungsgeschehens aber birgt auch die Aussicht auf stoffliche Klärung des Mutationsvorganges und damit der Stammesentwicklung in sich. Zellforschung und Lebensdeutung stehen sich nahe.

Chromosomenzahlen des Menschen und einiger Haustiere.

Mensch	48 [1])
Hund	78
Katze	38
Pferd	60
Rind	60
Ziege	60
Schaf	48—56 und 60
Schwein	40 und 38
Kaninchen	44
Haushuhn	ca. 66.

Beziehungen zwischen Sterblichkeit und Geschlecht.

Von Robert Wetekam, Vasbeck.

Mit 4 graphischen Darstellungen.

Das Dorf Vasbeck liegt mit seiner bäuerlichen, bodenständigen Bevölkerung im niedersächsischen Sprachgebiet des ehemaligen Freistaates Waldeck. Vor etwa 900 Jahren gegründet, hatte es

1775 bei 52 Familien . . 313 Einwohner,
1933 bei 77 Haushaltungen 470 Einwohner.

Die Familie bestand somit damals wie heute aus durchschnittlich sechs Köpfen.

[1]) Der Verfasser hält auf Grund eigener Kenntnis eines Präparates von Minouchi seinen Befund über das Vorkommen eines x- und eines y-Chromosoms für einwandfrei. Im übrigen ist durch die Arbeiten an den verschiedensten Säugetieren das Vorkommen eines x- und eines y-Chromosoms sichergestellt worden, sodaß diese Verhältnisse wohl typisch für die gesamte Säugetierklasse sind.

Stets war ein „Überangebot" an Frauen vorhanden, kamen doch

1775 auf 145 Männer 168 Frauen = Verhältnis 100 : 116,
1933 auf 219 Männer 251 Frauen = Verhältnis 100 : 115.

Dieses Verhältnis ist jedoch nicht durch eine größere Zahl von Mädchengeburten bedingt, vielmehr verteilen sich bei der Geburt die Kinder fast gleichmäßig auf die beiden Geschlechter. Seit 1662 sind die Vasbecker Kirchenbücher lückenlos geführt worden. In diesen 270 Jahren betrug bei 3631 Kindern der Anteil der Knaben 49,2 v. H., im Nachbardorfe Massenhausen bei 3538 Kindern 50,5 v. H. Knaben, in den vier Dörfern des waldeckschen Uplandes seit 1648 bei 15559 Kindern 51,3% Knaben und in den fünf Dörfern der ehemaligen Herrschaft Canstein im angrenzenden Westfalen seit 1686 bei 9971 Kindern 50,8 v. H. Knaben einschließlich der Totgeborenen. Damit ergeben diese Untersuchungen, die sich über bald drei Jahrhunderte erstrecken:

> Der Anteil der Geschlechter bei der Geburt ist im Durchschnitt etwa gleich; erst später entsteht durch den früheren Tod der Männer ein Überschuß an Frauen.

Dies Ergebnis steht im Widerspruch zu den heutigen statistischen Erhebungen, die nur einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum erfassen. So schreibt z. B. Baur auf S. 60 der Menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene[1]: „Daraus, daß das Geschlecht nach den Spaltungsgesetzen vererbt wird, geht auch hervor, daß es für jedes einzelne Individuum im Augenblick der Befruchtung bestimmt wird. Alle Eizellen sind beim Menschen geschlechtlich gleich veranlagt, von den Spermatozoiden überträgt die eine Hälfte die Veranlagung für männlich, die andere für weiblich. Danach müßte regelmäßig das Geschlechtsverhältnis 1 : 1 erwartet werden. Es ist aber bekannt, daß das Verhältnis von Mädchengeburten zu Knabengeburten durchaus nicht 1 : 1, sondern z. B. in Deutschland 100 : 105,2 ist. Nimmt man nicht bloß das Verhältnis der lebendgeborenen Kinder, sondern berücksichtigt man alle Totgeburten und alle Aborte, bei denen das Geschlecht schon bestimmbar ist, so bekommt man sogar das Verhältnis 100 Mädchengeburten : fast 150 Knabengeburten. Woher diese Verschiebung dieses Geschlechtsverhältnisses rührt, wissen wir nicht."

Wie Abb. 1 zeigt, wurden Schwankungen nach der einen oder andern Seite (von dem gleichen Verhältnis der Geborenen, 50 : 50%) meist im nächsten oder übernächsten Jahrzehnt ausgeglichen. Geschieht nun dieser Ausgleich willkürlich und regellos oder lassen sich gewisse Gesetzmäßigkeiten beobachten? Ein Blick auf Abb. 1 zeigt ohne weiteres gleichlaufende Erscheinungen in den verschiedenen Gemeinden. Ganz auffällig ist das Ansteigen der Knabengeburten von 1700—19 mit nachfolgendem Sinken von 1720—29 bzw. 1739 oder das Steigen von 1760—69, von 1820—49; ebenso gibt der jetzige Stand mit 52,53 und 55% Knabengeburten zu denken. Bekannt ist bereits das Ansteigen der Knabengeburten nach Kriegen. So wäre von dieser Seite her die größere Zahl der Knaben von 1760—69, 1820—49 und 1910—29 zu verzeichnen. Außerdem berichtet der damalige Vasbecker Pfarrer von einem „erstaunlichen Nachtheil" durch eine preußische Einquartierung während des Siebenjährigen Krieges, daß ferner an febris catarrhalis maligna und der Kriebelkrankheit (Kornstaupe) „gegen 70 Personen krank lagen, auch einige starben". In seinen „Lebenserinnerungen" schreibt Wilhelm Lübke, dessen Vater von 1819—23 in Canstein Lehrer war: „Die Lebensweise der Bauern war eine sehr dürftige und einfache. Von Martini bis Weihnachten wurden alle Tage zweimal bloß Rüben gegessen, die zu Mittag gekocht und am Abend wieder aufgewärmt wurden. Einige Bauern kochten für die halbe Woche auf einmal. Von Weihnachten bis Ostern wurden in derselben Weise täglich

[1]) Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. 2. Auflage. J. F. Lehmanns Verlag, München.

zweimal Erbsen gegessen, die mit Rüböl mundgerecht gemacht waren, und von Ostern bis die frischen Gemüse herankamen, zweimal Linsen. Fleisch wurde nur an den vier Hauptfesten gegessen. Am Morgen wurden Kartoffeln gerieben, mit Salz gewürzt und an den Ofen geklebt; waren sie von einer Seite gar gebacken, so wurden sie umgedreht. Solche Kuchen nannte man Waffelkuchen. Während des Backens der Kuchen briet man Erbsen und Roggen in einem Tiegel braun, mahlte dann die Mischung auf einer Kaffeemühle, goß Wasser darauf und fabrizierte so den Kaffee, wozu dann die Waffelkuchen gegessen wurden. Anderes Brot kannte man in den meisten Häusern fast gar nicht; denn die kleinen Bauern, wenn sie auch zwei Pferde hielten, erzeugten nicht so viel Korn, als sie dem Gutsherrn als Pacht abliefern mußten. Eier und Geflügel, das man aufERzog, mußte nach Arolsen zum Markte wandern. 20 Eier kosteten $2^1/_2$ Sgr. Wer ein Schweinchen schlachtete, brachte Schinken und Speck nach Arolsen und begnügte sich mit den Würsten, die dann eine Sonntagsspeise wurden.“ Auf das Ansteigen der Knabengeburten nach dem Weltkriege sind längst weite Kreise aufmerksam geworden. Es sind also Kriegs- und Elendzeiten, in und nach denen in vermehrtem Maße Knaben geboren werden. Für diese Erscheinung religiöse Gründe anzuführen, wie es zuweilen geschieht, ist abwegig. Hier kann nur biologisches Denken zum Ziele führen.

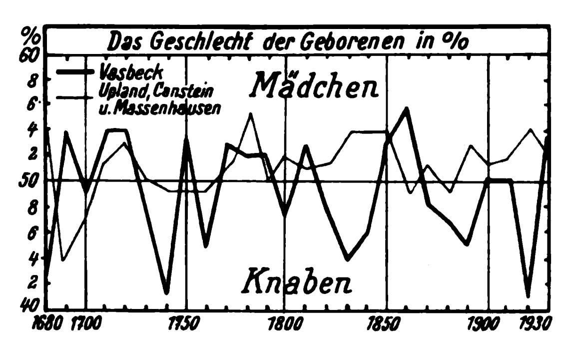


Abb. 1. Das Geschlecht der Geborenen.

Durch die Natur geht das tiefe Sehnen nach Harmonie, nach dem Gleichmaß der Kräfte. Ein Krieg mit Hunderttausenden oder Millionen von Toten verschiebt jedoch dieses Gleichgewicht. Zudem ist die Gesundheit der Heimgekehrten durch die Strapazen des Feldzuges geschwächt, z. T. erschüttert. Da eine willkürliche Beeinflussung des Geschlechts im voraus heute noch nicht gegeben ist, wird in der Folgezeit solcher großer Verluste an Männern dadurch ein Ausgleich geschaffen, daß die Samenzellen des in seiner Lebenskraft geschwächten Geschlechts das künftige Geschlecht bestimmen. Das bestätigt die Erfahrung seit Langem: in der Ehe eines älteren Mannes mit einer jüngeren Frau findet man meistens Knaben. Durch Kriege, schärferen Kampf um das tägliche Brot zu bestimmten Zeiten mindert sich die Lebenskraft der Männer in stärkerem Maße als die der Frauen. Ebenso zeigen die beiden Geschlechter den Krankheiten gegenüber eine verschieden starke Anfälligkeit. So verteilen sich in der gesamten untersuchten Zeit die Gestorbenen:

	Männer	Frauen
tot geboren	6 %	6 %
bis zu einem Jahre	29	26
„ „ 5 Jahren	44	40
„ „ 10 „	49	44
„ „ 15 „	51	46
„ „ 20 „	53	48
„ „ 30 „	59	53
„ „ 40 „	64	59
„ „ 50 „	71	68
„ „ 60 „	81	78
„ „ 70 „	91	91
„ „ 80 „	98	98.

Erst mit 70 Jahren holen die Männer den Vorsprung der Frauen ein. Fast stets wurde in Folge dessen, wie Abb. 2 zeigt, die Frau in den vergangenen Jahrhunderten erheblich älter als der Mann.

Das Ausmerzen der kranken und schwachen Kinder besorgte früher die Natur in den ersten Lebensjahren. Die Kurve der Gestorbenen des 1., 5. und 15. Lebensjahres zeigt in Abb. 3 im wesentlichen denselben Verlauf. Sie verschiebt sich nur, wenn epidemisch auftretende Krankheiten unter den Kindern vom 5. bis 15. Lebensjahre größere Opfer fordern: Blattern 1740—49, 1780 bis 99, Diphtherie 1891. Durch weitgehende Pflege und Fürsorge in den ersten Lebensjahren wird heute diese Auslese bis zu den Entwicklungsjahren und dem darauf folgenden Jahrzehnt verzögert.

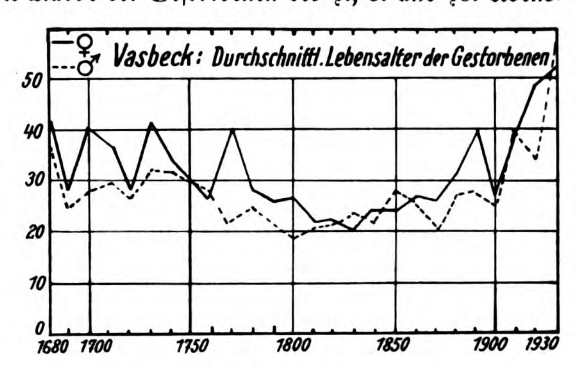


Abb. 2. Durchschnittliches Lebensalter der Gestorbenen.

Im Steigen und Fallen der Gestorbenenzahl in den verschiedenen Jahrzehnten offenbart sich die Widerstandsfähigkeit der Menschen. Sterben in einem Jahrzehnt die Männer in größerer Zahl als die Frauen, ist ihre Gesundheit irgendwie besonders erschüttert. Um das Gleichgewicht der Geschlechter zu halten, muß daher in diesem Jahrzehnt (oder falls ein solcher Eingriff am Ende des Jahrzehnts

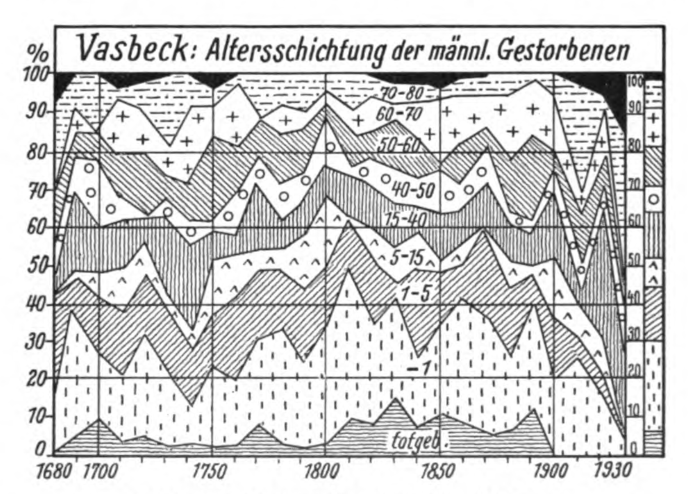


Abb. 3. Altersschichtung der männlichen Gestorbenen.

erfolgt, im nächsten) die Kurve der Knabengeburten ansteigen. Für das Auffinden dieser Beziehungen kann naturgemäß nur die Zeit bis zum Schlusse der Fortpflanzungsjahre in Betracht kommen. Sie ist im allgemeinen bei der Frau mit 40, beim Manne mit 50 Jahren beendet.

Vergleichen wir also die Geschlechterlinie von Vasbeck aus Abb. 1 mit den Kurven der Gestorbenen von Abb. 3, ob wir dort in den verschiedenen Schichten dieselbe Linienführung erkennen! Liegen beide Zeichnungen in demselben Maßstabe

vor uns, so sehen wir, daß beide Kurven sich decken oder nur ganz geringfügig (bis zu 2%) abweichen:

1680—89	mit	den	im	1., 5.	Lebensjahre	Gestorbenen	
1690—99	"	"	"	5.	"	"	
1700—19	"	"	"	40.	"	"	
1720—69	"	"	"	1., 5.	"	"	
1770—79	"	"	"	5., 15.	"	"	
1780—1809	"	"	"	5.	"	"	vom vorhergehenden Jahrzehnt
1810—39	"	"	"	15.	"	"	
1840—49	"	"	"	1.	"	"	
1850—59	"	"	"	5.	"	"	
1860—69	"	"	"	1.	"	"	
1880—99	"	"	"	15.	"	"	
1900—09	"	"	"	5.	"	"	
1910—19	"	"	"	1.	"	"	
1920—29	"	"	"	30.	"	"	

Es sind fast ausschließlich die unteren Lebensjahre. Sie zeigen die Erbanlage. Diese bleibt natürlich in den weiteren Jahren wirksam. Man könnte, auf dieser Erbanlage aufbauend, eine Kurve zeichnen, die das Verhältnis des kommenden Geschlechts in den meisten Jahrzehnten richtig wiedergibt. Zwecks größerer Genauigkeit müssen wir jedoch auch die äußeren Einflüsse (Krankheiten, schlechte Ernährungsverhältnisse u. a.) bis zum Beginn der Fortpflanzungsjahre ausschalten. Abb. 3 läßt uns diese Einflüsse erkennen. So legen wir beim Entwerfen der Geschlechterlinie das erste Lebensjahr zugrunde und weichen nur in den Jahrzehnten davon ab, in denen die Kurve der männlichen Gestorbenen des 20. Lebensjahres einen anderen Verlauf nimmt, d. h. wenn die Gestorbenenlinie des 1. Jahres fällt und die des 20. Jahres steigt. Die Linie des 20. Lebensjahres fällt meistens mit der des 15. Jahres zusammen. Nun trägt jedes Kind Blut von Vater und Mutter in sich. Daher kann erst ein Vergleich der in den betreffenden Jahrzehnten gestorbenen Männer und Frauen (Knaben und Mädchen) im 1. bzw. 20. Lebensjahre den Verlauf der zu entwerfenden Geschlechterlinie klarlegen. Der Anteil der Gestorbenen betrug:

			Männer	Frauen	mittlerer Durchschnitt	
1670—79	1.	Lebensjahr	17%	8%	+ 4½	Knaben
1680—89	1.	"	40%	25%	+ 7½	"
1690—99	1.	"	28%	24%	+ 2	"
1700—09	20.	"	54%	37%	+ 8½	"
1710—19	15.	"	57%	44%	+ 6½	"
1720—29	1.	"	22%	19%	+ 1½	"
1730—39	20.	"	43%	54%	— 5½	"
1740—49	20.	"	51%	42%	+ 4½	"
1750—59	1.	"	18%	21%	— 1½	"
1760—69	1.	"	29%	21%	+ 4	"
1770—79	15.	"	55%	47%	+ 4	"
1780—89	15.	"	59%	54%	+ 2½	"
1790—99	1.	"	34%	33%	+ ½	"
1800—09	15.	"	64%	57%	+ 3½	"
1810—19	1.	"	36%	32%	+ 2	"
1820—29	15.	"	55%	60%	— 2½	"
1830—39	15.	"	59%	63%	— 2	"
1840—49	1.	"	35%	28%	+ 3½	"
1850—59	1.	"	42%	27%	+ 7½	"
1860—69	15.	"	60%	47%	+ 6½	"
1870—79	1.	"	20%	25%	+ ½	"
1880—89	15.	"	50%	33%	+ 8½	"
1890—99	15.	"	53%	50%	+ 1½	"
1900—09	1.	"	27%	25%	+ 1	"
1910—19	1.	"	17%	18%	— ½	"
1920—29	1.	"	5%	12%	— 3½	"

Tragen wir diese mittleren Werte von der Mitte aus (50%) nach beiden Seiten ein, erhalten wir in Abb. 4 eine Linie, die dem bestehenden Ablaufe äußerst nahe kommt.

Ein Bauerndorf wie Vasbeck erhielt in früheren Jahrhunderten seine Stetigkeit durch die Heiraten, die im allgemeinen nur unter den Söhnen und Töchtern der eingesessenen Familien vor sich gingen. Es bildet sich in einem solchen Falle ebenso eine bestimmte Grundhaltung heraus wie bei einem Volke; nur ist dieser „Hauptnenner" bedeutend einfacher als der eines ganzen Volkes. Unter den 183 Paaren, die von 1670—1769 die Ehe schlossen und im Dorfe wohnen blieben, waren nur drei Männer und 17 Frauen aus anderen Orten. Da ist es nicht wunder zu nehmen, daß in dieser Zeit das Verhältnis von Knaben und Mädchen in den einzelnen Jahrzehnten fast genau in der Linienführung der gestorbenen Knaben des 1., 5. oder 15. Jahres erkennbar ist. Der Zustrom fremden Blutes, der von 1770 aus den Nachbardörfern einsetzte, änderte in der folgenden Zeit mehrfach dieses Verhältnis. Von 1770—1869 heirateten bei 289 Paaren 22 Männer und 77 Frauen ins Dorf und von 1870 bis 1929 bei 186 Paaren gar 39 Männer und 66 Frauen. Die von auswärts Einheiratenden trugen für dieses Geburtenverhältnis eine andere Anlage in sich. Sie mußten erst eingeschmolzen werden. So wurde z. B. unter dem Einfluß dieses starken Zustromes die Richtung des Geschlechts von 1880—89 in ihr Gegenteil verkehrt; denn unter den 27 Paaren dieses Jahrzehnts waren 13 Männer und 13 Frauen aus anderen Orten, also die Hälfte. Im Jahrzehnt vorher lagen ähnliche Verhältnisse vor. Nach diesem vorübergehenden Ausschlag wurde die alte Richtung aufgenommen (1900—09). Weil die Zahl der einheiratenden Frauen ständig größer war als die der Männer, kann eine graphische Darstellung der gestorbenen Frauen auch niemals die große Ähnlichkeit mit der Geschlechterlinie aufweisen wie die der Männer. Von einer Wiedergabe beider Abbildungen mußte ich aus Raummangel absehen.

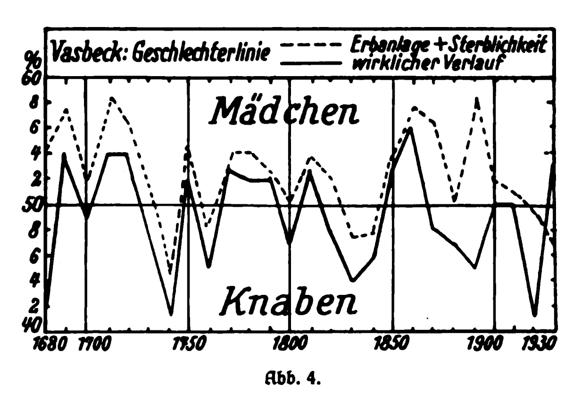


Abb. 4.

Beitrag zur Volks- und Rassenkunde der masurischen Bevölkerung.

Von Dr. med. R. Luft, Lötzen-Ostpr.

Mit 5 Abbildungen und 4 Kurven.

Masuren, die Landschaft im Südosten der Provinz Ostpreußen, wurde durch die gewaltigen deutschen Siege im Anfang des Weltkrieges und durch die deutsche Abstimmung am 11. Juli 1920 besonders in das Blickfeld des deutschen Volkes gerückt. Eine großzügige Reisewerbung hat in den letzten Jahren Tausende deutscher Volksgenossen in dieses Land der 3000 Seen gelockt und Kenntnis von seiner

einsamen Naturschönheit verbreitet. Über das masurische Volk selbst aber herrschen noch die widersprechendsten Ansichten. Dr. Hans F. K. Günther schreibt in seiner „Rassenkunde des deutschen Volkes“, 16. Auflage 1933, Seite 275 von den „vorwiegend nordischen Masuren“. Andere sprechen von diesen Menschen als von einem „durchaus slavischen Typ in Aussehen, Gesittung und Wesen“. Diese Widersprüche bedürfen der wissenschaftlichen Klärung.

In 12 Jahren ärztlicher Tätigkeit innerhalb einer Land- und Kleinstadtbevölkerung Masurens und in 7 Jahren rassenkundlicher Beobachtung war mir Gelegenheit gegeben, die masurischen Menschen kennen zu lernen. Die folgenden Zeilen sollen einen Teil dieser Beobachtungen bringen.

Es wurden 200 Männer und Frauen volks- und rassenkundlich befragt und untersucht. Irgendeine Auswahl wurde dabei nicht getroffen; allerdings vermied ich es, Menschen zu untersuchen, bei denen irgendeine Krankheit das rassenkundliche Bild hätte stören können (z. B. Magenleiden: Gewicht, Herzleiden: Hautfärbung).

Fast alle Berufe waren vertreten, am meisten der Stand der Landarbeiter und Landarbeiterinnen, der zweifellos der verbreitetste in der masurischen Bevölkerung ist. Im einzelnen war die Verteilung auf die Berufe folgende:

1. Landarbeiter, Landarbeiterfrauen, Hofgänger, Melker, Schweizer, Kutscher usw. 37,9%
2. Städtische Arbeiter (Frauen), Fischer, Hausangestellte 34,8%
3. Handwerker (Meister, Gesellen, Lehrlinge) 11,8%
4. Beamte und Angestellte 9,6%
5. Sonstige Berufe: Besitzer, Kaufleute, Buchhändler, Ingenieure usw. 5,9%

Als Mindestalter wurde bei den männlichen Untersuchten das 20., bei den weiblichen das 19. Lebensjahr festgesetzt. Unter 20 Jahren waren 11 Personen; die weitaus größte Zahl der Untersuchten stand zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr.

Vor der Untersuchung wurde jeder Einzelne nach seinem Geburtsort und dem seiner Eltern und Großeltern gefragt. Die überwiegende Mehrzahl konnte allerdings den Geburtsort der Großeltern, einige auch den der Eltern nicht mehr angeben. In diesen Fällen mußte ich mich mit der Angabe des Wohnortes der Vorfahren begnügen.

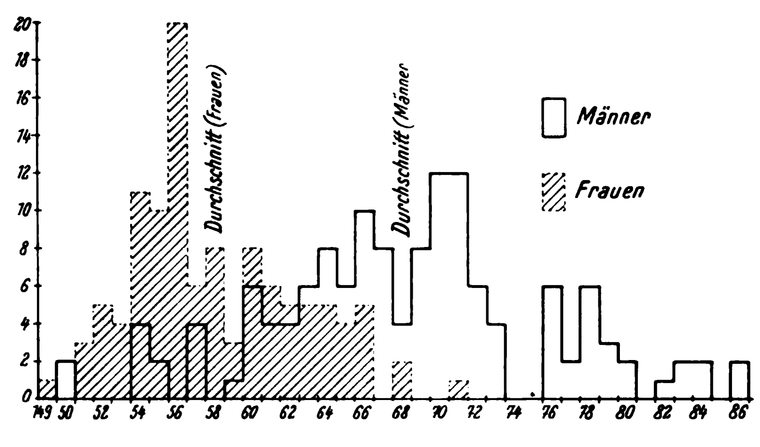
Bei diesem Befragen stellte sich als überraschende Tatsache innerhalb einer überwiegenden Landbevölkerung ein außerordentlich häufiges Wechseln des Wohnortes heraus: bei nur 34,1% der Untersuchten waren 3 Geschlechterfolgen, nämlich sämtliche Großeltern, beide Eltern und der Untersuchte dauernd im Kreise Lötzen ansässig geblieben. 17,4% waren aus anderen Kreisen Masurens zugewandert. Bei 6,7% waren die Großeltern oder Eltern aus Masuren nach Westfalen oder dem Rheinland ausgewandert, die Kinder aber wieder in die alte Heimat zurückgekommen, wie ja überhaupt zwischen Masuren und dem westlichen Industriegebiet die engsten völkischen Beziehungen bestehen. Es mag wenige altmasurische Familien der handarbeitenden Stände geben, aus deren näherer oder fernerer Verwandtschaft nicht ein Mitglied im Industriegebiet wohnt. Eigenartig ist dabei, daß in keinem dieser Fälle masurische und westfälische oder rheinische Familien unter einander geheiratet hatten.

Aus diesen drei Zahlen ergibt sich, daß 58,2% der Untersuchten durch drei Geschlechterfolgen Masuren waren. Bei 31,8% der Untersuchten stammten diese oder einer ihrer Vorfahren aus anderen Kreisen Ostpreußens, bei 4,5% aus anderen Teilen Deutschlands, nämlich aus Westpreußen, Posen, Pommern oder Oberschlesien, bei 5,3% endlich aus dem Ausland. Hier stand an erster Stelle Wolhynien, dann folgten Ukraine und Bessarabien. Zwei Personen, Schweizer von Beruf, stammten aus dem Kanton Neuenburg in der Schweiz; beide waren mit Masurinnen verheiratet.

Wenden wir uns nun den rassenkundlichen Ergebnissen zu.

1. Körperhöhe.

Die Körperhöhe der untersuchten Männer schwankte zwischen 150 und 186 cm, der Durchschnitt lag bei 168,2 cm. Die Höhenkurve ergibt eine in einzelnen Zacken ansteigende Linie, die ihren Gipfel bei 170 und 171 cm erreicht, dann aber sehr schnell abfällt. Kleinere Erhebungen liegen bei 176 und 178 cm



Kurve 1.

(s. Kurve 1). Die Körperhöhe der Frauen zeigt eine geringere Schwankungsbreite von 149 bis 171 cm. Im Durchschnitt beträgt sie 158,2 cm. Die Kurve steigt im Gegensatze zu der der Männer steil an, erreicht bei 156 cm einen schmalen Gipfel und hält sich dann in mittlerer Höhe bis 166 cm (s. Kurve 1). So ergibt sich die Tatsache, daß bei den Männern der Durchschnitt vor, bei den Frauen der Durchschnitt hinter dem Gipfel liegt.

2. Körperbreite.

Sowohl bei den Männern, wie bei den Frauen überwiegen die breiten, kräftigen Gestalten, doch sind mittelgroße schlanke Menschen nicht selten. Die Messung des Brustumfanges bei Einatmungsstellung ergab folgendes Bild:

a) Männer:

80—90 cm, schmächtig, nach Art des leptosomen Typs	17,6 %
90—99 cm, mittelschlank, z. T. pyknischer Typ	67,6 %
über 100 cm, pyknischer und athletischer Typ	14,8 %

b) Frauen:

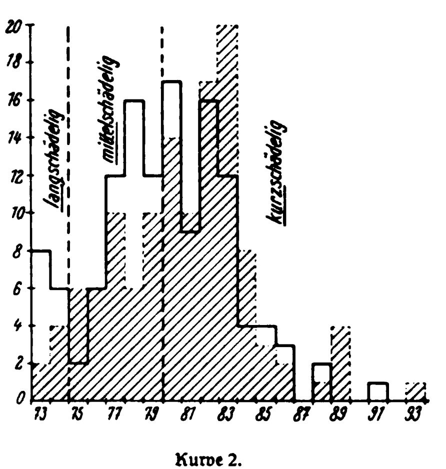
70—79 cm	3,0 %
80—89 cm	61,0 %
90—99 cm	34,3 %
über 100 cm	1,3 %

3. Schädelindex.

Die mit dem Tasterzirkel am Kopf festgestellten Maße wurden auf den knöchernen Schädel umgerechnet. Es fanden sich:

a) Langschädelige,	Index x — 74,9	7,8 %
b) Mittelschädelige,	Index 75 — 79,9	33,8 %
c) Kurzschädelige,	Index 80 — x	58,3 %

Die Frauen waren im Durchschnitt etwas kurzschädeliger als die Männer (s. Kurve 2). Folgende Zahlen zeigen das deutlich:



Kurve 2.

I. Männer:

a) Langschädelige 10,8%
b) Mittelschädelige 36,9%
c) Kurzschädelige 52,3%

II. Frauen:

a) Langschädelige 4,8%
b) Mittelschädelige 30,6%
c) Kurzschädelige 64,6%

Beide Kurven sind zweigipfelig.

Höhepunkte liegen bei Index 80 und Index 83, also beide im Bereich der Kurzschädeligkeit. Ein Rückschluß auf Mischung einer kurzschädeligen mit einer lang- oder mittelschädeligen Rasse darf demnach wohl nicht gezogen werden.

4. Gesichtsmaße.

Hier wurden für die Berechnung der Indices die am Kopf entnommenen Maße ohne Umrechnung verwandt. Die Zahlen sind:

a) Breitgesichtige, Index x — 83,9 . . . . 21,0%
b) Mittelgesichtige, Index 84 — 87,9 . . . . 31,1%
c) Kurzgesichtige, Index 88 — x 47,9%

Die Schwankungsbreite ist sehr groß. Sie reicht von Index 72—108. Im schnellen Anstiege erheben sich die Kurven zu ihrem ersten Gipfel bei Index 84 und 86 im Bereich der Mittelgesichtigkeit und erreichen den zweiten Gipfel bei Index 90 und 92 im Bereich der Schmalgesichtigkeit. Auch hier unterscheiden sich beide Geschlechter. Die Frauen sind durchschnittlich etwas breitgesichtiger als die Männer.

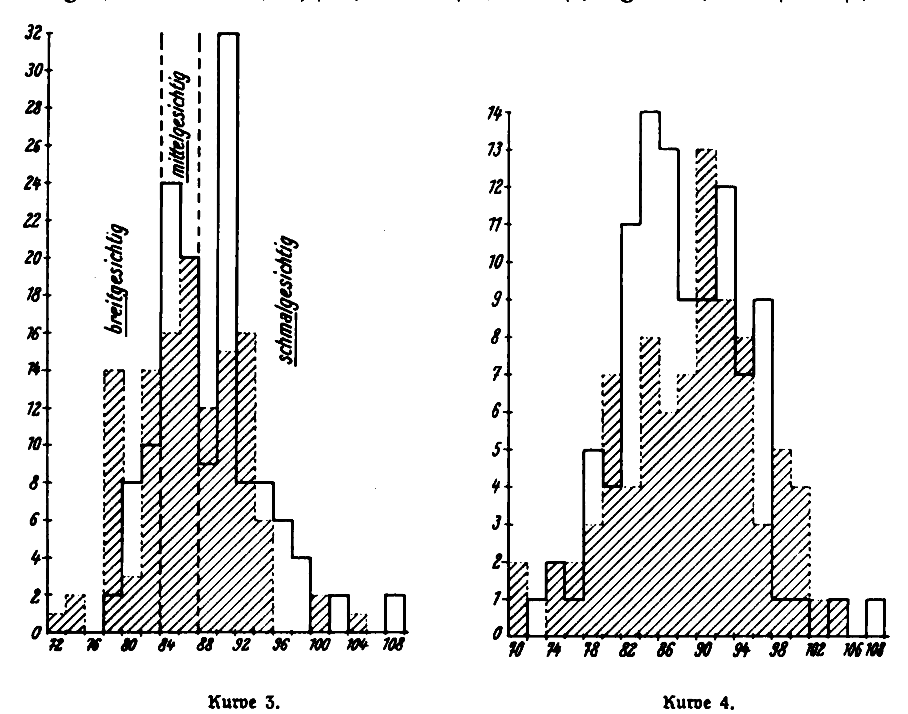
I. Männer:		II. Frauen:	
a) breit	14,8%	a) breit	27,9%
b) mittel	32,6%	b) mittel	29,5%
c) schmal	52,6%	c) schmal	42,6%

Aus diesem Bilde ließe sich mit größerer Wahrscheinlichkeit die Folgerung ziehen, daß im Erscheinungsbilde der Untersuchten zwei Rassen hervorragend beteiligt sind, eine schmalgesichtige und eine breit- oder mittelgesichtige.

Da die in der masurischen Bevölkerung vermuteten beiden Hauptrassen, die ostbaltische und die nordische, sich in hohem Grade durch die Breite des Unterkiefers unterscheiden, wurde bei den Untersuchungen besonderer Wert auf die Berechnung des Unterkiefer-Gesichtshöhenindex gelegt. Auch hier fand sich eine große Schwankungsbreite. Sie reichte von Index 70, also von Gesichtern, die in ihrem Unterteil außerordentlich schmal erscheinen, bis zu Index 108, d. h. zu Gesichtern, deren Unterkieferwinkelbreite größer war als die Gesichtshöhe vom Kinn bis zur Nasenwurzel.

Die Kurve der Männer (Kurve 4) erreicht ihren ersten Gipfelpunkt bei Index 84, einen etwas niedrigeren bei Index 92; die Kurve der Frauen ist dagegen bei Index 90 am höchsten. Auch bei dieser zweiten Gesichtsmessung scheint bei den Männern die Schmalgesichtigkeit, bei den Frauen die Mittelgesichtigkeit zu überwiegen.

Der Erwähnung bedarf hier eine Tatsache, die bei den Untersuchungen immer wieder auffiel. Obwohl die ostbaltische Rasse durch eine gewisse Breitgesichtigkeit gekennzeichnet ist, zeigte auch ein großer Teil der schmalgesichtigen in Körpergestalt und Gesichtszügen ausgesprochen ostbaltische Rassenmerkmale. Bei diesen Menschen waren die Jochbeine besonders stark betont, sodaß die Weichteile dort oft richtige Wulste bildeten. Dieses Merkmal, das der ostbaltischen als einziger europäischen Rasse zukommt, scheint sich bei Kreuzungen hartnäckig zu erhalten. Es ermöglicht dem Beobachter, selbst bei vielfachen Mischungen noch den ostbaltischen



Kurve 3.

Kurve 4.

Einschlag zu erkennen. Allerdings geht diese Betonung des Jochbeins nicht nach der Seite, sondern mehr nach vorn seitlich. Sie betrifft in den oben erwähnten zahlreichen Fällen nicht den Jochbogen mit, der ja zum größten Teile dem Schläfenbein angehört, sondern nur den eigentlichen Körper des Jochbeins dicht seitlich unterhalb der Augenhöhlen. Diese Betonung konnte deshalb nicht bei der Messung der Gesichtsbreite, d. h. der Jochbogenbreite, also auch nicht im Gesichtsindex zum Ausdruck kommen. Diese Menschen hatten trotz vorstehender Jochbeinkörper verhältnismäßig flache, schmale Jochbogen. Betrachtet man ein solches Gesicht genau von vorn, so macht es den Eindruck eines Schmal- oder Mittelgesichtes. Die Messung bestätigt die Vermutung. Die stark vorstehenden Jochbeine sind von vorn meist nicht zu sehen. Wendet man es nun halbseits, so erscheint mit einem Male der ausgesprochen ostbaltische Jochbeinkörper, um in voller Seitenansicht wieder zu verschwinden. Manche Bilder unserer rassenkundlichen Werke zeigen diese Erscheinung sehr deutlich (vgl. Günther: Rassenkunde des deutschen Volkes, Seite 136 bis 142).

5. Haarfarbe und Haargespinst.

Die Haarfarbenbestimmung der masurischen Bevölkerung ist wegen des sehr häufig vorkommenden mischfarbenen Haares schwierig. Insbesondere bieten die

zahlreichen Fälle, bei denen mehrere verschiedene Farbtöne im Haar neben einander vorkommen, oft schier unlösbare Rätsel. Es wurde versucht, mit Hilfe einer leider nur mehrere Wochen zur Verfügung stehenden Haarfarbentafel, den Blick des Untersuchers allmählich zu schulen. Die nicht seltenen Fälle, bei denen hellblondes Haar neben dunkelblondem oder gar dunkelbraunem vorkam, wurden nach der überwiegenden Farbe eingeteilt. So gelang es, acht Hauptgruppen zu finden.

a) hellblond A—B[1]	17,8%	(Männer:	17,6,	Frauen 18,0)
b) mittelblond C—D	19,4%	(„	19,1,	„ 19,7)
c) dunkelblond H—K	21,5%	(„	26,5,	„ 16,5)
Demnach alle Blonden zusammen	59,0%			
d) hellbraun L—M	4,0%	(Männer:	1,5,	Frauen: 6,5)
e) mittelbraun N—P	19,4%	(„	17,6,	„ 21,3)
f) dunkelbraun Q—V	13,2%	(„	13,2,	„ 13,1)
Demnach alle Braunen zusammen	36,4%			
g) schwarz W—X	3,1%	(Männer:	3,0,	Frauen: 3,3)
h) rot II—VI	1,6%	(„	1,5,	„ 1,6)

Männer und Frauen zeigen in der Haarfarbe geringe Unterschiede. Bei den Männern überwiegen ein wenig die dunkleren, bei den Frauen die helleren Töne. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, daß die Blonden in den meisten Fällen ungemischt blond, die Braunen aber, wie oben erwähnt, oft mischfarben waren, d. h. neben dem überwiegenden Braun blonde Strähnen aufwiesen. Die unter Gruppe g Eingereihten waren nicht tiefschwarz, sondern ließen gegen das Licht betrachtet einen immer noch schwarzbraunen Ton sehen.

Das Nachdunkeln der Haare scheint in Masuren ganz besonders stark zu sein. Schon dem oberflächlichen Betrachter fällt gegenüber den oben angegebenen Zahlen die große Menge der flachsblonden masurischen Kinder auf. Es ist oft schwer, in den Dorfschulen ein nichtblondes Kind zu finden, obwohl das Nachdunkeln meist schon vor dem Schulalter beginnt. Die folgenden Hundertsätze, die allerdings an einer nicht sehr großen Zahl von 3—10 jährigen Kindern gewonnen sind, mögen ungefähr ein Bild des Nachdunkeln geben. Größere Reihenuntersuchungen, die in Arbeit sind, scheinen es zu bestätigen. Danach waren von Masurenkindern:

a) hellblond	62,7%
b) mittelblond	17,6%
c) dunkelblond	9,8%
Demnach Blonde überhaupt:	90,1%
d) hellbraun	—
e) mittelbraun	4,0%
f) dunkelbraun	5,9%
Demnach Braune zusammen nur:	9,9%

Die Farben schwarz und rot fehlten völlig.

Das Haargespinst war bei den Erwachsenen und Kindern fast durchweg schlicht und glatt. Einige Male wurde langwellig gelocktes Haar festgestellt. Nach der Beschaffenheit des einzelnen Haares konnten bei den Erwachsenen 3 Gruppen eingeteilt werden:

a) fein	22,4%
b) mittelfein	51,1%
c) hart	26,5%

---

[1]) Haarfarbentafel: Fischer-Saller.

Die Frauen zeichneten sich gegenüber den Männern durch etwas feineres Haar aus. Die entsprechenden Zahlen sind:

	Frauen:	Männer:
a) fein	27,3%	17,8%
b) mittelfein	57,6%	45,2%
c) hart	15,1%	37,0%

Bei den Kindern verschieben sich die Zahlen noch mehr nach der Seite des feineren Haargespinstes.

a) fein	32,7%
b) mittelfein	60,0%
c) hart	7,3%

Es scheint sich demnach nicht nur die Farbe, sondern auch Stärke und Beschaffenheit des einzelnen Haares bei der untersuchten Bevölkerung im Laufe der Jahre zu ändern.

6. Hautfarbe.

Wenn es oft schwer erscheinen mag, ostbaltisches Haar in seiner Farbe von nordischem Haar zu unterscheiden, so gelingt die Unterscheidung der beiden Rassen nach ihrer Hautfarbe meist sehr leicht. Man ist oft erstaunt, wenn man bei lichtem Blondhaar nach dem Entkleiden des zu Untersuchenden eine ziemlich dunkle Haut, oft mit bräunlichem oder gelblichem Schimmer findet. Bei meinen Beobachtungen fand ich bei den Männern nur in 8,1%, bei den Frauen in 19,4% eine nordisch helle Haut. Ausgesprochen dunkle, besser wohl, dem Europäer dunkel erscheinende Haut hatten 17,6% der Männer und 7,5% der Frauen. Den übrigen, d. h. der Mehrzahl der Untersuchten eignete eine weder helle noch dunkle Haut, sondern ein Hautfarbton, der schwer zu bestimmen war, meist wohl mit gelblichem, manchmal auch grauem Schimmer.

7. Augenfarbe und Augenhelligkeit.

Es waren 17 nach Helligkeit und Farbe verschiedene Gruppen zu unterscheiden:

	Männer	Frauen	
a) hellblau 1 b[2]	15,6%	10,8%	Demnach blau:
b) mittelblau 1 a	7,8%	13,8%	Männer: 27,3 Frauen: 26,1
c) dunkelblau 1 c	3,9%	1,5%	Gesamt: 26,9
d) hellgrau 4 a	1,3%	4,6%	Demnach grau:
e) mittelgrau 4 b	6,4%	9,2%	Männer: 9,0 Frauen: 15,3
f) dunkelgrau 3	1,3%	1,5%	Gesamt: 11,9
g) hellgraublau 2 a	14,3%	9,2%	
h) mittelgraublau —	9,1%	10,8%	Demnach graublau:
i) dunkelgraublau 2 b	1,3%	1,5%	Männer: 24,7 Frauen: 21,5
k) zusammengesetzt grau und blau	1,3%	—	Gesamt: 23,9
l) hellbraun 11 u. 12	3,9%	1,5%	
m) mittelbraun 13	5,2%	3,1%	Demnach braun:
n) dunkelbraun 14	1,3%	6,1%	Männer: 10,4 Frauen: 10,7
o) zusammengesetzt blau oder grau mit braun	12,9%	4,6%	Gesamt: 10,5

[2]) Augenfarbentafel nach „Martin-Schultz".



Abb. 1. Akademiker aus Masuren: Größe 174,5, mittelhellblond (G der Haarfarbentafel), Augen blaugrau (2 a der Augenfarbentafel), Haut hell mit gelblichem Unterton, Schädelindex 81,5, Gesichtsindex 90,0, Unterkieferwinkelbreite in % der Gesichtshöhe 86,9. Gestalt leptosom.
Nordisch mit Einschlag einer breiten Rasse, wahrscheinlich ostbaltisch (Nase kurz, Schädel breit).

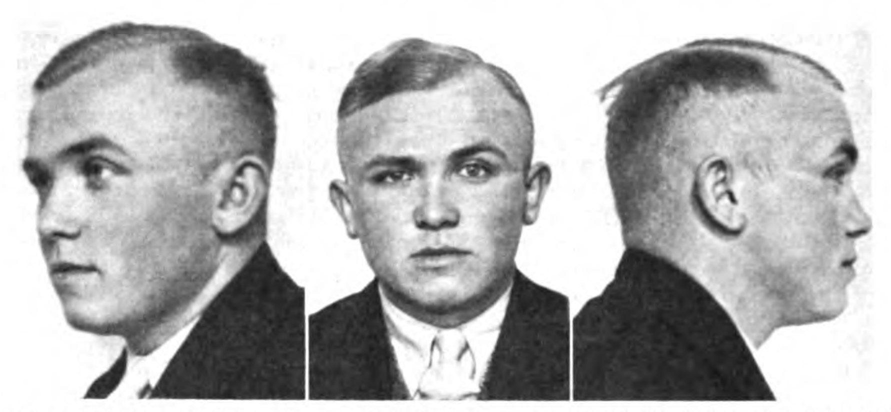


Abb. 2. Masurischer Angestellter (Rennruderer): Größe 165,0, Haar mittelhellblond (D), Augen mittelhellgrau (4 b), Haut hell mit leicht gelblichem Schimmer, Schädelindex 88,0, Gesichtsindex 78,1, Unterkieferwinkelbreite in % der Gesichtshöhe 93,9. Gestalt pyknisch.
Ostbaltisch (?) (Vater ausgesprochen ostbaltisch, Mutter vorwiegend nordisch).

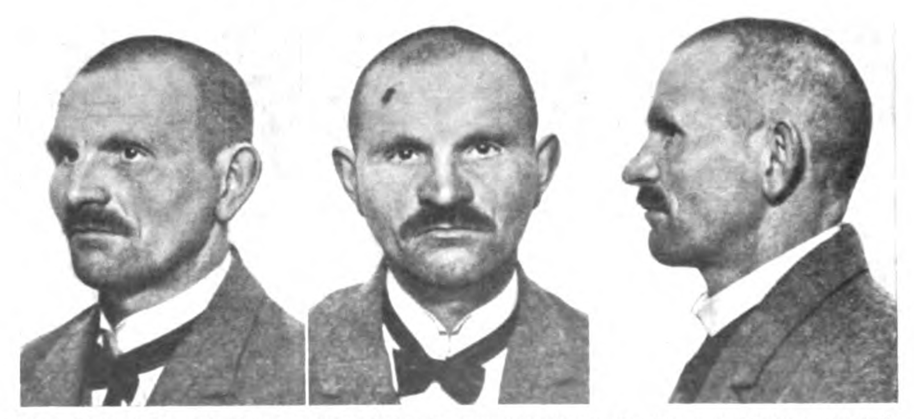


Abb. 3. Landarbeiter aus Masuren: Größe 165,5, Haar mittelbraun (O—P), Augen dunkelmischfarben (10), Haut hell mit gelbgrauem Unterton, stark vorstehende Jochbeine, tiefliegende Augen. Schädelindex 82,7, Gesichtsindex 87,5, Unterkieferwinkelbreite in % der Gesichtshöhe 99,1. Gestalt athletisch.
Ostbaltisch mit altsteinzeitlichem Einschlag.



Abb. 4. Masurische Bauernfrau: Größe 156,5, Haar dunkelbraun (V), Augen hellmischfarben (9), Haut mittelhell mit grauem Schimmer, Schädelindex 78,3, Gesichtsindex 85,9, Unterkieferwinkelbreite in % der Gesichtshöhe 95,9. Gestalt leptosom.
Vorwiegend ostisch vielleicht mit ostbaltischem und westischem (?) Einschlag.

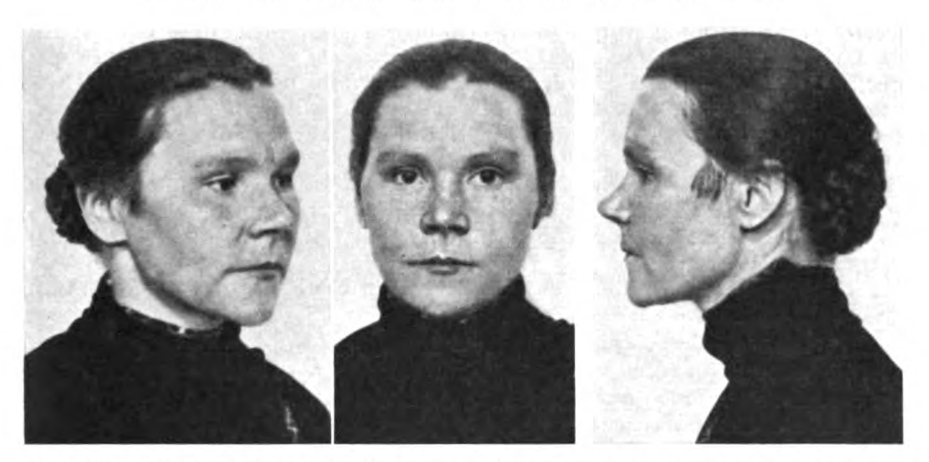


Abb. 5. Masurische Beamtenfrau: Größe 157,5, Haar dunkelbraun (U), Augen dunkelmischfarben (10), Haut mittelhell mit bräunlich-gelblichem Ton, Schädelindex 79,4, Gesichtsindex 75,7, Unterkieferwinkelbreite in % der Gesichtshöhe 100,9. Gestalt mittel.
Ostisch-ostbaltisch, vielleicht mit außereuropäischem Einschlag.

	Männer	Frauen
p) hellmischfarben 9 . .	5,2%	9,2%
q) mittelmischfarben 6 u. 7	7,8%	7,7%
r) dunkelmischfarben 10 .	1,3%	4,6%

Demnach mischfarben:
Männer: 26,8
Frauen: 26,1
Gesamt: 26,8

So weit die beiden Geschlechter in den einzelnen Farbtönen auseinander zu gehen scheinen, so eng berühren sie sich wieder in den 3 großen Gruppen. Es kommen in den Gruppen grau und blau auf 62,3% Männer 62,9% Frauen, in den Gruppen braun 10,4% Männer auf 10,7% Frauen, in den Gruppen mischfarben 26,8% Männer auf 26,1% Frauen. Die großen Unterschiede bei den einzelnen Farbtönen beruhen wohl auf dem Fehler der kleinen Zahl.

Es stehen demnach den 10,5% Braunäugigen und 26,8% Mischfarbenen im Ganzen 62,7% Grau- und Blauäugige gegenüber.

Bei den Gruppen k und o traten 2 Farben getrennt neben einander auf, meist in der Weise, daß der äußere Teil der Regenbogenhaut blau oder grau, der innere in Form eines Sternes braun erschien. Bisweilen zeigte sich auch in der Mitte der sonst graublauen Iris eine braune Zickzacklinie, die die Pupille umgab.

Wenn man mit diesen Ergebnissen die Zahlenverhältnisse bei den Kindern vergleicht, so erhält man ähnliche Befunde. Die Zahl der blauen, grauen und graublauen Augen betrug hier 68,6%, der braunen 11,8%, der mischfarbenen 19,6%. Die Unterschiede mögen auf den Fehler der kleinen Zahl zurückzuführen sein.

8. Nasenform und Nasengröße.

Genaue Messungen und Beobachtungen wurden über die Größe und Form der Nasen angestellt. Als Nasenlänge wurde mit dem Martin'schen Gleitzirkel die Entfernung von der tiefsten Einkerbung der Nasenwurzel bis zur Spitze, als Breite die breiteste Stelle am Grunde der Nasenflügel gemessen. Dabei ergab sich als durchschnittliche Nasenlänge 5,09 cm, als durchschnittliche Nasenbreite 3,45 cm. Die Nasenlängen schwankten zwischen 6,2 cm und 4,1 cm. Die langen Nasen über 6 cm gehörten sämtlich Männern an; diese zeigten in den übrigen rassischen Merkmalen nordische oder dinarische Erscheinungsbilder, in einem Falle wurde vorderasiatischer Einschlag (kein Jude) vermutet. Die kürzesten Nasen von 4,1 cm bis 4,2 cm Länge, die mit einer Ausnahme (Einschlag einer steinzeitlichen Urrasse) sämtlich Frauen angehörten, eigneten Trägern, die noch anderweitige Merkmale der ostischen oder ostbaltischen Rasse aufwiesen, in einigen Fällen aber innerasiatischen Einschlag vermuten ließen. Ähnliche Beziehungen waren bei den Nasenbreiten festzustellen. Die breitesten Formen über 4 cm, die mit zwei Ausnahmen Männern angehörten, waren bei vorwiegend ostbaltischen, in zweiter Linie bei ostischen, seltener bei dinarischen Menschen zu finden, die schmalsten unter 3 cm fast nur bei Frauen, die vorwiegend nordisch, in zwei Fällen allerdings ostisch waren.

Rassenkundlich wichtig erschien mir die Form des Nasenrückens. Hier ließen sich deutlich 4 Gruppen unterscheiden:

a) nach außen gebogen (konvex), meist Hakennasen, seltener Adlernasen . . . 16,6%
b) nach innen gebogen 16,6%
c) gerade oder fast gerade, bisweilen mit kleinem Höcker an der Knorpel-Knochengrenze 37,9%
d) im oberen Teil konvex, im unteren Teil konkav, meist mit etwas hochstehender Spitze 28,9%

Die Formen unter d waren in überraschend großer Zahl vertreten. Die meisten dieser Nasen waren kurz oder mittellang, der Rücken breit oder mittelbreit, selten gratig schmal. Häufig ließen sich bei diesen Menschen Merkmale erkennen, die auf einen überwiegenden Blutanteil der ostbaltischen Rasse hindeuteten. Die schmalgratigen Nasen gehörten zu Gruppe a, häufig auch zu Gruppe c, während Gruppe b ausschließlich breite Nasenrücken aufwies. Im Einzelnen war die Verteilung in Bezug auf die Nasenrückenbreite folgende:

a) breit und sehr breit 41,7%
b) mittelbreit 34,7%
c) schmal und sehr schmal 23,6%

Dabei ist sich der Untersucher bewußt, daß die Begriffe breit, schmal, mittelbreit nicht feststehen (relativ sind). Er würde wahrscheinlich in einer Bevölkerung, die mehr zu breiten und sehr breiten Nasenrücken neigt, manchen noch als schmal bezeichnen, der in einer überwiegend schmalnasigen Menschengruppe als mittelbreit

angesehen werden würde und umgekehrt. Aus diesem Grunde sind jene Hundertsätze „mit einem Körnchen Salz" zu verstehen.

Dieselbe Bewertung verdienen die Hundertsatzzahlen, die bei Beobachtung der

9. Lippen

festgestellt wurden. Hier fanden sich

a) Menschen mit schmalen Lippen . . . . 34,8 %
b) Menschen mit mittelstarken Lippen . . . . 43,3 %
c) Menschen mit starken bis wulstigen Lippen . . . . 21,9 %

Bei sämtlichen Untersuchten wurden endlich noch die Arm- und Beinlängen, das Körpergewicht, die Form der Stirn, die Höhe und Form des Kinns, zuletzt die Gesamtgestalt festgestellt und zur Bestimmung der rassischen Zusammensetzung mit den anderen Merkmalen verglichen. So gelang es, in den meisten Fällen ein einigermaßen klares Bild zu bekommen. Es gelang dann besonders gut, wenn Geschwister, Eltern und weitere Verwandte des Untersuchten mit beobachtet werden konnten, was bei der hausärztlichen Tätigkeit des Untersuchers im ländlichen Bezirk sehr oft möglich war. Ich war mir dabei, wie wohl jeder, der rassenkundlich untersucht, bewußt, daß mit Bandmaß und Tastzirkel allein das Rassenbild eines Menschen in vielen Fällen nicht festzustellen ist. Es gehört ein gewisses Schauen dazu, wie es nur langjährige Beschäftigung mit diesem Fach bringen kann. Und auch da tappen wir bisweilen noch im Dunkeln.

Wenn ich nun ein Gesamtbild von der blutlichen Zusammensetzung der masurischen Bevölkerung zu geben versuche, so weiß ich, daß der Wert dieser Zahlen durch die verhältnismäßig kleine Zahl der Untersuchten beschränkt wird. Es müssen weitere Forschungen an möglichst großen Reihen, wie sie im Gange sind, die bisher gefundenen Ergebnisse erhärten. Dazu kommt noch eine weitere Einschränkung. Es wird auffallen, daß bei den einzelnen Berufen der Untersuchten die hochgestellten Schichten, die sogenannte Intelligenz, kaum vertreten sind. Höhere Beamte, Gutsbesitzer, Akademiker, Lehrer und Offiziere fehlen fast völlig. Wären diese Gruppen mit einbezogen worden, so würde sich der Hundertsatz derer, die nicht eigentliche Masuren sind, noch wesentlich mehr zu Ungunsten der Alteingesessenen verschieben. Das dann gefundene Rassenbild der masurischen Bevölkerung wäre fehlerhaft geworden. Es sind ja in diesem alten Kolonialland wie wohl kaum anderswo in Deutschland noch immer die geschichtlich gewordenen Schichtungen der Bevölkerung zu unterscheiden. Wir müssen den ältesten Stamm der Einwohner, vielleicht noch blutlich mit den Urpreußen zusammenhängend, bei der Arbeiterschaft und im Kleinbauerntum vermuten. Geschichtlich setzen sich diese Kreise aus den im 14. Jahrhundert eingewanderten Masoviern, unter denen sich wahrscheinlich viele dereinst vor dem Ritterorden geflohenen Preußen befanden, zusammen. Die Nachkommen der vom Ritterorden angesiedelten deutschen Einwanderer wird man heute in einem Teil des Bauerntums und in den mittleren städtischen Schichten, den Handwerkern und Kaufleuten suchen müssen. Dabei hat die Forschung der jüngsten Zeit nachgewiesen, daß in den meisten Orten Masovier und Preußen den deutschen Siedlern an Zahl überlegen waren. Die dünne Schicht der deutschen adligen Grundherren kommt rassenkundlich für Masuren mit seinem überwiegend kleinen und mittleren Bauernbesitz wenig in Betracht. In den folgenden Jahrhunderten mag sich besonders in den Städten durch weiteren Zuzug deutscher Einwanderer der rein deutsche Volksanteil noch etwas vermehrt haben.

Eine deutliche Schichtung brachte der Einzug der Salzburger in den Jahren 1731 und 1732. Wir finden ihre Nachkommen heute zum großen Teil in den höhergestellten Berufen als Pfarrer, Gutsbesitzer und Beamte. Es ist mir aufgefallen, daß diese Salzburger, die heute in Vereinen zusammengeschlossen die Überlieferung ihrer großen Vergangenheit pflegen und vielfach unter einander heiraten,

entgegen der üblichen Ansicht seltener dinarisches als nordisches Blut aufweisen. Ich habe auffallend oft fast rein nordische Menschen in diesen Kreisen gefunden und vermute, daß ihre Vorfahren, die um ihres freieren Glaubens willen die Heimat verließen, eine nordische Auslese dargestellt haben. Das in Masuren nicht selten vorkommende dinarische Blut möchte ich eher den deutschen Siedlern der Ordensritterzeit zuschreiben, die zum größten Teil aus dem an dinarischem Blut reichen Franken, Thüringen und Obersachsen stammten.

Die unter Friedrich dem Großen angesiedelten Hugenotten, bei denen wohl überwiegend nordisches Blut anzunehmen ist, haben die Verbindung mit ihrer Vergangenheit gelöst und unterscheiden sich rassenkundlich heute nicht mehr von der sie umgebenden Bevölkerung. Nur die zahlreichen französischen Namen erinnern noch an sie.

Als letzte Welle ist der Zuzug zahlreicher Beamter, Angehöriger freier Berufe und Kaufleuten aus dem übrigen Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten zu betrachten, eine Welle, die in den Nachkriegsjahren durch die Scharen der aus Posen und Westpreußen vertriebenen deutschen Volksgenossen ihren Höhepunkt erreichte. Es ist zur Zeit noch nicht möglich, bestimmte blutliche Ströme innerhalb dieser letzten Einwanderer festzustellen.

Bei der rassenkundlichen Untersuchung der masurischen Bevölkerung fallen nicht allzu selten Menschen auf, die innerasiatische Züge zu tragen scheinen. Es sind Menschen mit flachen, breiten Nasen, flachliegenden Augen, dunklen Haaren und einer Hautfarbe, die oft nicht mehr „europäisch" zu nennen ist. Einzelne solcher Merkmale, z. B. sehr schief gestellte Augen mit schmaler Lidspalte, treten auch oft verstreut bei andersrassischen Menschen auf. Seine geschichtliche Begründung findet das Vorkommen innerasiatischen Blutes in den häufigen Tartareneinfällen, die über Masuren einst dahinbrausten. Auch durch die Kriegszüge des 18. Jahrhunderts und durch russische Truppen in den Befreiungskriegen mag europafremdes Blut eingesickert sein. Innerasiatisches, z. T. auch vorderasiatisches Blut wird heute verstärkt durch eine ganze Reihe ehemaliger russischer Kriegsgefangener, die nach dem Friedensschluß in Masuren zurückblieben, hier heirateten und Nachkommen zeugten.

In einigen Fällen schienen mir Reste altsteinzeitlicher Rassen aufzutauchen. Ich fand bei drei der Untersuchten schirmartig vorspringende Überaugenwülste, sehr tief liegende dunkle Augen, schwarzes Haar und vorstehende Kiefer (Prognathie). Die Nasen waren breit und flach, die Stirn meist fliehend.

Fasse ich alle meine Beobachtungen und Untersuchungen zusammen, so möchte ich folgende Blutsverteilung in dem von mir festgestellten Ausschnitt der masurischen Bevölkerung annehmen:

a)	Nordischer Rasseanteil	20—25%
b)	Ostbaltischer Rasseanteil	40%
c)	Ostischer Rasseanteil	20%
d)	Dinarischer Rasseanteil	etwa 10%
e)	Sudetischer-Fälischer-Westischer Rasseanteil .	3—5%
f)	Außereuropäischer Rasseanteil (innerasiatisch-vorderasiatisch-altsteinzeitlich)	etwa 5%

Rassenmischung.*)

Von Prof. Dr. Lothar Gottlieb Tirala.

Solange sich die nur anthropologisch geschulten Gelehrten und nicht auch Biologen mit der Frage der Vermischung der Völker und Rassen beschäftigten, waren es gewöhnlich Maße des Schädels, des Gesichtes, des Körpers, Unterschiede der Farben der Haut, der Augen und der Haare, welche im Vordergrund der Betrachtung standen. Immer wieder versuchte der eine oder der andere, auf Grund eines Merkmales die Rassen einzuteilen und glaubte dadurch, daß er 30 oder 40 oder 10 000 Schädelmessungen vorgenommen hat, über die Bedeutung der Rassenmischung sprechen zu dürfen. So war um die Wende des 19. Jahrhunderts auch das Problem der Dolichokephalie in den Vordergrund geschoben worden. Wie leicht hatten es die Gegner der Rassenkunde damals; denn die Anthropologen, welche mit einem festen Maß an die Schädel der Lebendigen oder Toten herantraten, mußten sich von den Biologen sagen lassen, daß die Merkmale, die Eigenschaften des Menschen nicht nur eine Schwankungsbreite besäßen, sondern daß ein Merkmal erst dann in Erscheinung trete, wenn auch die Umwelt ihren Einfluß beigesteuert habe. Ein Merkmal, welches wir messen, und sei es auch am festen Knochen, stellt gerade beim Lebendigen nichts Unveränderliches dar, sondern ist der Ausdruck der Reaktionsnorm, d. h. der inneren Gesetzmäßigkeit, die auch genotypisch, d. h. vererbungsmäßig festgehalten wird. Gerade beim Schädel konnten die Gegner der Rassenlehre zeigen, daß das Erscheinungsbild von der Umwelt stark beeinflußt wird, daß also z. B. die langschädeligen Sizilianer in Nordamerika mittel langköpfig werden — wenn wir den Untersuchungen des jüdischen Forschers F. Boas glauben dürfen — ohne daß Vermischung eingetreten wäre, und umgekehrt kurzschädelige vorderasiatische Juden in Nordamerika schon nach einer Geschlechterfolge im gewissen Sinne sich der Langschädeligkeit näherten; damals konnten die Anthropologen darauf gar nicht antworten. Erst die moderne Vererbungsbiologie hat eine einleuchtende Erklärung gefunden, indem sie nachwies, daß nicht so sehr eine unveränderliche Eigenschaft vererbt wird, also z. B. die Schädellänge, als vielmehr die Reaktionsnorm, unter gewissen Bedingungen einen Schädel dieser Länge und Größe, unter gewissen anderen Bedingungen einen Schädel von anderer Form und Größe zu erzeugen. Man denke an das Beispiel der rotblühenden primula Sinensis, welche bei Warmhaustemperatur von 30° und höher weiß blüht. Ganz falsch wäre es zu sagen, daß also durch die Hitze ein neues Merkmal erzeugt worden sei; wir müssen, um den Sachverhalt genau zu beschreiben, sagen, in dem Erbgefüge der primula Sinensis ist ein Bildungsgesetz für Farbe vorhanden, eine bestimmte Reaktionsnorm, welche bewirkt, daß diese Pflanze rot blüht bei normaler Temperatur und daß sie weiß blüht bei hoher Temperatur. Wenn die Samen der bei 30° weiß blühenden primula Sinensis rubra nun wieder bei normaler Temperatur ausgesät werden, entstehen wieder unter normalen Temperaturverhältnissen rotblühende Primeln.

Diese starre materialistische Auffassung mancher Anthropologen mußte daher überwunden werden, um zu einem lebendigen Begriff der Rasse und der Reaktionsnorm vorstoßen zu können. Auch an Tieren sind eine Reihe von ähnlichen Versuchen gemacht worden, welche zeigen, daß die Eigenschaften eines lebendigen Organismus eben überhaupt nicht unabänderlich sind, sondern sich als Reaktionsnorm elastisch den Ansprüchen der Umgebung anpassen, ohne daß die Um-

---

*) Aus dem im Jahre 1934 erscheinenden Buche des gleichen Verfassers: Blut u. Rasse — Geist und Seele. Verlag J. F. Lehmann, München.

gebung, die Umwelt selbst die Kräfte besitzt, diese neuen Eigenschaften hervorzuzaubern. Das Primäre ist die Mannigfaltigkeit der Eigenschaften des Organismus. So kann, um ein Beispiel anzuführen, ein Tier wie der Axolotl sowohl im Wasser wohl angepaßt mit Kiemen leben, als auch sich dem Landleben anpassen und Lungen ausbilden, da seine Reaktionsnorm die primären Eigenschaften dazu mitbringt.

Wenn wir auf unser erstes Beispiel vom Schädel und von der scheinbaren Abhängigkeit der Maße des Schädels von der Umwelt zurückkommen, müssen wir den Tatbestand folgendermaßen beschreiben: In der Erbmasse, d. h. im Genotypus, liegt die Fähigkeit zur Ausbildung gewisser Schädelmaße, welche je nach der Umwelt, Europa oder Nordamerika, eben zur Ausbildung kommen. Die Umwelt hat keinen erzeugenden, sondern einen bestimmenden Einfluß. Solange es sich also nur um Eigenschaften und Merkmale handelte, welche die Anthropologen beschrieben, schien es so, als ob bei der Vermischung von 2 Rassen entweder eine Mischrasse oder Mischvölker entstünden, in denen die verschiedenen Rassenmerkmale zufallsmäßig durcheinander gemischt sind, aber in ihren biologischen Grundlagen dadurch nicht angetastet würden; denn dadurch, daß jemand langschädelig oder kurzschädelig, groß oder klein, blond oder schwarz, blauäugig oder schwarzäugig, weißhäutig oder dunkelhäutig ist, wird über seinen biologischen Wert ja nichts ausgesagt. Ja, es ist fast nur eine reine Sache der Ästhetik, ob man weiße oder gelbe Haut, blonde Haare oder schwarze als schöner empfindet; daher hat auch Eugen Fischer[1]) von dem hier gekennzeichneten anthropologischen Standpunkt aus immer wieder, und erst neuerlich erklärt, daß gegen eine Vermischung der Rassen nichts einzuwenden sei. Eine kleine Einschränkung fügte er allerdings hinzu: „Soweit sie gleichwertig sind.“ Nun sind eben anthropologische Merkmale gleichwertig. Deswegen erklärt Fischer auch, daß die wahllose Vermischung der nordischen, ostischen, westischen und dinarischen Rasse nicht nur für die Kultur und Werterzeugung gleichgültig sei, sondern erwünscht sei, denn die Vermischung erzeuge geradezu Kultur. Hier spricht eben der rein beschreibende Anthropologe; doch die Rassenbiologie und die moderne Medizin muß anders darüber denken! Schon die Beobachtung, welche Fischer über das Luxurieren der Bastarde anführt, beweist, daß seine Aufmerksamkeit sich nicht auf Zucht und Züchtung hingewendet hat. Denn erstens einmal wissen wir, daß wir auf ein solches Luxurieren der Bastarde, d. h. also auf Stärker- und Gesünderwerden der Mischlinge aus verschiedenen Rassen durchaus nicht regelmäßig rechnen können. Im Gegenteil, eine Reihe von Versuchen an Mensch, Tier und Pflanze beweisen, daß erstens auf ein Luxurieren der Bastarde der einen Geschlechterfolge sehr häufig ein Nachlassen in der Vitalität der Bastarde der 2. und 3. Generation folgt; und ferner, daß das Luxurieren der Bastarde überhaupt nicht immer eintritt, sondern sehr häufig die Bastarde minder fruchtbar und minder tüchtig als die Ausgangsrassen sind.

Ich weise z. B. auf die Mischlinge zwischen Germanen und Lappen hin, oder auf die Mischlinge zwischen Germanen und Juden, welche besonders in ihrer Psyche eine deutliche Anfälligkeit zeigen und durch die Zerrissenheit ihres Seelenlebens fast stets ihren Eltern gegenüber zurückstehen. Nicht ein einziger ganz großer Gelehrter oder Künstler ist aus solch einer Verbindung hervorgegangen. Fischer selbst hat im Jahre 1930 sich viel zurückhaltender ausgesprochen, als er es jetzt tut. Damals hat er die Frage nicht bejahen mögen, ob die Bastarde bezüglich ihrer Körperlänge luxurieren. Rodenwald hat in seinen Untersuchungen über die Mestizen von Kisar ausdrücklich auf die Grazilität in ihrem Bau hingewiesen. Bei diesen Untersuchungen handelt es sich um Mestizen, die aus der Verbindung von holländischen Schiffern mit malaiischen Kisaresen entstanden sind. Wenn

[1]) Siehe den Bericht über E. Fischers Ausführungen im Journal of Heredity 1933 und die verschiedenen Berichte über seine Vorträge, zumal seinen letzten im Feber 1934 in Karlsruhe.

also Fischer im Jahre 1933/34, wie es den Berichten zu entnehmen ist, wirklich das Luxurieren der Bastarde als das wichtigste Zuchtergebnis hingestellt hat und vor Reinrassigkeit geradezu warnt, so ist er damit weit über das hinausgegangen, was er als Gelehrter selbst beobachtet hat. Was konnte er an den Rehobother Bastarden an Luxurieren nachweisen? Sind diese Bastarde wirklich kräftiger und geistig wertvoller als die germanischen Buren? Das ist nach seinen eigenen Untersuchungen nicht der Fall. Sondern im Gegenteil, die Bastarde sind alle körperlich und geistig den Vätern nicht gewachsen. Was bleibt dann von dem Luxurieren übrig? Die Gesichtshöhe der Bastarde ist etwas größer geworden als die der ursprünglichen Buren und Hottentotten. Wie man nun bei einer vergrößerten Gesichtshöhe überhaupt von einem Luxurieren sprechen kann, ist mir unverständlich. Es handelt sich da jedenfalls um polymere Anlagen; auch in der Gesichtslänge drücken sich verschiedene Faktoren aus, welche alle zur Länge des Gesichts beitragen. Abgesehen davon, daß die Höhe der Stirn, die Länge der Nase und die Größe des Kinns unabhängig von einander vererbt werden und es ganz gut möglich ist, daß sozusagen an dem Ende der Variationskurve Individuen gefunden werden, deren Gesichtsteile das gleiche Merkmal „groß“ aufweisen, und die daher auch in der Gesamtheit ein größeres Gesicht haben als die Väter. Auf der anderen Seite aber scheint Fischer ganz und gar übersehen zu haben, daß er selbst das Wort „pauperieren“ der Bastarde eingeführt hat. So wissen wir, daß eine Reihe von Tatsachen vorliegt, aus welchen hervorgeht, daß die Fruchtbarkeit der Bastarde vermindert ist, wenn die Bastarde selber auch üppiger als die Eltern sind. Was hilft dann nun in der Natur das Größer- und Stärkerwerden der ersten Generation, wenn sie gleichzeitig steril ist, wie wir es bei den bastardierten Pflanzen — siehe den Bericht von Fruwirt — und bei sehr vielen bastardierten Haustieren in der Verminderung und Schwächung der Fortpflanzungsorgane finden können. East und Hayes haben nachgewiesen, daß bei der Bastardierung von zwei Maisrassen, die F 1 luxuriert, dagegen in der F 2-Generation nicht nur intermediäre, sondern auch Minus- und Plusvarianten auftreten. Solange also Eugen Fischer bei seinen Rehobother Bastarden nicht zeigen kann, daß die F 1 + F 2 + F 3-Generationen körperlich, vor allem aber geistig wertvoller sind, als die germanischen Holländer, welche diese Bastarde in die Welt gesetzt haben, solange kann er gerade von einem Luxurieren der Bastarde im eigentlichen Sinn nicht sprechen. Von den Rehobother Bastarden aber, seinem eigentlichen Forschungsgebiet, gar ein Grundprinzip aller Rassenkreuzung ableiten zu wollen und das Luxurieren der Bastarde als die Ursache der gesamten modernen Kulturentwicklung zu erklären, ist ein Irrtum, der gerade in diesem Augenblick ganz besonders abzuweisen ist, als sich in Europa nach einer Zeit wahlloser Durchkreuzung und Vermischung endlich einmal das Rassenbewußtsein regt, und das Um und Auf aller Rassenzüchtung, Gleiches zu Gleichem, mit einem wissenschaftlichen Wort, die Homogamie als Grundsatz zum ersten Male bewußt auftaucht. Jahrhunderte hindurch hat unser Volk, ja die Völker Europas, auf diesem Gebiete, vom Standpunkt der Züchtung aus, schwere Sünden begangen [2]). Keinem Züchter würde es einfallen, wenn er wertvolle Hunde- oder Pferderassen züchten will, eine wahllose Vermischung von fünf oder sechs Rassen auf die Dauer zu empfehlen. Im Gegenteil, wenn einmal durch ein Ereignis, welches außerhalb des Einflusses des Züchters steht, eine solche wahllose Vermischung, nicht geleitet vom Zuchtgedanken, entstanden ist, muß der Züchter erst recht durch die Förderung der Verbindung gleichartiger Individuen und die sorgfältigste Auslese aus der panmiktischen, also vollkommen vermischten Population versuchen, durch viele Geschlechterfolgen hindurch die Individuen herauszuheben, welche bezüglich der

²) Die schädlichen Folgen der Rassenmischung auf dem Gebiete der Biologie und Pathologie der Einzelperson und ganzer Völker zergliedere ich an anderer Stelle. — Hier nur den einen Gedanken!

erforderlichen Rassenmerkmale bereits rein sind. Er muß also gerade das Gegenteil von dem tun, was Fischer empfiehlt; und das beglückende Gefühl, das uns alle beseelt, daß der züchterische Gedanke, der Wille zu den germanischen Vorbildern unseres Volkes von überall auch die Seelen unserer Volksgenossen ergreift und sich in staatlichen Gesetzen auswirkt, diesen Willen müssen wir hegen und pflegen und dürfen ihn nicht durch unbegründete und leichtfertige Auslegung von neuem abbauen, damit es einst in übertragener Bedeutung von unserem Volke heißen kann, wie einst Walter von der Vogelweide sang: „Deutsche Zucht geht vor in allem."

Kleine Beiträge.

Deutsche Rasse oder Nordische Rasse im Deutschen Volk?

Von Dr. med. Ludwig Leonhardt.

Die wissenschaftliche Erforschung der Völker Europas wie der ganzen Welt auf ihre Zusammensetzung aus verschiedenen Bestandteilen hat mit eindeutiger Sicherheit ergeben, daß verschiedene Rassen seit Jahrtausenden dem gesamten menschlichen Leben ihren Stempel mehr oder weniger deutlich aufgedrückt haben. Die wissenschaftliche Forschung hat weiter festgestellt, daß diese Rassen sich heute noch in allen Völkern nachweisen lassen und daß die in Staatsgebilden zusammengefaßten und zu Nationen zusammengeschweißten Menschen noch die Kennzeichen dieser uralten Rassen aufweisen. Die Forschung läßt darüber keinen Zweifel, daß auch das Deutsche Volk aus verschiedenen Rassenbestandteilen zusammengesetzt ist und daß diese Zusammensetzung für das völkische Leben von besonderer Bedeutung ist. Dabei sieht sich die Rassenforschung die Menschen nicht allein auf ihre äußere Erscheinung hin an, sondern versucht besonders die seelischen Eigentümlichkeiten einer jeden bei uns vertretenen Rasse zu erkennen und zu werten. Wenn also auf Grund der Erkenntnisse der Forschung heute die Pflege vor allem der Nordischen Rasse gefordert wird, so bezieht sich das nicht auf Langschädel, blonde Haare und blaue Augen allein, sondern in größerem Maße auf die wertvollen und lebenswichtigen Eigenschaften der Nordischen Rasse. Eigenschaften, deren Bedeutung für unser Volk wie für die ganze Welt von Männern wie Darré und Günther in überzeugender Weise nachgewiesen worden ist. Zu diesen geschichtlichen Nachweisen bilden die Untersuchungen eine wesentliche Ergänzung, die die Bedeutung der Zugehörigkeit zur Nordischen Rasse aus der Tatsache aufzeigen, daß in sogenannten gehobenen Berufen sich auffällig viel Nordrassige finden und daß in jedem Beruf die Tüchtigsten nordische Züge in stärkerem Maße aufweisen als die weniger Erfolgreichen. Schließlich wollen wir noch daran festhalten, daß Nordisches Blut im größten Teil der Deutschen Bevölkerung fließt.

Diese Ergebnisse der Wissenschaft sind aber nicht Alleingut eines engen Kreises geblieben. Der Nationalsozialismus hat vielmehr diese Erkenntnisse zu einer wichtigen politischen Forderung gemacht. Der Nationalsozialismus, der nicht den Einzelnen, sondern das Volk sieht, mußte sich den Gedanken der Aufnordung unseres Volkes zu eigen machen. Er will die anderen Rassen, die zu ihrem Teil an der Vertiefung und Verbreiterung unserer Kultur beigetragen haben, keineswegs herabsetzen, wohl aber verlangt er die Führerschaft für den Teil des Volkes, der, wie der Führer kürzlich sagte, hierzu nicht nur von Natur aus geeignet ist, sondern auch durch seine geschichtlich feststellbare Tätigkeit die Bildung des deutschen Volkes ermöglichte und vollzog. Und noch ein Wort des Führers gilt hier, in dem er ausspricht, daß alle die, denen das Verständnis für solche Dinge mangelt, durch eine bewußte Erziehung wenigstens zu einem scheuen Respekt gebracht werden müssen. Das ist ganz kurz Sinn, Ziel und Weg der Aufnordung.

Diese Vorbemerkungen waren nötig, um gegen Anschauungen Stellung nehmen zu können, die in wissenschaftlicher Hinsicht und politischer Zielsetzung unseren Forderungen entgegenstehen. So hat der Göttinger Privatdozent für Anatomie Karl Saller im Verlag Meiner-Leipzig ein Buch erscheinen lassen, dessen Titel „Der Weg der deutschen Rasse" schon darauf hindeutet, daß Saller eine Zusammensetzung unseres Volkes aus verschiedenen Rassenbestandteilen wissenschaftlich für nicht genügend begründet hält und daß er der von

ihm erdachten deutschen Rasse ein politisches Ziel setzt, das, wie wir bei der Erörterung der Schrift sehen werden, dem Nordischen Gedanken scharf entgegensteht.

Schon rein wissenschaftlich scheinen mir die Ansichten Sallers nicht haltbar. So schließt er sich der von deutschen Rassenhygienikern bekämpften Auffassung des jüdischen Forschers Boas über die Plastizität der Rassen an und vertritt den vielfach widerlegten Gedanken von der Prägung der Rasse durch die Landschaft. Die behauptete Plastizität der Rassen ist ja keine Rassenänderung, sondern entweder nur eine neue Reaktion auf eine Umweltänderung oder eine Folge von Rassenkreuzung. Die Prägung der Rassen durch die Landschaft käme auch der Vererblichkeit erworbener Eigenschaften gleich, eine Behauptung, deren Unrichtigkeit einwandfrei nachgewiesen ist. Es ist auch mit unseren Erkenntnissen nicht vereinbar, wenn Saller meint, durch Rassenkreuzung als Bastardgemenge entstehe die Vorstufe einer neuen Rasse. Nur durch diese verwischten Begriffe ist es zu erklären, wenn Saller völkische, soziale und religiöse Rassen neben einander stellt und damit den Begriff Rasse für den Laien, an den sein Buch zweifellos gerichtet ist, immer unklarer macht.

Sehr bald aber wird deutlich, warum Saller sich fremden Anschauungen anschließt: er will eine seiner Meinung nach zu Unrecht vorhandene Überbewertung der Nordischen Rasse bekämpfen. Er arbeitet dabei mit Behauptungen, die er selbst aufstellt, aber anderen in die Schuhe schiebt. So schreibt er auf Seite 34, daß es nicht erwiesen sei, daß wirklich nur nordische Langschädel Führerbegabungen gestellt hätten, und übersieht dabei den Unterschied zwischen körperlichen und seelischen Rassenmerkmalen. Ernsthafte Verfechter des Nordischen Gedankens haben ja auch nie behauptet, daß es eben nur die Nordische Rasse sei, welche Führereigenschaften besäße. Saller muß aber auf derselben Seite zugeben, daß die Grundrassen in Deutschland dieselben geblieben sind. Immer wieder macht er aus der Vermischung verschiedener Rassen eine Abwandlung und Neubildung, so, wenn er die Städte als die Stätten anspricht, in denen sich die deutsche Rasse abwandelte und aus denen die deutsche Kultur geschöpft wurde. Wir sind zum Glück weiter und wissen, daß die Städte den Untergang unserer Kultur durch Rassenvermischung und Vernichtung der Nordischen Rasse beschleunigen, und besinnen uns auf das vorwiegend Nordische Bauerntum als den Erneuerungsquell unseres völkischen Lebens.

All seine anfechtbaren wissenschaftlichen Begründungen führen Saller dann dahin, daß er in führenden deutschen Männern — er nennt u. a. Luther, Bismarck, Moltke, Hindenburg, Hitler — Vertreter der von ihm gewünschten deutschen Rasse sieht, daß er ableugnet, daß gerade in diesen Männern sich die Wesenszüge der nordischen und der ihr verwandten fälischen Rasse besonders deutlich ausprägen, und daß er schließlich gegen alle die, die anderer Meinung sind, den Vorwurf der Engstirnigkeit und der Dünkelhaftigkeit erhebt. So kommt er dann zu dem Satz auf Seite 44, der m. E. der Kernpunkt des Buches ist:

> „Wir dürfen stolz sein auf die Vielseitigkeit unserer deutschen Kultur und unseres Volkstums und auf das Zusammenklingen der Vielheiten unserer Landschaften, unserer Stämme und unseres Blutes in der Einheit der deutschen Rasse und ihrer Geschichte, und wir können und wollen sie uns in dankbarer Würdigung der Leistungen aller unserer Rassen nicht rückwärtsspalten lassen in der Idee einer nordischen Internationale — denn dies ist die letzte Konsequenz des nordischen Gedankens, der an unsere deutsche Rasse zuerst von Ausländern (Gobineau, de Lapouge, Chamberlain) herangebracht und ihr in der Gegenwart als Aufnordung zum Zuchtziel gestellt wurde."

Mit diesem Satz zeigt Saller, daß er das Ziel der Aufnordung nicht erkannt hat, ja, daß er den Wert der Nordischen Rasse, die erst die Ausbreitung und den Zusammenhalt unserer Kultur ermöglicht und die Grundlagen für diese Kultur überhaupt erst geschaffen hat, nicht erkennen geschweige denn anerkennen will. Man ist versucht, seinen Befürchtungen von der Nordischen Internationale als Konsequenz des Nordischen Gedankens eine viel ernstere Konsequenz entgegenzuhalten, die man aus seinen Gedanken herauslesen kann: das ist die Anerkennung der jüdischen Versippung und des Judentums als Bestandteil unseres Volkes. Denn das Judentum war es doch, das sich in den Städten breitmachte und hier seinen Einfluß am stärksten ausübte, in den Städten, aus denen nach Sallers Meinung die deutsche Kultur geschöpft wurde. Nein und abermals nein: wir müssen fordern, daß der schwindende Anteil der Nordischen Rasse an unserer Bevölkerung wieder verstärkt und vermehrt wird. Wir müssen fordern, daß das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse wieder seine Bedeutung bekommt, daß nicht die Städte und die an sie gebundenen Berufe das im Lande fließende Nordische Blut aufsaugen und untergehen lassen.

Wir dürfen uns auch diese Forderungen nicht durch die sentimentale Weichheit verwischen lassen, mit der eine deutsche Rasse als politisches Ziel begründet wird. Und das ist das besonders Gefährliche an Sallers Gedanken, daß er sie in eine Form kleidet, die dem arglosen Leser Zustimmung entlockt, wenn er nämlich der Gleichsetzung der Begriffe Volk und Rasse verfällt. Gewiß, unser Volk hat eine Vielgestaltigkeit des geistigen Lebens, es verdankt diese Vielgestaltigkeit seinen rassischen Bestandteilen, es wäre aber nie zu dieser Vielseitigkeit gekommen, wenn es die Nordische Rasse, so wie es jetzt Leute vom Schlage Sallers wollen, schon früher vernichtet hätte zugunsten des farblosen, unkämpferischen, gleichmachenden Gedankens einer deutschen Rasse. Wir lehnen diese Gedanken mit aller Schärfe und allem Nachdruck ab, denn unser Ziel ist ein

Deutsches Volk, das stark bleibt unter der Führung durch die Nordische Rasse.

Zigeuner in Deutschland.

Von F. E. Haag, Düsseldorf.

In Ergänzung zum gleichnamigen Aufsatz von Joachim Römer (Volk und Rasse, 1934, S. 112) ist mitzuteilen, daß sich eine ganz eigenartige Zigeunersiedlung bei der Kreisstadt Berleburg im Sauerland befindet. Vermutlich wurden diese Zigeuner im 18. Jahrhundert von den damaligen Grafen zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, deren Renaissanceschloß in Berleburg steht, als Botengänger und Spaßmacher ins Land gezogen und angesiedelt. In der Berleburger Siedlung wohnen etwa 278 Zigeuner, außerdem bestehen in südlich liegenden Gemeinden (Saßmannshausen, Dotzlar usw.) kleinere Ansiedlungen. Viele von ihnen arbeiten geregelt in den fürstlichen Wäldern. Neben diesen Zigeunern gibt es noch eine zahlenmäßig nicht faßbare Zahl von Mischlingen, die als „Mekese" bezeichnet werden und vor allem vagabundierend Hausierhandel treiben.

Eine anthropologische und soziologische Untersuchung dieser fremdrassigen Ansiedler wäre sehr wünschenswert, vor allem auch deshalb, weil dort Mischlinge in größerer Zahl vorhanden sind. Im übrigen sind die Ausführungen von Joachim Römer nur zu berechtigt. Dieses Fremdvolk ist eine Last für unser Vaterland und es berührt schmerzlich, wenn man — wie ich es vor kurzem erlebte — Zigeuner mit dem Hoheitsabzeichen sieht.

Neue Arbeiten zur Deutschwerdung des Ostens.

Von Archivdirektor i. R. Dr. Hans Witte.

(Schluß: Süden und Südosten.)

Zu diesem allgemeinen Bilde haben Ungarns Teilgebiete manchen interessanten Zug beigesteuert. O. A. Isbert, Beiträge zur landschaftlichen Gruppierung des mittelungarischen Deutschtums (dtsch.-ung. Heimatsbl. 1929 S. 128—139) setzt sich mit den früheren Arbeiten auseinander, die sich meist zu sehr an die Verwaltungseinteilung gehalten und die Frage nach der Gruppenbildung kaum gestellt haben, und entwirft ein anschauliches Bild der Deutschtumsgruppen des ganzen westlichen Mittelgebirges bis zum Donauknie. Seine Schlußfeststellung ist, daß hier bisher das Deutschtum seine Eigenkraft „auch im kleinsten Ausmaß mit erstaunlicher Zähigkeit bewahrt" hat (S. 139).

Einen Teil dieses Gebietes hatte vorher schon Albrecht Haushofer, Das deutsche Siedlungsgebiet im Ofener Bergland (Mittlgg. d. Geogr. Ges. in München Bd. XXI, 1928, S. 103—126) behandelt. Die mittelalterlichen deutschen Siedlungen waren hier im 16. und 17. Jahrh. der Türkenherrschaft zum Opfer gefallen. Eine zusammenhängende deutsche Siedlungsgeschichte besteht also erst seit Ofens Rückeroberung (1686). H. schildert, aus wie „schmaler Basis heraus" sich seitdem hier die deutschen Gruppen entwickelt haben, wie seit 1867 durch die großstädtische Entwicklung (Vorschiebung von Budapester Villenkolonien in die Bergdörfer) und Industrialisierung die in diese Entwicklung hineingerissenen Dörfer an ihrem deutschen Charakter Schaden leiden. Dem Erliegen des deutschen Stadtbürgertums in Budapest, für das die Zahlen von 1880 und 1920 (S. 126) gegeben werden, steht aber bis heute beim Landvolk ein zähes Festhalten am Eigenen gegenüber,

„eine Leistung, die um so bedeutender ist, als sie ohne wirksame Verbindung mit dem gesamtdeutschen Volkskörper, inmitten wirtschaftlicher Nöte, ohne deutsche Schule und Kirche gegenüber mannigfachen Entnationalisierungsbestrebungen vollbracht wurde".

Weiter östlich erschließt Elemér Moór, Die ältesten deutschen Siedlungen in der Theißebene (Dtsch.-ung. Heimatsbl. 1929 S. 181—188) aus urkundlichen Orts- und Personennamen schon gegen Ende des 11. Jahrh. angelegte Ansiedlungen deutscher Grenzwächter an den Flüssen Krasna und Berettyó (Kom. Szilágy). Sie scheinen aus einem zwischen 1074 und 1096 an Ungarn zurückgefallenen Gebiet an der Leitha überführt worden zu sein und müssen zwischen 1220 und 1433 ihre jedenfalls bayer.-österreichische Mundart mit dem Magyarischen vertauscht haben.

Die erst mit 1717 nach Prinz Eugens und General Mercys Türkensiegen einsetzende deutsche Besiedlungsgeschichte des Banats zeichnet in großen Zügen Richard Huß in seinem Aufsatz „Felix Milleker, der Banatforscher" (Dtsch.-ung. Heimatsbl. 1929 S. 166 bis 169) nach Millekers 40-heftiger „Banater Bücherei". Seit 1724 treten Lothringer unter den Einwanderern auf. Sie wichen dem Druck der französischen Herrschaft, der auf ihrer Heimat lastete. Unter Maria Theresia verstärkte sich der lothringische Zuzug trotz anhaltender französischer Gegenwirkung, worüber ebenfalls Richard Huß, Zur Banater Besiedelungsfrage 1770—1771 (Dtsch.-ung. Heimatsbl. 1929 S. 11 ff. und 79 ff.) nach dem Schriftwechsel des damaligen französischen Korrespondenten Dumas in Wien berichtet. Auch hier ist eine kurze Zusammenfassung nach Leo Hoffmann, Kurze Geschichte der Banater Deutschen von 1717 bis 1848 voraufgeschickt.

Besonders interessant ist die Beteiligung von Lothringern französischer Sprache aus der Gegend von Marsal, Metz und Saarburg an dieser Wanderbewegung. Die brüske Art, die Frankreichs Auftreten als Eroberer überall und zu allen Zeiten kennzeichnet, hat hier also sogar seine eigenen Sprachgenossen aus der Heimat verscheucht. Die Dörfer der Metzer Umgegend St. Hubert, Charleville und Ste Barbe, das auch den Namen Seule-la-tour führte, haben Tochtergründungen im fernen Banat hervorgebracht. Nikolaus Heß, Heimatbuch der drei Schwestergemeinden Sveti-Hubert, Charlevil, Soltur im Banat 1770—1927 (1927) hat unter Benutzung einer reichhaltigen Chronik über sie berichtet (vgl. Bespr. in Ungar. Jbb. IX, 1929, S. 186). Die unter der Einwirkung der deutschen Umgebung rasch geschwundene französische Sprache ist heute nur noch an einzelnen Familiennamen und Lehnworten erkennbar.

Bedeutend weiter nach Norden zu weist Rudolf Hartmann, Über die „Franzosen" von Baranya-Szent-György (Dtsch.-ung. Heimatsbl. 1929 S. 225 f.) unter den überwiegend deutschen Namen der Grabsteine auch französische nach, deren Vorfahren in den Kirchenbüchern seit 1764 festzustellen sind.

Die Siedlungsvorgänge der Batschka haben eine einzigartige Schilderung gefunden durch Johann Eimann, Der deutsche Kolonist oder die deutsche Ansiedlung im Bácser Komitat (1928, vgl. Bespr. in Ung. Jbb. 1929 S. 384). Es ist der mit Ergänzungen versehene Neudruck der Darstellung eines als Bauernrechnungsführer bei der Ansiedlung Beteiligten nach der 1. Aufl. v. J. 1820.

Weit über den örtlichen Rahmen erhebt sich Friedrich Lotz, Aus der Vergangenheit der Gemeinde Odžaci (Hodschag). Heimatbuch (1929), indem es auf Grund umfassender Aktenforschung eine Geschichte der deutschen Ansiedlung in der Batschka bietet. Ergänzend mag hier Josef Schäfer, Bei den badischen Alemannen in Hodschag (Mein Heimatland, Bad. Blätter f. Volksk.de 1929 S. 141—151, 198—203, 248—254, 263—268) genannt sein. Es gibt u. a. Namenlisten der Kolonisten aus der Ortenau, dem Breisgau.

Fast überall ist in den genannten Arbeiten die Frage der Herkunft der Einwanderer zum Teil schon eingehend behandelt. Hinzukommt eine Anzahl Spezialarbeiten, die teils in allgemeineren, teils in örtlichem Umfang die Fragen der Einwanderung und Herkunft erörtern. So Johann Schmidt, Wo kommen unsere evangelischen Voreltern her? (Christl. Hausfreund, Fünfkirchen 1929 Nr. 26); ferner von demselben „Ein kaiserl. ‚Angesinnen' die Ansiedlung des Banats betreffend" (Dtsch.-ung. Heimatsbl. 1929 S. 210—214) und „Ein amtlicher Bericht über Auswanderer aus Hessen" (ebd. S. 94 ff.). Leo Hoffmann, Die deutschen Familien unserer Heimat (Deutsches Volksblatt, Neusatz, 6. und 13. Okt. 1929).

Diese ungarländischen Forschungen finden ihre Ergänzung in gleichgerichteten Bestrebungen der Heimatgebiete wie Theodor Selig, Die Beziehungen ausgewanderter Schwaben in Ungarn zur alten Heimat (Dtsch.-ung. Heimatsbl. 1929 S. 214—218); Otto Hienerwadel, Der Anteil der Baar am Schwabenzug nach Ungarn (ebd. S. 199—205); Otto Ebner, Auswanderer nach Ungarn aus dem Hauensteiner Schwarzwald (ebd. S. 206—210). Alle diese Arbeiten beruhen auf archivalischer Forschung und bringen zum Teil ausführliche Auswandererverzeichnisse.

Eine Fülle von Materialien zur Geschichte des Deutschtums bietet auch die Flut der rein örtlich eingestellten Arbeiten. Eugen Házi, Geschichte der königl. Freistadt Ödenburg. I. Teil 1162—1531 (magyar., vgl. Bespr. von Geiza Kurzweil in Dtsch.-ung. Heimatsbl. 1930 S. 70 ff.) läßt in den zahlreichen deutschen Urkunden seit 1355 den deutschen Charakter dieser Stadt deutlich erkennen. Maria Edith Eßterle, Urkunden aus der Ansiedlungszeit Budakeszis (Dtsch.-ung. Heimatsbl. 1929 S. 96 ff.) behandelt die hauptsächlich mit Schwaben aus Württemberg und Bayern durchgeführte Kolonisation des Grafen Peter Zichy in der Ofener Umgebung um die Wende des 17. zum 18. Jahrh. In zeitlich weitergestecktem Rahmen kommt die Siedlungsgeschichte zur Geltung bei Josef Stitzl, Aus der Vergangenheit und Gegenwart der Großgemeinde Rekasch (Temesvar 1924). Nach Egyed Hermann, Die Deutschen von Bátaszék und ihre Volkslieder (Arbeiten z. dtsch. Phil. Bd. XXXVIII, 1929; magyar., nach Bespr. von Elmar v. Schwartz in Dtsch.-ung. Heimatsbl. 1929 S. 227 f.) ist nach einem an ihrer Unbrauchbarkeit gescheiterten Versuch mit Serben die Besiedlung seit 1718 mit Deutschen aus Mittelbaden, der Gegend von Bamberg und dem Elsaß durchgeführt worden. Gleichwohl hat die Mundart des großen, heute 5500 deutsche Einwohner zählenden Schwabendorfs ein einheitliches Gepräge. Einwanderungen aus dem Rheinland und aus Württemberg ermittelt Ella Triebnigg-Pirkhert, Aus Varsáds Vergangenheit und Varsáder Handschriften über die Besiedlungszeit (Dtsch.-ung. Heimatsbl. 1929 S. 223—225). Nach Johann Weidlein, Urkunden aus der Zeit der Ansiedlung der Gemeinde Murga (ebd. S. 161—166, 219—222) ist der Grund für das dortige Deutschtum i. J. 1745 (Pachtvertrag mit 30 deutschen Bauern) gelegt worden. Franz Demele, Temesgyarmat [= Jahrmarkt bei Temesvár]. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung dieser Gemeinde und Pfarre (Innsbruck 1913) hat nach der Wiedergabe von Heinrich Schmidt, Was uns die Kirchenbücher erzählen (Dtsch.-ung. Heimatsbl. 1929 S. 60 ff.) auf Grund der durchgearbeiteten 20 Bände Matrikelbücher der Pfarre die 1720 beginnende in vier Wellen durchgeführte deutsche Einwanderung dargestellt. Die Herkunft der Einwanderer aus den verschiedensten Gebieten besonders Süddeutschlands läßt den heute im Orte herrschenden südwest-rheinfränkischen Mischdialekt mit schwer erkennbaren luxemburg-moselfränkischen Elementen schwer bestimmbar erscheinen. Ägid Hermann, Erste Spuren der Kolonisation in Pécsvárad (Dtsch.-ung. Heimatsbl. 1929 S. 48 ff.) setzt den ersten Anfang auf 1689 und die Herkunft aus der Umgegend von Augsburg fest. Es handelt sich also um eine der ersten deutschen Kolonisationen in der Schwäbischen Türkei. In sorgfältiger Kirchenbuchforschung bestimmt Ladislaus Weifert, Weißkirchener Familiennamen (Weißkirchen im Banat 1928, vgl. dtsch.-ung. Heimatsbl. 1929 S. 50 und 58 ff.) die Herkunft der Einwanderer aus Österreich, Böhmen, Mähren, Schlesien usw. über das ganze deutsche Sprachgebiet bis Elsaß-Lothringen, Schweiz, Belgien, Westfalen, Sachsen, Preußen. Trotz dieser bunten Mischung „aus fast allen Gauen des hochdeutschen — mittel- und oberdeutschen — Sprachgebietes" entstand hier eine einheitliche deutsche Bevölkerung mit besonderer Mundart.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Reichsverein für Sippenforschung. Der in Berlin kürzlich gegründete „Reichsverein für Sippenforschung und Wappenkunde e. V.", Berlin NW. 7, Schiffbauerdamm 26, mit dessen Leitung der Reichsminister des Innern den Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern, Dr. Achim Gerke, beauftragt hat, ist die einzige Organisation auf dem Gebiete der Sippenforschung, die von der Partei anerkant wird.

Um die Behörden, Pfarrämter usw. vor dem Mißbrauch der bei ihnen aufbewahrten familienkundlichen Akten zu schützen, ist ein amtlicher Ausweis für Sippenforscher eingeführt worden. Sippenforscher, die noch keinen Ausweis besitzen, können den Antrag auf Ausstellung eines Ausweises bei dem Leiter des Reichsvereins für Sippenforschung stellen. Sie müssen durch Vorlage ihres Lebenslaufes und durch ein polizeiliches Führungszeugnis nachweisen, daß gegen ihre Person keine Bedenken vorliegen. Sie müssen weiterhin durch Einsendung ihrer Ahnentafel und durch Nachweisung familienkundlicher Arbeiten ihre Befähigung zum Sippenforscher unter Beweis stellen.

Auch Sie müssen Familienkunde treiben!

Die neue Kartei für Familienforschung

Nach dem System von Min.-Rat Dr.-Ing. Hans Goetz, VDI (D.R.G.M. Nr. 1238328).

Ahnenkartei

zu 250 Karten in 2 Farben. Format DIN A 5, hievon 128 mit ausgeschnittenen Fahnen und geordnet (7 vollständige Generationen) mit Erläuterung und Karteikasten Mk. 15.—, 50 Einzelkarten Mk. 3.—, Erläuterungen einzeln Mk. —.50.

Die neue Kartei für Familienforschung, die die Vorzüge der Karteikarten in besonderer Form der Familienkunde nutzbar macht, ist ein sehr praktisches Hilfsmittel, um die Ergebnisse der Forschung in Kirchenbüchern, Archiven usw. in einfacher Weise zu sammeln und übersichtlich zu ordnen und damit weitläufige Stammtafeln entbehrlich zu machen.

Ihr Vorschlag und die Art, wie er ausgearbeitet ist, bedeutet nichts anderes als die Lösung eines Problems, das alle Familienforscher — auch mich — seit jeher nicht bloß beschäftigt, sondern geradezu gequält hat. Archivdirektor Dr. Striedinger.

Sippschaftskartei

für 5 Generationen, die erweiterte Form der Vorfahren-Kartei, in der sämtliche Blutsverwandten und Nachfahren der Ausgangsperson vereinigt werden können (2 Farben). 50 Karten unausgeschnitten, davon je 25 Karten für männliche und weibliche Personen. Preis Mk. 3.—.

Deutsche Namenkunde

Von Studienrat M. Gottschald, Plauen. Mit 50000 Familiennamen. Geh. Mk. 13.—, Lwd. Mk. 15.—.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile: Die Namenkunde und das Namenbuch. Die Namenkunde enthält u. a. folgende Abschnitte: Geschichte der Namenforschung. Indogermanische Namen; semitische Namen. Altdeutsche Taufnamen mit ihren Kurzformen, Verkleinerungen und Mischformen. Kirchliche und literarische Namen. Entstehung der Familiennamen. Namen aus Wohnstätten und Herkunftsort, von Stand und Beruf. Übernamen; Satznamen, Judennamen; Latinisierungen slawischer und anderer fremder Namen. Vornamen. Namenwandel und Namendeutung.

Ob ein Leser das Buch zu sittengeschichtlicher Unterhaltung zur Hand nimmt, ein Befrager um schnelle einzelne Auskunft oder ein selbst der Namenforschung Beflissener, sie alle finden in dem Buche einen nach Art und Umfang zuverlässigen Führer oder Gehör verdienenden Mitarbeiter innerhalb der weiten Grenzen des heute überhaupt Erreichbaren. Prof. Th. Matthias in der „Muttersprache".

Anleitung zur Ahnentafelforschung

Von Prof. Dr. H. W. Siemens, Leiden. Mit 2 Abbildungen und 1 Formblatt Mk. —.90.

Die Schrift gibt wertvolle Hinweise zur Anlage einer Ahnentafel, eines Familienarchivs, einer Familienkartei und ähnlicher Hilfsmittel.

Bücher von Prof. Dr. W. Scheidt:

Familienbuch

Anleitung und Vordrucke zur Herstellung einer Familiengeschichte. In schönem Bukram-Lein. Mk. 9.—.

Die vornehme und dauerhafte Ausstattung trägt dazu bei, das Familienbuch zu einem sehr geeigneten Geschenk bei Gelegenheit von Hochzeiten, Taufen, Geburtstagen und anderen Familiengedenktagen zu machen. Seine Verbreitung und sorgsame Führung ist Arbeit im Dienste der Rassenhygiene. Prof. Fr. Lenz, Berlin.

Einführung in die naturwissenschaftliche Familienkunde

Mit 11 Abbildungen und 7 Fragebogen zum Eintragen von Beobachtungen. Geh. Mk. 4.50, Lwd. Mk. 6.30.

Das Buch ist klar und anregend geschrieben und wertvoll für Gebildete aller Stände. Allen Menschen mit Liebe zu ihrer Familie und mit dem Wunsche, zu erfahren, warum und wie man richtige Familienkunde treiben soll, sei des Verfassers Schrift daher wärmstens zur Anschaffung empfohlen. Prof. Rüdin in den Naturwissenschaften.

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW.

Verantwortlich für die Schriftleitung von „Volk und Rasse": Dr. Bruno K. Schultz, München.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Guido Haugg, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München. „DA" I. Vj. 34. 10333.
Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Volk u. Rasse

9. Jahrgang Heft 7 Heuert (Juli) 1934



Reifendes Korn. Aufnahme: Schrammen.

Schriftleitung: Dr. Bruno K. Schultz.

J. F. Lehmanns Verlag / München

Bezugspreis halbjährlich RM. 4.—, Einzelheft RM. —.70

Volk und Rasse

Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

Herausgeber: Prof. Aichel (Kiel), Präs. Astel (Weimar), Prof. Baur † (Müncheberg), Reichsminister R. W. Darré (Berlin), Min.-Rat Fehrle (Heidelberg), Min.-Dir. Gütt (Berlin), Kultusminist. Hartnacke (Dresden), Prof. Helbok (Innsbruck), Reichsführer SS. Himmler (München), Prof. Mollison (München), Prof. Much (Wien), Prof. Reche (Leipzig), Prof. Rüdin (München), Dr. Ruttke (Berlin), Prof. A. Schultz (Königsberg), Prof. Dr. W. Schultz (München), Prof. Schultze-Naumburg (Weimar), Prof. Staemmler (Kiel), Prof. Tirala (München), Prof. Wrede (Köln), Prof. Zeiß (Frankfurt a. M.)

Schriftleiter: Dr. Bruno K. Schultz.

9. Jahrgang Heft 7 Heuert (Juli) 1934

Inhalt:

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70, Postscheckkonto des Verlags München 129; Postsparkassenkonto Wien 59594; Postscheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postscheckkonto Prag 62730).

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW. / Paul Heyse-Str. 26



Aufnahme Schrammen

Der Erde schafft Befriedigung
wer auf die Fluren Saaten sät
und Wasser auf die Dürre bringt.

Ungern nur liegt die Erde brach
und ungepflügt, die Pflügung heischt
und gutes will vom Bauersmann —

wie eine schöne Frau, die schon
seit Langem keine Söhne hat
und Gutes will vom Ehemann.

Aus der heiligen Schrift der alten Perser, dem Awesta, „Widewdat“ 3, 23.
Übersetzt von Prof. Wolfgang Schultz.

Rassenmerkmale Beethovens und seiner nächsten Verwandten.

Von Dr. Walther Rauschenberger,
Direktor der Senckenbergischen Bibliothek.

Mit 8 Abbildungen und einer Sippschaftstafel.

Beethoven war von kleiner stämmiger Gestalt; die Größe war etwa 1,60 m. Körperbau und Muskulatur waren stark entwickelt, sie schienen den gewaltigsten Stürmen Trotz bieten zu können. Beethoven hatte (wie Michelangelo) schwarze oder schwarzbraune Haare und eine dunkle Gesichtsfarbe. Er wurde in seiner Jugend der „Spangol" genannt[1]). Das Gesicht war in späteren Jahren häufig dunkel gerötet. Die Nase war breit, kurz und eckig; Gesicht und Finger waren gleichfalls ziemlich breit. Die Augen waren klein, weit auseinanderstehend, tiefliegend und stark leuchtend. Die Farbe der Augen war blau, der Haarwuchs sehr stark, ebenso der Bartwuchs. Der Kopf war groß, die Stirne breit, der Schädel wahrscheinlich lang[2]). Auch ein Schattenriß des jungen Beethoven (s. Abb.) läßt langen Schädel vermuten. Genaue Maße können nicht mehr angegeben werden. Die Gesichtshöhe war verhältnismäßig gering. Die Windungen des Gehirns sollen besonders tief und reich gewesen sein, wie sich bei der Sektion zeigte.



Abb. 1. Beethovens Großvater Ludwig van Beethoven.

Die Bilder der Eltern sind nicht sicher beglaubigt. Der Vater, Johann van Beethoven, war Hoftenorist in der Kapelle des Kurfürsten in Bonn. Er soll ein großer schöner Mann gewesen sein. Eine andere Schilderung lautet folgendermaßen: „Mittlere Größe, längliches Gesicht, breite Stirn, runde Nase, breite Schultern, ernsthafte Augen, etwas Narben im Gesicht, dünnes Haarzöpfchen[3]). Diese Schilderung läßt kein sicheres Urteil in rassischer Hinsicht zu.

---

[1]) Vgl. Thayer, A. W., Ludwig van Beethovens Leben, 2. Aufl. Bd. I, S. 158: „Kurz gedrungen, breite Schultern, kurzer Hals, dicker Kopf, runde Nase, schwarz-braune Gesichtsfarbe; er ging immer etwas vornüber gebückt. Man nannte ihn im Haus als Jungen „der Spangol" (Spagnuolo; Anspielung auf die dunkle Gesichtsfarbe vieler Spanier).

[2]) Die Verbindung von Länge und Breite des Schädels kommt bei der fälischen Rasse häufig vor. Die Länge des Schädels scheint mir nach der Aufnahme von F. von Luschan (Theodor von Frimmel: Beethovens äußere Erscheinung 1905, S. 168 ff.) wahrscheinlich, da durch das Heraussägen der Knochen hinter dem Ohr nur eine Verkürzung des Schädels gegenüber der Wirklichkeit entstehen konnte. Vgl. auch über die zweite Ausgrabung im Jahre 1888: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellsch. in Wien, Bd. 18 (1888), S. 73 ff. Bemerkenswert ist, daß das Gesichtsskelett Beethovens kleiner und viel schmäler war, als das Schuberts, der gewöhnlich als weniger ostisch angesehen wird als Beethoven. (Vgl. a. a. O. S. 79.) — Der von K. F. Wolff („Mannus", Bd. 20, S. 344) nach Weidenreich angegebene Index Beethovens von 85,3 bezieht sich nicht auf den Schädel, sondern ist der Gesichtsindex.

[3]) Vgl. Thayer a. a. O. S. 107. Es muß bemerkt werden, daß diese Schilderungen von ungebildeten Personen herrühren.

Johann van Beethoven zeigte schon früh einen leichtfertigen, unsteten Geist. In späteren Jahren scheint er, hauptsächlich unter dem Eindruck des Todes seiner Frau, dem Alkohol übermäßig zugesprochen zu haben. Er war streng gegen seine Kinder und suchte sie möglichst früh zum Zweck des Gelderwerbes musikalisch heranzubilden, besonders seinen Sohn Ludwig. In musikalischer Richtung war er gut veranlagt; er hatte auch eine gute Stimme und erfüllte seine Amtspflichten gewissenhaft[4].

Viel mehr als den Vater liebte Beethoven seine Mutter, Maria Magdalena geborene Keverich, die in erster Ehe mit dem Kurfürstlichen Kammerdiener Johann Leym verheiratet gewesen war. Ihre Frömmigkeit und Sanftmut hebt Wegeler hervor, ihre Gutmütigkeit und ihr Wohlwollen gegen die Ihrigen erhellt aus allen Mitteilungen. Ihr Äußeres wird folgendermaßen geschildert: „Eine schöne, schlanke Person... ziemliche Größe, längliches Gesicht, etwas gebogene Nase, mager, ernsthafte Augen." Eine Hausgenossin (Cäcilia Fischer) berichtet von ihr, daß sie Madame van Beethoven nie habe lachen sehen, sie sei immer ernsthaft gewesen[5]. Nach dieser Schilderung, die mit dem angeblichen Bilde übereinstimmt, scheint bei ihr ein nordischer und westischer Einschlag vorgelegen zu haben (Schlankheit, längliches Gesicht, dunkle Farben). Die ernsten und innigen Seiten seines Wesens scheint Beethoven vorzugsweise von seiner Mutter geerbt zu haben.



Abb. 2. Schattenriß des jungen Beethoven.

Der väterliche Großvater, Ludwig van Beethoven (Abb. 1), war Sänger und später Kapellmeister des Kurfürsten in Bonn (im Nebenberuf Weinhändler). Er stammte aus dem flämischen Teil Belgiens; nach neuesten Forschungen[6] war er nicht in Antwerpen, sondern höchstwahrscheinlich in Mecheln geboren. Er war ein kleiner Mann von gedrungener, kräftiger Gestalt, mit hellen, äußerst lebhaften, freundlichen Augen. Seine Herzensgüte wird gerühmt. Das sicher beglaubigte Bild[7] zeigt äußerst ansprechende, ziemlich stark nordische Züge; doch war die Gesichtsfarbe dunkel wie bei seinem Enkel, was in Verbindung mit seiner Gesichtsform auf mittelländischen Einschlag schließen läßt. Beethoven liebte und verehrte seinen Großvater und Paten sehr. Der Großvater war unter den näheren Vorfahren Beethovens die bedeutendste Persönlichkeit, der nach verschiedener Richtung eine entscheidende Rolle zukommt: Zunächst als Vertreter des niederdeutschen Volkstums unter den Ahnen. Beethoven ist der einzige große deutsche Künstler, der hochdeutsches und niederdeutsches Wesen und Blut in sich vereinigt. Besonders erwähnt werden muß, daß das holländisch-flämische Gebiet entscheidend in die Entwicklung der Musik eingegriffen und große Komponisten hervorgebracht hat, vor allem Orlando di Lasso. Der Großvater war sehr musikalisch und ein sehr tüchtiger und geachteter Künstler, Kapellmeister und Sänger. Er war außerdem durch Charaktereigenschaften ausgezeichnet, und

---

[4]) Vgl. Schiedermair Ludwig, Der junge Beethoven. Leipzig (1925), S. 99.

[5]) Thayer a. a. O. S. 109.

[6]) Vgl. Raymond van Aerde: Les ancêtres flamands de Beethoven (1927).

[7]) Gemalt von Hofmaler Radoux.

es ist offensichtlich, daß Beethoven sowohl menschlich als künstlerisch, wie in seiner Gestalt aufs Stärkste durch diesen Großvater erblich bestimmt worden ist.

Weniger günstig lauten die Nachrichten über die väterliche Großmutter Maria Josepha geb. Poll. Sie wurde von einem schweren Leiden befallen und soll dem Trunke ergeben gewesen sein. Wir wissen über sie sehr wenig Sicheres[8]), wie überhaupt die Nachrichten über die nächsten Vorfahren Beethovens dürftig sind.

Der mütterliche Großvater, Heinrich Keverich, war in Ehrenbreitstein Ober-Hofkoch und Vorsteher des gesamten Hofküchenwesens des Kurfürsten von Trier; die näheren Vorfahren Beethovens standen alle im Hofdienst (auch der Urgroßvater Keverich). Diesem Umstand hat Beethoven seine frühe musikalische Ausbildung und sein rasches Emporkommen zu verdanken. Die mütterliche Großmutter, Anna Klara geb. Westorff, entstammte einer angesehenen und vermögenden Koblenzer Familie.



Abb. 3. Beethoven im Jahre 1814 (nach dem Stich von Blasius Höfel).

Die Brüder Beethovens waren im Äußeren und im Charakter ihrem großen Bruder gänzlich unähnlich, was nur aus der großen Verschiedenheit der näheren Vorfahren erklären läßt. Der Bruder Karl war klein, rothaarig und häßlich; der Bruder Johann war ziemlich groß, dunkel, hatte eine große, lange Nase, schmales Gesicht, ungleichstehende Augen, spielte den wohlhabenden Elegant und war außerdem ganz unmusikalisch[9]). Bilder der Brüder, der mütterlichen Großeltern und der väterlichen Großmutter sind nicht erhalten. Das Bild des Neffen Karl (Abb. 7) zeigt neben nordischem dinarischen und westischen Einschlag.

An Beethovens Äußerem sind Merkmale verschiedener Rassen sichtbar. An nordischen Merkmalen sind die blauen Augen und die (vermutliche) Länge des Schädels zu nennen. Stärker als der nordische ist ein fälischer Einschlag. Für diesen könnten sprechen: die breiten Schultern, der starke gedrungene Körperbau, das ausgesprochen Derbknochige[10]), der kurze Hals, die weit auseinanderstehenden, in niedrigen Augenhöhlen tiefliegenden, kleinen Augen, das starke, eckige Kinn, der breite, zusammengepreßte Mund, die geringe Gesichtshöhe, vor allem aber seelische Eigenschaften. Der fälische Einschlag wurde bisher fast ganz übersehen. Nur Eichenauer[11]) erwähnt ihn.

---

8) Vgl. Schiedermair a. a. O. S. 95.

9) Vgl. Thayer a. a. O. Bd. 2, S. 4; Bd. 2, S. 264 ff. Vgl. auch Gerhard von Breuning, Erinnerungen aus dem Schwarspanier Hause 1874, S. 126.

10) Auch der Bruder Johann hatte derben Knochenbau.

11) „Musik und Rasse", S. 209.

Neben fälischem Einschlag ist ostischer (alpiner) Einschlag anzunehmen; doch dürfte dieser nicht so stark sein, wie er gewöhnlich angenommen wird. Manches, was als rein ostisch betrachtet wird, ist fälischen Ursprungs. Ostisch ist die Breite der Finger, zum Teil die Form der Gestalt und die Färbung. Die letzte und die Kleinheit der Gestalt ist indes wahrscheinlich nicht allein ostischen, sondern zum Teil westischen Ursprungs. Beethoven hatte dunklere Farben, als sie im allgemeinen bei der Ostrasse vorkommen. Auffallend ist, daß mehrere Glieder der Familie ziemlich schmales Gesicht und dunkle Farben hatten (Vater,





Abb. 4a und b. Beethovens Gesichtsmaske von 1812. (42 Jahre alt).

Mutter, Bruder, Neffe). Auch das Gesicht Beethovens war, wie bemerkt, nicht so breit, wie es häufig auf Bildern dargestellt wird[12]) (vgl. S. 194 Anm. 2). Der westliche Einschlag ist äußerlich schwer erkennbar, weil er durch den ostischen Einschlag verdeckt wird.

Auf seelischem Gebiet tritt fälisches und nordisches Wesen beherrschend in den Vordergrund. Vorwiegend fälisch[13]) ist an Beethoven seine äußere Rauheit verbunden mit Wärme und Innigkeit, sein häufig grobes Wesen, wegen

[12]) Man muß sich streng davor hüten, aus einem einzigen körperlichen Merkmal, wie der Breite des Gesichts, weitgehende Schlüsse in rassischer Hinsicht zu ziehen. Hätte Beethoven die schmaleren Formen seiner Mutter geerbt, so würde ihn jeder bei seinen dunkeln Farben für westisch-nordisch erklären.

[13]) Wenn im folgenden gesagt wird: „Fälisch ist ...“, „Nordisch ist ....“, so sind damit in allen Fällen Eigenschaften gemeint, in denen ein Hinweis auf das Vorhandensein bestimmter Rasseneigentümlichkeiten liegt. Es würde ermüdend wirken, in jedem Satz von einem derartigen Hinweis in immer neuen Wendungen zu reden. Wenn wir bei der Analyse einer Persönlichkeit, von verschiedenen Seiten ausgehend, Eigenschaften finden, die alle rassisch in derselben Richtung weisen, so sind wir berechtigt, diese Eigenschaften als Ausstrahlungen eines bestimmten Rasseneinschlags zu betrachten, ganz besonders dann, wenn das körperliche mit dem seelischen Bild in rassischer Hinsicht übereinstimmt.

Es ist kennzeichnend, daß ein so stark fälisch-nordischer Mensch, wie Bismarck, keine andere Musik hören wollte, als die Beethovens; bes. die Appassionata liebte er sehr. — Als Kuriosum sei erwähnt, daß Beethoven wie Bismarck, mit schweren Zimmermannsbleistiften schrieben — ein fälischer Zug.

dessen er nachher oft in rührender Weise um Verzeihung bittet. Fälisch ist vor allem das Schwerblütige und Schwernehmende seines Wesens und der tiefe Ernst, mit dem er das Leben auffaßt. Beethoven ist wohl der Ernsteste und Schwernehmendste unter den großen deutschen Künstlern, und es ist auffallend, daß er gerade in den heiteren Rheinlanden geboren ist. Fälisch ist noch mehr der ganz unbändige Freiheitsdrang, der Beethoven beseelt. Er opfert seiner persönlichen Freiheit, vor allem der Freiheit seines Schaffens, Lebensgenuß und Sicherheit der materiellen Existenz. Nirgends ist der Freiheitsdrang so stark, wie in vorwiegend fälischen Gebieten; man denke an Gestalten wie Widukind. Ebenso fälisch ist Beethovens Eigenwilligkeit und der persönliche Trotz[14]), der nicht selten zu titanischer Auflehnung anwächst und seinen größten Werken ihr unnachahmliches Gepräge gibt[15]). Dieser persönliche Trotz verhindert, daß Beethoven uns trotz seiner Frömmigkeit als ein ergebener Christ erscheint; auch in seinen kirchlichen Werken, wie der Missa solemnis, rechtet er mit seinem Gott. Es ist verständlich, daß diese Eigenschaft auch auf einzelnen Bildern sichtbar ist, so auf dem von Waldmüller. Am reinsten kommt sein Wesen in der Gesichtsmaske von 1812 zum Ausdruck, die die zuverlässigste Überlieferung von Beethovens Zügen ist. Diese Gesichtsmaske trägt fälisch-nordischen Ausdruck. Ganz ausgezeichnet ist Beethovens Wesen auch auf dem Wiener Denkmal von Zumbusch erfaßt, in Gesichtsausdruck wie in Haltung. Fälisch ist auch der Eigensinn, der gelegentlich bis zum Starrsinn sich steigert. Seine abgeänderte Fidelio-Partitur schließt Beethoven viele Jahre ein, weil sie bei einem Theaterintendanten nicht die erwartete Anerkennung gefunden hat. Auch gelegentliche Zornausbrüche tragen fälisches Gepräge. Vorwiegend fälisch ist auch seine Biederkeit, ebenso die Tatsache, daß er aus sublimsten Höhen im Mittelsatz eines Werkes im letzten Satz, häufig mit einer gewissen Breite, auf den festen Boden der Wirklichkeit zurückkehrt, so in dem großartigen Violinkonzert op. 61, oder im B-Dur-Trio op. 97. Beethoven unterscheidet sich von dem geistesverwandten Schiller vor allem dadurch, daß er nie überspannt wirkt, daß er sich nie ins Wesenlose verliert, sondern bei allem Idealismus mit festen Beinen auf dem Boden der Wirklichkeit steht — eine Folge seines fälischen Erbteils.

Neben dem fälischen tritt der verwandte nordische Einschlag in seinen Werken aufs stärkste hervor. Seine Schöpfungen sind in ihrer Großartigkeit und Tiefe, in der Heiligkeit und Gewalt der Gefühle, in weltentrückter Erhabenheit und dem Zug zu höchster Geistesfreiheit schlechthin unerreicht und wohl auch nie mehr erreichbar. Sie sind ebenso unerreicht, wie sie unostisch sind.

Man wird fragen: Wie ist es möglich, daß ein äußerlich so wenig nordisch aussehender Mensch eine so stark nordische Seele besitzt? Nun, derartige Überschneidungen kommen nicht allzu selten vor. Ein blond aussehender Spanier hat erfahrungsgemäß trotz seiner Blondheit in der Regel eine mediterrane Seele, und umgekehrt ist es möglich, daß ein dunkel aussehender Germane eine nordische Seele besitzt. Außerdem ist vieles an Beethoven fälisch, und dieser fälische Einschlag kommt auch in seinem Äußeren zum Ausdruck. Es muß auch stets beachtet werden, daß die dunklen Farben gegenüber den hellen überdeckend (dominant) sind, daß deshalb in ganz Mitteleuropa eine stärkere nordische Komponente anzunehmen ist, als sie in Erscheinung tritt.

Nordisch ist vor allem das Heroische, Heldische seiner Werke, das nicht selten zu titanischer Größe sich erhebt. Es ist bezeichnend, daß heute in einer Zeit

[14]) Wenn Tacitus von den „trutzigen" Augen der Germanen spricht, so hat er vorwiegend fälische Menschen vor sich.

[15]) Ausgesprochen fälisch finde ich die Stellen, in denen Beethoven in tiefen Tonlagen grollt. Überhaupt scheint mir die seelische Grundhaltung vorwiegend fälisch zu sein: Das Schwere, Verschlossene, Ablehnende gegenüber der Außenwelt, die Art seines Pathos, das Weltschmerzliche und vieles andere.

nationaler Erneuerung Beethovens Werke am häufigsten gespielt werden, daß man fast bei allen Veranstaltungen heroischen Inhalts seine Werke hört. Die Eroica, die Fünfte und Neunte Symphonie, die Egmont- und Coriolan-Ouvertüre, sind zum typischen Ausdruck heroischer Gesinnung geworden. — Nordisch ist Beethoven in der *völligen Selbständigkeit*, mit der er seine eigenen Wege in der Musik geht. Er macht unter alles bis dahin Gewesene einen Strich. Nordisch ist ganz besonders sein Zug zur reinen Instrumentalmusik, zur *absoluten*



Abb. 5.
Lyser's Beethovenfigur.

Abb. 6.
Lyser's Beethovenkopf.

Musik, in der er das bisher Größte geleistet hat. Nordisch ist, daß er alles ins *Ungewöhnliche, Außerordentliche* erhebt. Fast alles, was Beethoven schreibt, trägt den Stempel des *Großartigen*. —

Nordisch ist das *Tief-philosophische* seiner Musik. Beethoven ist der Philosoph der Musik, man könnte ihn ihren *Platon* nennen. Er führt die Musik aus dem Bereich des bloßen Tonspiels in das Reich der *Ideenwelt*. Das stark Ideenhafte, Unsinnliche, Vergeistigte seiner Werke ist besonders nordisch. Allen musikalisch-philosophisch veranlagten Geistern ist er ein Gott — der König der Könige. Nordisch ist die große *sachliche Leidenschaft*, die bleibend ist, die ganz im *Werke* aufgeht. Dieses Aufgehen in seinem Werke steigert sich bei Beethoven beim Komponieren zu völliger *Versunkenheit*, zu völligem Vergessen der Außenwelt, eine Entwicklung, die durch Beethovens Taubheit mächtig gefördert wird. Bekannt sind die zahlreichen Erzählungen in dieser Richtung aus seinem Leben; manchmal vergaß er sogar das Essen. Wenige große Künstler haben ihre Kunst so ernst genommen wie er. Damit hängt ein weiterer Zug in

Beethovens Wesens zusammen. Tiefen Ernst erträgt auf die Dauer nur die Wahrheit. Während wir sonst, selbst bei großen Künstlern, da und dort Anempfundenes finden, gibt Beethoven überall sein Innerstes. Alle seine Werke sind mit seinem Herzblut geschrieben. Es gibt kaum einen zweiten Künstler, dessen innerstes Wesen, dessen Kunst so wahr ist wie die Beethovens. Dies gilt auch für das Leid. Kaum ein zweiter Künstler hat so tieftragische Töne für das Leid gefunden, vor allem für das Leid, das er selbst im Leben erlitten hat. Er gleicht in der zweiten Hälfte seines Lebens einem gefesselten Prometheus. Ich lasse hier einen berühmten Musiker sprechen: „Was ist die Höllenszene aus Gluck's ‚Orpheus' im Vergleich mit dem zweiten Satz aus dem G-Dur-Klavierkonzert? Was irgendeine Tragödie (Hamlet und König Lear ausgenommen) verglichen mit dem zweiten Satz aus seinem Trio D-Dur? Was ein ganzes Drama im Vergleich mit der Coriolan-Ouvertüre?"



Abb. 7. Beethovens Neffe Karl van Beethoven.

Nordisch berührt auch Beethovens Verherrlichung des Weibes, so in Fidelio, in seinen Liedern an Adelaide. Fidelio ist das Hohe Lied der weiblichen Treue und Aufopferung. Dieser Inhalt allein hat Beethoven befähigt, eine Oper zu schreiben. Es ist kein Zufall, daß sie seine Einzige geblieben ist. Auch in seinem Liebesleben ist Beethoven überwiegend nordisch. Seine Liebe zur „Unsterblichen Geliebten" trägt nordische Züge. Als nordisch-fälisch wird man auch seine Verschlossenheit ansehen dürfen, ebenso die Tatsache, daß er der großen Menge aus dem Wege geht, daß er wie kein Zweiter den Zug zur Einsamkeit in sich trägt; endlich auch seine Vorliebe fürs Landleben und die Rücksichtslosigkeit, mit der er bei seinem Schaffen alles nicht Erstklassige ausscheidet, sodaß wir fast nur große Werke von ihm besitzen.

Der ostische Einschlag macht sich in einer gewissen Formlosigkeit seines Auftretens bemerkbar [16]). Doch wird man die in seinen späteren Jahren eintretende Vernachlässigung seines Äußeren, wie bei Rembrandt, der wachsenden Verinnerlichung und dem Gleichgültigwerden gegenüber der Welt großenteils zuschreiben müssen. Es ist aber nicht zu leugnen, daß Beethoven in seinem Leben weniger nordisch ist, als in seinen Werken. Ostisch dürfte großenteils die Wärme von Beethoven Gemütsleben sein. Vor allem wird die Ostrasse an der rein musikalischen Begabung Beethovens in starkem Maße beteiligt sein. Die Tatsache, daß bei stark ostischen Völkern, wie Tschechen und Russen [17]) die Naturbegabung zur Musik sehr groß ist — spricht für ein großes Maß musikalischer Begabung bei der ostischen Rasse.

Wie oben bemerkt, ist westischer Einschlag bei Beethoven keineswegs ausgeschlossen (was auf den ersten Blick der Fall zu sein scheint) [18]). Dieser kann

---

[16]) Nie dagegen in seinen Werken! Vgl. Eichenauer, R., a. a. O. S. 212: „..... daß Keiner, schlechthin Keiner von allen Tondichtern auch die furchtbarsten Ausbrüche der Leidenschaft mit strengem Künstlertum so bis in die letzte Note durchgeformt hat wie Beethoven".

[17]) Der Umstand, daß Tschechen und Russen verhältnismäßig wenig ganz große Tondichter hervorgebracht haben, trotz ihrer großen Naturbegabung, ist aus dem zu schwachen Einschlag an nordischer Rasse zu erklären, die in erster Linie kulturschöpferisch begabt ist.

[18]) Vgl. Eichenauer a. a. O.

Sippschaftstafel Beethovens.

Corneille van Beethoven, 1641—1716, Tischler (?) in Mecheln × **Catherine van Leempoel**, 1642—

Louis Stuyckers, Bäckermeister in Mecheln × **Magdeleine Goussau**

Tillmann Westorff, Zollinspektor in Engers

Michel van Beethoven, 1684—1749, Bäckermeister und Gemäldehändler in Mecheln

Marie Luise Stuyckers, 1685—1749

Johann Heinrich Keverich, Hofkutscher in Ehrenbreitstein aus Leiwen-Köverich (Mosel)

Eva Katharina Alber, 1664—1753, geb. Trier (89 Jahre alt)

Jakob Westorff, Kaufmann in Koblenz seit 1690, geb. Engers

Maria Magdalena Schettert, T. des Schiffsreeders, Kaufmanns u. Ratsherrn J. Franz Schettert aus Traben u. Maria Magd. Beeker

---

Ludwig van Beethoven, 1712—73 (Großvater Beethovens), Hofkapellmeister (und Weinhändler) in Bonn
Gestalt: klein, gedrungen
Gesicht: länglich
Stirne: breit
Augen: hell, sehr lebhaft
Hautfarbe: dunkel

Maria Josepha Poll, 1714—75 (aus Kur-Köln)

Heinrich Keverich, 1702—59, Oberhofkoch und Admoniator des Kurfürstl. Hofküchenwesens in Ehrenbreitstein

8 Geschwister (Näheres unbek.)

Anna Clara Westorff, 1705—68, geb. Koblenz

Maria Magd. Westorff × Georg Ad. Daubach, Hofkoch in Ehrenbreitstein u. Schöffe

---

Maria Bernardina Ludovica van Beethoven, 1734—35

Markus Josephus van Beethoven, 1736—? (früh verst.)

Johann van Beethoven, 1739—92, Hoftenorist in Bonn
Gestalt: mittelgroß, breitschulterig
Gesicht: länglich
Stirne: breit

Maria Magdalena Keverich, verw. Leym, 1746—87
Gestalt: schlank, mager
Gesicht: länglich
Augen: dunkel
Haare: wohl dunkel

Joh. Peter Keverich, 1734—1807, Karmeliterpater

1 Tochter (Näheres
2 Söhne unbekannt)

Ludwig Maria van Beethoven, geb. 1769, † 1769

Ludwig van Beethoven, 1770—1827
Gestalt: klein, stämmig, breitschulterig
Gesicht: ziemlich breit
Augen: blau
Haare: schwarz oder schwarzbraun
Hautfarbe: dunkel

Kaspar Anton Karl van Beethoven, 1774—1815 × (Johanna Reiß), K. K. Staatsbankkassier
Gestalt: klein
Haare: rot

Karl van Beethoven, 1806—58 (× Karoline Adamberger), K. K. Offizier (Zahlreiche **Nachkommen**)

Nikolaus Johann van Beethoven, 1776—1848, Apotheker und Gutsbesitzer (× Therese Obermeyer), kinderlos
Gestalt: ziemlich groß
Haare: dunkel
Gesicht: schmal

3 frühverstorbene Kinder geb. 1779—1786

erblickt werden in seiner Lebhaftigkeit und starken Beweglichkeit[19]). Beethoven ging auf der Straße sehr schnell[19]). Hervorzuheben sind ferner plötzliche Affektausbrüche, zeitweise starke Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit. Die Tatsache, daß diese Eigenschaften in einem gewissen Gegensatz stehen zu seinem sonstigen Wesen, seiner edlen Gesinnung und Güte, deutet auf einen andersartigen Rasseneinschlag hin. Verstärkt wird dieser Eindruck, wenn man an Beethovens ganz auffallend dunkle Farben denkt. Die Rhein- und die Moselgegenden, aus denen Beethovens Ahnen stammen, enthalten vielfach westrassische Einschläge[20]). Auch in seiner Musik ist dieser Einschlag zu spüren, so in einer gewissen Bevorzugung des Trommelmotivs, ferner in starken Ausbrüchen der Leidenschaft, deren Unverhülltheit nur nach der westischen, nicht nach der ostischen Richtung gedeutet werden kann (die ostisch-alpine Rasse ist überhaupt nicht leidenschaftlich). Charakteristisch ist die Tatsache, daß der erste Satz der Fünften Symphonie auf einen jungen Franzosen einen derartig hinreißenden Eindruck machte, daß er im Konzert aufsprang und laut rief: „L'empereur!" — Auffallend ist auch die stark formale Durchbildung der Beethovenschen Musik, ihre strenge Formvollendung, die bei der Ostrasse ganz fehlt, bei der Westrasse dagegen am ausgesprochensten ist. Auch das Revolutionäre, das viele aus Beethovens Musik heraushören, läßt sich in westischer Richtung deuten. Man darf sich westisches Wesen durchaus nicht immer als heiter vorstellen; man denke an den Stolz und düsteren Ernst der Spanier! In nordischer Umgebung zumal kann westisches Wesen, wenn es nur als Zusatz des nordischen auftritt, sehr ernste Gestalt annehmen, wie die ganze englisch-schottische Welt beweist, die einen westischen Einschlag enthält[21]). Keinesfalls kann das Fremdrassige an Beethoven aus der Ostrasse allein erklärt werden. Da die westische Rasse sehr musikalisch ist, so kommt für Beethovens musikalische Begabung auch diese Rasse stark in Betracht. Wir müssen demnach die Rassenmischung, die in Beethoven vorliegt, als fälisch-nordisch-ostisch-westisch bezeichnen, wobei auf künstlerischem Gebiet das Nordische und Fälische die weitaus beherrschende Rolle spielt. Ebenso wichtig ist das Negative: die Abwesenheit dinarischer und vor allem die Abwesenheit vorderasiatischer Beimischung.

Eine besondere Bedeutung kommt bei Beethoven der Rassenmischung zu. An ihm bewahrheitet sich der Satz, daß der Mischrassige in seinen Leistungen nicht selten den Reinrassigen übertrifft. Die innere Unrast, der Kampf gegen dunkle Gewalten im eignen Innern, der Sieg über Gegensätze, die Notwendigkeit, immer aufs Neue diesen Sieg zu erringen, treibt jenen zu Leistungen an, die ohne diese Gegensätze und Kämpfe nicht möglich wären. Bei keinem trifft dies wohl in so starkem Maße zu, wie bei Beethoven; von keinem sind aber auch diese inneren Gegensätze in edlerer Weise überwunden worden. Sein Leben gleicht geradezu einem immer erneuten Kampf und Sieg über ein feindliches Schicksal. Allerdings ist hier eine starke Einschränkung notwendig. Auch andere Künstler, wie Schubert, waren rassig stark gemischt, und trotzdem war ihr Wesen überwiegend harmonisch. Man wird deshalb die inneren Kämpfe Beethovens noch mehr auf die zweifellos bei ihm vorhandene Psychopathie zurückführen müssen,

---

[19]) Lyser sagt, sein Beethoven sei „treu nach der Natur gezeichnet, wie er in den letzten Jahren seines Lebens durch die Straßen Wiens mehr sprang und lief, denn ging". (von Frimmel a. a. O. S. 124.) (Vgl. Abb. 5.)

[20]) Es sei darauf hingewiesen, daß Beethoven in der Familie Gouffau auch wallonische Vorfahren hatte.

[21]) Die Ähnlichkeit, die in mancher Hinsicht zwischen der Welt Shakespeares (besonders seinen nordischen Dramen Hamlet, Macbeth, König Lear) und der Welt Beethovens besteht, läßt sich aus einer ähnlichen (nordisch-westischen) Rassenmischung erklären. Erwähnt sei auch, daß Beethoven, wenn er in Sturm und Regen ging, seine Zeitgenossen an eine Ossianische Figur erinnert hat.

die durch seine Schwerhörigkeit und schließlich völlige Taubheit noch wesentlich in ihrer Wirkung verschärft wurde[22]). In jungen Jahren war Beethoven ein feuriger, dem Leben zugewandter Mensch! Man muß auch stets berücksichtigen, daß die Gegensätze seines Wesens außerdem aus der großen Verschiedenheit der Eltern und der väterlichen Großeltern zu erklären sind — eine Verschiedenheit, die sich zwischen ihm und seinen Brüdern in stärkstem Maße wiederfindet. Die Halsstarrigkeit, der Trotz und der Jähzorn des Vaters liegen in Beethoven in stetigem Kampf mit der vorzugsweise von der Mutter ererbten Güte und Menschenliebe, Zartheit und Innigkeit. Dieser Kampf beherrscht Beethovens ganzes Leben und Schaffen; „in ihm liegt der tiefste Grund seines ganzen Wesens, seiner Größe und Eigenart“[23]).

Beethoven teilt mit dem gleichfalls dunkeln Michelangelo das Schicksal, daß aus inneren Spannungen und Gegensätzen das Gewaltigste emporgetrieben wurde, was menschliche Kunst kennt. Die übermenschliche Größe ihrer Werke läßt sich nur aus gewaltigen Spannungen im Innern ihrer Schöpfer erklären. Die rassische Grundlage beider wird man sich ziemlich breit zu denken haben. Aus ihr heraus wurde es Beethoven möglich, das Rein-Menschliche in unvergänglichen Formen auszusprechen; es wurde ihm möglich, tief in sich hinein horchend die Stimme der ganzen Menschheit zu vernehmen.

Familienforschung und Erblehre.

Mit Beispielen aus der Arbeit eines Lehrers und Familienforschers.

Von Dr. Fr. Bretschneider, Calw.

Mit 5 Abbildungen.

Beim Unterricht von Erwachsenen und Schülern verschiedener Altersstufen hat sich immer wieder ergeben, daß der beste Weg zur Vererbungslehre und Rassenkunde über die Familienforschung geht. Ein guter Unterricht soll ja erstens an vorhandenen eigenen Erfahrungen anknüpfen und zweitens Wege zu eigener Betätigung weisen. Beides ist nur bei der Familienkunde allgemein möglich. Denn Erfahrungen und Betätigungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Pflanzen- und Tierzüchtung stehen nicht allen zu Gebote. Außerdem soll der Unterricht vom Einfacheren ausgehen und gerade die familienkundliche Technik läßt sich auch schon jüngeren Schülern verständlich machen ohne bei älteren ihren Reiz zu verlieren[1]).

„Seinen Stammbaum aufzustellen“, scheint dem Anfänger der Zweck der Familienkunde zu sein. Ein Stammbaum, der dem Leitfaden des Familien-

---

[22]) Ich halte es nicht für richtig, alles Düstere und Problematische an Beethoven auf das Konto der Rassenmischung zu setzen, wie es heute üblich ist. Die Hauptursache seiner Schwermut war eine sehr ernste Gemütveranlagung verbunden mit großer Sensibilität und teilweise ausgesprochener Psychopathie. Fast alle tauben Menschen sind schwermütig und mißtrauisch. Diese Tragik ist doppelt groß bei einem Musiker. Außerdem muß gesagt werden, daß Beethoven nicht selten mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, und daß die wirkliche Beschaffenheit der Welt durchaus geeignet ist, ein tief veranlagtes Gemüt mit tragischen Stimmungen zu erfüllen.

[23]) Beethoven. Seine Persönlichkeit in den Aufzeichnungen seiner Zeitgenossen, seinen Briefen und Tagebüchern. Hrsg. von Otto Hellinghaus, 2. Aufl., S. 4.

[1]) Das in „Volk und Rasse“ 1933, S. 228 empfohlene Arbeitsheft für Schüler hat sich dabei bestens bewährt.

namens folgt und den „Stammhalter“ höher bewertet als das Mädchen, ist weniger wertvoll, da er die biologisch unbegründete Namengebung nach dem Vater zur Richtschnur nimmt. Die Vererbung kümmert sich keinen Deut um den Namen, Knaben und Mädchen sind ihr gleich willkommen als Träger der Erbwerte. Wollen wir daher den Erbstrom verfolgen, der von einem Stammelternpaar ausgeht, so müssen wir alle Nachkommen berücksichtigen, wir müssen eine

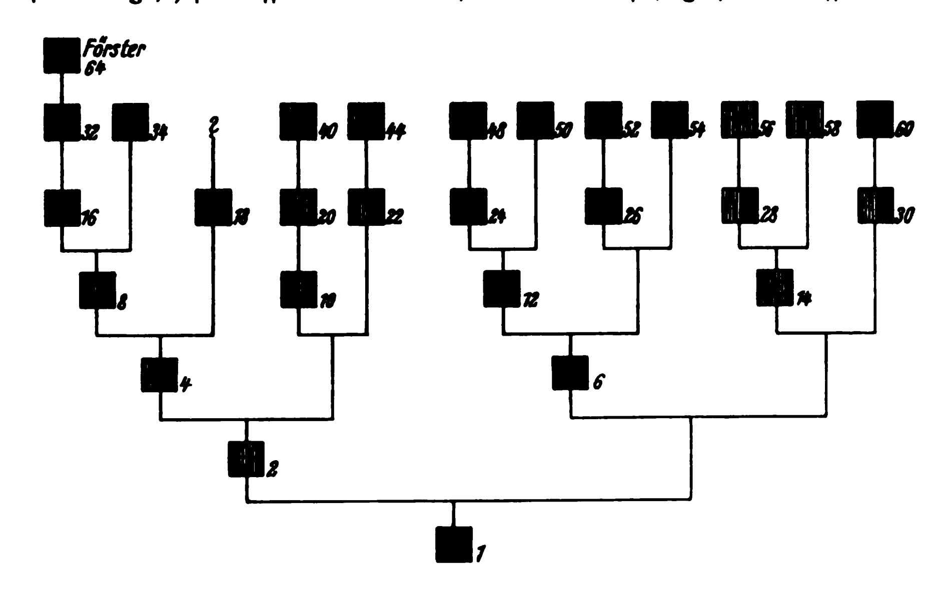




Bild 1. Berufsahnentafel eines hessischen Generals unter Napoleon.

Die Nummern bedeuten die übliche Ahnennumerierung. Alle Frauen sind weggelassen, daher fehlen die ungeraden Ziffern. 32 und 34 waren Schultheißen, 34 auch Centhauptmann, d. h. ehrenamtlicher Führer der Landmiliz. 16 und 18 waren untere Verwaltungsbeamte, 8, 4 und 2 Juristen und höhere Regierungsbeamte; 4 und 2 waren neben dem Steuerfach besonders im Postwesen tätig. 40 ist identisch mit 44, er, sowie seine Söhne 20 und 22 waren Oberschultheißen, bzw. Oberamtmann; ihr Geschlechtsname Schulz weist darauf hin, daß dieses Amt schon lange in der Familie üblich war. 10 wurde Jurist und Geheimer Regierungsrat, er nahm als Regimentsquartiermeister am polnischen Erbfolgekrieg teil. 48, 50, 24 und 12 sind Königlich Dänische Stadt- und Landbaumeister, 52, 54 und 26 sind Handwerker mit technischem Einschlag. 6 war Offizier und brachte es in langer Friedenszeit zum Oberstleutnant. Unter den Vorfahren seiner Frau war der Kaiserliche Hauptmann 60. 56 und 58 sind wieder Verwaltungsbeamte, 28 ist Hoffourier, 30 Eisenkrämer und 14 Fürstlicher Kammersekretär. (Nach „Christian Schmidt und seine Ahnen“.)

Nachfahrentafel aufstellen. Diese Arbeit lohnt sich nur, wenn über die Stammeltern reichliche Nachrichten vorliegen, so daß den vielen Nachkommen Wertvolles über ihre gemeinsamen Ahnen geboten werden kann. So findet diese meist mühsame Arbeit nur selten ihre Liebhaber. Am besten ist es daher von den gegenwärtig lebenden Menschen auszugehen und Schritt für Schritt rückwärts gehend deren Vorfahren zusammenzusuchen, also eine Vorfahrentafel oder Ahnen-

tafel aufzustellen. Sie ist für die Vererbungslehre am wertvollsten, da alle Ahnen ihren Teil zu dem Erbgefüge der Ausgangsperson, des sogenannten Probanden, beigetragen haben. Die Ahnentafel gilt natürlich auch für die Geschwister des Probanden, zum Teil auch für seine Onkel und Tanten, seine Vettern und Basen, die andere Kombinationen desselben Erbstroms verkörpern. Will man dies zum Ausdruck bringen und irgendwelche erblichen Merkmale der ganzen Sippe anschaulich zur Darstellung bringen, so muß man eine Verbindung von Ahnentafel und Nachfahrentafel, die *Sippschaftstafel*, wählen.

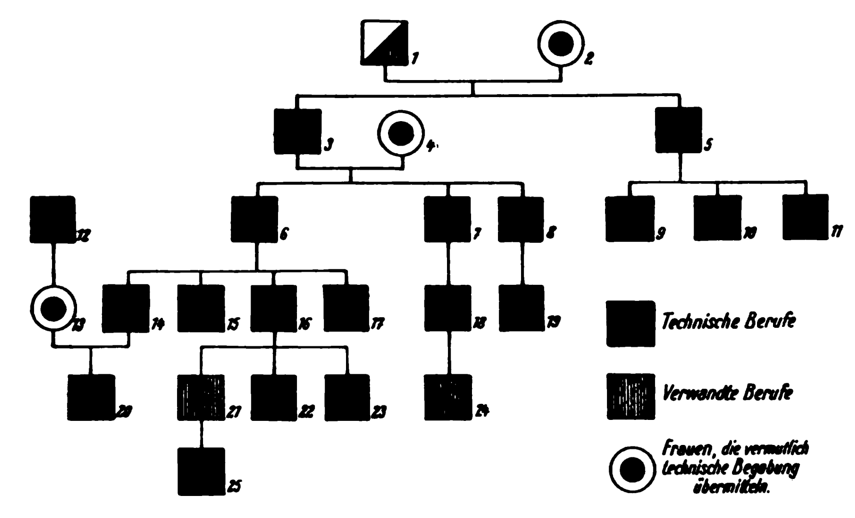


Bild 2. *Vererbung einer technischen Begabung, ausgedrückt im Beruf.*

Der Ahnherr 1 ist Landwirt, hat aber daneben ein eigenes Postfuhrunternehmen; seine Frau, eine geborene Schöllkopf, stammt aus derselben Gegend, aus der die Technikerfamilie Schöllkopf, Erbauer der Niagarafallwerke, auswanderte; ein Zusammenhang der beiden Zweige ließ sich aber nicht nachweisen, die Vorfahren sind Bauern. 3, 5 sowie dessen Söhne 9, 10 und 11 sind Schlosser, 9 würde sich nach heutigem Sprachgebrauch Ingenieur nennen. Die Frau 4 stammt aus einer zeichnerisch begabten Familie, aus der ein bedeutender Kunstmaler und Akademieprofessor hervorging. Ihre Söhne sind 6 Schlosser, 7 Geometer, 8 Uhrmacher ebenso 19. 18 gleicht äußerlich dem obenerwähnten Kunstmaler, er wollte selbst Maler werden und wurde dann Architekt. Seine Frau stammt aus einer Familie von vorwiegend geisteswissenschaftlichen Akademikern, der Sohn 24 wird Mathematiker und Naturwissenschaftler. Die Brüder 14—17 sind Techniker, 14 Ingenieur, 15 und 16 Schlosser, 17 Uhrmacher. 23 ist Ingenieur, 22 Geometer, 21 höherer Postbeamter mit technischem Einschlag; sein Sohn 25 ist noch technischer Praktikant. Der Ingenieur 14 heiratete die Tochter des Architekten 12. Unter den Vorfahren der Frau 13 überwiegen aber Lehrer und Geisteswissenschaftler. So wurde ihr Sohn 20 der bedeutendste Techniker unserer Reihe; er ist leitender Ingenieur eines großen technischen Staatsunternehmens der Gegenwart und hat einen Lehrauftrag an der Technischen Hochschule. *Sämtliche* Nachkommen sind angeführt, soweit sie das Berufsalter erreicht haben.

Was kann man nun aus dem scheinbar langweiligen Namen- und Zahlengerippe einer Ahnentafel herauslesen? Das erreichte Lebensalter gibt schon einen gewissen Maßstab für die Lebenskraft eines Geschlechts. Die Zwillingsforschung hat gezeigt, daß für das Lebensalter eine ererbte Grundlage vorliegt. Ausnahmefälle wie Tod im Feld oder durch unverschuldeten Unglücksfall müssen natürlich besonders hervorgehoben werden. Wir können die Lebensalter unserer Vorfahren übersichtlich in Form einer *Lebensalters-Ahnentafel* zusammenstellen. Als

Beispiel entnehme ich der Ahnentafel Steches in seinem Leitfaden der Rassenkunde die Lebensalter

67 73 90 86 90 76 66 30

74 79 75 55

bisher 55 31

Wie man sieht, ist die Lebenskraft ausgezeichnet mit Ausnahme der Urgroßmutter ganz rechts, die ihre geringere Lebenskraft der Tochter und Enkelin zu vererben

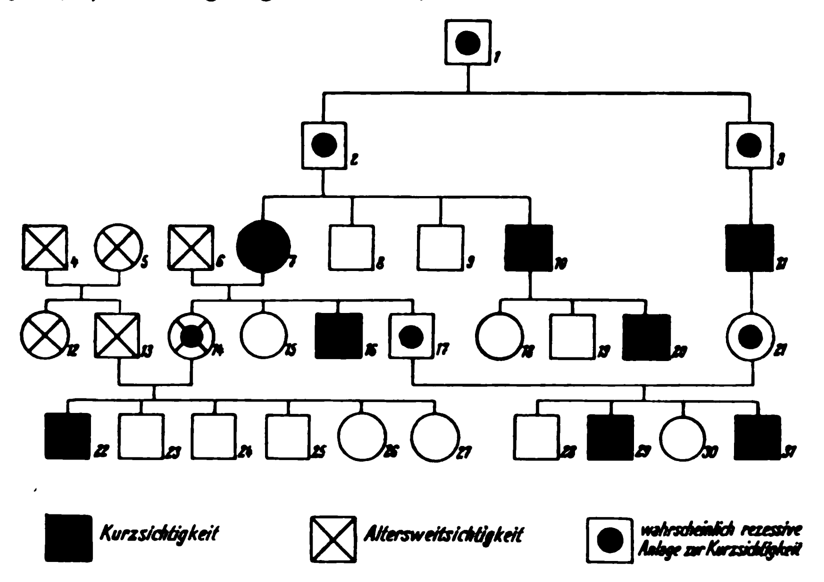


Bild 3. Vererbung der Anlage zu Kurzsichtigkeit und Steigerung derselben durch Inzucht.

Über die Personen 1, 2 und 3 ist nichts Sicheres bekannt, jedoch ist Belastung mit Anlage zu Kurzsichtigkeit wahrscheinlich. Die stark kurzsichtige Frau 7 heiratet in eine Familie, die von Kurzsichtigkeit frei ist, vielmehr zur Altersweitsichtigkeit neigt. Von den Kindern ist 16 stark kurzsichtig, 17 ganz leicht kurzsichtig, was später durch Weitsichtigkeit kompensiert wird, 14 ist nur weitsichtig. Jedoch ist aus der Nachkommenschaft zu schließen, daß 14 und 17 Überträger der rezessiven Anlage zu Kurzsichtigkeit sind. 14 heiratet in eine altersweitsichtige Familie, die erscheinungsbildlich von Kurzsichtigkeit frei ist; von 6 Kindern wird nur eines mäßig kurzsichtig. Dagegen liegt bei 17 und 21 eine Geschwisterkindeskinderehe vor. Obgleich beide Eltern gar nicht bzw. sehr wenig kurzsichtig sind, wird die Hälfte der Kinder kurzsichtig.

scheint. Dieselbe Ahnentafel beweist ihre Lebenskraft auch noch durch ihre hohen Kinderzahlen, die sich in folgender **Kinderzahl-Ahnentafel** darstellen lassen

4 3 10 6 6 4 5 4

5 7 6 3

4 8

6

Steches Ahnentafel zeigt auch sehr nett den Wert einer **Bilderahnentafel**. Aus der Zeit vor der Ausbreitung der Photographie wird man ja meistens nur wenige Bilder zusammenbringen, aber man sollte doch wenigstens dafür sorgen, daß die vorhandenen erhalten bleiben und daß bei Neuaufnahmen Lebender anthropologisch wertvolle Bilder, vor allem auch Profilbilder gemacht werden. Die

rassenkundliche Beurteilung der Bilderahnentafel wird man einem Fachmann überlassen müssen.

Wahrscheinlich wird die Feststellung der Blutgruppen oder richtiger Bluttypen in Zukunft eine erhöhte Bedeutung erlangen. Darum sollte man womöglich die Bluttypen der noch lebenden Familienglieder feststellen lassen, damit der Anfang einer Bluttypenahnentafel gemacht wird. Denn es ist leicht möglich,

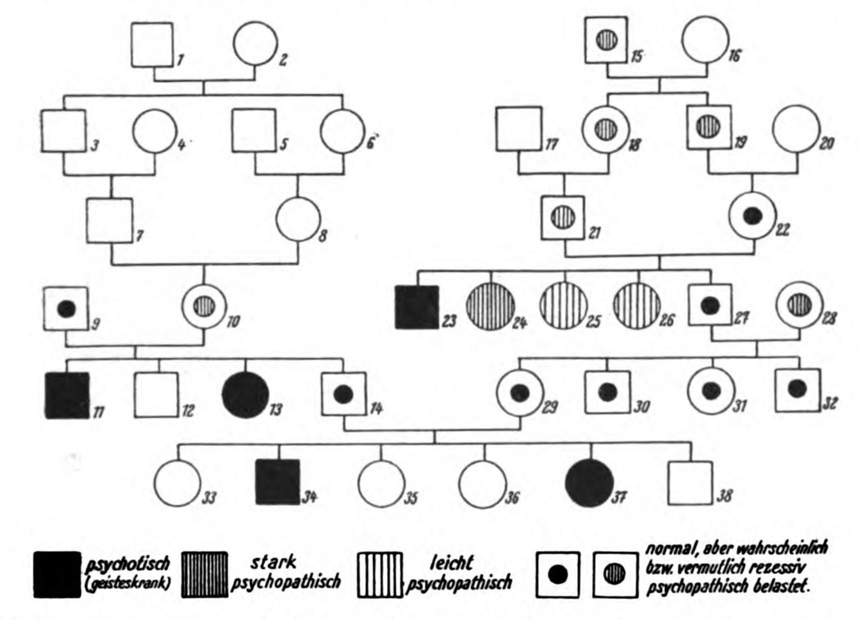


Bild 4. Vererbung psychopathischer Belastung, die durch Inzucht und durch Zusammentreffen mit gleichartiger Belastung zutage tritt.

Von den Personen 1—10 ist nichts Nachteiliges bekannt, jedoch ist auch hier eine leichte Belastung zu vermuten, die durch die Geschwisterkinderehe gesteigert wird. (Eine Schwester von 10 erkrankte an senilem Irresein.) Person 9 ist rezessiv belastet, wie aus Tafel 5 zu schließen ist (Nr. 9 in Bild 4 ist identisch mit Nr. 9 in Bild 5; die Kinder sind aus Zweckmäßigkeitsgründen umgestellt). Nr. 11 ist angeboren schwachsinnig und stirbt als Kind; auch Nr. 12 stirbt als Schulkind, normal begabt. Nr. 13 erkrankt in hohem Alter an manisch-depressivem Irresein, das sich schon lange vorher durch zyklisches Verhalten anbahnt. Nr. 14 ist sehr begabt und bleibt gesund. Auch die Personen 15—22 sind erscheinungsbildlich gesund, jedoch ist hier in den Seitenzweigen mehrfach psychopathische Belastung zutage getreten, so daß die Geschwisterkinderehe sich gleich verhängnisvoller auswirkt. Nr. 23 ist schwachsinnig, Nr. 24—26 sind nervöse, erwerbsunfähige Personen. Nr. 27 ist ein zeitlebens gesunder Beamter, auch seine Kinder sind gut begabt und gesund. Nr. 31 stirbt in jugendlichem Alter an Typhus. Nr. 30 und 32 sind verheiratet und haben gesunde Kinder, obgleich auch hier eine Inzucht durch Geschwisterkindeskinderehe vorkommt, allerdings in einen unbelasteten Zweig. Bei Nr. 29 kommt nun die rezessive Belastung durch Ehe mit der ebenso belasteten Nr. 14 ans Licht. Nr. 34 ist schwachsinnig, Nr. 37 schwachbegabt und später zeitenweise anstaltsbedürftig unter anscheinend schizophrenen Erscheinungen. Die Personen 35, 36 und 38 sind verheiratet und haben 11 gesunde Kinder.

daß irgendwelche interessanten Eigenschaften sich mit einem bestimmten Bluttypus gekoppelt vererben. In Heilbronn wurden kürzlich 100 kinderreiche Familien auf ihre Blutgruppen untersucht. Durch Untersuchung meiner ganzen Sippe

konnte ich auch die Bluttypen längst verstorbener Ahnen mit großer Wahrscheinlichkeit rekonstruieren.

Leichter ist die Aufstellung einer **Berufsahnentafel**. Gewiß werden bei der nicht seltenen Berufsvererbung manchmal Umwelteinflüsse mitspielen, aber doch wird im ganzen der Beruf einen richtigen Fingerzeig auf die Begabungsrichtung geben. Wurde der Beruf mehr aus äußerlichen Gründen ergriffen, so kann gelegentlich ein Nebenberuf oder eine besondere Liebhaberei wertvolle Hinweise geben. Volk und Rasse brachte (1934 S. 88/90) die Berufsahnentafel eines Offiziers, der deutlich zu seinem Beruf durch die Abstammung vorherbestimmt war. Aber gerade ein höherer Offizier muß sehr vielseitig sein. Er braucht nicht nur die spezifischen Eigenschaften eines Kriegsmanns, sondern auch das Organisationstalent eines guten Verwaltungsmannes und die scharfe logische Denkweise des Technikers. Wie eine solche Kombination zusammenkommen kann, zeigt uns die Berufsahnentafel eines Generals **Bild 1**. Ein Ast, der vorwiegend aus Verwaltungsbeamten mit geringem militärischem Einschlag besteht, vereinigt sich mit einem vorwiegend technisch eingestellten Ast mit stärkerem militärischen Einschlag.

Bild 2 gibt die **Sippschaftstafel einer stark technisch begabten Familie** wieder. Sämtliche männlichen Nachkommen im Berufsalter sind aufgenommen und sämtliche zeigen mehr oder weniger starke technische Begabung. Dabei findet ein deutlicher Aufstieg von bäuerlichen Ahnen über technische Handwerker zu höheren Berufen statt. Deutlich ist dabei auch, daß es auf die Frau ankommt, ob die Begabung erhalten und gesteigert wird oder ob sie in anderer Richtung abgedrängt wird.

Sehr häufig kommt bei der Aufstellung einer Ahnentafel der sogenannte **Ahnenverlust** zum Vorschein. Da hier dieselben Ahnen mehrfach vertreten sind, handelt es sich um Erbhäufung oder **Inzucht**[2]). Die bei der Tierzüchtung viel verwendete Inzucht, die auch bei der Entstehung der Menschenrassen eine große Rolle spielte, ist an sich weder nützlich noch schädlich. Sie kann gleichzeitig zur Steigerung guter wie schlechter Eigenschaften führen. Die Kinder erster Ehe Johann Sebastian Bachs, die er mit einer geborenen Bach, der Enkelin seines Großonkels, zeugte, haben einen mehr als doppelt so großen Prozentsatz hochbegabter Musiker als die Kinder zweiter Ehe, deren Mutter doch auch eine Musikerstochter war. Adolf Hitlers Vater heiratete die Urenkelin seines Großvaters. Die günstige Auswirkung dieser Inzucht kann als Beweis für die Gesundheit und Lebenskraft seiner Sippe angesehen werden. In sehr vielen Familien liegen jedoch kleinere oder größere erbliche Schäden vor, die dann durch Inzucht verstärkt werden. Handelt es sich um überdeckbare (rezessive) Eigenschaften, so können sie erst durch die Inzucht zutage treten. Im Samnauntale trat durch Inzucht eine rezessive Anlage zu Zwergenwuchs zutage, die sich 200 Jahre im Verborgenen weitervererbt hatte. **Bild 3** gibt eine Sippschaftstafel wider, wobei ein leicht zu beobachtender, häufiger Kulturdefekt, die **Anlage zur Kurzsichtigkeit**, durch Inzucht verstärkt wird. Bei der Geschwisterkindeskinderehe tritt eine deutliche Steigerung des Prozentsatzes der erscheinungsbildlich Belasteten auf. Gewiß handelt es sich hier nicht um eine geschlossen mendelnde Eigenschaft, sondern um verschiedene Faktoren, trotzdem können wir näherungsweise die Anlage wie eine einheitliche betrachten. Dies gilt in noch stärkerem Maße für das ganze Gebiet der Nerven- und Geisteskrankheiten. So verschieden sie im Einzelfall in Erscheinung treten

[2]) In der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift 1917, S. 225—229 habe ich versucht, den Inzuchtgrad durch einen Inzuchtkoeffizienten zahlenmäßig auszudrücken. Der Koeffizient beträgt bei Selbstbefruchtung 25, bei Geschwisterehe 12,5, bei Geschwisterkinderehe 3,12, bei Geschwisterkindeskinderehe 0,78. Für die Personen 28—31 in Bild 3 betrüge er also 0,78, ebenso für die Kinder Bachs aus 1. Ehe, für Adolf Hitler wäre er 1,95. In Bild 4 wäre der Inzuchtkoeffizient der Personen 10 und 23—27 je 3,12, für die Personen 11—14 und 29—38 je 1,56.

mögen, so deutlich zieht sich doch durch die ganze Sippschaft der rote Faden der psychopathischen Belastung. Leider haben wir sehr viele Sippen mit verdeckter psychopathischer Belastung, die dann teils durch Inzucht, teils durch Zusammentreffen ähnlich belasteter Linien ans Licht kommen kann.

Bild 4 zeigt uns beides zugleich, erst zwei Geschwisterkinderehen und dann Ineinanderheiraten der beiden belasteten Stämme. Links ist die Belastung geringer, so daß die Inzucht zunächst gut zu verlaufen scheint. Nur eine hier nicht aufgeführte Schwester von Nr. 10 erkrankte im Alter an senilem Irresein (Ver-

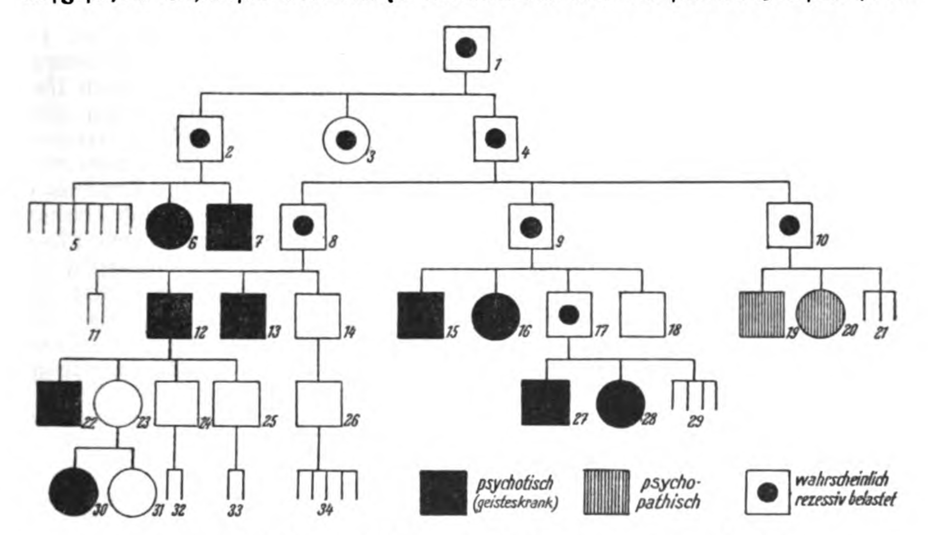


Bild 5. Nachfahrentafel mit psychopatischer Belastung.

Über die Personen 1—4 ist nichts Näheres bekannt, sie sind jedoch wahrscheinlich rezessiv psychopathisch belastet. Nr. 5 bedeutet 8 anscheinend gesunde Kinder, deren Geschwister 6 und 7 erkrankt sind. Die verheiratete Frau 6 erlitt im vierten Wochenbett eine Puerperal-Manie. Der Sohn 7 erkrankte mit 20 Jahren an Schwermut und starb mit 22 an Tuberkulose. Nach heutigem irrenärztlichem Urteil ist seine Krankheit als Schizophrenie aufzufassen. Aus dieser Seitenlinie und aus der Nachkommenschaft läßt sich auch für die Brüder 8—10 eine rezessive Belastung erschließen. Unter den Nachkommen von 8 sind 11 zwei gesunde ledige Kinder und 14 ein gesunder Sohn, dessen Sohn 26 und dessen 5 Enkel 34 gesund sind, so daß diese Linie frei zu sein scheint. Dagegen ist der Sohn 13 schwachsinnig, der Sohn 12 war gesund und erkrankte erst im Greisenalter an seniler Geistesstörung (bes. Verfolgungswahn); die Sektion ergab Gehirnschwellung, Abplattung der Windungen und Arteriosklerose der Basalarterien. Von seinen Söhnen endete Nr. 22 an Selbstmord; die Sektion soll starke Hirnveränderungen ergeben haben. Dagegen sind die Kinder 23—25 und die 5 Enkel 31—33 äußerlich gesund. Nur eine Enkeltochter 30 ist schwachsinnig. Die Nachkommen von Nr. 9 sind in Bild 4 beschrieben; dort wurde die Erklärung der Belastungssteigerung gegeben. Von den 5 Nachkommen von Nr. 10 sind zwei als schwachbegabte Sonderlinge anzusprechen; dieser Zweig stirbt aus.

folgungswahn). Daher darf auch für Nr. 10 eine rezessive Belastung vermutet werden. Durch Anheirat des nachweislich belasteten Mannes 9 tritt sie deutlich ans Licht. Rechts wirkt sich schon die Inzucht stark aus. Der einzige äußerlich gesunde Sproß scheint sich zunächst durch Einheirat in eine wenig belastete Familie zu sanieren, jedoch noch nicht vollständig, wie das Zusammentreffen der beiden Zweige in 14 und 29 deutlich zeigt. Diese Sippschaftstafel ist eine sehr deutliche Warnung vor Ehen zwischen psychopathischen Familien und vor Inzucht in solchen Familien. Auch die Tatsache, daß manchmal zwischen den Psycho-

pathen wertvolle, vielleicht geistig bedeutende Geschwister vorkommen, darf uns nicht davon abhalten, diesen Jammer und diese Last für unser Volk möglichst zu vermeiden. Ergänzt wird Bild 4 durch Bild 5, eine Nachfahrentafel einer wahrscheinlich rezessiv psychopathisch belasteten Person. Nr. 9 in Bild 4 ist identisch mit Nr. 9 in Bild 5. Dadurch erklärt sich auch das starke Zutagetreten der Belastung unter den Nachkommen von Nr. 9. Auch bei Nr. 10 ist die Belastung unter den Nachkommen deutlich, wird aber durch Aussterben dieses Zweiges sich selbst ausmerzen.

Bei den in Bild 4 und Bild 5 dargestellten Sippen mit psychopathischer Belastung hätte auch das Sterilisierungsgesetz nichts ändern können, weil die für Sterilisierung in Betracht kommenden Personen ohnedies ohne Nachkommen blieben. Die Weitergabe der verhängnisvollen Anlagen geschah nur durch Personen, die im Erscheinungsbild ganz gesund blieben oder erst in höherem Alter erkrankten. Hier kann nur Aufklärung über die heimtückische Wirkung rezessiver Belastung und Weckung des Verantwortlichkeitsgefühls helfen. Ein Eheverbot für solche gefährdeten Ehen würde nur wirksam sein, wenn gewisse Druckmittel dahinter stehen. Es könnte z. B. das Anrecht auf Kinderzulagen und ähnliche Vergünstigungen nur solchen zugebilligt werden, gegen deren Eheschließung keine amtsärztlichen Bedenken vorliegen. So wertvoll das Sterilisierungsgesetz ist, so darf von ihm nicht unmögliches erwartet werden, da es in der Hauptsache nur die dominanten und gleichanlagigen Erbströme abdämmen kann. Es sollte noch ergänzt werden durch geschickte Schlingen, die man den verborgenen rezessiven Strömen stellt, damit sie nicht zusammenströmen und die Flut der Minderwertigkeit stets aufs neue entstehen lassen können.

Kleine Beiträge.

Das norwegische Sterilisierungsgesetz.

Am 9. Mai 1934 wurde das Gesetz zur Zulassung zur Sterilisierung usw. vom Odelsting angenommen.

§ 1. Eine Operation oder andere Behandlung, die zum Ziel hat, das Fortpflanzungsvermögen einer Person oder ihren Geschlechtstrieb aufzuheben (Sexualeingriff), kann vorgenommen werden, insofern nach den Regeln in diesem Gesetz Erlaubnis eingeholt wird.

Eine Erlaubnis ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Eingriff aus medizinischen oder anderen Gründen rechtmäßig ist nach den Rechtsregeln außerhalb dieses Gesetzes.

§ 2. Eine Erlaubnis nach § 1 wird vom Medizinaldirektor erteilt.

Gilt der Eingriff einer Person, die minderjährig oder geisteskrank ist oder mangelhaft entwickelte Seelenfähigkeiten hat, so wird die Erlaubnis von einem sachkundigen Rat erteilt, der aus dem Medizinaldirektor als Vorsitzenden und 4 anderen Mitgliedern, die vom König ernannt sind, besteht. Unter den Mitgliedern soll mindestens eine Frau sein, ein Richter und zwei Ärzte.

§ 3. An einer Person, die es selbst wünscht, kann die Vornahme eines Sexualeingriffes gestattet werden, wenn der Wunsch einen beachtenswerten Grund hat. Ist sie unter 21 Jahren oder geisteskrank oder sind ihre Seelenfähigkeiten mangelhaft entwickelt, wird auch Einverständnis vom Vormund oder dem in § 6 genannten Kurator gefordert.

§ 4. An Geisteskranken und Personen mit besonders mangelhaft entwickelten Seelenfähigkeiten kann die Vornahme eines Sexualeingriffes gestattet werden auf Wunsch des Vormundes oder des in § 6 genannten Kurators, wenn keine Hoffnung auf Heilung oder wesentliche Besserung besteht und Grund zur Annahme besteht, daß der Betreffende nicht imstande sein wird, durch eigene Arbeit für sich und seine Nachkommen zu sorgen, oder daß ein krankhafter Seelenzustand oder ein bedeutender körperlicher Fehler auf Nachkommen übertragen würde, oder daß er wegen eines abnormen Geschlechtstriebes Sittlichkeitsverbrechen begehen würde. Antrag auf Sexualeingriff kann in solchen Fällen auch vom Polizeimeister in dem Bezirk, wo der Betreffende wohnt, gestellt werden; hat der Betreffende

keinen festen Wohnsitz, so kann er vom Polizeimeister in dem Bezirk gestellt werden, wo er sich aufhält. Ist der Betreffende im Gefängnis oder Arbeitshaus oder in einer Pflege- oder Erziehungsanstalt untergebracht, die unter öffentlicher Aufsicht steht, so kann der Antrag auch von dem Leiter der Anstalt gestellt werden. In beiden hier genannten Fällen wird außerdem das Einverständnis des Vormundes oder eines Kurators gefordert.

§ 5. Der Medizinaldirektor oder gegebenenfalls der Sachverständigenrat bestimmt die Art des Sexualeingriffes, schreibt vor, wo der Eingriff stattfinden kann und von wem er ausgeführt werden soll. Er soll in der Regel in einem öffentlichen oder kommunalen Krankenhaus vorgenommen werden oder in einem privaten Krankenhaus, das in dieser Hinsicht vom Rat genehmigt ist.

§ 6. Wenn einer, der geisteskrank ist oder mangelhaft entwickelte Seelenfähigkeiten hat, nicht unmündig ist, soll das Amts- oder Stadtgericht auf Antrag des Medizinaldirektors einen Kurator ernennen, wenn die Frage nach Sexualeingriffen nach den §§ 3 oder 4 entsteht. Der Sachverständigenrat kann beschließen, daß für einen, der unmündig ist, vom Amts- oder Stadtgericht ein Kurator ernannt werden soll, sofern der Vormund nicht für geeignet angesehen wird, eine Erklärung über Sexualeingriffe abzugeben.

Dieser Beschluß vom Sachkundigenrat kann innerhalb von einer Frist von 14 Tagen vom Vormund angefochten werden bei dem betreffenden Departement.

§ 7. Jeder, der gemäß diesem Gesetz mit Sterilisationssachen zu tun hat, ist verpflichtet, Unbefugten gegenüber Schweigen zu bewahren hinsichtlich allem, von dem er kraft seiner Stellung Kenntnis bekommen hat. Übertretungen der Schweigepflicht werden mit Geldbußen bestraft, sofern nicht strengere Strafen nach anderen Gesetzesbestimmungen folgen.

§ 8. Ehe Einverständnis zum Sexualeingriff an einer verheirateten Person gegeben wird, soll der Ehegatte, soweit möglich, Gelegenheit bekommen, sich zu dem Antrag zu äußern.

§ 9. Der König erläßt die näheren Regeln, die für notwendig angesehen werden zur Durchführung dieses Gesetzes.

G. Eisland
Präsident

K. K. Kleppe
Sekretär.

Der Kommentar zum deutschen Sterilisierungsgesetz.

Wie wir schon in einem der vorigen Hefte berichteten, ist nun die Erläuterung zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erschienen*). Das Buch stellt den ausführlichen Kommentar zu dem Sterilisierungsgesetz dar, welches als Kern- und Ausgangspunkt der vom neuen Staat bisher ergriffenen rassenhygienischen Maßnahmen betrachtet werden muß. Da es von den Männern geschrieben worden ist, die als Väter des Gesetzes angesprochen werden dürfen, so muß den darin enthaltenen Ausführungen und Erklärungen maßgebende Bedeutung beigemessen werden.

Das Buch dürfte für alle mit derartigen Fragen betraute Richter unentbehrlich sein, was auch in der vor kurzem erschienenen Besprechung in der Zeitschrift „Deutsche Justiz" zum Ausdrucke kommt. Den Ärzten wird es, soweit sie Mitglied der Rassenärztlichen Vereinigung Deutschlands sind, durchweg zugestellt werden, um auch in diese Kreise, die sich bisher ja vor allem mit dem Einzelmenschen beschäftigen mußten, die entsprechende rassenhygienische Aufklärung zu tragen.

Im Vorwort des Buches wird ausgegangen von dem Worte Adolf Hitlers, welcher sagt, daß, wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig sei, sein Leben nicht im Körper seines Kindes verewigen dürfe. Die Forderung, daß defekten Menschen die Zeugung anderer ebenso defekter Nachkommen unmöglich gemacht werde, sei eine Forderung klarster Vernunft und bedeute in ihrer planmäßigen Durchführung die humanste Tat der Menschheit.

*) Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, mit Auszug aus dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung v. 24. Nov. 1933. Bearbeitet u. erläutert von Dr. med. Arthur Gütt, Professor Dr. med. Ernst Rüdin und Dr. jur. Falk Ruttke. Mit Beiträgen: Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung des Mannes und zur Entmannung, von Prof. Erich Lexer, München; Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung der Frau, von Prof. Albert Döderlein, München. Mit 15 zum Teil farbigen Abbildungen. J. F. Lehmanns Verlag, München. 1934. Geb. Mk. 6.—.

Das Buch befaßt sich in der Hauptsache mit dem Sterilisationsgesetz und seinen Grundlagen, geht aber weiterhin auch auf das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßnahmen der Sicherung und Besserung vom 24. Nov. 1933 ein, da beide Gesetze inhaltlich und praktisch enge Beziehungen zueinander haben. Als leitender Gedanke des letzteren Gesetzes wird bezeichnet, die Autorität des Staates dem Verbrecher gegenüber zu erhöhen (wie im Sterilisationsgesetz das Vorrecht der Familie und der Rasse gegenüber dem Einzelnen zum Ausdruck kommt), andererseits das deutsche Volk sowohl vor den Verbrechern selbst in stärkerem Maße zu schützen, als auch vor ihrem erblich belasteten Nachwuchs zu bewahren. Das Buch will „den Sinn der geschriebenen Buchstaben erläutern, um sie mit den Lebensgesetzen der Natur in Einklang zu bringen". Dabei wird betont, daß wir unser ganzes bisheriges Denken im erbbiologischen Sinne umzustellen haben. (Bekanntlich findet man noch heute häufig bei Gebildeten, auch solchen, die zur Führung berufen sein sollten, wie etwa Juristen und Erzieher, eine geradezu erschreckende Unkenntnis der lebensgesetzlichen Grundlagen unseres Daseins.) Da es unmöglich erscheine, die Grundlagen der Vererbungsregeln und ihre Anwendbarkeit bei der Mannigfaltigkeit der erblichen Krankheiten und Mißbildungen ausreichend durch gesetzliche Bestimmungen und Formulierungen zu regeln, handele es sich vielmehr hier darum, die Bestimmungen des Gesetzes in ärztlicher, verwaltungsmedizinischer und juristischer Hinsicht so kurz als möglich zu erläutern.

In einer längerer Einführung werden die hauptsächlichsten Grundlagen der Erblehre und Auslese dargestellt. Auf die Bedeutung der Zwillingsforschung und der Erbstatistik wird eingegangen. Der Unterschied von „gleicherbig" (homozygot) und „zwieerbig" oder „spalterbig" (heterozygot) wird dargelegt. Zunächst werden dann alle Möglichkeiten des Erbganges bei überdeckender (dominanter) Vererbung ausführlich durchgesprochen, ein Erbgang, dem neben dem erblichen Veitstanz auch viele Mißbildungen folgen. Es wird hervorgehoben, daß es bei dominantem Erbgange genüge, die Kranken selbst unfruchtbar zu machen, da ja die Spalterbigen schon erkrankten. Die Möglichkeiten werden erwähnt, die einen unvollständigen dominanten oder unregelmäßigen Erbgang vortäuschen können: Nur unvollständiges oder sogar nur angedeutetes Durchbrechen der Krankheitsanlage, zu spätes Durchbrechen, so daß die inzwischen an anderen Ursachen verstorbenen Personen bei der Erforschung des Stammbaumes als frei von der Krankheit erscheinen, Änderungen durch Umwelteinflüsse oder durch andere Erbanlagen. Es wird betont, daß es sich jeweils nur um statistische Wahrscheinlichkeiten handelt, und daß daher im Einzelfalle auch einmal alle Kinder in belasteten Familien gesund ausfallen können, ohne daß dadurch gegen die Gültigkeit der Erbregeln und die Erblichkeit des Leidens selbst etwas gesagt ist.

Ausführlich werden dann auf die verschiedenen Möglichkeiten bei überdecktem (rezessivem) Erbgang besprochen. Einem solchen Erbgang folgen z. B. zahlreiche Fälle von angeborenem Schwachsinn, erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, schweren Mißbildungen. Besonders wichtig ist hier die Tatsache, daß es in diesem Erbkreise erscheinungsbildlich gesunde zwieerbige Personen gibt, die die Anlage unerkannt weitergeben können. So erklärt es sich, daß, wenngleich die Kranken selbst manchmal nur wenige oder gar keine Kinder bekommen, trotzdem die Krankheit (von äußerlich gesunden Personen der Seitenlinien) weitergetragen werden kann. Müssen doch die Kinder aus der Ehe eines gleichanlagigen rezessiv Kranken mit einem auch erblich gesunden Partner zwar äußerlich durchweg gesund bleiben, und dennoch alle die krankhaften Anlagen mitbekommen und also auch weitergeben. Was hier als Regeneration — freilich auf kurze Sicht — für die durchseuchte Familie erscheinen mag, ist also gleichzeitig Degeneration, Verseuchung der gesunden Rasse. Leider ist es heute noch so gut wie unmöglich, die Spalterbigen aus solchen Sippen zu erkennen. Vielleicht läßt sich später auch hier eine Abhilfe schaffen. Doch wird es als völlig falsch bezeichnet, auf die Ausschaltung der rezessiv Kranken selbst aus dem Erbstrom zu verzichten, da die Kranken ja als Gleichanlagige ausschließlich kranke Fortpflanzungszellen haben und damit jedem ihrer Kinder die kranke Anlage mitgeben müssen, also eine doppelte Menge von krankhafter Veranlagung den Nachfahren geben wie die Spalterbigen, äußerlich Gesunden.

Die einzelnen Möglichkeiten bei geschlechtsgebundenem Erbgang werden gleichfalls eingehend behandelt.

Als Beispiel dafür, daß manche Krankheiten und Leiden von mehreren Erbanlagepaaren abhängig sind, wird die schizophrene Geistesstörung gewählt, wobei freilich offengelassen wird, ob diese (was immerhin wahrscheinlich ist) wirklich einem doppelt rezessiven Erbgang folgt. Auch hier wieder werden an der Hand ausführlicher schematischer Beispiele die einzelnen Möglichkeiten durchgegangen. Stammbäume aus der Literatur er-

läutern jeweils im einzelnen die schematischen Beispiele. In eindrucksvoller Weise werden ferner die Erbprognoseziffern, wie sie von Rüdin und seiner Schule bei Geisteskrankheiten und seelischen Abartigkeiten errechnet worden sind, beigezogen. Wichtig ist dabei die Betonung der Tatsache, daß diese Ziffern, die an sich schon eine vielfach erhöhte Erkrankungszahl in der Blutsverwandtschaft von Geisteskranken gegenüber der Durchschnittsbevölkerung erkennen lassen, noch dadurch als zu günstig erscheinen, daß unter den Nachkommen auch viele äußerlich gesunde Anlageträger mitgezählt worden sind. Diese erbprognostischen Zahlen lassen erkennen, daß das Verhängnis der erblichen Übertragung bei den hauptsächlichen Geistesstörungen in keiner Weise demjenigen nachsteht, das wir von jenen anderen Krankheiten zu befürchten haben, deren Erbgang wir genauer kennen. Es kommt bei der Anwendung des Sterilisationsgesetzes daher auch nicht darauf an, daß im einzelnen genau feststeht, welchem Erbgang die Krankheit folgt. Wichtig ist nur, daß irgendeine Art von Vererbung vorliegt. Auf die Einflüsse der Umwelt ist in jedem Falle besonders deshalb zu achten, weil die sogenannte Manifestierungswahrscheinlichkeit bei den einzelnen Erbleiden verschieden hoch ist. Während der Schwachsinn so gut wie immer in Erscheinung tritt, soll die entsprechende Wahrscheinlichkeit bei der Schizophrenie z. B. nur zwei Drittel betragen.

Am Schluß der Einführung wird die Bedeutung der Erbkrankheiten im Rahmen der großen Vorgänge von Auslese und Gegenauslese erwähnt. Ferner werden die entsprechenden gesetzlichen Regelungen in anderen Ländern gestreift.

Es folgen der Wortlaut des Gesetzes sowie die Ausführungsverordnung mit Erläuterungen. Wir entnehmen daraus folgendes: Die Krankheit muß durch einen für das Deutsche Reich approbierten Arzt einwandfrei festgestellt sein. Der Antrag soll nicht gestellt werden, wenn der Kranke nicht fortpflanzungsfähig ist, wenn durch einen Eingriff eine Gefahr für das Leben des Erbkranken bestehen würde, sowie wenn er dauernd in einer geschlossenen Anstalt bewahrt werden muß.

Jeder approbierte Arzt ist verpflichtet, die Personen, die an einer der im Gesetz genannten Erbkrankheiten leiden, dem Amtsarzt zu melden. Neben den Leitern von Heil- und Pflegeanstalten, die zur Meldung verpflichtet sind, kommen auch Strafanstalten sowie Fürsorgeerziehungsanstalten in Frage.

In das Gesetz sind zunächst die Krankheitsgruppen einbezogen worden, bei denen die Regeln der Vererbung mit großer Wahrscheinlichkeit einen erbkranken Nachwuchs erwarten lassen. Die Möglichkeit einer Ergänzung des Gesetzes besteht durchaus. Bei Trunksüchtigen soll sich die Sterilisation nur auf die schweren Formen von Alkoholismus beschränken, da hierfür auch eine geistige und ethische Minderwertigkeit angenommen werden muß. Es braucht nicht eine bestimmte Form des Mendelschen Erbgesetzes bei den einzelnen Erbkrankheiten nachgewiesen zu sein, es genügt schon, wenn etwa systematische erbprognostische Untersuchungen vorliegen, oder in einer einzelnen bestimmten Form schon einmal bei Verwandten sich die Anlage sichtbar zu einem abnormen Zustand entwickelt hat.

Das Vorhandensein einer verdeckten Veranlagung genügt nicht zur Vornahme der Sterilisation, es sei denn, daß die Anlage beim Anlageträger selbst bereits einmal zur sichtbaren Krankheit geführt habe. Für die äußerlich gesunden Anlageträger kommen zur Zeit nur Maßnahmen wie Ehelosigkeit, geschlechtliche Enthaltsamkeit, Kinderarmut usw. in Frage. Es ist verboten, solche Personen unfruchtbar zu machen. Das gleiche Verbot gilt heute noch für alle Träger von Erbkrankheiten, welche den Bestimmungen des Gesetzes nicht unterliegen. Der Antrag sollte von den dazu Berechtigten in jedem Falle gestellt werden, in dem sicher oder auch nur möglicherweise ein im Gesetz genanntes Erbleiden vorliegt. Ist die Unfruchtbarmachung vom Erbgesundheitsgericht durch Beschluß verfügt worden, so muß sie durchgeführt werden, es sei denn, der Kranke habe selbst den Antrag gestellt. Eine Unfruchtbarmachung durch hormonale Beeinflussung oder durch Röntgenbestrahlung wird abgelehnt. Es kommt allein die operative Unfruchtbarmachung in Frage (Verlegung, Unterbindung durch Trennung oder Unwegsammachung der Ausführungsgänge der Geschlechtsdrüsen). Die Entfernung der Keimdrüsen, d. h. die Kastration, ist im Rahmen des Sterilisationsgesetzes verboten, abgesehen von einer etwa vorhandenen medizinischen Indikation (zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden).

Wichtig ist, daß unter „Nachkommen", die mit großer Wahrscheinlichkeit an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden, im Gesetze nicht nur die Kinder, sondern auch die Enkel usw. gemeint sind, und unter Erbschäden nicht nur offenkundig zu Tage tretende Erbkrankheiten, sondern auch krankhafte Erbanlagen.

Unter schweren körperlichen und geistigen Erbschäden sind nicht etwa grundsätzlich besonders schwere Grade der im Gesetz genannten Erbleiden zu verstehen, sondern schwer sind die betreffenden Erbleiden selbst in jedem Falle. Alle im Gesetz genannten Zustände

sind, im gesamten, zusammenhängenden Erbgeschehen der Generationen einer Rasse gesehen, als schwer und verhängnisvoll einzuschätzen. Gerade die Erbgefahr, welche vom Träger „leichterer" Erkrankungen der im Gesetz genannten schweren Erbleiden für die Nachkommen ausgeht, muß als unendlich viel größer bezeichnet werden als diejenige, welche von schweren Graden ausgeht, da derartige Personen viel weniger zur Heirat und Nachkommenschaft kommen. Maßgebend und zwingend für die Unfruchtbarmachung ist also nicht der Grad der Erkrankung, sondern lediglich die Diagnose. Es kommt auch nicht darauf an, daß die betreffende Person zur Zeit der Antragstellung oder Unfruchtbarmachung noch an der Krankheit leidet, sondern daß sie überhaupt einmal daran gelitten hat, da gerade diejenigen Erbkranken, die nahezu oder praktisch wieder gesund und leistungsfähig werden, durch Familiengründung und Kindererzeugung eine besondere Gefahr für die Verbreitung einer kranken Anlage darstellen.

Beim Schwachsinn soll nicht nur auf die intellektuellen Fehlleistungen geachtet werden, auf mangelhafte Schul- und Berufsleistungen, schlechte Begriffs- und Urteilsbildung, sondern ebenso auf die Gefühls- und Willenssphäre sowie die Entwicklung der ethischen Begriffe und Regungen. Als Schwachsinn wird jeder im medizinischen Sinne eben noch als deutlich abnorm diagnostizierbare Grad von Geistesschwäche bezeichnet. Ausdrücklich wird im Gesetz nur von angeborenem und nicht von erblichem Schwachsinn gesprochen, zumal die überwiegende Mehrzahl der angeborenen Schwachsinnsformen auf erblicher Basis entstehen. Nur, wo der angeborene Schwachsinn als sicher erworben (Syphilis der Mutter, Hirnverletzung, Infektionskrankheiten) erwiesen ist, kann von einer Unfruchtbarmachung abgesehen werden. Gerade auch die leichteren Formen des Schwachsinns bilden rassenhygienisch eine besondere Gefahr und sind daher besonders zu beachten. Bei vielen Psychopathen, Hysterikern, Verbrechern, Prostituierten wird man, wenn gleichzeitig ein Schwachsinn besteht, den Antrag auf Unfruchtbarmachung stellen können. Auch zahlreiche Hilfsschüler, besonders aber Fürsorgezöglinge, jugendliche Rechtsbrecher usw., werden, sofern sie einwandfrei an einer leichten oder mittelschweren Form des Schwachsinns leiden, vom Gesetz erfaßt werden können. Eine möglichst frühzeitige Erfassung gerade dieser Personen wird als besonders wichtig bezeichnet.

Die bereits genannten Grundsätze werden nun im Kommentar auch auf die Geisteskranken im engeren Sinne angewendet. Bei Geistesstörungen z. B., die in irgendeiner Form dem schizophrenen Formenkreis zugerechnet werden müssen, kommt es nicht auf die von dieser oder jener Schule gebrauchte Namengebung an, sondern auf den Tatbestand selbst. Auch hier sollen wieder, ebenso wie beim manisch-depressiven Irresein gerade auch die leichteren Fälle rechtzeitig erfaßt werden. Die Verfasser stehen auf dem Standpunkt, daß im Gegensatz zu einer früher unhaltbaren Auffassung die überwiegende Anzahl der schizophrenen Bilder als erblich anzusehen sei, und daß die Unfruchtbarmachung auch dann eingeleitet werden könne, wenn Zweifel an der alleinigen umweltlichen Bedingtheit solcher Einzelfälle nicht beseitigt werden können. Wichtig ist ferner die Auffassung, daß unbeschadet einer gewissen diagnostischen Unklarheit sich der Arzt möglichst rasch über das rassenhygienische Verhalten klar werden müsse. Selbst wo diagnostische Unsicherheit herrscht, ist doch fast stets vollständige Klarheit darüber vorhanden, daß Geisteskrankheit vorliegt, und meist auch, daß sie anlagemäßig bedingt ist. Nochmals wird an dieser Stelle auf die Unhaltbarkeit der Anschauung hingewiesen, daß ein Mensch, der einmal schizophrene Zeichen gezeigt habe, dann aber sich gebessert habe, nicht unfruchtbar gemacht zu werden brauche. Die gefährliche Anlage zur Krankheit ist ihm ja geblieben. Nicht der Kranke als solcher wird unfruchtbar gemacht, sondern weil er sich als ein Mensch offenbart hat, der ein besonders gefährlicher Träger von Krankheitsanlagen ist. Es wird weiter der Anschauung entgegengetreten, daß die Begabung in manchen manisch-depressiven Familien bzw. die besondere gemütliche Wärme solcher Kranken und ihrer Blutsverwandten ein Grund gegen die Sterilisation sein könne. Die noch im Rahmen der Norm liegenden Dauertemperamente, die nach Kretschmer im weiteren Sinne zum manisch-depressiven Formenkreis gerechnet werden können, werden von der Sterilisation selbstverständlich nicht erfaßt. Jedenfalls sei es aber der Gipfel der Torheit, auf manisch-depressives Irresein züchten zu wollen.

Bei der Epilepsie, d. h. erblichen Fallsucht, werden die Fälle nicht vom Gesetz erfaßt, bei denen es sich eindeutig und nachweisbar um Anfälle durch schwere Schädel- und Hirnverletzung handelt. Dagegen braucht nicht entscheidend zu sein, daß in der Familie eines Epileptikers weitere Fälle von erblicher Fallsucht nicht aufgetreten oder bekannt geworden sind. Die Antragstellung bei Epileptikern wird für umso wichtiger gehalten, als die Anfälle heute medikamentös weitgehend beeinflußbar sind, so daß die Heirats- und Fortpflanzungsaussichten dieser Kranken erhöht werden. Den irgendwie psychopathischen Persönlichkeiten aus Epileptikerfamilien wird man ebenso wie den Psychopathen aus schizophrenen und

manisch-depressiven Familien den Rat geben, möglichst spät zu heiraten, bzw. möglichst wenig Kinder zu bekommen.

In ausführlicher Weise werden dann die Einzelheiten in Bezug auf erbliche Blindheit, erbliche Taubheit sowie schwere körperliche Mißbildungen durchgesprochen, wobei insbesondere auch die Begriffe „schwer" sowie „Krankheit" und „Mißbildung" einer näheren Untersuchung unterzogen werden.

Es wird durchweg die Bedeutung der einzelnen Leiden und Krankheiten für das überindividuelle Leben der Rasse unterstrichen. Die Häufigkeit des Vorkommens und die soziale Bedeutung der verschiedenen Abartigkeiten wird erwähnt. Als Leitfaden bei der fast unübersehbaren Menge erblicher Mißbildungen in allen Sonderzweigen der Medizin wird gesagt, daß der Arzt es ausnahmslos sich zur heiligen Pflicht gegenüber seiner Rasse machen müsse, die Leiden seines Faches bei seinen Kranken und deren Familien unter dem Gesichtswinkel zu studieren, zu beurteilen und zu erforschen, ob sie die Erbmasse von Familie und Rasse schädigen oder nicht.

Anschließend an die Darstellung der einzelnen Krankheiten werden nochmals genau die juristischen Grundlagen und Formalitäten in allen ihren Möglichkeiten erörtert, Dinge, die vor allem für den mit der Durchführung der Sterilisation irgendwie Betrauten zu wissen nötig sind.

Es folgt ein Auszug aus dem Gesetz „gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßnahmen der Sicherung und Besserung" mit Begründungen und Erläuterungen. Als Maßregeln der Sicherung und Besserung werden genannt: Die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt, in einer Trinkerheilanstalt oder Erziehungsanstalt, Unterbringung im Arbeitshaus, die Sicherungsverwahrung, die Entmannung gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher, die Untersagung der Berufsausübung, die Reichsverweisung. Das genannte Gesetz verfolgt den Zweck, die Allgemeinheit ganz anders als bisher vor Verbrechern zu schützen. Da freilich die Maßnahmen zur Sicherung und Besserung immer nur für eine beschränkte Zeit festgesetzt werden, so entfällt damit noch nicht die Notwendigkeit, diese Personen trotzdem auch unfruchtbar zu machen, wenn die Voraussetzungen des Sterilisationsgesetzes auf sie zutreffen. Der Richter soll in Zukunft nicht nur den Zweck der Strafe im Auge haben, sondern auch den bevölkerungspolitischen Sinn des Gesetzes bedenken. So ist es nicht einerlei, ob eine Person, die aus Gründen der Unzurechnungsfähigkeit (§ 51) nicht bestraft werden kann, etwa freigelassen wird und sich fortpflanzt, oder ob sie auf Grund der neuen Bestimmungen verurteilt wird, auf Lebenszeit in eine Heil- und Pflegeanstalt zu gehen. Ebenso ist es nicht gleichgültig, ob ein Verbrecher in eine Trinkerheilanstalt oder in ein Arbeitshaus gebracht wird und damit sich nicht mehr fortpflanzen kann oder nicht.

Zusammenfassend wird gesagt, daß die beiden großen Gesetze, die hier erläutert worden sind, unser Volk, die Erbgesundheit und die Bedeutung der Erb- und Rassenpflege genau so würdigen lehren wie das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums unser Volk zur Rassenreinheit und zur Pflege der Familienkunde erzogen hat.

Den Abschluß des Bandes bilden Darstellungen der chirurgischen Eingriffe zur Unfruchtbarmachung beim Manne und bei der Frau sowie zur Entmannung.

Ferner wird die für das ganze Reich verbindliche Diagnose-Tabelle des Deutschen Vereins für Psychiatrie mitgeteilt.

Am Schlusse sind eine Erläuterung der gebrauchten Fremdwörter, ein Verzeichnis der Erbgesundheitsgerichte und Obergerichte und vor allem das wichtige ausführliche Schrifttumsverzeichnis beigegeben. J. Schy.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Um die Reinblütigkeit des deutschen Adels. Der Adelsmarschall der Deutschen Adelsgenossenschaft hat nach Rücksprache mit dem Reichskanzler eine Anordnung getroffen, die für die ganze deutsche Öffentlichkeit größtes Interesse gewinnt. Er hat die Vorlegung von Ahnentafeln, also wohlgemerkt sämtlicher Vorfahren des heutigen Trägers des Namens, nicht etwa nur der jeweiligen Namensträger, bis zum Jahre 1750 zurück angeordnet. Im Zuge dieser Anordnung haben diejenigen Mitglieder der Adelsgenossenschaft ausscheiden müssen, die selbst oder deren Ehegatten den neuen Bestimmungen der Deutschen Adelsgenossenschaft in bezug auf Reinblütigkeit nicht entsprechen. Von der Anordnung sind etwa 1,5 v. H. der Mitglieder der Adelsgenossenschaft betroffen.

Rassenhygienische Gesichtspunkte bei der Gewährung von Ehestandsdarlehen. Die Gewährung von Ehestandsdarlehen war zunächst und vor allem als wirtschaftliche Maßnahme gedacht mit dem Zweck, der Arbeitsbeschaffung zu dienen. Der starke Andrang von Bewerbern hat gezeigt, daß der Gedanke durchaus richtig gewesen ist. Mit Recht ist jedoch schon von Anfang an eine ärztliche Untersuchung und Befragung der Bewerber und ihrer Bräute eingeschaltet worden, um körperlich oder seelisch völlig ungeeignete Bewerber rechtzeitig ausscheiden zu können, vor allem also solche, die in jedem Falle für die Führung einer Ehe oder den Aufbau einer Familie ungeeignet sind. Freilich war die Beurteilung vielfach noch uneinheitlich, eine Tatsache, die z. Tl. wohl dadurch zu erklären ist, daß der Arzt sich hier weitgehend auf Neuland befand und eben maßgebende Richtlinien noch nicht erarbeitet waren, entsprechende Erfahrungen noch nicht vorlagen. Dabei mußte von vornherein klar sein, daß hier ein ausgezeichneter Ansatzpunkt für die allmähliche Durchführung von rassenhygienischen Maßnahmen gegeben sei, da ja die Gewährung des Darlehens in jedem Falle eine Förderung, die Ablehnung aber keinen Nachteil bedeutete.

Besonders begrüßenswert ist es daher, daß vor einiger Zeit vom Reichsministerium des Innern Richtlinien über die ärztlichen Untersuchungen der Bewerber herausgegeben worden sind, denen wir folgendes entnehmen:

Das Ziel umfangreicher Arbeitsbeschaffung würde nicht zu erreichen sein, wenn bei der Auslese schon geringfügige Gesundheitsstörungen oder ein wissenschaftlich ungenügend begründeter Verdacht auf erbliche Belastung berücksichtigt würde. Andrerseits darf die Fortpflanzung ungeeigneter durch Hingabe öffentlicher Gelder nicht gefördert werden, zumal dadurch der verfügbare Gesamtbetrag zuungunsten der Erbtüchtigen geschmälert würde. Da die Gewährung von Ehestandsdarlehen zunehmend die Bedeutung einer erbbiologischen und gesundheitlichen Auslese darstellt, so dürfen keine persönlichen Belange, sondern allein die Interessen der Volksgemeinschaft ausschlaggebend sein.

Das Eheeignungszeugnis ist daher allen den Personen zu versagen, die an einer der im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses genannten erblichen Krankheit oder Abartigkeit leiden. Bei der Beurteilung des angeborenen Schwachsinns soll neben der intellektuellen Leistung auch nach antisozialen, insbesondere kriminellen Eigenschaften gefahndet werden. Ausgesprochener Schwachsinn ist in allen Fällen ein Ablehnungsgrund. Die Fortpflanzung von Bewerbern, die an Fallsucht, Blindheit, Taubheit oder schweren körperlichen Gebrechen leiden, kann nur dann erwünscht sein, wenn eindeutig Unfälle als Ursachen nachgewiesen werden können. Als Ablehnungsgrund gilt auch ausgesprochen zwerghafte Gestalt (unter 130 cm); konstitutionelle Veränderungen wie Asthenie sind nur im Zusammenhang mit andern Minderwertigkeiten ein Grund für Ablehnung. Unter den Begriff der hochgradigen Psychopathie, die gleichfalls Ablehnungsgrund ist, fallen außer den ausgesprochen degenerativen Formen von charakterlicher Abartigkeit auch Fälle von asozialem oder antisozialem Verhalten. Weiterhin werden als Grund der Ablehnung eine Reihe schwerer, vererbbarer konstitutioneller Krankheiten genannt, die vom Sterilisationsgesetz nicht erfaßt worden sind: jugendliche Zuckerkrankheit, Dystrophia adiposo-genitalis, schwerster Lymphatismus, frühzeitige schwere Otosklerose, Bluterkrankheit, ausgesprochener Infantilismus, schwerere Formen von Kropf, Myxödem. Besonders wichtig erscheint die Angabe, daß auch Personen, die nicht selbst sichtbar erkrankt sind, in deren Blutsverwandtschaft aber in so hohem Maße vererbbare Gesundheitsstörungen vorkommen oder vorkamen, daß die Nachkommenschaft voraussichtlich in beträchtlich höherem Grade als die Durchschnittsbevölkerung erblich belastet sein wird, abgelehnt werden dürfen. Dabei ist die erbliche Belastung möglichst beider Ehegatten zusammen zu berücksichtigen. Auch eine weniger schwerere erbliche Belastung kann für die Ablehnung als ausreichend gelten, wenn der andere Ehepartner in ähnlicher Weise erblich belastet ist. Der Entscheid kann letzten Endes nur von Fall zu Fall getroffen werden.

Weiterhin sollen diejenigen Bewerber abgelehnt werden, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, die das Leben oder die Gesundheit des Ehepartners oder der Nachkommenschaft gefährden oder die Erwerbsfähigkeit oder das Leben des Erkrankten selbst bedrohen. Für die Beurteilung von Geschlechtskranken gelten die gemäß dem Gesetz zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten herausgegebenen Richtlinien. Auch alle die Erwerbsfähigkeit oder das Leben bei normaler Berufstätigkeit bedrohenden Erkrankungen machen zur Ehe untauglich und sind also Ablehnungsgrund.

Besonders wichtig erscheint auch die im Gegensatz zu einer früheren Auskunft getroffene Entscheidung, daß die Verheiratung dem Interesse der Volksgemeinschaft widerspreche, wenn einer der beiden Ehegatten als fortpflanzungsunfähig zu gelten habe. Damit

ist die Erzeugung von Kindern, und zwar gesunden und erbtüchtigen Kindern als eines der höchsten Ziele der Ehe auch hier eindeutig anerkannt worden. Auch die volkswirtschaftliche Bedeutung einer größeren Kinderzahl wird dabei nachdrücklich betont. J. Schy.

Frühzeitige Eheschließung der Ärzte, ein sehr beachtlicher Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 9. Februar 1934.

Bei der regelmäßigen Durchsicht ärztlicher Fachzeitschriften findet sich noch immer da und dort, wenngleich auch in vorsichtig getarnter Form, bei Ausschreibung von offenen Assistenten- bzw. Oberarztstellen die Bemerkung, daß ledige Bewerber den Vorzug erhalten. Der Reichsminister des Innern hat in einem neuerlichen Erlaß über die Förderung frühzeitiger Eheschließung der Ärzte auf Grund einer Denkschrift eines Krankenhausarztes und der gutachtlichen Äußerung des Reichsgesundheitsamtes hierzu nochmals auf die unbedingte Pflicht und Notwendigkeit hingewiesen, daß „alle 1. Assistentenstellen und besonders alle Sekundär- bzw. Oberarztstellen in der Regel Verheirateten bzw. Ärzten, die auf Grund ihrer Anstellung in kürzester Zeit heiraten wollen, vorbehalten bleiben sollen und daß bei Besetzung von Oberarztstellen ein Bewerber mit einer größeren Anzahl von Kindern einem anderen bei gleicher Eignung vorzuziehen ist. Den Trägern der Krankenkassenfürsorge in den einzelnen Ländern muß dieser Vorschlag zur Nachahmung empfohlen werden." Inwieweit, vor allem unter welchem Kostenaufwand sich für die genannten Ärzte in den Krankenhäusern durch An- und Ausbau Arztdienstwohnungen schaffen lassen, wird einer sorgfältigen Prüfung von Fall zu Fall unterzogen werden müssen. Sicher ist aber, daß bei einigermaßen gutem Willen aller Stellen und bei wirklicher Betätigung nationalsozialistischer Gesinnung und Staatsauffassung auch auf diesem Gebiet der Bevölkerungspolitik die verderbliche und verabscheuungswürdige Diffamierung solcher deutscher Volksgenossen, die Familie haben und gesunde Kinder aufziehen wollen, als Überbleibsel einer verrotteten Staats- und Daseinsauffassung wirksam beseitigt werden kann und muß. Ich weise deshalb alle in Betracht kommenden Behörden und Verbände, die mit der Vergebung von ärztlichen Stellen öffentlich und nichtöffentlich zu tun haben, auf die ausdrückliche und unbedingte Bevorzugung verheirateter Bewerber hin, noch dazu, wenn sie Kinder haben.

Reichsgesundheitsamt und Sterilisation. Der Reichsminister des Innern hat verfügt: Auf Grund des Artikels 10 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wird hierdurch das Reichsgesundheitsamt, Berlin NW. 87, Klopstockstr. 18, als diejenige Dienststelle bestimmt, der die Gerichtsakten und die Berichte über die Ausführung des Eingriffs nach Abschluß des Verfahrens zu übersenden sind. Die Akten und Berichte sollen dem Reichsgesundheitsamt gesammelt am Ende eines jeden Monats eingesandt werden.

Erbgesundheitsamt in Sachsen. In Sachsen ist bei der II. Abteilung des Ministeriums des Innern ein Erbgesundheitsamt errichtet worden, das mit der Aufgabe betraut ist, die Erbstämme der gesamten Bevölkerung in Gestalt einer Kartei zu erfassen. Mit dem Erbgesundheitsamt soll eine Eheberatungsstelle verbunden werden. Das Erbgesundheitsamt hat seinen Sitz im Deutschen Hygienemuseum. Es wird unter Leitung von Ministerialrat Dr. Wegner von Dr. Vellguth d. A. verwaltet. Alle Behörden haben die Arbeiten des Erbgesundheitsamtes nach Kräften zu unterstützen.

205 Erbgesundheitsgerichte und 31 Erbgesundheits-Obergerichte.

Das Reichsgesundheitsamt gibt bekannt, daß nach den Ausführungsverordnungen der Länder nunmehr allenthalben in Deutschland Erbgesundheitsgerichte und Erbgesundheitsobergerichte gebildet und den Amts- bzw. Oberlandesgerichten angegliedert worden sind. Das Reichsgesundheitsamt nennt die einzelnen Orte im Reichsgebiet, in denen die neuen Erbgerichte bestehen. Danach sind im ganzen Reichsgebiet 205 Erbgesundheitsgerichte und 31 Erbgesundheitsobergerichte eingerichtet worden. Auf Preußen kommen 84 Erbgesundheitsgerichte und 13 Obergerichte, auf Bayern 24 bzw. 4, auf Sachsen 7 bzw. 1, auf Württemberg 38 bzw. 1, auf Baden 18 bzw. 1, auf Thüringen 18 bzw. 1, auf Hessen 4 bzw. 1, auf Mecklenburg 4 bzw. 1 und auf die Gebietsteile Hamburg, Oldenburg, Braunschweig, Bremen, Anhalt, Lippe, Lübeck und Schaumburg-Lippe je 1 Erbgesundheitsobergericht und Erbgesundheitsgericht.

Biologische Erfassung der Fürsorge-Zöglinge. Das Bayerische Innenministerium hat eine biologische Erfassung der Fürsorgezöglinge in die Wege geleitet. Unter den Fürsorgezöglingen findet sich eine große Zahl Minderwertiger, während eine zweite Gruppe wegen ungünstiger Umweltsverhältnisse der Fürsorgeerziehung zugeführt wurde. Die auslösenden Ursachen sind ausschlaggebend für die seelische Verfassung des Zöglings und seine weitere Entwicklung. Es besteht ein allgemeines Interesse, aus der Summe biologischer Einzelerhebungen Typenbilder zu bekommen, die es ermöglichen, für die einzelnen Typen und Gruppen der Jugendlichen eine besondere Behandlung und Betreuung zu finden.

Die Erhebung soll sich zunächst auf die in Erziehungsheimen untergebrachten Jugendlichen erstrecken. Für jeden Fall ist ein Fragebogen anzulegen, in den mit Hilfe der Vormundschafts- und anderer Akten sowie der Behörden Eintragungen gemacht werden. Zur Gewinnung eines möglichst richtigen Beurteilungsergebnisses sollen alle an der Erziehung der Jugendlichen beteiligten Personen herangezogen werden. Bis Ende des Jahres 1934 soll die Erhebung für alle Anstaltszöglinge abgeschlossen sein.

Plan eines Sterilisierungsgesetzes in Japan. Die japanische Gesellschaft für Rassenhygiene, in der Prof. Nagai den Vorsitz innehat, organisiert einen ausgedehnten Feldzug im ganzen Land, um ein rassenhygienisches Sterilisierungsgesetz durchzusetzen.

Ein warnendes Beispiel. Die Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) als größtes kommunales Verkehrsunternehmen Deutschlands beschäftigt rund 24 000 Arbeiter, Angestellte und Beamte, davon ist die Mehrzahl verheiratet. Die BVG ist somit Brotherr von rund 40 000 erwachsenen Menschen. Diese 40 000 Erwachsenen haben insgesamt 14 400 Kinder. Noch erschütternder ist aber das Verhältnis bei den höheren Angestellten und Beamten der BVG, die bei einer Zahl von 2000 Gehaltsempfängern, also von etwa 3500 Erwachsenen, nur 700 Kinder haben. Würde man die oben genannte Zahl der 40 000 auf die Nation übertragen, so würde dies bedeuten, daß ein Volk von 40 Millionen der heutigen Generation in der nächsten Generation auf 14,4 Millionen zusammenschrumpfen würde.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus empfiehlt Zusammenarbeit mit dem Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst E. V., Berlin. Die in der Min.-Bek. vom 25. Sept. 1933 Nr. VIII 42 439, (KMBl. S. 261) erwähnte Zeitschrift „Eugenik" (Erblehre, Erbpflege) von Ministerialrat Dr. Ostermann, Berlin, Verlag Alfred Metzner, Berlin SW. 61, besteht nicht mehr; an ihre Stelle ist die Zeitschrift „Volk und Rasse", Verlag J. F. Lehmann, München 2 SW., getreten, die jetzt Monatsschrift ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst in Berlin, Robert-Koch-Platz 7, jeder Zeit Auskunft über Fragen aus dem Gebiete der Bevölkerungspolitik, insbesondere der Erb- und Rassenkunde, der Erb- und Rassenpflege gibt auch für Vorträge Aufklärungsstoff verschiedenster Art zur Verfügung stellt.

Auf das vom Reichsausschuß aufgestellte Schrifttumsverzeichnis wird besonders hingewiesen.

Heidelberg. Der Staatskommissar für das Gesundheitswesen im Badischen Ministerium des Innern Obermedizinalrat Dr. Theodor Pakheiser ist zum ord. Honorarprofessor für Rassenbiologie und Rassenhygiene an der Universität Heidelberg ernannt worden.

München. Der aus der Max von Pettenkofer-Stiftung fällige Preis wurde von der Münchener städtischen Kommission an Dr. Alfred Plötz, Herrsching, in Anerkennung seiner Verdienste um die Begründung des rassenhygienischen Gedankens verliehen.

Kommende Heilkunst. Mancher Zweig der Wissenschaft und auch des praktischen Lebens, der durch überlieferte Schulmethoden unfruchtbar geworden war, ist durch den Einfluß des Rassegedankens neu belebt worden. So gibt Professor Hans Reiter in einer kleinen Broschüre „Kommende Heilkunst" (Ferd. Enke Verlag, Stuttgart 1934,

31 S. Preis Mk. —.60) auch der Medizin eine neue Zielrichtung. Nicht wie bisher die Individualhygiene, sondern die Rassenpflege soll Leitstern der Medizin sein. Es gilt, den einzelnen Menschen in seinem biologischen Zusammenhang mit Rasse, Volk und Familie zu sehen. Aus dem „Heilen" des Einzelnen muß eine Gesundheitsführung des Volkes werden.

Schr.

„Volk in Gefahr" Das kleine Büchlein „Volk in Gefahr". Der Geburtenrückgang und seine Folgen für Deutschlands Zukunft, von Otto Helmut (J. F. Lehmanns Verlag) mit den eindrucksvollen und einleuchtenden Bilddarstellungen über die bevölkerungspolitischen Gefahren, in denen das deutsche Volk schwebt, hat seine 5. Auflage, nämlich das 21. bis 25. Tausend erfahren. Das Zahlenmaterial wurde soweit als möglich auf den neuesten Stand gebracht und einige Bilder entsprechend geändert bzw. durch bessere, schlagkräftigere ersetzt.

Ministerialdirektor Dr. Gütt hat an Stelle seines Vorwortes ein stark erweitertes Schlußwort geschrieben. Dem Buche ist bei der ungeheuren Wichtigkeit seines Inhalts und dem geringen Preise von 1 Mk. weiteste Verbreitung zu wünschen.

Nidhöggr*) nagt an den Wurzeln Yggdrasils.

St. Bonifatius — oder wer?

Bis vor kurzer Zeit galt Karl, der vom Papst in Rom gekrönte Kaiser der Franken, als ein treuer Diener der Kirche. Und warum? Nur aus dem einen Grunde, weil er — so konnte man es in allen Schulbüchern und besonders katholischen Geschichtswerken lesen — das heidnische Volk der Sachsen mit ihrem Herzog Widukind bekehrt hatte. Heute, wo man beginnt, vom Standpunkt rassischer Geschichtsbetrachtung aus die Weltgeschichte anders anzusehen und zu bewerten als es eine ichbezogene Wissenschaft tat, hat sich das Bild Karls des „Großen" stark gewandelt. Aus dem „Großen" ist der „Schlächter" geworden, der bewußt im Dienste der Kirche bestes germanisches Bauernblut vernichtet hat. Wie in dem alten Widukinds-Gebet: „Helli groti wuotana hilp ons end onsa pana Widukinda pa den aischena Karel, Fi de slactenare" („Heiliger, großer Wuotan hilf uns und unserem Herrn Widukind gegen den argen Karl, pfui dem Schlächter!"), heißt es auch heute: Pfui dem Schlächter! Die katholische Kirche, deren großer Heiliger Karl bis heute war, rückt nun merklich von ihm ab. So bringt das Katholische Kirchenblatt für das Bistum Berlin vom 10. Juni 1934 unter der Überschrift „St. Bonifatius — oder wer?" folgende Stellungnahme: „Also St. Bonifatius ist der Apostel der Deutschen, nicht Karl der Große, der ‚Sachsenschlächter'. Wie oft werden heutzutage die Geister der bei Verden (782) hingemetzelten 4500 sächsischen Edelinge heraufbeschworen, als Kronzeugen dafür, daß das Christentum den Deutschen mit der brutalen Gewalt des Schwertes aufgenötigt wurde... Wichtig ist festzustellen, daß die sogenannten Sachsenkriege Karls des Großen politische, nicht religiöse Kriege waren. Die Sachsen waren nun einmal sehr ungemütliche Nachbarn. Immer, wenn sie Karl weit weg wußten, ließen sie sich verleiten, ins rechtsrheinische Frankenreich einzubrechen wie ein verheerender Wettersturm. Sie verwüsteten und brandschatzten das Land, zerstörten Städte und Klöster, mordeten unschuldige Menschen. Karl der Große hat der Idee des Christentums einen unendlich schlechten Dienst erwiesen dadurch, daß er sie mit der Gewalttat von Verden belastet hat. Er hat die eigentliche Bekehrung der Sachsen wahrhaftig nicht gefördert, sondern unheilvoll gehemmt." Schr.

Das heilige Leben der Minderwertigen.

Mit welch krankhafter Verblendung gewisse katholische Kreise gegen rassenhygienische und erbgesundheitliche Maßnahmen Stellung nehmen, zeigt der Leitartikel **„Das heilige Leben der Minderwertigen"** von Johannes in der Zeitung „Das neue Volk",

*) Nidhöggr heißt der Drache, der nach dem Berichte der Edda die Wurzeln der Weltesche Yggdrasil benagt. Unter dieser Überschrift werden wir auch in Zukunft Proben und Feststellungen der unterwühlenden Tätigkeit artfremden Geistes bringen.

parteipolitisch unabhängiges Organ im Sinne der katholischen Aktion. Verlag Rorschach a. B. vom 27. März 1934 Nr. 137. Wir entnehmen ihm folgende Blütenauslese:

„Also diese Form des Darwinismus mag bei den Tieren stimmen, so daß die stärksten Artträger den Kampf ums Dasein siegreich zu ihren Gunsten entscheiden.

Aber ist der Mensch wirklich ein Tier? Gewiß, die Geschichte lehrt es, daß Menschen vertieren können, ja, wo der nackte Materialismus entscheidet, sinkt der Mensch noch tiefer als das Tier, und so ist denn

das Neuheidentum unserer Tage

im Begriffe, die Konsequenzen aus diesem Darwinismus zu ziehen.

So ist auch das deutsche Sterilisationsgesetz nichts anderes, als der erste Schritt in der Richtung der „biologischen Ethik".

Ja noch mehr! Gibt es nicht sogar Christen, die mit einer gewissen Form der

Rassenaufbesserung

liebäugeln, und in ihren Gedankengängen gar nicht so weit von einer Ausmerzung minderwertiger Menschen entfernt sind? Sogar Christen üben sich in jenem materialistisch-praktischen Rechnen und nicken verständnisvoll mit dem Kopfe, wenn auf die Millionenausgaben hingewiesen wird, die Schwachsinnige und Geisteskranke, Krüppel und Unheilbare dem Staate verursachten. „Die Rasse soll verbessert werden." In der Körperpflege liegt das Heil der Menschheit! „Mens sana in corpore sano." „Gesunder Geist im gesunden Körper." So tönt es heute, und so riefen schon die alten Römer, und dieser Spruch erklingt in millionenfachem Echo in all unseren Turnvereinen, Skiklubs usw.

Jeder Fortschritt wird nur von geistigen Ursachen bedingt, und wenn dann gar der Egoismus so kraß in den Vordergrund tritt, daß er gegen die minderwertigen Brüder und Schwestern zum Klassenkampfe führt, ja, diese armen Mitmenschen vernichten will, so bedeutet dies

das Ende aller Kultur

und das Christentum hat keinen Platz mehr in einer solchen Gesellschaft.

Das Leben der Minderwertigen ist für uns Menschen, für uns Christen etwas besonders

Heiliges und Großes

und erst durch die Kranken werden wir Gesunde wahrhaft innerlich gesund und erst durch Schwache wahrhaft innerlich stark, und erst durch das Elend kommen wir Sünder so recht zur Einsicht von Buße und Sühne."

Klassisches Rasseschrifttum.

Die Gegner des Nationalsozialismus versuchen so oft seine Grundgedanken von vornherein dadurch als wertlos zu stempeln, daß sie behaupten, sie seien von jungen „Nurpolitikern" erfunden worden, ohne jede Bindung zu der großen Geschichte des deutschen Geistes. Dies wird dann auf alle Gebiete nationalsozialistischer Anschauung, beispielsweise die Lehre von der Volksverbundenheit, angewandt, vor allem aber auf ihr Kernstück, die Rassenlehre.

Um all denen, die sehen und lernen wollen, das Rüstzeug hierzu in die Hand zu liefern, hat sich der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst beim Reichsministerium des Innern der Mühe unterzogen, die Bücher und Zeitschriften dieses Gebietes aus Vergangenheit und Gegenwart zusammenzustellen. Diese Werke wurden beispielsweise auf der Ausstellung „Deutsches Volk, deutsche Arbeit" gezeigt, verdienen aber wegen der Geschlossenheit, mit der sie sich um diesen einen wichtigen Gedanken ordnen, festgehalten, beispielsweise auch bei anderen Gelegenheiten ausstellungsmäßig gezeigt zu werden.

Als ehrwürdiger Vertreter nationalsozialistischer Geistesgeschichte mag Friedrich Ludwig Jahn betrachtet werden, dessen 1810 erschienenes „Deutsches Volkstum" das Auge auf sich zog; der Vater der deutschen Turnerei hat das Wort „Volkstum" überhaupt geprägt. Dicht daneben, von den meisten Beschauern garnicht gesehen, liegt ein unscheinbares, schmächtiges Bändchen: Gregor Mendel „Versuch über Pflanzenhybriden", neu herausgegeben 1930 durch Erich von Tschermak, aber entstanden 1865! Bis 1900 hat dieses Werk in Vergessenheit geschlummert, und dennoch baut sich die gesamte heutige Erbwissenschaft darauf auf. Einem ähnlichen Mißgeschick unterliegt noch heute Friedrich Langes „Reines Deutschtum", Grundzüge einer nationalen Welt-

anschauung (1893). Daß dieses Buch hier gezeigt wird, ist eine erste Genugtuung. Weitere müssen folgen. Lange erscheint dann nochmals mit einem Aufsatz „Gobineau und Nietzsche", geschrieben 1900 in der „Deutschen Welt", dem Beiblatt der „Deutschen Zeitung", deren erster Herausgeber Lange war. Und da ist auch Gobineau, der Erzmeister der Rasse, mit dem grundlegenden Werk „Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen" (deutsche Übersetzung von Ludwig Schemann 1898). Zwei Jahre vorher kam Otto Ammon, der besonders auch auf die schweren Gefahren der Landflucht und der Verstädterung hingewiesen hat, mit seinem sozial-anthropologischen Entwurf „Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen" heraus. Chamberlains „Grundlagen des Neunzehnten Jahrhunderts" (1899) braucht man nicht mehr zu kennzeichnen; auch nicht Hans F. K. Günthers Gesamtwerk, von dem hier seine „Rassenkunde des deutschen Volkes" ausliegt. Der deutsche Haupterbe Gobineaus war Ludwig Woltmann; von ihm finden wir „Die Germanen und die Renaissance in Italien". Ihm eng verbunden war Ludwig Wilser, der in seinem Buch „Herkunft der Deutschen" die Lehre von der nördlichen Germanenheimat verfocht. Über die brennende Frage der Minderwertigen hat schon 1895 Alfred Plötz in „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen" das Grundlegende gesagt. Ihm schließt sich Wilhelm Schallmayer an mit „Vererbung und Auslese". Folgen wir dieser Linie weiter, so kommen wir über Fritz Lenz „Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik)" zu Gütt-Rüdin-Ruttke „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". Hier sind wir dann mitten in den praktischen Folgerungen aus der bisher aufgebauten Lehre. Und wer stieß die Tür hierzu auf? Da liegt Adolf Hitlers „Mein Kampf" dieser Mann, dessen umfassende Schau die Rasse als letzte und größte Triebkraft der Geschichte erkannte, hat auch der Rassenforschung den Weg zur Auswirkung erkämpft. Wir schließen hier einige der nächsten und näheren Mitarbeiter des Führers an: Alfred Rosenberg „Der Mythus des 20. Jahrhunderts", Gottfried Feder „Das Programm der NSDAP. und seine weltanschaulichen Grundgedanken", R. Walther Darré „Das Bauerntum im völkischen Staate" und Walter Buch mit der Flugschrift „Nationalsozialismus, Volk und Familie". Auch H. Nicolais „Rasse und Recht" und M. Stämmlers „Rassenpflege im völkischen Staate" finden hier ihren Platz. Seit langen Jahrzehnten wirkt schon Paul Schultze-Naumburg, „Kunst und Rasse" als unlösbar aneinander gebunden zu zeigen. Ludwig Ferdinand Clauß betritt in „Die nordische Seele" einen allerschwierigsten Bezirk, und auch Ludwig Schemann hat in dieser Nähe sein größtes dreibändiges Werk „Rasse in den Geisteswissenschaften" errichtet. Ein Bahnbrecher war Gustaf Kossinna mit „Die deutsche Vorgeschichte, eine hervorragende nationale Wissenschaft". Wie das Volkstum zu läutern und stärken ist, zeigt M. G. Gerstenhauer in „Rassenlehre und Rassenpflege".

Von Zeitschriften brachte unsere Ausstellungsabteilung: je einen Band der dem sozialen und geistigen Leben der Völker gewidmeten „Politisch-Anthropologischen Revue" (erscheint seit 1901) und der „Sonne" (seit 1924), ferner Einzelhefte von „Neues Volk" (1933), „Volk und Rasse" (1926), „Archiv für Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde)" (1931), „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie" (1904) und — neu erscheinend — „Rasse" (1934), Monatsschrift der Nordischen Bewegung. Am Schlusse darf die rege Aufmerksamkeit der Besucher dieser Koje für die Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst mit Befriedigung vermerkt werden.

Tröbes.

Buchbesprechungen.

Gercke-Kummer: Die Rasse im Schrifttum. (Ein Wegweiser durch das rassenkundliche Schrifttum.) Metzner. Berlin 1933. Geb. Mk. 3.50.

Der Fachmann wird dankbar sein für diese Zusammenstellung des wesentlichen Rassenschrifttums der letzten Jahrzehnte, in der auch viele der kleinen sachlich sehr ungleichwertigen volkstümlichen Schriften aus dem Jahre 1933 schon erwähnt sind. Man muß es jedoch bedauern — in einer späteren Auflage müßte es geändert werden —, daß die Bewertung der aufgezählten Arbeiten nicht schärfer durchgeführt wurde, so müßte sich z. B. aus dem Buche klar ersehen lassen, welche der vielen Bücher vom Standpunkt des National-

sozialismus hinsichtlich weltanschaulicher Grundhaltung, Richtigkeit des Inhaltes und Geschick der Darstellung zur Unterrichtung des wißbegierigen Laien eignet. Nicht ganz verständlich erscheint es, daß die rassenkundlichen Ausführungen des Pfarrers Kleinschmidt nicht die gehörige scharfe Ablehnung findet. Das Buch Meisenheimers „Die Vererbungslehre in gemeinverständlicher Darstellung ihres Inhalts" ist völlig überaltert und deshalb und aus verschiedenen sachlichen Gründen **nicht** zu empfehlen und keine „gute Einführung"! Dasselbe gilt von der Schrift des Juden Kammerer, dessen Buch aus dem Ullsteinverlag ohne Erläuterung angeführt ist! L. A. Schlösser.

Hilpert: Grundsätzliches über Rassenhygiene. Verlag von Julius Beltz, Langensalza, Berlin, Leipzig. 23 Seiten. Mk. —.60.

Der Verfasser (Psychiater) hat aus den größeren Veröffentlichungen über Bevölkerungspolitik, Eheberatung, Rassenkunde usw. wesentliche Gesichtspunkte zusammengetragen und kritisch beurteilt oder ergänzt. Er verlangt mit Recht für später die Sterilisation auch von Hysterikern, Zwangskranken, Haltlosen und Süchtigen. Das von ihm geforderte Gesundheitszeugnis vor der Eheschließung ist erst vor kurzem bei der Tagung des Sachverständigenbeirates für Volksgesundheit auch von Ministerialdirektor Dr. Gütt wieder verlangt worden. Die Anschauung des Verfassers über Rassendinge dagegen müssen als fragwürdig, ja irreführend bezeichnet werden. Der Anteil der nordischen Rasse an der Schöpfung und Ausgestaltung der abendländischen Kulturen ist ihm anscheinend noch nicht bekannt. Die Meinung, man könne „die Frage, was zu tun sei, um innerhalb der Rassen des deutschen Volkes eine Auslese in bestimmter Richtung herbeizuführen, heute auch noch nicht einmal annähernd beantworten", zeugt von einer kaum verständlichen Unkenntnis der einschlägigen Bestrebungen. J. Schottky.

Otto Lauffer: Land und Leute in Niederdeutschland. Mit 8 Tafeln. X, 291 S. Berlin u. Leipzig 1934, Walter de Gruyter & Co. Eingeb. Mk. 4.80.

Unter Verwendung einer außerordentlich ausgebreiteten, großenteils in Vergessenheit geratenen Literatur und gestützt auf eine lebensvolle Verbundenheit mit vielen Teilen nicht allein des niederdeutschen Volksbodens, hat Lauffer hier mit großer Liebe und feinem Verständnis ein Bild gezeichnet, das die verschiedenen Eigentümlichkeiten niederdeutschen Wesens scharf herausarbeitet und in ihren vielfach fließenden Übergängen untereinander wie auch zu andersartigen Prägungen deutschen Volkstums zur Darstellung bringt.

In einem Hauptpunkte allerdings kann ich Lauffer nicht folgen, in seiner Einstellung zum Niederdeutschen, welchen Begriff er „stammesmäßig nur auf die Sachsen beschränken" (S. 34) will. Auf die Art hätten wir schließlich unnötigerweise zwei Bezeichnungen, niederdeutsch und niedersächsisch, ungefähr für ein und dasselbe. Das läßt sich um so weniger vertreten, als wir den weiteren Begriff niederdeutsch neben dem Niedersächsischen auch noch für das Niederfränkische und für das östlich des Niedersachsentums vorhandene, nicht mehr zu ihm, wohl aber zum Niederdeutschtum zu rechnende Volkstum als Zusammenfassung aller dieser Volksarten gebrauchen. H. Witte.

Aus Oberschlesiens Urzeit (hrsg. von der Oberschles. Prov.-Denkmalpflege für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer und dem Städt. Museum Beuthen O.-S.), Heft 8—17, 1931—32.

Den großen Aufschwung der Vorgeschichtsforschung in Oberschlesien kann nichts besser ausdrücken als die Notwendigkeit, in kurzer Zeit nicht weniger als 10 Hefte der in dieser Zeitschrift schon mehrfach angezeigten Schriftenreihe erscheinen zu lassen. Wenn auch wegen der Not der Zeit oftmals Sonderabdrucke aus anderen Zeitschriften mit in die Reihe aufgenommen werden mußten, so wird doch offenbar, daß man im schwer ringenden Grenzlande mit allen Kräften versucht, im Rahmen des Möglichen breitesten Schichten der Bevölkerung die sich beinahe überstürzenden neuen Ergebnisse der heimischen Forschung nahezubringen. Von den neu erschienenen Heften sei vor allem auf Nr. 8, G. Raschke, „Ergebnisse der oberschlesischen Urgeschichtsforschung", verwiesen, eine Arbeit, die einen guten Überblick über die wichtigsten neuen Funde der letzten Jahre gibt. Ferner sind natürlich Heft 10 und 17 besonders zu beachten, die beide zusammenfassende Darstellungen desselben Verf. der epochemachenden Grabungen im slawischen Oppeln des 11.—12. Jahrhunderts enthalten, wo man weit über 100 Blockhäuser in z. T. sehr gut erhaltenen Resten untersucht hat. Mit den Anfängen der menschlichen Besiedlung beschäftigen sich Heft 9, 13 und 16. Hier finden wir einen zusammenfassenden Aufsatz über die „Altsteinzeit Ober-

schlesiens" von F. Wiegers, die Bekantgabe neuer altsteinzeitlicher Funde aus dem Gebiete von Ottmachau von G. Weißer und eine wichtige Arbeit von W. Matthes über die „Entdeckung der (mittelsteinzeitlichen) Campignienkultur in Oberschlesien". Die neuen Hefte sind wie bisher nicht nur für den Fachmann, sondern für jeden heimatkundlich Interessierten äußerst lesenswert und bilden ein schönes Zeugnis deutscher Kulturarbeit an der Grenze. F. Petersen, Breslau.

Hans Reinerth: Das Pfahldorf Sipplingen am Bodensee. Führer zur Urgeschichte Bd. 10. Augsburg, Verlag Dr. B. Filser, 1932. 154 S. mit 32 Taf. und 26 Abb.

Nach Beendigung seiner Grabungen am Federseemor hat sich Verf. der Erforschung der vorgeschichtlichen Besiedlung der Bodenseeufer zugewandt. Zunächst gelang es ihm, dort wichtige Aufschlüsse über die Mittelsteinzeit des Bodenseegebiets zu gewinnen. Dann aber ging er an die Neuuntersuchung eines der klassischen Pfahlbaudörfer, die er unter Verwendung ganz neuartiger technischer Mittel, nämlich eines Senkkastens, durchführte. Die vorliegende schöne Arbeit liefert den Beweis, daß R. mit der Untersuchung des Pfahlbaus von Sipplingen wieder einmal eine glückliche Hand gehabt hat. So reichhaltig sind die Ergebnisse, die er nun der Allgemeinheit zugänglich machen kann. Wenn auch die Grabungsfläche bei den Schwierigkeiten, die die Herstellung eines billigen, aber dennoch dauerhaften Holzkastens bot, beschränkt sein mußte, so gelang es doch, eine ältere und eine jüngere Siedlung mit wohl erhaltenen Hausgrundrissen und einer dem Ufer zu gerichteten Pallisadenwand eindeutig festzustellen und dadurch ganz neue Erkenntnisse über Anlage und Aufbau der eigenartigen Ufersiedlungen zu gewinnen. Die Häuser zeigen mancherlei Beziehungen zu den steinzeitlichen Siedlungen im Federseemoor, weichen aber auch in verschiedenen Punkten wieder von diesen ab. Die Fülle der Kleinfunde gewährt einen Einblick in den reichhaltigen Hausrat der Pfahlbaubewohner, der auf der Grundlage „westischer" Formgebung auch starke „nordische" Einflüsse zeigt. Mehrfache Torfschichten, zwischen denen die eigentlichen Fundschichten eingebettet liegen, ermöglichen stratigraphische Schlüsse, die das Ergebnis älterer Untersuchungen bestätigten und ergänzten. Demnach dürfte die Sipplinger Siedlung mit der Einwanderung nordischer Stämme zur Zeit der älteren Aichbühler Stufe begründet worden sein und bis ans Ende der jüngeren Steinzeit (etwa 2000 bis 1800 vor Chr.) weiterbestanden haben. Besonders erfreulich ist der Reichtum an Kleinfunden aller Art, z. T. auch aus leicht vergänglichen Stoffen, vor allem Pflanzenresten. Ihnen hat K. Bertsch eine besondere Bearbeitung gewidmet, während sich R. Vogel der zahlreichen Tierreste und H. Weinert einiger bei der Grabung gefundener menschlicher Skelettreste angenommen haben. Ein ausführliches Fundverzeichnis von Gerta Schneider beschließt das hervorragend ausgestattete Büchlein, das als kulturgeschichtliche Darstellung aus der jüngeren Steinzeit besonders auch im Schulunterricht Verwendung finden sollte.

E. Petersen, Breslau.

„Mein Stammbuch", DRGM. 1295736. Kaupisch u. Co. Verlag, Hamburg. Preis RM. —.20.

Das Büchlein in Paßformat enthält Vordrucke für die wichtigsten ahnenkundlichen Daten des Inhabers bis zu seinen Urgroßeltern einschließlich und eine Ahnentafel. Es ist als Unterlage für den Ahnennachweis geeignet.

Richard N. Wegner: Indianerrassen und vergangene Kulturen. (Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1934. Geh. RM. 15.—, geb. RM. 17.50.)

Die Ergebnisse, welche R. Wegner von seiner Forschungsreise durch Süd- und Mittelamerika mitgebracht hat, legt er in diesem Buche nieder, das mit guten Abbildungen geschmückt und geeignet ist, Einblick in das Leben dieser Völker zu gewähren. Die verschiedenen Typen, die er in künstlerisch vollendeten Bildern bringt, die herrlichen Landschaftsbilder, der Blick, den er für die Anthropologie, für die Ethnologie und für das Mythologische überall erweist, ist durchaus erfreulich. Wie merkwürdig ist es, z. B. unseren eigenen Aberglauben bei vielen Indianerstämmen wiederzufinden. Wer erinnert sich nicht daran, daß die alte Tante ihn aufgefordert hat, auf seine Börse zu klopfen, wenn der Mond im Zunehmen war, damit das Geld zunähme. Auch die Indianer klopfen! Beachtenswert ist das, was Wegner über die Sitten und Charaktereigenschaften der Mestizen berichtet. Ein ganzes Kapitel ist der Liebe und Leidenschaft der Mestizin und Kreolin gewidmet und es lesen sich viele seiner Berichte wahrhaftig wie ein Roman.

Besonders eigenartig sind aber die Reste des alten Mayareiches, über die er auch be-

richtete und Bilder bringt. Die merkwürdigen Ähnlichkeiten mit altgermanischen Schnitzereien werden jedem Kenner auffallen. Wer z. B. diesen schönen Tierkopf auf S. 312 mit den Tierkopfpfosten von dem Osebergschiff vergleicht, der wird die Ähnlichkeit dieser beiden Kunstschöpfungen sicherlich feststellen. L. G. Tirala.

Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene.

Mit der Neugründung und Leitung von Ortsgruppen wurden betraut:

in Frankfurt a. M.: Stadtrat Dr. Fischer-Defoy, Dezernent für das Gesundheits- und Fürsorgewesen;

in Lübeck: Dr. med. Hanns Kahle, Leiter des Gesundheitsamtes;

in Weimar: Dr. Karl Astel, Präsident des Thür. Landesamtes für Rassewesen;

im Saargebiet: Dr. Hanns Heene, Leiter der Nervenabteilung des Landeskrankenhauses in Homburg-Saar.

Es fanden ferner folgende Veränderungen in der Leitung schon bestehender Ortsgruppen statt:

in Chemnitz: Prof. Dr. Staemmler folgte einem Ruf an den Lehrstuhl für pathologische Anatomie der Universität Kiel und übergab die Geschäfte dem bisherigen 2. Vorsitzenden Ober-Reg.-Med.-Rat Dr. Lange von der Landes-Erziehungsanstalt Chemnitz-Altendorf;

in Görlitz: Dr. Wolfgang Schultz wurde als Honorarprofessor an die Universität München berufen und mit der Vertretung des Lehrstuhls für Philosophie beauftragt. Am 6. Juni 1934 hielt er seine Antrittsvorlesung über „Grundzüge des arteigenen Denkens".

Die Naturforschende Gesellschaft in Görlitz, deren Fachgruppe Rassenhygiene unter Prof. Schultz unserer Gesellschaft angeschlossen wurde, eröffnete am 17. Juni 1934 in ihrem Museum eine Sonderschau „Volk und Rasse". Diese soll an der Hand von Tabellen, Tafeln, Modellen und Bildern, zum großen Teil Originalen, die wichtigsten Tatsachen aus der Erbbiologie und Rassenpflege, mit besonderer Berücksichtigung der heimatlichen Verhältnisse, zur Anschauung bringen;

in Halle: Der a. o. Prof. Heinz Kürten wurde zum Nachfolger von Geh.-Rat May an der Med. Poliklinik in München ernannt;

in Schleswig: Nachdem der bisherige Leiter Dr. Möbius an das Reichsministerium des Innern berufen wurde, ist zum Nachfolger Dr. Goldbeck-Löwe, Oberarzt an der Landesheilanstalt Schleswig-Stadtfeld und Sachberater für Rassenpflege und Bevölkerungspolitik bei der Kreisleitung der NSDAP. ernannt worden;

in Solingen: An Stelle von Dr. Bickenbach, der von der Ortsgruppenleitung zurücktrat, wurde Dr. med. Franz Fischer, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, ernannt. Die O.G. hatte sich unter ihrer früheren Leitung bis auf 160 Mitglieder verstärkt;

in Tübingen: Prof. Dr. Dold, der neue Ordinarius für Hygiene, der schon in Kiel im Vorstand der Gesellschaft tätig war, übernahm die endgültige Leitung der Ortsgruppe.

Noch unter dem kommissarischen O.G.-Leiter Prof. Saleck ist durch die O.G. eine Eheberatungsstelle errichtet worden, die von Dr. Ritter geleitet wird. Drucksachen und Merkblätter werden Interessierten gern als Muster überlassen. (Anschrift: Klinisches Jugendheim, Frondsbergstr. 16.)

Mitteilungen.

Volkskundliches Schulungslager für Junglehrer und Junglehrerinnen. Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet vom 8. bis 14. Juli 1934 in Bischofswerder bei Liebenwalde, Mark Brandenburg, unter Leitung von Ministerialrat Dr. Bargheer ein volkskundliches Schulungslager für Junglehrer und Junglehrerinnen. Unter den Mitarbeitern sind u. a. Prof. Lauffer, Prof. Hübner, Prof. Freudenthal, Prof. Hahm, Dr. Beitel, Dr. Bramm, Dr. Irle, Matthes Ziegler und Hermann Wöhler. Rückfragen und Anmeldungen sind an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamerstr. 120, zu richten.

Soeben erschien:

Germanische Philologie

Ergebnisse und Aufgaben. Festschrift für **Otto Behaghel.** Herausgegeben von A. Goetze, W. Horn, Fr. Maurer. (German. Bibl. I. I. 19.) VIII u. 575 S. ℳ 20.—, geb. ℳ 23.50.

I. Sprache. Phonetik, Rhythmik, Metrik. Altgermanische Verskunst. Urgermanisch, Gotisch, Nordisch. Deutsche Grammatik. D. Mundartforschung. D. Namenforschung. D. Wortforschung. Bedeutungsforschung. Geschichte der d. Sprache. Allgemeine Sprachwissenschaft und Sprachphilosophie. Englische Sprachforschung. Friesisch. II. Literatur. Altdeutsche Literaturwissenschaft. Mystik. Humanismus und Reformation in geistesgeschichtlicher Betrachtung. Skaldendichtung. Beowulfforschung. III. Volkskunde. Volkserzählung. Volkssprache. Volkskunst. Volksglaube und Volksbrauch. Volkstracht. Deutsche Bauernhausforschung.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlg., Heidelberg

Haben Sie noch

1933 Heft 1 oder 2?
von „Volk und Rasse"

wir kaufen zurück

u. zahlen 2.— RM. für das Heft

Zusendung bitte an den Verlag
J. F. Lehmann, München 2 SW., Paul Heysestraße 26.

Auch Du brauchst es!

nämlich das kleine Jedermannsbüchlein

Mein Stammbuch

DRGM. 1295736

Preis 20 Pfennig

Das Büchlein enthält auf 16 Seiten gutem Schreibpapier in Postkartengröße, dauerhaft geheftet, die Vordrucke zum Eintragen der eigenen und der Lebensdaten und Namen der Familienangehörigen und Vorfahren einschließl. der Urgroßeltern. Eine Ahnentafel in graph. Darstellung liegt bei. Das Büchlein kostet nur 20 Pfennig (10 Stück RM. 1.85) und ist in allen Buch- und Schreibwarenhandlungen zu haben.

Wo nicht, direkt vom

Verlag Karl Kaupisch & Co.,
Hamburg 8, Branstwiete 29.

Vertriebsstelle in München:
Buchhandlung Ludwig Fritsch,
München, Theresienstraße 21.

Von zahlreichen Parteistellen als Ahnennachweis zur Anschaffung empfohlen!

Deutsche Zeitung

das Kampfblatt für rassische Erneuerung und nordisch-germanische Weltanschauung

Beilagen:

Der Nordische Mensch (in Verbindung mit dem Rasse- und Siedlungsamt SS) / **Die Jungen der Nation** (unter Mitwirkung der Pressestelle der Reichsjugendführung) / **Neuer Geist, Neues Leben / Wehr und Vaterland / Körperschulung / Bauer und Markt / Der Deutsche Bücherwart / Frau und Heim / Aus Bergen und Bädern / Spiel und Sport**

Mitarbeiter sind:

R. Walther Darré, Reichsbauernführer und Reichsernährungsminister; Professor **Dr. Hans F. K. Günther; Hanns Johst,** Staatsrat, Präsident d. Deutschen Akademie der Dichtung; **Franz Schauwecker,** der Gestalter vom „Aufbruch der Nation"; **Hans Friedrich Blunck,** Mitglied d. Deutschen Akademie d. Dichtung; **Luis Trenker,** der Gestalter des deutschen Films; **Robert Hohlbaum; Max Jungnickel; Dr. Johann von Leers; Karl Bröger; Hermann Stehr; Agnes Miegel; Werner Beumelburg; Rudolf Paulsen; Friedrich Griese; Heinz Steguweit; Edith v. Coler** u. a.

Als politische Tageszeitung bringt Ihnen die „Deutsche Zeitung" ein getreues Spiegelbild der täglichen Kämpfe um die rassische und weltanschauliche Wiedergeburt des deutschen Volkes.

Verlangen Sie kostenlose Probelieferung vom Verlag, Berlin SW. 11, Hedemannstr. 30.

Verantwortlich für die Schriftleitung von „Volk und Rasse": Dr. Bruno K. Schultz.
[Ve]rantwortlich für den Anzeigenteil: Guido Haugg, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München. „DA" II. Vj. 34. 13000.

Volk u. Rasse



Thusnelda

Schriftleitung: Privatdozent Dr. Bruno K. Schultz

J. F. Lehmanns Verlag / München

Bezugspreis halbjährlich RM. 4.—, Einzelheft RM. —.70

9. Jahrgang Heft 8 Erntemond (August) 1934

Volk und Rasse

Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

Herausgeber: Prof. Aichel (Kiel), Präs. Astel (Weimar), Prof. Baur † (Müncheberg), Reichsminister R. W. Darré (Berlin), Min.-Rat Fehrle (Heidelberg), Min.-Dir. Gütt (Berlin), Kultusminist. Hartnacke (Dresden), Prof. Helbok (Innsbruck), Reichsführer SS. Himmler (München), Prof. Mollison (München), Prof. Much (Wien), Prof. Reche (Leipzig), Prof. Rüdin (München), Dr. Ruttke (Berlin), Dr. J. Schottky (Berlin), Prof. A. Schultz (Königsberg), Prof. Dr. W. Schultz (München), Prof. Schultze-Naumburg (Weimar), Prof. Staemmler (Kiel), Prof. Tirala (München), Prof. Wrede (Köln), Prof. Zeiß (Frankfurt a. M.)

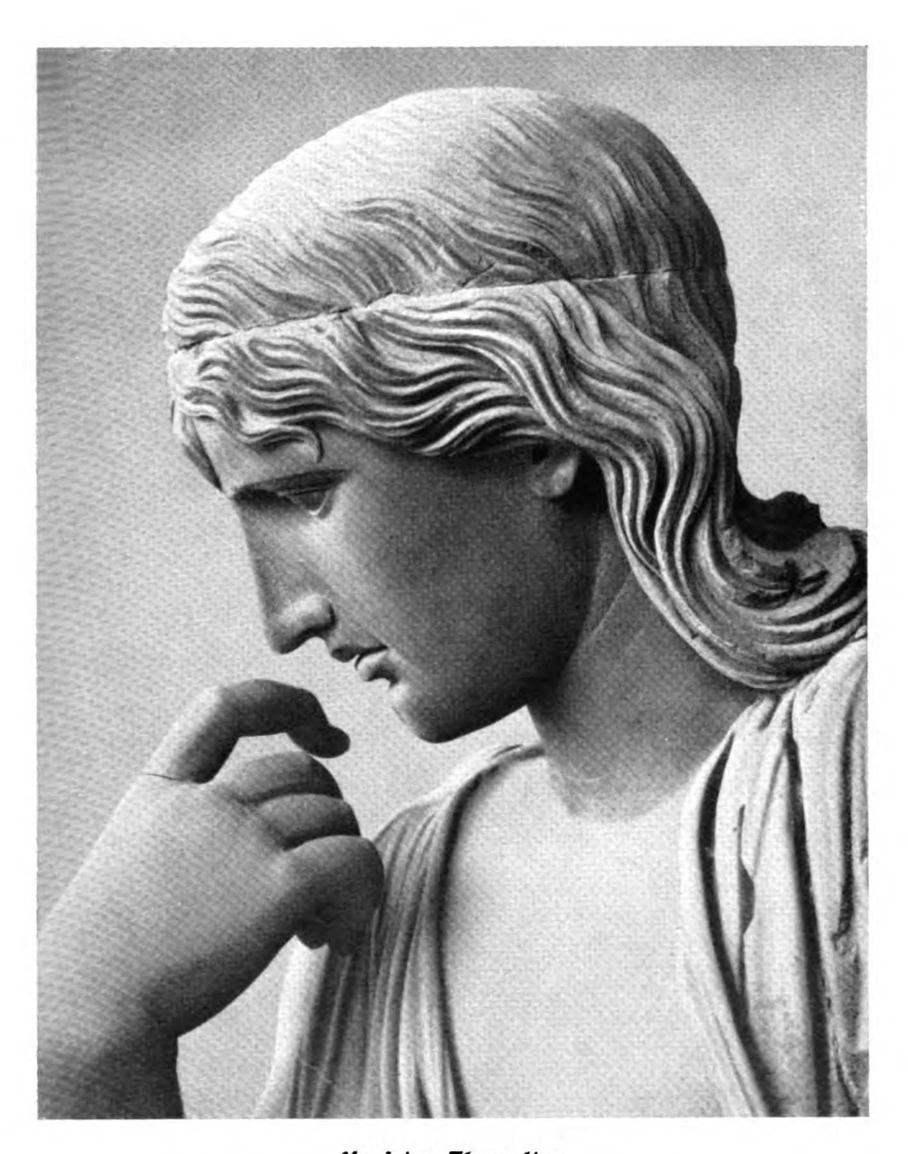
Schriftleiter: Privatdozent Dr. Bruno K. Schultz.

9. Jahrgang Heft 8 Erntemond (August) 1934

Inhalt:

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70, Postscheckkonto des Verlags München 129; Postsparkassenkonto Wien 59594; Postscheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postscheckkonto Prag 62730).

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW. / Paul Heyse-Str. 26



Kopf der Thusnelda

nach dem Standbild in der Loggia dei Lanzi in Florenz.

Für die Darstellung der germanischen Fürstin findet der griechisch-römische Künstler die edelsten Formen der klassischen Kunst. Der Rassenforscher wird hier ganz überwiegend die kennzeichnenden Formen der nordischen Rasse wiedererkennen. Sie rein darzustellen, lag sicher in der Absicht, vielleicht aber nicht im rassischen Wesen des Künstlers. Sein großes Können zeigt sich im belebten Ausdruck dieses Kunstwerkes. Es spricht ein unnahbarer Adel und unendlicher Schmerz aus Haltung und Zügen der schönen Frau. Blitzartig zieht an unserer Erinnerung das gewaltigste Drama germanischen Heldentums und germanisch-deutscher Geschichte vorüber. Armin gelingt es im Jahre 9 n. Chr. den römischen Bann zu brechen, Roms Statthalter im Teutoburger Wald aufs Haupt zu schlagen und die Römer auch in den künftigen Jahren trotz unentschiedener Kämpfe vom Herzen Germaniens fernzuhalten. Sein Weib aber wird ihm vom verräterischen Schwiegervater geraubt und den Todfeinden ausgeliefert. Thusnelda und Armins, in der Gefangenschaft geborener Sohn Thumelik sind das Glanzstück im Triumphzug des römischen Feldherrn Germanicus.

Volk und Rasse, 9. Jahrg. 1934, Heft 8
J. F. Lehmanns Verlag, München

Die Reichsfamilienkasse.*)

Von Dr. H. Müller, Darmstadt.

Der nationalsozialistische Staat ist gleich nach der Machtergreifung daran gegangen, dem deutschen Volksaufbau zu dienen. In der klaren Erkenntnis, daß unser einziges Ziel nur die Erhaltung und immer bessere Ausprägung des deutschen Menschen sein könne, war der Nationalsozialismus auch auf dem staatlichen Gebiet mit allen Kräften bestrebt, Fehler der Vergangenheit wieder gutzumachen und zukunftsträchtige Wege für den Aufbau des deutschen Volkes zu beschreiten. Zur Durchführung dieser Aufgabe hatte der Reichsminister Dr. Frick im Sommer vorigen Jahres einen Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik berufen. Dr. Frick hielt bei der ersten großen Juni-Sitzung eine grundlegende, alle Fragen des deutschen Volksaufbaues behandelnde Rede, die ungeheure Beachtung auf der ganzen Welt gefunden hat. Im Anschluß an diese Rede wurde vom Beirat das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses durchgearbeitet und verabschiedet. Schon im August beschäftigte sich der Sachverständigenbeirat und anschließend daran die aus seiner Mitte gebildete erste Arbeitsgemeinschaft mit den finanzpolitischen Maßnahmen, die den Aufbau und die Vermehrung der erbgesunden kinderreichen Familien sicherstellen dürften. Denn gerade auf diesem Gebiet sind in der Vor- und Nachkriegszeit die größten Unterlassungssünden begangen worden. An dieser entscheidenden Lebensfrage ging das deutsche Volk, betört durch eine raffinierte Verführung und Verzerrung seines Denkens, achtlos vorüber. Das Ziel unserer Arbeit muß sein, die Vorteile der Kinderlosigkeit zu beseitigen und die Nachteile der schweren wirtschaftlichen Belastungen der erbgesunden kinderreichen Familien soweit als möglich zu mildern. Das kann im großen gesehen nur dadurch erreicht werden, daß die Kinderlosen und Kinderarmen von dem, was sie selbst nicht unbedingt für sich brauchen, Beiträge leisten, aus denen dann den erbgesunden kinderreichen Familien Zuschüsse gewährt werden können. Man könnte diese Regelung sich so vorstellen, daß diese Beiträge zentral im ganzen Reiche gesammelt und einheitlich nach gewissen allgemein gültigen Grundsätzen verteilt werden. Die Mitglieder der ersten Arbeitsgemeinschaft, Dr. Burgdörfer, Berlin, und Professor Dr. Lenz, Berlin, beschäftigten sich mit der Lösung dieses Familienlastenausgleichs schon seit Jahren und haben hierfür die bahnbrechenden und wegweisenden Arbeiten geliefert. Dr. Burgdörfer hat eine Übersicht über die Aufbringung dieser Ausgleichsbeiträge und die Verteilung an die kinderreichen Familien ausgearbeitet, die auch in seinem Buch „Volk ohne Jugend" veröffentlicht wurde. In Anbetracht unserer Gesamtlage aber ist die Durchführung dieses Familienlastenausgleichs in dieser Art nicht möglich und man ist deshalb dazu übergegangen, ein System von Einzelmaßnahmen auszuarbeiten, die sorgfältig aufeinander abgestimmt sind und die bei richtiger Durchführung auch den Lastenausgleich für die erbgesunde kinderreiche Familie bringen werden. Es sind im großen und ganzen 4 Maßnahmen:

1. Eine nach bevölkerungspolitischen Grundsätzen durchgeführte Steuerreform, die insbesondere bei der Einkommensteuer, bei der Vermögensteuer

*) Referat, gehalten bei der Vollsitzung des Sachverständigenbeirates für Bevölkerungs- und Rassenpolitik des Reichsministers Dr. Frick.

und bei der Erbschaftsteuer den Belangen der erbgesunden kinderreichen Familie, aber auch den Belangen des Staates Rechnung trägt. In dieser Richtung kann nach den Ankündigungen des Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium, Pg. Reinhardt, zuverlässig damit gerechnet werden, daß die für Herbst 1934 zu erwartende Steuerreform den bevölkerungspolitischen Gedanken und Forderungen gerecht wird. Diese Steuerreform wird bei den höheren Einkommen wohl allein schon einen wirksamen Ausgleich der Familienlasten bringen können.

2. Für den Bauernstand, den Handwerker und Gewerbetreibenden und für die freien Berufe wird der Familienlastenausgleich durch sogenannte Reichsfamiliendarlehen zu erstreben sein, die bei Verheiratung oder Selbständigmachung der Kinder vom Reiche gegeben werden. Diese Darlehen sind nach der Geschwisterzahl des Empfängers zu stufen und die Rückzahlung ist bei Vorhandensein von etwa 3 Kindern nach einer bestimmten Zeit nur zur Hälfte, bei 4 Kindern ganz zu erlassen.
3. Bei den Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltung ist der Familienlastenausgleich durch eine Besoldungsreform herbeizuführen, durch Berechnung der Gehälter nach Netto-Summen, durch andere Gestaltung der Dienstaltersstufen, durch Bevorzugung bei gleicher Leistung des kinderreichen Anwärters.
4. Schaffung einer Reichsfamilienkasse für alle der Sozialversicherung angehörenden Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft. Die Aufgabe besteht hier darin, aus den Gesamtbeträgen, die aus den Beiträgen zur Sozialversicherung entnommen werden, so viel freizumachen für die erbgesunden kinderreichen Familien, daß damit ein wirksamer Ausgleich der Familienlasten erreicht werden kann. Notwendig ist, daß die Ausgaben der gesamten Sozialversicherung grundsätzlich auf dem jetzigen Stand festgehalten werden. Die Mehreinnahmen, die bei Besserung der Wirtschaftslage durch Zugang im Versicherungsstand infolge der vermehrten Einstellung von Arbeitskräften zu erwarten sind, werden für die neue Aufgabe freigemacht, die als Sicherung und Erhaltung des Volksbestandes wohl die sozialste von allen Sozialaufgaben ist. Wenn man auch die für andere Zwecke unbedingt notwendigen Beträge (weitere Zuschüsse an die Invalidenversicherung, die infolge der fortschreitenden Vergreisung des deutschen Volkes notwendig sind, vermehrte Überweisung an die Krankenversicherung, ausreichende Rückstellungen für die Arbeitslosenversicherung) abzieht, so bleibt nach den sorgfältigen Berechnungen Dr. Burgdörfers immer noch eine Summe von mehreren 100 Millionen Reichsmark verfügbar, mit der die Reichsfamilienkasse bedacht werden kann. Damit ist es möglich, die Reichsfamilienkasse einzuführen, ohne die Sozialbelastung der Arbeiter und Angestellten der Wirtschaft zu erhöhen. Es ist nur notwendig, daß die Wirtschaft auf die an sich zweifellos sehr erwünschte Senkung der Soziallasten verzichtet. Ein solcher Verzicht ist aber um so eher möglich, als die Gelder, die in Form von Erziehungsbeihilfen an die erbgesunden kinderreichen Familien gezahlt werden sollen, ja auch wieder zur Belebung der Wirtschaft führen; denn sie kommen Bevölkerungsschichten zugute, in denen zweifellos der größte Bedarf an Verbrauchsgütern aufgestaut ist und mangels entsprechendem Einkommen unter den heutigen Verhältnissen nicht befriedigt werden kann. Wird aber ein Ausgleich der Familienlasten in der angedeuteten Weise zur Durchführung gelangen, so kann dies zu einer starken Anregung des Binnenmarktes dienen, eine Überlegung, die den Verzicht auf die sonst etwa mögliche Herabsetzung der Sozialbeiträge erleichtern kann. Soweit die geforderte Neuaufgabe des Ausgleichs der Familienlasten in Konkurrenz tritt mit den bisherigen Leistungen der Sozialversicherung, wird die Frage grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Erhaltung des Volksbestandes, der Volkskraft und der Volksgesundheit zu entscheiden sein. Unter diesem Ge-

sichtspunkt ist im Hinblick auf die Unterbilanz in unserem Volkshaushalt die Entscheidung nicht zweifelhaft. Es handelt sich hier um das Zentralproblem der deutschen Zukunft, gegenüber dem alle anderen Erwägungen zurücktreten müssen. Das muß und kann auch heute ganz anders als früher der Arbeiter- und Angestelltenschaft klar gemacht werden und wird zweifellos von ihr verstanden werden. Wenn es gelingt, die Größe dieser Aufgabe der Arbeiter- und Angestelltenschaft, wie auch allen anderen Kreisen des Volkes klar vor Augen zu führen, so wird sie sich gern auch mit der Beibehaltung des gegenwärtigen bescheidenen Standes der Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens zufrieden geben, da ja das höhere Ziel der Erhaltung des Volksbestandes und der Sicherung der Zukunft unseres Volkes erreicht wird.

Diesem Ziel des wahren deutschen Volksaufbaues müssen alle deutschen Volksgenossen dienen und jeder muß an seinem Platz mithelfen, damit es erreicht wird. Das deutsche Volk erwartet ja auch heute nicht mehr das Heil von Gesetzen und Verordnungen, von Vorschriften, die irgendwo gedruckt werden. Es weiß, daß seine Gesundung und die Erhaltung seiner Zukunft nur aus den im deutschen Wesen selbst vorhandenen Kräften erreicht werden kann. Die Erkenntnis, daß wir ein Volk sind und an einer gemeinsamen Not tragen, wird die volkssittlichen Antriebe stark genug werden lassen. Führer in diesem Kampfe wird wie immer, wenn es sich um das deutsche Volk handelt, die nationalsozialistische Bewegung sein. Ihr allein wird es gelingen, den Volksgenossen als Glied eines großen Ganzen handeln zu lassen. Die Schwungkraft der Bewegung und ihr volkssittliches Schwergewicht muß also in der Hauptsache dafür sorgen, daß die vom Staate angeordneten, für die Erhaltung des Volkes bestimmten Wege gegangen werden. Wir sind hier in besonderem Maße dem Führer verantwortlich. Sorgen wir dafür, daß nicht nur die Sehnsucht der Besten des Volkes in das Dritte Reich führt, sondern bereiten wir auch unserem deutschen Volke in unser unter entsetzlichen Mühen und Kämpfen erstrittenes Dritte Reich den Weg.

Die Deutschen in der Dobrudscha.

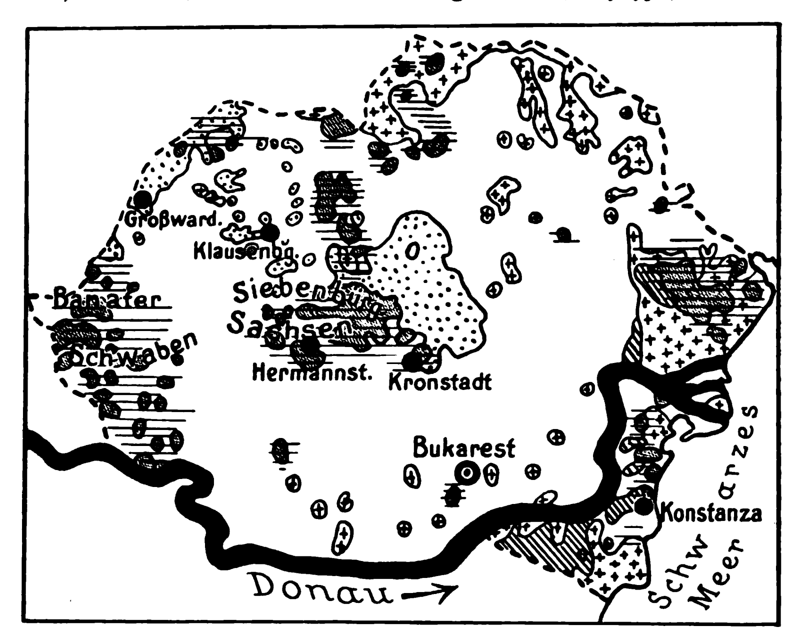
Von Dr. Sophie Ehrhardt, München.

(Aus dem Anthropologischen Institut der Universität München.)

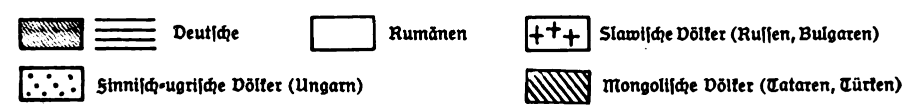
Mit 14 Abbildungen und einer Karte.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Deutschen im Auslande treue Bürger fremder Staaten sind und trotzdem, sofern sie sich ihres Deutschtums bewußt sind, mit zäher Leidenschaft an ihrem Mutterland hängen und dasselbe verteidigen. Unabhängig von Zeit und politischen Ereignissen wird dieses „Treuegelöbnis" von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben. Bei allen Auslanddeutschen wird das Gefühl der Treue besonders gestählt durch den ständigen Gegensatz und Widerstand, dem sie in fremder Umgebung ausgesetzt sind. Menschen, die unter fremden Völkern aufwachsen, deren Muttersprache nicht die ihre ist, deren Kultur ihnen fernsteht, müssen viele Entbehrungen erleiden, darum lernen sie schon früh das eigene Wesen und die eigene Art von fremdem Wesen und fremder Art unterscheiden und sich behaupten. Ihr ganzes Fühlen kann nur dem Lande gelten, aus dem ihre Ahnen stammten. Während Deutschland noch bis vor kurzem in einzelne Staaten zerteilt war, kannten die Deutschen im Ausland stets nur *ein* Deutsches Reich, an dem sie mit Bewunderung und Treue hingen. Das deutsche Volk kann mit Stolz und Dank Millionen von Deutschen in der Fremde die Hand reichen.

Anläßlich einer Forschungsreise in die Dobrudscha (s. Karte) hatte ich Gelegenheit, die Deutschen dieses Landes näher kennenzulernen. Die Deutschen in der Dobrudscha sind erst vor etwa 100 Jahren eingewandert. Die meisten von ihnen kamen nicht unmittelbar aus Deutschland, sondern auf einem weiten Umweg über Rußland. Angeregt durch die eifrige Kolonisationspolitik Katharinas der Großen und Alexanders I., in der Hoffnung, die ihnen versprochenen Vergünstigungen zu erlangen, verließen sie ihre Heimat. Deutsche aus allen Gauen wanderten damals aus, namentlich aber aus Württemberg. Im Jahre 1819 hörten die russi-



Völkerkarte von Rumänien nach Haack-Rüdiger, Das Deutschtum der Erde. Gotha, J. Perthes, 1930.



schen Werbungen auf, doch die Auswanderung hielt noch viele Jahre an. Eine arge Enttäuschung erwartete die Deutschen in der Fremde. Die Verheißungen, mit denen man sie einst hinausgelockt hatte, wurden nicht eingehalten; durch das Erbrechtgesetz trat bald Landmangel ein, so daß sie in Scharen weiterwanderten, um neues Land zu suchen. Sie zogen fort ohne Ziel und gerieten so, fast zufällig, in die Dobrudscha, wo sie zerstreut wilde Niederlassungen gründeten. Man unterscheidet drei große Einwanderungszeiten der Dobrudschadeutschen: 1. Die Einwanderung Mitte des 19. Jahrhunderts (die ersten Bauern ließen sich im Jahre 1841 in Akpunar, in der nördlichen Dobrudscha nieder), 2. die Einwanderung in den Jahren 1873—1883 und 3. die Einwanderung von 1890—1891. Entsprechend den drei Einwanderungszeiten wurde zuerst die nördlichste Dobrudscha, dann der mittlere und dann der südliche Teil des Landes besiedelt. Adam Kühn, einer der ersten Einwanderer in der Dobrudscha, den die Deutschen noch heute „Vater Kühn" nennen, sagte: „Wenn der Deutsche mal gewandert ist, so hat er nirgends mehr lange Ruhe".

Die wertvollste der frühesten Schilderungen der Dobrudscha ist die von Helmuth von Moltke aus dem Jahr 1841. Er schreibt, daß dieses wohl

20 Quadratmeilen große Land kaum 20 000 Einwohner zählt. „Soweit das Auge trägt, siehst Du nirgends einen Baum oder Strauch, — ganze Stunden reitest Du über diese einförmige Wüste, bevor Du ein elendes Dorf ohne Bäume



Abb. 1. Dorfstraße.



Abb. 2. Deutscher Bauernhof in der Dobrudscha.

oder Gärten in irgend einem wasserlosen Tal entdeckst, — nur aus Brunnen wird an langen Bastseilen das Wasser aus dem Grund der Erde gezogen, — Wölfen ähnliche Hunde streifen herrenlos durch das Feld.“ Russisch-türkische Kriege und die Pest hatten kurz vorher im Lande gewütet, so daß es nicht zu verwundern ist, daß Moltke eine so traurige Landschaft vor sich sah. Der mittlere und südliche

Teil der Dobrudscha ist auch heute noch ein recht ödes Steppenland. Die Akazie und der Götterbaum (Ailanthus) sind die einzigen Bäume, die man in Dörfern und auf Landstraßen zu sehen bekommt. Die nördliche Dobrudscha ist dagegen gebirgig, waldreich und fruchtbar und soll in landschaftlicher Schönheit an Thüringen erinnern.

Die ersten deutschen Ansiedler haben hier mühevoll den Wald roden müssen, bis sie geeignetes Ackerland hatten. Langsam, Schritt für Schritt erwarben sie

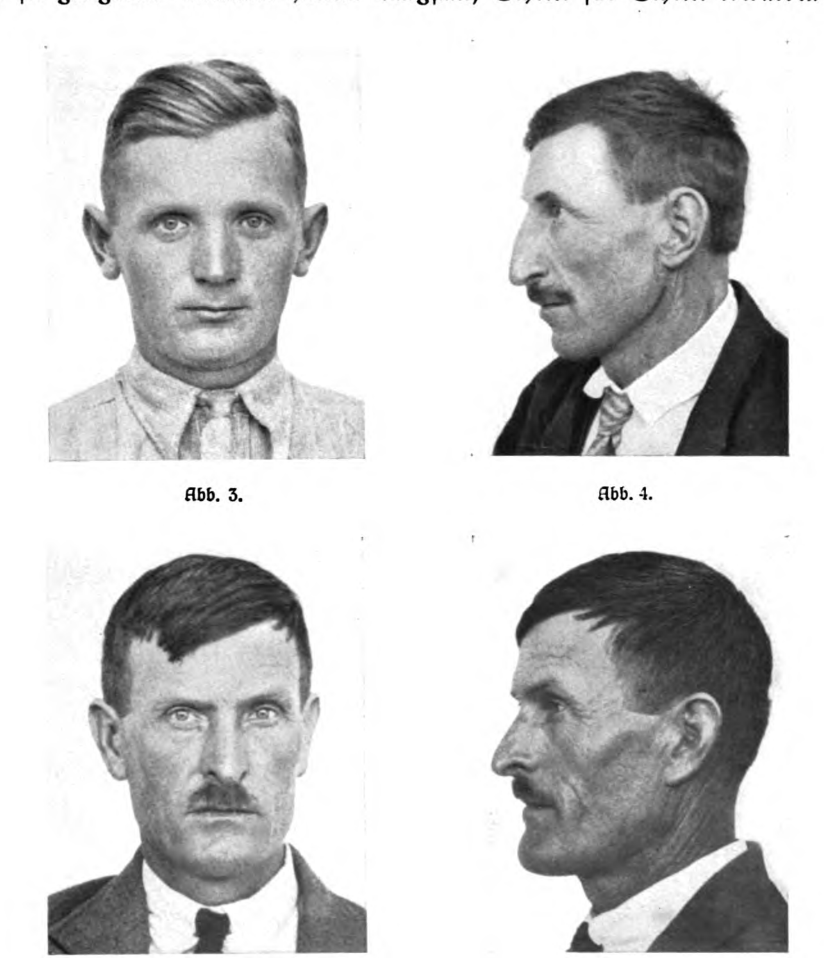


Abb. 3. Abb. 4.

Abb. 5 a. Abb. 5 b.

sich ihr Land. Heute zählt man etwa 10—12 000 Deutsche in der Dobrudscha; mit Ausnahme der wenigen Pfarrer, Lehrer, Ärzte, Ingenieure und Kaufleute sind sämtliche Bewohner des Landes Kleinbauern. Zu der Zeit, als die ersten Deutschen in die Dobrudscha kamen, wohnten im Lande die verschiedensten Völkerschaften wie Rumänen, Bulgaren, Türken, Tataren, Zigeuner, Russen u. a., ein Völkergemisch, das man sich bunter nicht vorstellen kann. In dichtem Neben- und Durcheinander wohnen die Völker auch heute beisammen (s. d. Bevölkerungskarte Abb. 1). Schon von Weitem kann man die deutschen Dorfteile von denen der Tataren und Türken unterscheiden. Das deutsche Dorf ist ein geradliniges Straßendorf. Zu beiden Seiten der etwa 20 m breiten Dorfstraße (Abb. 1) wachsen Akazien. Die

Gehöfte sind durch weiße Mauern von der Straße getrennt. Das Wohnhaus liegt mit der Vorderseite dem geräumigen Hofe zu (Abb. 2), Wohnräume, Küche und Wirtschaftsräume schließen an einander. Bisweilen steht gegenüber dem Wohnhaus eine kleine Sommerküche. Die Häuser und Mauern sind aus Quadern aus Erde, Stroh und Mist aufgebaut und weiß getüncht. Die Art und Weise die Häuser so zu bauen, haben die Deutschen nicht aus ihrer Heimat mitgebracht,



Abb. 6 a.



Abb. 6 b.



Abb. 7 a.



Abb. 7 b.

sondern von den Russen im südrussischen Steppenland gelernt. Ganz gleich angelegte Dorfstraßen findet man auch bei den Lipowanern (eine russische Sekte) in der Dobrudscha. — Hinter dem großen Hof liegt ein kleinerer, in dem gedroschen wird. Die deutschen Bauern in der Dobrudscha haben eine primitive Dreschmethode übernommen, die in der südrussischen Steppe üblich ist. Vor eine gefurchte Walze, den sog. „Dreschstein" werden 2—6 Pferde gespannt, die im Kreise über das Korn getrieben werden. Nicht immer findet man im Dorf einen eigenen Dorfplatz. Die Kirche reiht sich in die übrige Häuserreihe ein.

Die Deutschen in der Dobrudscha wissen nur selten, aus welcher Gegend Deutschlands ihre Vorfahren stammen. Sie unterscheiden unter sich die Ka-

schuben (Platte) = Norddeutsche und die Schwaben = Süddeutsche. Diese scheinbare Oberflächlichkeit darf man aber nicht als Gleichgültigkeit auffassen. Der Auslandsdeutsche kann den einzelnen Staaten Deutschlands nicht den Wert beimessen, den sie im Inlande vielfach zugesprochen erhalten. Wie sehr die Deutschen an ihrem Vaterland hängen, geht aus zahlreichen Beispielen hervor. So hat man z. B. Aufzeichnungen aus dem Jahr 1879 gefunden über eine Sammlung für ein



Abb. 8.



Abb. 9.



Abb. 10 a.



Abb. 10 b.

Geschenk zur Goldenen Hochzeit Kaiser Wilhelm I. Uns haben sie mit dem größten Interesse nach den Vorkommnissen in der Heimat gefragt; auch lesen sie begeistert die ihnen zugeschickten Zeitungen. Die Kultur- und Geistesverfassung ist rein bäuerlich. Da die Bauern sehr fromm sind, findet man bei ihnen fast nur Bet- und Gesangbücher. Weltliche Gesangbücher sind vielfach verpönt. Leider hat das Sektenwesen recht stark um sich gegriffen.

Ein Verkehr der Deutschen mit fremden Ansiedlern ist kaum vorhanden. Es kommt daher auch selten zu Mischehen. Daher findet man unter ihnen kaum fremde Blutszumischung, ich meine mongolische und vorderasiatische Zumischung, die durch Tataren und Türken bedingt wäre. Abb. 3—10 zeigen das Rassebild

deutscher Bauern aus Cogealia, einem kleinen Dorf etwa 20 km nördlich von Konstanza. Nordisch, ostisch und dinarisch sind die Grundelemente. die aus den Gesichtern sprechen, wie es auch nicht anders zu erwarten ist, wenn Menschen aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland zusammengewürfelt werden. Abb. 3 dürfte vorwiegend nordische Züge zeigen. Besonders ausgeprägt sind dinarische Gesichtsmerkmale in Abb. 4 u. 5, ostische in Abb. 6, 7 u. 9; Abb. 4 und Abb. 6 b u. 9 zeigen sehr deutlich den Gegensatz von ostisch und dinarisch in der Seitenansicht. Nur in Abb. 8 ist ein fremder, vielleicht orientalischer Einschlag zu vermuten.

Die deutschen Bauern sind körperlich kräftig und gesund. Drei Viertel aller Frauen haben wenigstens 3 Kinder, in 60% sind 3—7 Kinder vorhanden; etwa 14% haben 8 und mehr Kinder. Die deutsche Bevölkerung hat in den letzten sieben Jahren zugenommen: 1927 zählte man noch 8000, heute zählt man 10—12000 Deutsche. Eine ausführliche Beschreibung der Deutschen in der Dobrudscha gibt Paul Traeger „Die Deutschen in der Dobrudscha", Stuttgart 1922. Schriften des Deutschen Auslands-Instituts.

Die Deutschen im Auslande haben viel unseretwegen gelitten und werden noch zu leiden haben, wollen wir ihre Treue nie vergessen!

Ergebnisse der Ehestandsdarlehen-untersuchungen 1933/34 in Stuttgart.

Von Professor Dr. Gastpar,

Städt. Gesundheitsamt, Stuttgart.

Mit 48 Bildern.

Die ärztliche Untersuchung bei Ehestandsdarlehen wurde in Stuttgart dem Städt. Gesundheitsamt übertragen. Die Prüfung auf politische Zuverlässigkeit, auf wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse erfolgte schon auf der Geschäftsstelle für Ehestandsdarlehen, so daß sich das Gesundheitsamt lediglich um die gesundheitlichen Verhältnisse zu kümmern brauchte. An Unterlagen erhielt es von der Geschäftsstelle

1. den Abstammungsbogen,
2. die Vorakten des Wohlfahrtsamtes, soweit solche vorhanden waren.

Das Gesundheitsamt besorgte sich noch dazu

3. durch den Landesverband zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten etwaige Notizen über frühere Geschlechtskrankheiten,
4. aus der Kartei des Bürgerhospitals (Irren- und Nervenklinik) Notizen über frühere Erkrankungen,
5. aus eigenen Akten der Tuberkulose- und Schülerfürsorge die nötigen Notizen.

Die Untersuchung auf dem Gesundheitsamt erfolgte in jedem Fall

1. auf der Tuberkulosefürsorge einschließlich Durchleuchtung,
2. im Laboratorium: Wassermann, Urin,
3. durch mich persönlich auf Brüche, Krampfadern, Kreislauforgane, Gewicht, Länge,
4. Bestimmung der Haut-, Haar-, Augenfarbe und der Schädelmaße, Rasse, Photographie von vorn und von der Seite.

Die Unterlagen für die statistische Bearbeitung waren so vollständig, daß sich ein interessantes Bild über die Verhältnisse der Ehestandsdarlehen-Gesuchsteller ergab.

Ihrem Beruf nach verteilen sich die Gesuchsteller wie folgt:

Männlich:	
Hilfsarbeiter	164
gelernte Arbeiter und Handwerker	539
kaufm. Angestellte	254
Beamte	58
Akademiker	60
Jugendwart	1
Landwirt und Gärtner . . .	16
Hotelangestellte	20
künstlerische Berufe	10
nicht erhoben	24
	1140

Weiblich:	
Arbeiterinnen	278
Hausangestellte	370
Ladnerinnen u. kaufm. Angestellte	275
Hotelangestellte	38
Beamtinnen	12
Lehrerinnen	10
techn. Assistentinnen	17
Kunstgewerblerin	1
Schauspielerin, Klavierspielerin .	3
nicht erhoben	134
	1138

Es zeigt sich also deutlich, wo die Entlastung der weiblichen Berufe am meisten sich ausgewirkt hat. Die Gesuchsteller stammen aus allen Volksschichten und bieten einen der Berufstätigkeit der Bevölkerung entsprechenden Querschnitt.

Die Notizen auf den Abstammungsbogen ergeben ihre Herkunft:

in Stuttgart geboren waren	872
im übrigen Württemberg	837
in Baden	160
in Bayern	139
im Rheinland und Westfalen	74
in Mitteldeutschland	96
in Norddeutschland	45
in Ostpreußen	11
im Saargebiet und Elsaß-Lothringen	12
Auslandsdeutsche	38

Verfolgt man ihre Herkunft nach den 6 Ahnen (Eltern und Großeltern), so ergibt sich folgendes Bild:

Geburtsland	Stuttgart	übriges Württemberg	Baden	Bayern	Rheinland-Westfalen	Mittel-deutschland	Nord-deutschland	Ostpreußen	Saar, Elsaß-Lothringen	Auslands-deutsche	unvollkommene Angaben	Summe
geboren in	872	837	160	139	74	96	45	11	12	38		2284
von ihren 6 Ahnen waren geboren in	1259	8154	824	885	423	660	304	105	73	183	834	13704
einen Ahnenüberschuß lieferten		3132		51		84	34	39	1			
ein Ahnendefizit lieferten	3973		136		21					45		

Stuttgart wächst durch Einwanderung vornehmlich aus Württemberg, dann aber beteiligen sich besonders Baden und Bayern, auch macht sich die Anziehungskraft Stuttgarts noch weit in den Norden und Nordosten hin geltend (s. Tabelle 1).




Abb. 1.
28 jähr. Kaufmann. 179 cm, 68½ kg, hell, blond, blau. Sch.-J. = 75,1. Herkunft: Bodenseegegend. vorw. nord.




Abb. 2.
22 jähr. Kontoristin. 163 cm, 59½ kg, hell, blond, blau. Langsch.-ovalges. Herkunft: Salmendingen (Alb). vorw. nord.




Abb. 3.
36 jähr. Akademiker. 175 cm, 72 kg helle H., dblond, blau. Herk.: Stuttg.-Simozheim-Memmingen-Stuttg. vorw. nord.-fäl.




Abb. 4.
26 jähr. Hausgehilfin. 165 cm, 60½ kg, hell, blond, blau. Herkunft: Uracher Alb. vorw. nord.-fäl.



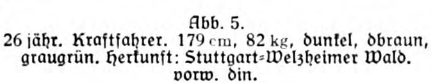



Abb. 5.
26 jähr. Kraftfahrer. 179 cm, 82 kg, dunkel, dbraun, graugrün. Herkunft: Stuttgart-Welzheimer Wald. vorw. din.




Abb. 6.
25 jähr. Hausangestellte. 163 cm, 68 kg, dunkel, dbraun, dbraun. Sch.-J. = 90,2. Herkunft: Oberbayern. din. (nord.-ost.)

Von den 872 in Stuttgart geborenen Gesuchstellern waren

beide Eltern	in Stuttgart geboren	in	160	Fällen
ein Elternteil	„ „ „	„	272	„
kein Elternteil	„ „ „	„	440	„
4 Großeltern	„ „ „	„	27	„
3 „	„ „ „	„	27	„
2 „	„ „ „	„	109	„
1 „	„ „ „	„	136	„
kein „	„ „ „	„	573	„




Abb. 7.
23 jähr. Hausangestellte. 160 cm, 61 kg, hell, blond, blau. Herkunft: Münsinger Alb. fäl.-ost. (din.)



Abb. 8.
26 jähr. Bauarbeiter. 160 cm, 59 kg, hell, blond, blau. Herkunft: Jagsttal. fäl.-din. (ost.)




Abb. 9.
22 jähr. Kontoristin. 161 cm, 60 kg, dunkel, schwarz, dbraun. Sch.-I. = 90,1. Herkunft: Stuttgart-Löchgau-Sindelfingen. — ost. (din.)




Abb. 10.
27 jähr. Flaschnermeister. 179 cm, 82 kg, dunkel, dbraun, braun. Herkunft: Stuttgart. vorw. ost. (fäl.)






Abb. 11.
25 jähr. Hausangestellte. 159 cm, 52 kg, dunkel, dbraun, dbraun. Sch.-I. = 81,1. Herkunft: Neckartal, Remstal-Ob. Neckartal. — west. (din.)




Abb. 12.
29 jähr. kaufm. Angestellter. 175 cm, 68 kg, dunkel, schwarz, grau. Sch.-I. = 77,1. Herkunft: Aschaffenburg-Stuttgart. (Hugenotten-Sam.). — din. (west.)

Die Großstadtbevölkerung ist eine Menschenansammlung ohne große innere Beziehung zu ihrem Wohnort. Diesen Krebsschaden gilt es besonders zu bekämpfen (Randsiedlungen).

Nun liegt das Hauptlieferungsgebiet unserer Bevölkerung direkt vor unsern Toren: Von den 837 Württembergern stammten aus dem Neckarkreis 243, aus dem Jagstkreis 277, aus dem Donaukreis 139, aus dem Schwarzwaldkreis 178. Es ist also trotz allem noch das eine Gute vorhanden, daß die Verbundenheit der Gesuchsteller mit ihrem Geburtsort noch ziemlich stark ist und wegen der geringen Entfernung auch eng bleiben kann.





Abb. 13.
30 jähr. Kontoristin. 158 cm, 51 kg, hell, blond, blau. Herkunft: Weinsberg-Oehringen-Filder. nord. (din.)

Abb. 14.
21 jähr. Buchhalterin. 164 cm, 65 kg, dunkel, dbraun, dbraun. Sch.-J. = 77,6. Herkunft: Bottwartal-Jagsttal. nord. (din.)









Abb. 15.
26 jähr. Kaufmann. 158 cm, 60 kg, hell, blond, blau. Herkunft: Donautal (bayer. u. württbg.). fäl.-ost. (ost.-balt.)

Abb. 16.
32 jähr. Hausangestellte. 140 cm, 41 1/2 kg, hell, schwarz, blau. Sch.-J. = 83,3. Herkunft: Murrhardter Gegend. west. (din.)









Abb. 17.
25 j. Möbelschreiner. 156 cm, 53 1/2 kg, Sch.-J. = 82,7. dunkel, dbraun, dbraun. Herk.: Schwarzw.-Strohgäu. ost. (din.)

Abb. 18.
34 jähr. Stenotypistin. 149 cm, 43 1/2 kg, dunkel, dbraun, dbraun. Herkunft: Bottwartal u. Schwarzw. ost. (din.)

Die Bevölkerung Deutschlands ist ein Rassengemisch und meist eine Mischrasse. Wie steht es damit bei den Gesuchstellern?

In Württemberg findet sich ein sehr starker fälischer Prozentsatz der Bevölkerung, aber auch das nordische Element ist bei uns nicht selten. Sehr häufig ist der Dinarier, der in Verbindung mit dem nordisch-fälischen Typ ziemlich stark vertreten ist. Auch das ostische Element findet sich in Württemberg, jedoch fast ausschließlich beschränkt auf den Schwarzwald und seine vorgelagerten Striche. Westisches Blut ist besonders in Franken nicht selten, das baltische Element (hell-ostisch) ist bis jetzt in Württemberg noch nicht der Gegenstand besonderer




Abb. 19.
32 jähr. Kaufmann. 179 cm, 62 kg, hell, blond, blau. Rund (Turmsch.). Herk.: Ostpr.-Pommern-Schweden. balt. (din.)




Abb. 20.
26 jähr. Schreiner. 170 cm, 63 kg, hell, dblond, blau. Turmschädel. Herkunft: Schönbuch. fäl.-ost. (din.)




Abb. 21.
33 jähr. Schriftsteller. 175 cm, 56 kg, hell, hblond, grau-blau. Herkunft: Fehmarn-Lübeck. fäl. (ost.)




Abb. 22.
30 jähr. Schmied. 174 cm, 60 kg, hell, hbraun, hbraun. Sch.-I. = 84,4. Herkunft: Dithmarschen. fäl. (ost.)



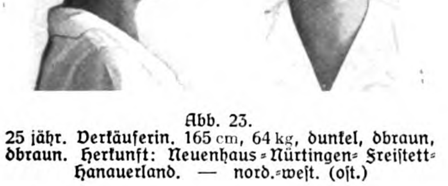


Abb. 23.
25 jähr. Verkäuferin. 165 cm, 64 kg, dunkel, dbraun, dbraun. Herkunft: Neuenhaus-Nürtingen-Freistett-Hanauerland. — nord.-west. (ost.)




Abb. 24.
32 jähr. Ingenieur. 177 cm, 60 kg. Sch.-I. = 70,6. hell, blond, blau. Herkunft: Schl.-Holstein-Pommern. nord. (balt.)

Untersuchungen gewesen. Bei den Erhebungen der Rassezugehörigkeit der Gesuchsteller für Ehestandsdarlehen hat sich nun ungefähr folgende Verteilung der Rassen ergeben (siehe auch die Abbildungen):

Fälisch	34,2 %	Ostisch	11,7 %	unbestimmt	3,6 %
Nordisch	22,1 %	Westisch	5,3 %		
Dinarisch	18,6 %	Ostbaltisch	4,5 %		

Es handelt sich dabei aber nur selten um reine Rassetypen, sondern fast durchweg um Mischungen von 2—3 Rassenbestandteilen und ich gebe die Zahlen mit allem Vorbehalt.

Herkunft der Gesuchsteller.

Tabelle 1.

Geburtsort	Stuttgart	übriges Württemberg	Baden	Bayern	Rheinland-Westfalen	Mitteldeutschland	Norddeutschland	Ostpreußen	Saar, Elsaß-Lothringen	Ausland	Summe
Der Gesuchsteller	872 = 38,2	837 = 36,6	160 = 7,0	139 = 6,1	74 = 3,2	96 = 4,2	45 = 2,0	11 = 0,5	12 = 0,5	38 = 1,7	2284
Zahl der Ahnen (Eltern u. Großeltern)	5232	5022	960	834	444	576	270	66	72	228	13704
Von diesen waren geboren in:											
Stuttgart	1134 = 21,7	88 = 1,8	14 = 1,4	3 = 0,4	3 = 0,7	7 = 1,2	1 = 0,4	0	0	9 = 3,9	1259 = 9,2
übriges Württemberg	3273 = 62,6	4424 = 88,1	223 = 23,2	50 = 6,0	55 = 12,4	39 = 6,8	9 = 3,3	3 = 4,5	20 = 27,8	58 = 25,4	8154 = 59,5
Baden	130 = 2,5	72 = 1,4	545 = 56,8	0	40 = 9,0	4 = 0,7	4 = 1,5	0	8 = 11,1	21 = 9,2	824 = 6,4
Bayern	125 = 2,4	56 = 1,1	14 = 1,4	645 = 77,3	20 = 4,5	8 = 1,4	4 = 1,5	2 = 4,5	3 = 4,2	7 = 3,1	885 = 6,5
Rheinland-Westfalen	43 = 0,8	15 = 0,3	39 = 4,1	11 = 1,3	271 = 61,0	31 = 5,4	0	0	3 = 4,2	10 = 4,4	423 = 3,1
Mitteldeutschland	141 = 2,7	33 = 0,7	20 = 2,1	22 = 2,6	13 = 2,9	402 = 69,8	22 = 8,1	1 = 1,5	2 = 2,8	4 = 1,8	660 = 4,8
Norddeutschland	33 = 0,6	5 = 0,1	19 = 2,0	1 = 0,1	18 = 4,1	19 = 3,3	177 = 65,5	7 = 10,6	1 = 1,4	24 = 10,5	304 = 2,2
Ostpreußen	10 = 0,2	6 = 0,1	3 = 0,3	0	1 = 0,2	18 = 3,1	16 = 5,9	41 = 62,1	5 = 6,9	5 = 2,2	105 = 0,8
Saar, Elsaß-Lothringen	28 = 0,5	3 = 0,05	3 = 0,3	3 = 0,4	2 = 0,45	3 = 0,5	—	—	27 = 37,5	4 = 1,8	73 = 0,5
Ausland	37 = 0,7	29 = 0,6	16 = 1,7	10 = 1,2	8 = 1,8	6 = 1,0	10 = 3,7	4 = 6,1	—	63 = 27,6	183 = 1,3
Unvollständig	278 = 5,3	291 = 5,8	64 = 6,7	89 = 10,7	13 = 2,9	39 = 6,8	27 = 10,0	7 = 10,6	3 = 4,2	23 = 10,1	834 = 6,1
	5232	5022	960	834	444	576	270	66	72	228	13704

Es ist auffallend, wie oft ausgeprägte Ähnlichkeiten zwischen Gesuchstellern aus Süddeutschland und Norddeutschland festzustellen sind. Es ist mir unmöglich, alle die Bilder im einzelnen zu veröffentlichen; ich kann nur einige derartige charakteristische Bilder geben.

Auffallend ähnlich ist Schädel- und Gesichtsbildung von Bild 19 und 20. Bild 19 betrifft einen Kaufmann, dessen Großeltern in Ostpreußen, Pommern und Schweden beheimatet sind, Bild 20 betrifft einen Schreiner, dessen Großeltern als Bauern im Schönbuch (zwischen Stuttgart und Tübingen) eingesessen sind. Bild 23 betrifft eine junge Dame, deren Großeltern in Süddeutschland und zwar im Neckartal, im Schwarzwald und im Rheintal (Hanauer Land) beheimatet sind, während Bild 24 einen Ingenieur betrifft, dessen Ahnen aus Schleswig-Holstein und Pommern stammen. Gerade bei diesen Bildern ist die Schädel- und Gesichtsbildung außerordentlich ähnlich, wogegen Haut-, Haar- und Augenfarbe vollständig verschieden sind. Daß unter Umständen, wie dies bei Bild 17 und 18, dann aber auch bei Bild 21 und 22 der Fall ist, Menschen aus derselben Gegend weitgehende Ähnlichkeiten infolge gleicher Rassemischung aufwiesen, ohne daß sich verwandtschaftliche Beziehungen nachweisen ließen, dürfte weiter nicht verwundern.

Sowie unser Material etwas größer ist, werde ich gerade die Ähnlichkeiten in der Schädel- und Gesichtsbildung, der Haut- und Haarfarbe zwischen Norddeutschland und Süddeutschland anhand unserer Notizen zu einer etwas ausführlicheren Arbeit benützen.

Dem Schädelindex nach gehören:

	Männer:		Frauen:		
Index	blond	braun	blond	braun	zusammen
70,0—75,0	3,1	5,1	1,2	2,7	2,8
75,1—80,0	13,4	16,2	18,1	15,1	16,1
80,1—85,0	56,1	52,1	52,3	62,8	55,7
85,1—90,0	27,4	26,2	27,4	19,4	25,4

Haut-, Haar- und Augenfarbe ergeben bei verschiedenen Vergleichsuntersuchungen folgendes Bild:

				blond	brünett	unbest.	Summe
1904	von	10 000	Schülern	39,0	44,0	17,0	100,0
1918	„	28 000	„	52,5	30,4	17,1	100,0
1932	„	3 000	Schulrekr.	55,6	16,6	27,8	100,0
1933/4	„	2 300	Ehest.-Darl.	50,0	23,5	27,5	100,0

Zwischen 1914 und 1918 wurden eine Reihe von Vororten des Neckartals mit vorwiegend blonder Bevölkerung eingemeindet, ebenso zwischen 1918 und 1932. Außerdem wuchs die Stadt durch Zuzug offenbar besonders vom Neckar- und Jagstkreis (vorwiegend blonde Bevölkerung). Auch der Anteil eines Typus mit heller Haut, schwarzen Haaren und blauen Augen ist in dieser Zeit erheblich gewachsen, wogegen der Anteil der brünetten auffallend zurückging.

So zeigt sich, wie sich der Charakter einer Stadt durch Zuwanderung nicht unerheblich ändert und zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit.

Bei den Gesuchstellern verhält sich das Gewicht und die Länge wie folgt:

	Männer:		Frauen:	
Länge	blond	braun	blond	braun
136—145	—	—	—	0,5
146—155	1,4	2,1	30,3	25,1
156—165	26,0	20,7	52,8	62,3

	Männer:		Frauen:	
Länge	blond	braun	blond	braun
166—175	55,2	56,3	16,5	11,1
176—185	16,7	19,4	0,4	1,0
186—195	0,7	1,3	0,0	0,0
Gewicht				
10 kg unter Norm	30,9	30,0	20,3	26,5
5 " " "	25,2	22,4	26,0	29,3
Norm (kg = cm über 100 cm)	24,2	25,8	27,7	19,0
5 kg über Norm	10,6	13,4	12,5	13,5
10 " " "	9,1	8,4	13,5	11,7

Die mehr populäre als wissenschaftliche Berechnung des Normalkörpergewichts kg = cm über 100 ergibt immerhin einen Maßstab für die Vergleichung. Auffallend war dem Untersucher einmal, daß die braunen Männer und Frauen bei den größeren Körperlängen häufiger vertreten sind (dinarischer Einfluß) als die blonden und daß der Ernährungszustand unserer heiratsfähigen Jugend ein wenig zufriedenstellender war. Sie hatten sich durchgehungert, um jeden Pfennig für ihre Aussteuer zurücklegen zu können.

Zurückgewiesen wurden

wegen Vorstrafen	95 Paare,	
" politischer Unzuverlässigkeit	45 "	
" Eheschließung vor dem 1. 6. 32	48 "	
" nicht arischer Abstammung	1 "	
zurückgestellt	12 "	
zurückgezogen	25 "	
wegen Krankheit	39 "	mit Befunden bei 53 Personen.

In erster Linie handelt es sich dabei um noch nicht abgeheilte Lues, um offene Tuberkulose, um Psychosen, Nierenentzündung, Wolfsrachen u. a. Die Befunde sind zahlenmäßig noch so klein, daß es sich empfiehlt, sie nicht zu verallgemeinern.

Die Untersuchung auf Ehestandsdarlehen gibt neben der Erforschung der Erbkrankheiten auch die Möglichkeit, die heiratsfähige Bevölkerung ohne große Mühe und Mehrarbeit auf ihre rassische Zusammensetzung zu untersuchen. Sie hat so überraschende Ergebnisse erzielt, daß wir auch im zweiten Jahr damit fortfahren werden.

Zugleich werden im Auftrag des Bürgermeisteramts auch die Stadtrandsiedler nach den gleichen Grundsätzen untersucht. Es handelt sich um 3000 Ehepaare (mit Kindern etwa 15 000—16 000 Personen).

Von zwei Seiten her unternehmen wir es außer für die gesamte Schuljugend nun auch für die erwachsene Bevölkerung einen Gesundheitskataster anzulegen und es ist zu hoffen, daß wir in 15—20 Jahren die gleiche lückenlose Erfassung der Gesamtbevölkerung erreichen, wie wir sie bei den Kindern nunmehr schon seit 30 Jahren besitzen.

Die Auslese der Stadtrandsiedler.

Von Dr. med. Johannes Schottky, Berlin.

Das in Aussicht genommene großzügige nichtbäuerliche Siedlungswerk, also vor allem die Stadtrandsiedlung und die Industrieverlagerung, wird sich, wenn seine Schöpfungen Bestand haben sollen, vor die Aufgabe gestellt sehen, den einzelnen Mann als Träger und Erhalter der Siedlung und mit ihm seine Familie, bei aller Beachtung der sonstigen wirtschaftlichen und räumlichen Notwendigkeiten, in den Mittelpunkt zu stellen. Wie es bereits bei der Neubildung deutschen Bauerntums grundsätzlich und einheitlich geschieht, wird es sich auch hier darum handeln, die geeigneten Familien auszuwählen, die beruflich und biologisch leistungsfähig und charakterlich einwandfrei und vor allem auch **gesund** und **erbgesund** sind. Handelt es sich doch hier nicht nur um eine Versorgung von Menschenmassen, sondern zugleich um fördernde und auf weiteste Zukunft hin berechnete Maßnahmen des Staates, die in rassenhygienischer und bevölkerungspolitischer Hinsicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, und von deren Erfolg mehr oder minder die Zukunft des ganzen Volkes abhängen wird.

Der Gedanke einer Auswahl ist an sich ja nichts Neues; zur Auswahl für den Dienst im Heer oder als Beamter sind schon vor längerer Zeit Auslesemaßnahmen für zahlreiche Berufe getreten. Die Auslese aber unter dem Gesichtspunkt der biologischen Eignung, also nach den Grundsätzen der Gesundheit und Erbgesundheit, ist u. E. eine der wichtigsten Auslesemaßnahmen überhaupt, die heute erfüllt werden müssen. Mit Recht ist auch bei der Gewährung von Ehestandsdarlehen z. B. eine Überprüfung der Bewerber und ihrer Familien unter den genannten Gesichtspunkten vorgeschrieben worden. Eine solche Auswahl der für die Siedlung in Frage kommenden Familien würde sich sinnvoll in die übrigen vom neuen Staat teils schon zum Gesetz erhobenen teils geplanten rassenhygienischen Maßnahmen einreihen. Hat doch auch der Führer selbst wiederholt eindeutig den Grundsatz der Leistung (und wir dürfen sagen, daß es sich hier insbesondere um eine der Zukunft der Rasse dienende biologische Leistung gesunder Familien handeln wird) anerkannt und die Notwendigkeit einer Menschenauswahl betont.

Es liegen nicht wenige Erfahrungen darüber vor, wohin ein planloses Siedeln ohne jede Berücksichtigung der anzusiedelnden Familien und ihrer Werte führen kann. Es kann nicht der Sinn der geplanten großen Stadtrandsiedlungen und Industrieverlagerungen sein, wahllos etwa nur nach rein äußerlichen Gesichtspunkten vorzugehen und Familien mit schwachsinnigen, erbkranken oder asozialen Mitgliedern anzusetzen. Auch eine planlose Ansetzung nur der kinderreichsten Familien würde, bei der heute vorhandenen überdurchschnittlichen Fruchtbarkeit gerade asozialer und schwachsinniger Familien, die besonders gern und ausgiebig die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen, nur zu einer höchst unerwünschten Gegenauslese führen. Ferner besteht die Gefahr, daß, gerade im Anfang, sich zunächst solche sozial und biologisch weniger wertvollen Familien besonders eifrig um die neuen Stellen kümmern werden. Es wird u. a. eine Aufgabe der zuständigen Stellen sein, nicht nur die zahlreichen Bewerber zu sieben, sondern zugleich auch selbst gute Familien aufzuspüren und zur Siedlung zu bringen. Schon der zu erwartende Andrang von Bewerbern übrigens wird zu einer Auswahl unbedingt nötigen.

Die Grundsätze der Auslese dieser Familien sollten rechtzeitig und eindeutig herausgearbeitet werden, um eine gleichmäßige und gerechte Bewertung der Bewerber sicherzustellen. Eine Auswahl kann unter recht verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen, die insbesondere örtlich und zeitlich nicht immer gleich zu sein brauchen. Dennoch wird eine Reihe von Mindestforderungen aufgestellt

werden müssen, wie sie in entsprechender Weise bei der Auswahl der Bewerber für die Neubauernstellen bereits durchgeführt werden. Es sind das vor allem die Grundsätze der charakterlichen Eignung, der beruflichen Tüchtigkeit, der Strebsamkeit, der Gesundheit und Erbgesundheit. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt werden müssen, daß auch hier alles Rassenfremde auszuschalten ist. Ferner werden die Bewerber im allgemeinen denjenigen Ansprüchen in bezug auf ihren Willen zu Familiengründung und zu Kinderreichtum genügen müssen, die der völkische Staat billigerweise von allen sich der Zukunft unseres Volkes verpflichtet fühlenden Volksgenossen verlangen kann.

Siedlergesuch (Aktenauszug)

Bearb. Dat.

Siedler	Ehefrau (bezw. Braut)
Name:	Name:
Beruf:	Beruf:
Geburtsort:	Geburtsort:
Wohnort:	Wohnort:

Sippschaft

2	2
3	3
4	4
5	5
6	6
7	7
Geschwister und Geschwister-Kinder:	Geschwister und Geschwister-Kinder:
a) d. Siedlers:	a) d. Frau:
b) d. Vaters:	b) d. Vaters:
c) d. Mutter:	c) d. Mutter:

Kinder (einschl. Totgeb., Fehlgeb.)

Frühere Krankheiten:

Geschlechtskrankheiten:		Geschlechtskrankheiten:	
Alk.	Nik.	Alk.	Nik.

Gesundheitszustand

schwanger?

Alter, Größe, Gewicht

Jahre:	cm:	kg:	Jahre:	cm:	kg:

Körperbau, Charakter

Lebenslauf

Reichswehr, SS, SA, St, Polizei

frühere Ehe: Eheschließung frühere Ehe:

Bemerkungen:

Vorbeurteilung:

Formblatt für die biologische Beurteilung einer Siedlerfamilie, durch den Sachmann zusammengestellt auf Grund der ausgefüllten Fragebogen.

Im einzelnen werden die zu erhebenden Unterlagen praktisch auf Fragebögen zusammengestellt werden, die teils von den Bewerbern selbst, teils von den beratenden oder amtlichen Stellen oder auch dem untersuchenden Arzte ausgefüllt werden. Es dürfte dabei etwa folgender Weg einzuschlagen sein, der sich in ähnlicher Weise bei der Überprüfung der Neubauern bestens bewährt hat: Ein örtlicher für eine Stadt, einen Kreis oder einen Bezirk zuständiger Leiter oder Berater nimmt zunächst persönlich mit den Bewerbern Fühlung und gibt ihnen die Fragebogen aus, sucht jedoch dabei bereits diejenigen durch entsprechende Beratung und Belehrung zurückzuhalten, die ganz offensichtlich zur Ansiedlung nicht geeignet sind; er berät die Bewerber u. U., welche Bedingungen sie noch erfüllen müssen, um in Aussicht genommen zu werden (etwa bei mangelnder Vorbildung, noch nicht vollzogener Heirat, Kinderlosigkeit u. a.). Freilich wird er sich bei der Zurückstellung der gänzlich Ungeeigneten hüten müssen, in andere Belange, z. B. in erbgesundheitliche, zu stark einzugreifen. Im Zweifelsfalle wird er lieber das Gesuch zusammenstellen und an höherer Stelle überprüfen lassen. In manchen Fällen haben sich kurze vorläufige Fragebögen bewährt, nach deren Durchsicht die endgültigen Fragebögen ausgehändigt werden. Sind diese letzteren Bögen nun ausgefüllt zurückgebracht

worden, so ergänzt der Ortsstellenleiter etwa noch fehlende Angaben durch persönliche Befragung oder leitet in Zweifelsfällen (etwa wenn ein Blutsverwandter sich bereits in einer Anstalt befunden hat usw.) die Beibringung weiterer Unterlagen (z. B. ärztlicher Befundberichte) von sich aus ein. Daß überhaupt derartige Unterlagen beschafft werden müssen, sollte als selbstverständlich gelten müssen. Wer von den Bewerbern sich nicht dieser verhältnismäßig geringen Mühe unterziehen will, muß von vornherein ausscheiden.

Es wäre zunächst ein Fragebogen vom Bewerber auszufüllen, der ausführlich über ihn selbst und seine Vorfahren bis zu den Großeltern Auskunft gibt. Bei diesem Bogen würde die Angabe der Personalien im Vordergrunde stehen, also Geburtsort, Sterbeort, Beruf, Sterbealter, ferner Kinderzahlen und Todesursachen. Auf einem besonderen Übersichtsblatt, das dem Arzte später vorzulegen ist, hat der Bewerber ferner genaue Angaben über die in seiner oder in der Familie der Frau vorgekommenen Krankheiten und Leiden zu machen. Für jede erbgesundheitliche Beurteilung ist dabei die Erfassung des Vorfahren bis zu den Großeltern sowie vor allem auch der Geschwister des Bewerbers, seiner Onkel und Tanten und deren Kinder, das erstrebenswerte Ziel, wenngleich verständlicherweise viele gerade aus der städtischen Bevölkerung die Angaben kaum werden ganz vollständig beibringen können. Von der Frau müssen, wie bereits erwähnt, die gleichen Angaben über sie selbst und ihre Vorfahren und die weitere Verwandtschaft beigebracht werden, da das für die Beurteilung der Ehe und der vorhandenen oder zu erwartenden Kinder unumgänglich ist. Weiter wird von dem Bewerber und sämtlichen mit auf die Siedlung ziehenden Familienangehörigen eine ärztliche Untersuchung und Befragung verlangt werden müssen, um offensichtlich kranke oder erbkranke bzw. erblich belastete Familien ausscheiden zu können. Der Arzt sollte im Zusammenhang mit der Untersuchung gleichzeitig gewisse Unklarheiten, die erbgesundheitlich wichtig sein könnten, auf dem vom Bewerber ausgefüllt mitgebrachten Übersichtsblatt durch Befragung zu klären suchen. Der Befundbericht des Arztes wird praktisch unmittelbar an die Ortsstelle gesandt. Die Untersuchung sollten nur beamtete, also wirtschaftlich unabhängige Ärzte vornehmen. Gegebenenfalls ist vom Arzte unmittelbar eine genauere fachärztliche Untersuchung in die Wege zu leiten. Die Angaben des Arztes und des Bewerbers selbst werden weiter sinnvoll ergänzt werden müssen durch die Angaben des Ortsstellenleiters oder seiner Helfer, die den Bewerber selbst aufzusuchen haben. Die hier zu leistende Tätigkeit wäre ähnlich derjenigen, wie sie früher und jetzt noch von Fürsorgehelfern ausgeübt wird. Insbesondere zur Beurteilung der sozialen Stellung der Familie, des Familienlebens, des Rufes, den die Familie genießt, der Sauberkeit, die in ihr herrscht, der Einstellung zur Arbeit usw., sind gerade diese Angaben von besonderer Wichtigkeit. Schließlich sollten, wie sich zumal in der Großstadt verhältnismäßig leicht durchführen läßt, die Ortsstellenleiter sich mit allen den Stellen im Einzelfalle schriftlich, fernmündlich oder durch Boten in Verbindung setzen, die fortlaufend kranke oder abartige Personen zu betreuen haben. Es sind das vor allem die Beratungsstellen für Lungenkranke, Geschlechtskranke, Geisteskranke, Fürsorgezöglinge usw. Befindet sich im Ort oder in der Nähe eine Klinik oder Heil- und Pflegeanstalt, so wäre auch dort Rückfrage zu halten. Die entsprechenden Erhebungen lassen sich, wenn stets gleichzeitig für eine größere Zahl von Bewerbern am gleichen Orte nachgeforscht wird, wenig zeitraubend gestalten. Nach Möglichkeit sollten bei dieser Arbeit die bereits am Ort bestehenden und häufig sehr gut arbeitenden Fürsorgeorganisationen in den Dienst der Sache eingespannt werden. Sie werden das in den meisten Fällen bereitwillig tun. Es kommt bei diesen Erhebungen weniger auf Urteile als auf Beibringung von Tatsachen an. Ein den jeweiligen Verhältnissen angepaßter wirtschaftlicher Fragebogen sollte schließlich ausführlich über den Besitz bzw. die Schulden der Familie Rechenschaft geben. Unverheiratete Gesuchsteller müssen verpflichtet werden, die entsprechenden Unterlagen über die Braut einzureichen.

An Unterlagen kämen also in Betracht: ein Personalfragebogen, der die An-

gaben über die Vorfahren des Bewerbers und seiner Frau oder Braut bis zu den Großeltern enthält; für jedes Familienmitglied ein ärztliches Untersuchungsblatt; das vom Bewerber selbst auszufüllende Übersichtsblatt über die Krankheiten und Leiden in den Familien, und schließlich der Fragebogen über die wirtschaftliche Lage. Auf einem weiteren Blatt hat dann der Ortsstellenleiter die objektiven Unterlagen anzufügen, also seine persönliche Stellungnahme zu der Familie, die Auskünfte der Fürsorgeeinrichtungen usw. Als wertvoll für die Beurteilung hat sich ferner bei der Prüfung der Bauernsiedler die Beibringung von Bildern sämtlicher aufziehenden Familienangehörigen erwiesen. Es genügen dazu in den meisten Fällen Liebhaberaufnahmen.

Die Beibringung der für eine derartige Forschung nötigen Unterlagen ist praktisch erheblich leichter durchzuführen, als es vielleicht nach den bisherigen Ausführungen den Anschein hat. Unsere Erfahrungen bei der Auswahl der Bauernsiedler haben das eindeutig bewiesen. Auch die Bewerber selbst finden sich verhältnismäßig rasch mit der Notwendigkeit einer derartigen Überprüfung ab, zumal sie bald den vielfachen Vorteil einsehen, der ihnen selbst daraus erwächst. Die verlangten Unterlagen entsprechen jedenfalls den Mindestforderungen, die heute bei einer derartigen Auswahl gestellt werden müssen. Wenngleich die Freizügigkeit bei den Stadtrandsiedlungen erheblich größer sein und bleiben wird, als etwa bei unseren Neubauern, so wird doch anderseits der Stadtrandsiedler erheblich bodenständiger bleiben als es die städtische Familie heute im Durchschnitt ist. Es werden sich neue soziale Gemeinschaften bilden, die unter günstigeren Bedingungen als bisher leben werden und deren Nachkommenschaft die jetzt zu leistende Auswahlarbeit ausgezeichnet verzinsen wird.

Die endgültige Beurteilung der Gesuche muß notwendigerweise in einer zentralen Stelle erfolgen. Nur dadurch kann die dringend nötige Gleichartigkeit und Gerechtigkeit gewährleistet werden. Nur eine zentrale Stelle kann sich auch in verhältnismäßig kurzer Zeit die für die Beurteilung notwendigen Maßstäbe richtig erarbeiten; nur hier kann die unbedingt erforderliche Sachlichkeit aufgebracht werden. Ferner wird eine solche Stelle um ein Vielfaches billiger arbeiten können (wie unsere Erfahrung gezeigt hat), als wenn draußen im Lande zahlreiche entsprechende Stellen eingesetzt würden. Schließlich zwingt der heute an allen Enden fühlbare Mangel an rassenhygienisch und erbbiologisch vorgebildeten Kräften dazu. Die Beurteilung wird von verschiedenen, mit den nötigen fachlichen und menschlichen Erfahrungen versehenen, zunächst unabhängig voneinander urteilenden Menschen ausgeübt werden müssen. Die Prüfung aller gesundheitlichen und erbgesundheitlichen Fragen muß dabei von einem fachlich gründlich vorgebildeten Arzt besorgt werden. Man wird zunächst die dringlichsten Bewerber überprüfen müssen, doch wird es später vielleicht notwendig werden, auf größere Sicht hin zu arbeiten. Es könnten etwa Anwartschaftsscheine an ältere Kinder aus einwandfreien Familien verteilt werden, oder an Familien selbst, die aus irgendeinem Grunde noch nicht gleich siedeln wollen. Die Anwartschaftsscheine müßten in bestimmten Zwischenräumen erneut überprüft werden. Diejenigen Bewerber, die noch nicht verheiratet und auch noch nicht verlobt sind, dürften nur vorläufige Bescheinigungen bekommen, mit dem Vorbehalt, daß für die spätere Frau die entsprechenden Unterlagen nachzureichen sind.

Zur Kostenfrage ist schließlich zu sagen, daß die einzelnen Ortsstellen oder Bezirksstellen von den Gemeinden bezahlt werden sollten; zum mindesten sollte der gesamte technische Betrieb dieser Stellen von den einzelnen Gemeinden, Städten usw. getragen werden, da ja die Gemeinden selbst, die voraussichtlich mit großer Anteilnahme die Arbeit des ganzen Siedlungswerkes verfolgen werden, aus einem günstigen Verlauf der Maßnahmen für sich selbst in verschiedenster Hinsicht den allergrößten Nutzen werden ziehen können.

Rassenkreuzung.*)

Von Eugen Fischer, Berlin-Dahlem.

Unter der Aufschrift „Rassenmischung" hat Tirala in Heft 6 des laufenden Jahrganges von „Volk und Rasse" einen Aufsatz veröffentlicht, der sich großenteils mit meinen eigenen Auffassungen über diese Erscheinung befaßt. Meine auf sehr langjährigen Forschungen beruhenden Ansichten werden dabei so unrichtig, z. T. ihrem Sinn geradezu entgegengesetzt dargestellt, daß ich auf diese Dinge auch meinerseits etwas näher eingehen muß.

Einleitend wendet sich Tirala sehr mit Recht gegen die rein beschreibende ältere Anthropologie, die erst durch die „moderne Vererbungsbiologie" zu einer brauchbaren Unterlage von Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik werden kann. Aber er vergißt dabei zu bemerken, daß ich selbst weitaus der erste und weitaus der stärkste Vertreter der biologischen Richtung war und bin. Es ist geradezu unbegreiflich, einen Satz zu lesen, es sei im Sinne des beschreibenden Anthropologen „nur eine reine Sache der Ästhetik, ob man weiße oder gelbe Haut, blonde Haare oder schwarze als schöner empfindet, daher[1]) hat auch Eugen Fischer von dem hier gekennzeichneten anthropologischen Standpunkt aus immer wieder . . . ". Demgegenüber stelle ich fest, daß mein bekanntes Bastardbuch 1913 mit den Worten beginnt: „Zur Anthropo-Biologie, der wenigst gekannten Wissenschaft . . . ". Und der Schlußsatz des Buches lautet: „Erst wenn wir derartige Analysen vornehmen, werden wir die Anthropo-Biologie übersehen und dann erst dürfen wir — und müssen wir — praktische Eugenik — Rassenhygiene — treiben." So 1913! Seitdem habe ich fast nur biologisch gearbeitet. Ich brauche ja auf Baur-Fischer-Lenz nur hinzuweisen. Mein Teil darin ist die erste und bis vor ganz wenigen Jahren einzige anthropologische Lehrbuchdarstellung vom Vererbungs- d. h. biologischen Standpunkt aus. Aber auch in allerjüngster Zeit habe ich diesen Standpunkt aufs schärfste betont. Tirala hätte 1933 in meiner Rektoratsrede: „Der Völkische Staat biologisch gesehen", die bei Junker und Dünnhaupt erschienen ist, von S. 12 den Satz entnehmen können: „Solange man den Rassebegriff deskriptiv faßte, also die Rassenlehre in einer Beschreibung unterschiedlicher Merkmale verstand, solange man ganz allgemein unter Anthropologie eine Schädelmesserei sah — es soll heute noch gebildete Menschen, sogar sog. Fachleute geben, die das tun —, war jede Mahnung, daß es auch bei den sog. Kulturvölkern auf „Rasse" ankomme, daß die Ausschaltung jeder Auslese und Ausmerzung zum Untergang führen müsse und ähnliche ernste Mahnungen nur ein Gegenstand mitleidigen Lächelns." Tirala hätte also meinen Standpunkt aus meinen eigenen Schriften (ich könnte entsprechende Stellen auch noch aus meiner Genanalyse nennen, aus den späteren Auflagen von Baur-Fischer-Lenz und vielen anderen Belegen) einwandfrei entnehmen können. Er zog es aber vor, Zeitungsberichte aus dem Frühjahr 1933, also Aussagen von Hörern meiner Vorträge kritiklos zu benützen. Er erwähnt einen solchen „Bericht" aus dem amerikanischen „Journal of Heredity". Der Bericht ist dort als Berliner Brief vom März 1933 bezeichnet. Man kann sich ja denken, wer aus Deutschland im März 1933 Briefe

*) Anmerkung der Schriftleitung: Die Schriftleitung begrüßt es, daß Prof. Fischer seine Einstellung zur Frage der Rassenmischung und zum nordischen Gedanken so ausführlich darlegt, nachdem durch die Berichterstattung der Zeitungen aller Schattierungen über seinen Vortrag „Rassenkreuzung und geistige Leistung" vor der Kaiser-Wilhelms-Gesellschaft im Februar 1933 in weitesten Kreisen ein entgegengesetzter Eindruck erweckt worden war und eine Richtigstellung von Seiten Prof. Fischers nicht bekannt wurde. Prof. Tirala wird seinerseits in einem der nächsten Hefte zu den Ausführungen Prof. Fischers Stellung nehmen.

[1]) Von mir gesperrt. F.

über Rassenfrage nach Amerika schrieb! Und auf solchen Gewährsmann hin stellt Tirala seine Behauptungen auf und ignoriert die von mir selbst veröffentlichten Ausführungen.

Die zweite große Entstellung meines Standpunktes leistet er sich bezüglich der Erscheinung des sog. Luxurierens. Ich habe erstmals festgestellt (Bastardbuch 1913), daß die Tatsache gesteigerten Wachstums mancher, ausdrücklich nur mancher Bastarde beim Menschen der entsprechenden Erscheinung bei manchen Tierkreuzungen entspricht und als Luxurieren bezeichnet wird. Ich habe gleichzeitig den Ausdruck „Pauperieren" geprägt und gezeigt, daß es ebenfalls bei manchen Bastarden zu einem Schwächer- und Kleinerwerden komme. Tirala gibt mit Recht an, daß ich 1930 bei der Deutung des Luxurierens mich noch „viel zurückhaltender ausgesprochen" habe. Er gibt aber nicht an, daß ich, wie selbstverständlich jeder wirkliche Kenner der Erscheinungen, nur vom Luxurieren ganz bestimmter Eigenschaften, in diesem Fall der Körpergröße und einer gewissen konstitutionellen Kräftigkeit sprach. Vom Luxurieren irgend einer anderen Eigenschaft als Größerwerden (etwa auch der Gesichtslänge??) ist überhaupt nicht die Rede, weder bei mir noch sonstwo. Luxurieren auf geistigem Gebiet hat nur Tirala angenommen! Tirala schiebt mir plötzlich unter, ich hätte die Buren-Hottentotten-Bastarde oder irgendwelche andere Bastarde auch als „geistig wertvoller" erklärt. Er stützt sich auf „Berichte". Ich möchte auch nur ein einziges Wort von mir nachgewiesen haben, das dieses aussagt. Im Bastardbuch sage ich bei Besprechung aller geistigen Eigenschaften, es seien die „Bastards dem Europäer weit unterlegen, wie alle Bastards. Damit ist ein Urteil gefällt — und ich glaube, ruhig ein solches aussprechen zu dürfen — über ihre Leistungsfähigkeit". Ich gebe dann (S. 304) „das ausgesprochene Votum: Es sind Eingeborene und müssen solche bleiben und nie sollte einer oder eine aufgenommen werden in unsere Rasse". Ich frage, wer hat 1913 in dieser Schärfe den Rassestandpunkt eingenommen? Ich fügte S. 303 dazu: „Das gilt nun nicht nur für das Bastardvolk, sondern für jedes Halbblut, das von Europäern aus Negern, Hottentotten u. a. gezeugt wird..." Und dabei behauptet Tirala, daß Fischer 1933/34 „vor Reinrassigkeit geradezu warnt". Alles nach „Berichten". Es sind Berichte rein jüdischer Berichterstatter, die eine deutliche Absicht hatten, einzelne meiner Äußerungen, die ich wirklich tat, zu unterdrücken und aus dem Zusammenhang heraus anderes in verdrehtem Sinn hinzustellen. Als Beispiel, wie jene Presse arbeitete (es war Februar 33!) sei erwähnt, daß ich die geistigen Leistungen einzelner weniger Mulattenindividuen als Ausnahmen der geistigen Minderwertigkeit ganzer Mulattenbevölkerungen gegenüberstelle. Ich nannte als Beispiel u. a. den heutigen Leiter der sog. Negerbewegung in Amerika, Booker Washington. Und das Berliner Tageblatt legte mir in den Mund, ich habe auch beim „Präsidenten" Washington einen Einschlag von Negerblut erwähnt!! So verunglimpfte diese Presse den edlen Gründer der Vereinigten Staaten — und mich selbst. Und solche „Berichte" sind die Stützen für die Ausführungen Tiralas. Meinen wirklichen Standpunkt hätte er mit Leichtigkeit z. B. in einem Aufsatz in den Schulungsbriefen des Reichsschulungsamtes der NSDAP., Berlin, den 1. Oktober 1933, lesen können, der „Rasse und Volkstum" überschrieben ist. Ausführlicher ist derselbe Standpunkt im „NS. Erzieher" (Bundesblatt des NS. Lehrerbundes, Gau Danzig) vom 16. Oktober 1933 dargelegt. Auch in der vorhin genannten Rektorrede 1933 ist mein Standpunkt eindeutig ausgesprochen. Ich spreche dort von der Notwendigkeit und dem „Streben nach Rassereinheit". Ich gehe dort sogar soweit zu sagen: „Gleichgültig, ob gut oder schlecht, wenn andersartig und fremd, sind die Linien abzulehnen... Nur die seiner Rassenzusammensetzung gemäßen Erblinien konnten geistig das schaffen, was eben dieses (d. h. unseres) Volkstum eigenartig und einzigartig schuf." Aber es gehörte für mich erheblich mehr Mut dazu, dieses nicht nur 1933 zu sagen, sondern den Standpunkt, daß Rasse kulturelle Leistung mache, in aller Schärfe z. B. 1910 in einem Aufsatz „Sozialanthropologie und ihre Bedeutung für den Staat" (Freiburg 1910) zu vertreten,

vielleicht noch mehr in einem Vortrag, den ich 1928, also unter der sozialistischen Regierung in der Berliner Kroll-Oper hielt und in der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ 1928 Heft 1 erscheinen ließ. Dort zeige ich ganz ausführlich, wie Auf- und Abstieg der Kultur von der Leistungsfähigkeit bzw. dem Untergang der Rasse abhängen. Und dabei bringt es Tirala fertig, über mich zu sagen: „Von den Rehobother Bastarden aber, seinem eigentlichen Forschungsgebiet, gar ein Grundprinzip aller Rassenkreuzung ableiten zu wollen und das Luxurieren der Bastarde als die Ursache der gesamten modernen Kulturentwicklung zu erklären, ist ein Irrtum...“ Wenn ein beliebiger Zeitungsschreiber über mich derartiges gesagt hätte, hätte ich es weit unter meiner Würde gefunden zu antworten. Hier weise ich es mit aller Schärfe als gänzliche Entstellung meiner eigentlichen Ansichten zurück.

Ich habe den Eindruck, daß die Unterschiebung, ich redete einer wahllosen Rassenmischung das Wort, den Zweck hat, die Schwäche einer Entgegnung auf andere Ansichten von mir zu verdecken. Ich habe nämlich gelegentlich vor einer Überschätzung der Vorstellungen gewarnt, daß die Kultur des deutschen Volkes ganz allein von seinem nordrassischen Bestandteil heute weiter getragen werden könnte. Ich möchte nur verhüten, daß wir dazu kommen, innerhalb des deutschen Volkes Einzelmenschen, die nicht gerade blond und langschädelig sind, als minderwertig zu bezeichnen. Die großen führenden Männer Deutschlands, ein Luther und Goethe, Friedrich der Große und Bismarck und zahllose andere, aus Vergangenheit und Gegenwart, sind nicht in ihrer Erscheinung reinrassig nordisch. Aber die Gesamtkultur unseres Volkes und die Leistung jener Männer ist ohne die nordische Rasse, ohne ihre geistigen Eigenschaften, ihr Denken, ihr Fühlen, ihr Wollen, ihr Heldisches undenkbar. Die nordische Rasse ist — wie niemand leugnen kann — und wie ich es zuerst betonte (1922) — der Hauptbestandteil und der wichtigste Teil unseres Volkes! Adolf Hitler nennt ihn oft den „Kern“. Die Leistungen aber hat das deutsche Volk in der Zusammensetzung, die es im Laufe der Jahrtausende bekommen hat, vollbracht. Es darf also nicht ein Teil seiner Volksgenossen, weil sie etwa dunkles Haar haben, heute als minderwertig betrachtet werden. Und ich wagte zu sagen, daß das deutsche Volk in dieser seiner rassigen Zusammensetzung an Kultur und Leistung mehr und weltgeschichtlich Bedeutenderes und höhere Kunst aufzuweisen habe, als auch Völker, die noch mehr nordische Bestandteile haben als wir Deutsche! Ist dieses Urteil über die Leistungen unseres eigenen Volkes etwa angreifbar? Will jemand sagen, die Skandinavier hätten mehr an der Gesamtkultur Europas mitgewirkt als das deutsche Volk? Sie sind darum doch hochwertig, wie wir, es ist eben Schicksal dabei! Ich habe auch für unser Volk jedesmal ausdrücklich betont, daß das unentbehrlichste und weitaus leistungsfähigste Rassenelement ganz zweifellos die nordische Rasse ist. Ich habe 1922, vor der ersten Auflage von Günther, die Sätze gedruckt („Anthropologie“, „Kultur der Gegenwart“ III. 5. S. 167), es sei „die Annahme zwingend, daß die Grundlage der indogermanischen Gesamtkultur (Sprache, Religion usw.) von der nordischen Rasse in der alten Heimat geschaffen wurde. Die nordische Rasse hat jene eigenartige Begabung gehabt, die sie dazu befähigte. An vielen Orten ist von dieser Grundlage aus keine große weitere Entwicklung geworden, an anderen aber, wo sie hinkam, eine glänzende, und an keiner Stelle, wo sie nicht hinkam in Europa, irgendeine!“ Am meisten empört heute einzelne Leute, der Führer nannte sie 110%ige, meine Darlegung, daß auch in Kreuzung mit ihr verwandten und annähernd, nur annähernd ebenbürtigen Rassen Europas (ich habe nie anders gesagt) die nordische Rasse leistungsfähig bleibt, ja offensichtlich an einzelnen Stellen — (nur da, ich habe nie anders gesagt!) ganz besonders leistungsfähig ist. Man kann doch wirkliche Tatsachen nicht einfach aus der Welt schaffen oder vor ihnen absichtlich die Augen schließen! Die griechische Hochkultur ist doch eine der schönsten Blüten indogermanischen Geistes. Es wird aber doch niemand behaupten wollen, daß die Griechen z. Zt. des Perikles reinrassig nordisch waren. Es waren erbliche nordrassische geistige Anlagen und Fähigkeiten in ihnen

in reichem Maße, aber ganz gewiß auch mittelländische (westische). Es wird doch niemand behaupten wollen, daß die gewaltige Kunst der italienischen Renaissance von reinrassigen und nur von reinrassigen nordischen Menschen geschaffen worden sei. Der geniale, leider so früh verstorbene Woltmann hat zuerst mit allem Nachdruck auf die Bedeutung des Germanenblutes für die Renaissance in den romanischen Ländern hingewiesen. Er wurde von der Wissenschaft abgelehnt, als Phantast bezeichnet und verlacht — er hat sich aus Gram darüber das Leben genommen.

Ich war der einzige akademische Lehrer in Deutschland, der seit mehr als 25 Jahren die Bedeutung der nordischen Rasse in diesem Woltmannschen Sinn vortrug. Ich habe viele Hunderte von heutigen Ärzten Deutschlands zu Zeugen. Heute von der Bedeutung von Rasse und von nordischer Rasse zu reden, ist keine Kunst. Aber 1910 in einem in zwei Auflagen erscheinenden Vortrag zu schreiben, die nordische Rasse „ist der Kulturträger und -bringer Europas, ihrem Eintritt in die betr. Volkskörper ist die Geistesblüte Griechenlands, Italiens, Zentral- und Nordeuropas zu verdanken — von der Urzeit bis heute" (Sozialanthropologie und ihre Bedeutung für den Staat, Freiburg und Leipzig 1910, S. 19), dazu gehörte für einen Privatdozenten allerlei Mut! In Vorträgen vor Primanern habe ich rückhaltlos und, wie ich glaube, mit Erfolg den Rassegedanken in die jungen Herzen gelegt. Ich verweise auf einen 1912 (!) bei Teubner „Nationale Jugendvorträge" von mir erschienenen Vortrag „Rassen und Völker". Traut man mir wirklich zu, daß ich diese Ansicht, die ich mein ganzes Gelehrtenleben lang vertreten habe, heute verleugne? Und hält man mich für so unsagbar dumm, daß ich das gerade heute tue, wo jede laute Betonung des nordischen Standpunktes Vorteil bringt? Ich habe die Nachteile 25 Jahre lang auf mich genommen. Und jetzt sollte ich plötzlich, wie Tirala sagt, „das Luxurieren der Bastarde als die Ursache der gesamten modernen Kulturentwicklung ... erklären". Ich lehne heute wie seit Jahrzehnten jeden Einschlag fremder Rassen, auch der jüdischen (Rektorrede 1933, Schulungsbriefe usw.) in das deutsche Volk rückhaltlos ab. Ich erkläre heute, wie seit Jahrzehnten, die nordische Rasse als die geistig leistungsfähigste, schöpferischste und darum höchste der europäischen Rassen. Sie ist an Menge im deutschen Volke die stärkste, für unsere spezifische und eigenartige Kultur, unsere Seelenverfassung als Deutsche die verantwortliche und hauptsächlich verursachende, aber die anderen Bestandteile des deutschen Volkes sind ihr gegenüber nicht als minderwertig, sondern als die ihr unter allen Rassen der Erde am nächsten kommenden zu bezeichnen. Und ohne diese wäre die vom nordischen Geist auf deutschem Boden geschaffene Kultur von der Goldschmiedekunst der Völkerwanderungszeit, über die sog. romanischen und sog. gotischen Dome, über Dürer und Luther bis Bismarck und Adolf Hitler geschaffene deutsche Kultur nicht so geworden, wie sie tatsächlich ward. Ich kann diese meine Meinung nicht besser ausdrücken als ich es 1922 (erschienen 1923, Kultur der Gegenwart, Leipzig und Berlin) getan habe: „Die Mischung der nordischen Einwanderer mit gewissen anderen Komponenten muß ein äußerst begabtes, kulturfähiges, produktives, ja stellenweise darin geradezu glänzendes Menschenmaterial geschaffen haben — nur da wurde in Europa noch heute bewährtes Kulturgut geschaffen. Und jeweils, wenn an solchen Stellen die nordische Komponente ausgetilgt war, ging die Kultur zurück. Noch heute ist ganz zweifellos der Einschlag nordischer Rasse in den Völkern Europas das, was sie zu Kulturträgern, zu Denkern, Erfindern, Künstlern macht. Wer all dies nicht einsieht, ist blind oder schließt absichtlich die Augen — aber ebenso blind ist, wer nun verallgemeinert und sagt, was hier nachweisbar, muß überall gelten, die ganze Kultur Vorderasiens und Ägyptens oder gar noch fernere ist ebenfalls nur Indogermanenschöpfung! Man ist Schwärmer, wenn man Dinge sieht, die nicht sind — um einer Liebe willen, aber auch wenn man Dinge nicht sieht, die sind — um eines Hasses willen."

Arbeit, völkische, nationalsozialistische Arbeit bedeutet es, unserem ganzen Volk die Augen aufzumachen über die Bedeutung der Rasse. An der Frage der gegenseitigen Stellung der blonden und dunklen unter uns kann man dabei nicht

vorbei. Jeder Volksgenosse, auch der zufällig kleinwüchsige und dunkelhaarige, darf und muß mit Liebe und ohne Hemmungen an den nordischen Geist und die lichte blondhaarige hohe Erscheinung seiner germanischen Ahnen denken. Auch in ihm rollt deren Blut und er soll keine Minderwertigkeitsempfindungen haben, wenn er von anderen, ebenfalls und seit Jahrtausenden deutschen Ahnen im Erbgang dunkle Farben empfing. Auch seine Ahnenlinien gehen auf die eigentliche Quelle des gesamten deutschen Volkstums zurück. Die unerhörte Bedeutung dieser Quelle in unser aller Bewußtsein geradezu hineinzuhämmern, ist das ungeheure Verdienst des deutschen Bauernführers Walther Darré. Wenn ich früher die Bedeutung der Rasse betonte, mußte ich mit dem traurigen Ausblick schließen, daß wir uns um Rassen- und Bevölkerungsrückgang, vor allem qualitative Verschlechterung, nichts kümmern. Ich mußte 1910 schreiben „das sind die Fragen der Kulturmenschheit, das sind die fundamentalsten Existenzfragen des Staates! Und seine offiziellen Kreise kümmern sich nicht darum! Der humanistisch gebildete Jurist schätzt historische Kenntnis höher ein als anthropologisches Wissen!". Aber ich wollte auch damals nicht verzweifeln und fügte (Jugendvorträge 1912, S. 11) dazu: „Noch sitzt auf deutscher Scholle kinderreich und gesund der deutsche Bauer... Hegen wir jenes köstliche Gut gesunder Familien! Pflegen und halten wir vor allem unseren Bauernstand, die beste und einzige Quelle jeden Ersatzes und jeder Erneuerung. Noch strömt sie reichlich und voll — wenn sie auch nicht unversiegbar ist!"[2]) — Wie glücklich haben sich unter der Bauernpolitik Darrés und unter der Erneuerung des Staates durch den Führer diese Dinge geändert, seit ich jenen Satz schrieb. An der Vollendung dieser Arbeit am deutschen Volk wollen wir alle nach Kräften mittun, nicht aber Mißtrauen säen und Unkenntnisse verbreiten über die Verhältnisse der Rassen unseres Volkes, wie es leider so viele Aufsätze von solchen tun, die noch vor kurzen Jahren um Rassenbiologie sich nicht gekümmert haben.

Ich stehe mit meinem Standpunkt rückhaltlos auf dem, den niemand schöner ausgedrückt hat, als der Führer selbst. Er sagt in seiner Schlußrede auf dem Nürnberger Parteikongreß vom heutigen deutschen Volk:

„Und so, wie es ist, lieben wir es und hängen an ihm. Im Laufe der tausendjährigen Geschichte sind uns alle seine im einzelnen oft so verschiedenartigen Züge vertraut und teuer geworden. So groß ist diese Gemeinsamkeit, daß wir glücklich sind über jeden Beitrag, der uns aus ihr zugute kommt. Wir prüfen nicht, wem wir die Musikalität unseres Volkes verdanken und wem die technischen Fähigkeiten. Wer uns die Kunst des Fabulierens spendet und wer die Kühle des Denkens, von woher unsere Philosophen, die Staatsmänner oder die Feldherren. Wir prüfen jedenfalls nicht, um sie dann besonders zu werten, sondern höchstens, um es einfach zu wissen, welcher Art die Wurzeln sind, aus denen das deutsche Volk seine Fähigkeiten zieht. Und wir sind so sehr Gemeinschaft geworden, daß uns nur der eine Wunsch erfüllt, es möchten alle Bestandteile unseres Volkes ihr bestes Teil beisteuern zum Reichtum unseres gesamten nationalen Lebens."

Kleine Beiträge.

Soziale Auslese und geistige Leistung.

Über die soziale Auslese und geistige Leistung sind in früheren Jahren umfangreiche Erhebungen gemacht worden u. a. von Professor Lenz in München, Hartnacke in Sachsen, aber auch von Engländern und Amerikanern. Sie zeigten alle übereinstimmend (vgl. Baur-Fischer-Lenz), daß die soziologische Schichtung eines Volkskörpers das Ergebnis einer jahr-

[2]) Jetzt von mir gesperrt. F.

hundertelang wirksamen sozialen Auslese war. Von manchen Seiten sind gerade diese Betrachtungen über die soziale Auslese mit großem Mißtrauen angesehen und zuweilen sogar angezweifelt worden. Neuerdings sind nun die seit langem feststehenden Tatsachen, daß die berufsständische Schichtung tatsächlich eine Folge der sozialen Auslese ist, durch Erhebungen, die der sächsische Kultusminister Hartnacke angestellt hat, bestätigt worden.

Um die dem Lande Sachsen zugemessene Quote von Hochschulreifezeugnissen auf die einzelnen Schulen umlegen zu können, mußten sich sämtliche Oberprimaner Sachsens im

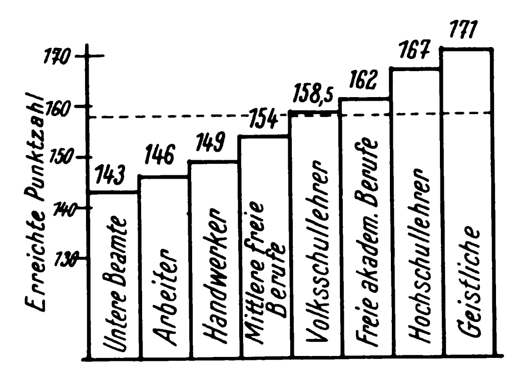


Abb. 1. Prüfungsleistungen nach dem Berufe der Eltern.

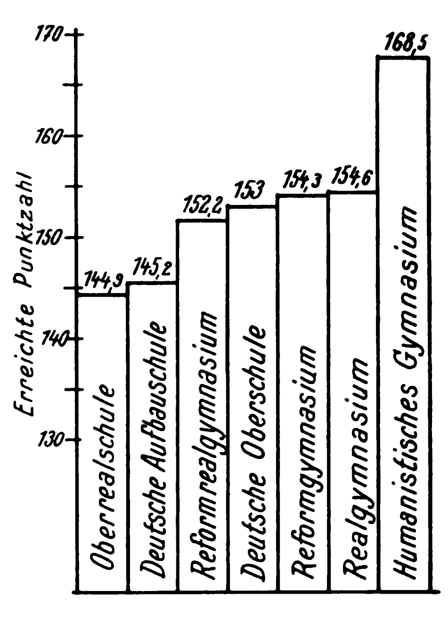


Abb. 3. Prüfungsleistungen nach Schularten.

Frühjahr 1934 einer gleichen Prüfung unterziehen. Die Arbeiten wurden dann nach Punkten gewertet. 158 Punkte waren für die Zuteilung von Hochschulreifezeugnissen auf die einzelnen Schulen erforderlich, wobei man sich an die Personen durchaus nicht band.

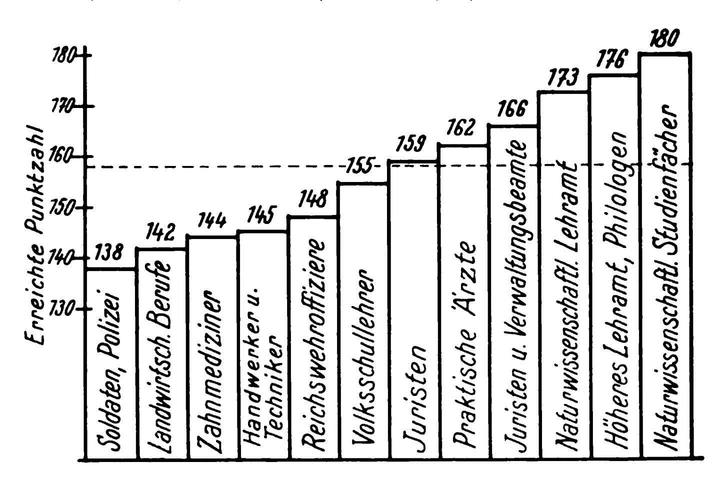


Abb. 2. Prüfungsleistungen nach den Berufswünschen der Schüler.

Hartnacke hat dieses Material benutzt, um statistisch die Vorgänge und Tatsachen der sozialen Auslese zu prüfen. Die Ergebnisse der Untersuchungen Hartnackes, die er im Juniheft der Völkischen Kultur veröffentlicht, sind in den nebenstehenden Skizzen graphisch zur Darstellung gebracht.

Aus der Abbildung 1 geht hervor, daß die durchschnittliche Prüfungsleistung der Oberprimaner gleichmäßig zunimmt, wenn wir sie von den sozialen Schichten der unteren Beamten und Arbeiter bis zu den Hochschullehrern und Geistlichen verfolgen. Die Oberprimaner, die Söhne von unteren Beamten, Arbeitern, Handwerkern und der mittleren freien Berufe sind, erreichen im Durchschnitt nicht die zur Hochschulreife erforderliche Punktzahl von 158, was durchaus nicht besagen will, daß kein Angehöriger dieser Schichten die Zahl nicht überschreiten kann.

Die Abbildung 2 bringt das Ergebnis der Prüfungsleistungen getrennt nach Berufswünschen der Oberprimaner zur Darstellung. Auch hier sehen wir, daß der Berufswunsch im Mittel der Leistung entspricht. Es findet in der Berufswahl auch heute also noch eine tatsächliche Auslese statt.

Aus der Abbildung 3 ersehen wir noch, daß auch die Leistungen auf den einzelnen Schularten durchaus verschieden sind. Die höchsten Durchschnittszahlen erreichte hier das humanistische Gymnasium; am niedrigsten war die mittlere Punktzahl auf der Oberrealschule[1]). Zwischen diesen drei verschiedenen Aufstellungen besteht durchaus ein innerer Zusammenhang. Geistliche und Juristen werden beispielsweise mit größerer Wahrscheinlichkeit aus dem Gymnasium hervorgehen als aus der Oberrealschule. Wir dürfen daraus schließen, daß die soziale Auslese bereits auf der Schule sich anbahnt und im Augenblick der Berufswahl von größter Bedeutung wird. H. Schröder.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Sterilisierung in Baden. Bis zum 15. Juni 1934 sind 3025 Anträge auf Unfruchtbarmachung gestellt (1,2% der Einwohnerschaft), davon 675 freiwillig.

Die Unfruchtbarmachung wurde in 997 Fällen rechtskräftig angeordnet und in 32 Fällen rechtskräftig abgelehnt. In 906 weiteren Fällen wurde die Unfruchtbarmachung beschlossen und in 34 Fällen abgelehnt, doch sind diese noch nicht rechtskräftig.

Die Gesamtzahl der bis zum 15. Juni 1934 durchgeführten Unfruchtbarmachungen beträgt 572, davon entfallen 289 auf männliche und 283 auf weibliche Kranke.

Sterilisierung in Hamburg. Bis zum 15. Juni 1934 sind beim Hamburgischen Erbgesundheitsgericht insgesamt 1325 Anträge eingegangen, davon 59% freiwillig.

770 Fälle sind entschieden. In 761 Fällen wurde die Unfruchtbarmachung angeordnet, 8 Fälle sind abgelehnt. 364 Fälle wurden in den hamburgischen Anstalten durchgeführt, 155 männliche und 209 weibliche.

Bevölkerungsbewegung in den Großstätten. Bevölkerungspolitische Bewegungen müssen immer auf lange Sicht betrachtet werden und es war deshalb von vornherein nicht damit zu rechnen, daß hier dem neuen Staat bald so bedeutsame und grundlegende Änderungen möglich sein würden, wie sie auf anderen leichter in Angriff zu nehmenden Gebieten des öffentlichen Lebens in der kurzen, seitdem vergangenen Zeit erzielt wurden. Immerhin lassen die letzten vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Mitteilungen doch eine gewisse Hoffnung zu, daß auch auf diesem, jedem unmittelbaren staatlichen Zugriff entzogenen Gebiet langsam ein neuer Geist einzuziehen beginnt. Ohne eine seelische Umstellung von den bisherigen verstandesmäßig-materiellen Erwägungen zu einer neuen volksbewußten Welt- und Lebensauffassung müssen ja alle amtlichen Maßnahmen ohne Erfolg bleiben. Die Veränderungen etwa der Geburtenziffer der Gesamtbevölkerung oder der Zahl der Eheschließungen sind begreiflicher Weise nicht so schnell zu überblicken. Es sollen deshalb hier die leichter zu errechnenden Zahlen der deutschen Groß-

---

[1]) Zu berücksichtigen ist, daß für alle Oberprimaner drei gleichlautende Fragen gestellt wurden. Die erste galt der Freizeitgestaltung des Befragten, die zweite der Beurteilung seiner Phantasiekraft und die dritte physikalisch-technischen Dingen. Oberrealschüler und Gymnasiasten werden selbstverständlich diese drei Fragen unterschiedlich bearbeiten, da bei ihnen ganz verschiedene Grundlagen vorauszusetzen sind. Darin liegt für die Gesamtbeurteilung eine gewisse Fehlerquelle. Schr.

städte, die ja auch schon gewisse Schlüsse zulassen, einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

Sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen im August 1933 ist eine starke und anhaltende Zunahme derselben festzustellen, so daß am Ende des Jahres eine Erhöhung der Zahl um 24% gegenüber dem Jahr 1932 vorhanden ist. Auf 1000 Großstadteinwohner kommen im Durchschnitt 10,7 Eheschließungen im Monat des Jahres 1933. Das ist seit der Häufung der Ehen in den Nachkriegsjahren 1919—1922 weitaus die höchste Zahl. Noch 1932 betrug diese Durchschnittszahl 8,6.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr setzt sich auch im Jahr 1934 fort. Im Dezember betrug sie 52%, im Januar erhöht sie sich weiter auf 54%. Ein gleich erfreulicher Fortschritt ist bei der Betrachtung der Geburtenzahlen festzustellen, obwohl berücksichtigt werden muß, daß hier besonders keine schnellen Erfolge erwartet werden können. So macht sich nach anfänglichem Steigen der Geburtenzahl gegenüber den Monaten des Vorjahrs bis zu 6,5% im September 1933 in den beiden nächsten Monaten ein erneuter Rückgang bemerkbar, der wahrscheinlich auf einen Ausfall an Zeugungen in den grippereichen Monaten Januar/Februar des Jahres 1933 zurückzuführen ist. Im Dezember ist aber dann ein erheblicher Anstieg um 10,9% und im Januar des neuen Jahres sogar um 16,8% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Februar setzt sich diese Entwicklung mit einem Anstieg um 19,7% fort, während die Zahl der Eheschließungen nicht in demselben Maße wie im Januar weiter steigt. Es ist dies auf die gleichzeitige Einstellung der Ehestandshilfen infolge Erschöpfung der dafür verfügbaren Mittel bis zum Ende des Rechnungsjahres zurückzuführen. Diese an sich bedauerliche Tatsache läßt aber hoffen, daß mit der wieder einsetzenden Auszahlung dieser Darlehen auch der allmählichen Behebung der wirtschaftlichen Not und dem Vordringen einer neuen lebensmutigen Einstellung zu diesen Fragen diese Entwicklung nicht nur anhält, sondern sich noch erheblich verstärkt. W. B.

Die Bevölkerungsbewegung in europäischen Ländern 1932/33.

	Auf 1000 Einwohner kamen					
	Lebendgeborene		Sterbefälle		Geburtenüberschuß	
	1932	1933	1932	1933	1932	1933
Deutsches Reich	15,1	**14,7**	10,8	**11,2**	4,3	**3,5**
Frankreich	17,3	**16,3**	15,8	**15,8**	1,5	**0,5**
Großbritannien und Nordirland	15,8	**14,9**	12,3	**12,5**	3,5	**2,4**
Italien	23,8	**23,5**	14,0	**13,5**	9,2	**10,0**
Litauen	27,3	**25,7**	15,3	**13,5**	12,0	**12,1**
Niederlande	22,0	**20,8**	9,0	**8,8**	13,0	**12,0**
Polen	28,7	**26,5**	15,0	**14,2**	13,7	**12,3**
Schweiz	16,7	**16,4**	12,1	**11,4**	4,6	**5,0**
Spanien	28,3	**27,7**	16,4	**16,4**	11,9	**11,4**
Tschechoslowakei	21,0	**19,2**	14,1	**13,7**	6,9	**5,5**
Ungarn	23,4	**21,5**	17,9	**14,6**	5,5	**6,9**

Den geringsten Geburtenüberschuß haben danach Frankreich, Großbritannien mit Nordirland und Deutschland, den stärksten dagegen Polen. Zugenommen an Geburtenüberschuß haben nur Italien, Ungarn und die Schweiz.

Die Stadt mit der geringsten Geburtenziffer. Die thüringische Stadt Arnstadt hat seit Jahren die niedrigste Geburtenziffer im ganzen Reichsgebiet. Dies wird zum größten Teil auf den Morphinisten Dr. Mager in Arnstadt zurückgeführt, der seit dem Jahre 1924 zahlreiche Abtreibungen vorgenommen hat — nach seinen Angaben weit über 3000! Mager erklärt, aus politischen und weltanschaulichen Gründen so zu handeln. Man brachte ihn daher nach Verbüßung einer Strafe bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis in ein Konzentrationslager, um ihn an der Fortsetzung seines verbrecherischen Treibens zu hindern.

„Sünde wider das Blut"? Immer wieder tauchen in der Literatur Berichte über Einzelbeobachtungen auf, aus denen eine angebliche „Nachwirkung" einer früheren Befruchtung auf spätere Geburten, die in keinem Zusammenhang mit derselben mehr stehen können, behauptet wird. Es handelt sich meist um Hunde oder Pferde, bei denen ohne eine

genaue Untersuchung mehrerer Generationen nach rückwärts und vorwärts, wie sie z. B. zur Aufdeckung rezessiv schlummernder Anlagen erforderlich wäre, die Gemischtrassigkeit (nach der Ausdrucksweise der Züchter, reine Linien im strengen Sinne liegen ja nie vor!) eines oder mehrerer Würfe auf eine vor Jahren erfolgte Deckung mit einem Tier fremder Rasse zurückgeführt wird. Nach allen unseren heutigen Vorstellungen von dem Vorgang der Befruchtung des Eies durch die Samenzelle und der anschließend erfolgenden Vereinigung der beiden Elternkerne als Träger der Erbmasse, ist eine Änderung derselben, etwa durch Aufnahme artfremder Stoffe und Nachwirkung derselben bei allen späteren Geburten niemals anzunehmen. Bei allen bisher unter wissenschaftlich einwandfreien Bedingungen durchgeführten Versuchen hat sich auch nie ein positives Ergebnis in dieser Richtung erzielen lassen. Mit der weiteren Mitteilung von nicht genau gesicherten und Einzelbeobachtungen wird jedenfalls das Problem nicht gefördert werden; solche „Fälle" wird man mühelos in gleicher Anzahl für wie gegen die in Frage stehende Behauptung sammeln können.

Die erneute Erwähnung solcher in keiner Weise gesicherter Fälle in der „Rassenfibel" von Dr. Robert L e h m a n n nimmt Dr. Bofinger-Heilbronn in der Münch. Med. Wochenschrift vom 2. Mai 1934 zum Anlaß auf einen bisher wohl nicht beachteten Weg zur Klärung dieser umstrittenen Frage hinzuweisen. Es besteht die an sich sehr bedauerliche Tatsache, daß im Rheinland über 600 Negerbastarde von den schwarzen Besatzungstruppen hinterlassen worden sind. Da aber sicher einige der betreffenden Mütter später auch noch mit weißen Männern Kinder bekommen haben werden, so könnte durch Prüfung von dieser Nachkommenschaft der unfreiwillige Versuch am Menschen ausgenützt werden.

Gleichgültig aber, wie die Ergebnisse einer solchen Untersuchung ausfallen werden, Kreuzung zwischen verschiedenen Rassen wird im Grunde immer Sünde und Unnatur sein, die sich früher oder später rächen muß.

Durchführung des Arier- und Kommunistengesetzes bei den Ärzten.

In der „Durchführung der Arier- und Kommunistengesetzgebung" sind für die Ärzteschaft die Entscheidungen der letzten Instanzen gefallen, nachdem in etwa der Hälfte der in Frage kommenden Fälle Beschwerde eingelegt worden war. Es wurden noch 827 Kassenärzte ausgeschieden, so daß im Ganzen 2000 durch das Gesetz beseitigt worden sind. Unter diesen letzten 827 sind 91 wegen kommunistischer Betätigung ausgeschlossen. Die lange Verzögerung erklärt sich durch die großen Schwierigkeiten, die die richtige Definition des Begriffes „Frontkämpfer" bei den Ausnahmen für Nichtarier gemacht hat.

Nidhöggr nagt an den Wurzeln Yggdrasils.

Aus dem Hirtenwort des Kardinals Erzbischof Dr. Adolf Bertram.

(Katholisches Kirchenblatt vom 3. Juni 1934.)

Eng verbunden mit dieser grundstürzenden Weltanschauung (gemeint ist ein „neues Evangelium, eine neue germanische oder nordische Religion und Sittlichkeitslehre") ist die Behauptung, daß Religiösität und Sittengesetz bei den verschiedenen Völkern der Erde abhängen müsse von Blut und Rasse .... Mit Entrüstung haben alle Bischöfe ihre Stimme gegen den Gedanken erhoben, daß ein Buch, das grundstürzende Irrtümer verbreitet, Lebensbuch für Jugend und Erwachsene wird ..... Möge jeder, der das Buch vom „Mythus des 20. Jahrhunderts" verteidigt, wissen, daß das eine Auflehnung gegen Christus den Herrn, gegen alle Religion der göttlichen Offenbarung ist .....

Leitstern ist uns das lichtvolle Wort des Papstes Pius des X.: „Meine Politik ist das Kreuz" ......

Schr.

Wie sich Germanentum und Christentum bei der Geburt und Taufe begegneten.

Das Katholische Kirchenblatt für das Bistum Berlin bringt in der Nr. 24 vom 17. Juni 1934 unter der Überschrift „Wie sich Germanentum und Christentum bei der Geburt und Taufe begegneten", folgende Stellungnahme zur germanischen Rassenpflege. „Der himmlische Staat beruft aus allen Völkern seine Bürger, sammelt aus allen Zungen seine Pilgergemeinde. Ihn kümmert es nicht, daß in den Sitten, Gesetzen und Einrichtungen sich verschiedene Formen finden; ihm ist es eigen, nichts davon aufzulösen oder etwas zu zerstören, sondern im Gegenteil es zu wahren und zu befolgen." Augustin, Civitas Dei, 19. Buch, 17. Kap.). Mit diesem Programm trat die christliche Kirche auch an die germanischen Völker heran.....

In einem Punkte konnte von allem Anfang nicht der geringste Zweifel obwalten: es durfte dem Vater nicht mehr gestattet werden, sein Kind durch Aussetzen[1]) dem Tode zu weihen. Die Kirche erfreute sich in der Unterdrückung einer solchen Gewohnheit der Förderung durch den gesunden Sinn des germanischen Volkes, der angekränkelt, aber keineswegs erstorben war..... Darum konnte es die Kirche verhältnismäßig schnell erreichen, daß das väterliche Recht der Aussetzung eines Neugeborenen getilgt wurde. Mußte die germanische Frau im Heidentum, wenn auch nur für Tage und Stunden, um das Schicksal ihres lieben Kindes bangen, so schenkte ihr das Christentum die frohe Gewißheit, daß ihr Kind leben werde und im väterlichen Heim wohlgeborgen sei.... Hier liegt besonders für den engen Kreis der Familie eine von den befreienden Taten des Christentums vor. Befreiend für den Mann, der von der Versuchung erlöst wurde, durch einen unüberlegten Akt ein wertvolles Menschenleben zu vernichten; befreiend für die Mutter, die auf das Schwerste mitgetroffen wurde, wenn die Entscheidung gegen das Kind ausfiel; befreiend für das Kind, dem jetzt der Weg ins Leben offen stand; befreiend für die Volksgemeinschaft, die durch des Vaters Torheit keine Volksgenossen mehr zu verlieren brauchte. Wahrhaftig die Einwirkung des Christentums hatte niemandem geschadet, vielmehr alle froh gemacht.... Stellen wir uns zum Schluß noch einmal die Frage: Was wurde durch die Einwirkung des Christentums auf Geburt und Wassertauche der Germanen zerstört? Nichts, gar nichts."

Man vergleiche damit was Günther über die Rassenpflege der Germanen und das Christentum sagt. Schr.

Eine neue Stellung.

Das Katholische Kirchenblatt für das Bistum Berlin vom 27. Mai 1934 äußerte sich zu dem Sonderheft der Süddeutschen Monatshefte „Deutsche Rassenpolitik" unter dem Schlagwort „Religion und Rasse" wie folgt:

„Rasse, Blut und Boden spielen im Denken der Gegenwart eine besondere Rolle. Es ist die Rückkehr zu Werten, die für das Sein eines Volkes unerläßlich sind. Wo sie verschüttet sind, da verkümmert ein Volk; wo man ihre Bedeutung erkennt und nach ihnen lebt, da wächst ein Volk in neue Zukunft ..... Wenn deshalb von Rasse, Blut und Boden die Rede ist, von ihrem Schutze und ihrer Pflege, dann wird dem Katholiken nichts Neues gesagt, dann werden da Werte herausgestellt, zu denen er sich bekennt, und zu deren Pflege er vor seinem Gewissen verpflichtet ist......."

Nach dieser verfänglichen Einleitung heißt es zum Schluß:

„Klare Begriffe! Klare Fronten! Hier gilt es ein eindeutiges und entschiedenes Nein auszusprechen. Religion und Rasse heißt für jeden Christen Verrat am Credo in unum Deum, an seinem Glaubensbekenntnis ...... Die Worte, in denen die neue Religion an uns herantritt, sind verfänglich und haben Klang; gründet sie sich doch auf Werte, die auch uns Werte sind; doch Rasse und Volk ist für uns nicht letzter Maßstab ...... Uns ziemt die Demut. In Demut die hohe Gabe des Verstandes zu gebrauchen, um über den Stoff hinauszuschreiten ...... Uns ziemt nur die Demut; sie führt zur Wahrheit und ist selber Zeichen innerer Wahrhaftigkeit."

Schr.

---

[1]) Ausgesetzt wurden nur mißgebildete und kränkliche Kinder.

Neues Schrifttum.

Die psychiatrischen Aufgaben bei der Ausübung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mit einem Anhang: Die Technik der Unfruchtbarmachung, herausgegeben von K. Bonhoeffer. Berlin 1934, Verlag S. Karger. Preis Mk. 3.—.

Das kurze Buch bietet auf seinen 98 Seiten eine ausgezeichnete Ergänzung zu den aus ähnlicher Veranlassung in München gehaltenen und von Rüdin herausgegebenen Vorträgen (Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat). Es beschränkt sich inhaltlich auf diejenigen Probleme des Sterilisationsgesetzes, die den Nerven- und Irrenarzt angehen. Es sind klinische Vorträge, die im erbbiologischen Kurs in der Charité zu Berlin im März 1934 gehalten worden sind. Besonders erfreulich ist bei den einzelnen Aufsätzen das Zusammentreffen von wissenschaftlicher Gründlichkeit mit einer auch für den Praktiker, oft auch für den gebildeten Laien verständlichen Art der Darstellung. Rudolf Thiele, der über den angeborenen Schwachsinn berichtet, geht insbesondere auf die Frage „erblich oder angeboren" ein; er betont dabei, welche Bedeutung bei der Beurteilung der schwachsinnigen Persönlichkeit der Intelligenzgrad im Zusammenhange mit den übrigen Teilen der Gesamtpersönlichkeit habe; insbesondere bei der Beurteilung der Asozialen und Kriminellen wird auf die mögliche Beteiligung der Schwachsinnskomponente in jedem Falle zu achten sein.

Julius Hallervorden behandelt die speziellen Ergebnisse der Erblichkeitsforschung beim Schwachsinn und stützt sich dabei neben eigenen Forschungen vor allem auf die vor einiger Zeit erschienene, kurze aber umfassende Monographie von Johs. Lange; während Hans Selert das Kapitel „Schizophrenie" bearbeitet hat und dabei auch der fraglichen und leichteren Fälle Erwähnung tut sowie der Frage der Fortpflanzung Schizophrener, bespricht Karl Bonhoeffer das manisch-depressive Irresein. Beachtlich bei diesem Aufsatz ist vor allem die Stellungnahme bezüglich der Grenzfälle, da angenommen wird, daß es zwischen den ausgeprägten Krankheitsbildern und leichten, fast noch in der Breite der Norm liegenden Verstimmungszuständen erbbiologisch fließende Übergänge gäbe. Auch die Bedeutung sowie die diagnostischen Schwierigkeiten der leichteren manisch-depressiven Erkrankungen, die gern als neurasthenisch oder neurotisch verkannt werden, wird hervorgehoben.

In dem Kapitel über erbliche Fallsucht, das Heinrich Schulte lieferte, wird, wie zu erwarten war, der Differentialdiagnose zwischen erworbener und erblicher Fallsucht besonders Raum gegeben.

Kurt Albrecht spricht über die heredo-degenerativen Nervenkrankheiten, während Kurt Pohlisch in dem Aufsatz über Alkoholismus aus seiner klinischen und wissenschaftlichen Erfahrung neben einschlägigem Zahlenmaterial vor allem auch auf die Frage der Keimschädigungen durch Gifte wie Alkohol oder Morphium eingeht. Er betont zugleich, daß mit der Nennung des schweren Alkoholismus im Sterilisationsgesetz die Unfruchtbarmachung bestimmter Psychopathentypen eingeführt sei.

In dem Schlußaufsatz über die Technik der Unfruchtbarmachung von G. A. Wagner begrüßen wir besonders die Erwähnung der Vorzüge und Nachteile der verschiedenen, bisher herausgearbeiteten Operationsmethoden [1]).

Das kurze inhaltreiche Buch führt, bei aller Verbindung mit der Praxis und Knappheit der Darstellung, zugleich, wenn auch nur andeutungsweise, gut in die in der nächsten Zukunft zu bearbeitenden, gerade hier noch brachliegenden wissenschaftlichen Fragestellungen ein.

Schottky.

E. Dorn: Rassenpflege und Tuberkulose (Deutsches Tuberkuloseblatt 8. Jbg. H. 3. S. 42).

Die Arbeiten von Diehl, von Verschuer, Ickerdt und Benze beweisen, daß eine vererbbare, angeborene Veranlagung zu Tuberkulose vorliegt. Dorn tritt daher für die Anwendung des Sterilisierungsgesetzes auch für die Tuberkulose ein und fordert eingehende Eheberatung: sind beide Partner tuberkulös, so ist die Ehe zu erlauben und sogar zu befürworten unter der Bedingung der Sterilisation. Sind beide Partner nicht erkrankt oder haben sie eine sicher abgeheilte Spitzen- oder Chilustuberkulose, so ist gegen die Ehe nichts einzuwenden. Hat ein Partner offene oder fortschreitende Lungentuberkulose, so ist dringend abzuraten, besonders wenn in der Blutsverwandtschaft mehr Fälle von Tuberkulose bekannt sind. Wird der Rat nicht befolgt, dann ist Asylierung oder Sterilisation des offen Tuber-

[1]) Dem Vorschlag einer vorübergehenden Sterilisierung gesunder Männer stehen wir freilich, aus grundsätzlichen Erwägungen, sehr skeptisch gegenüber.

kulösen angezeigt. — Zwei tuberkulöse Eltern müssen auf Nachkommenschaft verzichten. Erkrankt ein Partner an fortschreitender schwerer Tuberkulose, so ist zu erwarten, daß 80% der Kinder krank sein werden. Der Tuberkulöse ist zu sterilisieren, wenn Ausheilung nicht erfolgt. Erkrankt ein Eltern an leichter Tuberkulose, so besteht keine Gefahr für die Nachkommen, wenn nicht in der Ahnenreihe Tuberkulose vorkommt, wobei auch die persönliche Sauberkeit eine wesentliche Rolle spielt. Asoziale und Antisoziale werden strenger zu beurteilen sein. Bezüglich der Fürsorgemaßnahmen tritt der Verfasser für unbedingte Assylierung der offenen Tuberkulösen in Siechenhäusern oder Arbeitsheilstätten ein. Er fordert für jeden Tuberkulösen die Anlage einer umfassenden Familienkartei zur Feststellung des Erbganges. N.

Richard Eichenauer: Die Rasse als Lebensgesetz in Geschichte und Gesittung. Verlag B. G. Teubner, Leipzig-Berlin, 1934. 141 Seiten. Preis Mk. 2,60.

Nach der einleitenden Erklärung der Begriffe Rasse, Volk und Staat sowie einem historischen Rückblick auf die Geschichte der Rassenkunde beginnt Eichenauer in enger Anlehnung an Günther und Clauß mit einer Beschreibung der körperlichen und geistigen Merkmale und Eigenschaften der europäischen Rassen. Er untersucht sodann die rassische Herkunft der verschiedenen Völker und zeigt, daß neben den Germanen auch die Kelten, Römer, Makedonen, Griechen, Perser, Inder, Tocharer, Saken und Hetiter vorwiegend nordisch bestimmte Völker waren. Die Ursachen der Entnordung waren sehr verschieden. In Griechenland war es das Einwandern der vorderasiatischen Rasse, in Rom die Entwicklung zur Weltmacht mit dem Geldwesen, Untergang des Bauerntums usw.

Im weiteren berührt er dann die Fragen Rasse und geistige Umwelt, Rasse und Landschaft, Rassenmischung und Begabung, die gerade heute von großer Wichtigkeit sind. Er folgert, nicht Rassenmischung ist die Ursache von Kulturleistungen gewesen, sondern, wie Günther schon betont hat, bei den sich ergebenden Rassenschichtungen wurde der kämpferische nordische Leistungstyp zur Tat angeregt, um sich gegen die anderen Rassen durchzusetzen. Das mag vielfach die Ursache der Kulturleistungen sein, die, oberflächlich betrachtet, Rassenmischungen entsprungen zu sein scheinen.

Nach einer eingehenden Betrachtung des Judentums wendet sich Eichenauer in dem Abschnitt über „Die Kunst als Rassenspiegel" dem Gebiet der Kunst zu. Kunst ist wie alle Kultur rassisch bedingt, und die wahre Kunstbetrachtung ist erst möglich durch eine rassische Schau. Bildende Kunst, Dichtkunst und Tonkunst, sie alle folgen diesen Gesetzen der Rasse und des Blutes. Wir kennen die nordischen Landschaften eines Caspar David Friedrich, die Bauten der nordisch bestimmten Gotik und der westisch, vielleicht auch dinarisch beeinflußten Renaissance. In der Dichtkunst erinnern wir uns der nordischen Isländer-Sagas, des nordischen Hebbel und Shakespeare, des dinarisch beeinflußten Schiller und in der Tonkunst denken wir an die Gegensätze des nordischen Bach, des dinarisch beeinflußten Wagner und des westischen Bizet in Carmen.

Mit der Forderung einer durchgreifenden Erbgesundheits- und Rassenpflege beschließt Eichenauer das ausgezeichnete Buch. Schr.

G. Fey: Hygienische Erziehung im Volksgesundheitsdienst. Verlag Julius Springer, Berlin. 1934. 99 S. Preis Mk. 2.80.

Auf 99 Seiten ist hier in knapper Form und auf Grund ausgezeichneter Sachkenntnis ein umfassender Stoff zusammengetragen worden. Die Bearbeitung berücksichtigt in gleicher Weise individuelle wie rassenhygienische Fragen.

Nach einem kurzen Kapitel über die Zwecke der volkshygienischen Erziehung wird ausführlich auf die Entwicklung der gesundheitlichen Aufklärung in Deutschland eingegangen. Zwei Kapiteln über die volksgesundheitliche Erziehung der Jugend und die volksgesundheitlichen Belehrung der Massen schließt sich eine längere Ausführung über die Hilfsmittel zur Aufklärung an. Die Bedeutung und Grenzen, die hier jeweils Vorträge, Schriften, Abbildungen, Ausstellungen und gesundheitliche Wochen haben, werden umrissen. Schließlich wird auf die volkshygienische Erziehung der Seele und die individuelle Belehrung in der allgemeinen Hygiene eingegangen.

Die Schrift, die nahezu vollständig über den augenblicklichen Stand der einzelnen Organisationen zur gesundheitlichen Aufklärung berichtet, bleibt stets auf dem Boden der Wirklichkeit und bringt eine Menge von Beispielen aus der praktischen Erfahrung. Auch auf außerdeutsche Verhältnisse wird erfreulicherweise eingegangen. Die Ausführungen sind zudem planvoll in die große Entwicklung der letzten 1½ Jahre und damit in die größeren Zusammenhänge unseres völkischen Aufbaus hineingestellt worden. Zahlreiche Hinweise auf das einschlägige Schrifttum ermöglichen es, sich in Einzelfragen noch ausführlicher zu unterrichten. Schottky.

Theodor Fritsch: Der falsche Gott. Hammer Verlag, Leipzig 1933. 221 Seiten. Preis Leinen Mk. 3.50.

Diese Neuausgabe des Werkes des verstorbenen Altmeisters in der Erforschung der Judenfrage bringt wieder zahlreiches Beweismaterial aus dem Talmud und der Heiligen Schrift der „mosaischen Religionsgemeinde" über die „Sittlichkeitsgesetze" des Gottes Jahwe, Gesetze, die nur in Bezug auf die eigenen Volksgenossen Gültigkeit haben, gegenüber Nichtjuden aber alles gestatten — sofern nur „der Name nicht entheiligt wird". Er zeigt, wie Israel schon früher unter ganz bestimmte Auslesegesetze gestellt wurde, wie das seinen Niederschlag schon im A. T. fand. Zugleich wirft Fritsch hiermit die Frage in die Auseinandersetzung: Jahwe oder deutsches Gottesempfinden. Rd.

Robert Gaupp: Die Quellen der Entartung von Mensch und Volk und die Wege der Umkehr. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1934. Geh. Mk. 1.50.

Dieser Vortrag des bekannten Tübinger Psychiaters, den er im Landesverein Württemberg des Deutschen Roten Kreuzes gehalten hat, umfaßt inhaltlich die bisher von der Wissenschaft auf den Gebieten der Rassenhygiene, Erbkunde und Bevölkerungspolitik erarbeiteten Ergebnisse unter dem Gesichtspunkte völkischer Entartung. Die Ausführungen des Verfassers, der schon seit Jahren seinen Studenten in Vorlesungen den Stoff nahe zu bringen sucht, sind auch hier von besonderem Verantwortungsgefühl getragen.

Nach einigen Bemerkungen über den Begriff der Entartung und die Frage, ob eine Entartung unabwendbar sei oder nicht, werden die Probleme der Keimschädigung, der Inzucht und der Rassenmischung gewürdigt. Die Bedeutung der körperlichen und seelischen Abartigkeiten und Krankheiten wird im einzelnen herausgehoben. Auf das Anwachsen der Erbleiden, die übermäßigen Kosten der Minderwertigen und die sogenannte empirische Erbprognose und ihre rassenhygienische Bedeutung wird ebenfalls eingegangen. Als letzte Ursache der verheerenden bevölkerungspolitischen Lage nennt der Verfasser mit Recht nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern die Tatsache, daß der Instinkt nicht der Führer unseres Lebens geblieben ist, daß der Wille zum Kinde geschwunden ist. Ein ausführliches Zahlenmaterial, im wesentlichen den Burgdörferschen Schriften entnommen, erläutert das Gesagte. Auf die Geschichte der Sterilisierungsfrage wird ebenso wie auf die sittliche Seite des Problems eingegangen. Gerade hier spricht der die Verantwortung um die Zukunft fühlende Irrenarzt, der besonderen Wert auf die willensmäßige und sittliche Einstellung legt. Denn nur, wenn „der wiedergeborene Glaube an den Wert des eigenen Blutes" das Leben eines jeden Einzelnen richtunggebend beeinflußt, kann es gelingen, den Abstieg in einen neuen Aufstieg umzubiegen. Schottky.

Jakob Graf: Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege. J. F. Lehmanns Verlag, München 1934. 2. Aufl. Mit 105 Abb. und 4 fertigen Tafeln. Preis Mk. 6.—, geb. Mk. 7.—.

Dies Werk hebt sich vor vielen anderen, die sich die gleichen Ziele gesteckt haben, sehr vorteilhaft ab durch die gründliche und kritische Sichtung des Stoffes, die klare Darstellung und die Fülle der sinnvoll verarbeiteten Tatsachen. Man ist erstaunt, daß fast alle Fragen, die zu dem Thema gehören, im Rahmen dieses Werkes behandelt werden konnten. Erfreulich ist, daß besonders im Abschnitt „Vererbungslehre" so manche wesentlichen Ergebnisse der Forschung der letzten Zeit schon mitverarbeitet sind. Die theoretischen Vorstellungen, die sich der Verf. von der künftigen Entwicklung der Vererbungsforschung macht (er meint auf die mendelistische „Analyse" müsse nun die „Synthese" folgen), sind bei der Besprechung der Schrift des Verf. „Die Bildungs- und Erziehungswerte der Erblehre usw." schon vom Ref. abgelehnt worden. Im rassenkundlichen Teil möchte man zur Vorsicht mahnen, Reichsminister Heß als einen reinen Vertreter fälischer Rasse hinzustellen, um so mehr, als das Bild der fälischen Rasse auch in Kreisen der Forscher noch kein einheitliches ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Abb. 93 zu beanstanden. Die dort dargestellten Menschen sind bestimmt starke Mischtypen und als Lehrbeispiele nicht anzuführen. Der Leser würde es bestimmt dankbar begrüßen, wenn bei einer künftigen Umarbeitung ein ausführliches Schrifttumverzeichnis den Weg zu selbständiger Weiterarbeit ebnen würde. Doch es sind nur Kleinigkeiten, die bei kritischer Betrachtung als noch besserungsfähig erscheinen. Als Ganzes ist das Erscheinen dieses gründlichen und sorgfältigen Werkes mit Freude zu begrüßen. Es gehört in alle Schulbüchereien!

L. A. Schlösser (München).

Walter Groß: Rassenpolitische Erziehung. Schriften der deutschen Hochschule für Politik, Heft 6. Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin. Preis Mk. 0.80.

Es will heute bei der Überschwemmung an kleinen und großen wohlgemeinten und wohlgetarnten, notwendigen und überflüssigen Schriften und Bröschüren über alle erdenklichen Fragen der Rassen- und Erbpflege etwas heißen, wenn das Auge an einem Heft länger haften bleibt, oder wenn man dieses Heft gar zur Hand nimmt und aufschlägt.

Bei dieser Broschüre des Leiters des Amtes für Rassenpolitik in der Partei tut man es nicht umsonst. Auf wenigen Seiten ist das zusammengefaßt, was der Politiker heute wissen muß: Was auch immer getan werden mag, es ist am Ende derselbe Punkt, „die Fortpflanzung des gesunden, wertvollen Teiles — Zurückdämmung der Fortpflanzung der nicht erwünschten fremdrassigen oder unterwertigen Teile, das ist tatsächlich das A und O der ganzen praktischen Rassenpolitik überhaupt" — und dabei ist nicht nur die Zusammenfassung klar und eindeutig, sondern der Ton des Ganzen ist so, daß man hinhören muß, und das Gelesene glauben, wie etwa den Satz: „Diejenigen, die geglaubt haben — Wenn ihr nur wenige seid, die in die nächste Generation treten, so werdet ihr reicher sein, weil ihr zu den wenigen euch teilen könnt in den ganzen Besitz der Familie, der Sippe, des Stammes, des Volkes, — sie haben sich geirrt! Sie haben nämlich vergessen, daß in dem Augenblick, wo unsere Eltern aus der Arbeit ausscheiden und nun erhalten werden müssen aus dem, was in Pensionsfonds, in Invalidenversicherungen usw. zusammenfließt, auf die schmal gewordene Unterschicht der Nation ein unerhörter Lastendruck sozialer Abgaben für die Erhaltung der arbeitsunfähigen, größeren und breiteren älteren Generation gelegt wird."

So möchte man diese Schrift, außer den urteilsfähigen deutschen Volksgenossen und Erziehern, besonders den wohlwollenden Ausländern in die Hand gaben, die verstehen möchten und noch nicht verstehen können, weil ihnen die rassenpolitische Erziehung fehlt, deren Umrisse diese Schrift trefflich umreißt. L. Stengel-von Rutkowski.

Hans F. K. Günther: „Die Rassenpflege der Germanen und das Christentum." Nordische Welt, Mai/Juni 1934, Heft 5/6.

Die alten Römer hatten, wie wir beispielsweise den Schriften Cäsars oder des Tacitus entnehmen können, vor der rassischen Kraft der alten Germanen eine hohe Achtung. Sie galten bei ihnen als kriegsstark, aber auch als edel und schön, und man erkannte in ihnen die gute und gepflegte Rasse. Die bewußte Rassenpflege der Germanen und auch das stolze Rassebewußtsein gehen zweifellos schon auf indogermanischen Ursprung zurück. (Vgl. Günther: „Die nordische Rasse bei den indogermanischen Völkern Asiens.") Da die Germanen ein seßhaftes Bauernvolk waren, lag ihnen natürlicherweise ein züchterisches Denken nicht so sehr fern. Ahnenverehrung und der Sippengedanke waren Ausdruck bewußter Rassenpflege.

An Einzelheiten dieser germanischen Rassenpflege seien aufgeführt: Aussetzung schwächlicher und mißgebildeter Kinder nach der Geburt, Festigkeits- und Ausdauerprüfungen bei der Jünglingsweihe, Betonung der Spätreife, Ausmerze des Neidings, des Ehrlosen, Ausmerze der erblich Minderwertigen (dazu zählten vor allem Mißgebildete, Geistesschwache, Geisteskranke, Zwitter usw.). Eine besondere Bedeutung in der germanischen Erbgesundheitspflege spielte natürlich die Gattenwahl und die Ehe. Ein Freier durfte nur eine freie Frau aus ebenbürtigem, edlem Geschlecht heiraten. Ehebruch von seiten der Frau wurde meist mit dem Tode bestraft, da es eine Entweihung der Sippe war. Zwischen Herrenschicht und Knechteschicht bestand eine rassische Kluft. Aufgabe der Ehe war es, einen ebenbürtigen und edlen Erben zu schaffen, wenn nötig sogar mit Hilfe eines Zeugungshelfers.

Diese germanische Rassenpflege ist ein Teil der germanischen Diesseitsfrömmigkeit, die im Glauben an die sinnvolle Ordnung dieser Welt wurzelte. Als den Germanen das Christentum gebracht wurde, geriet diese Art der Frömmigkeit mit der vorderasiatisch-erlösungstypischen christlichen Jenseitsfrömmigkeit in Widerstreit. Dem Christentum galt die Völker- und Rassenschranke als gottwidrig, und die Ausmerze erblich Minderwertiger war mit christlicher Nächstenliebe nicht vereinbar. Vor allem war es der Gedanke der Erbsünde, der der germanischen züchterischen Auffassung von der Ehe widersprach. Dieser Gedanke führte zu einer Entwürdigung der Frau, so daß man sie sogar als „Gefäß der Sünde" bezeichnete. Dem aliquid sanctum et providum der Germanen stand das christliche mulier tacet in ecclesia gegenüber.

Diese christlichen Anschauungen führten zu einer Zerstörung der sinnvollen Weltordnung und durch die Entwertung der diesseitigen Welt brachte die neue Glaubenslehre das Auslesevorbild vom erbtüchtigen, schönen und edlen Menschen und das germanische Zuchtziel zu Fall. Das hat sich im Verlaufe der Jahrhunderte so ausgewirkt, daß wir heute rassisch und erbgesundheitlich anders dastehen als die Germanen. Sch r.

H. Haujoks: Zur Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischer Indikation (Dtsch. Med. Wochenschr. 60. Jhrg. Nr. 18, S. 549).

Verfasser fordert gesetzliche Bestimmungen bezüglich der Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischer Indikation, da oft Fälle von Schwangerschaft vorkommen, in denen beide Eltern erblich minderwertig sind, die aber aus irgendeinem Grund noch nicht sterilisiert sind, deren Kinder aber mit Sicherheit minderwertig werden. N.

F. Heiß: Deutschland zwischen Nacht und Tag. Volk und Reich Verlag, Berlin 1934. 280 Seiten, 300 Abbildungen. Preis Mk. 6.60.

Mit politisch-propagandistischen Mitteln versucht das Buch unter Wahrung künstlerischer Gesichtspunkte einen Überblick über die Ereignisse und Tatsachen der letzten 20 Jahre zu geben. Für uns sind insbesondere einige Aufnahmen und bildliche Darstellungen wie „Schwarze Besatzung am Rhein", Darstellung des Geburtenrückganges und manche Köpfe rassisch interessant. Sehr wirksam sind die plakatmäßigen Darstellungen, aus denen man für die anschauliche und eindrucksvolle Darstellung bevölkerungspolitischer Dinge manches lernen kann. Im ganzen ist das Buch eine sehr wertvolle und preiswerte Sammlung schöner Bilddokumente. Schr.

W. K. Prinz von Isenburg: Einführung in die Familienkunde. 120 S. Geb. Mk. 1.80.

In klarer, knapper Darstellung führt der Bonner Dozent mit dieser Schrift der Sammlung „Wissenschaft und Bildung" von Quelle und Meyer in die Familienkunde ein. Er veranschaulicht die Methoden der Familienforschung, weist auf die zahlreichen Quellen zur Ermittlung von familienkundlichen Daten hin und zeigt, wie man sich in schwierigen Fällen weiter helfen kann. Die lebendige und geschickte Anleitung kann zweifellos dazu beitragen, dieses auch für unsere rassische Erneuerung so wichtige Wissen in unserem Volk zu verbreiten und zu einer Selbstverständlichkeit zu machen. K.

Kurt Klare: Rasse und Tuberkulose. „Ziele und Weg", 4. Jhrg. H. 7. S. 249.

„Daß ein und dieselbe Krankheit bei verschiedenen Rassen verschieden verläuft, ist sicherlich sowohl von der arteigenen Konstitution als auch von den örtlich bedingten Umweltfaktoren abhängig." Tuberkulose kommt bei allen zivilisierten Völkern seit Jahrhunderten vor. Neger und andere Naturvölker werden von ihr häufig dahingerafft. In Amerika erweist sich die weiße Rasse als die widerstandsfähigste, es folgen Japaner, Neger, Indianer, Chinesen. Bei Eskimos ist die Tuberkulosesterblichkeit fünfmal so groß als bei Franzosen. Die Widerstandsfähigkeit gegen Tuberkulose wurde aber nicht durch eine spezifische Immunität, sondern durch Auslese durch Generationen hin erworben.

In Europa erscheint die nordische Rasse am widerstandsfähigsten, es folgen die fälische und die mittelländische (westische). Es handelt sich dabei vorwiegend um Menschen mit exudativ-lymphatischer Konstitution, die eine erhöhte Reaktionsfähigkeit und somit stärkere Bildung von Schutzstoffen bedingt. Sehr widerstandsfähig sind auch die Mongolen. Ihre Lunge weist starke Entwicklung des lymphatischen Apparates auf. Die große Widerstandsfähigkeit der Juden ist ein Ergebnis der Auslese. Die Juden mußten jahrhundertelang unter hygienisch sehr schlechten Bedingungen leben. Zu offener Tuberkulose neigen mehr dunkel pigmentierte Menschen. In Europa weisen Gebiete mit vorwiegend ostisch-ostbaltischer Bevölkerung (Polen, Rumänien, Rußland und Finnland) die Höchstzahlen an Erkrankungen und Sterbefällen infolge von Tuberkulose auf. N.

Kuno Renatus: Das neue Italien. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1933. 138 Seiten, davon 60 Bildseiten. Preis kart. Mk. 4.80, geb. Mk. 6.—.

Das Buch ist ein Tatsachenbericht über das Aufbauwerk des Faschismus in Italien mit manchen für den rassekundlichen Beobachter interessanten Personenaufnahmen. Die von Axel von Graefe zusammengestellte Bildsammlung ist phototechnisch ausgezeichnet. Schr.

Lothar Stengel-von Rutkowski und Hein Schröder: Grundzüge der Erbkunde und Rassenpflege. Verlag Langewort, Berlin 1934. 68 S. Mk. 1.60.

Mit der vorliegenden Schrift haben wir eine Arbeit, die einen kurzen, wissenschaftlich klaren Überblick über die Grundlagen lebensgesetzlichen Denkens gewährt und dabei in der Darstellung durchaus flüssig, gewandt und fesselnd ist. Stark und unerbittlich wird die geringe Bedeutung und Gebundenheit des Einzelmenschen im gewaltigen Erbstrom seines

Geschlechts und Volkes gezeigt, packend zugleich die Verantwortung des Einzelnen als Glied in der Kette der Vererbung gegenüber seinem Blut und seinem Volk, der „Sozialismus des Blutes", vor uns gestellt. Mit Schwung und innerem Feuer, die diese mit vollem, dramatischem Leben erfüllten Tatsachen fordern, werden in knappster Form die lebensgesetzlichen Grundlagen der Rassenkunde, der Mensch als sinnvolle Einheit von Leib und Seele, die Forderungen rassischen Denkens gewiesen. Wer die Vordringlichkeit von Erbpflege und klarer Rassenpolitik erkannt hat, muß dem leichterschwinglichen Büchlein weiteste Verbreitung wünschen. K.

Erich Unger: Das Schrifttum des Nationalsozialismus 1919—1934. Verlag Junker u. Dünnhaupt, Berlin 1934. 117 S. Preis brosch. Mk. 3.80, geb. Mk. 5.—.

In diesem soeben im Verlag Junker u. Dünnhaupt, Berlin, erschienenen Buch versucht Dr. Erich Unger einen zusammenfassenden Überblick über das nationalsozialistische Schrifttum zu geben. Die Arbeit ist sehr umfassend und als Literaturnachweis in mancher Hinsicht wertvoll. Es ist jedoch anzuraten, bei einer Neuauflage Bücher wie Otto Kleinschmidt „Kurzgefaßte Rassenkunde", Saller „Der Weg der deutschen Rasse", Merkenschlager „Rassensonderung" usw. oder Wilhelm Stapel „Die Kirche Christi und der Staat Hitlers" als nicht zum Schrifttum des Nationalsozialismus gehörig zu kennzeichnen. Schr.

Die deutsche Sonderschule. Organ der Reichsfachschaft V, Sonderschulen im N.S.L.B. Heft 1, April 1934. Verlag Carl Marhold, Halle/S.

Es handelt sich um das 1. Heft einer neuen Zeitschrift, in der alle die zu Wort kommen sollen, die mit den Belangen der Sonderschulen zu tun haben.

Es ist bei der augenblicklichen Lage verständlich, daß fast alle Aufsätze des Heftes sich in irgendeiner Weise mit Fragen der Rassenhygiene und der Aufartung unseres Volkes auseinanderzusetzen suchen. Fraglos liegt hier für die Zukunft eine der Hauptaufgaben aller Leiter und Lehrer von Sonderschulen. Sind ihnen doch in großer Zahl auch diejenigen erblich Abartigen und Erbkranken anvertraut, die nach der neueren Gesetzgebung aus dem Erbstrom des Volkes allmählich ausgeschlossen werden sollen. Es wird abzuwarten bleiben, wie weit es den Sonderschulen gelingt, sich auf ihre neuen Aufgaben umzustellen. Manches bisher scheinbar berechtigte Interesse auf Eigenleben wird dabei hinter den von der Allgemeinheit zu erhebenden Ansprüchen zurückzutreten haben. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß gerade in den Sonderschulen diejenigen Personen sich befinden, die uns wichtigste Aufschlüsse über Erbfragen zu geben imstande sind. Eine entsprechende Beforschung und Auswertung des hier noch weitgehend brachliegenden Stoffes wird fraglos für unsere künftigen rassenhygienischen Erkenntnisse außerordentlich fruchtbar sein können.

Von den im Heft enthaltenen Aufsätzen erwähnen wir zunächst einen Beitrag von Hein Nöll über „Natürliche Schranken der negativen Auslese des Schwachsinns ...". Uns scheint, daß der Verfasser die Bedeutung der rezessiven und der geschlechtsgebunden rezessiven Anlagen überstark in den Vordergrund schiebt und in Bezug auf die Aussichten, die eine planmäßige Ausmerzung der Schwachsinnigen haben wird, zu schwarz sieht. Ein Aufsatz von Hermann Maesse beschäftigt sich mit der „Taubstummenbildung und -fürsorge im nationalsozialistischen Staat". Walther Kulemeyer schreibt über „Die Beschulung schwerhöriger Kinder im neuen Staat". Karl Helwig berichtet über „Das Stottererproblem im Lichte der Erbforschung" und bringt aus seinen Forschungen 7 aufschlußreiche Stammbäume bei. „Die Blindenanstalt im neuen Staat" behandelt E. Bechthold, dem wir freilich nicht in allem beistimmen können. Wenn behauptet wird, der blinde Mensch sei nur ein andersartig normaler Mensch, und zwar weil die Erlebnisfähigkeit des Blinden die gleiche, ja teilweise sogar noch tiefer als beim Normalen sei, so ließe sich Entsprechendes doch ohne weiteres auch etwa für Personen mit Klumpfuß oder Hüftgelenksverrenkung behaupten. Derartige begrifflich schiefe Formulierungen verleiten leicht dazu, von der Notwendigkeit einer aktiven Ausmerze und letzlich von rassenhygienischen Zielsetzungen abzulenken. Daß dem Abartigen oder Kranken jedes notwendige Maß von Hilfe auch ferner entgegengebracht werden muß, bleibt dabei selbstverständlich. N. Moll beschäftigt sich mit den „Zukunftsaufgaben in der Fürsorgeerziehungsarbeit", während H. Vogelsang über den „Strafanstaltslehrer im neuen Staat" berichtet. Weiter erwähnen wir den Beitrag von Paul Mensling: „Krüppelerziehung im nationalsozialistischen Staat" und von W. Voigt: „Einsparungsmöglichkeiten in Heilerziehungsanstalten". Gerade der letzte Aufsatz scheint uns sehr beachtlich zu sein. Hier wird das Problem erörtert, wie für die Anstalt gespart werden kann, ohne doch zu schaden. Wir können der Meinung des Verfassers nur zustimmen, daß nicht mehrere Jahre lang der Versuch gemacht werden darf, Zöglinge bildungs- und schulfähig zu machen, um sie nach teuren Schuljahren dennoch an die Abteilung der Schul- und Bildungsunfähigen

wieder abgeben zu müssen. Eine möglichst frühzeitige und eingehende Siebung ist auch u. E. der notwendige Weg, um diejenigen herauszufinden, bei denen es sich wirklich lohnt, Geld und Mühe aufzuwenden. Schottky.

Familienkundliches. Der Verlag Fritz Fink, Weimar, hat als Hilfsmittel zur Familienforschung ein von Wilhelm Möller bearbeitetes Heftchen „Arischer Nachweis" zum Preise von Mk. 0.30 herausgebracht (Umfang 24 Seiten). In dieses Heftchen können die eigenen Personalien, sowie die wichtigsten familienkundlichen Angaben bis zu den Urgroßeltern einschließlich eingetragen werden.

Ahnen- und Sippschaftstafel, Chronik und Wappen der Familie. Emil Roth Verlag G. m. b. H., Gießen. Preis Mk. 1.20.

Das Heft, Querformat in schweinslederartigem Karton, wird durch Worte von Hermann Knodt, Herausgeber des Hessischen Geschlechterbuches, eingeleitet. Die erste Seite ist für die Einzeichnung des Familienwappens bestimmt. Die übrigen Blätter bieten genügend Raum für fortlaufende Familieneintragungen. Als Anhang ist eine große, mehrfach zusammengelegte Ahnentafel beigefügt, die es ermöglicht, in übersichtlicher Anordnung die direkte Ahnenlinie der Familie aufzuführen. Freigelassene Felder sollen die einzelnen Bilder aufnehmen. Die Ahnen- und Sippschaftstafel kommt einem vielfach geäußerten Bedürfnis entgegen und ihr Erscheinen wird daher begrüßt werden.

Der Verlag Karl Kaupisch u. Co., Hamburg, hat in ähnlicher Weise das Heftchen „Mein Stammbuch" für diese Zwecke bestimmt. Beide können für die ersten Anfänge der Familienforschung wertvolle Dienste leisten. Für eingehendere Aufzeichnungen und Untersuchungen sind sie allerdings kaum geeignet. Schr.

Erwiderung.

Die Besprechung, die Herr Prof. K. G. Tirala meiner Arbeit „Ausleseprozesse in der menschlichen Gesellschaft" in Nr. 4 S. 121 f. dieser Zeitschrift freundlichst gewidmet hat, enthält einige Mißverständnisse. Ich greife die wesentlichsten Punkte heraus:

1. Ich habe nicht den Unterschied zwischen „natürlicher" und „künstlicher" Auslese „mit einer Handbewegung gleichgesetzt", sondern im Gegenteil versucht, die Auslese weiter zu differenzieren und ihren zahllosen Formen Rechnung zu tragen. Ich habe auf S. 32 ausdrücklich gesagt, man solle die Auslese immer auf bestimmte Erbanlagen beziehen. Gegenüber der wirklichen Verwickeltheit der Auslesevorgänge, die ich an völkerkundlichem Material gezeigt habe, versagt eben einfach die Zweiteilung in „natürliche" und „künstliche" Auslese.

2. Meinen Satz „Bis zu einem gewissen Grade herrscht (bei den Naturvölkern) eine rationelle Auslese durch die Hilflosigkeit gegenüber Krankheiten" hat Herr Prof. T. mißverstanden, denn er fragt dagegen: „Wo ist da die ratio, wenn die geistige Hilflosigkeit gegenüber Krankheiten herrscht?" Nun, die ratio liegt eben in unserer (rassenhygienisch orientierten) Ansicht von der Sache. Geistige Hilflosigkeit bewirkt eine Auslese, die wir, eben vom rassenhygienischen Standpunkt aus, als „vernünftig" bezeichnen. Der Gedanke ist nicht einmal neu, sondern so alt wie die Rassenhygiene und findet sich zudem nochmals auf S. 32 verdeutlicht wiederholt.

3. Bezüglich der Blindenfamilien im Chaco muß ich die Zuverlässigkeit meines Gewährsmannes, des Ethnologen Baldus, ins Feld führen. Der Chaco ist ein so großes Gebiet, daß Prof. Krieg, den Herr Prof. T. als Zeugen anruft, kaum denselben Familien begegnet sein dürfte wie Baldus. Herr Prof. T. schreibt: „Es fallen daher sämtliche Argumente, die Herr Mühlmann und sein Gewährsmann aus dieser angeblichen Tatsache gezogen haben, weg." Baldus hat auf S. 146 seines Buches überhaupt keine Schlüsse aus seiner Beobachtung gezogen. Und meine „sämtlichen Argumente" sehen so aus: „In diesem Falle wurden also die Mindertüchtigen erhalten." Also eine einfache Wiederholung des Tatbestandes!

4. Ich habe nicht auf S. 27/28 Auslese und Variabilität „durcheinandergeworfen", wie Herr Prof. T. schreibt. Der Satz lautet: „Wäre (bei Naturvölkern) die Auslese wirklich so scharf und eng, wie die romantische Lehre das glaubt, dann müßte natürlich auch der seelische Typus ein engerer, die Variabilität eine geringere sein." Der Satz enthält also eine Aussage über das Verhältnis von Auslese und Variabilität. Tatsächlich wird bei scharfer Auslese die Variabilität geringer.

5. Herr Prof. T. bestreitet, daß bei Naturvölkern ein Mann, der mehrere Frauen hat, im allgemeinen Umgang mit der schwangeren und stillenden Frau meidet. Es gibt aber eine Unzahl völkerkundlicher Belege hierfür, fünf besonders gute habe ich in meiner Arbeit zitiert. Tatsächlich ist bei den meisten Naturvölkern die stillende und schwangere Frau „tabu".

6. Herr Prof. T. wendet sich gegen meinen Satz: „Wäre die Auslese bei Naturvölkern wirklich eine ‚natürliche', so wäre ja auch nicht einzusehen, warum diese Völker nicht schon längst die Spitze der Kultur erklommen haben." Er meint, dieser Satz beweise mein „vollkommenes Irregehen" auf diesem theoretischen Gebiet. Ob diese Wendung mein Argument sachlich entkräftet, muß ich dem Leser überlassen.

Dr. W. E. Mühlmann (Berlin).

Zu den Erwiderungen des Herrn Dr. W. E. Mühlmann bemerke ich Folgendes:

Zu 1. Auf S. 21 der Bremer Beiträge sagt er in seinem Artikel: „der Gegensatz von natürlicher und künstlicher Auslese ist falsch und sollte ganz fallen." — Er setzt also natürliche und künstliche Auslese gleich. Und auf S. 32: „Natürliche Auslese gibt es nicht."

Zu 2. Wenn Mühlmann die Auslese durch Krankheit im Gegensatz zu allen Rassenhygienikern als rationelle Auslese bezeichnet, möchte ich feststellen, daß der allgemeine Sprachgebrauch diese Auslese als eine natürliche Auslese kennzeichnet.

Zu 3. Mühlmann berichtet: „Nach Baldus sind ganze Familien seit Generationen blind." — Jedermann meint und versteht das so, daß diese Familien mit irgendeiner Form angeborener Blindheit belastet sind. Das ist aber, wie sich herausstellt, nicht der Fall, denn es handelt sich gar nicht um angeborene Blindheit, sondern um erworbene Blindheit. Daß Blinde irgendwie in den Wirtschaftsprozeß eingefügt werden, ist uns durchaus geläufig, und als Argument gegen die natürliche Auslese durch Krankheit nicht zu brauchen.

Zu 4. Die Variabilität eines Organismus wird durch Auslese nicht geringer. Durch die Auslese kann nur die Zahl der variierenden Formen zurückgedrängt werden, doch wird die Idiovariation durch die Auslese nicht beeinträchtigt bzw. verringert. Es wird hier offenbar Idiovariation nicht scharf von Mixovariation unterschieden.

Zu 5. Die Behauptung Mühlmanns, daß die meisten Naturvölker die stillende Frau nicht anrühren, ist nicht aufrecht zu halten. Ich verweise auf Ploß „Das Weib", Band 2, Aufl. 1899, S. 402, und 3. Aufl. Bd. 3, S. 203, wo eine ganze Reihe von Naturvölkern angeführt werden, bei denen die stillende Frau Geschlechtsverkehr hat und sogar während der Stillperiode Kinder gebiert.

Zu 6. Der Satz auf S. 32, den Mühlmann wiederholt, ist von mir nicht mißverstanden, sondern überhaupt nicht verstanden worden. Ebenso erging es denen, welchen ich diesen Abschnitt vorgelegt habe. Lothar Tirala.

Preisausschreiben. Das Ergebnis des Preisausschreibens wird im nächsten Hefte von Volk und Rasse veröffentlicht.

Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene.

Es wurden folgende weiteren neuen Ortsgruppen gegründet:

in Bruchsal durch Dr. med. Krieger in Langenbrücken bei B., Bezirksobmann des NSD.-Ärztebundes;

in Heidelberg durch Prof. Dr. Schneider, Psychiatrisch-Neurologische Klinik der Universität Heidelberg;

in Kassel durch Dr. med. Hallenberger, Gaubeauftragter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP.;

in Konstanz durch Dr. med. Rechberg, Bezirksarzt;

in Plauen i. V. durch Dr. med. Palmedo, Leiter des Stadtkrankenhauses;

in Königsberg durch Prof. Dr. Bachmann, Gaubeauftragter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP.;

in Ulm durch Dr. med. Enders, Vorsitzender des Ärztevereins Ulm-Neuulm;

in Zwickau durch Dr. med. Rüdiger, Bezirksobmann des NSD.-Ärztebundes.

In Düsseldorf wurde durch unseren Ortsgruppenleiter Prof. Dr. Friedr. Erb. Haag, in München im neuen Rassenhygienischen Institut von Prof. Dr. Tirala eine Eheberatungsstelle eröffnet.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Privatdozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Guido Haugg, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München. „DA" II. Vj. 34. 13000.
Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.

Volk u. Rasse



Scheiding (September) Heft 9

Volk und Rasse

Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde — Rassenpflege

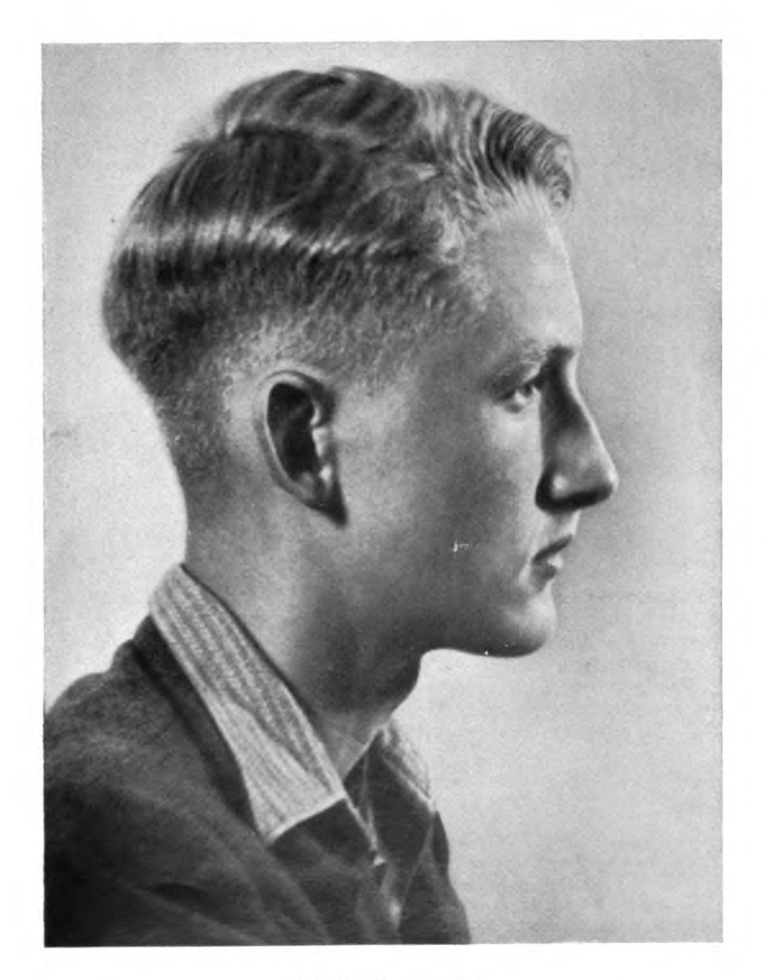
Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

9. Jahrgang — Heft 9 — Scheiding (September) 1934

Inhalt:

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70, Postscheckkonto des Verlags München 129; Postsparkassenkonto Wien 59594; Postscheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postscheckkonto Prag 62730).

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW. / Paul Heyse-Str. 26



Nordische Rasse

2. Preis des Preisausschreibens für die wichtigsten in Deutschland vertretenen Rassen.

Der lange, schmale Kopf, das schmale, hohe Gesicht, die hohe Stirn, der gerade Nasenrücken mit dem schwachbetonten Höcker, die anliegenden Nasenflügel, die schmalen Lippen und das wohlgeformte Kinn sowie das hellblonde Haar und die hellen, tiefliegenden Augen sind für Nordische Rasse kennzeichnend. Die kurze Oberlippe und der etwas hohe Kopf lassen auf schwachen dinarischen Einschlag schließen. Der etwas verträumte Blick und der ganze Ausdruck sind etwas weicher, als man bei der Nordischen Rasse gewöhnt ist.



Nordische Rasse

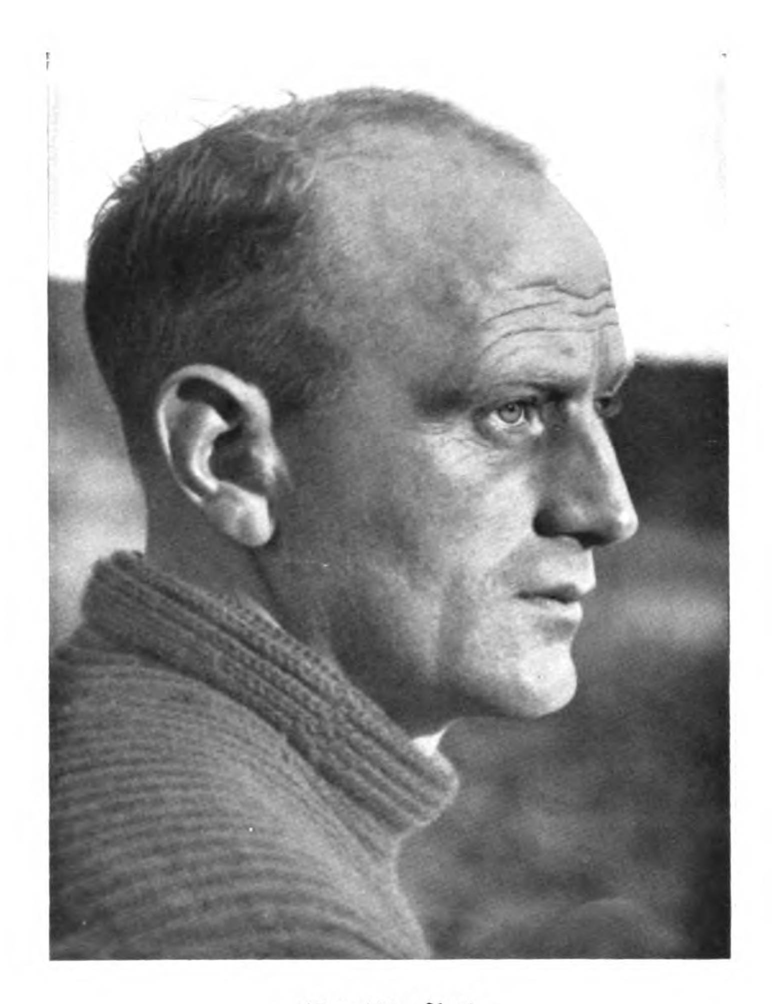
2. Preis des Preisausschreibens für die wichtigsten in Deutschland vertretenen Rassen.

Vorder- und Seitenansicht zeigen durchaus das Vorherrschen Nordischer Züge. Die leicht schrägstehende Lidspalte, die sichtbare Nasenscheidewand und die stark geschweiften Lippen mit den etwas hochgezogenen Mundwinkeln könnten individuelle Merkmale sein, werden aber vielleicht eher auf geringfügige andersrassige Einschläge zurückgehen. Der Ausdruck ist vor allem bei dem Seitenbilde überwiegend Nordisch.



Nordische Rasse

2. Preis des Preisausschreibens für die wichtigsten in Deutschland vertretenen Rassen.



Nordische Rasse

3. Preis des Preisausschreibens für die wichtigsten in Deutschland vertretenen Rassen.

Die Merkmale der Nordischen Rasse sind hier recht gut— wenn auch leicht vergröbert — ausgeprägt. Die Halbprofilaufnahme läßt die Schädelform nicht ganz genügend beurteilen. Der etwas niedrige Kopf und das mittelhohe Gesicht machen einen geringen Einschlag fälischen Blutes wahrscheinlich. Der Blick ist klar, ruhig und entschieden, die Züge ernst. Der Ausdruck ist gut Nordisch.

Volk und Rasse, 9. Jahrg. 1934, Heft 9

J. F. Lehmanns Verlag, München

Zu unserem letzten Preisausschreiben.

Von Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.

Am Anfange dieses Jahres veranstaltete der Verlag J. F. Lehmann in München ein Preisausschreiben für Bilder der besten Vertreter bzw. Vertreterinnen der wichtigsten in Deutschland vorkommenden Rassen. Angegeben war die nordische, die fälische, mittelländische, westische, ostische und dinarische Rasse.

Ein solches Preisausschreiben wäre ein sehr guter Maßstab zur Beurteilung, wie weit die Kenntnis von den körperlichen Eigentümlichkeiten der einzelnen Rassen Eigentum eines großen Teiles unseres Volkes geworden ist und wie sehr sich weiteste Kreise mit der Rassenforschung befassen. Nach der Zahl der Einsendungen hat man, was die Anteilnahme an rassenkundlichen Fragen betrifft, einen verhältnismäßig recht guten Eindruck. Es wurden im ganzen 2360 Bilder eingeschickt. Bei der näheren Betrachtung des eingesandten Materials ergab sich aber leider ein recht unbefriedigendes Bild. Man sah, wie oft ganz oberflächlich geurteilt wird und bereits schon einer gebogenen fleischigen Nase wegen oder wegen des Fehlens des Hinterhauptes ein Mensch als dinarisch angesprochen wird und wie lange Kopfform, gerade Nase und schmales Gesicht oder helle Farben schon zur Feststellung „nordischer Rasse" führte. Es war den Preisrichtern ihr schwieriges Amt noch um einige Grade dadurch erschwert, daß sie durch diese Unklarheiten hindurchkommen mußten.

Eine Hauptschwierigkeit bei dem ganzen Preisausschreiben zeigte sich aber auf dem technischen Gebiete der Bildkunst an und für sich. Es muß offen gesagt werden, daß nur außerordentlich wenige Menschen im Stande sind, wirklich gute Rassenbilder zu machen. Auch die meisten Berufsphotographen versagen in dieser Hinsicht. Sie bringen ein durch Beleuchtungseffekte, Hintergründe und Retouche gekünsteltes und verschöntes Bild, mit dem in den seltensten Fällen etwas anzufangen ist. Die technischen Mängel waren oft so elementarer Art, daß man geradezu staunte, wie ein Mensch denken kann, daß ein derartiges Bild einen Preis bekommen könnte. Unscharfe, verschwommene Aufnahmen, über- und unterbelichtete und solche, die von schräg unten nach oben gemacht waren, konnten daher überhaupt nur in seltenen Fällen beurteilt und rassisch bestimmt werden.

Die Preisrichter beurteilten jeder, ohne das Urteil des anderen zu kennen, die Bilder mit den Noten 1, 2, 3 und 4. Es war außerordentlich erfreulich, festzustellen, daß die Übereinstimmung eine auffallend große war. In keinem Falle kam es vor, daß einer der Preisrichter ein Bild mit 1, ein anderer mit Note 3 oder 4 versah. Wo nicht volle Einstimmigkeit zutraf, gab es nur Schwankungen zwischen 1 und 1—2.

Leider waren einzelne Rassen doch nicht so gut vertreten, wie man es hätte wünschen müssen, so daß die Preisrichter sich nicht entschließen konnten, einem dieser Bilder den ersten Preis zuzuerkennen. Es würde dadurch in weiten Kreisen der Eindruck erweckt werden, daß dieses preisgekrönte Bild wirklich einen ganz besonders guten, charakteristischen Vertreter der betreffenden Rasse darstelle, während das in Wahrheit nicht der Fall ist, sondern nur im Verhältnis zu den sonstigen schlechteren unter den eingesandten Bildern.

Merkwürdiger Weise war die nordische Rasse zwar zahlenmäßig am allerstärksten, dagegen aber nur mit wenig wirklich guten Bildern und überhaupt

keinem erstklassigen Bilde vertreten. Offenbar ist das Bild, das man sich von der Nordischen Rasse im allgemeinen macht, doch ein sehr verschwommenes.

Beim fälischen Schlage war von vorneherein zu erwarten, daß die Zahl der Einsendungen nicht groß sein würde, da das Gebiet des reinen Vorkommens dieses Typus beschränkt ist und gerade der fälische Mensch seiner Wesensart zufolge nicht besonders darauf aus ist, sich im Bilde darstellen und in einem Preisausschreiben beurteilen zu lassen. Auch hier war nicht ein einziges wirklich erstklassiges Bild eingesandt worden und unter den guten Bildern keine einzige Frau. Während die Herkunft der nordischen Preisträger sich auf die verschiedensten Teile Deutschlands verteilt, stammen die Vertreter des fälischen Schlages sämtlich aus Nordwestdeutschland, vor allem Westfalen.

Entsprechend dem geringen Anteile, den die mittelländische (westische) Rasse am Aufbau des deutschen Volkes nimmt, war auch die Zahl mittelländischer Köpfe sehr gering. Es ist eben mit bestem Willen sehr schwer, einen guten Vertreter mittelländischer Rasse in Deutschland zu finden, wenn man auch in manchen Teilen, z. B. im Rheinland oder in der Pfalz die mittelländische Beimengung in der Bevölkerung an einzelnen Merkmalen deutlich erkennen kann. Unter den Preisträgern, die der mittelländischen Rasse zugehören, stammen alle mit einer einzigen Ausnahme aus dem Südwesten des Reiches.

Erfreulich gut war die ostische Rasse und ihr ostbaltischer Schlag unter den Einsendungen vertreten, was darum sehr begrüßenswert ist, weil es bisher gerade an Bildern dieser Rasse im rassenkundlichen Schrifttum recht gemangelt hat. Wie zu erwarten war, haben nur die wenigsten Einsender eine klare Trennung zwischen der dunklen, ostischen Rasse und ihrem hellen ostbaltischen Schlage gemacht. Das ist leicht begreiflich, da die Übergänge doch ungemein zahlreich sind. Unter den guten Vertretern überwiegen die Frauen durchwegs. Die meisten Preisträger, die dem ostbaltischen Schlage angehören, stammen aus dem Nordosten Deutschlands, ein Teil aus dem Südwesten (Schwarzwald), eine Vertreterin aus Thüringen, eine aus Oberbayern, eine aus der Pfalz und eine aus Rumänien.

Sehr gering war die Zahl guter Dinarier. Um so erfreulicher war es, daß unter den wenigen Bildern sich einige ganz ausgezeichnete Typen befanden, so daß die Preisrichter hier ohne große Bedenken einen ersten Preis zuerteilen konnten. Bedauerlicher Weise ist nicht eine einzige Dinarierin unter den erwählten Bildern. Als Herkunftsland herrscht hier deutlich Süddeutschland, vor allem Oberbayern vor, ein einziger Vertreter stammt aus dem Westen, nämlich aus der Eifel.

Neben den rein körperlichen Merkmalen wurde auch auf den Rassenstil und den seelischen Ausdruck Rücksicht genommen. Bei der Mehrzahl der preisgekrönten Bilder kommt gerade auch das seelische Moment recht gut heraus.

In diesem und in den folgenden Heften werden wir die besten Vertreter der einzelnen Rassen veröffentlichen und der Verlag J. F. Lehmann hat sich bereit gefunden, auch einen Teil der zweiten und dritten Preise zusammen mit den besten in einem Sammelbändchen herauszugeben.

Zum Schlusse möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß wir uns sehr hüten müssen, aus dem körperlichen Erscheinungsbilde allein auf das übrige Wesen, ohne es näher zu kennen, Schlüsse zu ziehen und einen Menschen, weil er etwa dem körperlichen Idealtypus einer Rasse stark nahe kommt, in geistig-seelischer Beziehung als solchen zu werten.

Die Aufstellung der Preisträger befindet sich auf Seite 303 dieses Heftes.

unzertrennlich mit seiner Vergangenheit verbunden ist und Vorsorge für die eigene Zukunft tragen muß; der Gedanke, daß jeder einzelne Volksgenosse nur ein Glied in der Kette der Geschlechter ist, war früher nicht Allgemeingut der für die gesundheitliche Aufklärung maßgebenden Stellen. Erb- und Rassenpflege waren ihnen etwas Wesensfremdes. Kein



Abb. 1. Werbebild des Bundes für Volksaufartung und Erbkunde. Sind das deutsche Kinder und eine deutsche Mutter!?



Abb. 2. Aufklärungsbild des Bundes für Volksaufartung und Erbkunde. „Erziehung zur Rentenneurose".

Wunder: denn gerade in dieser hygienischen Volksaufklärung waren zahlreiche Artfremde tätig, die also schon aus diesem Grunde den Belangen des deutschen Volkes kein Verständnis entgegenbringen konnten. Das beweisen vor allen Dingen auch die Aufklärungsbilder, die in der Vergangenheit Verwendung gefunden haben. Es ist allen diesen Männern der Vergangenheit niemals zum Bewußtsein gekommen, daß ein Volk nur dann zum gesundheit-



Abb. 3. Aufklärungsbild des Bundes für Volksaufartung und Erbkunde.

lichen Handeln und Verhalten erzogen werden kann, wenn ihm das ihm arteigene Schönheitsideal ständig vor Augen gehalten wird. Das Gegenteil geschah in der Vergangenheit. Man hat im allgemeinen so häßliche Bilder in der Aufklärung gewählt, daß man sich heute die Frage vorlegen muß, wie war so etwas überhaupt möglich.

Den deutschen Bauern stellte man so häßlich dar, daß mündliche und schriftliche Beschwerden hierüber bei mir eingegangen sind. Geschah dies bewußt oder unbewußt? Wir wollen diese Frage hier nicht klären. Eines scheint mir jedoch festzustehen, daß die damals

maßgebenden Personen sich kaum jemals die Mühe gemacht haben, einmal über alle diese Fragen eingehend nachzudenken.

Mir kommt es jetzt darauf an, an Hand von Bildern, die aus den Aufklärungsstoffen der Vergangenheit stammen, den großen Unterschied zwischen nationalsozialistischer Aufklärung und der der Vergangenheit zu zeigen.



Abb. 4.

Nur mit einer Umbildung des gesamten Anschauungsstoffes unter Berücksichtigung des deutschen Schönheitsideales ist es möglich, auch die große gewaltige Erziehungsarbeit am deutschen Volke im Hinblick auf die Erb- und Rassenpflege mit Erfolg zu leisten. Lassen wir nun einige Bilder aus der Aufklärungsarbeit der Vergangenheit durch sich selbst wirken. Es ist nur eine ganz kleine Auswahl aus der Fülle der vorhandenen Bilder.

Der Nationalsozialismus hat grundsätzlich in der gesundheitlichen Aufklärung andere Wege beschritten. Er stellt das deutsche Schönheitsideal in die große Erziehungsaufgabe, die wir am deutschen Volke zu leisten haben.

Mögen sich alle Volksgenossen und -genossinnen, die für die Aufklärungsarbeit verantwortlich sind, bewußt sein daß die deutsche Kunst eine große Aufgabe hier zu erfüllen hat und daß sie mit ihren Arbeiten in den Dienst der oben angeführten großen Erziehungsaufgabe einzustellen ist.

Anschrift des Verf.: Berlin NW 7, Robert Kochplatz 7.

Bevölkerungspolitische Steuerreform.

Von Hein Schröder, Berlin.

Die von Staatssekretär Reinhardt angekündigte große Steuerreform ist wesentlich auf dem Gedanken der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik aufgebaut. Sie wird für kinderreiche Familien wesentliche Erleichterungen bringen, und damit einen Teil der alten Forderung aller Bevölkerungspolitiker und Rassenhygieniker nach einem Ausgleich der Familienlasten verwirklichen.

Der Entwurf zur neuen Steuergesetzgebung sieht wesentliche Erleichterungen für kinderreiche Familien bei der Einkommens-, der Vermögens- und der Erbschaftssteuer vor, sowie eine Beseitigung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung für Kinderreiche. Im Gegensatz zum bisherigen Gebrauch werden die Kinderermäßigungen auch für volljährige Kinder gewährt, sofern sie zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören.

Nach dem neuen Entwurf bleiben die verheirateten Lohnempfänger mit Kindern frei von Einkommensteuer einschließlich Bürgersteuer

bei	1	Kind,	wenn	der	Arbeitslohn	Mk.	100	monatlich	nicht	übersteigt,
„	2	Kindern,	„	„	„	„	125	„	„	„
„	3	„	„	„	„	„	175	„	„	„
„	4	„	„	„	„	„	275	„	„	„
„	5	„	„	„	„	„	350	„	„	„

Das wirkt sich beispielsweise so aus, daß ein mit Mk. 5000 Jahreseinkommen veranlagter verheirateter Steuerpflichtiger folgende Einkommensteuer zu zahlen hätte:

	bisher	neu
ohne Kinder . . .	460	400
mit 1 Kind	424	340
„ 2 Kindern . . .	388	260
„ 3 „ . . .	352	160
„ 4 „ . . .	316	40
„ 5 „ . . .	256	0

Die neue Vermögensteuer sieht einen Steuerfreibetrag vor in Höhe von Mk. 10 000 für Mann, Frau und jedes nicht selbständig zur Vermögensteuer veranlagte minderjährige Kind. Ein Familienvater mit 3 Kindern kann demnach ein Vermögen bis zu Mk. 50 000 besitzen, ohne vermögensteuerpflichtig zu sein.

Der Entwurf für das neue Erbschaftssteuergesetz sieht für die erbenden Kinder einen Freibetrag von Mk. 30 000 und für Enkel von Mk. 10 000 vor. Nur der über diesen Freibetrag hinausgehende Wert des Erbes ist steuerpflichtig.

Schließlich ist noch eine Entlastung der Kinderreichen von dem Beitrag zur Arbeitslosenversicherung, der heute 6½ vom Hundert des Bruttolohnes beträgt, vorgesehen. Zunächst sollen die Arbeitnehmer mit großer Kinderzahl von diesem Beitrag ganz befreit werden und weiter die mit drei, zwei und einem Kind. Von kinderlosen und ledigen Arbeitnehmern soll der Beitrag vorerst in voller Höhe weiter erhoben werden.

Diese Maßnahme versprechen eine sehr merkliche finanzielle Entlastung der kinderreichen Familien. Eine alte Forderung, die Rassenhygieniker schon seit Jahren erhoben haben, beginnt im nationalsozialistischen Staat verwirklicht zu werden. Wenn die Lösung der Frage nach dem Familienlastenausgleich damit auch noch nicht restlos gelöst ist, so stellt der neue Entwurf doch wohl das im Augenblick überhaupt Erreichbare dar.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Unsere rassenhygienischen Bestrebungen im Spiegel des Auslandes.

Die rassenbiologischen Maßnahmen Deutschlands finden auch im Auslande starke Beachtung. So nehmen im 2. Heft der amerikanischen Zeitschrift „Eugenical News" (März/April) dieses Jahres die Mitteilungen über Deutschland einen auffallend großen Raum ein.

An erster Stelle findet sich eine Übersetzung der bekannten Ansprache des Reichsinnenministers Dr. Frick anläßlich der Eröffnung des Sachverständigenbeirates für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 28. Juni 1933 in Berlin. Es folgt die Wiedergabe von einigen Notizen der New York Times mit Zahlen der zu Sterilisierenden. Dabei handelt es sich um die Ende vorigen Jahres durch unsere Presse gegangenen recht hoch gegriffenen Schätzungen. Veröffentlicht ist auch ein von Prof. E. Fischer eingesandter ausführlicher Bericht sämtlicher in Deutschland vorhandenen Institute mit ihren Dozenten, ferner der Gesellschaften und Zeitschriften, die sich mit rassenhygienischen Fragen befassen. An Hand eines Flugblattes (von Dr. Carl Hammesfahr) wird gezeigt, in welcher Weise in Deutschland für den rassenhygienischen Gedanken Propaganda gemacht wird.

Von besonderem Wert für uns ist natürlich die Stellungnahme des Auslandes zu diesen Dingen. Was Deutschland auf diesem Gebiet geleistet hat, wird fraglos anerkannt. Gewürdigt wird vor allem auch die Persönlichkeit des Reichsinnenministers Dr. Frick, der, wie besonders hervorgehoben wird, den Lehrstuhl für Sozialanthropologie in Jena errichtet und Professor Günther hinberufen habe. Das Vorgehen Deutschlands hat anscheinend die anderen Völker nachdenklich gemacht. Am eindrucksvollsten ist wohl die Schilderung des Franzosen Graf de Lapouge in einem Brief an die Zeitschrift. Es heißt darin wörtlich:

„Das Verhältnis der Fremden (gemeint ist: zu den einheimischen Franzosen) nimmt ungeheuer zu, und die Zahl der Afrikaner und Asiaten — neben solchen, die vernachlässigt werden können — wächst ständig. In Poitiers tragen fast alle Soldaten den roten Fez: Marokkaner und Syrier. Zahlreiche polnische Arbeiter befinden sich in dem Gebiet, wo hauptsächlich Landwirtschaft getrieben wird, ebenso Spanier und Italiener. Da gibt es Neger und Annamesen (Tonchinesen und Cochin-Chinesen) aller Stände, die von der weiblichen Bevölkerung von Poitou außerordentlich gut aufgenommen werden, eine Tatsache, die gleichbedeutend ist mit einer wachsenden Zahl farbiger Kinder. Fast noch bedenk-

licher ist die Tatsache, daß Asiaten an der Universität abschließen, um sich in Frankreich niederzulassen und in freie Berufe oder staatliche Stellen zu gehen. Dazu wird noch ermutigt. Um das Maß zu füllen, regnet es deutsche Juden (it is raining German Jews). Das ist das Ende einer großen Nation, welche schwarze und gelbe Rassen sich anschicken zu kolonisieren und deren Boden in die Hände von Fremden aus allen Weltteilen übergeht."

Nach dieser Feststellung gleitet sein Blick auf Deutschland. Da heißt es:

„In nächster Nachbarschaft geben die Deutschen das prächtige Beispiel eines Lösungsversuches, was aber — wegen ihrer kriegerischen Instinkte — eher zu ihrer eigenen Ausrottung führen wird, da sie eine Geißel des Menschengeschlechtes sind"[1]).

Gleich darauf gesteht der Verfasser ein: „Es gehört eine seltene Kühnheit und ein klares Verstehen biologischer Gesetze dazu, die Prinzipien der Auslese so anzuwenden, wie sie es tun. Sie tun, was in Frankreich fünfzig Jahre früher hätte geschehen können."

Und weiter, nach einigen Ausfällen, die sich besonders gegen den, wie der Verfasser meint, sich aus dem Deutschen Reich entwickelnden „ungeheuren nordischen Staat von vollkommener Rasseneinheit" richten: „Es ist die Geburt einer neuen Zivilisation, die in Deutschland und bald in der ganzen Welt — wie wir hoffen — die Ideale der Politik, die Ethik der Stände und der Religion wieder herstellen wird, deren Zusammenbruch das soziale Leben aller Völker zerrüttet hat."

Lehrreich ist eine Aufstellung über den Verbleib der insgesamt etwa 60 000 deutschen Emigranten. Es sind dies zu 80% Juden. Schätzungsweise haben 18 000 die polnische oder eine andere Staatsangehörigkeit und nicht die deutsche. Frankreich, das an erster Stelle steht, hat 25 000 Emigranten aufgenommen, England 3000. Der Verfasser erwägt, in welcher Weise sich diese Rassenverschiebung nach einigen Generationen in Deutschland und in den anderen Ländern auswirken werde.

Erwähnt wird schließlich der Vorschlag von Bernard Shaw zur Lösung der Judenfrage in Deutschland, der in der Presse weitgehend Beachtung gefunden haben soll. Shaw ist der Meinung, daß „Verfolgung, Vertreibung oder Sterilisation der Juden" nicht die richtige Lösung des „jüdisch-deutschen Problems" darstellen. Er schlägt eine Rassenmischung vor: Die jüdische Rasse habe so wertvolle intellektuelle und künstlerische Eigenschaften, daß aus der Verschmelzung beider eine neue hochwertige Rasse zu erwarten sei. Dieser etwas bissige Vorschlag dürfte eher die Freude des ironischen Iren an gewagten Formulierungen zeigen, als daß damit ernsthaft ein Weg zur Lösung gewiesen werden wollte.

Deutscher Bauer — Deutsches Blut. Nach dem Reichserbhofgesetz kann Bauer und damit Besitzer eines Erbhofes nur der sein, der deutschen Blutes ist. Ein jüngst vor dem Anerbengericht behandelter Fall zeigte, daß jüdisches Blut selbst in einer altmärkischen Bauernfamilie Eingang gefunden hat. Das Anerbengericht mußte in diesem Fall dem Landwirt, der einen altmärkischen Namen trägt, die Bauernfähigkeit absprechen, weil seine Großmutter mütterlicherseits Jüdin war.

Altangestammtes Bauerntum. In dem Dorfe Starkow im Kreise Stolp (Pomm.) sitzen, wie die Untersuchungen der Familienforscherin A. v. Livonius ergeben haben, seit mindestens 200 Jahren auf ihren Höfen 28 Bauern. Einige Familien können ihre Linie auch noch über den 30 jährigen Krieg hinaus verfolgen. Im Laufe der letzten 200 Jahre ist kein einziger Hof durch Kauf in andere Hände übergegangen.

Gründung eines Instituts für menschliche Züchtungslehre und Vererbungsforschung in Jena. Dr. med. Karl Astel in Weimar, der Präsident des Thüringischen Landesamtes für Rassewesen, erhielt in der medizinischen Fakultät der Universität Jena einen Lehrauftrag für menschliche Züchtungslehre und Vererbungsforschung und wurde zum Direktor des neugegründeten Institutes für menschliche Züchtungslehre und Vererbungsforschung berufen.

---

[1]) Im Original:

„Next door, the Germans give a splendid example of an attempt at solution, but which may — because of their belligerent instincts — rather lead to their own extermination as a scourge of the Human Species."

Ein Urteil des führenden schwedischen Rassenbiologen. Das deutsche Volk hat als erstes von allen die überhängende Gefahr des drohenden Kulturumsturzes eingesehen und sich willig gezeigt, seinen rassenhygienisch gut orientierten Führern zu folgen. Unter diesen steht Hitler durch seine Persönlichkeit, seine Begabung und seine tatkräftigen Bestrebungen wahrhaftig als ein leuchtendes Vorbild für ganz Europa da. Schon jetzt sind von der deutschen Reichsregierung Gesetze in eugenischem Sinne ausgearbeitet worden, und andere solche sind in Vorbereitung. Es gilt nicht nur, die sinkende Geburtenzahl des deutschen Volkes wieder zu erhöhen, sondern vor allem, die Qualität des kommenden Geschlechts zu verbessern. H. Lundborg, Bevölkerungsfragen, Bauerntum, Rassenhygiene.

Aus dem Jahresberichte einer evangelischen Eheberatungsstelle. „Auf Grund unseres tiefen Einblicks in die Volksnöte sehen wir in den neuen Sterilisierungsgesetzen eine staatspolitische Notwendigkeit. Unsere Mitarbeit bei der Erfüllung dieser Gesetze wird darin bestehen, sie zutiefst im Verantwortungsbewußtsein der Menschen zu verankern und zu zeigen, daß es Opferbereitschaft und Nächstenliebe auch gegen das kommende Geschlecht geben muß. Den vom Gesetz aber Betroffenen müssen wir die Last tragen helfen." (Aus Christliche Volkswacht, H. 5—7.)

Hebammen und Sterilisationsgesetz. Das sächsische Ministerium des Innern gibt bekannt, daß auch Hebammen im Sinne der Reichsausführungsverordnung vom 5. Dez. 1933 zur Ausführung des Reichsgesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses als sonstige Personen anzusehen sind, die sich mit Heilbehandlung, Untersuchung oder Beratung von Kranken befassen. Sie haben deshalb dem Bezirksarzt unverzügliche Anzeige zu erstatten, wenn ihnen in der Berufstätigkeit eine Person bekannt wird, die an einer Erbkrankheit oder an schwerem Alkoholismus leidet. Den hierfür vorgeschriebenen Vordruck können die Hebammen vom Bezirksarzt beziehen.

Sterilisierungsgesetz auch in Schweden. Die derzeitige sozialistische Regierung Schwedens will in nächster Zeit ein „Gesetz über die Sterilisierung gewisser geisteskranker, geistesschwacher oder an sonstigen seelischen Störungen leidenden Personen" im Reichstag einbringen. Das Gesetz, dessen Vorarbeiten bis in das Jahr 1929 zurückreichen, trifft nur solche Personen, die nicht in der Lage sind, der Vornahme der Sterilisation wirksam zuzustimmen. Die Sterilisation von geschäftsfähigen Personen ist schon nach geltendem schwedischem Recht unter der Voraussetzung zulässig, „daß der Betreffende zustimmt und gewichtige Gründe medizinischer, kriminalpolitischer, humanitärer, sozialer oder eugenischer Natur für ihre Vornahme sprechen".

Die im neuen Gesetzentwurf geregelte Sterilisation der Schwachsinnigen ist dagegen nicht nur aus eugenischen, sondern auch aus sozialen Gründen zulässig. Sie findet nicht nur statt, wenn die Gefahr einer Vererbung der geistigen Erkrankung besteht, sondern auch dann, wenn die geistige oder seelische Störung zur Kindererziehung ungeeignet macht. Die Sterilisation darf nur von einem autorisierten Arzt und regelmäßig nur mit Genehmigung der obersten Medizinalbehörde, bei Geistesschwachen auch schon dann vorgenommen werden, wenn zwei Ärzte darüber einig sind, der Ehegatte, Vormund, Anstaltsarzt oder -vorsteher ihre Zustimmung gegeben haben. Alle an der Sterilisierung beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Gesetz soll am 1. Jan. 1935 in Kraft treten. Seine Annahme erscheint gesichert. Größere Meinungsverschiedenheiten bestehen nur darüber, ob auch die Sterilisation geschäftsfähiger Personen bei dieser Gelegenheit eine ausdrückliche Regelung erfahren soll. (Aus Christl. Volkswacht.)

Gesundheitszeugnis für Eheschließende in Polen. Die polnische Eugenetische Gesellschaft hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet und den zuständigen Stellen zugeleitet, wonach alle Personen, die eine Ehe eingehen wollen, verpflichtet sind, ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand dem Standesamt vorzulegen. In ganz Polen sollen Eheberatungsstellen eingerichtet werden.

Gesundheitszeugnis vor der Eheschließung in Jugoslavien. Die jugoslawische Regierung beschloß, nur noch solche Brautpaare zur Eheschließung zuzulassen, die ein ärztliches Unbedenklichkeitszeugnis vorweisen. Die Bedeutung dieses Erlasses wird freilich dadurch abgeschwächt, daß zur Ausstellung dieses Zeugnisses nicht nur die Amts-, sondern auch die Zivilärzte befugt sind.

Ehrenpatenschaft der Stadt Berlin. In Berlin wurden kürzlich die ersten Ehrenpatenschaften für zu erwartende dritte bzw. vierte Kinder verliehen. Es ist erneut darauf hinzuweisen, daß es sich hier um keine Unterstützung, sondern um eine Ehrengabe

handelt, die ohne jede Rücksicht auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Eltern erteilt wird. Voraussetzung ist nur Nachweis der Freiheit von Erbkrankheiten und daß die Familie durch Strebsamkeit und der Gesinnung nach die Gewähr bietet, daß sie sich einer solchen Ehrung würdig erweist. Es handelt sich ja nicht nur um die geldliche Zuwendung von 30 Mk. monatlich im ersten und 20 Mk. im 2.—14. Jahr, sondern die Stadt wird natürlich auch weiterhin die so ausgezeichneten Familien, nicht nur das einzelne Kind in jeder möglichen Weise unterstützen und fördern. So sind diese Ehrenpatenschaften neben den Ehestandsdarlehen heute geeignete Mittel, um die Auslese in der positiven Richtung zu lenken.

Unterstützung kinderreicher Familien. Der Verwaltungsausschuß des Gaswerkes Rostock hat beschlossen, kinderreichen Familien mit mindestens vier Kindern unter 18 Jahren und ohne eigenes Einkommen denjenigen Teil des Gasverbrauches, der über 25 Kubikmeter im Monat geht, zum Preise von nur 8 Rpf. zu berechnen.

Ausgaben für Erbkranke. Die Stadt Essen (etwa 700 000 Einwohner) gibt 4,5 Millionen Mark für die Anstaltspflege von 800 Erbkranken aus.

Verbrechertum als Eheanfechtungsgrund. Im amtlichen Organ des Reichsjustizministers wird eine grundsätzliche Entscheidung des Ersten Zivilsenats des Oberlandesgerichts Marienwerder bekanntgegeben. Danach kann die Anfechtung einer Ehe mit Erfolg betrieben werden, wenn der Ehegatte Gewohnheitsverbrecher im Sinne des Reichsgesetzes vom 24. Nov. 1933 ist. Die Anfechtung muß sich dann darauf stützen, daß die Klägerin sich über die verbrecherische Veranlagung ihres Ehemannes geirrt habe.

Geburtenrückgang in England. England wird im Jahre 1936 einen Bevölkerungsgipfel mit 45 Mill. Einwohnern erreichen, darauf sinkt die Volkszahl unaufhaltsam.

1951 . . . . 42,600 Mill.,
1966 . . . . 37½ Mill.,
1976 . . . . 33 Mill.

Bei dieser Berechnung ist die Auswanderungsquote nicht mitberücksichtigt.

Der Altersaufbau verschiebt sich in ähnlicher Weise wie bei uns in Deutschland, auch hier nehmen die höheren Altersklassen wesentlich zu, während die Kinderziffern abnehmen.

1901 waren es noch 12 Mill. Kinder,
1951 werden es 6½ Mill.,
1976 „ „ 4 Mill. sein. (Nach Nature.)

Die schwarze Gefahr in Nordamerika. In Neuyork und in Chikago leben in ihren Wohnvierteln je etwa 300 000 Neger. ⅓ der Bevölkerung der Bundeshauptstadt Washington besteht aus Negern. Unter den 120 Mill. Einwohnern der Vereinigten Staaten gibt es heute 10 Mill. Neger. Die Kinderzahl der Negerfamilien ist größer, als die der Weißen, andererseits ist auch die Sterblichkeit eine höhere. Die Neger sind besonders anfällig für die Tuberkulose. Gegenüber den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts ist der Anteil der Negerbevölkerung gesunken. Damals betrug er 14 vom Hundert, heute etwa 10 vom Hundert. Bei Verbesserung der sozialen Verhältnisse ist mit einer geringeren Kindersterblichkeit und damit mit einer Zunahme der Neger zu rechnen.

Der Vormarsch der schwarzen Rasse vom Süden nach dem Norden, der im Krieg von staatlichen Stellen gefördert wurde, hat augenblicklich nachgelassen, wird aber in nächster Zeit wahrscheinlich wieder zunehmen.

Säuglingssterblichkeit in Frankreich. In der „Revue de Paris" vom 1. Mai 1934 beschäftigt sich Professor Robert Debré, der dem Hygiene-Ausschuß des Völkerbundes angehört, mit der starken Säuglingssterblichkeit in Frankreich. Jedes Jahr sterben in diesem Lande 60 000 bis 70 000 Kinder im ersten Lebensjahr, wozu noch ungefähr 30 000 Totgeborene kommen. Der Verfasser meint, ein großer Teil dieser Verluste sei bei entsprechenden Vorkehrungen vermeidbar. Der Geburtenrückgang selbst hat in Frankreich schon seit den Kriegen des ersten Kaiserreichs eingesetzt: erst unregelmäßig, dann andauernd. Die Tausendziffern der Jahre 1881, 1913, 1930 waren 25, 19, 18. Andere Länder dagegen folgten nach den napoleonischen Kriegen zunächst einer aufsteigenden Linie, die erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Skandinavien, in Mitteleuropa gar erst zwischen

1870 und 1880 rückläufig wurde. War somit Frankreich im Jahre 1913 das überhaupt geburtenärmste Land, so hat sich seine diesbezügliche Lage bis 1929 insofern verhältnismäßig gebessert, als es zu diesem Zeitpunkte noch von Deutschland und England unterboten wurde.

In der Säuglingssterblichkeit dagegen blieb Frankreich auch 1929 an der Spitze, während es anderen Ländern gelang, sie erheblich einzuschränken. So konnte auch Deutschland im ersten Vierteljahr 1934 erstmalig 8 v. H. unterschreiten. Daraus ergibt sich, selbst bei sinkender Geburtenziffer, dann immer noch ein nennenswerter Überschuß über die Sterbeziffer. Frankreich steht hier Deutschland in einem Verhältnis von 1 : 8 gegenüber.

Der französische Verfasser will durch von ihm vorgeschlagene Maßnahmen jährlich 50 000 Säuglinge retten; er glaubt, viele Gefahren, die vor, während und kurz nach der Geburt, dann aus fehlerhafter Ernährung und von Seiten ansteckender Krankheiten drohen, bannen zu können. Es ist hier nicht der Ort, seine Vorschläge im einzelnen zu prüfen; aber in der Tat scheint Gefahr im Verzuge zu sein, rafft doch der Tod in manchen Gebieten mehr als die Hälfte der Neugeborenen dahin. Und davon werden Stadt und Land gleicherweise betroffen. Der erwähnte Ausschuß des Völkerbundes hat die einschlägigen Verhältnisse der Normandie, der Touraine und eines Pariser Arbeiterviertels untersucht: überall herrschte hohe Säuglingssterblichkeit, trotz gänzlicher Verschiedenheit der Ursachen im einzelnen. (Mitteilung des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst.)

Vom Standesamt zum Sippenamt. Am 12. August 1934 wurde auf einer Mitgliederversammlung des Reichsbundes der Standesbeamten Dr. Gercke zum Führer gewählt. Es sollen hiermit weitere Wege eröffnet werden für einen schon früher angestrebten Ausbau der Standesämter, durch die ja der Erbstrom des Volkes fließt, zu Sippenämtern, die über den Personenstand hinaus auch die erbgesundheitlichen und sozialen Tatsachen registermäßig festlegen. W. B.

Kongreß der Internationalen Föderation Eugenischer Organisationen in Zürich. Vom 18. bis 21. Heuert d. J. tagte in Zürich der Kongreß der Internationalen Föderation Eugenischer Organisationen. Deutschland war neben Dänemark, England, Britisch-Borneo, Frankreich, Holland, Niederländisch-Indien, Österreich, Polen, Schweiz, Tschechoslowakei und den Vereinigten Staaten durch eine starke Delegation vertreten. Die Leitung lag in Händen von Prof. Ernst Rüdin, München.

Besonders hervorzuheben wären folgende Themen, die auf der Tagesordnung standen: Methoden zur Gradabschätzung des Schwachsinns, Messung des musikalischen Talentes, Zwillingsforschung, Vererbung von Homosexualität und das Sterilisierungsproblem.

Das größte Interesse bestand für die rassenhygienischen Maßnahmen im neuen Deutschland. Dr. Ruttke, Berlin, berichtete über die Erbfrage in der deutschen Gesetzgebung; Präsident Dr. Astel, Weimar, über die praktische Arbeit auf rassenbiologischem Gebiet. In der Aussprache kamen Redner aller nur denkbaren Auffassungen und Auslegungen zu Wort. Der Präsident der Tagung, Prof. Rüdin, konnte aber in solch überzeugender Klarheit die Wichtigkeit und Notwendigkeit der deutschen rassenhygienischen Gesetzgebung auseinandersetzen, daß sich der ganze internationale Kongreß mit Ausnahme eines einzigen Vertreters in folgenden zwei Resolutionen zusammenfand:

I. Resolution der Internationalen Föderation Eugenischer Organisationen, angenommen am 21. Juli 1934 in Zürich auf Vorschlag von Dr. Alfred Ploetz, Deutschland:

Die in der letzten Zeit in vielen Staaten erfolgte Zunahme des Interesses und die Ausdehnung der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Eugenik ermutigt die Versammlung des Internationalen Verbandes Eugenischer Organisationen, an der Gelehrte und Forscher, sowie Sozialpolitiker aus Dänemark, Deutschland, England, Britisch-Borneo, Frankreich, Holland, Niederländisch-Indien, Österreich, Polen, Schweiz, Tschechoslowakei und Vereinigten Staaten von Nordamerika zugegen sind, die Aufmerksamkeit der hohen Regierungen der zivilisierten Staaten auf den Umstand zu lenken, daß die Bevölkerung vieler Staaten beunruhigt ist durch die Drohung eines neuen großen Krieges und daß ein solcher Krieg aufs neue gerade die durchschnittlich tüchtigeren Männer in Massen dahinraffen wird, so daß angesichts der nur äußerst schwer und langsam erfolgenden Regeneration der weitere Verlust an tüchtigem Menschenmaterial für die abendländische Kultur verhängnisvoll werden kann.

II. Resolution der Internationalen Föderation Eugenischer Organisationen, angenommen am 21. Juli 1934 in Zürich auf Vorschlag von Dr. Mjöen, Norwegen:

Die Versammlungsteilnehmer, die bei Gelegenheit der 11. Konferenz der Internationalen Föderation Eugenischer Organisationen in Zürich anwesend sind und welche

die verschiedensten Länder der Erde vertreten, stellen fest, daß sie in den viertägigen Verhandlungen bei aller Verschiedenheit ihres politischen oder weltanschaulichen Standpunktes doch die tiefe Überzeugung geeint hat, daß rassenhygienische Forschung und Praxis für alle Kulturländer höchst lebenswichtig und unausweichlich sind. Der Kongreß empfiehlt den Regierungen der Welt, in gleicher sachlicher Weise, wie dies bereits in einigen Ländern von Europa und Amerika geschehen ist, die Probleme der Erbbiologie, Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene zu studieren und deren Ergebnisse zum Wohle ihrer Völker anzuwenden.

Tagung der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie und der Gesellschaft für physische Anthropologie vom 6.—9. 8. 34 in Speyer. Die Deutsche Anthropologische Gesellschaft, die einen Spitzenverband der verschiedenen örtlichen Anthropologischen Vereine darstellt, hatte in Verbindung mit der Gesellschaft für physische Anthropologie ihre Tagung nach Speyer einberufen, nachdem seit 1931 keine Anthropologentagung mehr in Deutschland stattgefunden hatte.

Unter den gehaltenen Vorträgen wären folgende besonders hervorzuheben:

Prof. O. Reche-Leipzig sprach über den derzeitigen Stand der Keltenfrage. Er hob die große Verwandtschaft zwischen Kelten und Germanen einerseits und Kelten und Italikern andererseits hervor. Rassisch zeigten die Kelten in der vermutlich recht dünnen, aber sehr aktiven Führerschicht vorwiegend nordisches Blut.

Prof. Th. Mollisson-München sprach über die neuesten fossilen Menschenfunde. Der ausgezeichnet aufgebaute und anregend vorgebrachte Vortrag brachte als Neuigkeit die afrikanischen Funde von Kanam und Kanjera. An diesen Fundplätzen fanden sich in der allerfrühesten uns bekannten steinzeitlichen Kulturschicht dem „Chellen" bereits Vertreter des Homo sapiens, also des heutigen Menschen und nicht etwa neandertalartige Formen.

Es sprachen ferner Dr. Geyer über eine rassenkundliche und erbkundliche Untersuchung an deutschen Bauern im Banat. Die Untersuchung ergab einen außerordentlich hohen Grad von Inzucht, die zur Folge hat, daß sich bestimmte Familientypen und starke Extremtypen aus dieser Bevölkerung heraus entwickelt haben.

Der polnische Anthropologe Prof. Czekanowski zeigte eine Reihe rassenkundlicher Karten, die auf Grund der polnischen Militärausbebungen gewonnen worden waren. Ferner legte Czekanowski eine Rassenkarte der Balkanhalbinsel vor. Aus ihr ergab sich die beachtenswerte Feststellung, daß man bei Montenegrinern, Serben und Albanern ein merkliches Vorherrschen des dinarischen Elementes beobachten kann, während die Makedonier am stärksten den mehr nordrassisch durchsetzten Slowenen ähneln.

Zu nennen wäre noch Prof. Pratje, Erlangen, „Die Notwendigkeit von SA-Untersuchungen" und Dr. Roth-Lutra „Rassenkarte der Pfalz und Südbadens".

Vollkommen abwegig war der Vortrag von Prof. Westerhöfer. Er versuchte darzulegen, daß der Mensch das primitivste Säugetier sei, und sich alle anderen „menschenartigen" Formen wie z. B. der Neandertaler, Pithecanthropus usw. Degenerationsformen wären.

Der Besuch der Tagung war schwach und die Zahl der Vorträge gering. Es ist zu hoffen, daß die nächste Tagung eine wesentlich straffere Organisation, einen stärkeren Besuch und eine größere Zahl wertvoller Vorträge aufweisen wird.

Nidhöggr nagt an den Wurzeln Yggdrasils.

Zum Sterilisationsgesetz.

Aus dem Katholischen Kirchenblatt vom 22. Juli 1934, Nr. 29, S. 18. Der „Osservatore Romano", das Organ des Vatikans, bringt in seiner Ausgabe vom 9./10. Juli auf der ersten Seite an auffallender Stelle die folgende Notiz: „Es ist zu unserer Kenntnis ein Gutachten eines Theologieprofessors in Deutschland gekommen, in welchem neben anderen Irrtümern behauptet wird, daß das bekannte Sterilisationsgesetz mit der Enzyklika „Casti connubi" vereinbart werden könne. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß eine solche Behauptung durchaus falsch und unbegründet ist."

Katholische Rasse. „Anders will ich sein, als die anderen. Ich bleibe ich. Katholisch durch und durch. Radikalkatholisch. Katholische Rasse. Rassig durch und durch!"
(Stefan Berghoff: Schriftenmission des Johannesbundes, Leutesdorf/Rhein.)

Hysterie. In der „Tribuna" findet sich unter der Überschrift „Verantwortlichkeit" eine besonders dramatische Schilderung der letzten Stunden des Bundeskanzlers Dollfuß. Ganz unvermittelt heißt es dann weiter: „Diese Methoden werden von den Verbreitern und Vollziehern der germanischen Rassenlehre angewandt. Ihr Erwecker der barbarischen Nibelungen und des Dienstes der Gottlosigkeit an jener Idee der Antithese zum materialistischen Marxismus behauptet, daß dies der Kern einer neuen Zivilisation sei. (!)"

Bonifatius, der Gründer der deutschen Nation!?

In der „Schöneren Zukunft" kann man fast immer höchst merkwürdige, fast komisch wirkende Geschichtsbetrachtungen finden. In Nr. 47 vom 19. 8. 34 wird ein Abschnitt aus dem 1904 erschienenen Buche des Universitätsprof. Pater A. M. Weis veröffentlicht, dem wir folgendes entnehmen:

„Man darf es kühn sagen, daß die Nationalitäten nirgends reiner, nirgends ungebrochener fortbestehen, daß Völker und Stämme nirgends mehr ihrer selbst bewußt sind als eben da, wo die Kirche am meisten Einfluß auf das öffentliche Leben hatte.

Die kirchlichsten Zeiten waren auch die des edelsten und stolzesten Nationalgefühls. Man denke an Spanien.

Und wie sollten wir dann erst an ein Reich denken?. Ehe sich die Deutschen als ein zusammengehöriges Ganzes dachten, vermochten sie sich auch nicht als Staatsganzes zu denken. Der erste aber, der diesen Gedanken unter sie warf, war Bonifatius, da er eine deutsche Kirche einrichtete. So hat er zwar nichts an der deutschen Nationalität geändert, aber er hat durch die Einigung zu einer kirchlichen Gemeinschaft wenigstens die Vorstellung von einer nationalen Gemeinschaft angebahnt und so dem angeborenen deutschen Nationalfehler, der Zersplitterung, entgegengewirkt. Erst unter dieser Voraussetzung war der großartige Weiterbau möglich, der mittels des Reiches auf deutscher Grundlage aus der ganzen christlichen Welt eine Einheit schaffen wollte. Ein solcher Plan konnte aber nur von der allgemeinen Kirche ausgehen. Kein einzelnes Volk hatte dazu die Macht. Dem Deutschen fehlte noch überdies der Sinn dafür. (!) In ihm konnte nicht einmal der Gedanke daran auftauchen. *Bonifatius hat also den Grund der deutschen Nation gelegt und Leo III. den zum Reich.* Die Kirche gab Idee und Anstoß, Karl der Große bot sich als das rechte Werkzeug zur Ausführung des Gedankens dar, dessen Nutzen und Ehre auch zunächst ihm und seinem Volke zufiel. Was wäre ohne diese Einigung damals aus den Deutschen geworden, die sich noch nicht einmal als Volk fühlten, indes von allen Seiten der Islam, die Ungarn, die Griechen, die nordischen Feinde ihm zusetzten! *So aber hat die Kirche Deutschland gerettet und ihm zugleich die Weltherrschaft in die Hände gelegt.*"

Karl ist ein germanischer „Held"?

„Haben wir bisher Karl als christlichen Herrscher kennen gelernt, so wollen wir ihn, der Zeitströmung entgegenkommend, zum Schluß auch noch als das Ideal des germanischen Helden feiern. Wie das ägyptische Wesen in Ramses II., das assyrische in Assur-bani-pal, das babylonische in Nabuchodonosor, das Griechentum in Alexander, das Römertum in Julius Cäsar, so gipfelt das Germanentum und insbesondere das germanische Heldentum in Karl dem Großen. Germanisch war der Gedanke der Erneuerung des Imperiums durch einen germanischen Herrscher; echt germanisch war es, daß die beiden ‚Schwertdegen' Karl und Widukind nach ehrlichem Kampf ehrliche Freundschaft schlossen und sich gegenseitig die Treue hielten. Germanisch war der Universalismus Karls, der ihn Feldherrntüchtigkeit und kriegerische Begabung mit einem starken Bildungsdrang verbinden ließ; er war ebenso aus-

gezeichnet durch seine Gerechtigkeit, wie durch seine staatsmännische Klugheit. Es gab kein Gebiet des natürlichen, wie des übernatürlichen Wissens, des Volkslebens und des Kirchenwesens, das ihm fremd geblieben wäre. Mit demselben Interesse, mit dem er die Einführung des gregorianischen Kirchengesanges betrieb, ließ er die alten germanischen Heldenlieder sammeln. Faßt er doch selbst das germanische Heldentum in seiner Person zusammen, aber verklärt durch das Licht des Evangeliums, in dessen Diensten er seine Heldentaten vollbrachte."

So spricht Herr Pfr. Lortzing in der „Schöneren Zukunft" vom 1. Juli 1934. Nach unserer Ansicht kann ein Mensch, der 4500 Bauern im Dienste einer artfremden Reichsidee hinschlachtete, kein germanischer Held sein. Zum Inbild des germanischen Heldentums wird man ihn nur machen können, wenn man „der Zeitströmung entgegenkommend", das heißt auf „gut Deutsch", aus Konjunktur geschichtliche Tatsachen umdeutet.

Für uns ist einzig Widukind, der ewige Rebell, das Inbild germanischen Heldentums.

Schr.

Fragekasten.

Frage 28: Kann ein Kind blauäugiger Eltern braune Augen haben?

Antwort: Rein blauäugige Eltern können keine braunäugigen Kinder haben, da Blauäugigkeit d. h. Pigmentmangel in der Iris überdeckbar (rezessiv) ist. Es gibt freilich die verschiedensten Abstufungen der Pigmenteinlagerung nach Menge und Verteilung. Manche Augen werden noch landläufig als blau angesehen, enthalten aber doch braune, gelbe oder grünliche Strahlen und Flecke in der Iris. Bei Kindern solcher Menschen ist es möglich, daß stärkere gleichmäßig braune Färbung in der Iris beobachtet wird. Wirklich ausgesprochen braun können aber auch in diesen Fällen die Augen der Kinder nicht sein.

Frage 30: Lassen sich nach dem heutigen Stande der Wissenschaft aus den Ergebnissen der Blutgruppenforschung schon bestimmte Rückschlüsse auf die rassische Zusammensetzung Deutschlands bzw. Europas ziehen? Besitzt die nordische Rasse ein besonderes Merkmal bezüglich der einzelnen Blutgruppen?

Antwort: Die Häufigkeit des Vorkommens der 4 verschiedenen Blutgruppen A, B, AB, O ist in den verschiedenen Teilen der Erde und auch Europas recht ungleich. Wir beobachten eine besondere Häufung der Blutgruppe A im Nordwesten Deutschlands einschließlich Skandinavien und andererseits eine besondere Häufung der Blutgruppe B in Ostasien. In Richtung auf diese Mittelpunkte nimmt die Häufigkeit der betr. Blutgruppe immer zu, die der entgegengesetzten immer ab. Sehr eigenartig ist die Feststellung, daß unter nordamerikanischen Indianern bei mehreren Untersuchungen nur Blutgruppe O festgestellt wurde. Für die nordische Rasse ist häufigeres Vorkommen von A und O kennzeichnend.

Frage 34: Wie sind Albinos rassisch zu werten? Sind Albinos fürsorgeberechtigt?

Antwort: Albinismus ist als Erbänderung (Mutation) der Pigmentbildung anzusehen, d. h. die Fähigkeit, Pigment zu erzeugen, fehlt. Die betreffenden Lebewesen sind an den Stellen, wo das Pigment fehlt, farblos; Haut und Haare sind daher weiß, die Augen blaurot-rubinrot, da die Aderhaut des Augeninneren durchschimmert. Albinismus kommt bekanntlich auch bei Vögeln und vielen Säugetieren vor. Auch hier kann die Pigmentbildung einen Teil der Körperoberfläche betreffen (teilweiser oder partieller Albinismus), oder die ganze Körperoberfläche erfassen (totaler Albinismus). Albinismus kommt bei allen menschlichen Rassen vor. Besonders auffällig ist er natürlich bei stark pigmentierten Rassen, Negern, Australiern usw.

Albinos sind gegen schädliche Einflüsse der Umwelt weniger geschützt und daher leichter anfällig. Fehlt das Pigment in der Regenbogenhaut und in der Retina, dann sind sie gegen helles Licht sehr empfindlich und können kaum sehen. Je nach dem Grade der größeren Empfindlichkeit und größeren Anfälligkeit dürfte auch das Maß der Fürsorgeberechtigung höher als durchschnittlich sein.

B. K. Schultz, Berlin.

Unsere Fragebogen haben einen erfreulichen und regen Widerhall gefunden. Die zahlreichen, noch nicht beantworteten Fragen werden in den nächsten Heften behandelt.

Die Schriftleitung.

Neues Schrifttum.

K. H. Bauer: Vererbungsbiologie und Pathologie (ref. Z. f. ärztl. Fortbildung. 31, Nr. 7, S. 188).

Bauer versucht, dem Arzt die Vererbungsbiologie in seiner Sprache nahe zu bringen. An Beispielen wie: Albinismus, Chondrodystrophie, Xerodermapigmentosum wird dargestellt, daß das Gen keine Fiktion ist, sondern eine physikalisch-chemische Reaktion, mit der wir genau so zu rechnen haben, wie mit dem Begriff Hormone, Enzyme und dergleichen. Es gibt Gene, die sich über ganze Gewebssysteme (Chondrodystrophie, Osteo genesis imperfecta) und über ganze Keimblatteile auswirken. Die Änderung von Genen (Mutation) ist als eine Umkonstruktion des molekulären Aufbaus der Gene, die zu einer andersartigen chemisch-physikalischen Reaktion führt, aufzufassen. Die Tatsache, daß auch Mutationen in Körperzellen vorkommen, läßt gewisse Aufklärungen im Hinblicke auf das Geschwulstproblem erwarten. N.

Joseph A. von Bradish: Goethe als Erbe seiner Ahnen. Verlag B. Westermann Co., Inc., Berlin-Neuyork. 35 Seiten. Preis RM. 1.—.

Hatte Rauschenberger im Wintermondheft „Volk und Rasse" 1933, über „Die Rassenmerkmale Goethes und seiner nächsten Verwandten" gehandelt, so bringt der Neuyorker Germanist Bradish in dieser Arbeit, die als Vortrag anläßlich einer Goethefeier gehalten wurde, eine genealogische Untersuchung der Vorfahren des Dichters. Entsprechend seiner Definition des Genies als „starkes Sichauslösen und volles Sichauswirken eines werteschöpferischen Vererbungspotentials" oder, wie sich Goethe selbst begriff, als vollkommene Vereinigung von Anlagen, die bei seinen Ahnen vereinzelt oder nur angedeutet waren, verfolgt er die genealogischen Zusammenhänge des Goetheschen Erbguts, für dessen Prägung ihm vier Familiengruppen entscheidend scheinen: Goethe, Textor, Lindheimer und Seip. Diese vier, jeweils hinsichtlich bestimmter Begabungen und Charaktere ausgelesenen Erbmassen sind bei Goethe in glücklichster Weise zusammengeflossen und liefern so den Schlüssel zu seinem Werden und Wesen. Aus diesen Untersuchungen schließt Bradish, daß, wie in seinem Leben und Dichten, so auch in dem Zustandekommen seines Erbgutes, der Einfluß von der weiblichen Seite, in erster Linie von den Lindheimers und Seips, ausschlaggebend war. Wie Rauschenberger kommt Bradish zur Feststellung des stark weiblichen Zugs in Goethe, ähnlich wie jener, nur nicht so klar rassisch geprägt, schreibt er einen guten Teil seines Wesens dem Erbe zu, das ihm aus der 400 Jahre von Römern besiedelten Wetterau zukam, nennt ihn eine „germanisch-romanische Mischform". Kö.

Carl Engel: Die Bevölkerung Ostpreußens in vorgeschichtlicher Zeit. Schrift des Kreisvereins für Heimatforschung Darkehmen. Krausenecks Verlag, Gumbinnen 1932. 26 Seiten, 4 Karten.

Eine „politische Vorgeschichtsforschung" für Ostpreußen muß von den frühesten geschichtlichen Überlieferungen über die Urbevölkerung ausgehen und die darin genannten Völker mit Hilfe der Kulturprovinzforschung zurückverfolgen. Engel kommt so zu folgenden Ergebnissen: Eiszeitliche Funde fehlen bisher. In der mittleren Steinzeit gehört Ostpreußen in der Hauptsache zum Gebiet der damals von Nordosteuropa weit nach Sibirien hinreichenden Knochenkultur. In der jüngeren Steinzeit strömen in die Siedlungen der jetzt dort ausgebreiteten Kammkultur westeuropäische Einwanderer, welche anscheinend die wohl urfinnische bisherige Bevölkerung indogermanisieren. In der älteren Bronzezeit hat sich eine einheitliche urbaltische Volksgruppe herausgebildet, die dann während der jüngeren Bronzezeit und der vorchristlichen Eisenzeit sich in fünf gesonderte Gruppen scheidet: die Samländer-Natanger, Galinder, Sudauer, Schalauer-Kuren und Nadrauer, von denen die letzte wohl schon als frühgermanisch bezeichnet werden kann. Dieselben Stämme siedelten im Lande weiter bis zur Ordenszeit.

Germanisches Blut brachten am Ende der Völkerwanderungszeit gotische Rückwanderer in das Gebiet der Galinder und skandinavische Wikinger nach Samland und unter die Schalauer-Kuren. Unter der Ordensherrschaft gingen endlich die Altpreußen in den deutschen Ansiedlern auf.

In der vorliegenden Schrift gibt der Verfasser eine gedrängte Übersicht von Forschungsergebnissen, die mit allen Unterlagen dafür in seiner dreibändigen, reich mit Bildern und Karten ausgestatteten „Vorgeschichte der ostpreußischen Stämme" im Verlag W. de Gruyter u. Co. in Berlin erscheinen. J. Richter.

Gustav Franke: Vererbung und Rasse. Verlag „Nationalsozialistische Erziehung", Berlin 1934. 144 S. Mk. 3.—.

Großen Wert legt der Verfasser auf einen ausführlichen und gründlichen Überblick über die Ergebnisse der Vererbungsforschung, von denen er eine durchaus lebendige und leicht verständliche Darstellung gibt. Bemerkenswert sind die im Anschlusse daran gegebenen Anweisungen zu Selbstversuchen, die der Vertiefung des angeeigneten Wissens dienen sollen. Gegenüber diesen breiten Ausführungen sind — bei der Zielsetzung der Arbeit — Rassenhygiene und Rassenkunde doch wohl etwas zu kurz gekommen. Das rassenkundliche Bildmaterial hätte vielleicht in einigen Punkten glücklicher gewählt werden können und in der Frage der Rassenmischung und „Aufnordung" wäre dem Verfasser eine geschicktere Formulierung zu wünschen gewesen. Besonders gründlich wird der Lamarckismus untersucht, klar seine wissenschaftliche Unhaltbarkeit und die politischen Hintergründe seiner Verfechter gezeigt. Kö.

Rudolf Frercks und Arthur Hoffmann, Erfurt: Erbnot und Volksaufartung. (Bild und Gegenbild aus dem Leben zur praktischen rassenhygienischen Schulung.) Verlag Kurt Stenger, Berlin 1934.

Ohne ein Wort des Textes vermitteln diese Bilder allein durch die Wahl ihrer Zusammenstellung einen Eindruck von den Zielen der Erb- und Rassenpflege.

Man sieht Bilder von erbgesunden, leistungsfähigen, daseinsfrohen Menschen und im Gegensatz dazu erbkranke, idiotische und schwachsinnige, die nur zu ihrem Unglück geboren wurden. Bilder von Negern und Juden im Gegensatz zu denen deutscher Menschen verweisen auf die Notwendigkeit der Rassenpflege, der Reinerhaltung des deutschen Blutes vor fremdrassigen Einschlägen und der Wahrung des allen Deutschen gemeinsamen Nordischen Blutes.

Zum Schluß zeigen das Siedlerhaus, der Bauernhof, die Bauerntöchter in der Niedersächsischen Bauernschule, die kinderreiche erbgesunde Bauernfamilie und die Bauernjungens vorwiegend Nordischer Rasse und schließlich die glücklichen Mütter erbgesunder Kinder die Wege und Ziele, die es zum Wohle unseres deutschen Volkes zu gehen und anzustreben gilt.

Handbuch der deutschen Volkskunde. Herausgegeben von Wilhelm Peßler. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Potsdam. In 37 Lieferungen zu je Mk. 1.80.

Immer mehr hat es sich als ein dringendes Bedürfnis erwiesen, daß dem Fachmann, sowohl wie jedem anderen, der Volkskunde zugeneigten Volksgenossen ein Werk in die Hand gegeben werden möge, das in großen Zügen das Wesentliche des ganzen deutschen Volkskundegutes und seiner Deutung enthielte. Dir. Peßler hat nun mit einem Stab auserlesener Fachkenner die Schaffung eines solchen Werkes in Angriff genommen.

Die erste Lieferung (Band III Heft 1) liegt in farbenfroher, gefälliger Aufmachung vor uns. Das eine muß nach dem ersten Blick lobend hervorgehoben werden: im Gegensatz zu manchen, an sich äußerst stoffreichen und genauen Arbeiten volkskundlicher Art ist das Heft reich an Bildern, die zum Teil als sehr gut gelungen zu bezeichnen sind. Auf diese Weise wird es im weiteren Verlauf des Handbuches wohl möglich sein, das Volkskundegut, das ja in ständigem Leben und Entwickeln begriffen ist, auch lebendig und lebensnah darzustellen.

Prof. W. Mitzka, Marburg, gibt in gedrängter, knapper Form eine dennoch erschöpfende Darstellung der im Volke üblichen Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande und insbesondere der Verkehrsmittel, die ursprünglich der Bauer selbst herstellte, und die er heute teilweise noch selbst zu fertigen vermag. Der Verfasser hat auf die Angabe der genauen, stammesmäßig bzw. landschaftsgebundenen Verbreitung der einzelnen Sachgüter verzichtet und selbst auf den Volkskunde-Atlas verwiesen, der zweifellos die notwendige Entsprechung zu dieser Art der Darstellung sein muß.

O. A. Erich, Potsdam, schreibt in etwas freierer und gelösterer Form über Volkskunst und Volksindustrie und zeugt von umfassenden Kenntnissen und klarem Überblick. Wir begrüßen seine Stellung zum Begriff „Volkskunst" und seinen kurzen soziologischen Überblick über die Anfänge der Kunst ebenso sehr, wie wir es andererseits etwas bedauern, daß er sich die Begriffe „primitives Gemeinschaftsgut" und „gesunkenes Kulturgut" und die darauf fußenden Anschauungen ziemlich bedingungslos zu eigen macht, die letzten Endes doch mehr Ausfluß eines verstandesmäßigen „Bearbeitens", als eines volksgebundenen Erlebens und artgemäßen Erkennens der Volkskunst genannt werden müssen. Darstellung und Gliederung des Sachgutes selbst verdienen aber vollen Beifall. Hans Strobel.

M. Hesch: Die nordische Rasse als Grundlage der rassischen Zusammensetzung des deutschen Volkes. „Rasse", 1. Jahrg., Heft 2, 1934.

Hesch untersucht zwei Dinge: 1. die Rassengeschichte des deutschen Volkes und 2. den Anteil nordischer Rasse in unserem Volk heute.

Zu 1.: Die ältesten Wurzeln unseres Volkstums liegen in den Rassen von Cro-Magnon und Chancelade, der ausklingenden Eiszeit. Von ihnen leiten sich fälische und nordische Rasse her. Am Ende der zweiten Hälfte der Altsteinzeit treten Kurzkopfrassen auf (Fund von Mas d'Azil). Ihre Zahl blieb aber vorerst gering. Die nordische Rasse hat sich trotz aller Widerstände bis auf den heutigen Tag erhalten.

Zu 2.: Hier gibt Hesch zunächst Prozentzahlen der einzelnen Rassenbestandteile in Deutschland. Eine rassengeschichtliche Verwandtschaft zwischen dinarischer und vorderasiatischer Rasse glaubt er ablehnen zu müssen. Die Zunahme der Kurzköpfigkeit führt er weniger auf eine Abnahme der Kopflänge als auf eine Zunahme der Kopfbreite zurück, was wohl nur für einzelne Gebiete wirklich zutreffen dürfte. Schr.

Ergebnis des Preisausschreibens für Rasseköpfe der wichtigsten in Deutschland vertretenen Rassen.

Veranstaltet von J. F. Lehmanns Verlag.

An dem Wettbewerbe hatten sich 490 Einsender mit 2360 Bildern beteiligt. Das ist bei der regen Anteilnahme begreiflich, die für die Rassenforschung und ihren Ergebnissen besteht. Da bei manchen Rassen kein wirklich vorbildliches, erstklassiges Bild eingegangen war, konnte sich das Preisrichterkollegium nach eingehender Beratung nicht entschließen, einen ersten Preis zu erteilen.

Es wurde folgende Preisverteilung vorgenommen:

Nordische Rasse:

statt eines ersten erhielten je einen 2. Preis: Leni Schulze, Berlin und Fritz Atzinger, Augsburg;

je einen 3. Preis: Joachim Kirchhoff, Dresden; Hildeborg Weckmann; Erich Retzlaff, Düsseldorf, jetzt Diessen a. Ammersee; Enno Folkerts, Berlin; Marie Metzenauer, Kaiserslautern; Ricks, Bremen.

Fälischer Schlag der nordischen Rasse:

2. Preis: Wilhelm Schafer, Hagen;

je einen 3. Preis: Dr. Lube, Braunschweig; Pfannenbecker, Kreis Sülle; Dr. Schnell, Erfurt.

Mittelländische Rasse:

je einen 2. Preis: Knaus, Karlsruhe; Meyer, Frankfurt a. M.;

je einen 3. Preis: Elfriede Nowak, Berlin und Liselotte Strelow, Berlin.

Ostische Rasse:

1. Preis: Julie Clere, Marburg a. L.;

2. Preis: Dr. O. Ehrhardt, München;

je einen 3. Preis: Lendvai-Dircksen, (4 mal); Dr. Riederer, Arnstadt; Dr. Ehrhardt, München; Photo Liedtke, Wriezen; Krieger, Herrsching; Schmidt, Alzey und Erich Retzlaff, Düsseldorf, jetzt Diessen a. Ammersee.

Dinarische Rasse:

1. Preis: Erich Retzlaff, Düsseldorf, jetzt Diessen a. Ammersee;
2. Preis: Erich Retzlaff, Düsseldorf, jetzt Diessen a. Ammersee;
je einen 3. Preis: Lendvai-Dircksen, Berlin; Strele, München; Mengele, München; Enno Folkerts, Berlin.

Th. Mollison, O. Reche, B. K. Schultz.

Mitteilungen.

93. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte.

Von Sonntag, dem 16. bis Donnerstag, dem 20. September findet in der Stadthalle zu Hannover die 93. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte statt. Aus der ungemein reichen Tagungsfolge heben wir folgende wichtigen Vorträge hervor:

Prof. Dr. Rüdin-München, „Erblehre und Rassenhygiene im Völkischen Staat".

Prof. Dr. Nielsson-Ehle/Lund, „Züchtungsforschung im Dienste der Landwirtschaft".

Prof. Dr. Kühn-Göttingen, „Vererbungsphysiologie und Artenverwandlung".

Prof. Dr. von Verschuer-Berlin, „Methoden der Erbforschung beim Menschen".

Privatdozent Dr. Curtius-Heidelberg, und Prof. P. Boström-Königsberg, „Erbbiologie und Nervenkrankheiten".

Dr. Emmi Stein-Berlin-Dahlem, „Erbliche, durch Radiumbestrahlung erzeugte und spontan entstandene Gewebeentartungen bei Pflanzen".

Dr. Stubbe-Müncheberg, „Erwin Baur", Prof. Dr. Kappert-Berlin-Dahlem, „Karl Correns", Prof. Nachtsheim-Berlin-Dahlem, „Erbkranke Kaninchen (erbliche Nervenkrankheiten: Schüttellähmung und Syringomyelie)".

Prof. Richter-Ankara, „Das Verhältnis zwischen Erbeinfluß und Umwelt in der Tierzucht".

Stadtarchiv-Direktor Dr. Leonhardt-Hannover, „Wirtschaftliche und soziale Gliederung der Einwohnerschaft einer mittelalterlichen Stadt, gezeigt am Beispiel der Stadt Hannover".

Der Besuch der Versammlung, die auch ein reiches Unterhaltungsprogramm bietet, wird durch die von der Reichsbahn gewährte Fahrpreisermäßigung von allen Bahnhöfen im Umkreis von 300 km um Hannover und durch die von der Stadt Hannover zu beträchtlich erniedrigten Preisen sichergestellten Unterkunftsmöglichkeiten erleichtert.

Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Versammlung: Hannover, Technische Hochschule, Welfengarten 1.

Volkskundliches Schulungslager in Schlesien.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet vom 1.—7. Oktober 1934 im Jugendhof Hassitz vor Glatz ein volkskundliches Schulungslager für junge Lehrer und Lehrerinnen.

Der Unkostenbeitrag beträgt Mk. 15.—. Rückfragen und Anmeldungen sind nach Berlin W 35, Potsdamerstr. 120, zu richten.

Berichtigung. Wie mir Herr Professor Dr. Steche mitteilt, ist in der auf S. 206 mitgeteilten Kinderzahl-Ahnentafel jede der angegebenen Kinderzahlen um eins zu erhöhen.

Dr. Fr. Bretschneider.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Privatdozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Guido Haugg, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München. „DA" II. Vj. 34. 13000.
Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.

Volk und Rasse



Gilbhart<Oktober>Heft 10

J. F. Lehmanns Verlag München <Einzelheft RM –.70

Volk und Rasse

Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde — Rassenpflege

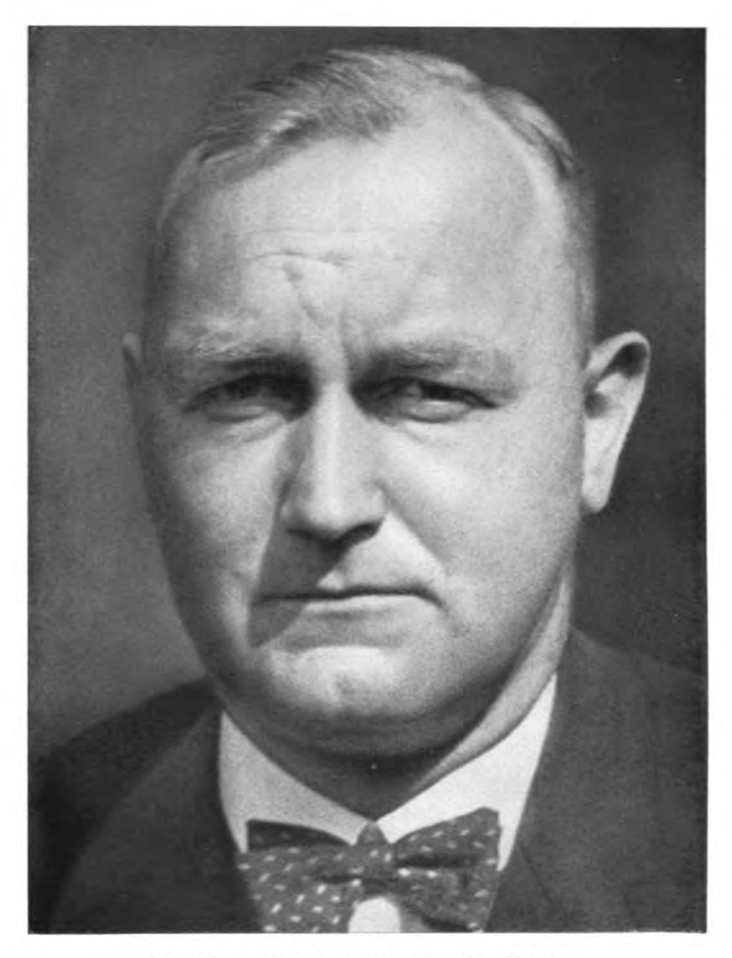
Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

9. Jahrgang — Heft 10 — Gilbhart (Oktober) 1934

Inhalt:

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70, Postscheckkonto des Verlags München 129; Postsparkassenkonto Wien 59594; Postscheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postscheckkonto Prag 62730).

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW. / Paul Heyse-Str. 26



Fälischer Schlag der Nordischen Rasse.

2. Preis des Preisausschreibens für die wichtigsten in Deutschland vertretenen Rassen.

Hohe, wuchtige Gestalt, langer, mäßig breiter und verhältnismäßig niedriger Schädel, tiefliegende, von den Brauen stark überschattete Augen, mäßigbreites Gesicht und auffallend schmale etwas aufeinander gepreßte Lippen kennzeichnen dieses Gesicht; alles Merkmale, die den fälischen Schlag der Nordischen Rasse kennzeichnen. Aus dem Gesichte spricht eine gewisse Verschlossenheit und Zurückhaltung, aber auch Ruhe und Festigkeit.



Fälischer Schlag der Nordischen Rasse.

3. Preis des Preisausschreibens für die wichtigsten in Deutschland vertretenen Rassen.

Auch dieser Kopf zeigt durchaus fälische Merkmale. Besonders zu beachten ist die beträchtliche Breite des Gesichtes, das aber nicht niedrig zusammengedrückt, sondern eher hoch erscheint. Die Haltung des Kopfes und besonders der Haarschnitt lassen den Kopf höher und schmäler erscheinen als er wirklich ist.

Volk und Rasse, 9. Jahrg. 1934, Heft 10

J. F. Lehmanns Verlag, München

Zeitgenössische Germanendarstellungen.

Dr. Adolf Kraemer, Berlin.

Mit 7 Abbildungen.

Die kulturgeschichtlichen Quellen aus der Zeit unserer germanischen Vorfahren fließen außergewöhnlich spärlich. Es ist insbesondere aus der germanischen Frühgeschichte wenig Material überliefert worden, aus dem wir mit Sicherheit



Abb. 1. Marmorkopf eines Germanen, 20 cm hoch, 2.—1. Jahrh. v. Chr. (Musée royal du Cinquantenaire in Brüssel).

über das Leben unserer Vorfahren, über ihre Kulturhöhe und ihre Kunstschöpfungen ausführliche Angaben erhalten können.

Aus diesem Mangel wollte man den Schluß ziehen, daß die Kultur unserer Vorfahren keine hohe gewesen sei. Das ist ein verhängnisvoller Irrtum. Ganz abgesehen davon, daß das Wenige, das erhalten ist, z. T. eine ganz überraschend hohe Stufe künstlerischer und handwerklicher Fertigkeiten zeigt, übersieht man,

daß die bevölkerungspolitische Struktur Germaniens die *Dorfgemeinschaft* als das vorherrschende Merkmal aufweist. Wir kennen nicht, wie in den südlichen Kulturen das Zusammenballen größerer Menschenmassen in großen Städten. Die Stadt allein aber schafft die Voraussetzungen dafür, einer großen Zahl von Menschen die monumentalen Zeugen der ausübenden Künste, insbesondere der Bildhauer- und Baukunst, vor Augen zu führen. *Die Germanen waren aber ein Bauern- und kein Händlervolk. Demgemäß war ihre Kultur auch eine bäuerliche.* Diese bäuerliche Kultur bevorzugte nach alter Herkunft die lineare Flächenverzierung in geometrischem Flecht- und Netzwerk und die Verwendung altgermanischer Runenzeichen als Zierat. So finden wir viel Wertvolles an germanischer Kleingewerbekunst, wie Waffen, Töpferarbeiten, Schmuck usw., aber nahezu keine Zeugen der bildenden Kunst wie bei den klassischen Völkern, obwohl beide, germanische Kleingewerbekunst, wie schöpferische, monumentale klassische Kunst, im nordischen Kulturgut wurzeln.



Abb. 2. Germanische Fürstengruppe, 2. Jahrh. n. Chr. (Trajans-Säule Rom).

Um so notwendiger erscheint es uns, gerade in einer Zeit, in der man sich ernsthaft bemüht, den richtigen und ehrlichen Anschluß an unsere Vorfahren wiederzufinden, die wenigen wertvollen *Funde figürlicher Germanendarstellungen* aus jener Zeit herauszustellen. Diese Darstellungen germanischer Krieger stammen in der Regel von römischen Künstlern. Erst in der merowingisch-karolingischen Epoche finden wir mit der beginnenden Städtebildung in der bildenden Kunst häufiger spätgermanische Schöpfungen mit durchaus eigenem Gepräge.

Der Marmorkopf eines Germanen (Abb. 1) etwa aus dem 2. bis 1. Jahrhundert v. Chr. (Musée royal du Cinquantenaire in Brüssel) zeigt einen Germanen mit etwas schmerzlichem Gesichtsausdruck in der Art der pergamenischen Schule. Uns interessiert, wenn wir von dem starken Brauenwulst und einem in diesem Fall nicht sehr hohen Stirnteile des Schädels absehen, ein starkes Hervortreten *nordischer Gesichtszüge*.

Abbildung 2 entnehmen wir der Reliefplatte von der durch den Baumeister Trajans, Apollodor, in Rom errichteten Säule. Die Darstellung eines germanischen Fürsten in einer Gruppe, die als Abgesandte germanischer Völkerschaften vor dem Kaiser steht, um mit ihm zu unterhandeln, zeigt in ihrer vorzüglichen Charakterisierung geradezu eine Prachtgestalt. Von dem kräftigen, breitschultrigen, nackten Oberkörper hängt ein langer, mit Fransen reich geschmückter Mantel herab. Die enganliegende Hose ist durch einen schmalen Ledergürtel mit Schnalle festgehalten und an den Knöcheln zugeschnürt. Bemerkenswert ist die

stolze Haltung und der edle Abstand, mit dem er dem Kaiser gegenübertritt. Der rassische Typus dieses Germanen ist nordisch mit schwachem dinarischen Einschlag.

Die beiden nächsten Abbildungen (3 und 4), kleine Bronze-Skulpturen vermutlich aus dem 2. Jahrh. n. Chr., zeigen die germanische Tracht des einfachen Kriegers: Leibrock mit Gürtel, enganliegende Hose und Strumpfschuhe. An Stelle des Leibrockes wird häufig auch der auf der rechten Schulter durch eine Bronzespange gehaltene Überwurfmantel getragen.

Das wertvollste Stück unter unseren Germanendarstellungen zeigt Abb. 4: Ein kniender Germane von ausgesprochen edlen Gesichtszügen mit stark nordischem Gepräge. Wir sehen in diesem bekannten Bildwerke einen die Götter anrufenden Germanen mit freien und stolzen Zügen. Bisher wurde es bezeichnender Weise meist als „um Gnade flehender" oder „bittflehender Suebe" gedeutet. Diesem Germanen wie dem Standbilde der Thusnelda in der Loggia dei Lanzi in Florenz hat der Künstler in Form und Haltung durchaus nordische Züge gegeben, obwohl er bei der Gattin Armins von griechischen Vorbildern stark beeinflußt war (z. B. Übergang von Stirne zur Nase.)



Abb. 3. Stehender Germane. Bronzefigürchen, 11 cm hoch, 2. Jahrh. n. Chr.



Abb. 4. Knieender Germane, Bronzefigürchen, etwa 10 cm hoch, 2 Jahrh. n. Chr. (Bibliothèque Nationale in Paris).

Es liegt nahe, gerade mit diesen beiden zeitgenössischen Darstellungen (Abb. 4 u. 5) zwei hervorragende mittelalterliche Bildwerke zu vergleichen: den Reiter am Bamberger Dom (Abb. 6), eine vorbildliche nordische Königsgestalt aus dem 13. Jahrhundert und die 200 Jahre später geschaffene Eva des Tilman Riemenschneider in der Marienkapelle des Domes zu Würzburg (Abb. 7), etwas weicher und fraulicher vom Künstler empfunden, als die stolz-herbe Thusnelda.

Ist es nicht so, als ob hier dieselben Menschen vor uns stünden? Und begegnen wir nicht diesen Menschen auch heute noch?

Die besprochenen zeitgenössischen Darstellungen zeigen uns ein Bild „adeliger" bäuerlicher germanischer Krieger, ein Geschlecht, das sich vorwiegend in nordischem und fälischem Rassengut unseres Volkes bis auf den heutigen Tag

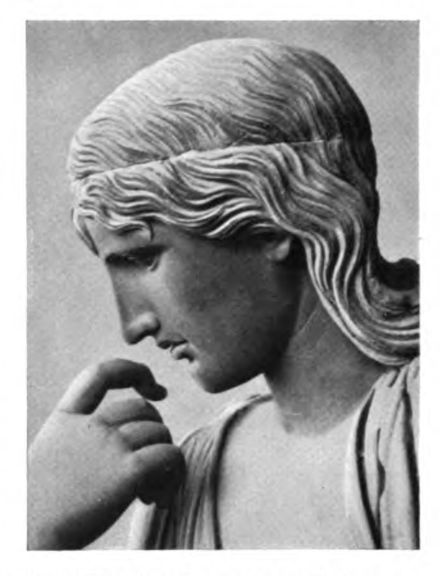



Abb. 5 a u. b. Kopf der Thusnelda. 1. Jahrh. n. Chr. (Standbild in der Loggia dei Lanzi in Florenz).



Abb. 6. Nordische Königsfigur (Bamberger Dom. 13. Jahrh.).



Abb. 7. Eva, Steinfig. v. Tilman Riemenschneider (Marienkapelle des Doms zu Würzburg 1491).

erhalten hat. Unsere germanischen Vorfahren treten uns hier als Glieder einer Geschlechterkette entgegen, die auch heute noch im deutschen Volke und besonders im nordisch bestimmten Bauerntum ihre natürliche Fortsetzung findet.

Rasse und Handschrift.

Von Bernhard Schultze-Naumburg.

Mit 11 Schriftproben.

Das Interesse an Rassenfragen gewinnt heute mehr und mehr an Boden. In Folge dessen wird auch der Wunsch nach Methoden immer lauter, die eine zuverlässige Rassenbestimmung erlauben. Es sind hier schon die verschiedenartigsten Versuche unternommen worden, die sich teils auf rassisch-körperliche, teils auf rassisch-seelische Zusammenhänge stützen. Wenn man sich dem rassisch-seelischen Gebiet zuwendet, so liegt es natürlich sehr nahe, die Handschriftendeutung in den Dienst der Rassenbestimmung zu stellen; denn die Schriftdeutung gilt heute als eine der ergiebigsten Methoden, um die seelische Eigenart eines Menschen zu erkennen.

Bei näherem Zusehen wird man hier allerdings mit einigen Zweifeln erfüllt. Denn es stellt sich heraus, daß Rassenseelenkunde und Schriftdeutung zwei Gebiete

Abb. 1. Nordisch.

mit gewissermaßen weit von einander abliegenden Mittelpunkten sind, derart, daß sich diese Gebiete keineswegs ganz decken (nicht „konzentrisch“ sind), sondern daß sie sich nur an den Außenflächen berühren. Wie ist das zu verstehen? Kurz — und oberflächlich — ließe sich sagen, daß die Handschrift mehr den Charakter ausdrückt, während das Wesentliche einer Rasse in ihrem Stile liegt. Genauer gesagt: die Schriftdeutung vermittelt einesteils menschliche Werteigenschaften, z. B. Intelligenz, Gewissenhaftigkeit, Feinfühligkeit, Gemütswärme, Kulturhöhe; ferner vermittelt sie eine bunte Reihe von verschiedensten Charaktereigenschaften, wie etwa Willenskraft, Beständigkeit, Lebhaftigkeit, Auffassungsgabe, Anpassungsfähigkeit, Beweglichkeit, Sinnlichkeit, Anschauungskraft, Selbstbewußtsein, Gutmütigkeit, Heiterkeit, Pessimismus, Phantasie, Beobachtungsgabe, Herrschsucht u. dgl. Hierunter finden wir aber kaum Eigenschaften, die für eine bestimmte Rasse besonders charakteristisch wären. Solche Eigenschaften können mehr oder minder bei jeder Rasse vorkommen. Was die Werteigenschaften betrifft, so ist es hier wohl kaum notwendig zu betonen, daß das Wesentliche einer Rasse nicht in den Werteigenschaften liegt. Es liegt vielmehr in den Stil- oder Artgesetzen. Über den Unterschied zwischen Stil und Charakter sagt Clauß: „Die Artung einer Seele wurzelt nicht in ihren „Eigenschaften“ (Mut, Klugheit, Lebhaftigkeit usw.), sondern in dem Stilgesetz ihres Erlebens. Wir wiederholen: zwei Seelen können ganz verschiedene Eigenschaften haben und dennoch vom gleichen Stilgesetze, vom gleichen Artgesetze durchherrscht sein, d. h. von gleicher Artung sein. Oder zwei Seelen können gleiche Eigenschaften haben, aber diese Eigen-

schaften sind bei jedem der beiden von anderem Stile durchherrscht: dann sind die beiden Seiten von verschiedener Artung, trotz der Gleichheit in den Eigenschaften."

Die Wahrscheinlichkeit, „untrügliche" Rassenmerkmale in der Handschrift zu finden, ist daher nicht sehr groß. Doch darf man die Flinte nicht gleich ins Korn werfen. Zwar läßt sich die Rasse nicht mit 100%iger Sicherheit aus der Schrift bestimmen, doch gibt es eine Reihe von Schriftmerkmalen, die das Vorwiegen

Abb. 2. Nordisch.

dieser oder jener Rasse zumindest wahrscheinlich machen. Die Art und Weise, wie man hier vorzugehen hat, will ich zunächst an einem Beispiel zeigen.

Der „seelische Abstand" (von Clauß auch „innerer Abstand" genannt) ist für die nordische und fälische Rasse sehr bezeichnend. Aus ihm heraus werden m. E. eine Reihe von weiteren Eigenschaften bedingt, nämlich: Stolz, Freiheitsliebe, Weitblick, Voraussicht, Organisationstalent, Großzügigkeit, Sinn für das Er-

Abb. 3. Nordisch.

habene. Alle diese Eigenschaften fehlen mehr oder weniger bei der ostischen und ostbaltischen Rasse. Der seelische Abstand ist also ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal für Nordisch und Fälisch einerseits, für Ostisch und Ostbaltisch anderseits. Ein Merkmal für seelischen Abstand gibt es in der Schrift jedoch **nicht** (Zeilenabstand deutet auf andere Eigenschaften, die hier außer Betracht bleiben können). Auch für die übrigen, durch den seelischen Abstand bedingten Eigenschaften gibt es keine unmittelbaren Zeichen in der Schrift (wobei allerdings zwischen Stolz und Hochmut genau zu unterscheiden ist). Jedoch ist eines zu beachten: Stolz sowie

der Sinn für das Große und Erhabene können sich in der Größe der Schrift ausdrücken (unter Schriftgröße versteht man die Größe der Kleinbuchstaben). Ich sage absichtlich: können, denn an der Entstehung einer großen Schrift sind ja stets mehrere Eigenschaften beteiligt, von denen nur die eine, nämlich der seelische Abstand, rassisch bedingt ist. So kann eine große Schrift aus dem Zusammenwirken folgender Eigenschaften entstehen:

1. Selbstbewußtsein,
2. Seelischer Abstand,
3. Äußerungsfähigkeit,
4. Lebhaftigkeit,
5. Mangel an Konzentrationsfähigkeit.

Eine solche Vieldeutigkeit besteht übrigens bei den meisten Schriftmerkmalen. Man muß das beachten, denn es wird hierdurch erschwert, eine einzelne rassische Kom-
Eine solche Vieldeutigkeit besteht übrigens bei den meisten Schriftmerkmalen. Man

Abb. 4. Fälisch.

Es wird nun verständlich, warum man große Handschriften bei nordischen Menschen im Durchschnitt häufiger findet als bei nichtnordischen. Insbesondere beim weiblichen Geschlecht, wo die Lebhaftigkeit und das geringe Konzentrationsvermögen vorwiegen, ist die große Handschrift häufig.

Ähnliches würde sich ergeben, wenn wir andere Stileigentümlichkeiten untersuchten, z. B. die westische Freude am Schauspiel, den ostischen Erwerbssinn, die ostbaltische schweifende Phantasie. Wir würden fast jedesmal feststellen müssen, daß sich unter den verschiedenen Komponenten, die zusammen ein bestimmtes Schriftmerkmal erzeugen, wohl auch eine rassische Komponente findet, daß diese aber sehr schwer einzeln herauszugreifen ist. Ich will darum den umgekehrten Weg beschreiten und die Handschriften typischer Rassevertreter vorführen, um an ihnen zu zeigen, wo sich das Rassische äußert. Wir werden an diesen Beispielen sehen, daß man in der Handschrift eines Menschen, dessen Rasse man kennt, die rassischen Züge wohl auffinden kann, daß aber der umgekehrte Schluß noch recht unsicher ist.

Abb. 1 zeigt die Handschrift eines vorwiegend nordischen jungen Mädchens. Hier fällt vor allem die Größe der Kleinbuchstaben auf, die unter anderm mittelbar durch seelisches Abstandsgefühl bedingt ist. Auf nordische Zurückhaltung und Selbstbeherrschung weist hier übrigens auch die Steilheit und Enge der Schrift; man findet diese Merkmale häufiger in nordischen als in andersrassischen Schriften. Ein nordisches Schriftmerkmal ist ferner die Teigigkeit (Strichdicke); diese gilt als Zeichen des anschaulichen, naturnahen Denkens (Anschauungskraft), des Formen- und Farbensinnes, und läßt sich wohl auch als Naturliebe auslegen. — Aus der Schriftprobe 1 läßt sich mit einiger Sicherheit auf nordische Urheberschaft schließen.

Abb. 2 ist die Handschrift eines nordischen Gelehrten. Sie ist klein, was hier als Ruhe und Konzentrationsfähigkeit auszulegen ist. Sonst aber finden wir

dieselben Merkmale wie in Abb. 1, nämlich Teigigkeit, Steilheit und Enge, die nordische Urheberschaft in den Bereich der Wahrscheinlichkeit verlegen. Mit Sicherheit läßt sich hier jedoch nichts erraten.

Endlich zeige ich Abb. 3, die ebenfalls vorwiegend nordischen Ursprungs ist. Wir finden hier ebenfalls Teigigkeit und Enge, was an dieser Handschrift aber nicht das Wesentliche ist. Man beachte vielmehr die — auch für jeden Nichtfachmann erkennbare — Großzügigkeit dieser Schriftzüge, sowie den lebhaften und impulsiven Rhythmus. Dieser Rhythmus zeigt einen ungewöhnlichen Tätigkeitsdrang, ungewöhnliche Tatkraft und Aktivität an, die dem Schreiber zu ungewöhnlichen Erfolgen im Leben verhalf. Maßgebend für ihn ist in allererster Linie die Leistung — dies aber ist eine bezeichnend nordische Lebensauffassung. Nordische

Abb. 5. Fälisch.

Urheberschaft wäre daher auch dann, wenn man den Urheber selbst nicht kennte, mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen.

Abb. 4 rührt von einem vorwiegend fälischen Mädchen her. Diese Schrift ist ein bezeichnender Ausdruck für die „fälische Schwere". Die Langsamkeit und Winkligkeit deutet auf einige Schwerfälligkeit, sowie auf Gewissenhaftigkeit. Im übrigen finden wir dieselben Merkmale wie in nordischen Handschriften, nämlich Größe, Teigigkeit, Steilheit und Enge, wir dürfen daher auch hier auf Abständigkeit und Anschauungsvermögen schließen.

Weiterhin zeige ich die Handschrift Hindenburgs (Abb. 5), die ebenfalls bezeichnend fälische Merkmale trägt. Man beachte die Schwere, die in diesen gewaltigen Schriftzügen liegt. Starke Teigigkeit und Winkligkeit zeichnen sie aus.

Dinarische Schriften sind kleiner und meist noch teigiger als nordische. Man findet weniger Eigenart in ihren Formen. Abb. 6 ist dafür recht bezeichnend; sie rührt von einem vorwiegend dinarischen Mädchen her. Die Kleinheit der Schrift weist auf eine geringere Weite des Gesichtskreises, wie auch auf geringeres Selbstbewußtsein hin (nach physiognomischer Lehre verrät der dinarische Kurzschädel schwaches Selbstbewußtsein). Die Teigigkeit deutet auf Anschauungskraft, Natursinn und besonders auf den Sinn für derbere Späße und saftigere Wortwitze hin. Die Weite verrät eine größere seelische Gelöstheit und „Ungeniertheit" (das dinarische „Naturburschentum"). Alles in allem ist die Schrift einfacher und gröber, als nordische es sind. Das stimmt mit dem überein, was Günther von der dinarischen Rasse sagt: „So scheint die dinarische Rasse gegenüber der nordischen seelisch einfacher, minder reichhaltig und an Möglichkeiten der Entfaltung beschränkter zu sein. — Ihr scheint ..... die in der Nordrasse mögliche seelische Feinheit .... versagt zu sein. Die dinarische Seele kommt gegenüber der nordischen

gleichsam mit weniger Einzelempfindungen .... aus. In etwas ungeschlachter Weise ....." usw.

Abb. 7, die von einem jungen Manne stammt, verrät die gleichen Eigenschaften, allerdings in einer ungewöhnlichen Steigerung nach dem Unbekümmerten und Nachlässigen. Der Schreiber lebt ziemlich unbesorgt in den Tag hinein.

Abb. 6. Dinarisch.

Abb. 8 rührt von einer vorwiegend westischen Schreiberin her. Es handelt sich zwar um keine Probe, in der westische Züge in „Reinkultur" zu finden sind, doch genügt sie, um dem Leser einen Begriff von der westischen Schrift zu verschaffen. Die Unteigigkeit (Schärfe) deutet hier nämlich auf die geistige Beweglichkeit der westischen Rasse, auf ihren „Esprit", ihren scharfen Witz (vgl. auch die zugespitzten Endungen, die sich als Spottlust deuten lassen). Das anschauliche

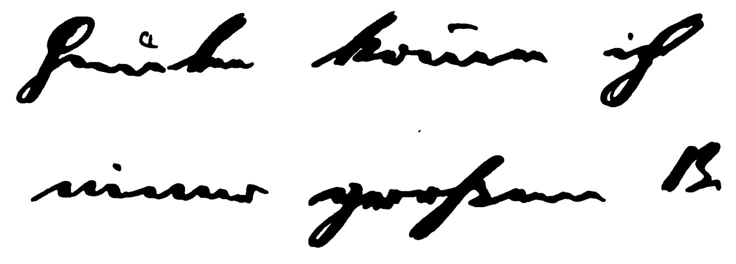


Abb. 7. Dinarisch.

Denken tritt hier zurück gegenüber der intellektuellen Auffassung. Die mit einiger Liebe gestalteten Großbuchstaben verraten jene westische Freude am Äußerlichen, die vom Nordischen her als „oberflächlich" gewertet wird. Westische Schriften zeigen meist solche etwas aufgebauschten Großbuchstaben. Die Kleinbuchstaben bleiben dagegen klein, ein Zeichen dafür, daß der Sinn für das Erhabene und Weite gering ist. Bezeichnend ist auch die Schriftweite, die man hier als Ausdruck der westischen Unmittelbarkeit und des herzlichen Anteilnehmens ansehen darf.

Als seelische Züge der ostbaltischen Rasse schildert Günther das starke Gefühlsleben, die etwas wirre, nie ganz klare Einbildungskraft, Stimmungswechsel, Mangel an Entschlußkraft, Ratlosigkeit und Geduld. Diese Eigenschaften finden wir in der von einem kultivierten Ostbalten herrührenden Schrift (Abb. 9) ganz gut angedeutet. Diese Schrift fällt auf durch ihre Teigigkeit und durch den etwas trägen Rhythmus. Die starke Teigigkeit zeigt das Vorwalten des Gefühlslebens, sowie lebhafte Sinnlichkeit, die ja auch für die Ostbalten kennzeichnend ist. Der träge Rhythmus sowie der geringe Längenunterschied zwischen Kurz- und Lang-

buchstaben deutet auf Mangel an Entschlußkraft, sowie auf Geduld. Für das „Nie-ganz-klar-Sehen“ sind die Verschmierungen recht bezeichnend, die die Schleifen ausfüllen. Dieses Nie-ganz-klar-Sehen, dies wirre Schweifen der Phantasie steht ja auch mit der Unfähigkeit zur geistigen Konzentration in Zusammenhang, und für diese mangelnde Konzentrationsfähigkeit ist wiederum die Schrift-

Abb. 8. Westisch.

größe bezeichnend. Die ostbaltische Schrift steht an Größe zwischen einer großen nordischen und einer ostischen Schrift. Bei einer weiblichen nordischen Schrift läßt sich die Größe, wie früher bemerkt, als Ergebnis von seelischer Abständigkeit und Mangel an Konzentration auffassen. Bei der ostbaltischen Schrift fällt die Abständigkeit fort, eine mittlere Größe ist das Ergebnis. Bei einer ostischen Schrift

Abb. 9. Ostbaltisch.

kommen Mangel an Abständigkeit und Konzentrationsfähigkeit zusammen und erzeugen eine sehr kleine Schrift.

Eine für ostische Menschen sehr charakteristische Schrift vermittelt uns Abb. 10. Für ostische Schriften ist fast ausnahmslos die Kleinheit, sowie die geringe Eigenart der Buchstabenformen bezeichnend. Die Kleinheit zeigt uns hier den Sinn für das Kleine, für den engeren Kreis, aber auch die Unfähigkeit, größere Zusammenhänge zu begreifen. Und die geringe Eigenart der Buchstabenformen erläutert zutreffend eine Stelle aus Günthers Rassenkunde: „Seine Arbeit ist gleichmäßig, von mittlerem Wert und selten außergewöhnlich“. — Mit der ostbaltischen Schrift hat die ostische wenig Ähnlichkeit. Die Unteigigkeit bei dieser fällt auf. Man kann sie als Beweglichkeit und Geschäftigkeit deuten; auch ist die Sinnlichkeit bei der ostischen Rasse geringer, was ebenfalls die Teigigkeit vermindert. Die Abb. 10 zeigt ebenso wie Abb. 9 Verschmierungen und Unsauberkeiten, ein Zeichen von mangelnder körperlicher Reinlichkeit. — Wer aus dem Rhythmus einer

Schrift zu lesen versteht, wird in der ostischen Handschrift jenen „bezeichnend ostischen Zug, Tag für Tag im gleichen begrenzten Werkeln fortzuleben“ (Günther) ausgedrückt finden. Man müßte hierfür aber eine ganze Schriftseite abbilden, nicht nur einige Zeilen. Es ist nämlich sehr bezeichnend, wie ein ostischer Schreiber eine Briefseite gestaltet, besser gesagt, mit gleichmäßigen Zeilen eng anfüllt. Der nordische Schreiber zeigt im Durchschnitt viel mehr Gestaltungskraft und Übersicht bei der Gestaltung des Schriftspiegels. — In ostischen Handschriften findet man fast immer eine ganz bestimmte Bindungsform, die sich als „abgerundeter Winkel“ bezeichnen läßt. Die Bedeutung der Bindungsformen ist zwar noch etwas umstritten, doch möchte ich diese Bindungsform als „äußere (scheinbare) Anpassung“ deuten; der ostische Mensch fügt sich äußerlich, aber innerlich murrt er.

Endlich zeige ich noch eine jüdische Handschrift. Nicht etwa deswegen, weil diese für alle Juden bezeichnend sei, sondern nur, weil sie einen bestimmten jüdischen Typ charakterisiert. Bei der rassischen Uneinheitlichkeit der Juden dürften die

Abb. 10. Ostisch.

Schriftunterschiede innerhalb des jüdischen Volkes ebenso groß sein wie die innerhalb des deutschen Volkes. An der Probe (Abb. 11) fällt auf: die Kleinheit der Schrift, der große Längenunterschied, der Mangel an Ebenmaß, die fadenförmige Bindungsform, die Verbundenheit, die Eile, Druckschwäche, Schärfe und schwankende Zeilenführung. Der jüdische Graphologe H. Jacoby deutete diese Schriftmerkmale in einem Vortrag, den er 1929 vor der Deutschen Graph. Studiengesellschaft über die „Jüdische Handschrift“ hielt, folgendermaßen: Kleinheit = starker Wirklichkeitssinn; starker Längenunterschied = ehrgeiziges Vorwärtsstreben, kein ruhiges Behagen am Gegenwärtigen; Eile = Lebhaftigkeit, Unruhe; Druckschwäche = Erregbarkeit, Empfindlichkeit; Verbundenheit = Abstraktionsgabe; schwankende Zeilenführung = lavierende Gesinnung, schwankende Gemütsverfassung. Ich möchte noch hinzufügen: Schärfe (Unteigigkeit) = intellektuelle Auffassung, geistige Beweglichkeit, geringes sinnliches Anschauungsvermögen. Wir sehen, daß charakteristische jüdische Eigenschaften in der Handschrift sehr wohl zum Ausdruck kommen. Doch möchte ich Jacoby beipflichten, wenn er zum Schlusse seines Vortrages davor warnte, von den genannten Schriftmerkmalen auf eine jüdische Urheberschaft schließen zu wollen.

*

Ich habe damit einen kurzen Überblick über die Zusammenhänge zwischen Handschrift und Rasse gegeben. Als Ergebnis läßt sich folgendes feststellen: es gibt zwar keine Schriftmerkmale, die untrügliche Zeichen für eine bestimmte Rassenzugehörigkeit wären, doch wird man, wenn man sich tiefer in eine Handschrift versenkt, in den meisten Fällen zur Annahme einer bestimmten Rasse kommen, vorausgesetzt, daß es sich um eine reine Rasse handelt. Den viel schwierigeren Fall der Rassenmischung lassen wir hier außer Betracht. Als alleiniges Mittel zur Bestimmung der Rasse kommt die Handschrift kaum in Betracht, doch halte ich es für

wertvoll, wenn man sie bei einer solchen Bestimmung als **Hilfsmittel** heranzieht.

Seit anderthalb Jahren fühlen sich manche Graphologen — aus leichtverständlichen Gründen — bemüßigt, ihre Meinungen über die Frage „Rasse und Handschrift" bekanntzugeben. Wenn ich hier gegen einen Teil dieser Äußerungen Stellung nehme, so geschieht es nicht etwa deswegen, weil ich meine eigenen Ansichten für allein maßgeblich halte, sondern weil dabei zum Teil vollkommener Unsinn verbreitet wird, den selbst der Laie als solchen erkennen kann. So behauptet z. B. der Graphologe Nöck Sylvus in einer Reihe von Zeitungsartikeln, man könne die Handschriften von „Ariern" und „Nichtariern" an der Rechtsläufigkeit

Abb. 11. Jüdisch.

bzw. Linksläufigkeit unterscheiden. Abgesehen davon, daß „arisch" kein Rassenbegriff ist (Sylvus meint offenbar den Unterschied zwischen Nordisch und Jüdisch), trifft auch die Feststellung der Rechtsläufigkeit für nordische und der Linksläufigkeit für jüdische Handschriften keineswegs zu. Wenn man überhaupt einen Zusammenhang vermuten wollte, so müßte man eher das Gegenteil annehmen. In den nordischen Schriften 1—3 überwiegen die linksläufigen Züge, in der jüdischen Abb. 11 die rechtsläufigen (rechtsläufige Züge gehen **mit**, linksläufige **gegen** die Schreibrichtung; die letzteren führen also zu einer erhöhten Schleifenbildung u. dgl.).

Wenn man nach Zusammenhängen zwischen Handschrift und Rasse forscht, so sollte man dabei stets charakterologische Erwägungen anstellen. Es hat wenig Zweck, nach bestimmten Schriftmerkmalen zu fahnden, wenn man sich nicht darüber klar ist, was diese Schriftmerkmale bedeuten. Wegen der Vieldeutigkeit der Schriftmerkmale ist aber ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen bestimmten Rasseneigentümlichkeiten auf der einen und bestimmten Schriftmerkmalen auf der andern Seite von vornherein nicht besonders wahrscheinlich.

Ist also die verstandesmäßig erfaßbare Ausbeute auf diesem Gebiet nicht so sehr groß, so vermag doch der gefühlsmäßig begabte Graphologe — die gefühlsmäßige Begabung macht bekanntlich erst den guten Graphologen aus — in vielen Fällen herauszufühlen, um was für eine Rasse es sich handelt. Er stützt sich dann auf gewisse Unwägbarkeiten im Rhythmus der Schrift, in ihrer Druckverteilung, ihrer Strichdicke, sowie auf die Verteilung der Schrift auf der Schreibfläche. Hier wird man zunächst nur von Fall zu Fall urteilen können; vielleicht gelingt es später einmal diese Zusammenhänge gesetzmäßig klarer zu erfassen.

Familiäre Häufung graphischer Zahlenvorstellungen.

Von Priv.-Doz. Dr. phil. et med. F. Reiter, Hamburg.

Über das Vorstellungsleben ist bis heute erbbiologisch sehr wenig bekannt. Daher hat die folgende Mitteilung grundsätzliches Interesse, obwohl sie nur zehn Personen erfaßt. Durch die Liebenswürdigkeit einer der Familie angehörenden Dame erhielt ich Angaben über das bemerkenswert gehäufte Auftreten graphischer Vorstellungen über Zahlenreihen, Jahres- und Wochenlauf usw. in einem Kreise enger Verwandter.

Die die genannte Erscheinung zeigenden Personen sehen beim Denken und Rechnen die Zahlen in individuell typischer Weise angeordnet, wie das die Abb. 2 zeigt. Sie können sich geradezu nicht vorstellen, wie man auch rechnen könne, ohne eine solche Hilfsvorstellung zu haben. Nun ist nicht bekannt, wie häufig solche graphische Zahlenvorstellungen in der Gesamtbevölkerung sind. In blasser und unbewußter Weise mögen sie nicht einmal allzu selten, ja, besonders in der Kindheit, vielleicht sogar häufig auftreten. Sicher stehen sie aber nur sehr wenig Menschen deutlich vor Augen. Das zeigt schon das Erstaunen, das in größeren Kreisen von Menschen entsteht, wenn man auf diese Erscheinung zu sprechen kommt. Die meisten Menschen können sich umgekehrt ihrerseits nicht recht vorstellen, wie man solche Vorstellungen haben kann.

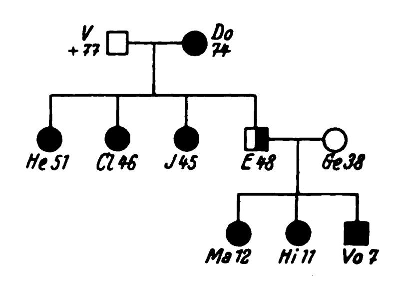


Abb. 1. Familie mit ausgeprägten graphischen Zahlenvorstellungen.

Ohne Zweifel muß die in der untersuchten Familie vorliegende Häufung anders als durch bloßen Zufall erklärt werden. Familiäre Häufung kann nun durch größere Ähnlichkeit in der Exposition oder in der Disposition der Familienglieder entstehen. Inwieferne beim Vorstellungsleben von drei verschiedenen Generationen angehörigen Menschen familiäre Ähnlichkeit der Exposition vorliegen sollte, scheint mir schwer vorstellbar. Daher ist die Annahme ähnlicher Disposition, also wesentliche Mitbeteiligung von Erbanlagen, am Zustandekommen derartiger Vorstellungsbilder zumindest sehr wahrscheinlich.

Die Zusammenstellung des Stammbaumes zeigt weiters Erscheinungen, die sich als Mendelsche Spaltungen auffassen lassen.

Die Mutter hat ein sehr ausgeprägtes Vorstellungsbild der Zahlenreihe. Dasselbe gilt für die drei Töchter und in geringerem Maße für den Sohn, ausgesprochen wieder für dessen drei Kinder. In jeder der beiden vorkommenden Ehen hat hingegen der eine Gatte keine derartigen Vorstellungen. Der Vater hat immer nur gelacht, wenn in der Familie von diesen Vorstellungen die Rede war, es war für ihn „nichts als dummes Zeug“. Die Schwiegertochter kann sich auch auf Befragen auf nichts dergleichen besinnen.

Die Form der Zahlenreihe ist bei jedem Familienglied eine andere. Sie besteht bei sieben Personen aus geraden Linien, die bei sechs von ihnen sich mehrmals im Winkel knicken. Die 10 und die Hundert ist ausnahmslos eine Knickstelle, weitere Knicke kommen bei 2, 11, 12, 20, also bei recht verschiedenen Zahlen vor.

Abweichend verhält sich der sechsjährige Knabe. Er sollte in die Untersuchung nicht einbezogen werden, mischte sich aber von selbst ins Gespräch und fing von seiner „Zahlenbahn“ an. Diese Zahlenbahn besteht nicht aus geknickten Geraden, sondern aus einer kompliziert gewundenen fortlaufenden Kurve. Was

es damit des näheren für eine Bewandtnis hat, ist nicht zu sagen. Auffällig ist immerhin, daß jedes der drei männlichen Familienglieder aus dem allgemeinen Rahmen fällt. Dem Vater fehlen Vorstellungsbilder, der Sohn E hat nur eine undeutliche Zollstockwahrnehmung, der Enkel als einziger die Vorstellung eines fortlaufenden Kurvenzuges.

Augenscheinlich ist also die Zahlenfigur nicht selbst erbbedingt, schon das unverkennbare Hereinspielen des Dezimalsystems in ihren Aufbau zeigt ja an, daß Erfahrungen mitbedingt sind, die man erst während des Lebens machen kann. Erbbedingt wäre die Veranlagung, sich überhaupt dauernd festgehaltene Vorstellungsbilder zu machen.

Weitere graphische Vorstellungsbilder werden für den Jahreslauf angegeben. Diese zeigen die Form einer liegenden Ellipse von verschiedenem Drehungssinn. Der Gegensinn des Urzeigers herrscht vor, die entgegengesetzte Richtung gibt mit aller Bestimmtheit die Tochter Cl an. In der Familie wurde des öfteren dar-

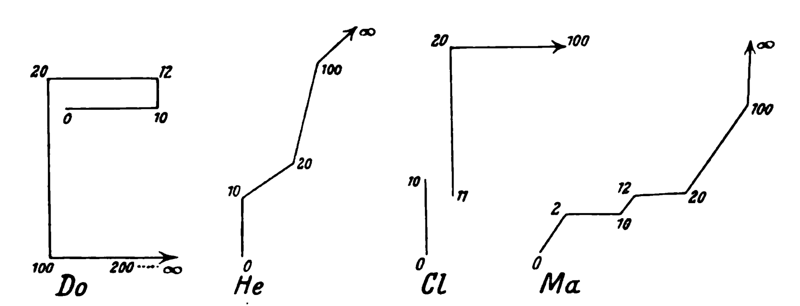


Abb. 2. Beispiele für die Zahlenbahnen.

über gestritten: Nein wie ist es möglich, es ist ja ganz unmöglich, daß das Jahr in der anderen Richtung läuft . . . als sie eben für jeden einzelnen charakteristisch ist.

Eine genaue Schilderung seines Vorstellungsbildes gibt der Sohn E:

Meine Vorstellung vom Jahresablauf ist dreidimensional, indem das Jahr als Ellipse auf einer horizontalen Ebene erscheint. Die Tag- und Nachtgleichen liegen an den Kurven, die Sommerwenden an den langen Seiten. Perspektivisch übersehe ich das Jahr vom Blickpunkte des jeweiligen Datums aus, auch also für vergangene Begebenheiten.

Z. B. heute am 21. 1. sehe ich vor mir die sanftgekrümmte Bahn auf Ostern zulaufen, meine Osterferien bilden das letzte Stück der Kurve vor ihrer Einbiegung in die Längsseite des kommenden Sommerhalbjahres. Wenn ich an die geplante Pfingstreise denke, sehe ich Pfingsten links schräge vor mir. Bei Vergleichen mit den vorigen Pfingsten kann ich auch rückwärts zu dem Pfingstpunkt kommen. Daß hier also Pfingsten 1933 und 1934 zusammenfallen, hat mich noch nicht in der Klarheit meiner Vorstellungen gestört.

Bei den Töchtern Cl und J ist der Abstand zwischen Weihnachten und Neujahr in der Vorstellung viel größer, als dem wirklichen Zeitmaß entspricht. Cl erklärt, daß sie sich mit und auf diesem Zeitraum immer verrechnet.

Eine derartige Jahresvorstellung fehlt nur dem Vater und der angeheirateten Schwiegertochter. Diese erklärt nur unbestimmt, daß sie alles Zukünftige in ansteigender Linie, bergauf . . ., das Gewesene rückwärts, schwindend und in Auflösung sieht.

Den Lauf der Woche sieht die Tochter H als ein allmähliches Absinken vom Niveau des Sonntags. Der nächste Sonntag erscheint dann wieder als auf das Niveau des vergangenen gehoben. Die übrigen Familienglieder haben keine Wochenbilder.

Viele Angaben werden gemacht über Farbenvorstellungen, die sich an die Zahlen, an die Violinsaiten, Wochentage und Tonarten knüpfen. Aus deren Zusammenstellung entnimmt man, daß sie Vater und Muttre fehlen, und bei den

Farbe der Zahlen	$V_{77}J$	$Do_{74}J$	$He_{51}J$	$Cl_{46}J$	$I_{44}J$	$Ge_{38}J$	$E_{44}J$	$Ma_{12}J$	$Hi_{11}J$	$V_{7}J$
1	—	—	—	neutral	grauschwarz	—	hell	hell	hell	—
2	—	—	—	freundlich weiß	grauschwarz	—	dunkelrot	sympath.	sympath.	—
3	—	—	rot	unfreundlich grau langweilig	graubraun	—	zinnober	hellrot unsympath.	unsympath. bräunlich	—
4	—	—	—	freundl. gelblich	hellrot	—	dunkelgrün	blau	sympath. grün	—
5	—	—	grün	rotbraun	grün	—	kornblumenblau	grün, symp.	grellrot, unsymp	—
6	—	—	—	freundl. grünlich	gelb	—	hell blaugrün	blau	dunkelblau, symp.	—
7	—	—	gelb	unfreundlich grau	dunkelrot	—	gelb-orange	sympath.	giftgrün	—
8	—	—	braun	braun	dunkelbraun	—	unbestimmt dunkel	—	—	—
9	—	—	grau	wie 7	hellbraun	—	noch dunkler	—	—	—
10	—	—	metallisch (Groschen)	—	„duffes Markstück"	—	3 u. 7 abstoßend, 4 sympath.	—	hellgrau	—
weitere	—	—	—	gerade sympath, unger. unsymp.	11, 12 schmutzig-rötlich 13 wie 3 14 wie 4, aber schwächer ausgeprägt	—	—	—	—	—

Fig. 3. Farbvorstellungen der Zahlen in der gleichen Familie.

übrigen Personen nicht immer alle Zahlen oder Wochentage umfassen. Die Farbtönung der Wochentage ist seltener und weniger ausgesprochen als die der Zahlenreihe.

Auf den ersten Blick ergibt sich, daß die Farben selbst, die für die gleiche Zahl angegeben werden, von Person zu Person wechseln. Doch ist die Anzahl der Protokolle zu gering, als daß man behaupten dürfte, es gäbe hierin gar keine Regelmäßigkeit.

Von großem Interesse ist, daß in einzelnen Fällen nicht Farbtöne, sondern im engeren Sinne „seelische" Empfindungen, wie freundlich, abstoßend, sympathisch, neutral mit den Zahlen verbunden sind. Zu vermuten steht, daß auch die Farben nicht eigentlich als Sinnesempfindung, sondern als in sinnliche Empfindung sich verdichtende Ausdruckstönungen an die Zahlen, Wochentage usw. geknüpft werden.

Ergebnis dieser kleinen kasuistischen Mitteilung ist, daß offenbar Besonderheiten des Vorstellungslebens durch besondere Erbanlagen zustandekommen. Ein weites Forschungsgebiet tut sich damit der Erbbiologie auf.

Thomas Robert Malthus 100 Jahre tot.

Von Prof. Dr. Ludwig Schmidt-Kehl, Würzburg.

Malthus, geboren 1766, studierte in Cambridge Theologie und Sprachwissenschaften und war von 1797—1805 Pfarrer in Albury (unweit London). 1798 gab er anonym eine Kampfschrift gegen den Godwin heraus; dieser „Vater des Anarchismus" stand auf dem Boden der herrschenden Lehre der Merkantilisten vom unbedingten Segen unbegrenzter Volksvermehrung. Hier setzte Malthus mit seiner Kritik ein und erregte damit ein außerordentliches Aufsehen. 1802 gab er seine Schrift umgearbeitet heraus als „Eine Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz oder eine Untersuchung seiner Bedeutung für die menschliche Wohlfahrt in Vergangenheit und Zukunft, nebst einer Prüfung unserer Aussichten auf eine künftige Beseitigung oder Linderung der Übel, die es verursacht"[1]). 1805 folgte er einem Ruf als Professor der Geschichte und politischen Ökonomie an das Kollegium der ostindischen Kompanie nach Haileybury; hier kam sein Werk noch in vier weiteren Auflagen heraus. Geachtet und anerkannt schloß Malthus sein im ganzen ruhiges Gelehrtendasein vor nunmehr 100 Jahren, 1834. Er hatte gemäß seiner Lehre spät geheiratet (mit 39 Jahren) und hinterließ nur 2 Kinder.

Die Malthussche Lehre läßt sich kurz so zusammenfassen: Die Bevölkerung hat die beständige Neigung, sich über die Menge der Unterhaltsmittel hinaus zu vermehren. Diese übermäßige Bevölkerungskraft wird zurückgedrängt und auf der Höhe des Nahrungsspielraums festgehalten durch Hemmnisse (checks). Unter einfachen Verhältnissen sind dies: Elend (misery) und Laster (vice). Es gehören dazu: wirtschaftliche Not, Hungersnot, Krankheiten, Seuchen, Krieg, Auswanderung; Fruchtabtreibung, Kindertötung, Kinderaussetzung, Prostitution, geschlechtliche Ausschweifungen. Malthus schließt nun: eine Ursache des Elends ist übermäßige Volksvermehrung. Vermeidung hoher Geburtenziffern wird demnach ein vernünftiger Weg zur Bekämpfung des Elends sein. Malthus sah nur eine moralisch zulässige Möglichkeit, wie die übermäßige Volksvermehrung beseitigt werden könne: sittliche Beschränkung (moral restraint); gemeint ist nichts anderes als die Spätehe ohne vorherige geschlechtliche Betätigung. In

[1]) Zwei Bände. Übersetzt von V. Dorn. Jena, Gustav Fischer, 1924—25. Die folgenden Malthusschen Zitate beziehen sich auf diese Ausgabe. Die englischen Zitate stammen aus der Ausgabe von 1806.

einem Kulturstaat tritt demnach sittliche Beschränkung als drittes Hemmnis der glückbedrohenden Bevölkerungskraft an die Stelle der zwei anderen, Elend und Laster; damit hat der Mensch sein Glück selbst in der Hand: „Die Keuschheit ist der einzig richtige Weg zur Vermeidung des Lasters und Elends, die sich aus dem Bevölkerungsgesetz ergeben“ (II, 240); „so machtvoll die Versuchung zur Verletzung der Keuschheit sein möge, bin ich dennoch geneigt zu glauben, daß sie machtlos sind im Vergleich zu jenen, die fortgesetztem Elend entspringen“ (II, 259).

Malthus lebte und lehrte in einer Zeit mit deutlicher Übervölkerung; 1813 waren 14% der englischen Bevölkerung Arme, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurden[2]). Diesen wirklichen Notstand zu beseitigen, bemühte er sich und verlangte, daß jeder Einzelne so lange nicht heirate, bis er Aussicht habe, seine Kinder ernähren zu können (II, 378). Malthus sah das gerade Gegenteil am Werk: die auf naturrechtliche Ideen Locke's zurückgehende englische Armengesetzgebung legte eine Unterstützungspflicht des Staates gegenüber den Armen fest und ermunterte sie geradezu zur Heirat (II, 381); Malthus verlangte deshalb die Abschaffung dieser Gesetzgebung und zog sich dadurch den Haß Marx' und des Marxismus zu; überhaupt bekämpfte er den sozialistischen Glauben an die unbedingte Wirksamkeit der Verbesserung menschlicher Einrichtungen, als ob dadurch allein das Glück der Menschen herbeigeführt werden könne (II, 41). Von der Spätehe aber hoffte er, daß sie „jeder Familie alles zum Leben unbedingt Notwendige reichlich und dazu ein leidliches Maß von Komfort und Behaglichkeit“ (II, 247) verschaffen würde; so hat er schließlich doch wieder gleichmacherische Tendenzen, ohne sich dessen bewußt zu sein. Diese Gleichheit, meint Malthus, würde dann innerpolitische Umstürze verhüten.

Malthus fand unter den Zeitgenossen große Beachtung. In seinem Todesjahr 1834 wurden die Armengesetze in England grundlegend geändert; Arme wurden nicht mehr mit Geld unterstützt, sondern mußten im Armenhaus arbeiten. Die Zahl der Eheschließungen nahm auch vorübergehend ab, z. T. als Folge von neueingeführten Eheerschwerungen, ein Erfolg, den die Anhänger des Malthus für sich buchten; allerdings stiegen die unehelichen Geburten.

Malthus war Philantrop. Wichtig war ihm die Elendsbekämpfung, wichtiger als die Aufstellung eines nationalökonomischen Gesetzes. Der wirtschaftliche Aufschwung, den die abendländischen Völker im 19. Jahrhundert nahmen, hätte ihn gewiß in größtes Erstaunen gesetzt. Malthus hatte zur Elendsbekämpfung Bremsung der Volksvermehrung gefordert: die Zeit, die nach ihm kam, überwand das Elend bei gleichzeitig gesteigerter Volksvermehrung. (Möglich war dies dadurch, daß Industrie und Verkehr die Produktivität der Arbeit gesteigert und damit das Durchschnittseinkommen des Einzelnen gehoben hatten.) Zur Elendsbekämpfung hatte Malthus die Spätehe empfohlen, und nun (am Ende des 19. Jahrh.) trieben die Menschen bei wirtschaftlichem Aufstieg Geburtenverhütung; nach Malthus war dazu keine Berechtigung vorhanden. Malthus hatte gelehrt, daß bei einer an Zahl gleichgebliebenen Bevölkerung ein zahlenmäßiger Wiederanstieg einsetzen müsse, wenn sie ihre Unterhaltsmittel vermehre (II 257): das Frankreich der letzten Jahrhundertwende mit dem ersten Volk, das nach Malthus' Zeit stationär geworden war, verhielt sich anders[3]).

Wir sehen: die abendländische Menschheit ist aus dem Malthusschen Zirkel ausgebrochen; dieser Zirkel war zusammengehalten worden durch eine auf naturalistisch-materialistischer Betrachtung aufgebaute Vorstellung einer starren Verknüpfung von Volkszahl und Raum. Um die Enge dieser Anschauung zu zeigen, nur ein Beispiel: Malthus verbreitet sich in seinem Buch über die neueingeführte Pockenschutzimpfung und kommt zu der absonderlichen Vorstellung, mit Ver-

---

[2]) Kleinschrot, Der Pauperismus in England 1845; zitiert nach Mombert, Bevölkerungslehre 1929.

[3]) Nur nebenbei: Hat der Mensch ein Recht, von Lebensmittelknappheit zu reden, solange noch Getreide unter Dampfkesseln verfeuert wird?

schwinden der Pocken müsse die Sterblichkeit bei anderen Krankheiten zunehmen oder die Zahl der Eheschließungen abnehmen (II, 271). Malthus spricht noch von einer „natürlichen und angemessenen Höhe“ einer Bevölkerung (II, 443). Er sah die mannigfaltigen Kräfte nicht, die sich zwischen Volkszahl und Raum schieben und die Starre lösen; er erkannte nicht die wirtschaftsfördernde Wirkung der Volksvermehrung; er ahnte nicht die Entwertung der landwirtschaftlichen Güter (bis zu 70%) im Frankreich unserer Zeit infolge des Bevölkerungsschwundes.

Gezwungen kann man allerdings auch die neuere geschichtliche Entwicklung der abendländischen Völker in Einklang mit Malthus bringen. Nur ist dann nötig, daß man gemäß Malthus Geburtenverhütung in der Ehe als Laster bezeichnet (II, 442—43). Formell hält daran die katholische Kirche noch immer fest, aber wir Eltern, die wir in einem modernen Kulturstaat leben (die katholische Geistlichkeit lebt zölibatär!), können dies nicht mehr hinnehmen. Nicht weil wir moralisch gesunken sind, sondern weil wir durch die außerordentlich klein gewordene Sterblichkeit einfach dazu gezwungen sind. Zur Zeit Malthus' war eine hohe Sterblichkeit infolge von Pocken, Cholera, Brechdurchfall, Kindbettfieber noch immer ein sehr starkes repressives Hemmnis des Bevölkerungswachstums; die mittlere Lebensdauer betrug in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts unter dreißig Jahre[4]); heute ist sie in Deutschland nahe an 60 Jahre herangekommen. Bei einer solchen Senkung der Sterbeziffer müßte der naive Typ der Fortpflanzung allerdings in kürzester Zeit zu wirklicher Übervölkerung führen: Dieser Typ ist also jetzt nicht mehr möglich, denn für unseren Kulturstand würde es ausreichen, wenn die Physiologie der Frau sich dahin ändern würde, daß sie in ihrem Leben 4 Kinder hervorbringen würde: wir hätten dann immer noch einen (erwünschten) Bevölkerungsauftrieb. Die Physiologie hat sich aber nicht geändert: wie unter den scharfen natürlichen Auslesebedingungen unserer germanischen Vorfahren besteht auch heute noch physiologisch die Möglichkeit von 10—20 Kindern von einer Frau. Der Weg, den Malthus vorgeschlagen hatte, die Kinderzahl zu verkleinern, ist heute mehr als zu seiner Zeit utopisch; wir müßten unseren Mädchen die Ehe bis zum 35.—40. Lebensjahr verbieten!

Worin liegt nun für uns Menschen von heute die Bedeutung des Malthus; wie wirkt der vor 100 Jahren Gestorbene noch in unsere Zeit hinein? Die Anregungen, die Malthus der wissenschaftlichen Bevölkerungslehre gegeben hat, sollen nicht verkleinert werden (man lese darüber in Momberts Bevölkerungslehre 1929 nach), für unser Volk müssen wir ihn als einen verhängnisvollen Schädling betrachten.

Malthus war im Grunde Pessimist und als solcher empfahl er seine vorbeugenden Maßnahmen gegen die „Schrecknisse einer allzu zahlreichen Familie“ (I, 217). Psychologisch mag er zu seinen ängstlichen Vorschlägen durch die Not seiner Zeit berechtigt gewesen sein; aber nachdem diese Not längst überwunden war, wirkte sein Pessimismus unheilvoll fort. Bei allem kühnen Wirtschaftsaufschwung blieb der Zeit nach ihm die Furcht vor einer kommenden Übervölkerung; führende Volkswirtschaftler beneiden das biologisch absterbende Frankreich.

Rümelin[5]): „Es ist ein intelligenter Masseninstinkt, der die Franzosen zu unbewußten Malthusianern gemacht hat.“ Adolph Wagner[6]): „Unsere Hausfrauen haben ihr sehr schönes, aber auch etwas enges Arbeitsfeld in der Kinderstube. In Frankreich fehlen diese Freuden und Erfolge zum Theil — aber auch die damit verbundenen Leiden und Nöthe.“ Gustav Schmoller[7]): „Eine etwas kleinere Kinderzahl etwas besser er-

---

[4]) Errechnet aus J. P. Süßmilch, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben. Berlin 1761 II 294 und 332.

[5]) Gustav Rümelin, Reden und Aufsätze. Neue Folge. 1881 S. 616.

[6]) Adolph Wagner, Beilage zur allg. Zeitung Nr. 168, 1880. (Zitiert nach Zacharias.)

[7]) Gustav Schmoller, Landwirt. Jahrb. 11. 622, 1882.

ziehen und ausstatten, ist vor Gott und vor den Menschen das wohlgefälligere, das schwierigere, das höherstehende Werk."

Diesen wissenschaftlichen Anschauungen entsprachen und entsprechen Volksmeinungen, die ebenfalls auf Malthus zurückgehen; die modernste Ausprägung ist die verbreitete Überzeugung, daß Geburtenbeschränkung die Arbeitslosigkeit herabsetze. Was aber den Weg betrifft, wie Geburtenbeschränkung erreicht werden soll, so war von der Malthusschen Spätehe nicht mehr die Rede; dieser Vorschlag war ja auch weltfremd, und wir müssen fast daran zweifeln, daß Malthus ernst genommen zu werden glaubte, wenn er mit Begeisterung von einem Bauern im Jura erzählt, der für ein Gesetz eintrat, „das die Männer verhinderte, sich vor dem 40. Jahre zu verheiraten, und auch dann nur mit des vielles filles, die ihnen 2 oder 3, anstatt 6 oder 8 Kinder gebären würden" (I, 326).

Es kann nicht bezweifelt werden, daß Keuschheit vor der Ehe durchführbar und moralisch höchst wertvoll ist. Daß aber ein großer Teil Männer sie durchführt, können wir nur bei Frühehe erhoffen, sonst beschwören wir mit der Forderung nur Konflikte und Geschlechtskrankheiten herauf[8]). An Abstinenz in der Ehe (wie man ihm oft unterschiebt) hat Malthus nicht gedacht; er wird es auch selbst gewußt haben, daß sie unter natürlichen Verhältnissen bei Gesunden kaum möglich ist, es sei denn, der Mann halte sich durch außerehelichen Verkehr schadlos.

Bei den Nachfolgern des Malthus war nur noch von „kluger Vorsicht nach der Heirat" die Rede. Ich verkenne nicht, daß in Italien[9]) und Frankreich[10]) die nötigen Praktiken schon im 18. Jahrhundert geübt wurden; aber gewiß halfen die allmählich in die Volksmeinung eindringenden Malthusschen Lehren mit, diese Praktiken im Laufe des 19. Jahrhunderts in den Ursprungsländern und in den übrigen Ländern des Abendlandes zu verbreiten. Es konnte auch nicht ausbleiben, daß die Technik die zweckentsprechenden Mittel lieferte; deshalb ist aber ihr Vorhandensein noch lange nicht die Ursache des Geburtenrückgangs. Nicht einmal die organisierte neomalthusianische Bewegung (1877 von England ausgegangen) soll man hoch einschätzen — die Geburtenbeschränkung wäre auch ohne sie gekommen, denn nichts spricht sich leichter herum als Vergnügen ohne Opfer — und doch wird man anerkennen müssen: nachdem die Malthusschen Gedanken entsprechend vergröbert worden waren, bestärkten sie die Menschen in ihrer Meinung, daß alle sozialen Mißstände („Pauperismus, Unwissenheit, Verbrechen und Krankheit") von Übervölkerung herrührten.

Malthus hatte noch das gemeine Volkswohl im Auge gehabt, er hatte sich in erster Linie an die Armen gewendet und wollte ihnen helfen, ihre Lage zu verbessern: denn bei der höheren Gesellschaftsklasse befolgte man ja schon den Grundsatz, erst dann zu heiraten, wenn man die Familie erhalten konnte (II, 308). Nun, ½ Jahrhundert nach Malthus' Tod, begannen die Reichen ihre Kinderzahl einzuschränken durch ein Verfahren, das Malthus als Laster gebrandmarkt hatte (II, 442—43). Ihr Beweggrund war nicht der, das Elend des Volksganzen zu verringern, sondern in den Vordergrund geschoben waren ausgesprochen oder versteckt privatwirtschaftliche Zwecke (Herabminderung der Last des Haushaltes, Vergrößerung der Erbteile usw.).

Die Modernen griffen sich sozusagen einige Sätze des Malthus heraus und ließen sie sich nicht zweimal gesagt sein: „Es ist für das Glück der Menschen von der allergrößten Wichtigkeit, daß die Bevölkerung sich nicht zu schnell vermehre" (II 236). „In einem dichtbevölkerten Durchschnittsstaate kann es kaum ein schlechteres Zeichen geben als ein hohes Verhältnis der Geburten, noch kann es ein besseres geben als ein niederes" (I 378). „Ein gebildeter Mann, mit einem Einkommen, das ihm gerade ermöglicht in der guten Gesell-

---

[8]) Malthus kannte die Gefahr, nahm sie aber erstaunlich leicht (I 24 und II 239).

[9]) Justus Möser erwähnt in seinen patriotischen Phantasien (1778) die Kenntnisse der Italiener in der „Kunst, der Liebe zu pflegen, ohne die Geburten zu vermehren".

[10]) Ob die Stelle Malthus I 356 „Das allgemeine Wirken kluger Selbstbeschränkung" in diesem Sinne aufzufassen ist, ist bei der manchmal etwas verschwommenen Ausdrucksweise nicht sicher.

schaft zu verkehren, kann sich nicht der Erkenntnis verschließen, daß er, wenn er sich verheiratet und Familie haben sollte, genötigt sein wird, seine früheren Verbindungen aufzugeben" (I 362). Wird sich der Vater vieler Kinder „nicht größeren Schwierigkeiten aussetzen und härterer Arbeit unterwerfen müssen, als wenn er allein bleibt? Wird er imstande sein, seinen Kindern deshalb Vorteile der Erziehung und Ausbildung angedeihen zu lassen, welche er selbst genossen hat?" (I 23). „Darf er sich versichert halten, daß seine größten Anstrengungen seine Familie vor Lumpen und schmutziger Armut schützen zu können?" Diese und ähnliche Fragen legte und legt sich das neue individualistische Ehepaar gern vor und beantwortet sie mit der Verweigerung des Nachwuchses. Daß man Kultur als Grund vorgab, lag nahe. Zacharias[11]) sagt: „Die Hauptschattenseite, die mit den bei uns herrschenden Populationsverhältnissen verknüpft ist, liegt in dem Mangel an Zeit und materiellen Mitteln für die eigentliche Kulturarbeit. Wir brauchen zu viel Geld zur Aufziehung der jungen Generation, leben infolgedessen auch ökonomisch knapper und erübrigen weniger für die weitere geistige Entwicklung der erwachsenen Generation."

Eigennutz und Gemeinnutz stehen sich hier hart, scheinbar unüberbrückbar gegenüber. Noch bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts gab es für die deutsche Familie kein Geburtenproblem; die Kinder kamen und die Pflichten wurden übernommen. Jetzt ist eine Einstellung jedes Einzelnen zu dem Geburtenproblem nötig. Die Fortschritte der Zivilisation, in erster Linie die geringe Sterblichkeit, haben uns dazu gezwungen, in den natürlichen Ablauf der Dinge einzugreifen. Einen Fortpflanzungstrieb gibt es nicht; es gibt von Natur aus beim Menschen (wie beim Tier) nur einen Geschlechtstrieb und, wenn das Kind geboren ist, den Trieb der Mutterliebe; sie gewährleisten nicht mehr die Kontinuität des Lebens, denn der Geschlechtstrieb kann seines natürlichen Zweckes beraubt werden und die Mutterliebe hat dann kein Objekt. Die Zeit, die hinter uns liegt, neigte zum Hedonismus (Lust = Endzweck des menschlichen Strebens), Malthus ist mittelbar an seiner Möglichkeit schuld. Die Gefahr des Volkstods ist daraus unmittelbar gegeben.

Der Fortbestand des Lebens ist an ganz einfache natürliche Dinge geknüpft. Durchschaut der Verstand diese Verknüpfung, löst er ein Glied aus der Kette, so stirbt das Leben. Können wir dies wollen? Ohne Zweifel, denn der Hedonist hat kein Interesse an der Nation. So stehen wir heute in Deuschland an folgendem Punkt: Auf der einen Seite beherrscht die Malthussche Ängstlichkeit und der Hedonismus weiteste Kreise unseres Volks in allen Schichten; es ist ja auch handgreiflich, daß Kinderarmut wirtschaftliche Vorteile bringt, und es ist zweifelhaft, ob es gelingen wird, durch staatliche Maßnahmen die Kinderarmut ihres Charakters als „Geschäft" ganz zu entkleiden. Auf der andern Seite droht mit einer Fruchtbarkeit, die bei der modernen Ehefrau im Durchschnitt unter zwei Kinder gesunken ist, Bevölkerungsschwund.

Gegen diesen Hedonismus hat sich nun aber eine Bewegung erhoben, die die Verknüpfung des Einzelnen und seiner Familie mit dem Volksganzen betont, auf die Alle umfassende Schicksalsverbundenheit hinweist und daraus Pflichten ableitet. Nur wenn diese Pflichten freudig übernommen werden, ist eine innere Volksgemeinschaft möglich, andernfalls zerfällt das Ganze. Wie anders war doch die Argumentation des Malthus: „Der Arbeiter, der im Tag 18 Pence oder 2 Schilling verdient und als Junggeselle sein Auskommen hat, wird sich etwas bedenken, dies Wenige, das nicht mehr als gerade hinreichend für einen zu sein scheint, mit vieren oder fünfen zu teilen" (I, 363)!

Das ist Hedonismus. Wir verwerfen ihn, wir wagen wieder an den Menschen Anforderungen zu stellen, und der heutige deutsche Staat tut es mit um so mehr Recht, als er wirtschaftliche Hindernisse beseitigt und mit der Überwindung der Arbeitslosigkeit praktisch beweist, daß Deuschland garnicht wirklich übervölkert ist.

---

[11]) Zacharias, Die Bevölkerungsfrage in ihrer Beziehung zu den sozialen Nothständen der Gegenwart. 1892 S. 54—55. Hier findet sich auch das bezeichnende Wort: „die leidige Polyanthropia" (S. 38).

Wir stellen wieder Anforderungen an den Menschen, seien wir aber gerecht: es ist dem heute Lebenden auch leichter gemacht als dem Menschen aus der Zeit des Malthus, sie zu erfüllen; denken wir nur an das Geborenwerden der Kinder: damals waren 10 Schwangerschaften bei einer Frau an der Tagesordnung; inzwischen hat uns die Zivilisation als Geschenk der Gemeinschaft die gewaltige Senkung der Sterblichkeit gebracht. Das Leid der Eltern um gestorbene Kinder ist weit seltener geworden, die Zahl der notwendigen Schwangerschaften wesentlich verkleinert. Dies nun so auszunutzen, daß der Mensch sich aus dem natürlichen Zusammenhange den Genuß stiehlt, und glaubt die Natur überlisten zu können, ist frevelhaft. Dieses „frevelhaft" soll kein theologischer Ausdruck sein, sondern ist rein menschlich gemeint. Der natürlich Empfindende spürt hier einen Riß, er merkt, daß es ihm ermöglicht wird, sich außerhalb der natürlichen Ordnung zu setzen — und er tut es nicht. Er erkennt die Notwendigkeit zeitweiliger Unnatürlichkeit an — und vollbringt menschlich seine Pflicht. Wer statt „natürlicher Ordnung" „göttliche Ordnung" sagen will oder kann, dem wird diese Synthese noch erleichtert; aber wir alle kennen ja Dinge, vor denen wir staunend und ehrfürchtig stehen.

Es gibt nun aber etwas, das dieses Seinepflichttun sogar fordert. Es ist etwas, das wohl nicht in jeden Menschen hineingelegt ist wie der Geschlechtstrieb und (wenn das Kind geboren ist) die Liebe zu ihm. Es ist etwas, das höher steht als diese Triebe, etwas Geistiges: der Wille zum Kind. Nachdem wir uns notwendiger Weise außerhalb der niederen Natur gesetzt haben, müssen wir diese Frucht höheren Menschtums pflegen, sonst gehen wir unter. Es ist die Schicksalsfrage unseres Volkes, ob wir diese Umstellung vom naiven Fortpflanzungstypus auf den Willen zum Kind freudig fertig bekommen oder nicht. Aber nicht nur für den Fortbestand des Volkes ist diese Überwindung des Widerstreits zwischen Volks- und Einzelnen-Gesinnung wesentlich, sondern auch für das Leben des Einzelnen. Erst in einer kinderreichen Familie wird der Intellektualismus überwunden; der männliche Verstand mag dem weiblichen überlegen sein: wenn der Mann in der Frau die Mütterlichkeit ehrt und zu dieser aufopfernden Liebe immer wieder wie zu einem Wunder aufsieht, dann ist die Frau dem Manne ebenbürtig, dann halten beide ein unverlierbares Unterpfand inneren Glücks in der Hand.

Auf diesem Wege stellen wir geistig die Bindung mit der Natur wieder her und sichern dem Volk die Zukunft; denn Zivilisation darf nicht zum Feind der Natur werden, sonst rächt sich die Natur und zerstört die Art; sie duldet nicht Spiel ohne schöpferische Tat.

Es sind in diesem Jahre gerade 100 Jahre her, seit der große Lehrer der Ängstlichkeit Malthus tot ist. Wir haben keinen Anlaß, dies festlich zu begehen; denn die bedeutende Wirkung, die von diesem aufklärerischen Rationalisten ausging, war eine verhängnisvolle. Millionen irregeleiteter Volksgenossen gehen mit ihrem egoistischen Individualismus letzten Endes auf Malthus zurück. Unser Leben als Volk hängt davon ab, diesen Geist zu überwinden.

„Was der Mann einsetzt an Heldenmut auf dem Schlachtfeld, setzt die Frau ein in ewig geduldiger Hingabe, in ewig geduldigem Leiden und Ertragen. Jedes Kind, das sie zur Welt bringt, ist eine Schlacht, die sie besteht für Sein oder Nichtsein ihres Volkes."

Adolf Hitler
(aus der Ansprache an die H.J.
auf dem Reichsparteitag 1934)

Das neue Deutschland und die Wissenschaftler der Welt.

Von Dr. med. Walter Groß, Leiter des Rassepolitischen Amtes der NSDAP.

Kürzlich haben zwei internationale Kongresse stattgefunden, denen im Hinblick auf unsere politisch-geistige Lage besondere Bedeutung zukam: Der Kongreß der Internationalen Föderation Eugenischer Organisationen in Zürich und der Internationale Kongreß der Anthropologischen und Ethnologischen Wissenschaften in London. Die besondere Bedeutung der beiden Tagungen liegt darin, daß hier die Möglichkeit bestand, ausländische Kritiken an der deutschen Rassenpolitik auf der Ebene der wissenschaftlichen Auseinandersetzung anzubringen.

Der Londoner Kongreß sollte, wie aus einer Reihe von Vorfällen deutlich zu erkennen war, von einem kleinen Kreis meist jüdischer Deutschfeinde bewußt dazu benutzt werden, die Grundlage der deutschen Rassengesetzgebung anzugreifen. Diese Versuche scheiterten aber von vornherein an der korrekten, streng sachlich wissenschaftlichen Leitung des Kongresses durch die englischen Einberufer. So blieb jede erwünschte und erhoffte Sensation aus, und es wurde sogar im Gegenteil die Eröffnung des Kongresses zu einem gewissen Erfolg für Deutschland: Denn auf Wunsch des Präsidiums sprach die Begrüßungsworte im Namen der Delegation und Teilnehmer aller Länder Prof. Eugen Fischer, der als offizieller Vertreter des Deutschen Reiches an dem Kongreß teilnahm. Fischers kurze, in deutscher Sprache gehaltene Ansprache, in der er ganz besonders die Bedeutung anthropologischer Fragen für das Leben der Staaten und Völker hervorhob, wurde beifällig aufgenommen — ein erfreuliches Zeichen der Objektivität gerade in jenen Tagen, da sonst leider auch die englische Öffentlichkeit sich in höchst unsachlichen, zum Teil sogar gehässigen Angriffen gegen Deutschland gefiel.

Die Züricher Tagung, die in sehr viel engerem Rahmen vor sich ging, brachte eine mehrtägige ausgedehnte Diskussion auch der praktischen Sterilisierungsfrage, in der die Erörterung des Deutschen Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses völlig im Mittelpunkt stand. Das Gesetz wurde von Dr. Ruttke, seine Handhabung in der Praxis von Dr. Astel geschildert und begründet. In der Aussprache war bei einigen der Teilnehmer deutlich die Neigung bemerkbar, wissenschaftliche und ethische Bedenken gegen das Gesetz vorzubringen. Professor Rüdin verstand es, diese Angriffe wirkungsvoll zurückzuweisen und die Bedenken so völlig zu zerstreuen, daß schließlich die nachstehende Entschließung mit aller gegen eine einzige (holländische) Stimme angenommen wurde:

„Die in der letzten Zeit in vielen Staaten erfolgte Zunahme des Interesses und die Ausdehnung der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Eugenik ermutigt die Versammlung des Internationalen Verbandes eugenischer Organisationen, an der Gelehrte und Forscher, sowie Sozialpolitiker aus Dänemark, Deutschland, England, Britisch-Borneo, Frankreich, Holland, Niederländisch-Indien, Österreich, Polen, Schweiz, Tschecho-Slowakei und Vereinigte Staaten von Nordamerika zugegen sind, die Aufmerksamkeit der hohen Regierungen der zivilisierten Staaten auf den Umstand zu lenken, daß die Bevölkerung vieler Staaten beunruhigt ist durch die Drohung eines neuen großen Krieges und daß ein solcher Krieg aufs Neue gerade die durchschnittlich tüchtigeren Männer in Massen dahinraffen wird, so daß angesichts der nur äußerst schwer und langsam erfolgenden Regenerationen der weitere Verlust an tüchtigem Menschenmaterial für die abendländische Kultur verhängnisvoll werden kann."

Das Ergebnis des Kongresses stellt einen moralischen Sieg Deutschlands dar: Die öffentliche Billigung des deutschen Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses durch führende Gelehrte aller Länder dürfte der ausländischen Pressehetze gegen unsere Rassenpolitik endgültig den Boden entzogen haben.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Ehrenpatenschaft des Führers. Ehrenpatenschaften durch den Führer und Reichskanzler, in Preußen auch durch den Ministerpräsidenten, werden übernommen, wenn nachstehende Voraussetzungen erfüllt sind: Deutsche Staatsangehörigkeit, arische Abstammung, Vorhandensein von mindestens neun lebenden ehelichen oder als eigen anerkannten Kinder oder sieben lebenden Söhnen einschließlich der Patenkinder, die vom Taufvater stammen. Ruf, Verhalten und politische Zuverlässigkeit der Familienmitglieder müssen in jeder Beziehung einwandfrei, auch muß eine ordentliche Erziehung der Kinder gewährleistet sein. Der Antrag muß unmittelbar nach der Geburt, jedenfalls aber vor der Taufe gestellt werden. Erfolgt die Taufe unmittelbar nach der Geburt, so muß die Patenschaft spätestens 10 Tage nach der Geburt beantragt werden. Die Anträge sind bei der zuständigen örtlichen Dienststelle (Polizeipräsidenten, Landräten, Bürgermeistern) zu stellen. In ein und derselben Familie übernimmt der Führer und Reichskanzler, in Preußen auch der Ministerpräsident, die Ehrenpatenschaft nur einmal. Für ein und dasselbe Kind darf die Ehrenpatenschaft nur bei einem Ehrenpaten beantragt werden.

Vorbildliche Wohnungsbeschaffung für kinderreiche Familien in Pommern. Da bekanntlich viele Hausbesitzer bei der Vermietung von Wohnungen an kinderreiche Familien Schwierigkeiten gemacht haben, hat der Landesverband Pommern des Reichsbundes der Kinderreichen mit dem Pommerschen Provinzialverband der Haus- und Grundbesitzervereine und dem Verband Pommerscher Mietervereine folgende Vereinbarungen getroffen, die für das ganze Reich vorbildlich sein sollten:

1. Der Pommersche Provinzialverband der Haus- und Grundbesitzervereine wird dafür Sorge tragen, daß freiwerdende Wohnungen in erster Linie kinderreichen Familien zur Verfügung gestellt werden.

2. Der Reichsverband der Kinderreichen verpflichtet sich, seine Mitglieder dahingehend zu erziehen, daß diese die überall notwendige Hausordnung befolgen.

3. Der Verband Pommerscher Mietervereine betrachtet es als seine vornehmste Aufgabe, seine Mitglieder dahingehend zu belehren, mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung kinderreicher Familien den Hausbesitzern keinerlei Schwierigkeiten bei der Aufnahme kinderreicher Familien zu bereiten.

4. Die Mitglieder aller Verbände sind gehalten, bei evtl. vorkommenden Beschwerden diese zuerst der zuständigen Geschäftsstelle ihres Verbandes zu unterbreiten. Diese Beschwerden werden auf ihre Berechtigung hin geprüft und, wenn möglich, in Zusammenarbeit von Verband zu Verband aus dem Wege geräumt.

5. Mitglieder dieser Verbände, die dauernd durch ihr Verhalten gegen die Gemeinschaft verstoßen, werden rücksichtslos aus dem Verbande ausgeschlossen.

Theaterplätze für kinderreiche Mütter. Auf Anordnung des hessischen Staatsministeriums sollen den in Darmstadt wohnenden kinderreichen Müttern Theaterplätze unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht durch Ausgabe von Ausweisheften für je zehn Vorstellungen. Zum Bezug der Hefte sind alle in Darmstadt wohnenden kinderreichen Mütter berechtigt, sofern sich mindestens 4 Kinder unter 24 Jahren noch im elterlichen Haushalt befinden.

Die Reichspost stellt nur Erbgesunde ein. Zur Förderung des Erbgutes der Nation wünscht der Reichspostminister, daß tunlichst vor der ärztlichen Untersuchung eines Bewerbers Ermittlungen darüber anzustellen sind, ob die Möglichkeit einer erblichen Belastung mit Schwindsucht, Geistes-, Nerven- oder anderen Erbkrankheiten vorliegt, oder ob die Möglichkeit einer Ansteckung durch Familienangehörige besteht, die an der Schwindsucht gelitten haben oder noch leiden.

Wert der Rasse. Zu diesem wichtigen Thema äußert sich Dr. W. Groß, der Leiter des Aufklärungsamtes, einem ausländischen Reporter gegenüber wie folgt:

„In unendlich vielfältigen Arten ist ringsum das Leben ausgebreitet. Sie alle sind untereinander verschieden, sie alle haben ihr eigenes Gesetz und einen besonderen Sinn ihres Daseins. Nur in einem sind sie gleich: Immer liegt ihr Wert nur darin, daß sie ganz erfüllen, was als Ziel in sie gelegt wurde. Die Rose soll blühen und duften, der Birnbaum soll Früchte tragen; niemand wird töricht fragen, ob im großen Rhythmus des Lebens das

eine oder das andere wertvoller sei; beide haben sie ihren Wert, ihren Sinn und damit ihre Daseinsberechtigung.

Ebenso ist es mit Arten und Rassen der Menschen. Auch sie haben ihre bestimmte Form des Leibes und der Seele, haben ihre besondere Art des Denkens und Fühlens, des Wollens und Erlebens. Wir haben sie nicht geschaffen und wissen nicht, wozu ihre Vielheit dienen soll. Aber das eine begreifen wir wohl, auch sie haben nur Wert und werden nur bestehen, solange sie, jede für sich, ihre Art und das besondere Gesetz ihres Lebens heilig und rein erhalten. Nur wenn eine Rasse aus geheimnisvollen Tiefen ihres Blutes heraus unablässig das Ziel verfolgt, um das der Schöpfer sie schuf, nur wenn sie ganz nach dem Gesetz ihrer Art lebt und aus ihm die Welt drinnen wie draußen zu gestalten versucht, hat sie vor der Geschichte Wert und Berechtigung zum Leben auf dieser Erde.

Man hat gesagt — und man glaubte damit den Rassenstandpunkt des Nationalsozialismus zu treffen — daß jede Rasse auf dieser Welt ein Gedanke Gottes sei. Gerade das glauben wir auch, und deshalb fordern wir reinliche Scheidung zwischen Blut und Blut, damit die Gedanken Gottes nicht verwirrt werden und im Mischling zur Fratze entarten."

3,7 Millionen Erbhofbauern. Nach Mitteilung der „Tat" fallen auf Grund der Zählung von 1925 rund 1 Million landwirtschaftliche Betriebe unter das Erbhofgesetz. Sie umfassen rund zwei Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Reiches. Nicht unter das Erbhofgesetz fallen 3,9 Millionen kleine Betriebe oder 17,7%, 14 217 Großbetriebe, oder wieder 17,7% der landwirtschaftlichen Fläche. Von den auf dem Lande lebenden Menschen sind 3,6 Millionen Kleinbesitzer und Pächter, 0,9 Millionen Taglöhner und 1,4 Millionen Knechte und Mägde; Großgrundbesitzer 0,02 Millionen und 3,7 Millionen Erbhofbauern. Diesen 3,7 Millionen stehen also fast 6 Millionen auf dem Lande lebender Menschen gegenüber, die nicht Erbhofbauern sind, und die es auch nach dem Reichserbhofgesetz kaum werden können.

Geburtenrückgang in Österreich. Vom österreichischen Bundesamt für Statistik werden bedrohliche Zahlen für 1933 veröffentlicht. Der Geburtenüberschuß auf 1000 Einwohner betrug 1913 5,7, 1923 7,2, 1933 aber 1,2! Am höchsten war der Überschuß in Tirol (7), es folgen Burgenland, Steiermark, Vorarlberg, Salzburg (4,9). In Wien wurden gezählt 7,5 Geburten gegen 13,7 Todesfälle. Die Zahl der Eheschließungen hat einen noch nicht dagewesenen Tiefstand erreicht. W.

Sterilisierungsgesetz in Norwegen. Das norwegische Sterilisierungsgesetz wurde vom Storthing angenommen. (Über das norwegische Sterilisierungsgesetz vgl. Volk u. Rasse. 1933 S. 97 u. 156.)

Gemeinsame Forschungsstelle für Kinderheilkunde und Erbforschung in Berlin. Das Aufgabengebiet der bisherigen Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit (Kaiserin Augusta-Victoria-Haus) wurde nach der Seite der erbbiologisch-klinischen Forschung hin erweitert. Der Direktor der Universitätskinderklinik, Professor Dr. G. Bessau, erhielt die Leitung der Anstalt, eine neubegründete Poliklinik (erbbiologische und Eheberatung) untersteht Professor Dr. v. Verschuer.

Gesundheitszeugnis für Brautleute in Argentinien. Ende 1934 tritt das neue argentinische Ehegesetz in Kraft, nach dem zur Eheschließung die Vorweisung eines Gesundheitszeugnisses nötig ist. Ansteckende Krankheiten eines der Partner machen die Heirat unmöglich.

Das Judentum in Preußen. Im Jahre 1816 waren 123 938, das sind 1,2% der Gesamtbevölkerung Glaubensjuden, von diesen hatten 47,2% nicht das deutsche Staatsbürgerrecht.

Im Jahre 1925 waren 403 969, das sind 1,1% der Gesamtbevölkerung Glaubensjuden, davon hatten 18,9% nicht das deutsche Staatsbürgerrecht.

72,8% der in Preußen lebenden Juden wohnten 1925 in der Großstadt. Gleichzeitig betrug der Anteil der Großstädter an der Gesamtbevölkerung nur 29,2%. Als Großstädte sind Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern gerechnet.

In Berlin wohnten im Jahre 1925 172 672 Glaubensjuden, das sind 4,3% der Berliner Bevölkerung und 42,7% aller in Preußen lebenden Juden.

Die jüdische Einwanderung aus Osteuropa betrug von 1910 bis 1925 etwa 70000, das sind im Durchschnitt täglich 13 Juden!

Im Jahre 1925 verteilten sich die Juden auf unser Wirtschaftsleben mit: 58,8% in Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft, 25,85% in Industrie und Handwerk einschließlich Bergbau und Baugewerbe und nur 1,74% in der Landwirtschaft.

Im Handel und Verkehr stellten die Juden einen etwa 3½ mal so großen Anteil wie die Gesamtbevölkerung, in der Landwirtschaft aber nur den 17. Teil.

In Berlin waren im Jahre 1925 47,9% aller Ärzte, 37,5% der Zahnärzte, 50,2% der Rechtsanwälte, 8,5% der Redakteure und 14,2% der Regisseure und Spielleiter Glaubensjuden.

Auch nach der Durchführung des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und des Berufsbeamtengesetzes besteht noch eine starke Verjudung des Rechtsanwaltsberufes in Preußen.

Als Rechtsanwälte waren am 7. April 1933 11814 zugelassen, davon 28,4% nichtarische.

Am 1. Mai 1934 waren 10885 zugelassen, davon 18,0% nichtarische.

Als Notare waren am 7. April 1933 6226 zugelassen, davon 33,0% nichtarische.

Am 1. Mai 1934 waren 5216 zugelassen, davon 16,4% nichtarische.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Berlin waren am 1. Mai 1934 noch 35,3% aller Rechtsanwälte (1159) und 33,5% aller Notare (499) Nichtarier.

Ebenso besteht am 31. Juli 1934 noch immer eine starke Verjudung der Berliner Ärzteschaft. Von 6188 Ärzten sind 41,2% Nichtarier (einschließlich 98 Ärzte mit nichtarischen Ehegatten). Von 3041 Kassenärzten sind 46,05% Nichtarier. Der Bezirk Charlottenburg allein hat 265 nichtarische und nur 185 arische Ärzte.

Ein Blick hinüber.

Körperpflege und Körperverstümmelung. „Weil der Körper ein hohes Gut und zur Erfüllung unserer Lebensaufgaben notwendig ist, müssen wir für seine Erhaltung sorgen. Nach christlicher Auffassung ist es sündhaft, ohne schwerwiegenden Grund das leibliche Leben zu gefährden... Sündhaft ist es ferner, den Körper zu quälen oder freiwillig zu verstümmeln. Das Christentum hält den Körper so heilig, daß es nicht einmal solche Verstümmelungen erlaubt, die von der ‚Deutschreligion' im Interesse der Erbgesundheitspflege gefordert werden (Sterilisierung)." Aus: „Katholische Volksschriften zu Tagesfragen" Heft 6 „Klare Begriffe! Gegen den Mißbrauch religiöser Begriffe in der neuheidnischen Bewegung." Herausgegeben in Saarbrücken. Von der Kastration der päpstlichen Sängerknaben scheint der Verfasser nichts zu wissen. (Schr.)

Logik? „Die Anstaltsverwahrung allein wird also zur Ausschaltung der erblich Belasteteten und Minderwertigen aus der Fortpflanzung nicht ausreichen. Deshalb muß versucht werden, daß dieses Ziel durch freiwillige geschlechtliche Enthaltsamkeit der erblich Belasteten... erreicht wird."

„Die Verhütungstechnik würde auch bei der Einsichts- und Hemmungslosigkeit der geistig Minderwertigen wenig Aussicht auf Erfolg haben." Generalsekretär Pfarrer J. B. Dieing in „Die Bedeutung der eugenischen Volkserziehung" (Schönere Zukunft, Nr. 51 vom 16. September 1934).

Gewissensfreiheit. „Das Papsttum rettete in dreihundertjährigem Ringen die Gewissensfreiheit des Einzelmenschen vor der Tyrannei der Staatsgewalt. Dreißig Päpste starben dafür den Märtyrertod." (Katholisches Kirchenblatt, Nr. 35 vom 2. September 1934.)

Rasse und Erlösung. „Unser eigenes Blut erlöst uns." Die Botschaft hör ich wohl. Doch ach, mir fehlt der Glaube. Kann mein Blut mich vom Tode erlösen? Mag es sich noch so sehr gegen ihn sträuben, es erliegt ihm doch. Kann es dem Tod den Stachel nehmen? Keine Spur davon. Das Blutbächlein des Individuums verrinnt. Der Blutstrom aller Völker wird einmal versiegen.

Wer war rassenreiner als Segest, der Cheruskerfürst, der Vater einer der edelsten deutschen Frauen, Thusneldas? Seine Abstammung führte er auf Wodan selber zurück. Und doch war er ein ganz gemeiner Lump. Er verriet sein Land und sein Volk, ja seine eigene Familie an die Römer. Ohne mit der Wimper zu zucken, sah er von der Ehrentribüne dem Triumphzuge des Germanikus zu, in dem seine Landsleute, Tochter und Enkel gefesselt einherschritten.

Blut und Rasse sind gottgegeben und haben darum ihren Eigenwert. Aber erlösen können sie uns nicht. Der seelische Adel kommt aus anderen Quellen.

(Aus „Katholisches Kirchenblatt". Für das Bistum Berlin, Nr. 34 vom 26. August 1934. Pfarrer Berghöft, Brennende Fragen unserer Zeit.)

„Drohender Racismus". Der Berliner Korrespondent der Londoner Times berichtet unter obigem Untertitel über den Weltkongreß der Baptisten. „Berlin, den 12. August. Auf der letzten Freitag-Sitzung des Baptisten-Kongresses befaßte man sich u. a. auch mit der Frage des Racismus. Der Kongreß lehnt den Racismus als eine Gotteslästerung ab und auch gleichzeitig jede Art der Unterdrückung der Juden oder jede unfaire Unterscheidung bezüglich der Juden, der farbigen Völker in allen Teilen der Welt. Weiter befaßte man sich mit dem Krieg und Frieden auf der Welt."

Die Slawen sind „bessere" nordische Menschen als die Germanen. Auszug aus „Kurjer Lwowski" Nr. 234 vom 26. August 1934. Mitte September ging in London der Erste Internationale Anthropologen- und Ethnologenkongreß zu Ende... In weitem Ausmaß wurden die heute so modernen und aktuellen Rasseprobleme behandelt. Unter den Vorträgen zu diesem Thema rief das größte Interesse das Referat des Prof. Dr. Jan Czekanowski aus Lemberg hervor, in dem der polnische Gelehrte sich mit den deutschen Rassetheorien auseinandersetzte. Prof. Czekanowski machte den Kongreß mit den Ergebnissen seiner langjährigen Studien bekannt, auf Grund deren er feststellte, daß das nordische Element bei den Germanen keineswegs überwiegt, wohl aber vor allem bei den alten Slawen... Bei den Westgermanen überwiegt im ganzen das Element der Mittelmeerrasse, die nordische Rasse tritt nur reichlicher bei den Ost- und Nordgermanen hervor... Das nordische Element ist bei den Slawen häufiger zu beobachten als bei den Nachkommen der alten Germanen, den Deutschen von heute...

Fragekasten.

Frage 22: Bestehen statistische Aufstellungen über die Fruchtbarkeit der verschiedenen in Deutschland vertretenen Rassen, insbesondere über die Fruchtbarkeit der nordischen Rasse im Vergleich zu der ostischen und ostbaltischen Rasse? Ist der nordischen Rasse eine geringere Fruchtbarkeit eigen als den anderen genannten Rassen, abgesehen von der Beeinträchtigung ihrer Fruchtbarkeit durch spätere Reife und höheren Anteil an den spät zur Ehe gelangenden Berufen?

Antwort: Wirkliche statistische Aufstellungen über die Fruchtbarkeit der verschiedenen Rassen gibt es in Deutschland aus naheliegenden Gründen nicht; es wird auch kaum jemals zu erreichen sein, weil wir es vorwiegend mit Mischgebieten zu tun haben. Wir werden recht selten rein ostische oder rein ostbaltische Gebiete finden. Es ist fast überall nordische Rasse beigemengt. Es lassen sich nur Rückschlüsse auf die Fruchtbarkeit der verschiedenen Rassen aus der Fruchtbarkeit der verschiedenen Landschaften und Kreise ziehen, in denen die eine oder die andere Rasse in dem Rassengemisch eine größere Rolle spielt. Man kann also z. B. die Fruchtbarkeit Schleswig-Holsteins mit der von Ostpreußen oder Schlesien oder Oberbayern vergleichen. Dabei wird man immer noch mit berücksichtigen müssen, daß es sich möglichst um nach seiner ganzen Bevölkerungsstruktur gleichartige Gebiete handeln müßte.

Der nordischen Rasse ist ganz bestimmt keine geringere Fruchtbarkeit gegenüber den anderen Rassen eigen; das beweist schon, daß wir in früheren Zeiten, wo die Geburtenverhütung noch nicht im Schwange war, außerordentlich hohe Kinderzahl in den vorwiegend nordischen Gebieten antrafen.

Frage 55: Gehören uneheliche Kinder einer Urgroßtante zur Familie und können sie in den Familienverband aufgenommen werden?

Antwort: Uneheliche Kinder sind biologisch den ehelichen vollkommen gleichzuachten und gehören daher selbstverständlich zur Sippe.

Ob Sie dagegen diese unehelichen Kinder in den Familienverband aufnehmen, ist eine rechtliche Frage und von den Satzungen des Familienverbandes abhängig.

Frage 58: Gibt es Bildzusammenstellungen zur Veranschaulichung des Sterilisierungsgesetzes?

Antwort: Wir verweisen auf Gütt-Rüdin-Ruttke: „Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und seine Erläuterung". Lehmanns Verlag 1934, mit Beiträgen von Professor Lexer: „Eingriff zur Unfruchtbarmachung des Mannes und zur Entmannung" und von Professor Döderlein: „Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung der Frau." Ferner auf Dr. Johannes Schottky: „Die Vererbung beim Menschen mit besonderer Berücksichtigung körperlicher und geistiger Gebrechen", Lichtbildervortrag für Epidiaskop. J. F. Lehmanns Verlag, und auf eine Lichtbilderreihe des Deutschen Hygienischen Museums, die denselben Gegenstand behandelt.

Frage 63: Wie weit decken sich körperliche Beschaffenheit und geistige Veranlagung?

Antwort: Diese Frage läßt sich nicht eindeutig beantworten. Es gibt geistige Anlagen, die mit körperlichen Anlagen in keiner innigeren Koppelung der Erbsubstanz stehen und andererseits Fälle, in denen körperliches Erscheinungsbild und psychisches Verhalten von ein und derselben Erbanlage oder demselben Anlagenkomplex gesteuert werden. Am häufigsten wird diese Frage aufgeworfen im Hinblick auf Rassenmischung, mit der Annahme, daß es Mischlinge geben könnte, die die körperlichen Eigenschaften der einen Rasse mit den geistig-seelischen Eigenschaften der anderen Rasse vereinigen.

Theoretisch könnte so etwas möglich sein; praktisch wird dieser Fall unter einer Billion Fälle vielleicht einmal vorkommen. Im gewöhnlichen Leben werden wir sogar das Gegenteil als wesentlich häufiger ansehen müssen. Bei einem Menschen, der beispielsweise durch sein Erscheinungsbild als Negermischling erkennbar ist, werden wir auch mit gutem Recht bezüglich seiner seelischen Anlagen ein gut Stück Negerartiges erwarten müssen.

Frage 65: Wie erklärt man das erstmalige Auftreten eines besonderen Körpermerkmales oder einer besonders hervortretenden Charaktereigenschaft, z. B. gewelltes Haar in einer Familie, in der eine große, zurückgehende Ahnenreihe dieses Merkmal nicht aufweist?

Antwort: In einer großen Reihe solcher scheinbar erstmalig auftretenden Eigenschaften handelt es sich um überdeckbare (rezessive) Anlagen, die tatsächlich nur bei den Kindern solcher Eltern in Erscheinung treten, die beide mit dieser überdeckbaren Anlage behaftet sind. Eine ganze Reihe von normalen körperlichen Eigenschaften wie auch krankhaften sind einem überdeckbaren Erbgang unterworfen. Die überdeckbare Anlage kann durch viele Geschlechterfolgen weitergegeben werden, ohne daß der ungleichanlagige Träger davon Kenntnis hat. In Inzuchtgebieten, wo die Möglichkeit, daß zwei belastete Personen eine Ehe gründen und Kinder zeugen, größer ist, tauchen dann derartige Merkmale häufiger auf.

Im andern Falle wäre an eine Erbänderung zu denken.

Eine solche wird man bei dem plötzlichen Auftreten von lockigem oder gewelltem Haare eher annehmen müssen, weil nach unseren bisherigen Erfahrungen welliges Haar auf einer überdeckenden (dominanten) Erbanlage beruht. Sie müßte, wenn sie schon bei einem der Eltern auch nur einfach vorhanden gewesen wäre, wellige Haarform bewirkt haben.

Frage 67: Trifft es zu, daß der typische Friesenschädel stark verkürzt ist und in der Ansicht von oben fast rund aussieht?

Antwort: Eine größere Zusammenstellung über die rassische Zusammensetzung der Friesen hat Reche in „Volk und Rasse" 1929 Heft 2 und 3 gegeben. Nach seinen Darlegungen ist der typische Friesenschädel lang; es kommen aber gelegentlich auch Einschläge kurzköpfiger Rassen mit weniger starkentwickeltem Hinterhaupte vor. Sie erklären sich als Einschläge kurzköpfiger bzw. rundköpfiger Rassen, sind aber für Friesen nicht typisch.

Buchbesprechungen.

Hans F. K. Günther: Die Verstädterung. Ihre Gefahren für Volk und Staat vom Standpunkte der Lebensforschung und der Gesellschaftswissenschaft. Leipzig und Berlin 1934, Verlag B. G. Teubner. 54 S. Kart. Mk. 1.50.

Die Verstädterung — jene von ihm in seinen Hauptwerken immer wieder als eine der Hauptursachen des Rassenwandels erkannte Erscheinung — hat sich Hans Günther hier zum Gegenstand einer wertvollen und notwendigen Sonderuntersuchung gewählt. Als lebensgesetzliche (biologische) Folgen der Verstädterung erkennt er: das Aussterben hochwertiger Geschlechter in der Stadt und die durch Industrialisierung und ihre vermehrten Heiratsmöglichkeiten verursachte Züchtung minderwertiger Geschlechter. Die soziologischen Gefahren der Verstädterung bestehen darin, daß die hauptsächlich in der Stadt eintretende „Züchtung auf Geist" es dem Menschen erlaubt, „auf der Seite der technischen Verfahren und der Anhäufung von Bildungsgütern Fortschritte zu machen, während er gleichzeitig auf der Seite der erblichen Beschaffenheit Rückschritte macht". Es wird untersucht, warum die Zersetzung durch Geist auf dem Lande unmöglich, in der Stadt dagegen die Regel ist. Es wird schließlich dargestellt, worin die Aufgabe der Entstädterung eigentlich besteht. — Eine *notwendige* Untersuchung muß die Schrift deshalb genannt werden, weil hier ein überragender Sachkenner es unternimmt, die erwähnten Begriffe, Anschauungen und Forderungen von allem Oberflächlichen, Schiefen, Halbverstandenen zu reinigen, das ihnen heute in volkstümlichen Aufsätzen und Massenunterweisungen so häufig anhaftet. In der tiefgründigen, sachlich ruhigen, im einzelnen maßvollen, im ganzen unerbittlich klar auf die wahren Ziele des Dritten Reiches hinweisenden Art, die wir aus allen Werken Günthers kennen, ist die Schrift vor allem für alle diejenigen unentbehrlich, die heute berufen sind, die richtigen Anschauungen unter ihren Volksgenossen zu verbreiten, während sie oft genug selbst noch nach Klarheit ringen. Deshalb möchte man das Büchlein besonders in den Händen derer sehen, die in irgendeinem Sinne etwas mit „Schulung" zu tun haben.

R. *Eichenauer.*

Nikolaus Hoffmann: Erblehre und Erbpflege. Preisgekrönte Arbeit. Herausgegeben vom Banater Deutschen Kulturverein, Temesvar. 30 S. Preis Mk. 4.—.

Anknüpfend an Sprichwörter und bäuerliche Erfahrungen zeigt der Temesvarer Arzt in einfacher und faßlichster Darstellung geschickt und einprägsam die Tatsachen und Folgerungen der Erblehre und Bevölkerungspolitik auf. Unter *Nichtberücksichtigung* der Rassenfrage — er stellt nur die vorgeschrittene Rassenmischung fest — erscheint ihm am vordringlichsten die Aufklärung über die Fragen der Erbgesundheit, wobei ihm „seelische Erbanlagen weit wichtiger sind als körperliche". Die nach Form und Art der Darstellung gelungene Arbeit schließt mit einer scharfen Warnung an die Banater Schwaben, als schwer bedrohte Minderheit der Forderungen der bevölkerungspolitischen Lage nicht zu übersehen. Rö.

Hans Hoske: Entwicklungsforschung und Anlagepflege. Staats-medizinische Abhandlung 3. Leipzig 1934, Verlag Johann Ambrosius Barth. Preis Mk. 2.—.

Die stark akademisch eingestellte Schrift berichtet unter Anführung zahlreicher einschlägiger Schrifttumshinweise über die Einflüsse, die auf die Erbanlagen einwirken, um das Erscheinungsbild günstig oder ungünstig zu gestalten. Es können entweder Wachstumsreize fehlen und damit die Entwicklungskräfte nicht voll zur Entfaltung gelangen, oder es können von außen einwirkende Schädigungen auf den Organismus treffen. Die Rolle der körperlichen Betätigung der Jugendlichen, der Arbeitsleistung, der Ernährung und der Genußgifte, die Bedeutung der Wohnung, des Wechsels zwischen Arbeit und Erholung, des Urlaubs usw. werden im einzelnen entsprechend gewürdigt. Durch die Einführung eines Gesundheitspasses und einer vom Staat geleiteten Gesundheitsführung wird eine dauernde Überprüfung angestrebt, damit jederzeit eine entsprechende Leitung und Verbesserung einsetzen kann. Auch auf die Bedeutung des Unterrichtes in Schule und Berufsschule sowie die mit der Sozialversicherung zusammenhängenden Fragen wird eingegangen. Die Bedeutung des subjektiven Faktors, mit anderen Worten der beim einzelnen vorhandenen Lust oder Unlust zur Leistung wird herausgestellt. Schließlich kommt auch die Bedeutung der Körperübungen sowie der Freizeitgestaltung zu ihrem Recht.

Die Abhandlung ist, wie aus den kurzen Angaben hervorgeht, vorwiegend reizphysiologisch eingestellt, sucht jedoch im einzelnen stets auch lebendige Beziehung mit der Erfahrung zu halten.

In einem Anhange wird die neue Prüfungsordnung für Kreisärzte mitgeteilt.

Schottky.

E. Kremer: Geschlechtsentstehung und willkürliche Geschlechtsbestimmung. Berlin-Leipzig 1934, Rolg Brug u. Co. Preis RM. 3.50.

Der Wunsch, das Geschlecht der Nachkommen zu bestimmen, läßt sich im Menschengeschlecht sehr weit zurückverfolgen. Verschiedene Vorstellungen wurden gebildet, die Entstehung von Knaben und Mädchen zu deuten.

Doch die richtige Erkenntnis der zugrunde liegenden Verhältnisse war erst möglich nach der Entstehung der Erblichkeitsforschung um die Jahrhundertwende. Denn die Bestimmung des Geschlechts ist ein Vererbungsvorgang. Correns, der die Vererbungsgesetze wieder fand (1900) und in ihrer Bedeutung erkannte, machte einige Jahre darauf an getrenntgeschlechtlichen Pflanzen die entscheidende Entdeckung, daß im weiblichen Geschlechte nur eine Art von Keimzellen gebildet wird, während im männlichen Geschlecht zwei ververschiedene Sorten von Keimzellen im Verhältnis 1 : 1 gebildet werden. Die eine Pollensorte gibt mit der Eizelle weibliche Pflanzen, die andere männliche. Die gleichen Verhältnisse fanden sich bei getrenntgeschlechtlichen Tieren und damit auch beim Menschen. Auch hier ist das männliche Geschlecht mischerbig, das weibliche reinerbig im Hinblick auf die Geschlechtsanlage. Eine willkürliche Beeinflussung des Geschlechts ist also nur auf einem Wege möglich, nämlich wenn es gelingt, nur die männchenbestimmende oder weibchenbestimmende Spermatozoensorte zur Befruchtung gelangen zu lassen. Ausführliche Untersuchungen haben den Nachweis erbracht, daß die Wanderungsgeschwindigkeit der männlichen Fortpflanzungszellen je nach dem Säuregrad der umgebenden Flüssigkeit, also der Sekrete der weiblichen Organe, verschieden ist: in mehr saurem Medium wandern die Weibchenbestimmer schneller, in mehr alkalischem die Männchenbestimmer. Da die Sekrete im weiblichen Organ von Periode zu Periode einen Wechsel von alkalischen zum sauren durchmachen, werden in den ersten zehn Tagen im Durchschnitt sehr viel mehr Jungen erzeugt, als Mädchen und umgekehrt. Es liegt also eine Auslese unter den Spermatozoen durch die umgebende Flüssigkeit vor. Ausgedehnte Versuche haben beim Menschen gezeigt, daß es möglich ist, den Säuregrad der Sekrete derart zu gestalten, daß mit fast 100% Sicherheit nur männchenbestimmende Spermatozoen zur Befruchtung gelangen. Mit anderen Worten: es ist dem Menschen damit heute die Möglichkeit gegeben, die Erzeugung von nur Jungen sicherzustellen. Die andere Möglichkeit, in der Konkurrenz der männlichen Geschlechtszellen die Weibchenbestimmenden siegen zu lassen, durch die entsprechende Gestaltung der Umwelt ist vorläufig noch nicht gelöst. Doch grundsätzlich sind die Dinge auch hier klar. Die alte Frage der Bestimmung des Geschlechtes beim Menschen ist also sachlich und in der Anwendung gelöst. Und sicher wird niemand zweifeln, daß das Wissen um diese Fragen ein Segen für manche Familien sein kann, die vielleicht eine größere Zahl von Mädchen, also keinen Jungen haben. Starke Bedenken jedoch muß man haben, daß das Wissen um diese Dinge in dieser Form ins Volk getragen wird. Es ist ein erneuter und sicher in ungeschickten Händen nicht einmal ungefährlicher Versuch, aus rationalen Erwägungen heraus einzugreifen in das feine und empfindliche Gebiet der Beziehung der Geschlechter zueinander. Dies Wissen sollte gehütet werden von verantwortungsvollen Ärzten. Zu leicht könnte sich sonst etwas ergeben, was in Form (Sensation) und Auswirkung der „sexuellen Aufklärung" entwurzelter und entarteter Zeiten nur zu ähnlich sieht. Und darauf verzichten wir heute. L. A. Schlösser (München).

Luise Lampert: Mütterschulung. Leipzig 1934. R. Voigtländers Verlag. 192 Seiten, Preis kart. RM. 2.80, geb. RM. 3.40.

Für die Einrichtung von Mütterschulen enthält das vorliegende Buch eine ganze Reihe wichtiger und wertvoller Hinweise und praktischer pädagogischer Anleitungen. Für uns ist es besonders wichtig, daß, wie die Verfasserin verlangt, auch bei der Mütterschulung besonderes Gewicht auf die Unterweisung in Erbkunde und Rassenpflege gelegt wird, und daß es jeder deutschen Mutter klar wird, welche Bedeutung die Bevölkerungspolitik für das Leben und die Zukunft unseres Volkes hat. Die Vorschläge dieses Buches für die Schulung in diesen Fragen sind zwar erst ein Anfang, aber als solcher sehr begrüßenswert. Schr.

H. Paal und P. Scholz: Über familiären Zwergwuchs (Dtsch. Arch. f. klin. Medizin, 176. Bd., Heft 3, S. 281).

Die Arbeit berichtet über eine Sippe, die in vier Geschlechterfolgen fast vollständig mit sämtlichen Seitenlinien untersucht worden ist. In drei Linien waren in derselben Geschlechterfolge je zwei Fälle von Zwergwuchs, je ein Zwerg lebte und war gesund und ein Zwerg war gestorben. Die Eltern aller Zwergkinder waren von normaler Körperhöhe, die gemeinsamen Großeltern waren Geschwisterkinder. Es ergab sich ferner, daß alle Familien einer Sippe mit Zwergwuchs blutsverwandt waren. Es handelte sich um hypo-

physären Zwergwuchs (proportioniertes Aussehen, normale Intelligenz, Verkümmerung der Geschlechtsorgane, an mehreren Fällen röntgenologisch nachgewiesene Abflachung des Türkensattels). Es handelt sich um einen rezessiven Erbgang, der durch Inzucht in Erscheinung gebracht wurde. N.

Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene.

Mit der Gründung von Ortsgruppen wurden betraut:
in Pirmasens: Dr. med. A. L. Hoffmann;
in Kaiserslautern: Dr. med. H. Haaß, Facharzt für innere und Nervenkrankheiten;
in Freiberg (Sa.): Dr. med. K. Metzger, Frankenstein i. Sa., Rassenpolitischer Kreisfachberater der NSDAP.;
in Ludwigshafen: Dr. med. Ph. Deforth, Facharzt für Nerven- und Gemütsleiden;
in Memmingen: Dr. med. R. Sicius, Beauftragter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. für den Gau Schwaben;
in Mainz: Dr. med. W. Vetzberger, Stadtarzt;
in Wiesbaden: Dr. Konrad Dürre.

Der bisherige Leiter der Ortsgruppe Bielefeld, Dr. Hans Löhr, Chefarzt der Inneren Abteilung der Krankenanstalten „Sarepta" in Bethel bei Bielefeld, ist einer Berufung nach Kiel auf den Lehrstuhl für innere Medizin als Nachfolger Prof. Schittenhelms und als Direktor der Medizinischen Universitätsklinik gefolgt.

Prof. Pfannenstiel, Ortsgruppenleiter in Marburg, Direktor des Hygienischen Instituts, hat den von der türkischen Regierung erhaltenen Ruf als Leiter des Zentral-Hygiene-Instituts in Ankara abgelehnt.

Der Ministerialdirektor im Staatsministerium des Innern in München Dr. Schultze wurde mit sofortiger Wirksamkeit zum Honorarprofessor für das Gebiet der Volksgesundheit in der medizinischen Fakultät ernannt.

Rundfrage.

Es wurde von uns schon öfters auf die Bedeutung der Zigeuner als fremden Rassenbestandteil, der gelegentlich in unseren Volkskörper eingedrungen ist, hingewiesen. Zum Zweck einer genaueren Bearbeitung dieser Fragen ergeht an unsere Leser eine Rundfrage und es wird gebeten, der Schriftleitung mitzuteilen, ob bekannt ist:

Wo Zigeunersiedlungen und Niederlassungen vorkamen und: Wann und unter welchen Begleitumständen? Wie groß die Zahl der Siedler war? Auf was für Boden sie angesiedelt wurden? Ob sie sich mit der einheimischen Bevölkerung vermischt haben und welche Folgen die Einmischung von Zigeunerblut gehabt hat? Ferner, welche Erfahrungen man mit der Ansiedlung der Zigeuner gemacht hat.

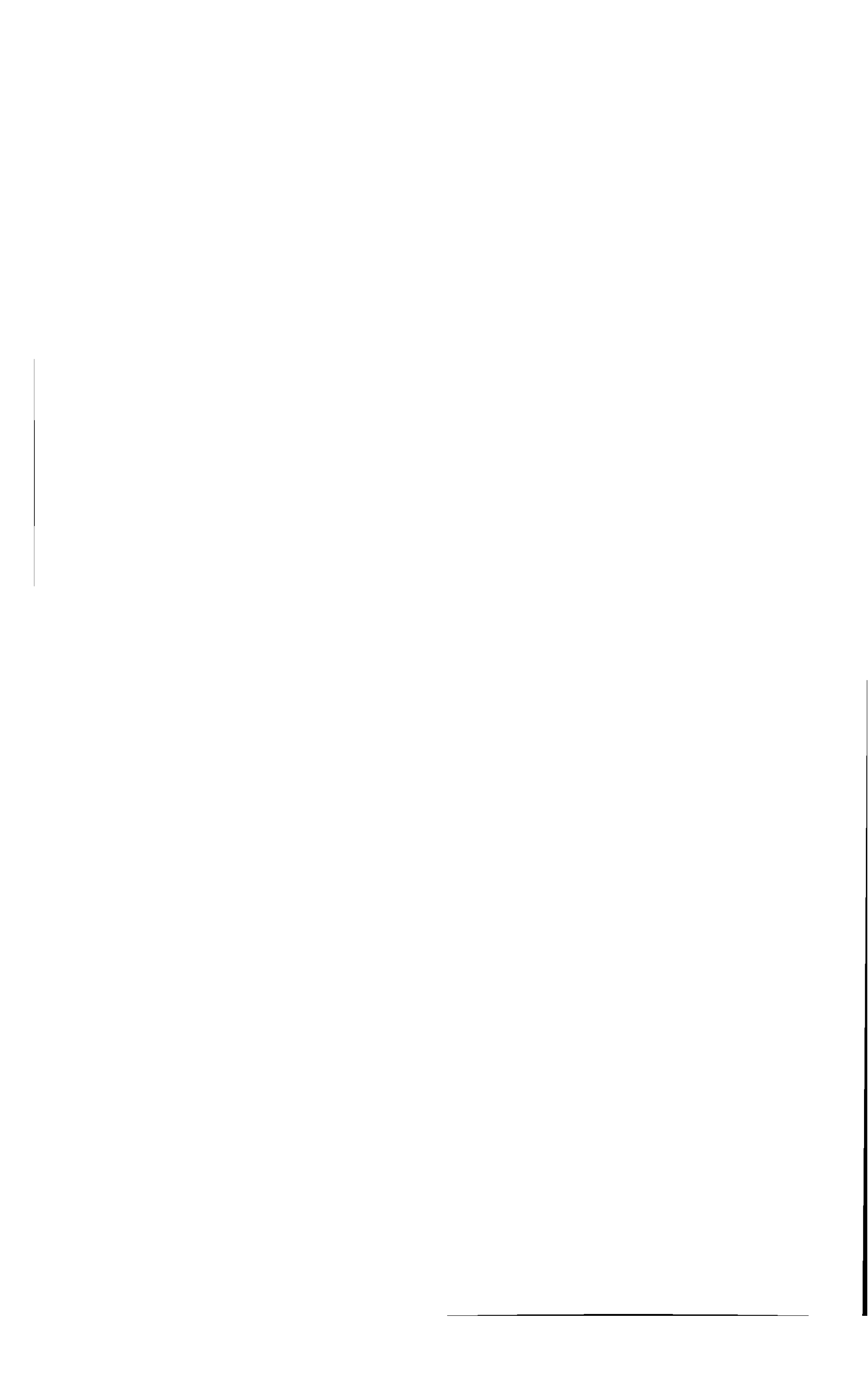
Preisausschreiben des Reichsbauernführers.

Der Reichsbauernführer hat einen Wettbewerb mit folgender Preisaufgabe ausgeschrieben:

„Welche Bedeutung hat das Bodenrecht Spartas für den Aufbau und Niedergang des Staates?"

An dem Wettbewerb kann jeder deutsche Volksgenosse teilnehmen; für die beste Arbeit ist ein Preis von 1000 RM und für die nächstbeste ein Preis von RM 500 ausgesetzt.

Die Arbeiten sind bis zum 15. Dezember 1934 an das Stabsamt des Reichsbauernführers, Berlin, zu senden.



Warum Arierparagraph?

Ein Beitrag zur Judenfrage

von

Dr. E. H. Schulz und **Dr. R. Frercks**

54 Seiten / Groß-8° / Mit 5 Abbildungen und mehreren Tabellen **RM. —.75**

Partiepreise: Bis 10 Stck. je 75 Pf., 11—50 je 70 Pf., 51 bis 100 je 65 Pf., 101—500 je 60 Pf., 501 u. m. je 55 Pf.

Die aufschlußreiche Arbeit wurde im Auftrage des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. angefertigt.

Inhalt: Vorwort / Der nationalsozialistische Rassenstandpunkt / Deutsche und Juden / Die Entwicklung des Judentums in Preußen von 1816 bis 1925 / Die räumliche Verteilung des Judentums in Preußen / Die Entwicklung des ausländischen Judentums in Preußen seit der letzten Vorkriegszählung vom 1. Dezember 1910 / Die Berufsverhältnisse der Juden in Preußen / Die soziale Stellung der Juden im Vergleich zu den deutschen Erwerbstätigen / Die überragende Stellung der Juden im Handelswesen / Die Bedeutung der Juden im deutschen Kulturleben / Die Verjudung des höheren Schulwesens / Die Verjudung der Studentenschaft an Universitäten und Hochschulen / Die Verjudung der Lehrkörper an den Universitäten / Das Judentum an der Börse / Der Jude im Theater und Film / Die Juden in der Politik, im Deutschen Reichstag / Schlußwort. — Anhang: Der Sinn der Rassengesetzgebung des Deutschen Reiches / Die Auswirkungen der deutschen Judengesetzgebung

Verlag Neues Volk · Berlin SW 19



Erhältlich in den Reformhäusern

Prana-Haus, Pfullingen M 114
in Württemberg.

Rassenhygiene

Eine erste Einführung für Lehrer. Von Prof. Dr. med. **R. Fetscher**, Dresden. 56 Seiten. Broschiert RM. 1.30.

Mit staunenswerter Kürze und dabei doch mit einer gewissen Vollständigkeit, in leicht verständlicher und klarer Darstellung macht der Verfasser mit den Grundtatsachen der Rassenhygiene bekannt. Das Büchlein ist zur ersten Einführung in dieses für unser Volk so notwendige Wissensgebiet bestens geeignet.

Wir senden gern ein Exemplar auf einige Tage zur Einsichtnahme zu.

Verlag der Dürr'schen Buchhandlung, Leipzig C1,
Querstraße 14.

Für jedermann **unberechnet**

Von nordischer Art

Ein Bericht über Neuerscheinungen nordischer Literatur

Inhalt: Vom Kardinal-Gott; Vom Gott in uns; Der nordische Gedanke; Rasse — Volk — Geschichte; Frauenfrage; Die Dichtung. 40 Seiten.

Adolf Klein Verlag / Leipzig S. 3

Das Gebot der Stunde: Kenntnis der Volkskunde

Ausgezeichnet durch die Einbeziehung bisher völlig unbearbeiteter Gebiete und durch die Fülle des Materials erscheint: **Handbuch der deutschen Volkskunde,** herausgegeben von Dr. Wilhelm Peßler, Direktor des Vaterländischen Museums, Hannover, unter Mitarbeit zahlreicher Volkskundler. Gegen 1200 Seiten Text, **über 800 Bilder** z. T. in Farben. Im Handbuch der deutschen Volkskunde wird der gewaltige Stoff von hervorragenden Fachleuten zusammengefaßt. Es entsteht durch gleichzeitige Heranziehung des Bildmaterials ein Werk, das ein lebensvolles und anschauliches Bild des wirklichen Volkslebens in seiner Kraft und Mannigfaltigkeit, Schönheit und Bodenständigkeit entwirft. Leichte Bezugsmöglichkeit. Überzeugen Sie sich durch eine Ansichtssendung von dem großen wissenschaftlichen Wert dieses Werkes und von der Lebendigkeit seines Inhalts.

Verlangen Sie daher ausführliches Angebot und unverbindliche Ansichtssendung K 3 von

ARTIBUS et LITERIS, Gesellschaft für Geistes- und Naturwissenschaften m. b. H.
Berlin-Nowawes, Marienstraße 40.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Privatdozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Guido Haugg, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München. „DA" III. Vj. 34. 11833

Volk und Rasse



Nebelung <November> Heft 1

Volk und Rasse

Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

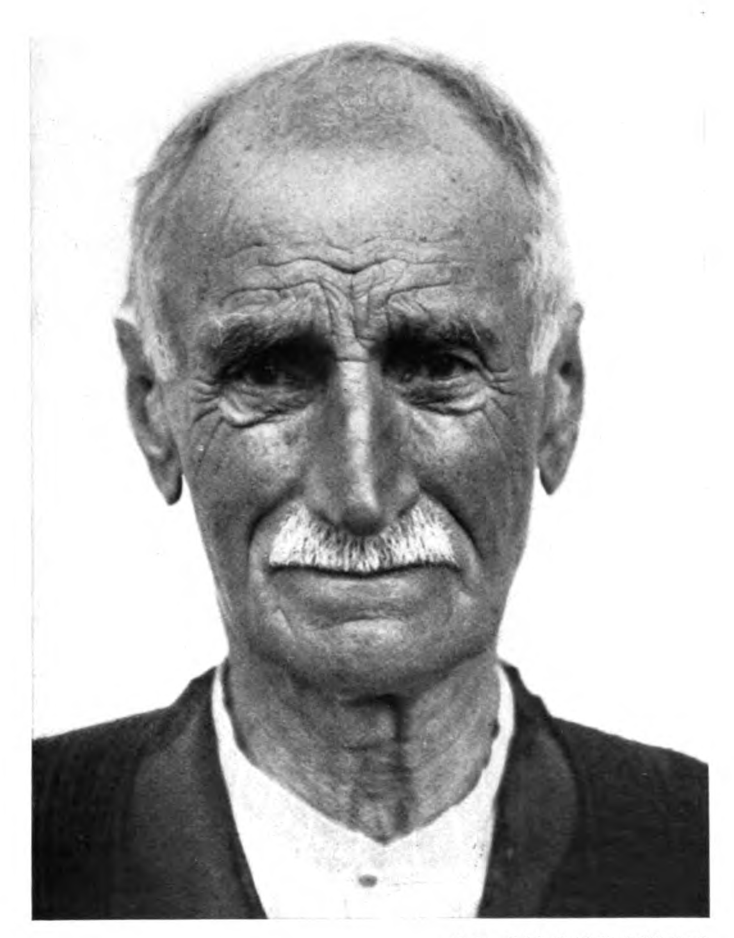
9. Jahrgang — Heft 11 — Nebelung (November) 1934

Inhalt:

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70, Postscheckkonto des Verlags München 129; Postsparkassenkonto Wien 59894; Postscheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postscheckkonto Prag 62730).

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW. / Paul Heyse-Str. 26



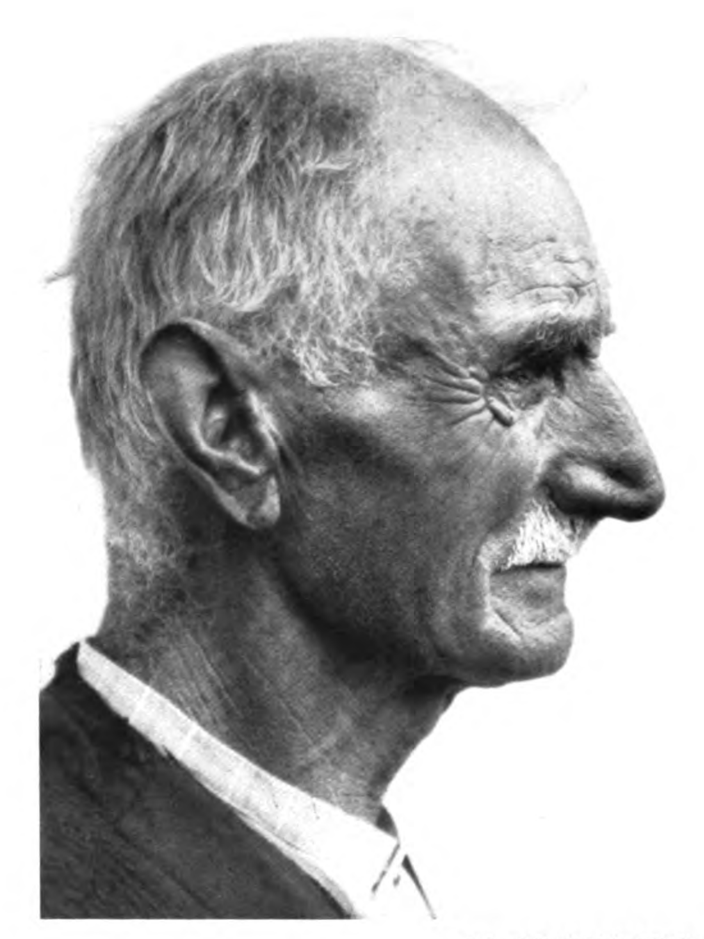


Aufn. Erich Retzlaff, Düsseldorf

Dinarische Rasse

1. Preis des Preisausschreibens für die wichtigsten in Deutschland vertretenen Rassen.

Dieser Fischer vom Ammersee in Oberbayern ist ein selten guter Vertreter der dinarischen Rasse. In der Vorderansicht fällt das knochige, längliche Gesicht, der hohe Schädel, die mächtige Nase und das schwere Kinn auf. Die Nasenspitze hängt gewissermaßen herab, die fleischigen Nasenflügel sind etwas hochgezogen und die Nasenlippenfurche trennt durch eine tiefe Furche die Wangen- und Mundgegend.



Aufn. Erich Retzlaff, Düsseldorf

Dinarische Rasse

1. Preis des Preisausschreibens für die wichtigsten in Deutschland vertretenen Rassen.

Die Seitenansicht läßt die für die dinarische Rasse kennzeichnenden Merkmale besonders gut erkennen, so vor allem das steilabfallende Hinterhaupt, den kurzen und hohen Schädel, die leicht gebogene fleischige Nase mit der hängenden Spitze und den hochgezogenen Nasenflügeln. Das große langgezogene Ohr ist auch kennzeichnend.

Volk und Rasse, 9. Jahrg. 1934, Heft 11
J. F. Lehmanns Verlag, München

Beobachtungen an einem eineiigen Zwillingspaar.

Von Enno Folkerts.

Mit 4 Bildern und 20 Fingerabdrucken.

Im Sommer hatte ich Gelegenheit, ein eineiiges Zwillingspaar unter denkbar günstigen Verhältnissen zu beobachten und photographisch festzuhalten. Es handelt sich um zwei Brüder bester nordischer Rasse im Alter von 18 Jahren, die ihre Schulferien im Zeltlager an der Ostsee verbrachten.

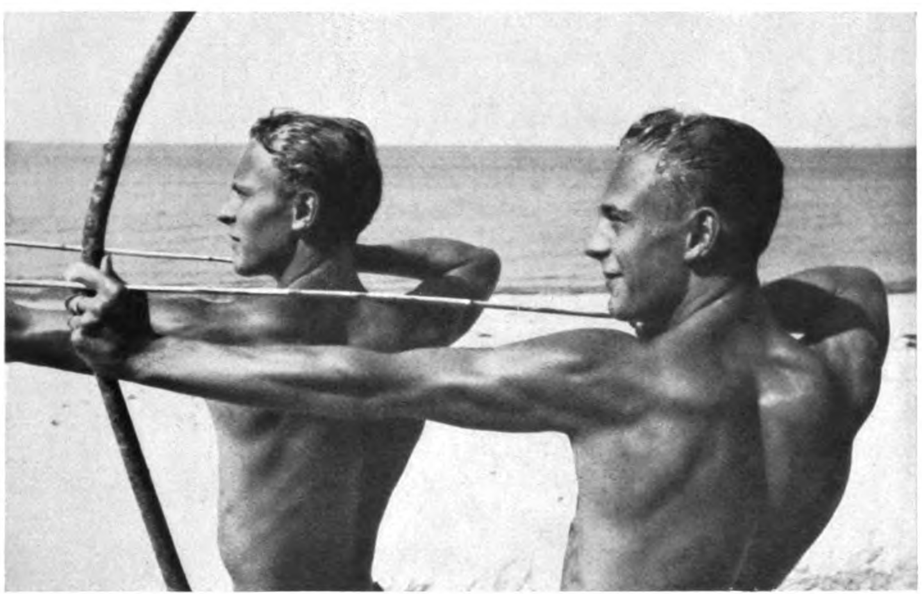


Bild 1. Eineiiges Zwillingspaar. Aufn. Folkerts

Das naturnahe Leben am Strande und im Wald zeigte sie mir ohne jede Fessel und überflüssige Kleidung, sodaß ich in einigen Tagen ein unverfälschtes Bild ihrer leiblichen und seelischen Gestalt gewinnen konnte. Mehr als ihre adlige Erscheinung fesselte mich aber die täuschende Ähnlichkeit der braungebrannten Körper. Beide sind gut und ebenmäßig gewachsen und haben plastische, durch die Bronzefarbe besonders betonte Gliedmaßen von nahezu kreisförmigem Querschnitt. Die Muskulatur ist bei beiden von der gleichen prachtvollen Durchbildung, Augen und Haarfarbe sind völlig gleich, die edlen Formen der Hände und Füße, sogar der Nägel, zeigen dieselbe erstaunliche Übereinstimmung. Man beachte auch die überzeugende Gleichheit der Ohrmuschel, des Kinns und der Stirn im Profil (Bild 1).



Aufn. Folkerts

Bild 2. Die Haltung ist frei, völlig ungekünstelt
und von kleinen Unterschieden abgesehen, absolut gleich.

Wie man schon im ersten Augenblicke feststellen kann, besteht zwischen den beiden Brüdern in der Körpergröße ein Unterschied. Beine, Rumpf, Hals und Kopf sind bei Hans im ganzen gestreckter, ohne jedoch von den Proportionen des Bruders wesentlich abzuweichen. Schließlich zeigen sich auch Unterschiede im Bau des Gesichtes. Die Nase ist gebogener und spitzer, die Nasenflügel geschweifter, sodaß die Nasenscheidewand sichtbar ist. Die Stirn von Heinz ist



Bild 3. Im Schreiten und Laufen stimmt Fuß- und Armarbeit mit der des Zwillingsbruders überein.

Aufn. Folkerts

breiter und flächiger, während die von Hans in antiker Rundung zur Schläfe übergeht. Der Schädel von Heinz hat größere Schläfenbreite, auch scheint sein Hinterhaupt weniger ausladend als das seines Bruders (Bild 1).

Diese Unterschiede würden jedoch die Ähnlichkeit nur wenig stören, wenn nicht ein feiner Ausdrucksunterschied um Mund und Augen zu bemerken wäre. Die Lippen von Hans sind mehr geöffnet, und scheinen deshalb etwas voller, im



Bild 4. Der Augenblick der äußersten Anspannung läßt den gleichen Ausdruck in beiden Gesichtern und in jedem Muskel wieder erkennen. Aufn. Solkerts

ausgreifenden Blick liegt mehr Leistungsfähigkeit, im allgemeinen erscheint er älter und ernster, während der Blick von Heinz mehr in sich gekehrt, Abstand nehmend ist. Derselbe Unterschied im Ausdruck wiederholt sich bei Bild 2 in der Haltung des Kopfes und der Hände. Der Grundzug der beiden ist jedoch überein-



Abb. 5. Fingerabdrucke der rechten Hand, in der oberen Reihe die von Hans, in der unteren die Abdrucke von Heinz.



Abb. 6. Fingerabdrucke der linken Hand, obere Reihe Hans, untere Heinz.

stimmend sehr kühn und kraftvoll, bei dem größeren besonders kennzeichnend, beim kleineren etwas gemildert.

Die innere Verbundenheit der beiden Brüder erscheint am schönsten in der Haltung zu einander. Bild 2 zeigt: sie stehen nicht neben einander, sondern neigen sich zu gleich gothischen Pfeilern, ein innerer feinster Kontakt ist spürbar. Die Haltung ist frei, aufrecht, völlig ungekünstelt und von kleinen Unterschieden (Kopfneigung und Fingerspannung) abgesehen, absolut gleich.

Wer Menschen beim Sport beobachtet hat, kennt die Schwierigkeiten, einen Bewegungsablauf zu zweit im selben Rhythmus auszuführen, selbst bei gleicher Rasse und gleichen körperlichen Fähigkeiten. Bei den hier geschilderten Zwillingsbrüdern war jede gemeinsame Bewegung von selbstverständlicher Übereinstimmung, nicht erlernt oder gewöhnt, sondern hier schwingt derselbe Rhythmus in gleichen Körpern. Im Schreiten und Laufen gibt es kein Führen oder Geführtwerden, sondern spielerisch leicht stimmt Fuß- und Armarbeit mit der des anderen überein, ein feinster innerer Kontakt ist spürbar (Bild 3). Noch nie sah ich zwei Menschen so eng nebeneinanderlaufen, ohne sich zu behindern. Der geringeren Körpergröße entsprechend sind die Bewegungen von Heinz kürzer und weniger ausgreifend. Auf Bild 3 zeigt sich die unbedingte Gleichheit des Laufstils, der Haltung und der Ausbildung der Rumpfmuskulatur.

Dem schlanken Bau der Glieder entsprechend zeigen die Zwillinge geschmeidige Bewegungen, wie wir sie auf Bild 4 erkennen können. Auch beim Lauf und allen anderen körperlichen Bewegungen fiel der gleichartige Schwung und die Gleichartigkeit des Rhythmus auf.

Der im Bilde festgehaltene Augenblick des Ringkampfes zeigt auch besonders die Gleichheit der Kräfte. Der Augenblick der äußersten Anspannung läßt den gleichen Ausdruck in beiden Gesichtern und in jedem Muskel wieder erkennen.

Der weitgehenden körperlichen Ähnlichkeit entsprechend habe ich bei den Zwillingsbrüdern wesentliche Übereinstimmung im Psychischen feststellen können. Dasselbe feine Gefühl für die Natur, gut gebildete Kenntnisse der Tier- und Pflanzenwelt und Fossilien. Wenn auch diese Interessen vom Elternhause gefördert wurden, so entspringen sie doch im Grunde den gemeinsamen, gleichen Erbanlagen. Bezeichnend dafür ist auch die regelmäßige Genauigkeit, mit der sich die Schulzeugnisse der beiden gleichen.

Die gleichenden und abweichenden Eigenschaften ließen sich schließlich noch bei Betrachtung der Schriften finden, die trotz der verschiedenen Schriftlage eine auffallende Übereinstimmung der graphologischen Kennzeichen aufweist.

Schließlich sind die Fingerabdrücke mit Ausnahme von drei Fingern von großer Gleichheit der Muster und der Linienführung. Grundsätzlichen Unterschied findet man nur bei dem Mittelfinger der rechten Hand, deren Linien bei Heinz eine Schleife, bei Hans einen Wirbel formen. Zeigefinger der Rechten und Daumen der Linken zeigen trotz der Verschiedenheiten einen verwandten Ansatz der Linienführung, auch hier bei Hans mehr zum Wirbel neigend. Allgemein zeigt sich also bei der linken Hand größere Übereinstimmung der Fingerlinien. Von Wert wäre sicherlich auch eine vergleichende Betrachtung der Linien der Handfläche der eineiigen Zwillinge gewesen.

Anschrift des Verf.: Berlin W 15, Pfalzburgerstr. 4.

„Auf dem Bauerntum aber beruht jedes Volkes Kraft; aus ihm erweitert sie sich Tag für Tag und ohne es erschöpft jedes Volk sich in kurzer Zeit, wie das Schicksal aller reinen Handelsvölker es bewiesen hat...

Ein Volk mit schollensässigem Bauerntum aber ist etwas Unzerstörbares."

Hermann Löns.

Psychologische Beobachtungen an eineiigen Zwillingen.

Dr. Karl Mierke, Braunschweig.

Mit 4 Handschriftproben.

Der durch das gleiche Erbgut vorgezeichnete gleichartige anatomische Bauplan bedingt bei eineiigen Zwillingen weitgehende Übereinstimmung der Verlaufsformen ihres rein körperlichen Seins (z. B. Gleichartigkeit i. d. Entwicklungsrhythmik, Reife, Anfälligkeit für bestimmte Infektionskrankheiten und organische Störungen usw.). Darüber hinaus müssen sich auffällige Parallelerscheinungen auf seelischem Gebiet aufzeigen lassen; denn einerseits sind auch seelische Funktionen abhängig von der Drüsentätigkeit, Hormonbildung usw., und andererseits scheint das Gesamtbild der „Seele" überhaupt entworfen und bestimmt durch Erbanlagen, wie es die weitgehenden Erforschungen erbbedingter Talente, Temperamente, asozialer Veranlagungen usw. aufweisen.[1])

Für die Erfassung derjenigen seelischen Faktoren, die im wesentlichen auf Erbanlage zurückgeführt werden können, bietet die Untersuchung „erbgleicher" Zwillinge der Psychologie ein dankbares Betätigungsfeld, insbesondere wenn sie gleichzeitig gekoppelt ist mit der Erforschung der Umweltverhältnisse und weiterhin mit der vergleichsweisen Beobachtung „erbungleicher" Zwillinge. Sie ermöglicht dann eine reinliche Scheidung zwischen solchen Grundfaktoren seelischen Geschehens, die auf Veranlagung zurückgeführt werden müssen, — und solchen, die als „erworben" angesehen werden können, d. i. also zwischen wesentlichen und unwesentlichen. Dadurch wieder befruchtet die psychologische Zwillingsforschung die gesamte Methodik der praktischen Psychologie überhaupt; denn sie lenkt die Beobachtungsrichtung auf die anlagegebundenen (= wesentlichen) Merkmale des seelischen Erscheinungsbildes und macht es somit möglich, die Gesamtpersönlichkeit zu verstehen und zu beschreiben.

Psychologische Methoden, die für die Zwillingsforschung in Frage kommen, können u. a. sein: das Experiment, die vergleichende Beobachtung, die Statistik, die Deutung aus automatisierten Bewegungsabläufen (wie Mimik, Handschrift), die Analyse der Handlungen (Willens- und Charakterforschung), die Prüfung der Leistungsfähigkeit (z. B. Intelligenzprüfungen usw.). Der enge Rahmen dieses Aufsatzes läßt nur eine knappe, skizzierende Darstellung von Ergebnissen einzelner dieser Verfahrensweisen zu. Absichtlich wähle ich dabei isolierte Darstellungen solcher Methoden, die im allgemeinen in der Psychologie nur zur Kontrolle und Stützung der Diagnostik herangezogen werden, die aber besonders deutlich die weitgehende Übereinstimmung des seelischen Verhaltens ähnlicher Zwillinge zeigen — und die auch dem psychologisch-ungeschulten Laien Anregungen zur nachprüfenden Beobachtung zu geben vermögen.

1. Beispiel: Die jetzt 28 jährigen Zwillingsschwestern L. sind Bauerntöchter. Ihre Ähnlichkeit ist verwirrend groß, so daß man mit Sicherheit Erbgleichheit annehmen kann. Die Übereinstimmung in der Entwickelung ging bis zum 24. Lebensjahre soweit, daß sie sogar in gleichen Zeiten die gleichen Krankheiten durchmachten. Dann trat die eine Schwester in wesentlich veränderte Umweltsverhältnisse ein. Sie heiratete, wurde Mutter und verzog in die Großstadt. Die andere Schwester blieb unverheiratet und weiter in der elterlichen Bauernwirtschaft tätig.

Die vergleichende psychologische Beobachtung zeigt nun bei

[1]) Kretschmer, Körperbau und Charakter. Berlin 1929. — Baur-Fischer-Lenz (Lenz, Erblichkeit der geistigen Begabung).

beiden folgende Übereinstimmungen: Es handelt sich um geistig bewegliche Menschen, deren Denken sich durchweg anschaulich vollzieht und auf das Lebenspraktische gerichtet ist. Beide erscheinen außerordentlich eindrucksempfänglich, dabei aufgeschlossen und anpassungsfähig, sowie ausgerüstet mit Tatsachensinn und Einfallreichtum. In ihrem Urteil sind sie entschieden und sachlich. Gemütswärme und Lebhaftigkeit des Gefühles sind ihnen neben Phantasie und einer gewissen heiter-optimistischen Grundhaltung wesenseigentümlich. Ihre Arbeitsweise ver-

Abb. 1. Handschrift der Zwillingsschwester Ursula D. (24 Jahre).

rät Entschlossenheit, praktischen Blick und leistungsfrohe Tatkraft. Im energischen Willenseinsatz verhalten sie sich temperamentvoll und impulsiv. Weitere auffallende Charakterzüge sind ihr starker Familiensinn, ihre jeder Spannung gewachsene geschwisterliche Zuneigung, sowie ihre Offenheit und Geradheit.

Ehe, Mutterschaft und die neue großstädtische Umwelt brachten nun für die eine der Zwillingsschwestern scheinbar geänderte oder ergänzende Charakterzüge:

Abb. 2. Handschrift der Zwillingsschwester Erika D. (24 Jahre).

Sie zeigt einen ausgesprochenen Hang zu Sympathien und Antipathien, eine gesteigerte Bezogenheit auf ihren engen Pflichtenkreis, dabei einen gewissen Geltungswillen, gepaart mit größerer Selbstsicherheit und Härte gegen sich selbst. Das Wollen ist zäher und beharrlicher geworden und das Gefühlsleben tiefer, aber bewußt verdeckter und verhaltener. Im ganzen wirkt sie gefestigter und ausgeglichener, dabei zurückhaltender und kritischer.

An diesem Beispiel lehrt die einfache Beobachtung bereits, daß die Umwelt in besonderem Maße schulenden Einfluß ausübt auf die Ausgestaltung jener psychologischen Faktoren, die das persönliche Verhalten eines Menschen zu seiner Umgebung regeln, wie Geltungsstreben, Sympathie und Antipathie, Kritiklust, Härte des Wollens und Verhaltenheit des Fühlens. Die seelische Grundveranlagung und

Grundhaltung wird jedoch durch die wesentlich veränderte Umwelt nicht berührt. Die Denkeigenart bleibt weiterhin elastisch, anschaulich und lebenspraktisch gerichtet. Der Willenseinsatz bleibt im allgemeinen impulsiv und spannungskräftig, die Gefühlswelt tief und reich, die Phantasie lebhaft, der Charakter lauter. Die Umwelt ändert oder ergänzt also nicht. Sie bewirkt nur Entfaltung und Reifen. Vermehrte Sorgen, Lebensschwierigkeiten und Widerstände lassen den Willen härter und hartnäckiger werden. Der veranlagungsbedingte Zug der impulsiven Stoßkraft bleibt ihm erhalten. Eindrucksempfängliche Menschen suchen, wenn

halten, die in dünnen Drähten gebändigte
elektrische Energien, bei Unkenntnis oder Fahrläs-
sigkeit Anlaß zu Gefahren geben kann.

Abb. 3. Werner F. (14 Jahre).

die Fülle der Eindrücke und Erlebnisse wächst, nach einer Entlastung der Ichseite ihrer Persönlichkeit — und projizieren gleichsam das subjektiv-seelische Erlebnis in die objektive Welt (z. B. das ichgebundene Gefühl als gegenstandseigentümliche Sympathie oder Antipathie); oder sie sperren sich bewußt gegen die Eindrucksfülle und erscheinen dann unzugänglich, verschlossen, zurückhaltend, kritisch. Die Gemütstiefe und die Geneigtheit zu warmem, zwischenmenschlichen Kontakt bleiben trotzdem bestehen.[2])

2. Beispiel: Die beiden 14 jährigen Schüler F. sind Zwillinge von außer-

dünnen Drähten gebändigten elektrische
Energien, bei Unkenntnis oder Fahrlässigkeit
Anlaß zu Gefahren geben kann.

Abb. 4. Heinz F. (14 Jahre).

ordentlicher Ähnlichkeit, die sich nicht nur im morphologischen Bau des Gesichtes (= Physiognomie), sondern auch in der gleichartigen Ablaufsform des Mienenspieles (= Mimik) ausdrückt, die ebenfalls als erbgleich anzusehen sind. Nun ist durch eingehende psychologische Beobachtung empirisch festgestellt, daß bestimmte seelische Regungen bestimmte mimische Reaktionen auslösen, bis zuletzt beide untrennbar mit einander verkoppelt sind, so daß das Vorhandensein des äußerlich sichtbaren Merkmals einen eindeutigen Schluß auf die seelische Anlage zuläßt. Wissenschaftliche Genauigkeit verlangt, daß man die zu vergleichenden Personen in die gleichen Lagen versetzt — und den Ablauf ihres Mienenspieles (ihnen unbewußt) dabei im Film festhält. In nachfolgender Darstellung hat jedoch die genaue protokollarische Beschreibung das fehlende Filmgerät ersetzen müssen.

Charakteristisch für die Zwillingsbrüder F. sind folgende Kennzeichen ihres

---

[2]) Ach, Finale Qualität und Objektion. Leipzig 1932. — Mierke, Über die Objektionsfähigkeit und ihre Bedeutung für die Typenlehre. Leipzig 1933. Jaensch, Grundformen des menschlichen Seins. Berlin 1929.

Mienenspieles: Es vollzieht sich im ganzen wenig bewegt und in runder Verlaufsform; d. h. der Gesichtsausdruck ist spannungsarm, was auf behäbig-beschauliche, mehr passive Lebensgrundhaltung schließen läßt, da es sich nicht um bewußt-diplomatische Unbewegtheit handeln kann. Die Blickbewegung ist träge. Das Auge erscheint halbverhängt und neigt sehr zum „Blick von unten". Es sind das gleichfalls Kennzeichen von herabgesetzter Aktivität, verbunden mit mürrischem Mißtrauen gegen den beobachtenden Partner. Auf Spannungslosigkeit und Energiemangel deutet auch der schlaffe, halbgeöffnete Mund. (Wobei ich voraussetzen darf, daß keine Störung der Nasenatmung vorliegt.) Bei anstrengender Arbeit zeigen beide Brüder in gleicher Weise die sogenannten „Notfalten" (= senkrechte Stirnfalten bei schräggestellten Augenbrauen), — ein Zeichen des Bekümmertseins, der Arbeitsunlust oder der Denknot. Außerdem beobachtet man bei ihnen in derartigen Situationen ein Senken der Mundwinkel bei aufgelockerten Lippen, das gleichfalls eine Deutung auf Unfrohheit und Mißmut zuläßt. Ihr Lachen erscheint trotz ihrer Jugend verhältnismäßig oberflächlich und leer.

Es finden sich also bei den Zwillingsbrüdern in gleichen Lebenslagen dieselben mimischen Symptome, die die gleichen seelischen Regungen verraten. Dabei sind nur solche herausgestellt, auf die wiederholt und eindeutig geschlossen werden kann, wie herabgesetzter Lebensauftrieb, Passivität, träge Beschaulichkeit usw. Es darf angenommen werden, daß es sich bei diesen seelischen Grundfaktoren um erblich überkommenes Gut handelt, d. h. daß sie auch im allgemeinen für die Beurteilung der Wesenseigenart eines Menschen unbedingt wichtig sind. Allerdings wird die Bedeutung einer solchen Folgerung herabgemindert durch die Tatsache, daß beide Brüder unter gleichen Umwelteinflüssen (Elternhaus, Schulklasse, Spielgemeinschaft usw.) stehen, somit eine reinliche Scheidung nach umweltsbedingten und anlagemäßigen Merkmalen nicht leicht möglich sei. In diesem Falle lieferte jedoch die Kenntnis der Eltern und Verwandten die ergänzende Bestätigung für die Richtigkeit der Annahme erblicher Veranlagung.[3])

3. Beispiel: Auf eine Deutung von Bewegungsabläufen läuft auch jeder wissenschaftlich-graphologische Versuch hinaus. Nicht die Einzelform wird gewertet, sondern der deutende Graphologe sucht sich einfühlend den Bewegungsvorgang zu rekonstruieren. Er betrachtet gleichsam die Schrift als eine Art Seismogramm, das die feinen Regungen und Beben des seelischen Lebens wiedergibt. Auch in diesem Fall ist jedoch ein sicherer Schluß nur dann zulässig, wenn verschiedene äußere Kennzeichen wiederholt und eindeutig das gleiche psychische Merkmal erkennen lassen.

Mir liegen Handschriftproben der 24jährigen erbgleichen (eineiigen) Zwillingsschwestern E. D. und U. D. vor. Diese Schwestern entstammen einer Beamtenfamilie und sind Abiturientinnen. U. D. ist im elterlichen Haushalte tätig, nachdem sie noch ein Frauenseminar besucht hat. E. D. ist Assistentin eines Zahnarztes. Die Handschriften der Schwestern glichen sich früher absolut — und hätten selbst einen geübten Graphologen täuschen können. Jetzt bieten sie auf den ersten Blick ein durchaus verschiedenes Bild. U. D. schreibt eine wenig zügige Steilschrift, E. D. eine flotte Schrägschrift. Trotzdem sind beiden Handschriften viele Wesenszüge gemein. Beide sind verhältnismäßig klein, dabei von gut durchschnittlichem Formniveau und Ebenmaß. Die Druckverteilung ist ausgeprägt, klar und regelmäßig. Die Unterlängen sind größer als die Oberlängen. Die Zeilenführung ist gerade. Ausgeprägte Winkelbindungen, Weite, Rechtsläufigkeit und schlichte und knappe Einzelformen sind ihnen eigentümlich. Die Verbundenheit ist nach Setzung der Oberzeichen gelegentlich gestört, im allgemeinen jedoch gleichmäßig gewahrt.

Eine graphologische Deutung in knappester Form läßt insbesondere auf Gesammeltheit und Sachlichkeit, Gewissenhaftigkeit und pedantische Sorgfalt in der Kleinarbeit schließen, daneben auf energisches und zielstrebiges Wollen, auf

[3]) Lersch, Gesicht und Seele. München 1931. — Simoneit, Die psychische Konstitution der Person. Langensalza 1926.

eine gewisse Schwerblütigkeit, sowie auf ausgeprägten Ordnungssinn. An diesen Grundmerkmalen hat auch die Verschiedenartigkeit des Arbeitsmilieus nichts ändern können. Dessen Einfluß zeigt sich graphologisch eigentlich nur im abgeänderten Richtungscharakter und in der flotteren und mageren Schreibweise von E. D. Das bedeutet in der Hauptsache, daß durch das Losgelöstsein von der gewohnten häuslichen Umwelt und durch die erhöhte Selbständigkeit dem Betätigungstrieb eine größere Entfaltungsmöglichkeit gegeben worden ist. Verbunden ist damit eine Steigerung des Selbstbewußtseins und der kritischen Entschiedenheit.

Absichtlich habe ich hier ein Deutungsverfahren aufgezeigt, das die Psychologie gewöhnlich nur besonders geschulten und an Einfühlungsvermögen reichen Graphologen überläßt, und das sie im allgemeinen nur zur Unterstreichung oder Überprüfung ihrer anderweitigen Befunde heranzieht. Es kann daran aber gezeigt werden, wie weit sogar auf diesem mannigfach umstrittenen Grenzgebiet die Übereinstimmung bei erbgleichen Zwillingen geht. Insbesondere ergibt sich auch hier wieder die Beobachtung, daß veränderte Umweltverhältnisse nur besondere Entfaltungsmöglichkeiten für jene seelischen Faktoren schaffen, die das Verhältnis des Ich zum Lebensraum regeln. An der seelischen Grundveranlagung vermögen sie indessen nicht zu rütteln.

Ähnliche Befunde stützen dieses Ergebnis und bedeuten andererseits für die graphologische Wissenschaft, daß ihre Methodik auf dem richtigen Wege ist, durch empirischen Befund, sowie durch Vergleich und Korrelation eine reinliche Scheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Kennzeichen und damit eine beachtenswerte Deutungssicherheit zu erzielen.[4])

Es ist selbstverständlich, daß der beobachtende Psychologe sich im praktischen Falle nicht bloß auf eine der beispielhaft angeführten Methoden beschränkt. Er wird vielmehr durch möglichst vielgestaltige Verfahrensweisen das seelische Bild der zu untersuchenden Zwillinge zu klären suchen. Er wird also möglichst zahlreiche Verfahren (Intelligenzprüfungen, Leistungsproben, Handlungsanalyse, mimische und graphologische Studien, Dauerbeobachtung usw.) für jeden Einzelfall heranziehen. Ausschlaggebend wird für ihn der Befund durch das abwechselbare und nachprüfbare Experiment sein. Auch dieser scheint deutlich das Vorhandensein gleicher seelischer Veranlagung bei eineiigen Zwillingen zu bestätigen. (Ich hoffe, nach Abschluß der z. Zt. laufenden Versuche an dieser Stelle kurz darüber berichten zu können). Es erschien weiter nötig, daß zum Vergleich auch solche Zwillinge untersucht wurden, die auf Grund ihrer körperlichen Unähnlichkeit als nicht identische angesehen werden konnten. Dieser Vergleich lehrte, daß bei solchen auch in weitaus geringerem Maße psychische Übereinstimmungen zu beobachten waren.

Im allgemeinen erscheinen bei Geschwistern (auch bei gewöhnlichen Zwillingen) körperliche und seelische Ähnlichkeit nicht gleichlaufend zu sein. Verhältnismäßig ähnliche Geschwister können sich in gleichen Lagen psychisch außerordentlich verschieden verhalten, — und umgekehrt können sich solche, die äußerlich recht verschieden sind, als seelisch ziemlich gleichartig veranlagt erweisen. Diese Tatsache spricht für die große Anzahl von Kombinationsmöglichkeiten der Einzelerbanlagen und für die Gesondertheit körperlicher und seelischer Faktoren im Erbgut. Übereinstimmung beider Merkmalsprägungen scheint sich lediglich bei eineiigen Zwillingen vorzufinden. Dieser Befund bedeutet Ergänzung der bislang im allgemeinen statistisch erhärteten Lehre von der Erblichkeit seelischer Veranlagung.

Notwendig wird es sein, derartige Untersuchungen auf eine breitere Basis zu stellen. Das soll heißen: Es müssen möglichst viele Fälle — und jeder einzelne von mehreren wissenschaftlich geschulten Psychologen — untersucht werden. Sie werden dann ein wertvolles Material liefern sowohl für den Weiterausbau der psychologischen Vererbungslehre, als auch für die Ausgestaltung der praktisch-psychologischen Methodik.

Anschrift des Verf.: Braunschweig, Tunikastr. 18/I.

---

[4]) Krauß, Über graphischen Ausdruck. — Klages, Handschrift und Charakter.

Das alte bodenverwurzelte Bauerntum als Erneuerungsquell unseres Volkes.

Ein Beispiel aus dem Gebiete der Einzelhofsiedlung.

Von Gertrud Schuckenberg, Dessau.

Angeregt durch die Abhandlung über den Kindersegen in einem niedersächsischen Dorf („Volk und Rasse", Heft 3 Jhrg. 9) möchte ich ein anderes Beispiel aus der westfälischen Gegend anführen, das in bevölkerungspolitischer Hinsicht doch wesentlich hoffnungsfreudiger stimmt. Es ist aus dem Gebiete der Einzelhofsiedlung genommen und beweist, wie günstig diese urgermanische Siedlungsart der Vermehrung des Volkes ist.

Es handelt sich um eine Landgemeinde von ungefähr 1500 Seelen mit einem kleinen Dorf als wirtschaftlichem Mittelpunkt. Geographisch betrachtet liegt dieses an der Südseite der Gemeinde und ist 6 Kilometer von der Kreisstadt entfernt. Diese ist wieder eine Stunde Bahnfahrt von der Provinzial-Hauptstadt gelegen, die den geistigen, wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Mittelpunkt im ganzen Umkreis bildet.

Die Bodengüte ist nicht ganz gleichmäßig verteilt. Im allgemeinen ist dort Sandboden, mit etwas Lehm untermischt, zu finden. Stellenweise jedoch auch magerer, gelber Sand, auf dem, wo er noch nicht kultiviert ist, nur Heidekraut und Föhren wachsen. Es wird in der Hauptsache Roggen-, Hafer-, Kartoffel- und Futterrübenbau betrieben. Diese liefern bei intensiver Bewirtschaftung gute Erträge. Die Viehzucht ist im Aufblühen begriffen. Die Menschen dort leben in normalen Zeiten in einem bescheidenen, gesicherten Wohlstand.

Betrachtet man die Bevölkerung ihrer rassischen Zusammensetzung nach, so zeigen sich am meisten fälische Züge mit nordischem Einschlag. Ostische und ostbaltische Beimischungen sind seltener. Der Grundzug der fälischen Rasse, „das Verharren", zeigt sich in dem steifen Festhalten an der einmal eingenommenen Einstellung. Die sprichwörtliche „Dickköppigkeit" der westfälischen Bauern ist unter den alten Geschlechtern dieser Gemeinde häufig anzutreffen; dazu eine Wortkargheit und Abgeschlossenheit, die von Fremden oft zuerst als Unfreundlichkeit empfunden wird.

Es schien mir nicht möglich, eine bestimmte Altersgrenze zu ziehen, weil die Söhne und Töchter gewöhnlich im Elternhause mitarbeiten bis sie eine Versorgung finden, und das geschieht bei dem einen früher, bei dem andern später. Es kann auch sein, doch heute seltener, daß sie zeitlebens da bleiben, als Onkel und Tante „an de Müer". Es geschieht darum wohl, daß der Erbe nicht wartet mit der Familiengründung, bis alle Geschwister untergebracht sind. Die neue Generation wächst heran, während noch die vorhergehende im Elternhause lebt. Trotzdem werden die meisten Ehen erst im reiferen Alter geschlossen. — Ich habe nun als Kinder immer die jüngste, in einem Hause vorhandene Generation voll gezählt: sobald im Hause geheiratet ist, wird die neue Familie gerechnet, gleichgültig, ob aus der vorhergehenden Geschlechterfolge noch unversorgte Abkömmlinge vorhanden sind oder nicht. Es werden unter Umständen aber auch Abgeheiratete und Selbständige mitgezählt, wenn sie noch zur jüngsten Generation gehören. — Hausstände, in denen keine Kinder sein können, z. B. Altenteiler, scheiden bei meiner Betrachtung ganz aus.

Eine beabsichtigte Einschränkung der Kinderzahl kann man kaum einer Familie vorwerfen. Es herrscht noch die Meinung, daß Kinder ein Segen für die Familie seien, „viele Kinder, viele Vaterunser", und „daß man sich schämen müsse" wenn

man keine Kinder habe. Die Nachkriegszeit hat insofern eine Änderung geschaffen, als man wirtschaftlich schlecht gestellte Eltern bedauerte und ihnen schließlich auch wohl Mangel an Verantwortungsgefühl nachsagte, wenn der Kindersegen allzu groß wurde. Ich darf wohl mit Sicherheit behaupten, daß keine Familie gewollt kinderlos ist. Die kinderlosen Ehen sind erstens solche, die erst kürzlich geschlossen wurden und zweitens solche, bei denen ein körperliches Unvermögen zur Kindererzeugung vorliegt.

Die Gebärtüchtigkeit der Frauen bleibt im allgemeinen bis über das 40. Lebensjahr hinaus erhalten. Es ist gar nicht selten, daß Mütter bis zum 45. Lebensjahr Kinder haben.

Ich betrachte meine Aufgabe zuerst von der geographischen Seite her. Ich teile die Gemeinde ein:

	Anzahl der Familien	Anzahl der Kinder	Durchschnittlich	Kinderlos od. noch ohne Kinder
1. Dorf	72	266	3,64	11
2. Bauerschaft B. . .	52	264	5,07	4
3. Bauerschaft C. . .	45	230	5,11	4
4. Bauerschaft H. . .	42	189	4,5	3
Gesamtzahlen	211	949	4,47	22

Die Übersicht über die durchschnittliche Kinderzahl zeigt, daß sie in den Bauernschaften wesentlich höher ist als im Dorf. Den höchsten Satz hat Bauerschaft C. mit 5,11. Dann kommt Bauerschaft B. mit 5,07, Bauerschaft H. mit 4.5. Das Dorf erreicht nicht einmal die Zahl 4, sondern nur 3,64. — Da taucht die Frage auf: Woher kommt das? Ich glaube wohl nicht fehlzugehen in der Annahme, daß der Einzelhof die günstigsten Bedingungen für die Aufzucht einer großen Kinderschar bietet. Bestärkt werde ich in dieser Annahme noch durch den Bericht Krönkes, Volk u. Rasse Heft 3, Jhrg. 9. Sein Beispiel ist doch eine Dorfsiedlung. — Es ist eigentlich auch einleuchtend, daß die Weiträumigkeit des Einzelhofes den Kindern viel größere Freiheit, sozusagen mehr Luft gibt. Sie können sich tummeln in Feld und Wald, ohne mit den Nachbarskindern in Konflikte zu geraten, und auch den Eltern bleiben die Reibungen, die das nahe Zusammenwohnen schafft, erspart. Das Essen wächst den Bauern zu. Die Kleidung kann ganz bescheiden sein, und Beschäftigung findet das junge Volk so vielfältig, daß sich die Eltern darum nicht zu kümmern brauchen. Nur zum Essen und Schlafen kommen die Kinder der Mutter ins Haus, solange das Wetter einigermaßen günstig ist. Und auch dann noch ist Platz, auf der großen Tenne und in den Scheunen sich auszutoben. So kommt es tatsächlich auf dem Bauernhof auf ein paar Kinder mehr oder weniger nicht an. — Und welch glückliche, gesunde Jugend erleben diese Kinder. Nur wer in der Weiträumigkeit eines eichenumrauschten Einzelhofes aufgewachsen ist, kann das ganz verstehen.

Gewiß ist dies nur ein ganz kleines Beispiel und kann nicht den Anspruch erheben, irgendwelche allgemeingültige Normen daraus abzuleiten. Aber könnte es nicht ein Anstoß sein, der Erwägung: Einzelhofsiedlung oder Dorfsiedlung, näherzutreten. — Nun darf man nicht schematisch verfahren, denn es liegt in der rassischen Eigenart des Menschen begründet, ob er das Einzelwohnen oder das Wohnen in der Gemeinsamkeit vorzieht. Menschen, die nordisch oder fälisch bedingt sind, werden wahrscheinlich oft den Einzelhof vorziehen. Sie brauchen Platz und Freiheit um sich, müssen Einsamkeit erfahren können, um sich voll auszuprägen. Die am besten stilgemäße Lebensweise für sie war seit grauen Vorzeiten, ist und bleibt die Einzelhofsiedlung. — Will man diese Rassenbestandteile

des deutschen Volkes fördern, so müßte man bei der Neusiedlung diese Gesichtspunkte beachten.

Als zweites möchte ich die Frage untersuchen: Hat die Besitzgröße Einfluß auf die Kinderzahl. Man stellt in den Städten und Dörfern immer wieder fest, daß die materiell weniger gut gestellten Bevölkerungsschichten das meiste für die Erhaltung des Volkes leisten und die größte Kinderzahl haben. — Ich will die Bevölkerung nach Stand und Beruf einteilen und halte mich an die Unterscheidungen, die sich im Laufe der Zeit in der Gemeinde gebildet haben. Diese Einteilung ist nicht allgemeingültig, sondern entspricht den örtlichen Verhältnissen.

Da sind:

1. die großen Bauern, deren Höfe eine Größe von etwa 350—150 Morgen haben,
2. die mittleren Bauern, mit 150—60 Morgen,
3. die kleinen Bauern, von 60—30 Morgen,
4. die eigenen Kötter, die bis 30 Morgen Land haben, die also grade noch eine selbständige Ackernahrung besitzen, oder durch einen Nebenerwerb das Fehlende ergänzen,
5. die Heuerlinge oder Bauernkötter, die Ackerland, Wiesen und Wohnhaus von einem Bauern gepachtet haben, dafür einen ziemlich niedrigen Pachtzins bezahlen und in den arbeitsreichen Zeiten eine bestimmte Anzahl Tage auf dem Hofe helfen müssen,
6. die Gewerbetreibenden: Geschäftsleute, Handwerker, Fuhrunternehmer, Gastwirtschaften,
7. die Arbeiter und Tagelöhner,
8. die Beamten.

Zuweilen ist es so, daß sich kaum feststellen läßt, ob die Landwirtschaft oder die andere Berufstätigkeit das Übergewicht hat. Ich habe die Familie immer zu der Gruppe gerechnet, die mir das meiste zu ihrem Lebensunterhalt zu liefern schien.

	Anzahl der Familien	Anzahl der Kinder	Durchschnittlich	Kinderlos od. noch ohne Kinder	In %
1. Große Bauern	20	108	5,40	1	5
2. Mittlere Bauern	43	191	4,44	5	11,62
3. Kleine Bauern	39	210	5,38	1	2,56
4. Eigene Kötter	29	132	4,55	4	13,79
5. Bauernkötter	18	90	5	—	—
6. Gewerbetreibende	47	181	3,85	6	12,77
7. Arbeiter und Tagelöhner . .	5	10	2	2	40
8. Beamte und Angestellte . .	10	27	2,7	3	30
Gesamtsumme	211	949	4,47	22	10,42

Die Tabelle zeigt, daß die größten Höfe der Gemeinde auch die durchschnittlich größte Kinderzahl aufweisen. Daß die mittleren Bauern eine durchschnittlich geringere Zahl haben liegt wohl am Zufall, der bei so kleinen Beispielen ins Gewicht fällt, nicht an der geringeren Kinderfreudigkeit. Die Anzahl der kinderlosen oder noch kinderlosen Ehen ist hier größer. Er beträgt 11,62%. — Sehr günstig sind die Zahlen der kleinen Bauern. Diese Schicht kann fast ausschließlich mit eigenen Leuten arbeiten und kommt daher gut weg. Sie stellt nicht so hohe Lebensansprüche. Die Kinder gehen auch wohl zu den größeren Bauern in Lehre und Dienst und ersparen sich ein Stücklein Geld für die Zukunft, oder sie werden Handwerker. Dasselbe tun in noch größerem Umfange die Kinder der eigenen Kötter und Bauernkötter, die ja auch günstige Zahlen aufweisen. Es herrscht auf den meisten Höfen zwischen Herrschaft und Gesinde noch das gute patriarchalische Ver-

hältnis. Alle essen an einem Tisch. — Bauer und Bäuerin sitzen am oberen Ende. — An den langen Winterabenden ist die ganze Familie zusammen in der Stube. — Darum fühlt sich das Gesinde als dazugehörig, als unter der Hausherrschaft des Bauern stehend. Das Gefühl des minderen Wertes und des „Kommandiert-werdens" kommt meistens gar nicht auf. Zwar hat die Nachkriegszeit manches geändert, fremde Arbeitskräfte angezogen, Kinder der Eingesessenen in erhöhtem Maße abgestoßen in die Städte und städtische Sitten und Unsitten aufs Land gebracht.

Die Gewerbetreibenden, Taglöhner und Beamten wohnen zum größten Teil im Dorf, und da sehen wir sofort das veränderte Bild. Bei den Gewerbetreibenden ist das Verhältnis, mit den Städten verglichen, noch günstig. Aber ungünstig sieht es aus bei den Tagelöhnern und Beamten. Die kleinen Durchschnittszahlen kommen daher, daß ein großer Prozentsatz kinderlos ist. Bei den Tagelöhnern sind es 40% und bei den Beamten 30%.

Aus meiner Kenntnis der einzelnen Familien muß ich sagen, daß kaum eine absichtlich kinderlos ist. Der Wille zum Kinde ist auch hier fast stets vorhanden. Die kleine Gruppe ist auch zu sehr dem Zufall unterworfen, als daß man Schlüsse ziehen könnte.

Obwohl wir hier nur ein kleines Beispiel vor uns haben, so muß man sich doch über die positiven Ergebnisse freuen. Es gibt also in unserem Vaterlande doch noch Gemeinden, in denen eine gesunde, alteingesessene bäuerliche Bevölkerung fruchtbar ist für die Zukunft. Es besteht hier eine Familienüberlieferung, die sich, allen Stürmen zum Trotz, bis jetzt als standhaft erwiesen hat. Ich muß es zum Schluß noch einmal betonen, ich bin des Glaubens, daß die Traditionsgebundenheit mit ihren bevölkerungspolitisch so erfreulichen Wirkungen mit bedingt ist durch den Anteil der Menschen an der fälischen Rasse. Sie haben eine außerordentliche Anhänglichkeit an das Vätererbe. Von manchen Bauerngeschlechtern ist urkundlich bezeugt, daß sie 250—300 und mehr Jahre auf ihrer Scholle sitzen. Sie sahen den 30jährigen Krieg mit Brandschatzungen und Seuchen über sich hingehen und hielten stand. Ja, ihre Wurzeln reichen zurück bis in die Zeit der Frankenkaiser. An zwei kleinen Flüssen, die die Gemeinde durchfließen, sind schon damals die ersten Siedlungen entstanden. An dem einen der beiden lag eine Wasserburg, die im 13. Jahrhundert in ein Kloster umgewandelt wurde. Bei dieser Gelegenheit werden in den Urkunden einige der alten Geschlechter auf ihren Stammhöfen bereits erwähnt. — Die Anerbensitte hat die Scholle in der Hand dieses zähen Bauernblutes erhalten bis auf den heutigen Tag. — Es hat auch in der Gemeinde in der Nachkriegszeit kein Bauer seine Scholle verlassen oder sie aufgeben müssen. Mit dem Bestand der Bauerngeschlechter ist der Bestand der übrigen bodengebundenen Bevölkerung eng verknüpft. Man hat heute in den Tagen des Reichserbhofgesetzes die Hoffnung, daß diese Gemeinde auch weiterhin blühen und fruchtbar sein möge und ihre Aufgabe erfüllen im ewigen Reich der Deutschen. Anschrift der Verfasserin: Dessau, Stubenrauchstr. 6.

Rassenhygiene oder Eugenik?*)

Von Lothar Gottlieb Tirala.

Wenn ein Laie Fischers Aufsatz über Rassenkreuzung liest, muß er der Meinung sein, daß ich ihm Unrecht getan habe. Doch wer hinter die Kulissen des wissenschaftlichen Lebens zu schauen gewohnt ist, dem stellt sich der Sachverhalt durchaus anders dar. Ich habe mich in meinem Angriff nicht von den Journalisten

*) Schlußwort zu dem Aufsatze Rassenmischung, V. u. R. S. 185, H. 6 und der Entgegnung von Prof. Fischer in V. u. R. S. 247, H. 8.

der Asphaltpresse leiten lassen, die über Fischer und seine Vorträge berichtet haben, sondern es liegen zahlreiche Berichte von Fachleuten vor, welche Fischers Vorträge hörten, und zwar nicht nur im Jahre 1933, sondern jahrelang vorher und auch im Jahre 1934.

Ein Gelehrter, der sich in seinen Vorträgen über die wichtigsten Fragen der Rassenkreuzung und ihre Bewertung so unklar ausdrückt, daß viele seiner Hörer das Gegenteil von dem heraushören, was er angeblich sagen wollte, kann von Schuld nicht freigesprochen werden, denn er ist verpflichtet, seine Lehren und Ansichten so darzustellen, daß Laien und Fachmänner sie verstehen und nicht verdrehen können. Gewiß kann es jedem Gelehrten vorkommen, daß er einmal oder auch ein zweites Mal mißverstanden wird. Aber wenn ihm das geschieht, so ist er verpflichtet, der unrichtigen oder falschen Darstellung seiner Gedanken entgegenzutreten und sie mit aller Schärfe zurückzuweisen. Das geschah aber erst auf meinen Aufsatz in Heft 6 von Volk und Rasse. Vorher hat Fischer nichts dagegen unternommen, daß er angeblich dauernd mißverstanden wurde, — und ein altes lateinisches Sprichwort sagt: „Qui tacet, consentire videtur." — „Wer schweigt, scheint zuzustimmen." Uns scheint es aber, daß Fischer nicht mißverstanden worden ist, sondern daß er in seinen Vorträgen andere Deutungen offen ließ, als in seinen Büchern. Denn alle nationalen Männer, die über Fischers Vortragstätigkeit privat berichtet haben, melden, daß es ihnen ein peinliches Gefühl erweckt hätte, wie Fischer über die Probleme der Rassenmischung und -kreuzung gesprochen habe. Sie alle hatten den Eindruck, daß er die Rassenmischung befürworte, vor Reinrassigkeit warne und die Quellen aller Kultur in der Rassenkreuzung sähe.

Fischer war nach seiner eigenen Behauptung der erste, der im Jahre 1922 erklärt hat, daß die Deutschen eigentlich Germanen, d. h. nordischer Rasse sind. Und das hat man ihm nicht gutgeschrieben, sondern wir erinnern uns sogar daran, daß Tacitus vor 2000 Jahren dasselbe behauptet hat, und daß es in den letzten hundert Jahren einen Gobineau, Woltmann, Chamberlain und Lapouge gab, welche das Verhältnis des deutschen Volkes zur nordischen Rasse schon 40 oder gar 60 Jahre vor dem Jahre 1922 festgelegt haben.

Schade, daß man noch nicht vergessen hat, daß Fischer im Mai 1933 noch den Jesuitenpater Muckermann als den einzigen Eugeniker Deutschlands bezeichnet und erklärt hat, daß er das Rücktrittsgesuch Muckermanns nicht annehmen würde, wenn er es überreichte. Und doch war Muckermann nach zwei Monaten in der gerechten Versenkung verschwunden! Wir haben auch noch nicht vergessen, daß Fischer in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin im Februar 1933 die Rassenmischung in Europa als Hauptursache für die Entstehung der Kultur bezeichnet hat. Die gesamte Presse hat damals, z. T. noch mit großer Begeisterung, über diesen Vortrag Fischers berichtet. Doch Fischer hat sich nirgends über dieses große angebliche Mißverständnis geäußert, so daß überall der Eindruck entstehen mußte, daß er gegen diese Berichterstattung und Wiedergabe seines Vortrages nichts einwenden könne.

Es ist uns auch wohl in Erinnerung, daß Fischer noch im Februar und März 1934 Vorträge in Deutschland, z. B. in Karlsruhe hielt, von denen ebenso die nationale Presse berichtete, daß er das Luxurieren der Bastarde und die Vermischung der Rassen als die Grundlage aller höheren Entwicklung der Kultur angesprochen habe. Warum er sich nun ganz besonders zur Wehr setzt und diese Meinung angeblich nicht ausgesprochen haben will, ist mir nicht verständlich, denn er sagt in seinem eigenen Artikel in Baur-Fischer-Lenz, Band I, S. 144: „... Gerade da tritt nun wieder die B e d e u t u n g d e r R a s s e n m i s c h u n g a u f s D e u t l i c h s t e hervor. In sehr vielen Fällen wird die Erobererschicht die eigentliche Führung übernehmen; daß s o o f t n a c h e i n e r Z e i t i n t e n s i v e r R a s s e n m i s c h u n g e i n b e s o n d e r e r g e i s t i g e r A u f s c h w u n g, eine Entfaltung von Kunst und Wissen, e i n p o l i t i s c h e r H o c h s t a n d beobachtet wird, ist kein Zufall, sondern ein Vorgang, der durch d i e G e s e t z e d e r E r b l i c h k e i t

bedingt ist, es entstehen auch auf geistigem Gebiet neue Mixovariationen." — Also ist nach Fischer auf geistigem Gebiet die Vermischung der Rassen die Ursache der Entstehung wertvoller Kulturen. Er hat ja allerdings in manchen Schriften anders geschrieben, aber mißverstanden ist er nicht worden, sondern es scheint, daß er wohl einmal so und einmal anders geschrieben oder gesprochen hat.

Wie schön wäre es gewesen, wenn Fischer vor der Machtergreifung sich auch in Vorträgen öffentlich zu unseren Ideen bekannt hätte und es unseren Gegnern nicht so leicht gemacht hätte, ihn als ihren Gewährsmann anzurufen. Jetzt ist es nicht schwer, Darré und den Führer anzuführen; aber besser wäre es gewesen, wenn er Darrés Wirken zu einer Zeit anerkannt und gefördert hätte, als Darré noch im Kampfe stand. Da aber schrieb er über Darrés Buch: „Dazu (nämlich zu anthropologischer, erbbiologischer und eugenischer Forschung) bringt dieses Buch hie und da eine Anregung, Ergebnisse nicht. Die Idee selbst — Neuadel auf Hegehöfen — hält Referent (Fischer) für völlig utopisch." — Wir freuen uns, daß Fischer jetzt die Auffassung der Rasse herausstellt, die mit der unseren übereinstimmt, und bitten ihn, in den nächsten Auflagen seiner anderen Werke die gegenteiligen Äußerungen auszumerzen, um jegliches Mißverständnis auszuschließen.

Meinen Artikel hat Fischer wohl sehr schlecht gelesen, denn nirgends schiebe ich ihm unter, er hätte die Buren-Hottentottenbastarde als geistig wertvoller erklärt als die Ausgangsrassen; aber es steht darin zu lesen, daß Fischer als Gelehrter nur dann den Satz von der Entstehung neuer, wertvoller Mixovariationen aufstellen könnte, wie z. B. den auf S. 144 in Baur-Fischer-Lenz, Band I, wenn er auf seinem Forschungsgebiet, bei den Buren-Hottentottenbastarden ein solches geistiges Luxurieren hätte feststellen können. Ausdrücklich heißt es in dem Artikel:

„Was konnte er (Fischer) an den Rehobother Bastarden an Luxurieren nachweisen? Sind diese Bastarde wirklich kräftiger und geistig wertvoller als die germanischen Buren? Das ist nach seinen eigenen Untersuchungen nicht der Fall. Sondern im Gegenteil, die Bastarde sind alle körperlich und geistig den Vätern nicht gewachsen."

Er hat also dieses Luxurieren im Geistigen nicht feststellen können; deshalb dürfte er auch die „intensive Rassenmischung" nicht für den besonderen geistigen Aufschwung verantwortlich machen.

Wenn Fischer seine Leistungen aus zwei früheren Jahrzehnten selber herausgreift und unterstreicht und andere Männer mit dem Hinweis darauf, daß sie sich angeblich noch vor wenigen Jahren um Rassenbiologie nicht gekümmert haben, verächtlich machen will, so kann ich ein leises Schmunzeln nicht unterdrücken, denn es scheint seit der Zeit der homerischen Helden im Streit der Männer nicht anders geworden zu sein. Der eine Held preist seine eigenen Taten und ruft einem anderen zu: „Wo warst du denn vorher, du saßest bei den Weibern und kostest mit ihnen, während wir draußen in der Schlacht standen." Ich will also diesem uralten Brauch nicht folgen. Aber denen ich als neuer Rufer im Streit erscheine, möchte ich schlicht berichten, daß ich schon im Jahre 1905 den ersten rassenhygienischen Vortrag in der „Germania" in Wien gehalten habe, daß ich im Jahre 1908/09 mit Dr. Steinwender, einem der führenden Politiker Österreichs, zu einer Zeit, als noch wenige daran zu denken wagten, ein Gesetz über bäuerliche Lehen vorbereitet habe, um die zweiten und dritten Söhne der Bauern als selbständige Landwirte anzusiedeln und ihr Abwandern in die Stadt zu verhindern, daß ich im Sommer 1918 im Auftrage des k. u. k. Kriegsministeriums Vorträge über Rassenhygiene vor hunderten von Offizieren hielt (siehe meine Schrift „Volksgesundheit" im Phöbusverlag, Wien 1918), daß ich versuchte, ein Institut für Rassenhygiene an der Wiener Universität zu schaffen, ein Versuch, der an dem Widerstand des damaligen Gesundheitsministers Professor Kaup scheiterte; daß ich von 1918—24 im Lehrgang „deutsche Bildung" an der Wiener Universität unter den größten persönlichen Opfern Vorträge über Rassenhygiene und Vererbungslehre

gehalten habe, daß ich im Winter 1920 einen großangelegten Vortrag im Wiener akademischen Wagner-Verein: „Untergang des Abendlandes oder Aufstieg des deutschen Volkes" hielt, in dem ich gegen Spenglers mystische Untergangsphilosophie den Weg des Aufstiegs kennzeichnete, der nur über die Regeneration und Germanisierung des deutschen Volkes führe, fünf Jahre bevor Lenz seinen Artikel über Spengler schrieb, daß ich in der Tschechoslowakei zu einer Zeit, wo bereits jede deutsche Äußerung von den Behörden mit allen Schikanen verfolgt wurde, als selbständiger Arzt allein auf mich gestellt, an der deutschen technischen Hochschule vor den Spitzen der deutschen Gesellschaft und vor der deutschen Studentenschaft im Jahre 1927 einen Vortrag hielt: „Der Untergang der Völker im Lichte der Biologie", in dem ich die Veränderung der Weltanschauung durch die ungehemmte Rassenmischung als den wahren Grund des Unterganges der nordrassischen Völker aufzeigte.

Fischers intimer Mitarbeiter, der Ministerialrat Ostermann, der seinerzeit die Zeitschrift „Eugenik" herausgab, schrieb: „Ich halte die Aufnordungsidee für eine gefährliche Utopie, weil sie wissenschaftlich keineswegs begründet ist. Es gibt viele sehr ernsthafte Forscher, die, wie z. B. Eugen Fischer, sehr viel schwerer wiegen als Günther, gerade die Rassenmischung cum grano salis für wertvoller halten." — Sollte auch Herr Ostermann, Fischers Kampfgenosse, ihn mißverstanden haben? So hat Fischer seinerzeit sogar den Begriff der Rassenhygiene abgebaut. Er wollte gemeinsam mit den Vorkämpfern der katholischen Weltanschauung, daß die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene ihren Namen wechsle und dementsprechend auch ihr Ziel verändere. Der Unterschied aber zwischen Rassenhygiene und Eugenik besteht darin, daß sich die Eugenik lediglich um die Gesunderhaltung der einzelnen Völker kümmert, ohne die Rassenfrage in Betracht zu ziehen, während die Rassenhygiene die Erhaltung der Rassenhaftigkeit und der Rassenwerte der einzelnen Völker auf ihre Fahnen geschrieben hat. Fischer aber hat öffentlich erklärt, daß er bewußt und absichtlich bei dem Namen seines Institutes das Wort „Rassenhygiene" vermieden und durch Eugenik ersetzt habe.

Ob Fischer nun wirklich für das Ideal der Aufnordung ist oder nicht, ist mir trotz seines Artikels „Rassenkreuzung" in „Volk und Rasse" nicht klar geworden, denn er hält ja die nordische Rasse für nicht einmal imstande, unsere Kultur zu erhalten. Wir aber glauben, daß die nordische Rasse die wahrhaft schöpferische und kulturbringende ist. Deshalb soll auch das Wort „Aufnordung" nichts anderes sagen, als daß wir versuchen wollen, gestützt auf die Naturforschung, die wertvollen geistigen und körperlichen Eigenschaften der nordischen Rasse zu fördern und zu züchten. Gerade die großen Erfolge der experimentellen Vererbungslehre berechtigen uns zu der Hoffnung, daß aus dem Willen zu einem bestimmten Typus der Typus selbst auch wieder von neuem entstehen kann, selbst wenn er durch Vermischung schwer herabgemindert war.

Diesen Willen zum Germanentum und zur nordischen Rasse wollen wir hegen und pflegen. Und wenn wir uns auch an allen wertvollen Eigenschaften des deutschen Volkes freuen, so wollen wir doch für seine Fehler und Schwächen nicht minder ein scharfes Auge haben und versuchen, die rassisch minderwertigen Elemente, welche leider Gottes in unser Volkstum eingedrungen sind, zurückzudrängen. Fischer behauptet aber, daß die Kultur des Deutschen von heute ganz allein von seinem nordrassischen Bestandteil nicht weitergetragen werden könnte. „Ich habe nämlich gelegentlich vor einer Überschätzung der Vorstellungen gewarnt, daß die Kultur des deutschen Volkes ganz allein von seinem nordrassischen Bestandteil heute weitergetragen werden könnte." Für diese Behauptung gibt er auch nicht den Schatten eines Beweises. Warum dieses Mißtrauen in die germanischen Bestandteile unseres Volkes? Das ist jedenfalls durch gar nichts begründet. Die großen Männer unseres Volkes waren germanischer Rasse. Ich sage ausdrücklich „germanischer", um der Zweiteilung in nordische und fälische Rasse zu entgehen.

Das entscheidende Gewicht aber liegt in Folgendem: Sicherlich kann man bei

manchem Großen unseres Volkes im Erscheinungsbild Merkmale der dinarischen oder ostischen Rasse feststellen, aber die Frage ist die, ob diese Männer durch diese Mischung oder trotz dieser Mischung groß geworden sind. Und da, glaube ich, den entscheidenden Punkt herausgehoben zu haben. Der ostische oder dinarische Rassenbestandteil bringt selten in das Bild des großen Genies entscheidende, neue, wertvolle Züge, sondern diese Züge fallen uns höchstens als fremd und nicht zu uns gehörig auf oder bilden eine Hemmung in dem Wesen des Großen.

Schließlich muß ich den Satz, den Fischer auf der ersten Seite seines Artikels aus seinem Rehoboterbuch zitiert hat, noch einmal herausstellen. Er schreibt darin: „Erst wenn wir derartige Analysen vornehmen, werden wir die Anthropo-Biologie übersehen und dann erst dürfen wir und müssen wir praktische Eugenik — Rassenhygiene — treiben.“ Es spricht daraus eine Überheblichkeit, die wahrhaftig durch diese Untersuchungen nicht gestützt wird, denn — das Rehoboterbuch Fischers in Ehren —, aber wenn wir erst warten wollen, bis er seine Untersuchungen bei den Rehoboterbastarden vollendet oder weiter ausgebaut hätte, und dann erst Rassenhygiene treiben wollten, dann wäre es um uns übel bestellt. Unsere Ahnen haben unbewußt und instinktmäßig Rassenzucht und damit auch Rassenhygiene getrieben. Von Fischers und der anderen Anthropologen Untersuchungen hängt die praktische Rassenhygiene nicht ab. Das muß man ihm wohl entgegenhalten! Denn wenn wir bis dahin gewartet hätten und unsere Ahnen nicht instiktmäßig, zum Teil aber auch schon verstandesmäßig richtig rassenhygienisch gehandelt hätten, wären wir schon längst zugrunde gegangen. Alle Nordamerikaner halten seit Jahrhunderten auf das schärfste an dem Grundsatz fest, daß die Schwarzen und die aus ihnen hervorgegangenen Bastarde von der Vermischung mit Weißen sorgfältig zurückgehalten werden. Fischer aber glaubt sich eine ganz einzigartige Leistung zuschreiben zu dürfen, weil er im Jahre 1913 vor der Aufnahme von Eingeborenen und Bastarden in unsere Rasse gewarnt hat. Uns erscheint diese Leistung nicht so hoch und nicht gerade auch charakteristisch für die Stellungnahme zum Rassenproblem in Europa; denn es ist doch ein großer Unterschied, ob jemand lediglich vor der Verehelichung mit Negern oder Hottentotten warnt, oder andererseits die Rassenmischung zwischen nordischen, ostischen, westischen, dinarischen oder gar vorderasiatischen Menschen gutheißt.

Wenn es mir gelungen ist, diese zuerst persönlich anmutende Angelegenheit auf eine höhere Ebene zu heben, von der es dann nicht mehr Kampf zweier Gelehrter, sondern Kampf zweier Weltauffassungen ist, die um den Vorrang ringen, dann ist der Zweck meiner Ausführungen voll erfüllt.

Anschrift des Verfassers: München, Pettenkoferstr., Rassenhyg. Institut.

Erbhofrecht und Kinderzahl.

Von Dipl.-Volkswirt Karl Werner Schunck.

In der Zeitschrift „Deutscher Lebensraum“ wie auch in „Unserer Welt“ finden sich Aufsätze über die Frage, ob das Erbhofrecht, das doch das Bauerntum als Blutsquelle des Volkes schützen soll, nicht in Wirklichkeit wegen der Bevorzugung des Anerben zur Kinderarmut hindrängt.

Meines Erachtens ist diese Furcht unbegründet. In der „Eugenik“ (1932 Seite 133) hat Altbundespräsident Dr. Hainisch in Wien in einem Aufsatz „Landflucht“ zu der Frage folgendes ausgeführt: „In dieser Hinsicht ist eine Erhebung lehrreich, die der Verein für Sozialpolitik in den letzten Jahren veranstalten ließ. Sie zeigte, daß im sogenannten Freiteilungsgebiete, das ist dort, wo der Grund nach dem Ableben des Vaters in natura geteilt wird, sich eine Beschränkung der Geburtenzahl bemerkbar macht, offenbar darum, weil durch die Pulverisierung des Bodens die Lage der Kinder bedroht würde. Die Sitte der Geburtenbeschränkung beginnt aber auch langsam in das Gebiet der geschlossenen Übergabe einzudringen, obgleich hier durch die Begünstigung eines der Kinder der Stock des Vermögens erhalten wird. Es sind aber die modernen Gleichheitsideen, die zu einer Erhöhung der Erbabfindung führen und damit die Lage des Gutsübernehmers bedrohlich gestalten.

In meinem Agrarprogramm ist die Niedrighaltung des Grundwertes ein Kardinalpunkt. Grund und Boden soll wieder das werden, was er durch Jahrhunderte war: eine Arbeitsstätte."

Prof. Schmidt-Kehl hat im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie (1933 S. 181 ff.) über die Fruchtbarkeit bäuerlicher im Jahre 1918—1922 geschlossener Ehen gehandelt. Er schickte Fragebogen an die Pfarrer eines bekenntnismäßig gemischten Gebiets von Niederhessen bis Oberfranken und ließ die Kinderzahl der echten Bauern eintragen. Es ergab sich bei den gegen 6000 ev. Ehen nur eine Kinderzahl von 2,55, bei den rund 2500 katholischen dagegen 3,8 Kinder je Ehe; bei den Protestanten kamen zwei, bei den Katholiken drei Kinder je Ehe am häufigsten vor. Schmidt-Kehl konnte ferner feststellen, daß in den Gebieten der geschlossenen Hofübergabe die Kinderzahl innerhalb desselben Bekenntnisses etwas größer war als in den Zersplitterungsgebieten. Zahlen gibt er leider nicht.

Die Gegenprobe bringt Frankreich, wo bekanntlich Zersplitterungsrecht Gesetz ist und wo der Boden weitgehend kapitalistische Ware geworden ist. Dort gehören die Bauern schon seit langen Jahrzehnten zu den kinderärmsten Schichten der Bevölkerung, sie suchen eben der Zersplitterung ihres Besitzes durch eine mörderische Beschränkung der Kinderzahl entgegenzuwirken. Lehrreich sind die Folgen. Es zeigt sich nämlich, daß wegen der Abnahme der Bevölkerung, die noch verstärkt wird durch die Landflucht, keine Käufer auf dem Grundmarkt vorhanden sind und der Bodenwert ungeheuer — weit unter den wahren Ertragswert — sinkt. In manchen großen und sehr fruchtbaren Teilen Frankreichs schätzt die amtliche Statistik die Bodenentwertung in der Zeit von 1879—1908 auf 40—62%. Inzwischen sind diese Verhältnisse aber noch schlimmer geworden trotz der großen Einwanderung. Die Bauern haben also hier ihren Zweck der Geburtenverhütung, nämlich die Besserstellung der Kinder, gar nicht erreicht. Im Gegenteil!

Die Befürchtung, daß das Anerbenrecht zu besonders scharfer Geburtenbeschränkung führt, ist also völlig ungerechtfertigt, zum mindesten in den Gebieten alter Anerbensitte. Man darf hierbei immer nur Gebiete mit einander vergleichen, bei denen die allgemeinen Verhältnisse und Lebensanschauungen ähnliche sind, nicht etwa Westdeutschland mit Ostdeutschland oder katholische mit evangelischen Gebieten.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Frage, ob unter Zersplitterungs- oder Anerbenrecht bei den Bauern höhere Kinderzahlen herrschen, zugunsten des Anerbenrechts zu entscheiden sind. Die allgemeine Lebenseinstellung und Weltanschauung der Bevölkerung ist jedoch wichtiger. Die Sucht zu sattem Genießen, Verachtung der Arbeit, besonders der Handarbeit, geringes Zutrauen auf die eigene Kraft bei sich und den Kindern, zu deutsch Feigheit, sind die Wurzeln der Geburtenverhütung, Unsicherheit des Lebenserwerbs und graue Not sind sodann ihr stärkster Förderer. Hier muß der Hebel angesetzt werden. In erster Linie geistige Erneuerung, erst in zweiter Linie wirtschaftliche Mittel. Unter diesen ist es ganz und gar nicht die Höhe der wirtschaftlichen Verhältnisse an sich, — im Gegenteil, gerade der Reichtum ist kinderfeindlich! —, sondern die Stetigkeit der Verhältnisse und die Gewißheit, sich mit seiner eigenen ehrlichen Arbeit erhalten zu können. Das hat vor allem Ruhland in seinem „System der politischen Ökonomie" betont [1]). Diese Sicherheit der Verhältnisse soll aber gerade das Anerbenrecht für die Bauern im allgemeinen, das Reichserbhofrecht für den deutschen Bauern im besonderen bringen. Die Lösung des Bauerngeschlechts aus den Wechselfällen der Konjunktur ist gerade seine wesentlichste Aufgabe.

Daß die Sorge um die wirtschaftliche Zukunft der weichenden Kinder bei dem Erbhofrecht unberechtigt ist, ergibt auch eine Untersuchung, die Sering in Schleswig-Holstein anstellte. Dort wurden von über 7000 Abfindlingen aus gegen 2000 Höfen, also bei einer erheblich größeren Kinderzahl als heute, 49,6% selbständige Landwirte, 23% selbständige Unternehmer in Handel und Gewerbe, 10,3% mittlere Beamte, Studierte und Rentner und nur 13% Handarbeiter, Unterbeamte und Gesinde gezählt. Diese Untersuchung stammt aus den neunziger Jahren (zitiert nach „Ständisches Leben" 1934 Heft 1/2).

Natürlicherweise nimmt in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs die Zahl der verarmten Bauern zu und damit auch die Zahl der armen Bauernerben. Dies hat aber mit dem Erbhof- oder Zersplitterungsrecht nichts zu tun.

Es ist durchaus falsch, den Erbhof wie einen verbrauchbaren Besitz zu betrachten. Der Erbhof kann doch heute gar nicht mehr verkauft und der Erlös dem Genuß zugeführt werden. Die Erbhoffrage ist eben keine Frage kapitalistischen Besitzes, sondern eine Teilfrage der selbständigen Arbeit, wie auch Hainisch andeutet und vor allem Ruhland ausgeführt hat. Der Deutsche Sozialismus will den Staat der Arbeit, die Wertung nach der

---

[1]) Auf dies Werk, das Darré 1933 neu herausgab, sei besonders hingewiesen. Es liefert den Schlüssel für die neue Agrarpolitik. (Berlin 1933, Verlag „Zeitgeschichte". 3 Bde., je Mk. 3.—.)

Arbeit und nach der Leistung. Für ihn heißt in diesem Zusammenhange gleiches Erbe gleichen Arbeitsertrag bei gleicher körperlicher und geistiger Anstrengung. Schon seit Jahrzehnten wurde aber die bäuerliche Arbeit nicht mehr angemessen entlohnt. Gar oft kam es vor, daß der scheinbar enterbte weichende Bauernsohn bei städtischer Arbeit sich nicht entfernt so anzustrengen brauchte, wie sein ihm gegenüber — scheinbar — bevorzugter Bruder und Gutserbe. Ein gerütteltes Maß Schuld an diesen ungesunden Zuständen hatte aber, wie Ruhland darlegt, die Bodenspekulation, die wieder nur möglich war auf der Grundlage der freien Verkäuflichkeit und freien Belastbarkeit des Grundbesitzes. Die Bodenspekulation trieb nämlich die Grundpreise in die Höhe weit über den wahren natürlichen Ertragswert hinaus, wucherte den Grunderwerber aus und fraß mit den Hypotheken an seinem Arbeitsertrag. Da die Grundpreise aber starke Neigung zur Verallgemeinerung haben, zeigte sich ähnliches auch im Erbfall, indem für die Erbauseinandersetzung zu hohe Grundwerte angenommen wurden. Als Aushilfsmittel schränkten viele Bauern ihre Kinderzahl ein. Dieser unnatürlichen Erhöhung der Grundwerte ist nun durch das Erbhofgesetz ein Riegel vorgeschoben worden.

Soweit wirtschaftliche Beweggründe für die Geburtenfrage überhaupt in Betracht kommen, fällt die Aufgabe fast ganz mit der Verwirklichung des Deutschen Sozialismus zusammen. Erfüllt der deutsche Staat seine Pflicht, für alle Volksgenossen Arbeit und Brot zu schaffen und ihnen ihren Arbeitsertrag ungeschmälert durch Ausbeutung und Wucher zu sichern, gibt er der heranwachsenden Jugend die Möglichkeit zur vollen Ausbildung tatsächlich vorhandener Fähigkeiten ohne Rücksicht auf den väterlichen Geldbeutel, so gibt es in Wahrheit keine wirtschaftlichen Erklärungen für die Kinderarmut mehr. Die vorgeschützten wirtschaftlichen Gründe sind dann lediglich Verbrämungen für Seelisches. Wenn man sieht, welche Kinderzahlen früher allgemein bei den viel kärglicheren Verhältnissen üblich waren, und wenn man dann den Lebensschicksalen dieser Kinder nachgehend erfährt, daß sie alle ordentliche Menschen werden konnten und geworden sind, dann kann man die Bedeutung wirtschaftlicher Begründungen für die Geburtenfrage nicht mehr so hoch einschätzen, wie es oft geschieht [2]).

Anschrift des Verfassers: Dipl.-Volkswirt K. W. Schunck, Gießen.

Kleine Beiträge.

Der Geburtenrückgang in Europa.

Von Dr. Falk Ruttke.

Die Zeitung „De Standaard", Brüssel gibt in Nr. 169 vom 18. Juni 1934 einen Bericht über die Veröffentlichung in dem „Journal officiell" über den Bevölkerungsstand in Frankreich.

Danach ist zum erstenmal die Geburtenzahl unter 700 000 gesunken. 1870 waren es noch 1 000 000, 1900 nur noch 900 000, am Vorabend des Krieges 800 000, 1933 sind es 40 000 Geburten weniger als im Vorjahre, nämlich nur 682 680. Diese Erscheinung ist um so schwerwiegender, als sie am Ende eines andauernden Verfalls steht und zusammenfällt mit einer seit 1933 auftretenden Geburtenzunahme in zwei Nachbarländern: Deutschland und Italien. Die Lage erweist sich als noch ernster, wenn man berücksichtigt, daß von der obigen Geburtenziffer die Kinder von in Frankreich wohnenden Fremden abgezogen werden müssen, und daß sich dann außerdem unter dem Rest noch viele Kinder von eilig Naturalisierten und vor allem von Eingeborenen der Kolonien aller Farben, besonders von Arabern und Kabylen, befinden, die in Frankreich richtige afrikanische Zentren bilden. Es wäre schwer zu behaupten, daß dieses sichere Elemente zur Aufrechterhaltung des nationalen Lebens seien. —

[2]) Nach Abfassung der Arbeit finde ich noch folgendes, die hier vorgetragene Auffassung bestätigendes Zitat: „Was die Kinderzahl anbetrifft, so ist sie in Thüringen bei der geschlossenen Vererbung sogar (! Verf.) größer als in Gebieten der Realteilung. Zu demselben Ergebnis kommt z. B. Dr. Fuchs für Württemberg und Hohenzollern, wo sowohl mit wachsender Betriebsgröße kein Abnehmen der Kinderzahl festzustellen ist, als auch die Kinderzahl im Realteilungsgebiete nicht größer ist als in dem der geschlossenen Vererbung." (Wilmanns, Archiv f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie Bd. 28, H. 2, S. 147 f.)

Es genügt aber nicht, die Geburtenziffer im Ganzen zu betrachten. In einem Land, das solche Verschiedenheiten aufweist, wie Frankreich, muß man der regionalen Verteilung nachgehen. Die flämischen Departements, Elsaß-Lothringen und die Bretagne weisen noch die stärksten Geburtenziffern auf. Bei einem totalen Geburtenüberschuß von 21 500 in ganz Frankreich (der nur durch die Abnahme der Sterblichkeit herauskommt) haben diese Departements allein einen Überschuß von 30 000. Ohne ihren Beitrag bestände also ein Defizit. Das am reinsten flämische Departement hat 21,1 Geburten auf tausend Einwohner, das französische Waalsche Departement hat nur 16,1 und ist dabei noch eins der besten.

Bestimmte Gruppen haben die Gefahr dieses Zustandes begriffen, die sich noch erhöht, wenn erst die auf die Hälfte des Normalen verringerte Kriegsgeneration ins heiratsfähige Alter kommt. Sie verlangen eine kräftige Politik und die Kampfblätter — die Tagespresse scheint andere Sorgen zu haben — stehen voll mit Aufrufen zum Handeln. Es ist höchste Zeit, daß der Staat den Steuerzahlern, die eine große Familie zu ernähren haben, mit Erleichterungen zu Hilfe gekommen ist. Materielle Hilfe ist sicher wirksam, denn die Arbeitslosigkeit ist mit eine Ursache zur Herabminderung der Lebensäußerungen eines Volkes. Es bleibt aber noch eine moralische Frage. Der Mensch braucht ein religiöses Ideal, um den Willen zur Ausbreitung zu haben. Darauf deutet auch die oben angeführte Tatsache hin, daß die Provinzen, die ihre Eigenart am besten bewahrt haben, auch die größte Lebenskraft der Rasse besitzen.

Die jakobinische Zentralisation setzt indessen, taub für alle Lehren aus der Vergangenheit, ihren Kampf gegen die Stammeseigenart fort und versucht, einen Laizismus zu verbreiten, den ein protestantischer Theologe mit Recht als einen *Laizismus des Todes* bezeichnet hat.

Dies paßt jedoch nicht nur auf Frankreich, das seinen Einfluß den Reserven aus vergangenen Jahrhunderten zu danken hat, und jetzt in Gefahr ist, sondern ist auch für andere Staaten eine heilsame Lehre.

In der Zeitung „Il Regime Fascista Cremona" vom 21. August 1934 wird unter der Überschrift: „Der bevölkerungspolitische Feldzug und die Junggesellen" folgendes berichtet:

Die Junggesellensteuer war die erste Maßnahme, die die sogenannten „Zweige ohne Früchte" wirksam traf. (Gesetz vom Dezember 1926.) Sie ist nicht nur gerecht, sondern so gering im Vergleich zu den Lasten, die der Familienernährer trägt, daß sie die kürzliche Erhöhung rechtfertigt und vielleicht noch weitere. Sie soll die Deserteure dazu anhalten, ihre erste Menschenpflicht, die Gründung einer Familie, zu erfüllen.

„*Wer nicht Vater ist, ist auch nicht Mensch*" sagt Hegel. Der Duce pflichtet ihm darin bei. Es ist Zeit, daß alle Italiener zeigen, daß sie Menschen sind und Faschisten, denn der Faschismus erweist sich nicht darin, daß man römisch grüßt und „Allala" schreit, sondern darin, daß man die Normen des faschistischen Lebens annimmt.

Es ist sicher, daß die finanzielle Frage viel dazu beiträgt, die Zahl der Eheschließungen niedrig zu halten und daher berufen sich die betroffenen Junggesellen darauf, daß sie nicht freiwillig ledig sind. Sie sagen: die Einrichtung des Hausstandes, die Hochzeit kostet Geld, für den bald zu erwartenden Familienzuwachs braucht man einen kleinen finanziellen Grundstock, und eben der fehlt in der heutigen Zeit. Diese stets gleichen Überlegungen sehen nur die Tatsache, daß augenblicklich eine Krise besteht, ohne an die Ursachen des Unglücks, dem man sicher nicht durch Selbstmord abhilft und an die etwas fernere Zukunft zu denken. Mit 200 000 bis 300 000 Eheschließungen weniger und ebensoviel Geburten im Jahr weniger werden wir in 10 Jahren 2 bis 3 Millionen Verbraucher weniger haben, was offensichtlich eine ungeheure Gefahr darstellt und zusammen mit der stets abnehmenden Ausfuhr auf eine andauernde Erzeugung neuen Unglücks hinausläuft.

Die Wechselbeziehung zwischen Bevölkerungszahl und Industrie kann man aus drei typischen Beispielen ersehen: der Kinderreichtum Chinas ist gleichbedeutend mit Elend, weil dort die Erzeugung noch auf primitiver Stufe steht. Dagegen bereitet der Kinderreichtum Japans, das eine moderne Industrie besitzt, eine nicht zu unterdrückende Expansionskraft und damit Macht und Reichtum vor. In Europa und Nordamerika, den eigentlichen Ländern der Technik, breitet sich, da die Zahl der Verbraucher sinkt, die Arbeitslosigkeit aus, wie auch in dem halbverlassenen Australien. Also: Kinderreichtum ist keine Ursache von Arbeitslosigkeit.

Ein Übel mit einem anderen heilen zu wollen, wäre verkehrt. Daher denken Berufene jetzt daran, zwischen schmarotzenden Junggesellen und denjenigen, die ihre Menschen- und Bürgerpflichten erfüllen, Unterschiede zu machen. Es ist nur menschlich, daß derjenige, der dem Vaterland künftige Mütter und Soldaten schafft, Erleichterungen und Zugeständnisse genießt, die unbedingt Vorrechte sind. Man müßte eine Skala menschlicher Werte

schaffen, bei der der Wert des Einzelnen im geraden Verhältnis zu der Zahl seiner Kinder steht.

Wir haben gezeigt, daß die Junggesellensteuer, die sakrosankt ist, in keinem Verhältnis zu den Lasten eines Familienernährers steht. Daher bezahle sie der Ehrenhafte ohne zu murren.

Fragekasten.

Frage 21: Fällt Polydaktylie unter das Sterilisationsgesetz?

Die Polydaktylie (Vielfingrigkeit, bzw. Vielzehigkeit) ist eine erbliche Mißbildung, die in manchen Fällen regelmäßig, in anderen unregelmäßig dominant auftritt. Empirische Erbprognoseziffern sind unseres Wissens noch nicht errechnet worden. Die Abartigkeit wird im Kommentar zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses unter den erblichen Mißbildungen genannt, doch wird hinzugefügt, daß „damit nicht ohne weiteres die Notwendigkeit der Unfruchtbarmachung von deren Träger gemeint" sei. Vielmehr sei für eine solche hier neben der Erblichkeit (die nachzuweisen ist), auch der Grad des abnormen Zustandes maßgebend, der bei den Mißbildungen einen erheblichen Mangel der Anpassung an das Leben darstellen muß. Auch in der Begründung zum Gesetz heißt es wörtlich: „Die Erbgesundheitsgerichte werden nur dann die Einwilligung zum Eingriff geben, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß die Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden." Es wird also jeder Fall individuell zu behandeln und nur bei schwerer Störung oder gemeinsamem Vorkommen mit anderen erblichen Abartigkeiten zu sterilisieren sein.

Frage 23: Welcher Art ist die Erblichkeit bei der Zuckerkrankheit?

Antwort: Die Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) ist eine konstitutionell bedingte Stoffwechselstörung, die als vorwiegend erblich bedingt angesehen werden muß, wenngleich Umwelteinflüsse, z. B. ungeeignete Ernährung, Auftreten und Schwere der Erkrankung beeinflussen können. Der Erbgang ist teilweise unregelmäßig dominant, häufiger jedoch, und zwar anscheinend vornehmlich bei den schwereren Formen, rezessiv. Die Bedeutung der Anlage für die Erkrankung haben jüngst erst wieder Untersuchungen von Umber an zuckerkranken erbgleichen Zwillingen bewiesen. Umber steht auf dem Standpunkt, daß auch die Schwere der Erkrankung anlagemäßig bedingt sei. Finke fand, daß unter den Geschwisterschaften der Kranken das Leiden 7 mal häufiger als durchschnittlich auftrat. Grothe berichtet von 4 Familien, in denen beide Elternteile erkrankt waren: von 21 Kindern wurden 10 wiederum krank. Die Schwierigkeit einer genaueren Erfassung des Erbgangs liegt darin, daß leichte Formen des Leidens oft nicht erkannt werden. Möglicher Weise werden genaue klinische Stoffwechseluntersuchungen uns die Möglichkeit bieten, in Zukunft auch äußerlich gesunde Anlageträger herauszukennen.

Frage 28: Welchen Einfluß hat die Sterilisierung auf den Mann und auf die Frau? Darf sich ein junger gesunder Mann sterilisieren lassen, um besser arbeiten zu können?

Antwort: Die Sterilisierung besteht beim Manne wie bei der Frau in der Unterbindung der Leitungswege für die Geschlechtszellen. Da die Keimdrüsen selbst vollständig erhalten bleiben, so werden weder die körperlichen geschlechtlichen Funktionen, noch der seelische Trieb der Geschlechter irgendwie beeinträchtigt. Ebensowenig werden etwa die sonstigen körperlichen Funktionen (z. B. der Fettstoffwechsel) oder die Geistestätigkeit und Lebensfreude irgendwie beeinflußt. Die vom Einsender angenommenen Folgen treten dagegen (und auch da nicht immer vollständig) bei der Kastration, die von der Sterilisation grundsätzlich zu unterscheiden ist, auf. Unter Kastration versteht man die Entfernung der Geschlechtsdrüsen. Über deren Folgen berichtete u. a. Johannes Lange („Die Folgen der Entmannung Erwachsener", Leipzig 1934). Die Kastration kann heute bei Sittlichkeitsverbrechern gerichtlich angeordnet werden.

Die Sterilisation ist bekanntlich durch das Gesetz vom 14. Juli 1933 in Deutschland geregelt worden (s. darüber auch „Volk und Rasse", Heft 7, 1934). Eine Sterilisation über den Rahmen dieses Gesetzes hinaus ist z. Zt. verboten. Eine Steigerung der Arbeitsfähigkeit durch Sterilisation ist nicht zu erwarten.

Frage 46: Kann ein Mensch an Schizophrenie oder schizoider Psychopathie ohne Gehirnverletzung oder eine ererbte Anlage erkranken? Welches sind die ersten Erscheinungen einer Geisteskrankheit?

Antwort: Bei der sogenannten schizoiden Psychopathie handelt es sich um eine konstitutionell bedingte, besondere seelische Artung, eine mehr oder minder starke anlagemäßig gegebene Einseitigkeit oder Abartigkeit der Persönlichkeit, nicht dagegen um eine Krankheit.

Die Schizophrenie dagegen ist eine Geisteskrankheit, die im Laufe des Lebens auftritt und für die vorwiegend erbliche Ursachen angenommen werden. (Manches spricht für einen dimer-rezessiven Erbgang.) Es gibt ferner Fälle von Geisteskrankheit, die einer Schizophrenie ähneln oder gleichen, und die durch äußere Einflüsse (Verletzung oder innere Erkrankung) entstehen können. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Schizophrenie, sondern um ein schizophrenes Zustandsbild bei einer anderen Grundkrankheit. Diese Fälle sind also grundsätzlich anders zu werten.

Die Anfänge der Geisteskrankheit sind sehr mannigfaltig. Hier muß der Facharzt im Einzelfalle seine oft schwierige Entscheidung treffen. (S. a.: J. Schottky, Der Umgang mit seelisch Kranken in der Familie. Wien, 1933.)

Frage 51: Kann sich die Anlage zu Herzkrankheiten vererben? Wenn ja, wie vererbt sie sich?

Antwort: Sowohl ein normaler wie ein abweichender Zustand des Kreislaufsystems einschließlich des Herzens sind weitgehend von Erbanlagen abhängig. Das haben vor allem Zwillingsuntersuchungen über die Größe und Gestalt des Herzens, ferner über das Verhalten des Pulses und des Blutdruckes wahrscheinlich gemacht. Insbesondere zeigte sich eine weitgehende Übereinstimmung in bezug auf die Gestalt des Herzens. Ebenfalls durch Zwillingsuntersuchungen ließ sich die erbliche Bedingtheit der Herzrhythmusstörungen und des hohen Blutdruckes feststellen, während Herzklappenfehler in der überwiegenden Mehrzahl umweltbedingt sind. Einige Forscher nehmen hier in manchen Fällen eine erblich bedingte Disposition zu Halsentzündungen (bekanntlich eine häufige Ursache der Herzklappenfehler) an. Auch das familiäre Vorkommen von sogenannten angeborenen Herzfehlern wurde beobachtet (wahrscheinlich geschlechtsgebunden dominant). Schließlich konnten Untersuchungen über die Arteriosklerose, insbesondere die Hirnarteriosklerose, das Vorliegen von Erbeinflüssen sehr wahrscheinlich machen. (Nach Friedrich Meggendorfer in: E. Rüdin, Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat.)

Frage 61: Bei drei Frauen wurde das Vorkommen von nur zwei Schneidezähnen beobachtet. Kommt diese Abartigkeit nur beim weiblichen Geschlecht vor? Ist näheres über die Vererbung dieser Abartigkeit bekannt?

Antwort: Ein symmetrisches Fehlen von Schneidezähnen und Prämolarzähnen wurde durch röntgenologische Untersuchungen bei 14 eineiigen Zwillingspaaren als in jedem Falle konkordant festgestellt, bei 11 zweieiigen Zwillingspaaren war die Mißbildung viermal konkordant, siebenmal diskordant. Das Fehlen oder eine kümmerliche Ausbildung der oberen seitlichen Schneidezähne wurde mehrfach familiär in direkter Erbfolge beobachtet. Es wird ein regelmäßig dominanter Erbgang angenommen. (Nach v. Verschuer, Erbpathologie, Dresden und Leipzig 1934.)

Welcher Art der Erbgang in dem vom Einsender erwähnten Falle ist, könnte erst nach genauer Beforschung der betreffenden Familien durch einen Fachmann entschieden werden. J. Schottky.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Sport und Leibesübungen — Dienst an der Rasse. Ministerialdirektor Dr. Gütt, Leiter der Abteilung „Volksgesundheit" im Reichsministerium des Innern, hat kürzlich der Presse gegenüber zu dieser wichtigen Frage Stellung genommen und u. a. Folgendes ausgeführt:

„Vor allen Dingen muß in jedem die Überzeugung geweckt werden, daß er nicht um seinetwillen da ist, sondern daß es seine *Pflicht ist, sich gesund zu erhalten und seine wertvollen Eigenschaften dem Volk und der Rasse und damit der Zukunft der Nation zu erhalten.* Wenn wir so an die Betrachtung des Sports und der Leibesübungen herangehen, werden wir den richtigen Weg finden, Leibes-

übungen in Schulen, Vereinen und Verbänden entsprechend der Leistungsfähigkeit des Geschlechts und des Einzelnen zu treiben.

Es gilt, die richtige Auswahl der Spitzenkönner zu treffen; denn dann sind Schädigungen auch bei Höchstleistungen vermeidbar. Das ist anzunehmen, wenn es gelingt, die betreffenden Menschen so auszuwählen, daß sie diese Leistungen geradezu spielend vollbringen und dafür eine natürliche Veranlagung besitzen. Das ist die Aufgabe der Sportführung und der staatlichen Aufsichtsbehörden, diesen Ausleseprozeß nach sportärztlichen Gesichtspunkten zu fördern. Unter solchen Voraussetzungen führen so großartige Sportveranstaltungen, wie sie vor allem die Olympischen Spiele 1936, zu einer Anregung und Bereicherung nicht nur des Sportes und der Leibesübungen, sondern zu einem Ansporn für das gesamte Volk, im Wettbewerb der Nationen seinen Mann zu stellen! Dabei darf durchaus nicht verkannt werden, daß sowohl die aktiven Teilnehmer als auch die Zuschauer bei solchen Veranstaltungen ein wertvolles Erlebnis mit in ihr tägliches Leben nehmen. Umgekehrt kommen Völker, die sonst in einem gewissen Gegensatz zu einander stehen, dadurch gerade einander näher und finden so Gelegenheit, sich besser verstehen zu lernen!

Sport und Leibesübungen allein können den Untergang eines Volkes und einer Rasse nicht verhindern. Sie sind notwendig und wertvoll, um eine Rasse kräftig, männlich und zum Wettkampf bereit zu machen. Sie sind ein Mittel, in erster Linie dem Erscheinungsbild zu nützen. Aber wir wissen, daß die sportliche Betätigung das griechische Volk und ebenso das alte Rom nicht vor dem Untergang, den Staat nicht vor dem kulturellen Verfall retten konnten. Ein Volk sinkt von Generation zu Genration in seiner Leistungsfähigkeit herab, wenn gerade die Leistungsfähigsten ohne Kinder aus dem Lebensstrom der Rasse ausscheiden. Was nützt es auch einem Staat oder einem Volk, wenn Sportler — und schon gar Frauen — durch körperliche Überanstrengung, durch Spitzenleistungen um der Sensation willen sich selbst vernichten? Das sind dann Entartungen des Sports, die nicht selten in krankhaften Veranlagungen begründet liegen. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Art- und Rassenerhaltung und der Höherentwicklung der Nation muß auch den Sport veredeln! Sport und Leibesübungen, sinnvoll verstanden und so betrieben, sind Dienst an der Rasse!"

Die wirtschaftliche Belastung durch Erbkranke. Reichsärzteführer Dr. Wagner gab auf dem Reichsparteitage in Nürnberg folgende Zahlen an:

Die gesamte Belastung durch Erbkranke beträgt zur Zeit für das Deutsche Reich etwa 1,2 Milliarden Mark jährlich. Sie entsteht durch die Unterhaltskosten für etwa 5000 erblich Blinde — 15—20% der Gesamtzahl der Kranken —; etwa 50 000 Erbkrüppel — 15—20% aller Krüppel —; etwa 20 000 Taubstumme — etwa die Hälfte aller Kranken —, deren Krankheit erblich bedingt ist; etwa 230 000 geistig Gebrechliche — d. s. etwa 70% aller geistig Gebrechlichen —; in diesen Zahlen sind etwa 60 000 Schwachsinnige schwerster Form einbegriffen. Die Zahl der erblich Schwachsinnigen leichterer Form wird mit 280 000 angegeben, die Zahl der Hilfsschüler mit 70 000. — Insgesamt beträgt der Aufwand für die Erhaltung erblich Belasteter 301 Millionen Mark pro Jahr, von denen etwa 192 Millionen für Anstaltspflege aufgewendet werden. Zu diesen Aufwendungen sind noch die Kosten für über 200 000 Trinker und 400 000 Psychopathen hinzuzurechnen, der durch Erbkranke bedingte Arbeitsausfall beträgt etwa 300 Millionen Mark im Jahr. Ein Teil der für Rechtspflege und Polizei aufgewendeten Mittel (250 Millionen Mark) und die Aufwendung für Fürsorgeerziehung (36 Millionen Mark) fast ausschließlich, entfallen auf erblich Belastete. Die Zahl der in Anstalten untergebrachten Geisteskranken beträgt heute 4,5 auf das Tausend der Bevölkerung, gegenüber 1 auf Tausend im Jahre 1870.

Steuernachlaß für Kinderausbildung. Nach einem Runderlaß des Reichsfinanzministers wird für die Lohnsteuerpflichtigen neu bestimmt, daß auch für volljährige Kinder bis zum Alter von 25 Jahren, die auf Kosten des Steuerpflichtigen für einen Beruf ausgebildet werden, eine Steuerermäßigung gewährt wird. Steuerpflichtige haben für die Gewährung einen besonderen Antrag an die Gemeindebehörde des Wohnsitzes einzureichen.

Ehrenpatenschaften. Die Stadt Berlin hat bisher 36 Ehrenpatenschaften für erbgesunde Kinder aus kinderreichen Familien übernommen. Beim Hauptgesundheitsamt Berlin befinden sich zur Zeit etwa 1100 Patenschaftsanträge. Bisher wurden 113 Anträge abgelehnt. Die Stadt hält daran fest, mit der Verleihung der Ehrenpatenschaften eine seelische und körperliche Auslese schaffen zu helfen. Es ist vorgesehen, daß die Stadt Berlin in jedem Jahre etwa 2000 Patenstellen übernimmt.

Dem Berliner Beispiel sind einige andere Städte und Gemeinden gefolgt. Wilhelmshaven beabsichtigt die Einführung von Patenschaften für erbgesunde 3. und 4. Kinder (finanzielle Unterstützung, Aussicht auf Schulfreistellen). — Ückermünde gab eine Ehrenkarte für Mütter mit drei oder mehr Kindern unter 14 Jahren heraus, mit der Vorteile in Geschäften und bei Behörden verbunden sind. Der Reichsbund der Kinderreichen tritt dafür ein, an Stelle der Ehrenkarte ein Abzeichen zu setzen, das für jeden stets sichtbar ist.

Der Bund der Kinderreichen. Im letzten Halbjahr ist der Bund der Kinderreichen auf das Vierfache angewachsen. Ein besonderes Ehrenzeichen wird künftig von den Mitgliedern getragen werden. Die Mitgliedschaft kann nur erworben werden, wenn drei Bedingungen erfüllt sind: Deutschblütigkeit, Erbgesundheit, geordnetes Familienleben.

Der Bund ist keine Interessen- und Fürsorgevereinigung mehr, sondern ein Kampfbund für eine neue Einstellung zur Familie. In Altenburg (Thüringen) wird eine Siedlung Germanenhof errichtet, in der 19 erbgesunde und erbtüchtige Familien Eigenheime erhalten sollen. Die Bewerber und ihre Ehefrauen übernehmen die Verpflichtung, innerhalb von 5 Jahren ihren Familienstand um wenigstens 2, innerhalb weiterer 5 Jahre um ein drittes und viertes Kind zu erhöhen. Gerechnet werden dabei nur Kinder, bei denen Erbgesundheit festgestellt wird. Bewerber, die diese Verpflichtung nicht erfüllen oder nicht erfüllen können, müssen das Einfamilienhaus innerhalb einer Frist von 3 Monaten wieder räumen.

Das Rassenpolitische Amt der NSDAP. und die Reichsleitung der NSV. lassen an unsoziale Hauswirte, die sich weigern, kinderreiche Familien aufzunehmen, eine Warnung folgenden Wortlauts ergehen:

> Der Reichsleitung der NSDAP. sind in letzter Zeit wieder vielfach Fälle gemeldet worden, in denen Hausbesitzer die Vermietung von Wohnungen an kinderreiche Familien einfach deshalb abgelehnt haben, weil ihnen Kinder in ihrem Hause unerwünscht sind.
>
> Die Parteileitung weist darauf hin, daß ein solches Verhalten angesichts der bekannten bevölkerungspolitischen Forderungen des Führers unverantwortlich ist und einen unbegreiflichen Mangel an Verständnis für nationalsozialistisches Denken, darüber hinaus aber auch die planmäßige Störung der aufbauenden Arbeit erkennen läßt.
>
> Die NSDAP. wendet sich deshalb heute noch einmal mit der dringenden Aufforderung an alle Haus- und Grundbesitzer, die Bevölkerungspolitik und die Sorge für die kinderreiche Familie in Zukunft nach besten Kräften zu unterstützen. Wo diese Aufforderung weiterhin ohne Erfolg bleibt, wird ihr mit anderen Mitteln Geltung verschafft werden müssen.

Gesundheits-Attachés. Die British medical Association hat beim Foreign Office in London angeregt, bei einer Anzahl britischer Vertretungen auch sogenannte ärztliche Attachés einzurichten. Diese sollen der Heimatbehörde über hygienische Einrichtungen und Erfahrungen in den betreffenden Ländern berichten. Es ist das ein Vorschlag, der 1913 von Professor Ziemann-Berlin auch schon gemacht wurde.

Auch England fordert freiwillige Sterilisation von Geisteskranken. Von der Konferenz des nationalen Rates der Frauen wurde in Edinburgh eine Entschließung angenommen, in der die Regierung dringend aufgefordert wird, gesetzliche Maßnahmen für die freiwillige Sterilisation in besonderen Fällen geistiger und ernster physischer Störung zu treffen.

Ein Vergleich. Im Jahre 1931 wurden im Deutschen Reich 1031770 Kinder geboren. Hingegen starben an Kindbettfieber 2508, an anderen Folgen der Geburt (einschließlich der Fehlgeburten) 2742, zusammen also 5250 Frauen. Es kommt somit erst auf 197 Geburten ein Todesfall.

Interessant ist noch folgender Vergleich: Den obengenannten 5250 Todesfällen stehen gegenüber (1931): 22835 tödliche Unglücksfälle, darunter 6039 Frauen; hiervon allein Verkehrsunfälle 7526, darunter 1382 Frauen.

England und die Farbigen-Frage. In England wurde im Unterhaus ein Gesetz vorgelegt, wonach farbige Seeleute in englischen Häfen nicht mehr abmustern dürfen. Die Begründung dafür ist, daß sich in der letzten Zeit die Fälle besonders gemehrt hätten, in denen Farbige in englischen Häfen abmusterten und bei ihren primitiven Lebensansprüchen mit der Arbeitslosenunterstützung ohne Arbeit gut leben konnten.

Die Bevölkerungsbewegung in den italienischen Großstädten. Zur Frage der Bedeutung der Verstädterung sind die Zahlen der „Agenzia d'Italia" die im L'Osservatore Romano, Rom, den 5. Mai 1934 veröffentlicht worden sind, von großem Wert:

	Einwohner:		Geburten-überschuß	Einwanderungs-überschuß
	1. Jan. 1933	28. Febr. 1934		
Rom	1 048 583	1 096 931	+ 11 354	+ 38 663
Mailand	1 013 344	1 042 032	+ 3 143	+ 26 609
Neapel	853 959	867 429	+ 9 717	+ 6 002
Genua	619 690	630 247	+ 34	+ 10 773
Turin	605 232	613 284	— 1 098	+ 10 938
Palermo	395 695	402 975	+ 5 578	+ 4 221
Florenz	318 396	325 802	— 381	+ 6 973
Venedig	264 050	268 286	+ 1 648	+ 2 822
Bologna	252 144	259 921	— 52	+ 8 942
Gesamtzunahme aller Großstädte		200 329	+ 52 807	+ 168 943.

In der italienischen Zeitung heißt es ausdrücklich: „Die Bevölkerungsvermehrung in unseren Großstädten ist also nicht nur kein positives Zeichen, sondern vielmehr ein rein negatives. Die großen städtischen Mittelpunkte vermehren sich lediglich durch die Einwanderung vom Lande, aus den Dörfern, also durch Verstädterung, einer Erscheinung, die ihrem Geiste und ihren Folgen nach dem Volke schadet."

Also überall, wo Großstädte sich entwickeln, sehen wir die gleiche Erscheinung, daß sie zum Grab der Nation werden. Die Gesundung eines Volkes kann nur durch Abwendung von der Großstadt erfolgen.

Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung im neuen rumänischen Strafgesetzbuch? Der Entwurf für das neue rumänische Strafgesetzbuch sieht laut „Osservatore Romano" vom 24. Juni 1934 in der Stellung zu der grundsätzlich abgelehnten Schwangerschaftsunterbrechung einige Ausnahmen vor, die der Verhütung unwerten Lebens dienen sollen und wesentlich über die Bestimmungen des deutschen Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses hinausgehen. Der Abortus ist straflos, wenn die Furcht begründet ist, daß das werdende Leben nicht als körperlich und geistig gesundes Wesen zur Welt kommen kann. Der letztere Fall wird insbesondere angenommen, wenn die Mutter irrsinnig oder blödsinnig ist. Eine aus drei Ärzten bestehende Kommission hat über das Vorliegen derartiger, die „Ausnahmen" begründender Umstände zu urteilen.

Buchbesprechungen.

Ahnentafeln berühmter Deutscher: Friedrich der Große. In der Sammlung „Ahnentafeln berühmter Deutscher", herausgegeben von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Schriftleitung: Peter von Gebhardt und Dr. Johannes Hohlfeld, erscheint jetzt gerade die Ahnentafel Friedrichs des Großen, bearbeitet von Professor Dr. Erich Brandenburg, Leipzig. Preis Mk. 4.70.

Die Arbeit ist mit deutscher Gründlichkeit angefertigt worden. Zu bemängeln ist nur die Tatsache, daß eine rassische Betrachtung nicht vorgenommen wird, sondern daß gewisse Schlüsse aus der „Nationalen Blutzusammensetzung" gezogen werden, wobei allerdings nur die Nationalität (also Franzosen, Italiener, Spanier usw.) Berücksichtigung erfährt. Da jedoch die in Europa vorkommenden Rassen in den verschiedenartigsten Rassenmischungen innerhalb der einzelnen Völker vorkommen, besagt die Volkszugehörigkeit in rassischer Beziehung nichts. Es ist durchaus möglich, daß aus Frankreich stammende Vorfahren Friedrichs des Großen der Nordischen Rasse zuzurechnen sind.

Bedauerlich ist die irreführende Angabe in dem beigefügten Übersichtsplan „Die 4096 Ahnen Friedrichs des Großen nach ihrer rassischen Herkunft": aus der beigefügten Zeichenerklärung muß angenommen werden, daß unter „rassischer Herkunft" Deutsche, Skandinavier und andere Völker verstanden werden, also wiederum eine Verwechslung von Rasse und Volk.

In Zukunft müßte wegen des Ansehens der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte darauf geachtet werden, daß solche grundlegenden Fehler nicht mehr vorkommen. Es muß daran gedacht werden, daß für die Wesensart des Menschen nicht die Tatsache einer bestimmten Nationalzugehörigkeit entscheidend ist, sondern seine rassische Zugehörigkeit. Gerade der vorliegende Fehler zeigt, wie wichtig es ist, eine genealogische Betrachtung auch nach rassischen Gesichtspunkten durchzuführen. Kuttke.

Friedrich Burgdörfer: „Sterben die weißen Völker?" Die Zukunft der weißen und farbigen Völker im Lichte der biologischen Statistik. Georg D. W. Callwey-Verlag, München 1934. 90 Seiten. Geheftet Mk. 1.60.

Man kann die Frage, die Burgdörfer in dieser ausgezeichneten Schrift stellt, heute nicht mehr mit dem Hinweis auf den „internationalen Geburtenstreik" und -rückgang abtun. Haben wir schon in Euopa so große Unterschiede in den relativen Geburtenzahlen, daß etwa Polen eine durchschnittlich doppelt so hohe Kinderzahl wie Deutschland hat, und werden wir hier in Mitteleuropa mit außerordentlichen Bevölkerungsverschiebungen zu Ungunsten der germanischen Völker zu rechnen haben, so wird zwischen weißen — besonders den germanischen — und farbigen Völkern ein Rassenkampf bevorstehen, der nur zu einer gänzlichen Änderung des Herrschaftsbildes und des kulturellen Gesichtes der Welt führen kann. — Das 19. Jahrhundert war das Jahrhundert des Wachstums und der „natürlichen Expansion der weißen Völker". Diese wuchsen schneller als die farbigen, sie sicherten sich die Weltherrschaft und besiedelten große Gebiete neu. Von 1819 bis 1931 sind allein nach USA. etwa 38 Millionen Menschen aus Europa ausgewandert. So besitzen heute die weißen Völker, die ein Drittel der Erdbevölkerung ausmachen, mit ihrem Kolonialbesitz etwa 3/4 der Erdoberfläche und beherrschen rund 1,3 von etwa 2 Milliarden Menschen der Erde. Soll diese Vormachtstellung im 20. Jahrhundert nicht verloren gehen, so ist wieder eine gewaltige Zunahme der Geburtenziffern nötig. Denn heute ist die Lebenskraft der weißen Völker schon von ihnen selbst abgedrosselt. Stellt doch dieses Drittel der Erdbevölkerung nur höchstens den Anteil von 1/4 an allen Geburten der Erde! Man muß, wie Burgdörfer es tut, einmal Deutschland und Japan vergleichen, um einen Begriff auch von den Verschiebungen politischer Art, die in der Welt bevorstehen können, zu bekommen. Beide Länder haben 1913 einen etwa gleich großen Geburtenüberschuß, zirka 730 000, während 1932 Japans Überschuß mit 1 008 000 mehr als 3mal so groß wie der deutsche (280 000) ist (Landverluste und -neuerwerbungen nicht eingerechnet). Burgdörfer kann noch an anderen Beispielen die überlegene Fruchtbarkeit der farbigen Völker zeigen, mit deren Stillstand wohl nicht zu rechnen ist. Denn es steht noch eine weitere Herabsetzung der Kleinkindsterblichkeit bevor, weite Siedlungsräume stehen den farbigen Völkern offen, und die Weißen fördern ja den Aufstieg farbigen Blutes mit einem selbstmörderischen Weltkapitalismus noch weiter. Für USA, Mittel- und Südamerika, Australien und Südafrika kann Burgdörfer die erhebliche Zunahme der Farbigen schon heute feststellen, ihr Weiterwachsen läßt sich vorausberechnen. Aber auch in Europa sehen wir den Einbruch der farbigen Rassen in nächster Nähe: 60 000 Mann des farbigen Kolonialheeres schützen auf französischem Boden die französische „Sicherheit". — Burgdörfer schließt mit einer Darstellung der bevölkerungs-politischen Maßnahmen und des Steigens des Lebenswillens im neuen Staate. Wülker.

Hans F. K. Günther: Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens. Verlag J. F. Lehmann, München. 247 Seiten. Preis geh. Mk. 6.—, geb. Mk. 7.50.

Hans F. K. Günther hat uns wieder ein schönes Buch geschenkt: „Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens", ein Buch, welches schon lange erwartet wurde. Ganz besonders wichtig sind die beiden Hauptabschnitte: Inder und Perser. Günther meint, daß etwa 1000 Jahre mit einem arischen Indien zu rechnen sei, von 1400 v. Chr. bis 400 v. Chr. Diese Zeitbestimmung dürfte wohl nicht ganz richtig sein, weil aus den Funden von Bogasköi hervorgeht, daß die Arier, welche später nach Indien kamen, noch im 12. Jahrhundert in der Gegend des Urmia-Sees saßen, daß sie also kaum vor dem Jahre 1000 in Indien eingetroffen sein dürften. Nach meiner Rechnung dürfte die arische Zeit Indiens sich also kaum auf 500 Jahre erstrecken, denn nachdem einmal der Buddhismus seinen Einzug in Indien gehalten hatte und im Kampfe mit dem Brahmanentum lag, gab es jedenfalls schon im 6. Jahrhundert einen Kampf der Nichtarier und innerasiatischen Träger buddhistischer Weltanschauung mit der arischen Herrenschicht.

Wenn Günther in der Schilderung der leiblichen Merkmale der früheren Perser, die Anführung breiter Hüften fremdrassisch findet und glaubt, daß die Schmalhüftigkeit der Frau ein nordisches Merkmal ist, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß dieses Merkmal

vielleicht aus der Verherrlichung des jungfräulichen Typus, wie sie bei den arischen Dichtern so häufig vorkommt, geschöpft worden ist; die Perser betonen die Breithüftigkeit als ein rassisches Merkmal, welches für die nordische Rasse charakteristisch ist, denn die Frauen keiner anderen Rasse der Welt besitzen ein geräumigeres Becken als die nordischen. Es weist vielmehr dieses Merkmal bei den Persern auf das gesunde, natürliche bäuerliche Empfinden hin, das bei anderen arischen Völkern zum Teil durch dichterische Vorstellungen ersetzt worden ist.

Eine Reihe von Völkern, die in der Geschichte zwar eine große Rolle gespielt haben, wie die Saken, von denen wir aber leider bisher nicht mehr als die Namen kannten, werden durch Günthers schöne Darstellung lebendig. Die europäischen Saken, die Skythen und die asiatischen Saken sind zweckmäßig geschieden.

Einen Abschnitt widmet Günther auch dem nordischen Einschlag in Ostasien. Vielleicht könnte er einmal dieses Kapitel in einer zweiten Auflage, die hoffentlich bald erscheinen wird, so gestalten, daß die historischen Einflüsse der nordischen Rasse in China etwas deutlicher dargestellt werden, denn wir wissen, daß einige große nordische Wellen auch China erreicht haben und für Jahrhunderte Kultur, Sitten und Schönheitsideal der Ost-Asiaten bestimmt haben.

In dem letzten Abschnitte gibt Günther eine kurze Zusammenfassung der Rassengeschichte der indogermanischen Völker Asiens. Die Arier stellten überall ein bäuerliches Herrentum dar; wohin sie auch kamen, zwangen sie ihre charakteristische Leiblichkeit und ihre Kultur den unterworfenen Völkern und Rassen als Ideal und Vorbild auf. Sowie diese arische Welle verebbt, schwindet auch allmählich die charakteristische Kultur.

Das Buch ist dank der Großzügigkeit des Verlages mit ausgezeichneten Bildern reich ausgestattet, sowohl mit Wiedergaben nach Bildern und Bildwerken der Inder und Perser wie mit neuen Lichtbildaufnahmen. Dadurch werden die Ausführungen des Verfassers auf das Wertvollste unterstützt. L. Tirala.

Die Rassen Europas. Karte von Professor Dr. Frhr. von Eickstedt. Justus Perthes, Gotha. Preis Mk. 50.—.

Wenn man sich mit vorliegender Karte näher befaßt, würde eigentlich ein Eingehen auf die zum großen Teil recht zweifelhaften Eickstedtschen Rassentheorien notwendig. Jedoch führte das weit über den Rahmen einer Besprechung hinaus, und wir beschränken uns deshalb auf einige zweifelnde Fragen.

Ist es notwendig durch erzwungene Beugung geographischer Namen ungebräuchliche und oft recht wenig einleuchtende Rassenbezeichnungen zu bilden? Gibt es nicht klarer und einfacher geformte Rassendefinitionen als die Eickstedts? Bleibt bei den Untergliederungen der nordischen Rasse in „teuto-, dalo- und fennonordische Unterrassen" überhaupt ein gemeinsames klares Rassenbild der nordischen Rasse? Es scheint uns wenigstens, als läge dies alles noch nicht so klar und einfach, wie der Verfasser das glauben machen will. Ist es wissenschaftlich so sicher begründet, die kurzköpfigen Rassen, etwa die dinarische und ostische Rasse, in so enge Beziehungen zu einander zu bringen? Es ist dies ein ebenso zweifelhafter Versuch wie der der Erhebung von Mischformen zu neuen Rassen, etwa der „Turaniden". Es ist die Frage zu stellen, ob die angeblich so zwingenden geologischen Darlegungen der kritischen Untersuchung eines Fachmannes gegenüber sich stichhaltig und nicht oft als Konstruktionen erweisen würden. Mindestens ebenso fraglich steht es um oft recht kühne Kombinationen über die Zusammenhänge und Herkunft der urgeschichtlichen Rassen. Die Rassengürteltheorie bewegt sich doch in bedrohlicher Nähe inzwischen erledigter Milieutheorien. Der nordischen Rasse „hängende Deckfalten" und im allgemeinen „mittellangen Kopf" zuzuschreiben, stimmt nicht mit vorliegenden, ziemlich genauen rassenkundlichen Erhebungen überein! Zusammenfassende Charakterisierung von Rassenseelen wie etwa bei der nordischen Rasse: „Es stört die Neigung zu Grobheit, es gefällt der tätige Idealismus" oder bei der „osteuropiden" Rasse: „Es gefällt der liebenswürdige Fatalismus", mutet weniger gründlich als scherzhaft an. Für die wissenschaftliche Forschung ist ein großzügiges Zusammensehen der vorliegenden Tatsachen notwendig, aber entfernt man sich dabei, wie z. B. in dem angeführten Punkte, allzu sehr von den wissenschaftlich wohl begründeten und erarbeiteten Forschungsergebnissen, so sieht man sich gezwungen, um der vorgesetzten Zusammenhänge willen, die Tatsachen gewaltsam zu vereinfachen und sie in seine Konstruktionen hineinzuzwängen — oder sie nicht zu sehen.

Nun zum Wert der Karte als Lehrmittel. Abgesehen von den aufgeführten Bedenken: will man 1. den augenblicklichen Bestand der Rassen — was an sich schon eine sehr schwere Aufgabe ist —, 2. die Entwicklung der Rassen über mehrere 10 000 Jahre hinweg bis in einzelne geschichtliche Vorgänge hinein — und 3. noch die biologische Entwicklung auf

einer einzigen Karte darstellen, so ist das entschieden zu viel! Für den Laien jedenfalls, der sich daran schulen soll, wird das so unübersichtlich, daß er sich mit dem besten Willen nicht mehr durchfinden kann. Dieser Mangel kann auch durch dankenswerte Darstellungen, wie etwa die interessante Darlegung dynamischer Rassendruckzentren, in keiner Weise ausgeglichen werden. Alles in allem ist der Wert der Karte als Lehrmittel anzuzweifeln.

König.

Johann v. Leers: Geschichte auf rassischer Grundlage. Philipp Reclam-Verlag, Leipzig 1934. 76 S., geb. Mk. 0.75.

v Leers gibt in diesem Heft eine knappgefaßte Geschichte der nordisch bestimmten Kulturen. Die Grenzen dieser Schrift liegen in dem engen Raum — eine Weltgeschichte auf 70 Seiten, so daß man manches sich noch näher ausgeführt wünschen würde. — Der einfachere Leser wird für die Vermeidung einer Anzahl Fremdworte in einer neuen Auflage dankbar sein.

W.

E. Rüdin: „Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat." Verlag J. F. Lehmann, München 1934. 385 Seiten. Geheftet Mk. 14.—, gebunden Mk. 16.—.

Der erste, grundlegende, auch für Laien bestimmte Teil ist auch gesondert zu beziehen, unter dem Titel R a s s e n h y g i e n e i m v ö l k i s c h e n S t a a t erschienen und kostet geh. Mk. 2.80, geb. Mk. 4.—.

Die hier zusammengefaßten, im Januar 1934 in der deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München gehaltenen Vorträge bieten weit mehr, als der Titel des Buches verspricht. Während in einem ersten Teil über die rassen- und erbbiologischen Grundlagen und unsere augenblickliche bevölkerungspolitische Lage berichtet wird, einschließlich des Themas: Rassenhygiene und Recht, und die großen Ziele und Wege zur Wandlung aufgezeigt werden, bringt der zweite, umfangreichere Teil zahlreiche Einzelbeiträge, in denen von Fachleuten der jetzige Stand der erbbiologischen Forschung auf den einzelnen Teilgebieten der Medizin dargelegt wird. Auch das Verhältnis der Konstitutionslehre zur Rassenhygiene wird behandelt. Begrüßenswert ist ferner, daß auch die Methodik in mehreren Aufsätzen in einer allgemein verständlichen Weise durchgesprochen wird (empirische und spezielle empirische Erbprognose, Methoden der psychiatrisch-erbbiologischen Forschung, erbwertliche Beurteilung und Erforschung begrenzbarer Bevölkerungsschichten, Probleme und Ergebnisse der Zwillingspathologie, Grundlagen und Aufgaben der Kriminalbiologie). Mit vorwiegend praktischen Fragen beschäftigen sich Beiträge über das deutsche Sterilisationsgesetz, über die Sterilisierung minderwertiger Fürsorgezöglinge und über Eheberatung.

Schließlich wird auch die heute ja bekanntlich in gewissen Fällen gesetzlich zu verhängende Kastration mit ihren Folgen behandelt. Der letzte Beitrag, der von der bevölkerungspolitisch wichtigen Kropf- und Kretinenforschung handelt, ist zugleich ein Beitrag zum Schwachsinnigen-Problem und ergänzt, da es sich hierbei um eine vorwiegend umweltbedingte Störung handelt, in glücklicher Weise die auch in einer Reihe der anderen Beiträge zur Sprache kommende wichtige Frage der Beziehung von Umwelt und Anlage.

S c h o t t k y.

Berichtigung.

Der letzte Zeitpunkt für die Einsendung des in Heft 10 genannten Preisausschreibens des Reichsbauernführers ist der 15. Nebelung.

In der Besprechung des Buches von Hans H o s k e in Heft 9, Seite 334, ist bei der Angabe des Titels versehentlich ein Druckfehler unterlaufen. Es muß richtig heißen: Entwicklungs f ö r d e r u n g und Anlagepflege.

Die in Heft 9 S. 291/92 veröffentlichten Abbildungen 2, 3 und 4 entstammen nicht der Arbeit des Bundes für Volksaufartung und Erbkunde, sondern den Arbeiten des früheren Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung.

In der Arbeit Schultze-Naumburg, Rasse und Handschrift, in Heft 10 S. 313 muß die 14. Zeile von oben lauten:
Komponente herauszufinden. Meist ergeben sich hier nur Wahrscheinlichkeitsschlüsse.





Verantwortlich für die Schriftleitung: Privatdozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Guido Haugg, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München. „DA“ III. Vj. 34. 11833.
Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.
Printed in Germany.



Volk und Rasse

Julmond <Dezember> Heft 12

J. F. Lehman[illegible] Einzelheft [illegible]

Volk und Rasse

Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde **Rassenpflege**

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

Schriftleiter: Privatdozent Dr. Bruno K. Schultz
Berlin-Lichterfelde-Ost, Wilhelmplatz 8.

9. Jahrgang | Heft 12 | Julmond (Dezember) 1934

Inhalt:

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.—, Einzelheft RM. —.70, Postscheckkonto des Verlags München 129; Postsparkassenkonto Wien 59594; Postscheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postscheckkonto Prag 62730).

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW. / Paul Heyse-Str. 26



Bücher von Prof. Dr. Hans F. K. Günther



Thusnelda

Im Dezember erscheint das neue Buch:

Herkunft und Rassengeschichte der Germanen

Eine lebendige Darstellung des Ursprungs und der rassischen Bedingtheit germanisch-deutschen Wesens.

Mit vielen Abbildungen. Preis etwa Mk. 5.—

Trotz seines geschichtlichen Inhalts wurzelt das Werk in den Fragen, die in der Gegenwart unser Volk bewegen, insbesondere der Rassenzucht, der artgemäßen Frömmigkeit und der germanisch bestimmten Rechtsauffassung. Besonders interessant im Hinblick auf die verschiedenen religiösen Strömungen der Gegenwart ist die Schilderung des geistigen Ringens zwischen Christentum und germanischer Art. Überall bringt das Buch eine Fülle von Stoff, der kritisch und mit eigener Stellungnahme verarbeitet wird.

Wer sich tiefer mit den Problemen der Rassenfrage in politischer, kultureller und religiöser Hinsicht befaßt, muß das Werk, das gleichsam geschichtliche Grundlage der Rassenkunde ist, kennenlernen.

Rassenkunde des jüdischen Volkes

5.—7. Tausend. Mit 305 Abbildungen und 6 Karten.
Geb. Mk. 9.80, Lwd. Mk. 11.70.

Auch dieses Werk zeigt wieder alle die Vorzüge von Günthers früheren Werken: Anschaulichkeit, Sachlichkeit, vornehmste Gerechtigkeit in Ton und Denkart; dabei jene Darstellung, die man als „spannend" bezeichnen kann, nicht zum wenigsten die Formenschönheit und Reinheit seiner Sprache. Ausgezeichnet ausgewählt sind die Bilder! Günther hat den Schlüssel zur Judenfrage geliefert!

Die Sonne.

Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens

Zugleich ein Beitrag zur Frage nach Urheimat und Rassenherkunft der Indogermanen. 245 Seiten mit 90 Abb. u. 3 Karten. Geb. Mk. 6.—, Lwd. Mk. 7.30.

Durch dieses Buch ist einer ganzen Legion von Theorien über das Indogermanentum der Garaus gemacht. Wir erkennen die unermeßlich große Bedeutung dieses Völkerstammes und seiner nordischen Kernschicht für Asien. Günther hat mit diesem Werk wieder einen Felsblock in den Untergrund der gewaltigen Arbeit der Erforschung der nordischen Rasse gefügt.

Nationalsozialistische Monatshefte.

Rassenkunde des deutschen Volkes

78.—84. Tausend

507 Seiten mit 580 Abbildungen und 29 Karten.
Geb. Mk. 10.—, Lwd. Mk. 12.—, Halbl. Mk. 15.—

Die wesentlich gekürzte, billige Volksausgabe:

Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes

100.—120. Tausd.

(Der Volksgünther). Mit 100 Abbild. u. 13 Karten.
Geb. Mk. 2.—, Lwd. Mk. 3.—.

Günther hat das unvergängliche Verdienst, dem Rassegedanken zum wirklichen geistigen Durchbruch verholfen zu haben. Seine Forschung ist die realistische Ergänzung des Mythusbegriffes des Nationalsozialismus. Die Werke „Rassenkunde Europas" und „Rassenkunde des deutschen Volkes" haben die nationalsozialistische Bauernpolitik und die Rassengesetzgebung des neuen Reiches in hohem Grade mitangeregt und befruchtet. Die Rasseneinteilung Günthers ist heute Allgemeingut geworden.

Völk. Beobachter

J. F. Lehmanns Verlag / München 2 SW.

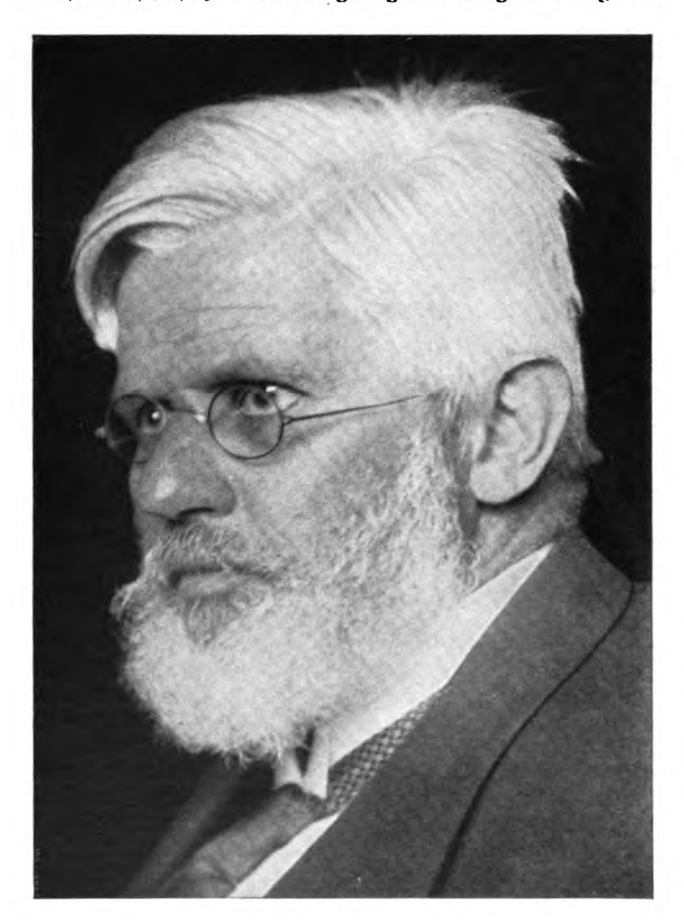
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.





Volk und Rasse, 9. Jahrg. 1934, Heft 12

J. F. Lehmanns Verlag, München



J. F. Lehmann

Verleger J. F. Lehmann zum 70. Geburtstag.

Am 28. November d. J. feierte der Begründer und Seniorchef des Verlages J. F. Lehmann in München, Herr J. F. Lehmann, seinen 70. Geburtstag.

Zur Freude aller seiner Freunde und Mitarbeiter kann Herr Verleger Lehmann diesen Tag in aller Frische und Rüstigkeit, wie wir es seit jeher von ihm gewohnt sind, begehen und wir hoffen und wünschen alle, daß es ihm noch viele Jahre beschieden sein möge, im Kreise seiner Lieben, seiner Freunde und Mitarbeiter in voller Gesundheit für das Wohl unseres Volkes wirken zu können.

Die Zeitschrift „Volk und Rasse“ ehrt in J. F. Lehmann nicht allein ihren Verleger, der ihr Erscheinen überhaupt möglich gemacht hat, sondern gedenkt dieses Festtages darum ganz besonders, weil mit der Person dieses Mannes die Entwicklung der Rassenkunde, Rassenpolitik und Rassenpflege untrennbar verbunden ist. Ihm gebührt das Verdienst, ihre Bedeutung mit sicherem Gefühl erkannt und in seinem Verantwortungsgefühl für das deutsche Volk alles getan zu haben, was in seinen Kräften stand, um diesen für die Erstarkung des deutschen Volkes so wichtigen Erkenntnissen Verbreitung und Verständnis in den weitesten Volksschichten zu sichern. Als er vor nun 14 Jahren den durch seine Dichtung „Ritter, Tod und Teufel“ bekannt gewordenen Dr. Hans F. K. Günther ermunterte, seine rassenkundlichen Forschungen und Gedanken in einem umfassenden Werke niederzulegen und eine Rassenkunde des deutschen Volkes zu schreiben, da lachten viele über den alten Hitzkopf, der die wissenschaftliche Welt mit solchen Erzeugnissen seines Verlages aus den Angeln zu heben beabsichtigte. Ein bekannter Vertreter der anthropologischen Wissenschaft, den damals Herr Lehmann zusammen mit Hans F. K. Günther besuchte und dem er mitteilte, daß dieser Dr. Günther die Absicht habe, eine Rassenkunde des deutschen Volkes zu schreiben, antwortete nur ironisch, daß er den Verfasser und den Verleger zu ihrem Mute beglückwünschen müsse, er selbst, der Hauptvertreter des Faches, würde sich eine solche Leistung nicht zutrauen. Nun erschien die erste Auflage von Günthers „Rassenkunde des deutschen Volkes“, von vielen mit Skepsis betrachtet, von nicht wenigen wütend abgelehnt, von der deutschen Jugend und von den wirklich volksverbundenen Kreisen mit heißem Herzen gelesen und mit Begeisterung aufgenommen. Und nun folgte, angeregt durch die durchschlagende Wirkung, die dieses erste Buch von Günther erzielt hatte, und durch den begeisterten Unternehmungsgeist des Verlegers gefördert, eine ganze Reihe von rassenkundlichen Büchern. Vor allem arbeitete Günther einzelne Fragen, die er in der Rassenkunde des deutschen Volkes nur streifen konnte, ausführlich heraus.

Aber nicht allein die Rassenkunde, sondern auch die Rassenhygiene, Rassen- und Bevölkerungspolitik sollten nach dem Wunsche J. F. Lehmanns in dem von ihm geführten Verlage eine besondere Pflege und Förderung erhalten. Das Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, das Alfred Ploetz begründet hat und herausgibt, wurde im Jahre 1922 vom Verlage Teubner übernommen und war als Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene seit dieser Zeit der Mittelpunkt der rassenhygienischen Arbeit des Verlages. Nicht vergessen werden darf aber, daß schon im Jahre 1911 die kurze aber inhaltsreiche Schrift v. Grubers und Rüdins „Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene“, die gleichzeitig als Katalog der rassenhygienischen Gruppe auf der internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden diente, im Verlage Lehmann erschien. Wo es die Zukunft und die Förderung seines Volkes betraf, da kannte und kennt J. F. Lehmann keine Rücksicht auf seinen Verlag und verlegerischen Gewinn. In den Zeiten, da Rassenkunde, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik noch keine öffentliche Förderung erfuhren, sondern mit Verachtung oder mitleidigem Lächeln abgetan wurden, hat Lehmann, wo es irgend ging, durchgehalten und auch empfindliche Verluste nicht gescheut. Die kleine Vererbungslehre und Rassenhygiene von Siemens und die „Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene“ von Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz waren bislang die einzigen führenden Werke, die umfassende Aufklärung über diese Fragen für Wissenschaftler und gebildete Laien vermittelten. Ihr Ausbau und ihre Verbreitung lag dem Verleger ganz besonders am Herzen. Aber auch Bücher, die im eigenen Verlag erschienen waren und deren Gefährlichkeit und Zweideutigkeit sich erst nach dem Erscheinen klar herausstellten, wurden auf Veranlassung des Verlegers zurückgestellt oder wenigstens ihre Richtigstellung durch andere Verlagswerke möglichst bald gesichert.

Eine besondere Vertiefung der rassenkundlichen und rassenhygienischen Arbeit seines Verlages erreichte J. F. Lehmann, als er den nunmehrigen Reichsbauernführer und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, R. Walther

Darré, kennen lernte und sein bahnbrechendes Buch über „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse“ zum Verlage übernahm. Ein Höhepunkt dieser bedeutungsvollen rassenpolitischen Arbeit des Verlegers wurde dann durch Darrés „Neuadel aus Blut und Boden“ erreicht. Unter den neuesten rassenhygienischen Werken des Verlages verdienen die Erläuterungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, die von Gütt, Rüdin und Ruttke bearbeitet wurden besondere Hervorhebung.

Jeder wird begeistert und warm berührt werden, wenn er die tiefe Anteilnahme kennen lernt, die J. F. Lehmann für seine Verlagswerke hat. Sie sind für ihn keine Ware, sondern etwas Lebendiges, sind Pflegekinder, die er zu betreuen hat. Ich habe noch unmittelbar die Stunde vor Augen, als mir vor etwa 4 Jahren Herr Lehmann von dem neuen demnächst in seinem Verlage erscheinenden „Neuadel“ Darrés begeistert erzählte und da der Titel damals noch nicht festlag, hin und her erwog, welcher Titel wohl dem Inhalte dieses Buches am meisten gerecht werden könnte. So war es aber nicht einmal, sondern immer wieder, wenn ein neues Lieblingskind in die Welt hinausgehen sollte.

Die große Bedeutung, die der Verlag und vor allem auch wieder J. F. Lehmann an der Erneuerung des deutschen Volkes nahmen, läßt sich hier nur streifen, nicht schildern. Dazu müßte man eingehend Buch für Buch besprechen und auf die einzelnen Ereignisse genau eingehen. Ganz großartig war der Kampf, den der Münchner Verlag im Jahre 1931 gegen die schwarz-rote Systemherrschaft und vor allem gegen den fast vollkommen in jüdischen Händen befindlichen preußischen Staat durch das Buch „Gefesselte Justiz“ führte. J. F. Lehmann hatte seit Jahren nach dem Mann gesucht, der imstande sein könnte, auf Grund des vorliegenden Aktenmaterials der Korruptions- und Willkürherrschaft des schwarz-roten Systems die Maske vom Gesichte zu reißen. Es waren aufregende Wochen und Monate, als die „Gefesselte Justiz“ Band 1, in erster, zweiter, dritter und vierter Auflage nach einander erschien und bald in manchen Teilen Deutschlands Verbote und Prozesse gegen den Verlag anhängig gemacht wurden. Das Buch erschien aber weiter und öffnete so und so vielen Unwissenden noch die Augen über die Fäulnis, die in der damaligen Regierung herrschte. Entscheidend war für J. F. Lehmann immer: „Nützt es meinem Volke?“ Immer und immer wieder stellte er diese Frage, wenn ein neues kostspieliges und kaum gewinnbringendes Manuskript ihm zum Verlage angeboten wurde. Und hatte er die Überzeugung, daß es zum Nutzen des deutschen Volkes sei, dann scheute er weder Gefahr noch Verlust. Nichts kann diesen alten Kämpfer für Deutschlands Freiheit und Ehre mehr erfreuen, als der Sieg der nationalen Bewegung, die er seit ihrem Beginn mit allen Kräften unterstützt hat. Mit Freuden sieht er nun heute, daß der Samen, den er durch seine Verlagswerke in die Herzen der deutschen Menschen gesät hat, Wurzel geschlagen hat und wir können heute unserem hochverehrten Freunde offen und ohne Schmeichelei die Versicherung abgeben, daß er einen Teil des Fundaments zum Dritten Reiche gelegt hat. Bruno K. Schultz.

Rassenstil im Sport.

Von Enno Folkerts.

Mit 4 Abbildungen.

Der Sport sowie jede Art von Leibesübung bietet die beste Möglichkeit vergleichender Rassenforschung. Der Körper zeigt sich ohne die Fesseln der Kleidung, die ihn sonst vermummt und oft entstellt, in seiner wirklichen Erscheinung. Es ist natürlich, daß unter dieser Bedingung viel leichter eine Bewegungsfreiheit und Ursprünglichkeit zurückkehrt, die der Städter, besonders der

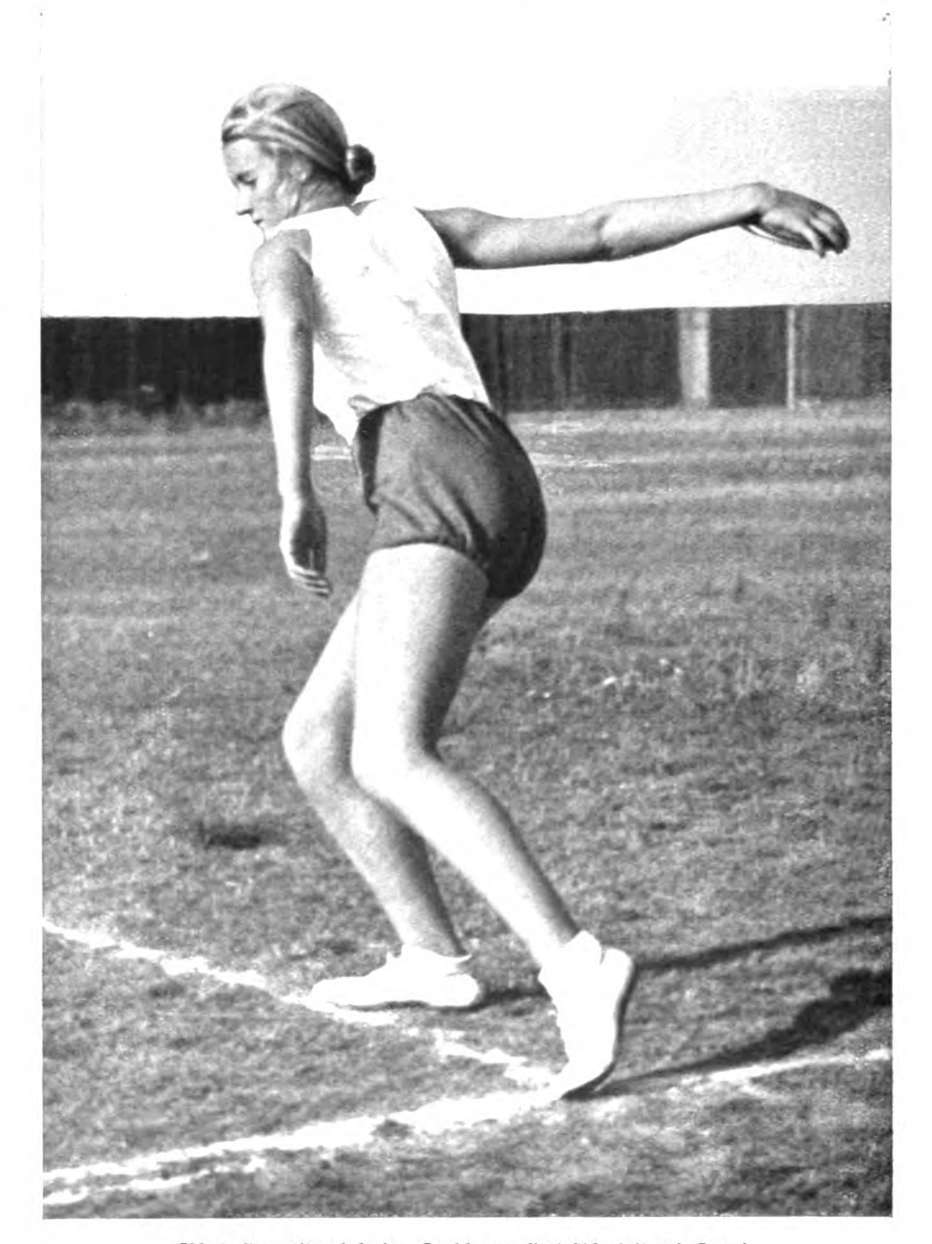


Abb. 1. Im weitausholenden Armschwung liegt Sicherheit und Energie.

erwachsene, nur selten im alltäglichen Leben zeigt. In Folge dessen steigert sich auch die Ausdrucksfähigkeit des befreiten Körpers sowohl in der Ruhe als auch in der Bewegung. Deshalb haben wir hier ein untrügliches Mittel, Bewegungs- und Ausdrucksstudien zu machen, die sich über den ganzen Körper erstrecken. Denn nicht selten bietet sich ein Erscheinungsbild, besonders bei alleiniger Betrachtung des Kopfes, das sich mit dem seelischen Gefüge des betreffenden Menschen durch-

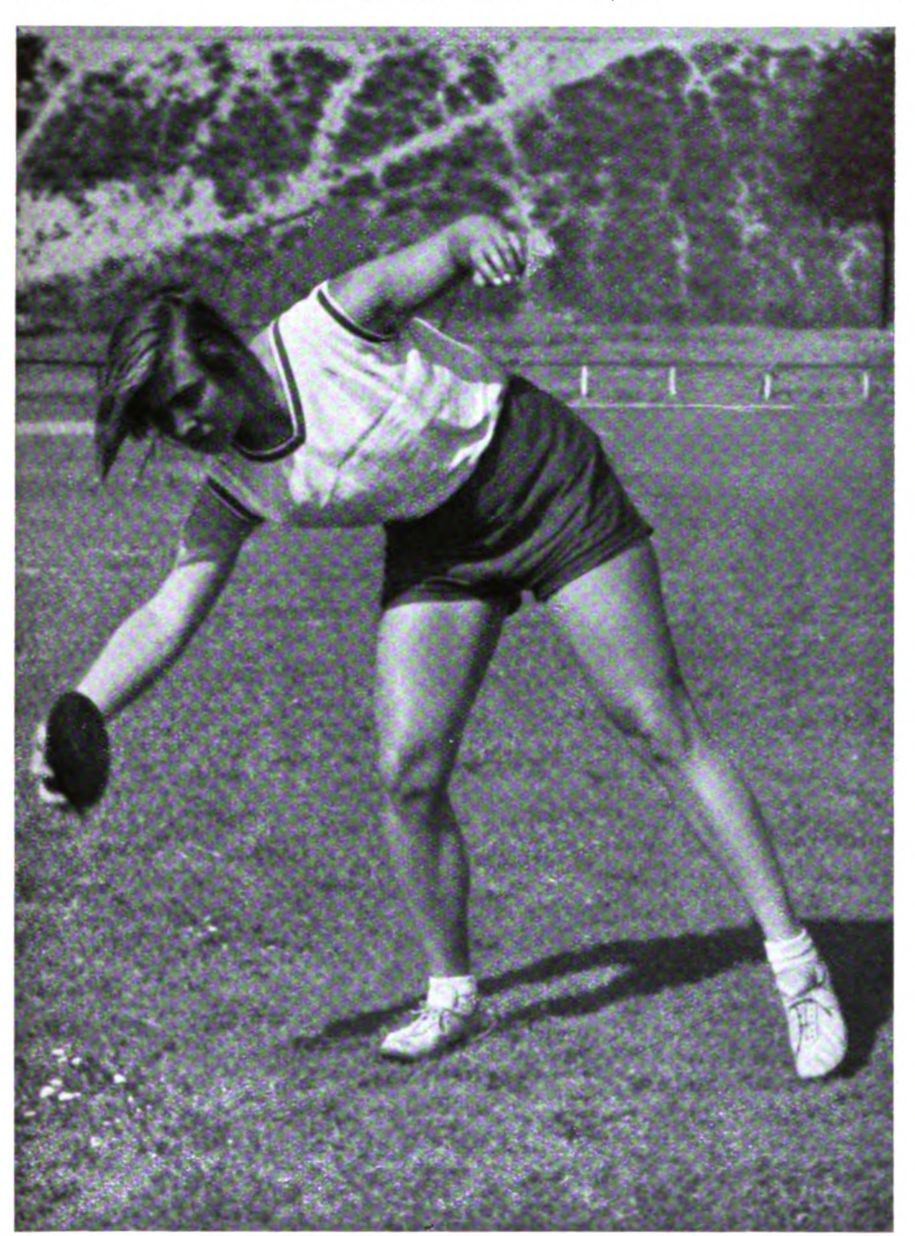


Abb. 2. Die Haltung ist hier lastend, gewissermaßen am Boden hängend.

aus nicht deckt. In der Bewegung jedoch wird dem geschulten Auge das wirkliche Artgesetz offenbart, und zwar in einer Bewegung, die auf eine bestimmte Leistung gestellt ist.

Werden zwei Menschen bei der Erfüllung derselben sportlichen Aufgabe beobachtet, wie dies bei der Bildreihe 1—4 geschah, so fragen wir uns, wie diese Aufgabe verschieden bewältigt wird. Nebensache ist hier die absolute in Sekunde

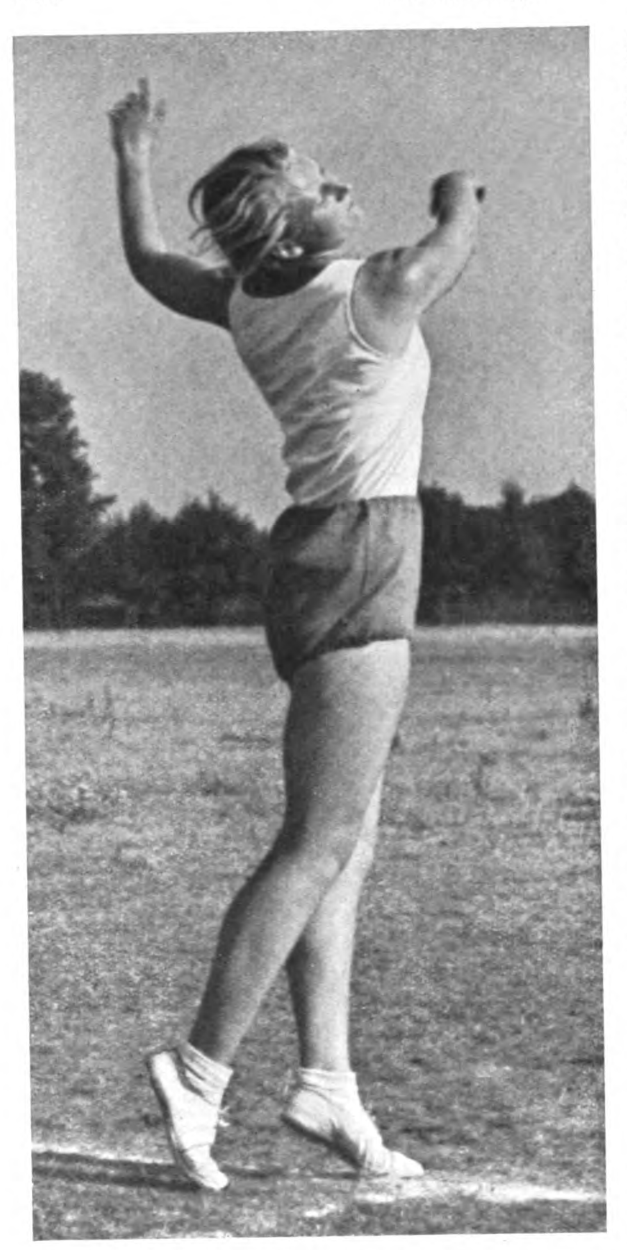


Abb. 3. Der nordische Körper richtet sich in seiner ganzen Schlankheit hoch auf.

und Meter gemessene Leistung, wenngleich man bei einer vergleichenden Betrachtung voraussetzen muß, daß beide Sportler auf gleicher Stufe sportlicher Fertigkeit stehen und die Technik der betreffenden sportlichen Übung beherrschen. Das Wesentliche ist uns der Stil, nach dem sich diese Leistung vollzieht und der in Übereinstimmung mit dem Körperbau rassisch bedingt ist.

Bei Bild 1 und 2 treten die rassischen Unterschiede besonders stark hervor. Bild 1 zeigt eine Sportlehrerin bester nordischer Rasse beim Diskuswurf. Der gut durchgebildete Körper ist hochgewachsen, die schlanken Glieder verraten Kraft und Ausdauer, dabei ist die Haltung frei und gehoben. Im weitausholenden Armschwung liegt Sicherheit und Energie, federnd und leicht tragen die Beine den Körper, der in der nächsten Bewegungsphase den Diskus in schärfstem Schwung mit schraubenförmiger Drehung fortschleudern wird. Im ganzen haben wir den Eindruck überlegener Leichtigkeit gepaart mit Kraft.

Die auf Bild 2 abgebildete Sportlerin steht dazu in krassem Gegensatz. Der ganze Körperbau ist gedrungen, die Muskeln, besonders der Oberschenkel und Oberarme sind überaus stark entwickelt. Auffallend ist auch die mächtige Schulterbreite, der kurze und starke Hals und die Breite des Gesichts. Die Haltung ist hier lastend, gewissermaßen am Boden hängend, der Diskus wird vom Betrachter als wirkliche Last empfunden. Hier haben wir nicht die ruhige nordische Gelassenheit, die ihrer Sache sicher ist. Trotz des sportlichen Könnens der Abgebildeten liegt in der ganzen Haltung

und im Gesichtsausdruck eine gewisse ängstliche Sorge ob der Wurf gelingt. Im ganzen haben wir im Körperbau wie in der Haltung vorwiegend ostische Merkmale. Man darf hier jedoch nicht übersehen, daß der tiefe Armschwung und die vorgebeugte Rumpfhaltung nicht nur auf persönlichen Stil, sondern auch auf andere technische Schulung im Diskuswurf zurückzuführen ist, bei der die Scheibe tief durchgezogen wird im Gegensatz zur aufgerichteten Haltung auf Bild 1. Schließlich wird aber jeder Sportler mit der Zeit die Technik bevorzugen, die ihm entspricht, und insofern dürfte man auch hier die gebeugte Haltung als rassisches Merkmal werten.



Abb. 4. Die Leistung wird hier mehr durch Kraft als durch Schwung erreicht.

Bild 3 und 4 halten den Augenblick fest, in dem der Diskus die Hand verlassen hat. Der nordische Körper richtet sich in seiner ganzen Schlankheit hoch auf, als wollte er sich vom Boden lösen, die Arme sind bis in die äußersten Fingerspitzen gelockert und weisen nach oben. Selbst das Standbein hat sich mit dem Absatz vom Boden gelöst. Wie der Körper im Anschwung auf Bild 1 federnd locker war, so ist er jetzt nach der Leistung wieder ganz entspannt. In graziöser Aufwärtsdrehung zeigt der Körper die letzte Phase einer vollendeten Bewegung, die sich vor allem durch Schwung und Rhythmus auszeichnet.

Der ostische Körper (Bild 4) ist, trotz in nahezu derselben Bewegungsphase, nicht entspannt. Hier fehlt das federleichte Hochschweben, fest steht der Körper auf dem kraftvoll gerundeten Standbein. Auch jetzt ist die enge Verbundenheit

mit dem Boden nicht verloren. Die erdwärtsweisende Bewegung wiederholt sich in der energischen Abwärtsdrehung des linken Armes. Kennzeichnend ist auch die geschlossene Handhaltung im Gegensatz zur nordischen Sportlerin. Im ganzen wird hier die Leistung mehr durch gewaltige Kraft als durch Schwung erreicht.

Am gleichen Thema entwickelten sich zwei Bewegungen ab, wie sie im Stil kaum unterschiedlicher sein könnten. Jede für sich zeigt dabei eine Einheitlichkeit der rassischen Merkmale, die sich im Gesichts- und Kopfschnitt, im Körperbau und im Ausdruck der Bewegung durchaus bestätigen.

Jede sportliche Tätigkeit zielt letzten Endes auf Leistung, als solche hat sie ihren Ursprung im nordischen Lebensstil und die Wiege des antiken und des modernen Sports liegt in nordischen Kulturen. Hierin liegt sein bedeutender erzieherischer Wert, daß mit dem Leistungsprinzip das nordische Schönheitsideal der Jugend zum Vorbild erhoben wird.

Anschrift des Verfassers: Berlin W 15, Pfalzburgerstr. 4.

Die Aufgaben des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München.

Von Prof. Ernst Rüdin, München.

Vortrag auf der Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Hannover im September 1934.

Sie haben mich mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, über das Kaiser-Wilhelm-Institut für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München und seine Aufgaben kurz zu berichten.

Das Institut ist aus meinen persönlichen Bestrebungen hervorgegangen, die erblichen Ursachen der Geistesstörungen zu ergründen und damit auch indirekt die Ursachen zahlloser Störungen des gesellschaftlichen, staatlichen und kulturellen Lebens. Als dann von Kraepelin im Jahre 1916 die später der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft angegliederte Deutsche Forschungsanstalt in München gegründet worden war, übernahm ich dort die Abteilung für Genealogie und Demographie, weil meine Bestrebungen u. a. auch dazu dienten, die klinische Psychiatrie, d. h. die Lehre von den Erscheinungsformen und die systematische Einteilung der Geistesstörungen und geistigen Abnormitäten zu fördern.

Der eigentliche Zweck meines Instituts ist aber nicht lediglich Hilfsarbeit für Verständnis und Einteilung äußerer Erscheinungsformen des Irreseins, sondern vielmehr die Aufdeckung der erblichen Ursachen der Geistesstörungen, um sie durch Rassenhygiene bekämpfen zu können. Es sollte also in meinen Augen die klinische Psychiatrie nur ein Mittel sein, uns in der Erkenntnis der erblichen Ursachen der Geistesstörungen weiterzubringen, wie ja auch die übrigen Zweige der klinischen Medizin, ebenso wie die pathologische Anatomie des Gehirns usw. weitere Mittel zur Herausarbeitung der erblichen Ursachen geistiger Störung sein sollen.

Auch die Genealogie, d. i. die Lehre von der Geschlechterfolge und die Demographie, die Beschreibung von Bevölkerungsgruppen sind nur als Mittel zur Erbursachenforschung gedacht.

Am Institut wird nur Genealogie getrieben, damit in den Rahmen der durch Verwandtschaft verbundenen Personen- und Geschlechterfolgen die von uns erhobenen naturwissenschaftlichen Daten und insbesondere die psychiatrischen Merkmale eingebaut werden können. Die Herstellung von Ahnen- und Nachkommen-

schaftstafeln, sowie deren Kombination ist für uns also mit wenigen Ausnahmen nur zum Zwecke der Ableitung von Erbregeln und Erbgesetzen wichtig. Da dies immer schwieriger wird, je weiter wir in die Vergangenheit zurückgehen, reichen unsere Forschungen nicht weiter als bis zur Grenze, wo naturwissenschaftlich nichts mehr über die blutsverwandten Vorfahren zu erkunden ist. Daß für uns ferner die Frauen als Träger von manifestem und latentem Erbgut ebenso wichtig sind wie die Männer, wird heute ja wohl allseitig begriffen.

Aber auch die Demographie betreiben wir nur als Ergänzung unserer Erkenntnisse über Erbgesundheit und Begabung, wenn sie neben den statistischen Daten durch zuverlässige Angaben und Untersuchungsbefunde über Krankheiten, Defekte, Begabungen und andere den Regeln und Gesetzen der Erblichkeit unterliegenden Eigenschaften bereichert ist. Ich will hier ausdrücklich das lebhafte Interesse unseres Institutes hervorheben für die klinische Psychiatrie, die landläufige Familienkunde und eine genaue Registratur der nötigen standesamtlichen Daten. Auch die übliche Statistik über die Eigenschaften und das Gesellschaftsleben unseres Volkes, die Rassenkunde usw. sind für uns sehr wertvoll. Wir brauchen die Ergebnisse all dieser Wissenschaften dringend als Hilfsmittel, den für die Volksgesundheit so unendlich wichtigen neuen Wissenszweig der psychiatrischen Erbbiologie auszubauen, deren Pflege ich meinem Institut zur Aufgabe gemacht habe.

Die Tätigkeit am Münchner Institut für psychiatrisch-neurologische Erbbiologie, wie es also wohl besser hieße, war von Anfang an nicht bloß von den Lehren der vormendelistischen Erblichkeit, der Lehre von der Ungleichheit der Menschenrassen und menschlichen Anlagen beseelt, sondern richtete seine Fragestellungen von vornherein auch ein auf die unermeßlichen Aussichten, welche im Anfang dieses Jahrhunderts die Wiederentdeckung der mendelschen Regeln für Wissenschaft und Volkswohl brachte.

Unsere Bestrebungen zielen auf die Erkenntnisse der Gesetze der menschlichen Vererbung ab und so auf die vorbeugende Beseitigung von unerwünschten und gefährlichen Erbzuständen aller Art beim Menschen. Allein es mußte ein Ersatz gefunden werden für die beim Menschen unmögliche Methode des Erbexperiments bei Tier und Pflanze. Wir ordnen die Träger von Merkmalen innerhalb der gleichen und der aufeinanderfolgenden Generationen durch mühevolle kostspielige Sammelarbeit im ganzen Reich derart sinnvoll zu Kreuzungskombinationen mit zugehörigen Kreuzungsergebnissen zusammen, daß den Anforderungen eines mendelistischen Experimentes Genüge getan wird. Hierbei dürfen wir aber unser Material nicht von einseitigen Auslesegesichtspunkten aus sammeln und verwerten! Diese Klippe wird von Eingeweihten leicht durch Anwendung Weinbergscher Gedankengänge und statistischer Methoden vermieden. Wir müssen auch bedenken, daß wir trotz scharfsinnigster Handhabung dieses Experimentersatzes doch beim Menschen praktisch fast nie Kreuzungskombinationen vorfinden, für die wir als Grundlage Abstammungsverhältnisse aus reiner Linie annehmen können, wie bei den Bastardierungsversuchen an Tier und Pflanze. Die Zwillingsforschung, die in Gestalt der eineiigen Zwillinge erbgleiche Menschen zur Verfügung hat, ist daher eine wichtige Ergänzung und Hilfe der Mendelforschung, aber auch der noch zu erwähnenden erbprognostischen Forschung beim Menschen. Die Zwillingsforschung wird auf meine Veranlassung hin an unserm Institut schon seit Anbeginn betrieben, gibt sie uns ja auch wertvolle Anhaltspunkte, inwieweit die Manifestierung tatsächlich vorhandener Erbanlagen, die eigentlich zu Krankheit führen müßten, durch äußere Einflüsse verhindert wird. Klärt sie uns vorläufig auch noch nicht auf über die Art dieser manifestationsverhindernden äußeren Ursachen, so bekommen wir doch eine Vorstellung über die Fortpflanzungsgefährlichkeit der Träger solcher Erbanlagen.

Die höchste rein wissenschaftliche Aufgabe des Instituts ist also die Ergründung des speziellen Mendelerbganges für alle krankhaften Erbanlagen des Zentralnervensystems. Dieser Nachweis ist aber sehr verwickelt, und erst für einzelne

psychiatrische Erbanomalien bis jetzt gelungen. Für die häufigsten und wichtigsten Geistesstörungen jedoch können wir uns dieses vollen Erfolges noch nicht erfreuen. Ich habe daher die empirische Erbprognoseforschung beim Menschen eingeführt. Diese nimmt ebenfalls einen breiten Teil der Institutstätigkeit ein und wird die rein mendelistische Forschung sehr unterstützen.

Das Prinzip der empirischen Erbprognoseforschung, das in der ganzen Medizin und auch für nicht krankhafte Merkmale und Merkmalskomplexe anwendbar ist, besteht in der Zusammenordnung von Elterngruppen mit gleichartigen Merkmalen, also z. B. von Schizophrenen und anderen Geisteskranken je zu einzelnen, in sich möglichst gleichartigen Krankheitstypen, die wir aus vielfältiger psychiatrischer Erfahrung mit Recht für erblich halten und von denen wir daher annehmen dürfen, daß sie sich in derselben oder ähnlichen Weise wieder unter deren Kindern oder weiteren Nachkommen finden werden. Wir stellen also z. B. durch gewissenhafte Auszählung von gesund, krank und abnorm in vielen Familien fest, wie groß der tatsächliche Prozentsatz von Abnormen unter den Kinderschaften ganz bestimmter Typen von erbkranken Eltern ist. Auf den Ergebnissen dieser Nachkommenschaftsuntersuchungen bei Kindern von Geisteskranken, Schizophrenen, Manisch-depressiven, Epileptikern, Schwachsinnigen, Erbveitstanzkranken ist das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mit aufgebaut. Diese Untersuchungen werden durch zahlreiche Mitarbeiter auch in anderen Anstalten des Reiches eifrig weiter fortgesetzt. Denn die Erbprognoseziffern sollen sich auf möglichst großes und gut untersuchtes Material stützen und müssen auch noch auf andere Geistesstörungen als die im Sterilisationsgesetz genannten, ferner auch auf alle schwer psychopathischen Menschen, welche ein abnormes Zentralnervensystem besitzen, ohne selbst ausgesprochen krank zu sein, ausgedehnt werden.

Um in besonders krasser Weise die Folgen von elterlicher Geisteskrankheit für die Kinder darzutun, studieren wir auch in unserer sog. Konjugalen- oder Ehepaarforschung den Gesundheitsausfall von Kinderschaften, deren Eltern beide an einer erbverdächtigen Geisteskrankheit oder an Psychopathie, Hysterie oder Schwachsinn leiden.

Bei rezessiven Krankheiten können aber die krankhaften Anlagen sich auch über äußerlich gesunde Menschen auf die folgenden Generationen übertragen, besonders wenn in deren Blutsverwandtschaft bereits gleiche oder ähnliche Krankheiten vorgekommen sind. Leider jedoch wissen wir die für die Praxis wichtigen Einzelheiten noch nicht. Deshalb haben wir durch unser Institut im Reich eine Reihe von Untersuchungen an Neffen und Nichten, Enkeln, Vettern und Basen von Geisteskranken durchgeführt und angeregt. Gegenwärtig sind wir mit der Sammlung des Materials für eine der wichtigsten empirischen Erbprognoseuntersuchungen beschäftigt. Wir durchforschen Kinderschaften auf Psychose- und Abnormitätshäufigkeit von solchen Elternpaaren, die selbst zwar ihr ganzes Leben lang nicht offenkundig geisteskrank gewesen sind, die aber unter ihren näheren Verwandten Geisteskranke besitzen. Das ist eine ganz neuartige Untersuchung zur Ermittlung des Ausfalls von Kindern, welche doppelseitig, aber indirekt, d. h. nicht durch Eltern, sondern durch deren Verwandte belastet sind.

Wir benutzen zwei allgemeine Erfahrungstatsachen bei unserer Forschung, um zu genaueren Prozentziffern über den Ausfall von Nachkommenschaft zu gelangen:

1. Die Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeit der Erberkrankung eines Menschen von der persönlichen Beschaffenheit (Geistesstörung oder geistigen Gesundheit) seiner Eltern.

2. Die Abhängigkeit der geistigen Gesundheit eines Menschen vom geistigen Gesundheitszustand auch der elterlichen Blutsverwandten.

Es bedarf ungeheurer Sammelarbeit, um für alle Arten von typenmäßiger Eltern- und Elternverwandtenbeschaffenheit die nötige Materialgröße samt den zugehörigen Kinderschaften im richtigen Alter zusammenzubringen. Auf Grund

der mannigfachen Ergebnisse können künftighin durchschnittliche Kindererkrankungswahrscheinlichkeiten an unserer lebenden Bevölkerung vor erfolgter Familiengründung vorausgesagt werden. Dies gilt für alle uns zur Erbprognosestellung vorgeführten Elternvertreter mit eigener Erkrankung oder mit Belastung durch kranke Verwandte, für welche die erbprognostischen Voruntersuchungen von uns bereits gemacht worden sind.

Wir suchen also zu ergründen, in welcher Form und in welchem Prozentsatze die Nachkommen erbkrank werden.

Auf diese Weise können wir allmählich die durchschnittlichen Erkrankungswahrscheinlichkeiten der Kinder aller möglichen Elterntypen mit derselben Genauigkeit bestimmen, wie die Mathematiker der Lebensversicherungen die wahrscheinliche Lebenserwartung ihrer Versicherten aus den ihr mitgeteilten und durch ihre Ärzte erhobenen Gesundheitsdaten ihrer Versicherten und deren Blutsverwandten. Das Objekt der Berechnung der Lebensversicherungsgesellschaften ist das Lebensquantum, das Objekt unserer Berechnungen die Lebensqualität der Angehörigen des deutschen Volkes.

Durch unsere Forschung müssen auch Erkrankungshäufigkeitsziffern für Durchschnittliche aller Art, sowie für ausgelesene Elitemenschen zutage gefördert werden, um die Bedeutung der übergroßen Häufigkeit der Erkrankung von Kindern von Geisteskranken oder von gefährlich belasteten Menschen erst ins rechte Licht zu setzen. Aus einem von mir aus diesen Ziffern allmählich herzustellenden Kanon der empirischen Erbprognose wird man eines Tages ablesen können, welche persönlichen Typen und welche Belastungstypen eine günstige oder schlechte Erbprognose bieten mit allen nur erdenklichen Übergängen zwischen den beiden Extremen, und zwar wird eine solche Skala der Erbprognose sowohl für unerwünschte Eigenschaften, Krankheiten und Defekte aller Art als auch für erwünschte, angestrebt.

In der neurologischen Erblichkeitsforschung, sowie in der allgemein mit betriebenen Korrelationsforschung bearbeiten wir die Erbprognose der neurologischen, also körperlichen Erkrankungen sowie die Zusammenhänge der Vererbung der krankhaften Geistes- und Körperanlagen.

Durch alle diese Untersuchungen soll das ursprünglich auf einer gesunden Instinktbasis erfolgte rassenhygienische Handeln, das aber durch unnatürliche Auslesegrundsätze in bedenkliches Wanken geraten ist, auf eine wissenschaftliche Erkenntnisbasis gestellt werden. Der gesunde Instinkt versagt allzuoft, weil man es ja einem Individuum ohne systematische Voruntersuchung über die Nachkommenschaft seines Typus gar nicht ansehen kann, welche Erbart und welche Erbkraft in ihm vorhanden ist. Doch darf nicht bloß Ahnen und Mutmaßen der springende Punkt für den Einsatz unseres rassenhygienischen Willens sein, sondern wirkliches Wissen, welche Typen zur Fortpflanzung moralisch und materiell zu ermuntern und welche davon abzuhalten sind.

Unser Institut beschafft also mit seinen empirischen Erbprognoseziffern die wissenschaftlichen Grundlagen für die Grundsätze der positiven, die Fortpflanzung fördernden und negativen, die Fortpflanzung hintanhaltenden Rassenhygiene. Nur dadurch wird unser Handeln richtig und bewahrt vor Rückschlägen, die sicher zu erwarten sind, wenn allein nach Instinkt und Gefühl vorgegangen wird. Bei solchen Wertmessern verfallen fälschlicher Weise oft auch nur Opfer äußerer Schäden der Ablehnung. Bereits ermittelte erbwissenschaftliche Erkenntnisse sollen sofort mit Tatkraft in die Praxis umgesetzt, die Lücken in den Ergebnissen aber noch durch weitere intensive Forschung ausgefüllt werden.

Um das Kernproblem der Vererbung krankhafter Geistesanlagen gruppieren sich im Münchner Institut eine große Zahl von Forschungen besonderer Art. Ich muß hier infolge der Kürze der Zeit ganz davon absehen, welche Fragen zugunsten der klinischen und praktischen Psychiatrie gelöst werden können und dort eine Fülle von neuen Einzelergebnissen zeitigen, die eine völlige Umwälzung

der Betrachtungsweise, der Einteilung der Psychosen und der Gesamtbehandlung der einzelnen Kranken hervorrufen werden.

Vor allem wichtig sind die vielen Belastungsuntersuchungen verschiedener geistiger Störungen, welche im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht genannt sind; es sind das die Arteriosklerose, die senilen Demenzen, die progressive Paralyse, die sog. symptomatischen Psychosen, die Schlafkrankheit, die im Kriege hirnverletzten Epileptiker, die mongoloide Idiotie usw. Sie dienen nicht bloß dem Studium der Belastung an und für sich und der Beleuchtung vieler interessanter klinischer Fragen, sondern stellen auch eine wichtige Vorarbeit dar für unsere empirische Erbprognoseforschung.

Da ist ferner unsere Genialenforschung, welche unvoreingenommen und auf Grund möglichst exakter Ziffern und eines großen unausgelesenen Materials von höchstbegabten Menschen des deutschen Sprachgebietes bis zurück auf 1650 untersucht, ob und in wie weit tatsächlich die Träger genialer Leistungen und deren Verwandten mehr von Geistesstörung heimgesucht sind als geistige Durchschnittsmenschen. Sie soll die Korrelation, die inneren Wechselbeziehungen zwischen Anlage zu Höchstbegabung und Anlage zu geistiger Gesundheit einmal so gründlich beleuchten, als es heute möglich ist.

In unserer kriminalbiologischen Forschungsabteilung suchen wir zu erforschen, bei welchen Verbrechern und Rechtsbrechern Anlage oder Umwelt oder beides zum Verbrechen treibt. Je nachdem wird dann das Verbrechertum entweder mit Rassenhygiene oder einer Normalgestaltung der Umwelt der Betreffenden zu bekämpfen sein.

Mitunter führt eine Untersuchung über den Anteil der Vererbung an einer bestimmten Krankheit im Laufe der Untersuchung zur Überzeugung, daß die äußeren Ursachen weit wichtiger sind, sodaß die Forschung hier sich vornehmlich einzustellen hat auf die Ermittlung der krankmachenden Umwelteinflüsse. So ist es uns ergangen beim endemischen Kropf und Kretinismus. Wir ermittelten zuerst die Rolle der Erblichkeit, die eine verhältnismäßig bescheidene ist, weshalb die Forschung dann der Untersuchung regionärer, also äußerer Ursachen von Kropf und Kretinismus sich zuwandte. Sie fand in radioaktiven Einflüssen des Bodens eine Fährte, die auf Grund von Bodenmessungen zur Erkennung und näheren Umschreibung einer wichtigen wahrscheinlichen äußeren Ursache der Endemie führte und nun noch durch das Tierexperiment erhärtet wird.

Interessieren dürften auch die Untersuchungen an den Münchener Hilfsschulen, zu denen eine Paralleluntersuchung an Münchener Normalschulen läuft zum Zwecke des Vergleiches und des Maßstabes der krankhaften Anlagen, welche in den Hilfsschülern stecken. Es wird die ganze Belastung nach oben, nach der Seite und nach unten, also auch die Nachkommenschaft der Hilfsschüler untersucht und mit den entsprechenden Verhältnissen eines Kollektives gleichaltriger Normalschüler verglichen. Es lassen sich daraus wichtige Schlüsse für die eugenische Beurteilung und die Durchführung der Unfruchtbarmachung der Schwachsinnigen ableiten.

Eine besondere Sparte bilden die Untersuchungen über die Fruchtbarkeit der Geisteskranken, der psychopathischen Menschen, der Schwachsinnigen und der Träger vieler anderer geistiger Anomalien, sowie der Verbrecher. Wir müssen auch diese Verhältnisse genau kennen, um zu wissen, ob sich die erwähnten Typen mehr oder weniger vermehren, als die der durchschnittlich und überdurchschnittlich geistig Gesunden und Begabten. Es ist eine Lebensfrage für die Rasse und die Kulturdauer eines Volkes, mit welchem Anteile die Vertreter der verschiedenartigen geistigen Erbanlagen die folgenden Generationen zusammensetzen. Schon kleine Differenzen der Fruchtbarkeit können im Laufe der Generationen ungeheure Wirkungen auf die Zusammensetzung der Erbmasse eines Volkes ausüben. Die Fruchtbarkeitsuntersuchungen erfordern aber gute methodische Schulung und ein großes Material von Kranken und Abnormen, sowie Vergleichsmaterial.

Eine wichtige Aufgabe des Instituts ist ferner die Vornahme von vollständigen Zählungen der geistig Kranken und geistig Defekten in bestimmten Zählbezirken. Wir besitzen bereits einen Geisteskranken-Zensus in Thüringen und bearbeiten jetzt einen Zensus in einem 10000 Menschen umfassenden Bezirk des Allgäus und einen ebensogroßen im Osten von Rosenheim. Diese Zählungen sollten nicht bloß für unsere vielen parallel laufenden Erbuntersuchungen ein wichtiges Häufigkeitskontrollmaterial bringen, sondern sie geben auch bei Wiederholung in größeren Zeitabschnitten ein klares Bild über Zunahme und Abnahme der verschiedenen Störungen und deren Ursachen. Sie werden also wichtige Unterlagen darstellen für die so viel diskutierte Frage, ob wir degenerieren, in welcher Hinsicht dies geschieht, wo die Herde der Entartung sitzen, oder ob wir uns im großen und ganzen doch regenerieren. In den gleichen Bezirken wird die Zählung der Geisteskranken mit einer solchen von Körperkrankheiten und namentlich von anthropologischen Typen, sowie von soziologisch wichtigen Einzelheiten verknüpft. So wissen wir von jeder gezählten Einzelperson, wie sie sich hinsichtlich der Gesundheit, ihres anthropologischen Typus und ihrer soziologischen Vorzüge und Nachteile verhält. Wir können nicht bloß wichtige topographische Aufschlüsse über die geographischen Unterschiede im Vorkommen verschiedener Geistesstörungen und Rassentypen in Deutschland gewinnen, sondern auf Grund der tatsächlichen auf dem gleichen Individuum vereinigten Feststellung des geistigen, körperlichen, anthropologischen und soziologischen Befundes viel zwingendere korrelative Beziehungen zwischen Seele, Körper, anthropologischem Typus und gesellschaftlicher Leistung feststellen, als mittels der bisherigen Statistiken. Diese zählten in einem gegebenen Bezirke die anthropologischen Typen von den psychiatrischen und von den soziologischen getrennt, so daß man nur unvollkommene Schlüsse über Geistesstörung, Rasse und Leistung ziehen konnte. Unser Ziel ist das Problem individueller Korrelation zwischen Psychose, Rasse und Leistung, sowie die kombinierte geographische Topographie der Psychosen, Rassen und Leistungen, erzielt mittels Feststellung von Gesundheitszustand, Rasse und Leistung am gleichen Menschen.

Natürlich werden unsere Kenntnisse über solche korrelative Beziehungen auch durch unsere genealogischen, sowie durch Zwillingsuntersuchungen sehr gefördert. Das Studium der korrelativen Beziehungen zwischen Körperbautypus im engeren Sinne und geistiger Störung gehört ebenfalls hierher. Auch kann die Frage des Ausfalls der Rassenmischlinge auf dem genannten Wege einer exakten Beantwortung zugeführt werden.

Wenn wir also auch immer von unserer Hauptaufgabe, der Erforschung der krankhaften geistigen Erbveranlagung ausgehen, so müssen wir doch notgedrungen Forschungsgebiete in den Kreis unserer Betrachtungen miteinbeziehen, welche Berührung mit den lebenswichtigen Fragen der Gesundheit, Begabung und Fruchtbarkeit für Individuum, Rasse, Gesellschaft und Staat besitzen. Dadurch gewinnt unsere Forschung auch Bedeutung für alle Wege und Ziele der Rassen- und Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene und der sie fördernden nationalsozialistischen, völkischen Politik. Dies gilt besonders für die Unterdrückung erbkranker Nachkommen, durch Unfruchtbarmachung, mittels vorbeugenden Geschlechtsverkehrs oder Unterbrechung bestimmter Schwangerschaften, umgekehrt aber auch für die moralische und materielle Unterstützung der Fortpflanzung der erblich Tüchtigen, mithin also der Erzielung einer erbguten und gleichzeitig quantitativ ausreichenden Geburtenrate. Den Kinderreichen sind zwar Erleichterungen zu verschaffen; aber künftighin darf ein kräftiger Ansporn zur Fortpflanzung nur den jungen Menschen gegeben werden, welche hinsichtlich körperlicher und geistiger Gesundheit und Begabung eine gute Kinderprognose versprechen. Hier gibt die empirische Erbprognoseforschung Richtlinien, die Fehlgriffe auf ein Minimum reduzieren, weil sie uns der Willkür in unseren Annahmen und Hoffnungen entrücken und sich auf gesicherte Forschungsergebnisse

stützen. Diese Richtlinien beziehen sich auf jeden künftighin tatsächlich notwendigen Einbau rassenhygienischer Sicherungen in zahllose soziale Einrichtungen und Fragen des Einzelnen und der Rasse, wie z. B. Kranken-, Renten-, Invalidenversicherungen, Steuer-, Abgaben-, Besoldungs- und Pensionswesen, Stimm- und Wahlrecht, Miet- und Wohnungswesen, Straf- und Zivilrecht, Gerichts- und Strafpraxis, Kinderadoptionspraxis, das berufliche und nichtberufliche Zölibat von Mann und Frau, natürlich auch auf die Erweiterung der Gesetzgebung betreffend die Unfruchtbarmachung, auf die Eheberatungsstellen, die Sprechstunde des Arztes, die Berechtigung zum höheren Unterricht, zu führenden Stellungen, die Berufung in einen natürlichen Neuadel, die Durchführung der Grundsätze rassenhygienischer Gattenwahl usw.

Aus alledem ist zu ersehen, wie außerordentlich einschneidend die Ergebnisse unserer Forschung für das ganze menschliche Leben werden können. Sie liefern grundlegende Arbeit für das Wohl der deutschen Nation, ja der ganzen Kulturmenschheit, nämlich die Grundlagen für Erbgesundheit und Erbbegabung.

Anschrift des Verfassers: München, Kraepelinstr. 2.

Der Erbkreis Fuchs-Kloepfer, eine steirische Musiker-Dichtersippe.

Von Friedrich Keiter.

Die menschliche Erblehre bedarf einer wesentlichen Verbreiterung des kasuistischen Materiales. Das gilt besonders auch für die Biologie der hohen Begabung. Noch sind die Erbkreise von hunderten sehr bedeutender Männer unerforscht. Sehr wichtig wird dabei sein, nicht einseitig „schöne Fälle" zu veröffentlichen, in denen die familiäre Häufung von Begabungen sehr groß ist. Daraus müßten sich dieselben Irrtümer ergeben, die sich hinsichtlich der Vererbung von Krankheiten durch die Bevorzugung familiärer Fälle eingestellt haben. Wie oft die Eltern und die Seitenlinien und Nachfahren eines bedeutenden Mannes keine Begabung erkennen lassen, ist von gleichem wissenschaftlichem Interesse wie das Gegenteil.

Die biologische Beschäftigung mit den Stammbäumen großer Männer wird sich mit den folgenden sieben Fragen zu beschäftigen haben:

1. Familiäre Häufung der Begabungen.
2. Verbindung mit anderen Begabungen, Ersatz derselben.
3. Der Erbgang.
4. Die Beziehungen zur Pathologie, insbes. zur Psychopathologie.
5. Die Fortpflanzungsverhältnisse.
6. Die soziale Stellung (Fragen nach Erbanlage und Umweltwirkung).
7. Geographische Herkunft (Fragen nach landschaftlicher Begabungshäufung ev. nach der Bedeutung von Rassenmischung).

Die ersten drei Fragen beziehen sich auf die Erblichkeitsverhältnisse im allgemeinen, wobei die Erkennung des Erbganges im strengen Sinne wohl fast nie möglich sein wird. Die vierte und fünfte Frage soll die biologische Tüchtigkeit und Gesundheit der großen Begabung prüfen, die sechste und siebente endlich den sozialen Beziehungen, nämlich der ständischen und geographischen Herkunft nachgehen.

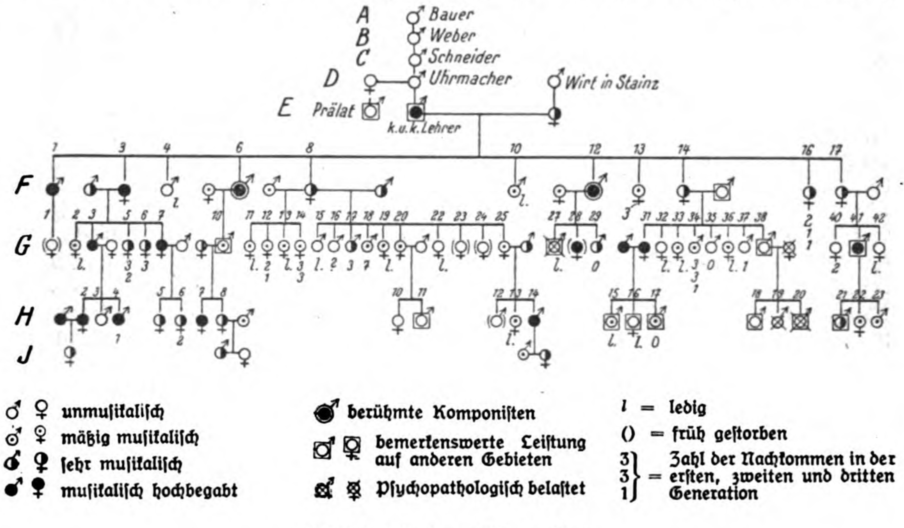
Als erstes Ergebnis nach dem eben geschilderten Arbeitsgang durchgeführter Erhebungen über die bedeutendsten steirischen Familien sei der Stammbaum der

Familien, in der sich die beiden hervorragenden Musiker Johann und Robert Fuchs und der bedeutende Dichter Hans Kloepfer neben einer Reihe anderer hochbegabter Persönlichkeiten findet, mitgeteilt. Die zugrundeliegenden Angaben verdanke ich Herrn Dr. Hans Fuchs in S. Peter im Sulmtal.

Um Raum zu sparen sind jene Nachkommenschaften, in denen keine bemerkenswerten Personen vorkommen, nur mit ihrer Anzahl angeschrieben. Da es sich vielfach um Lebende bzw. unmittelbar Verstorbene handelt, war es ein Gebot des Taktes, Lebensdaten nur soweit für den biologischen Zweck unbedingt notwendig anzuführen.

Zu den oben genannten sieben Fragestellungen ergibt sich das Folgende:

1. Die Begabung, deren familiärer Häufung wir vor allem nachgehen, ist die musikalische. Wir finden unter 139 aufgeführten Personen 36 sehr musikalische,



Erbkreis Fuchs-Kloepfer.

darunter 15 musikalisch hochbegabte. 7 von diesen 36 Personen sind angeheiratet, d. h. nicht Nachkommen der auf Bauern im Gebiet von Vorau (Oststeiermark) zurückgehenden Ahnherrn der Familie Fuchs.

2. Kombination der musikalischen Begabung mit praktischer Lebenstüchtigkeit und der Fähigkeit, eine soziale Rolle zu spielen, finden wir bei Johann Fuchs, während der noch bedeutendere Komponist Robert F. keine derartige nach außen gerichtete Energie besaß. Auch der Lehrer in Frauenthal hatte gleichzeitig eine hochgeachtete soziale Stellung und große musikalische Fähigkeiten. Sein Vetter erreicht die Stellung eines Prälaten im Stifte Vorau. Ebenso bemerkenswert ist, daß einzelne Mitglieder des Erbkreises als nicht nur unmusikalisch, sondern auch allgemein unbegabt bezeichnet werden, Menschen sind, die es „zu nichts bringen". Unter den Frauen finden sich eine große Zahl tüchtiger Hausfrauen, z. T. bringen sie bedeutende musikalische Begabung den häuslichen und mütterlichen Pflichten zum Opfer. An einer Reihe von Stellen kombiniert sich andere als musikalische künstlerische Begabung mit der in der Familie hauptsächlich vertretenen Veranlagung. Unter den Söhnen von Robert Fuchs findet sich ein Maler, ohne daß die malerische Begabung als Erbteil der Mutter bekannt wäre. Aus einer Ehe zweier hochmusikalischer Menschen entstammen drei Kinder, die nicht überdurchschnittlich musikalisch sind, wohl aber Maler, erfolgreicher Romanschriftsteller und Frau Dr. phil. werden. Der Dichter und Komponist Kloepfer hat einen unmusikalischen Arzt aus Schwaben zum Vater, sodaß auch bei ihm damit zu rechnen

ist, daß seine künstlerische Begabung aus der Familie Fuchs stammt. Einer seiner Söhne ist ebenfalls Schriftsteller und Komponist. Der Sohn von Johann Fuchs ist nur mäßig musikalisch, betätigt sich aber neben seinem Arztberuf als volkskundlicher Forscher. Wissenschaftler finden sich weiters zweimal in einer Nachkommenschaft, die von einer sehr musikalischen Frau aus der Familie Fuchs und einem begabten Kaufmann und Fabrikanten abstammt. So lassen sich eine Reihe von Beispielen für die Verbindung und das Füreinandereintreten von Begabungen angeben.

3. Einiges für den Erbgang der Begabungen Bemerkenswertes ist: Die Geschwisterschaft, in der sich sowohl Johann als Robert Fuchs finden, stammt von zwei sehr musikalischen Eltern ab. Sie umfaßt elf ungleich begabte Kinder. Vier sind als musikalisch hochbegabt zu bezeichnen, fünf weitere sind sehr musikalisch, eine Tochter ist nur mäßig musikalisch, ein Sohn unbegabt. Absolutes Gehör wird nur von den beiden Komponisten, von einer Schwester und der Tochter von Robert Fuchs berichtet. Ein Bruder ist virtuoser Klavierspieler, jedoch nicht produktiv. Unter den Nachkommenschaften der Generation G finden wir zunächst fünf Geschwister aus einer Ehe zweier hochmusikalischer Menschen, von denen zwei wieder als hochmusikalisch, die anderen als mäßig musikalisch und unmusikalisch zu bezeichnen sind. Unter den fünf Kindern der beiden hochmusikalischen Geschwister sind vier wieder als sehr musikalisch zu bezeichnen und z. T. ausübende Künstler. Die kompositorische Veranlagung findet sich allerdings bei ihnen, wie bei der überwiegenden Mehrzahl der hochmusikalischen Personen des Stammbaumes, nicht. Der Sohn von Johann Fuchs G 10 hat mit einer Frau aus musikalischer Familie zwei sehr musikalische Töchter, von denen die eine ausübende Cellistin ist. Unter den 13 Kindern aus den beiden Ehen von F 8, die selbst sehr musikalisch ist und beide Male nicht unmusikalische Männer heiratet, findet sich die Begabung auffallend selten wieder. Aus der Ehe mit dem mäßig musikalischen Mann entstehen vier mäßig musikalische Töchter (die z. B. auf dem Kirchenchor mitsingen). Von den 9 Kindern der Ehe mit dem Arzt und Flötisten ist ein Mann sehr musikalisch, ohne etwas an seine Nachkommen weiter zu geben, eine seiner Schwestern geht eine Ehe mit einem ebenfalls musikalischen Mann ein, woraus sich unter drei Kindern ein begabter Sohn ergibt, der seinerseits eine sehr begabte Tochter hat. Von den Kindern Robert Fuchs' (G 27—29) hat eine frühverstorbene Tochter sein absolutes Gehör geerbt, ein Sohn ist gewandter Klavierspieler, ohne sich um sein Talent viel zu kümmern, ein weiterer Sohn Maler. Die Ehe der sehr musikalischen F 14 mit dem nüchternen Kaufmann F 15 ergibt unter 8 Kindern nur ein bemerkenswertes musikalisches Talent, eine Tochter, die Berufssängerin wird, mit einem Kapellmeister als Mann aber drei zwar in anderer Richtung hochbegabte, aber nicht nennenswert musikalische Kinder hat. Auch die übrigen Nachkommenschaften der Ehe F 14 × 15 zeigen kein musikalisches Talent. Der Sohn der guten Sängerin F 17 ist eigentlich Arzt und Dichter, komponiert aber auch, ebenso ein Sohn, der Philologie als bürgerlichen Beruf ausübt.

Im ganzen läßt sich über den Erbgang sagen: Alle hochbegabten Personen haben zumindest einen hochbegabten Elter. Aufspalten der Begabung ist sehr deutlich. Die Zahl der musikalisch begabten Kinder zweier sehr begabter Eltern schwankt beträchtlich.

4. Psychopathien bzw. Psychosen kommen zu wiederholten Malen in der Familie vor. Immer aber ist ihre Quelle deutlich zu erkennen. Einmal handelt es sich um progressive Paralyse, ein zweites Mal um eine schwer hysterisch angeheiratete Frau, ein drittes Mal um eine ebenfalls angeheiratete schizoide Psychopathin. Eine Verbindung mit der musikalischen Begabung läßt sich ausschließen, eine psychopathische Komponente bei den schaffenden Künstlern des Erbkreises n i c h t erkennen.

5. Die Kinderzahl ist in der Familie oft hoch, auch bei als hochbegabt geltenden Frauen. Robert Fuchs und Hans Kloepfer haben je drei Kinder, also eine durchaus ihrem sozialen Rahmen entsprechende Nachkommenschaft. Die Kinderlosigkeit

aller drei Kinder von R. Fuchs mag z. T. biologisch-psychopathologische Ursachen haben, diese weisen aber nicht auf den Komponisten und seine Vorfahren, sondern auf dessen Frau, also die mütterliche Linie zurück. Daß Johann Fuchs nur einen einzigen Sohn hat, liegt ebenfalls nicht an ihm, sondern an einer Erkrankung seiner Frau. Wir können also keinen Anhalt für die öfters gehörte Vermutung gewinnen, daß hohe Begabung und genügende Fruchtbarkeit einander ausschlössen.

6. In sozialer Hinsicht ist besonders bemerkenswert der geradezu beispielhaft allmähliche und stufenweise Aufstieg vom Einödbauernhof bei Vorau her, den die Familie genommen hat. Aus dem Bauernsohn wird ein Bauernweber, aus dem Webersohn ein Schneider, dessen Sohn erlernt mit großem Geschick ein besonders hohe Ansprüche stellendes Gewerbe, die Uhrmacherei. Der Sohn des Uhrmachers wird Lehrer und betritt damit den Weg zu den rein geistigen Berufen. Weiters ist interessant die Mannigfaltigkeit der im gleichen Erbkreis vertretenen Berufe. Lehrer, Akademiker, Beamte, Geistliche, Offiziere wechseln in vielfältigem auf und ab mit verschiedenen Handwerkern, Kaufleuten, Wissenschaftlern, Künstlern und Bergarbeitern. Nirgends hingegen findet man eine Rückkehr in den Bauernstand — eine für den Schichtenbau der steirischen Gesellschaft sehr interessante Erscheinung.

7. Der Stammfamilie Fuchs, die sehr alter steirischer Herkunft ist, schließen sich in der Generation F das erstemal Nichtsteirer an. Die beiden Komponisten Fuchs sind rein steirischer Herkunft, Hans Kloepfer hingegen hat einen aus Schwaben stammenden Vater. Beziehungen zum Deutschen Reich ergeben sich auch sonst mehrfach. Einige Nachkommen der Familie Fuchs leben in Süddeutschland. Nichtdeutsches Blut ist nur durch eine Heirat mit einer Serbin in der Generation G in eine wenig wichtige Linie hineingekommen.

Bemerkungen zu den einzelnen Personen.

E. 2. K. u. k. Lehrer an der Messingfabrik Frauenthal, eine besonders ausgezeichnete Lehrerstellung. Musiziert auf Schloß Wildbach mit Franz Schubert zusammen. 3. Aus derselben Familie ein Bergrat und ein hochbegabter Geistlicher.

F. 1. Staatsbeamter, virtuoser Klavierspieler, aber nicht schaffend. 2. Lehrer, unterrichtet Johann und Robert in Musik. 3. Hervorragende Sängerin, singt dem Kaiser in Stainz vor, sollte Berufssängerin werden, absolutes Gehör. 4. Überhaupt unbegabt. 5. Aus einer Kasseler Familie. 6. Johann F. Hofopernkapellmeister, Vizehofkapellmeister, Konservatoriumsdirektor. Im Anfang schaffend, später von seinen vielen Stellen zu sehr beansprucht. Absolutes Gehör. 8. Gut gesungen, nicht ausgebildet. 9. Arzt, der ohne Baumeister das in sehr feinem Biedermeiergeschmack gestaltete Haus der Familie in St. Peter im Sulmtal baut, Flötist. 10. Jung als Lokomotivführer gestorben. 11. Schwere Hysterikerin. 12. Robert Fuchs, besonders berühmt als Komponist von Serenaden, weiter von Opern-, symphonischer und Kirchenmusik. 13. Ihr Mann ist Kaufmann, von den drei Söhnen der eine Gendarm, der zweite Schuster, der dritte früh an Tbk. gestorben. 14. Singt gut, sehr musikalisch. 15. Gründet Fabriken, intelligenter, nüchterner Kaufmann. 16. Ihr Mann ist Oberlehrer, von den beiden Töchtern blieb die eine ledig, die andere heiratet einen Sparkassendirektor. 18. Arzt aus Schwaben.

G. 3. Schuldirektor in Penzing b. Wien, geigt, war Chormeister des Schubertbundes. 4. Aus einer Kaufmannsfamilie. 5—7. Sängerinnen, Klavierspielerinnen, erreichen aber ihre Mutter nicht. 9. Aus musikalischer Familie, ein Neffe ist Musikdirektor von hoher Begabung in einer obersteirischen Stadt. 10. Arzt und Schriftsteller, volkskundlicher Forscher. Hört gern ernste Musik, hat es aber im Klavierspielen nicht recht vorwärts gebracht. 15. Bergarbeiter. 17. Schlosser, heiratet eine Serbin, die drei Töchter sind in Kroatien an Deutsche verheiratet. 18. Schneider, unbegabt. 20. Hebamme, ihr Mann Feldwebel. Der Sohn arbeitet sich zum Major empor. 26. Lehrer. 27. Maler, Sonderling. 28. Hatte absolutes Gehör. 29. Spielt Klavier, wenig musikalisches Interesse. 30. Kapellmeister. 31. Berufssängerin. 34, 35, 37. Kaufleute, 35 gestorben in Havanna. 38. Ministerialrat. 39. Aus Bayern, schizoide Psychopathin. 40. Der Mann Kommerzialrat, die beiden Söhne Arzt und Geistlicher. 41. Hans Kloepfer, Arzt, Dichter (Mundartgedichte und sonstige Lyrik, Heimatbücher), komponiert in seiner Jugend, z. B. das Lied „Vale universitas" der Lahrer Bibel.

H. 1. Berufsmusiker. 2. Klavier, Sängerin, wollte zum Theater. 3. Kassenbeamter. 4. Kapellmeister in Salzburg. 5, 6. Klavierlehrerinnen, 5 heiratet den Komponisten Holenis, 6 einen Arzt. 7. Berufsmusikerin (Cellistin). 8. Der Mann Ingenieur in Holländisch-Indien. 14. Studienrat, Sänger, spielt Klavier, Violine und Cello. 15. Maler in München. 16 Studienrätin. 17. Erfolgreicher Romanschriftsteller. 18. Kunsthistoriker. 19. Brauer, im Irrenhaus. 20. Mineraloge, Privatdozent. 21. Philologe, dichtet und komponiert. 22. Lehrerin. 23. Mediziner.

Anschrift des Verfassers: Hamburg 13, Mollerstr. 2.

Zur Frage der Unfruchtbarmachung der Erbkranken.*)

Im Journal of the American Medical Association 1934 findet sich (S. 1609/10) eine Abhandlung, betitelt: „Das Problem der menschlichen Sterilisation." Der Name des Verfassers ist nicht angegeben. In der Abhandlung werden zunächst Ziffern dafür gebracht, daß die in den Vereinigten Staaten in Anstalten untergebrachten Geisteskranken und Schwachsinnigen in den letzten 50 Jahren auch im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ständig und außerordentlich stark zugenommen haben. Positive eugenische Maßnahmen oder Sterilisation werden daher für wünschenswert gehalten, allerdings nur unter folgenden Voraussetzungen:

Entweder müsse es möglich sein, die Erbgesetze beim Menschen mit mathematischer Sicherheit festzustellen, oder, für den Fall, daß die Sterilisation auch ohne Kenntnis dieser Erbgesetze durchgeführt werden würde, müsse diese Durchführung der Sterilisation zu einer starken Abnahme der Minderwertigen geführt haben.

Hinsichtlich der ersten Voraussetzung wird nun behauptet, daß uns die Erbgesetze beim Menschen, besonders die der „geistigen Veranlagung" („mental traits"), nicht bekannt seien. Allzuoft werde die geistige Veranlagung als ein einheitliches Mendelmerkmal aufgefaßt und allzuoft gäben unkritische Familiengeschichten wie die der Jukes, Kallikaks usw. die Grundlage für nicht bewiesene weitschweifende eugenische Schlußfolgerungen ab.

Mit bezug auf die beiden letzten Behauptungen sei sogleich festgestellt, daß diejenigen deutschen Forscher, die seit vielen Jahren eigene Untersuchungen über die Vererbung von Krankheitsanlagen beim Menschen vorgenommen, und seit langem die Freigabe der Sterilisation aus rassehygienischen Gründen gefordert haben, für diese ihre Forderung keineswegs auf Grund der Familiengeschichten der Jukes, Kallikaks usw. eingetreten sind. Sie haben vielmehr stets davor gewarnt, Schlüsse aus der Betrachtung einzelner Familien zu ziehen, die infolge der besonders auffälligen Verhältnisse, die in ihnen herrschten, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben und darum in die Literatur eingegangen sind. Ebensowenig haben diese Forscher auf Grund irgendwelcher Theorien darüber, ob eine geistige Veranlagung als einheitliches Mendelmerkmal aufzufassen sei, ihre Forderungen erhoben. Was sie vielmehr zur Aufstellung ihrer Forderung veranlaßt hat, ist folgendes: Wenn sie ohne jede Auslese bestimmte Arten von Geisteskranken, also etwa eine Gruppe Schizophrener, gesammelt und die Kinder dieser Schizophrenen untersucht hatten, so haben sie gefunden, daß unter diesen Kindern im Verhältnis zehnmal mehr Schizophrene auftraten als in der Durchschnittsbevölkerung, nämlich etwa 10% gegenüber etwa 1%. Sie haben auf eine entsprechende Weise gefunden, daß unter den Kindern von Manisch-Depressiven im Verhältnis etwa 60 mal mehr Manisch-Depressive auftraten als in der Durchschnittsbevölkerung, nämlich etwa 30%

*) Auf eine Anfrage und Bitte um Stellungnahme zu einer Abhandlung „Das Problem der menschlichen Sterilisation" äußert sich das Kaiser-Wilhelm-Institut für Genealogie und Demographie (Direktor Prof. Rüdin) in folgender Weise.

gegenüber etwa 0,4%. (Diese Ziffern gelten für den Fall, daß es sich um Nachkommen eines Schizophrenen und eines Nichtschizophrenen, bzw. um Nachkommen eines Manisch-Depressiven und eines Nichtmanisch-Depressiven handelt. Unter den Nachkommen zweier Schizophrener bzw. zweier Manisch-Depressiver findet sich die Schizophrenie bzw. das manisch-depressive Irresein weit häufiger.) Auf die gleiche Weise haben die genannten Forscher auch die Kinder von Schwachsinnigen und die Kinder von Epileptikern usw. untersucht und mit der Durchschnittsbevölkerung verglichen. Und auf Grund dieser Befunde, nicht auf Grund der Betrachtung von Einzelstammbäumen und nicht auf Grund irgendwelcher Theorien, haben sie ihre Forderung, die Sterilisierung aus eugenischen Gründen freizugeben, erhoben.

Die eben erwähnten Befunde, die also unabhängig von allen Theorien erhoben wurden, können daher auch durch keine Theorien widerlegt werden. In der amerikanischen Abhandlung ist bemerkt, daß auf der einen Seite die Befürworter der eugenischen Sterilisierung Beweise für die Vererbung finden, daß „andere Autoritäten (Tredgold) jedoch glaubten, daß die geistige Unzulänglichkeit der unvollständigen Entwicklung zuzuschreiben sei, die sich aus der verminderten Fähigkeit des Samenwachstums (diminished capacity of growth of the seed) ergebe". Es ist nicht einzusehen, wie eine Behauptung wie die eben angeführte Tredgolds, die auf anscheinend durchaus unklaren Vorstellungen beruht und die sich auf keine Tatsachen zu stützen vermag, die Ergebnisse der empirischen Forschung entkräften könnte.

Etwas anders als bei den oben angeführten erblich Geisteskranken, Epileptischen und Schwachsinnigen liegen die Verhältnisse allerdings bei erblicher Taubheit und Blindheit. Die Nachkommen der erblich Tauben und erblich Blinden sind bisher noch nicht in der genannten Art statistisch untersucht. Hier stützt sich die Behauptung von der Erblichkeit dieser Leiden vielmehr auf die Untersuchung einzelner Familien; aber doch keineswegs auf die Untersuchung einiger weniger ausgelesener Familien, sondern auf die einer großen Zahl von Stammbäumen, die in ihrer Gesamtheit ein Bild boten, das an der Erblichkeit der betreffenden Leiden nicht zu zweifeln gestattet. Ebenso verhält es sich in bezug auf gewisse körperliche Mißbildungen. (Nebenbei bemerkt, läßt auch die Betrachtung der Stammbäume der Schwachsinnigen, Epileptischen, Schizophrenen und Manisch-Depressiven nicht an der Erblichkeit dieser Leiden zweifeln. Nur liegen hier eben überdies noch die erwähnten empirisch-statistischen Untersuchungen über die Beschaffenheit der Nachkommen vor.)

Leiden, in bezug auf die man nicht über hinreichende Kenntnis ihrer etwaigen Erblichkeit verfügt und auch nicht über empirisch-statistische Untersuchungen über die Beschaffenheit der Nachkommen der Träger solcher Leiden, sind in das deutsche Sterilisierungsgesetz nicht aufgenommen; auch jene Merkmale nicht, in bezug auf die noch ungeklärt ist, welche Rolle die Erblichkeit für ihr Zustandekommen spielt und welche die Umwelt, also auch nicht die — in dem amerikanischen Artikel besonders hervorgehobenen — unsozialen Charakterzüge. Selbstverständlich wird dauernd an der Klärung der Frage nach der Erblichkeit auch dieser Merkmale gearbeitet. Solange jedoch unsere Kenntnisse hier noch nicht genügen, ist die Sterilisierung wegen unsozialer Charakterzüge und ähnlicher psychopathischer Eigenschaften nicht gestattet. So können auch Verbrecher nach deutschem Recht bisher nicht sterilisiert werden. Nur für gewisse Arten von Sittlichkeitsverbrechern ist Kastration vorgesehen.

In der Abhandlung ist, wie bereits erwähnt, gesagt, daß die eugenischen Maßnahmen dann zu wünschen seien, wenn die Erbgesetze beim Menschen mit mathematischer Sicherheit festgestellt seien. Die Ziffern, die auf die eben geschilderte Weise für die Erkrankungswahrscheinlichkeit der Kinder der einzelnen Arten von Geisteskranken gefunden wurden, besitzen die Sicherheit, die solchen rein auf dem Wege der Erfahrung gewonnenen Ziffern zukommt. Sie haben die gleiche Sicherheit, wie sie den Lebenserwartungsziffern zukommt, auf die die

Versicherungsgesellschaften sich — und zwar mit gutem Erfolg — bei ihren Berechnungen nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit stützen. Versteht man unter Sicherheit allerdings die genaueste Kenntnis des Erbgangs jeder einzelnen Anomalie, so besitzen wir diese zwar nicht. Sie ist aber auch keineswegs eine unbedingt erforderliche Voraussetzung für rassenhygienische Maßnahmen.

Auch bei der Tier- und Pflanzenzucht hat man ja seit je Erfolge erzielt, indem man tüchtige und krankheitsfreie Individuen aus anscheinend gesunden Stämmen miteinander paarte und untüchtige von der Fortpflanzung ausschloß. Keineswegs wird man auf diese Weise zur Verschlechterung der Rasse beitragen können, sondern immer nur zu ihrer Verbesserung. Allerdings wird man, je genauere Kenntnis man besitzt, auch mit um so größerer Aussicht auf Erfolg züchten können, besonders wird man auch manche Individuen, von denen man zunächst annehmen zu müssen glaubte, daß sie von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden müßten, bei genauerer Kenntnis der Erbgesetze dennoch zur Fortpflanzung zulassen können. Jedenfalls berechtigen die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen der Nachkommen der im deutschen Sterilisierungsgesetz angeführten Arten von Kranken durchaus dazu, diese Nachkommen in bezug auf die betreffende Krankheit als besonders gefährdet anzusehen und daher die Fortpflanzung der betreffenden Kranken als nicht wünschenswert zu bezeichnen.

Im Gegensatz zu der amerikanischen Abhandlung kommen wir also zu dem Schluß, daß wir schon jetzt zu rassehygienischen Maßnahmen berechtigt sind. Ja wir meinen, daß es, je länger wir mit solchen Maßnahmen warten, desto schwieriger sein wird, durch sie eine weitgehende Befreiung der Bevölkerung von den Erbleiden zu erreichen. Es scheint uns daher auch kein guter Rat zu sein, mit eugenischen Maßnahmen so lange zu warten, bis diese (bei einem anderen Volke) in bezug auf ihre Wirkung erprobt sind. (Das war ja die zweite Voraussetzung, unter der in der Abhandlung die Einführung eugenischer Maßnahmen für wünschenswert erklärt wurde, daß nämlich die Durchführung der Sterilisation bereits [bei anderen Völkern] zu einer starken Abnahme der Minderwertigen geführt haben müsse.) Je später sich ein Volk zur Einführung rassehygienischer Maßnahmen entschließt, desto mehr ist zu befürchten, daß es den Vorsprung, den andere Völker durch frühzeitigere Einführung solcher Maßnahmen erringen werden, nicht wieder einholt.

Auch einem anderen in der Abhandlung der Sterilisierung gegenüber vorgebrachten Einwand seien noch einige Betrachtungen gewidmet. Es handelt sich um folgende dort angestellte Überlegungen: Verhältnismäßig wenige Minderwertige stammten von minderwertigen Eltern ab. In Folge dessen würde die Zahl der jetzt lebenden Minderwertigen nicht merklich geringer sein, wenn jeder Minderwertige der vorhergehenden Generation sterilisiert worden wäre. Um durch Sterilisierung etwas zu erreichen, sei es ja nötig, auch die heterozygoten (mischerbigen) Personen zu sterilisieren, die die latenten Träger der Anlage von Geisteskrankheiten seien.

Es ist nun in der Tat so, daß nur ein Teil der Erbkranken von offenbar erbkranken Eltern abstammt. Ein großer Teil der Erbkranken stammt, soweit es sich um rezessiv sich vererbende Leiden handelt, von äußerlich gesunden (nur keimkranken) Eltern ab. Wir können also nicht hoffen, durch Sterilisierung allein der offenbar Kranken eine Erbkrankheit schon in der nächsten Generation zum Verschwinden zu bringen. Auch innerhalb einer ganzen Anzahl von Generationen dürfte das nicht möglich sein. Aber auch bei einer ansteckenden Krankheit wird man ja alles tun, um die Zahl der Krankheitsfälle wenigstens zu verringern, auch wenn man nicht hoffen kann, die Krankheit zum Verschwinden zu bringen. Man denke nur an die Tuberkulose. Beträgt aber der Rückgang der Geisteskranken in der ersten Generation auch nur wenige Prozent, so wird er, wenn man in gleicher Weise mit der Sterilisierung fortfährt, in der nächsten Generation bereits etwas mehr betragen, in der übernächsten ebenfalls und so fort. Doch selbst wenn nur die Zunahme der Geisteskrankheiten auf diese Weise sich vermeiden ließe, wäre ja schon etwas erreicht.

Auch darauf sei aufmerksam gemacht, daß, wenn auch nur verhältnismäßig wenige der jetzt lebenden Erbkranken von offenbar erbkranken Eltern abstammen, doch ein weiterer nicht unbeträchtlicher Teil, wenn auch von gesunden Eltern, so doch von offenbar kranken Großeltern oder offenbar kranken Urgroßeltern usw. abstammt. Auch die Geburt dieses Teils der jetzt lebenden Kranken aber wäre durch rechtzeitiges Sterilisieren der kranken Vorfahren verhindert worden.

Anzustreben ist natürlich auch, daß wir einmal dahin gelangen, auch die nur keimkranken, äußerlich gesund erscheinenden Personen als Keimträger zu erkennen und sie, soweit es die Rücksicht auf die Quantität der Fortpflanzung gestattet, ebenfalls von der Fortpflanzung auszuschalten, oder doch jedenfalls dafür zu sorgen, daß sie sich in geringerem Maße fortpflanzen als die Keimgesunden.

Das kann auch dadurch geschehen — und diesen Weg wird man besonders gern einschlagen —, daß man Sorge trägt, daß die Keimgesunden sich besonders stark fortpflanzen. Überhaupt werden die Maßnahmen der positiven Eugenik, d. h. die Förderung der Fortpflanzung der Keimgesunden, eben so sehr wie die Sterilisierung zur Verbesserung der Rasse herangezogen werden müssen.

Ebenso aber wie diese positiven Maßnahmen bereits angewendet werden können, ohne daß man über den Erbgang aller einzelnen menschlichen Eigenschaften bereits auf das Genaueste orientiert ist, ebenso wird man auch mit den negativen Maßnahmen nicht bis dahin zu warten brauchen. Ja, je schwieriger die Befreiung der Bevölkerung von den Erbleiden oder auch nur die Eindämmung der Erbleiden sich darstellt, desto eher wird man alle Mittel anwenden, die uns diesem Ziele mit Sicherheit, und wenn auch nur um ein weniges, näher bringen. Eines dieser Mittel aber ist zweifellos die Sterilisierung der offenbar Erbkranken, ein zweites die Förderung der Fortpflanzung der aus anscheinend gesunden Familien stammenden Gesunden.

(Die in diesem Aufsatz gemachten Ausführungen über die Erblichkeit geistiger Störungen, wie die Ausführungen über erbliche Taubheit, erbliche Blindheit und erbliche Mißbildungen stützen sich auf Arbeiten, die sich im Schrifttumsverzeichnis des Kommentars zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von Gütt, Rüdin und Ruttke [München 1934] zusammengestellt finden.)

Biologischer Grenzkampf.

Von Ludwig Feichtenbeiner.

Mit einer graphischen Darstellung.

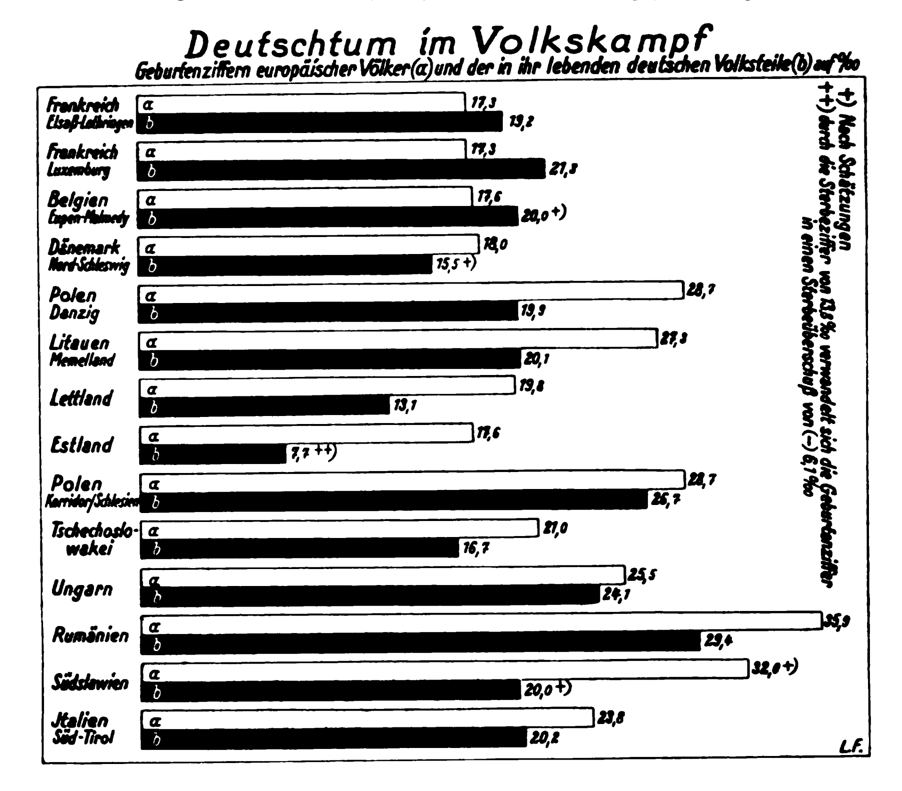
Kein Volk der Erde hat jemals eine so weittragende und fruchtbringende Siedlungspolitik durchgeführt als das deutsche. Rodehacke und Schwert, Pflug und deutsche Bauernfaust haben die Grenzmarken deutschen Blutes und deutscher Gesittung weit in den Nordosten, Osten, Südosten und Süden Europas hinein vorgetragen. Dort, wo deutsche Menschen geschlossen an anders geartete Völker stießen, wuchs eine durch Blut, Sprache und Brauchtum festgefügte Haltung: ein lebendiger Grenzwall. Und fern vom Mutterland, nur durch Blutsaustausch mit ihm verbunden, schob sich eine kleine Kolonie sich selbst verwaltend, als letzter Vorposten deutscher Art in fremde Völker hinein.

Große Zeiten überzogen den volkreichen Himmel Europas und durchwirbelten seine Nationen. Grenzen schienen aufgehoben zu sein. Macht sprach gegen Recht, Macht gegen Blut. So entstanden die Zwangsdiktate — auch „Verträge" genannt — Versailles, St. Germain, Trianon.

So entstand unter dem politischen und lebensvollen Druck der anderen Völker

der biologische Grenzkampf als ein Kampf zweier Rassen, in dessen Mittelpunkt die deutschen Vorposten und abgetrennten Volksgruppen jenseits der Grenzpfähle standen und noch heute stehen.

Von entscheidender Bedeutung für den dauernden, biologischen Weiterbestand dieser deutschen Volksgruppen ist das Bild der Bevölkerungsbewegung im Mutterland. Ist dort der Lebenswille stark und kräftig genug, seine Stellung in der Zukunft zu gewährleisten und in der Lage, die deutschen Außenposten mit frischem Blutstrom zu versorgen, so wird auch in einer schwerbedrohten Grenzlandbevölkerung der Selbstbehauptungskampf von Erfolg sein. Zeigt aber in um-



gekehrter Weise die Bevölkerungsentwicklung des Binnenlandes — wie das leider bis zur Stunde bei uns der Fall ist — einen Rückgang des Geburtenwillens an, ist das Volk also außer Stande überschüssige Lebenskraft abzugeben, so bedeutet das für die abgetrennten Volksgruppen eine ernste Gefahr und zieht unweigerlich eine Angleichung ihrer Geburtenziffern an die des Mutterlandes nach sich. Zur Kennzeichnung der bevölkerungspolitischen Lage kann an dieser Stelle nur das Wichtigste gesagt werden: **Deutschland steht mit seiner Fortpflanzungsstärke fast an der untersten Stelle aller Völker**[1]. Nur Schweden hat eine noch niedrigere Geburtenziffer als Deutschland. Auf eine ausführliche Erklärung der sehr ernsten Lage und eine Andeutung ihrer unausbleiblichen Folgeerscheinungen muß hier verzichtet werden. Im Folgenden soll nur über die Fort-

[1]) Wenn auch in der allerletzten Zeit die Bevölkerungsentwicklung in der Abwärtsbewegung Einhalt geboten hat und auch teilweise zu einer kleinen Steigerung von Geburtenziffer und Geburtenüberschuß geführt hat, so kann sie keinesfalls den Ernst der deutschen Lage wesentlich schwächen, besonders im Hinblick auf den Lebenskampf der Grenzlande. S.

pflanzungsverhältnisse der außerhalb des Reichs und Österreich lebenden deutschen Volksteile und über die Nachwuchsziffern der fremden Völker, in denen sie leben, berichtet werden. (Zahlen nach: Burgdörfer, Volk ohne Jugend.)

In Elsaß-Lothringen wurden nach der letzten deutschen Volkszählung (1910) 1634000 Personen mit deutscher Muttersprache gezählt; in der Volkszählung des französischen Staates (im Jahre 1926) wurden im Gebiet von Elsaß-Lothringen 1288000 Einwohner, die fließend deutsch, und 318000 Einwohner, die fließend französisch sprachen, festgestellt. Mit 19,2 Geburten auf das Tausend der Bevölkerung (= a. T.) im Jahre 1932 lag Elsaß-Lothringen etwas über dem Gesamtdurchschnitt Frankreichs (17,3 a. T.) und weit über dem deutschen Reichsdurchschnitt (15,1 a. T.). Die Ursachen der höheren Geburtenziffer Elsaß-Lothringens gegenüber dem Mutterland und Frankreich müssen nach Burgdörfer in den bevölkerungspolitischen Maßnahmen des französischen Staates gesucht werden.

Ähnlich wie in Elsaß-Lothringen sind die Verhältnisse in Luxemburg, wo rund 300000 (im Jahre 1931) Deutsche mit fast ausschließlich deutscher Muttersprache eine Geburtenziffer von 21,3 a. T. haben und damit wesentlich über der Ziffer des Reiches liegen. Diese Geburtenziffer liegt auch höher als die des französischen Staates, von dem Luxemburg indirekt geleitet wird.

Unsere Betrachtung der deutschen Grenzlande führt uns nach Eupen-Malmedy, das mit seinen (im Jahre 1920 gezählten) 47000 Deutschen keine Zahlen über seine Geburtlichkeit angeben kann, da ihm jede Selbstverwaltung und eine besondere Auszählung in der belgischen Statistik fehlt. Die Geburtenziffer liegt Schätzungen zufolge um 20 a. T. und damit über der des belgischen Staates (1932: 17,6 a. T.).

In dem von Deutschland abgetrennten Nordschleswig leben nach der letzten deutschen Muttersprachenzählung (im Jahre 1910) rund 40000 Deutsche, für die ebenfalls keine Ziffern der Geburtenhäufigkeit zur Verfügung stehen. Sie dürfte aber zwischen der des Deutschen Reiches (15,1 a. T.) und der des dänischen Staates (18,0 a. T.) zu suchen sein.

Der Nordosten, vor allem aber der Osten zeigt uns hinsichtlich der Geburtenunterschiede zwischen den fremden Staaten und ihren eingegliederten deutschen Minderheiten bereits beachtlichere Unterschiede, als sie uns der Westen gezeigt hat.

Von Danzig — als dem Ausgangspunkt ostdeutscher Kulturpolitik — mit 400000, fast ausschließlich dem Deutschtum zuzurechnenden Einwohnern, kann als eine erfreuliche Tatsache eine Geburtenziffer von 19,9 a. T. (im Jahre 1932) gemeldet werden, gegen eine solche im Reich von 15,1 a. T.

Litauen, der Staat mit der höchsten Geburtenziffer der baltischen Länder, steht mit 27,3 Geburten a. T. weit über der Nachwuchsziffer der Deutschen (Memelland), die nur 20,1 beträgt a. T.

Die Deutschen in Lettland — 1914: 120000 und nach der amtlichen Nationalitätenzählung im Jahre 1930 nur noch 70000 — bleiben mit ihrer derzeitigen Geburtenziffer (1930: 13,1 a. T.) beträchtlich hinter der des lettischen Staatsdurchschnittes (1930: 19,8 a. T.) und bereits auch hinter der des Deutschen Reiches (1932: 15,1 a. T.) zurück.

In ihrem Bevölkerungsstand noch bedrohter als die Deutschen in Lettland sind die rund 20000 Deutschen in Estland. Während die Deutschen in Estland im Jahre 1920 eine noch über der heutigen deutschen Reichsdurchschnittsziffer stehende Nachwuchsziffer buchen konnte (17,4 a. T.), entfiel auf die Deutschen in Estland im Jahre 1930 nur noch 7,7 a. T. Durch die hohe Sterbeziffer von 13,8 a. T. verwandelte sich die Geburtenziffer in einen Sterbeüberschuß von nicht weniger als (—) 6,1 a. T.

Da in Polen die Bevölkerungszählung keinen Aufschluß über die verschiedenen Geburtenziffern der einzelnen Völker im polnischen Staate (Deutsche, Polen, Ukrainer usw.) gibt, kann man nur aus der geographischen Gliederung der Statistik Anhaltspunkte für die Geburtenziffer der (im Jahre 1921 mit 1,1 Mill., im Jahre 1930 mit nur noch 700000 amtlich gezählten) Deutschen in Polen ge-

winnen. In den ehemals preußischen Gebietsteilen, in denen der Hauptanteil der Deutschen Polens lebt, betrug die Geburtenziffer 26,7 a. T., also um fast 2/3 mehr als die deutsche Reichsdurchschnittsziffer (15,1 a. T.), war aber immer noch niedriger als die Gesamtpolnische von 28,7 (im Jahre 1932).

Durch Waldverstaatlichungen, „Bodenreformen", Beamtenversetzungen und Ansiedlung von Nationaltschechen in rein deutschen Dörfern und Gemeinden, durch eine zielbewußte, das deutsche Schulwesen zerschlagende „Schulpolitik" und unzählige Ausweisungen ist das Deutschtum in der Tschechoslowakei in seinem Selbstbehauptungskampf stark geschwächt worden. Die Gesamtgeburtenziffer des tschechoslowakischen Staates, in dem jeder Vierte Deutscher ist, betrug im Jahre 1932: 21,0 a. T. und zerfällt in die deutsche mit 16,7 a. T., die tschechische mit 17,1 a. T. und die slowakische mit 28,5 a. T.

Im Gebietsumfang des heutigen Ungarn leben rund 480 000 Deutsche, deren Geburtenziffer (24,1 a. T.) nur wenig hinter der des ungarischen Volkes (25,5 a. T.) zurückbleibt. Das Deutschtum in Ungarn ist damit eines der geburtenstärksten überhaupt.

Noch höher als in Ungarn ist die Lebendgeborenenziffer der Deutschen in Rumänien, bleibt jedoch erheblich hinter der des Staatsvolkes zurück: Deutsche 29,4 a. T., Rumänien (Staatsdurchschnitt) 35,9 a. T. und übriges Rumänien sogar 38,8 a. T. Nach einer Zählung der evangelischen Landeskirche A. B. in Rumänien, die allerdings nur etwas mehr als 1/3 des gesamten rumänischen Deutschtums erfaßte, betrug die Geburtenziffer im Jahre 1932 nur 23,5 a. T. Als eine das Deutschtum sehr bedrohende Erscheinung muß die Auswandererbewegung, vor allem die der Banater Schwaben angesehen werden, von denen innerhalb der letzten 10 Jahre 42 300, d. i. rund 1/6 der deutschen Einwohner der Banater Deutschen, nach Übersee ausgewandert sind.

In Südslawien (Serbien, Slowenien und Kroatien) leben nach der amtlichen Muttersprachenzählung aus dem Jahre 1921 513 000 Deutsche, davon 1/3 in der Batschka, über die die Fortpflanzungsziffern aus dem Jahre 1928 bekannt sind. Hiernach bewegte sich diese um 20—22 a. T. (oder ein Geburtenüberschuß von etwa 8,0 a. T., während die serbischen, kroatischen und slowenischen Volksteile eine Geburtenziffer von mindestens 30—33 a. T. aufzuweisen haben werden.

Für die in der italienischen Volkszählung von 1921 und der damit verbundenen Umgangssprachenerhebung festgestellten 192 000 Deutschen (Mindestzahl!) in Südtirol findet eine Auszählung der Geburten nach der Muttersprache nicht statt. Auf Grund der geographischen Gliederung der italienischen Geburtenstatistik entfielen im Jahre 1932 auf 1000 Einwohner in Südtirol (Venecia Tridentina) 20,2 Geburten, im gesamtitalienischen Staatsdurchschnitt 23,8 a. T.

Die Ursachen des Geburtenrückganges in den deutschen Grenzgebieten, auf die in dieser Betrachtung hier und dort kurz hingewiesen wurde, sind so vielfältig, daß auf sie nicht eingegangen werden kann.

Bei der kurzen Übersicht über den Lebenskampf der vom Mutterland abgetrennten deutschen Volksgruppen hat es sich gezeigt, daß die fremden Völker fast ausnahmslos in der Lage sind, mit einer höheren Geburtenziffer und damit stärkerem Wachstum einen äußerst gefährlichen Volksdruck auf die deutschen Minderheiten auszuüben. Dieser Volksdruck wirkt sich fast ausschließlich auf unsere schon stark geschwächten Grenzen aus und wirft seinen Schatten weit hinein in das Binnenland, aus dem dem Grenzlanddeutschtum bevölkerungspolitisch augenblicklich nicht geholfen werden kann.

Der Sinn einer erfolgreichen Grenzpolitik kann aber nur der sein, die Möglichkeit zu schaffen, überschüssige Kraft des einzigen deutschen Lebensquells: des deutschen Bauerntums, den äußersten Posten deutscher Kultur und deutschen Blutes ungeschmälert zufließen zu lassen. Voraussetzung hierzu ist aber die innere Wiedergesundung unseres Volkes selbst. Solange das, was Burgdörfer am Schluß seines Buches „Volk ohne Jugend" kennzeichnet: Unser Volk steht in Lebensgefahr! nicht seine Gültigkeit verliert, gilt das in gleicher Weise auch

für seine Grenze. Nur wenn der Einzelne als Glied des ganzen Volkes lebensgesetzlich richtig zu handeln bereit ist, können wir an des Dichters Wort glauben:

„Ich weiß daß Völker viel gestorben sind,
Doch kommt der Tod zu dem nur, der ihn will.
Nun bin ich selber meines Volkes Kind.
Du hältst, mein Volk, dem Sterben noch nicht still."

Anschrift des Verfassers: München, Mauerkircherstr. 8.

Das Problem der Auslese für das Hochschulstudium.

Von Prof. Dr. O. Reche, Leipzig.

Im Jahre 1900 hatten in Deutschland etwa 8000 junge Leute mit dem Zeugnis der Reife die Schulen verlassen, im Jahre 1933 war die Zahl der Abiturienten bereits auf rund 43000 angeschwollen! Dieser ungeheure, sinnlose Andrang mußte in kürzester Zeit zur Verstopfung aller akademischen Berufe und zur Entstehung eines Bildungsproletariates führen, das für die Allgemeinheit eine schwere Belastung bedeutet. Zu beachten war auch, daß dieser Massenandrang vielfach den Hochschulbetrieb behinderte, daß sich auch unter der großen Menge nur allzu viele fanden, die — trotz ihrer „Hochschulreife" — für das Studium nur wenig oder garnicht geeignet waren und daß schließlich recht Unfähige bis in akademische Berufe und Ämter vordrangen.

Es war für den völkischen Staat eine Selbstverständlichkeit, diese Übelstände zu beheben, doch der Weg zu diesem Ziele war schwierig und umstritten. Wie sollte man dem Andrang steuern, ohne zahllosen Brauchbaren Unrecht zu tun und ohne der Allgemeinheit zu schaden, wie sollte man mit Sicherheit die wirklich am meisten Geeigneten herausfinden, denen allein man die Berechtigung zum Hochschulstudium gewähren konnte?

Man versuchte zunächst, vom Hochschulstudium abzuraten, auf die verhängnisvolle Überfüllung und auf die überaus schlechten Berufsaussichten für Akademiker und darauf hinzuweisen, daß nur zu vielen die wirkliche Begabung zum Studium fehlt[1]). Die Erfahrung hat gezeigt, daß mit derartigen Warnungen allein kein wirklicher Erfolg zu erzielen war. Es blieb also nur der Weg, durch Gesetz und Verordnungen den Zustrom zu den Hochschulen kurzerhand abzudrosseln, nur eine gewisse — den Bedürfnissen einigermaßen entsprechende — Quote zum Studium zuzulassen; als Richtzahl wurde zunächst für das ganze Reich 15000 gewählt.

Nun galt es, den Weg zu finden, die Fähigsten zu gewinnen und die weniger oder sehr wenig Begabten von den Hochschulen fernzuhalten. W. Hartnacke, der Minister für Volksbildung in Sachsen, hatte schon vor mehreren Jahren vorgeschlagen, „einheitliche Aufgaben zur Ermittelung der geistigen Fähigkeiten gleichmäßig über das Land den angehenden Abiturienten zu stellen und diese Arbeiten einheitlich auszuwerten. Erst solche Arbeiten ermöglichen eine Vorsichtung, mit deren Hilfe man dann, unabhängig von Schulort, Schulart und Auslesequalität der einzelnen Schulen[2]), „sehr viel gerechter im einzelnen Falle die Entscheidung treffen kann".

---

[1]) Vgl. u. a. besonders die beiden gedankenreichen Bücher von W. Hartnacke: „Bildungswahn und Volkstod" und „Naturgrenzen geistiger Bildung"; hier wird auch die ungeheuer wichtige erbbiologische und rassenhygienische Seite des Problems eingehend gewürdigt.

[2]) Daß sehr erhebliche Unterschiede gerade bei Schulort und Auslesequalität vorhanden sind, hat sich gerade jetzt wieder sehr deutlich gezeigt.

Der Vorschlag Hartnackes ging also dahin, in Berücksichtigung besonders des verschiedenen Auslesewertes der Schulen, nicht jeder Schule mechanisch die gleiche Quote für die Studienberechtigung zu bewilligen, sondern die Zulassungsberechtigung nach der Leistungsfähigkeit des gerade in der Oberprima der betreffenden Schule befindlichen Schülermateriales abzustufen und diese Leistungsfähigkeit durch einheitliche, sinngemäß ausgewählte Aufgaben zu prüfen. Die Feststellung der Zahl der Studienberechtigten mußte also der einzelnen Schule genommen und dem Ministerium vorbehalten werden, während es jeder Schule überlassen blieb, unter Ausnutzung der Kenntnisse der Lehrerschaft über die Schüler im einzelnen zu bestimmen, welchen Schülern innerhalb der zugeteilten Quote die Berechtigung zuzusprechen war.

Diesen Forderungen entsprach das in Sachsen letzthin durch Hartnacke durchgeführte Siebungsverfahren. Einen ausführlichen Bericht über die angewandten Methoden und über die Ergebnisse enthält das soeben erschienene Werk von W. Hartnacke und E. Wohlfahrt: „Geist und Torheit auf Primanerbänken“[3]).

Das Ministerium stellte absichtlich den Primanern ganz „unschulgemäße“ Aufgaben, deren Beantwortung unabhängig von dem in den einzelnen Schulgattungen vermittelten Bildungsstoff möglich war; Aufgaben, die nicht den Umfang des speziellen Schulwissens, sondern die Fähigkeit zur Verwertung eines von der Art der Schule unabhängigen Wissens, die also nicht die Stoffbeherrschung, sondern das für die Hochschulreife und für alle akademische Arbeit entscheidende geistige Urteil prüfen sollten, das die Vorbedingung für jedes höhere geistige Arbeiten ist. Um nicht fähige, aber einseitig begabte Köpfe zu benachteiligen, kamen die sehr sorgfältig überlegten Aufgaben sehr verschiedenen Neigungen der Prüflinge durch eine Vielheit und Vielartigkeit der Fragen entgegen. Voraussetzung für die gute Beantwortung der Fragen war also im Grunde nur der gesunde Menschenverstand. Die vorgelegten Fragen waren auch nicht etwa Selbstzweck und für keine wurde eine „Patentlösung“ erwartet; die Fragen waren gewissermaßen nur Vorwand, nur ein Mittel, die Prüflinge auf ihre Fähigkeiten und ihre ganze Persönlichkeit „abzutasten“; das Hauptgewicht lag also auf der Feststellung, wie sich der Prüfling überhaupt mit der Aufgabe auseinandersetzte und wie der Mensch beschaffen war, der so antwortete, welche Eigenschaften besaß er, die ihn zu selbständigen Leistungen auf geistigem Gebiet befähigen und eine entsprechende Bewährung beim Studium und in einem akademischen Beruf erwarten lassen.

Die im Ministerium ausgearbeiteten Aufgaben — die selbstverständlich Lehrern und Schülern erst im letzten Augenblick bekannt gegeben werden und, wie gesagt, für ganz Sachsen und für alle Schularten die gleichen waren und am gleichen Tag beantwortet wurden — umfaßten mehrere Gruppen, um ein möglichst vollkommenes „Abtasten“ zu ermöglichen. Die erste bestand aus zu erklärenden Trugschlüssen, aus naturwissenschaftlichen Denkfragen, praktisch-technischen Denkfragen, Beurteilung von Schaubildern und Aufgaben der Klassifikation; Zweck dieser ersten Gruppe war also die Erfassung der Denkfähigkeit im weitesten Sinne, die Prüfung der „logischen Kraft, Schulung und Zucht des Denkens“. Die zweite Gruppe der Aufgaben hatte das Ziel, die „Fülle und Lebendigkeit der Vorstellungswelt“ zu prüfen; sie forderte die Definition von Begriffen, verlangte Auslassungen für das Für und Wider eines Alkoholverbotes, Äußerungen zur handwerklichen und industriellen Wirtschaftsform, stellte außerdem zwei Vortragsthemen: „Gibt es einen Fortschritt der Menschheit?“ und „Warum Tierschutzbewegung?“ und verlangte Antworten zu utopischen Aufgaben. Die dritte Fragengruppe endlich sollte die Fähigkeit zur Einfühlung

[3]) Geist und Torheit auf Primanerbänken, Bericht über die sächsischen Maßnahmen zur Begrenzung des Hochschulzuganges. Verlag Kupky u. Dietze, Radebeul-Dresden 1934. Preis geh. Mk. 2.70.

und wertenden Stellungnahme erfassen und enthielt künstlerische, pädagogische und philosophische Fragen und endlich Berufswünsche nebst Begründungen.

Die Prüfungen haben höchst interessante Ergebnisse gezeitigt, welche im vorerwähnten Werk von W. Hartnacke und E. Wohlfahrt in verschiedener Hinsicht ausgewertet sind.

Zunächst ergab sich, daß die Leistungsunterschiede der Oberprimen sehr viel größer sind, als wohl die meisten erwartet hatten. Zweitens, daß „diese Unterschiede durchaus nicht etwa in gerader Linie auf die verschiedenen Lehrpläne der Schulen zurückzuführen sind“, sondern auf eine ganze Reihe von Ursachen, die im einzelnen erwähnt und gewürdigt werden. Die außerordentlich großen Unterschiede bestehen also „nicht zwischen Schulart und Schulart, sondern zwischen Schule und Schule, Klasse und Klasse“; so kommt es, daß die den Knabenschulen zugeteilte Studienquote die ungeheure Schwankung zwischen weniger als 10% und mehr als 90% zeigt! Daraus ergibt sich drittens der Beweis für die Richtigkeit der theoretischen Annahme Hartnackes, daß eine mechanische Verteilung der Studienberechtigungen auf die einzelnen Schulen zu verhängnisvollen Fehlern geführt, eine unangenehm große Zahl nicht besonders Fähiger auf die Hochschulen entlassen und umgekehrt viele Fähige zurückgewiesen hätte. Man wird also nicht umhin können, ein prinzipiell gleiches Siebungs- und Verteilungsverfahren auch überall sonst im Reich einzuführen! Viertens muß die Folgerung gezogen werden, daß der Verteilungsschlüssel nach alljährlicher Wiederholung des Prüfungsverfahrens immer wieder entsprechend den Befunden neu aufgestellt werden muß.

Etwas näher muß unbedingt auf das ersterwähnte Ergebnis eingegangen werden, auf die außerordentlichen Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Oberprimaner, denn sie zeigen, daß offenbar in der bisherigen Methode des Aussiebens sehr vieles nicht stimmt! Wirklich ganz ausgezeichneten und bewunderungswürdigen Lösungen, für die das Werk von Hartnacke und Wohlfahrt interessante Beispiele bringt, stehen vielfach Lösungen gegenüber, die tief unter der erwarteten Linie liegen. Die Unterschiede der Leistungen zwischen Oberprimanern und Oberprimanern sind „geradezu unfaßbar groß“, wie die Verfasser sehr mit Recht sagen! Man fragt sich erstaunt, wie es überhaupt möglich ist, daß — um einen von den Verfassern erwähnten Ausdruck eines beamteten Arztes zu wiederholen — derartige „Schwachsinnige mit höherer Bildung“ in eine Oberprima gelangen konnten und nicht schon viele Jahre früher als unfähig ausgeschieden wurden. Es handelt sich offenbar meist um Schüler, die ohne zureichende Begabung es mit Fleiß dahin gebracht haben, sich mechanisch einen verhältnismäßig umfangreichen Wissensstoff anzueignen und die nicht ausgesiebt wurden, weil in vielen Schulen vorzugsweise die Stoffbeherrschung und zu wenig das freie geistige Urteil und die geistige Schöpferkraft gewertet wurden; das muß sich ohne Zweifel baldigst ändern!

Es seien hier doch wenigstens einige erstaunlich törichte Antworten wiedergegeben: auf die Frage, wo der Trugschluß in folgenden Sätzen liege „Es widerspricht den Bedingungen menschlicher Existenz, dauernd mit den Füßen nach oben und mit dem Kopfe nach unten zu leben. Die Antipoden (‚Gegenfüßler‘) aber müßten dies. Folglich kann es keine Antipoden geben“, leisteten sich Oberprimaner u. a. folgende Antworten: „Antipoden gibt es nicht, infolgedessen kann es auch keine geben“, „Antipoden haben nichts mit Füßen zu tun“, „Bei den Gegenfüßlern ist nur Bauch- und Rückenseite vertauscht“, „Bei den Gegenfüßlern sind die Füße am anderen Ende des Rumpfes angebracht. Deshalb brauchen sie nicht mit dem Kopfe nach unten zu gehen“, „Das Auf-dem-Kopfe-stehen ist nur eine Frage der Gewohnheit“. — — Wenn hier auch bei manchen eine unerwartete Unkenntnis des Begriffs vorliegt, so hätten die Schüler diese Unkenntnis zugeben müssen und nicht derartige Torheiten schreiben dürfen.

Auf eine Frage nach Unterseebooten lassen manche Oberprimaner die U-Boote

statt mit Hilfe des „Periskopes" durch ein „Epidiaskop" oder ein „Stethoskop" oder gar nach dem „Horoskop" steuern!

Besonders bemerkenswert scheint mir die zutage gekommene ungeheure Hilflosigkeit vieler Schüler praktischen Fragen gegenüber. So gibt z. B. einer auf die Frage nach dem Zweck der Züge des Militärgewehres an: „Bei einem glatt gebohrten Lauf würde die Kugel viel zu weit hinausfliegen, während man beim Gewehre doch keine allzu große Entfernung braucht" (!). Einen 20 Meter hohen Holzmast will ein anderer dadurch aufrichten und im Boden befestigen, daß er eine entsprechend hohe Leiter nimmt, hinaufsteigt und „mit einem festen Gegenstand von oben auf den Mast schlägt, bis er ganz fest sitzt". Auch bei Definitionen haben sehr viele restlos versagt. Als Definition des Begriffes „Wissenschaft" fanden z. B. Oberprimaner: „Wissenschaft ist ein sehr weit dehnbarer Sammelbegriff", „Wissenschaft ist das Gebiet, mit dem sich die sogenannten ‚höheren' Menschen abgeben" (ist der Schüler Marxist?), „Wissenschaft erklärt nur die geistigen Dinge. Befaßt sich nur mit dem reinen Wissen. Der Verstand wird vollständig ausgeschaltet" (!).

Andere Schülerantworten dagegen zeugen von einer außerordentlichen Denkfähigkeit und Denkschulung, von einer staunenswerten Lebendigkeit der Vorstellungswelt und von überraschend sicherem Urteil; ich weise nur auf die ausgezeichnete Definition des Begriffes „Wissenschaft" auf S. 74 hin, auf die tief durchdachten Antworten auf die Frage nach dem menschlichen Fortschritt auf S. 92, auf die Begründung der Notwendigkeit des Tierschutzes auf S. 94/95, auf die Lösung der Frage nach der Klangfarbe von Musikinstrumenten auf S. 105, die Definition des Begriffes „Kitsch" S. 112/113, die Ausführungen zur Frage der Daseinsberechtigung des Unkrautes in der verlangten kindertümlichen Darstellung S. 116, auf die Äußerungen über den Pflichtbegriff S. 117.

Bei der Auswertung wurde auch geprüft, wieviel im Hundertsatz an Spitzenleistungen auf die verschiedenen Schularten entfällt, wobei die Vorauslese für die Schularten richtig gewürdigt wurde. — Wenn diese Frage auch nicht für das vorliegende Thema unmittelbar interessiert, wurde doch auch das Problem angeschnitten, inwiefern die Nachkommen verschiedener Berufe eine unterschiedliche Leistungsfähigkeit aufweisen; man fand das dem Bevölkerungspolitiker durchaus verständliche Ergebnis, daß die Berufe die fähigsten Kinder haben, in denen „die Fähigkeit zu selbständiger geistiger Arbeit eine berufswichtige Eigenschaft ist", daß also diese Eigenschaft, richtiger die Anlage zur Entwickelung dieser Eigenschaft, erbgebunden ist. — Interessant ist weiter, daß unter den im Lebensalter jüngsten Abiturienten 73% Spitzenleistungen aufwiesen, unter den normalaltrigen 47%, unter den 1 Jahr älteren 37%, unter den 2 Jahr älteren dagegen nur 21%; unter den letzten beiden Gruppen finden sich wohl viele, die ein- oder zweimal sitzengeblieben sind; ihre Leistungsfähigkeit hat also offenbar durch die Repetition nicht wesentlich zugenommen. Andererseits ist doch hervorzuheben, daß sich auch bei ihnen Spitzenleistungen finden. Hier spielen wohl auch Rassenunterschiede mit; wir wissen ja, daß Menschen vorwiegend Nordischer und Fälischer Rasse auch geistig spät reifen, also oft genug in den unteren Klassen schlechte Schüler sind, um sich dann später um so reicher zu entfalten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß auch ich — wie die Verfasser — zu der Überzeugung gekommen bin, daß das angewandte Prüfungsverfahren prinzipiell richtig ist und sich bewährt hat; nur in Einzelheiten wird, wie bei jedem neuen Verfahren, die Praxis Verbesserung bringen. Die Verfasser haben sich mit ihrer Arbeit für die Lösung des so wichtigen Problems der Zulassung nur wirklich Fähiger zu den akademischen Berufen auf jeden Fall ein ganz außerordentliches Verdienst erworben; sie haben den Weg gezeigt, der mit der größtmöglichen Gerechtigkeit an die Auslese herangeht. Und ihr hier besprochenes Buch, das so eingehend über diesen Weg und die Ergebnisse unterrichtet, gehört in die Hand jedes verantwortungsbewußten Pädagogen.

Anschrift des Verfassers: Markkleeberg-West, Ring 35.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Das Deutsche Sterilisierungsgesetz macht Schule. Wie man schon im Laufe des ganzen Jahres beobachten konnte, hat das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, obwohl es vom Auslande zunächst mit Spott und Ablehnung behandelt wurde, doch gleichzeitig sehr stark zur Nachahmung angeregt. Das Ausland befürchtet zum Teil sogar schon heute, daß das Deutsche Volk infolge der starken Bestrebungen der Regierung des Dritten Reiches sein Menschenmaterial so sehr aufbessere, daß die anderen nicht Schritt halten können.

Norwegen. So hat, wie wir schon früher festgestellt haben, Norwegen ein Sterilisierungsgesetz beschlossen, das weitgehend dem Deutschen Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ähnelt. Den Wortlaut des Gesetzes haben wir bereits in Heft 7, S. 210 abgedruckt.

Schweden. In Schweden tritt am 1. Januar 1935 ebenfalls ein Sterilisierungsgesetz in Kraft. Sein wesentlicher Inhalt ist folgender: Wenn mit Grund angenommen werden kann, daß eine Person, die an Geisteskrankheit, Geistesschwäche oder einer anderen Störung der geistigen Funktion leidet, aus diesem Grunde außerstande sein wird, in Zukunft für ihre Kinder zu sorgen oder in dem Verdacht steht, ihre Geisteskrankheit oder Geistesschwäche auf ihre Nachkommen zu übertragen, so kann ohne ihre Zustimmung die Unfruchtbarmachung vorgenommen werden, falls sie infolge mangelnder seelischer Leistungsfähigkeit nicht selbst in der Lage ist, ihre Zustimmung zu der Maßnahme zu erteilen. Die Sterilisierung kann mit einer Ausnahme nur nach erlangter Zustimmung der Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Zustimmung erfolgt erst, nachdem der Ehegatte, der Vormund oder bei Anstaltspfleglingen der Anstaltsarzt oder Anstaltsleiter sich dazu geäußert haben. Wenn bei einem Geistesschwachen zwei legitimierte Ärzte nach Beratung festgestellt haben, daß Gründe zur Sterilisierung vorliegen, so kann diese auch ohne Zustimmung der Gesundheitsbehörde vorgenommen werden, wenn die schriftliche Zustimmung der Person oder der obengenannten gesetzlichen Vertreter der Person vorliegt. Die Sterilisierung erfolgt durch einen dazu ermächtigten Arzt in einem von der Medizinalbehörde zugelassenen Krankenhause. Für alle Personen, die mit der Durchführung einer Sterilisierung zu tun haben, besteht ärztliche Schweigepflicht. Gegen den Sterilisierungsbeschluß der Gesundheitsbehörde kann bis zum 20. Tag nach dem Beschluß beim König Berufung eingelegt werden.

Das Schwedische Sterilisierungsgesetz weicht in einer Reihe von Punkten von dem Deutschen Gesetz ab. Vor allem ist die Sonderbestimmung, wonach zwei legitimierte Ärzte mit Zustimmung der unfruchtbar zu machenden Person oder ihres gesetzlichen Vertreters die Sterilisierung beschließen können, neuartig. Über die Bedeutung des Gesetzes wird man erst urteilen können, wenn die Ausführungsbestimmungen vorliegen.

Das Deutsche Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses hat in Schweden Verständnis und vollkommene Anerkennung gefunden. So äußert sich der bekannte Mitarbeiter Prof. Lundborgs, Dr. Lindner, in „Nordisk Medizinisk Tidskrift" am Schlusse einer ausführlichen Besprechung des Kommentars von Gütt, Rüdin, Ruttke in folgender Weise: „Ich will es hier unterlassen, ein noch mehr ins einzelne gehendes Referat der interessanten Arbeit zu geben. Man mag über die Wirksamkeit dieses Gesetzes denken, wie man will, sicher ist, daß auch etwaige Gegner des Gesetzes keinesfalls eine allzu herabsetzende Kritik daran zustande bringen können. Auch wird sie nicht im Stande sein, einen anderen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der eine bessere Wirkung verspricht, als man sich von dem Deutschen Gesetz erhofft, mögen auch die Wirkungen desselben auf sich warten lassen. Es dürfte auch lange dauern, bis sie bemerkbar werden. Derjenige, der sich für die Entstehung und Behandlung von Geisteskrankheiten interessiert, jedoch widerwillig erkennen mußte, daß alles, was bis jetzt unternommen wurde, um Geisteskrankheiten innerhalb der Gesellschaft zu verhindern, sehr geringfügige Ergebnisse lieferte, zumindest im Verhältnis der aufgewandten Arbeit und dem Interesse und der Begeisterung, die die Psychiater nicht zuletzt in unseren Nachbarländern im Norden kennzeichnet, kann nicht umhin, mit großem Interesse von den äußerst radikalen Sterilisierungsmethoden zu lesen, die nunmehr in Deutschland im Gedanken an die Wohlfahrt kommender Geschlechter zugelassen werden."

Polen. Die Polnische eugenische Gesellschaft hat ebenfalls einen ausführlichen Entwurf eines Sterilisierungsgesetzes ausgearbeitet, der in einem der nächsten Hefte einer ausführlichen Würdigung unterzogen werden wird.

Schweiz. Auf der 5. Tagung der Schweizer gemeinnützigen Gesellschaft berichtet Dr. Reist, der Leiter der geburtshilflichen Abteilung der Schweizerischen Pflegerinnen-

schule in Zürich über die Sterilisierungsfrage. Seine Einstellung war ausgesprochen für den Erlaß eines Sterilisierungsgesetzes. Die überwiegende Mehrheit der Schweizer Ärzteschaft soll daraufhin eine gesetzliche Regelung der Sterilisierungsfrage gefordert haben.

England. In England wird, wie wir schon in Heft 11 berichtet haben, der Erlaß eines Sterilisierungsgesetzes erwogen und gefordert und ein Sachverständigenausschuß eingesetzt, der die nötigen Vorarbeiten dazu leisten soll. (Vgl. „Volk und Rasse", Heft 4, S. 124).

Ungarn. Ungarn hat bereits ein Sterilisierungsgesetz erlassen, wonach Schwachsinnige, Geisteskranke, Trunksüchtige und Verbrecher mit ihrer eigenen Einwilligung oder der des gesetzlichen Vormundes unfruchtbar gemacht werden können.

Tschechoslowakei. Der Entwurf des neuen Tschechoslowakischen Strafgesetzbuches sieht vor, daß im Rahmen der verschiedenen Sicherungsmaßnahmen gegen Verbrecher auch Anstalten für gefährliche Irrsinnige, Schwachsinnige und Süchtige geschaffen werden.

Japan. Die Japanische Rassenhyhienische Gesellschaft hat den Plan eines Sterilisierungsgesetzes in Angriff genommen und bemüht sich durch Wort und Schrift, auf die Notwendigkeit eines solchen hinzuweisen.

Nordamerika im Jahre 1916. Sehr interessant ist ein Urteil des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der in der Frage der Zwangssterilisierung im Oktober 1916 gefällt wurde: „Wir haben mehr als einmal gesehen, daß das Gemeinwohl von den besten Bürgern das Opfer ihres Lebens fordert. Es wäre seltsam, wenn es nicht von denen, die ohnehin die Kraft des Staates beanspruchen, diese geringen Opfer, die von dem Betroffenen oft nicht als solche empfunden werden, fordern könnte, zwecks Abwehr unserer Überflutung durch Minderwertigkeit. Es ist besser für alle Welt, wenn die Gesellschaft, statt abzuwarten, bis sie entartete Nachkommen für die Verbrechen hinzurichten hat, oder statt sie wegen ihres Schwachsinns hungern zu lassen, verhüten kann, daß offensichtlich Minderwertige ihre Wesensart fortpflanzen. Der Grundsatz, der die Zwangsimpfung rechtfertigt, ist breit genug, die Durchschneidung der Eileiter zu decken."
K.

Förderung erbgesunder, rassisch hochwertiger Familien. Vermehrung der Eheschließungen. Die Zahl der Eheschließungen ist im ersten Vierteljahr 1934 um 43 725 höher als in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1933; das ist eine Steigerung von 46,2%. In den 36 preußischen Großstädten übertraf die Gesamtzahl der Eheschließungen im ersten Vierteljahr 1934 die des gleichen Abschnittes 1933 um 52,5%. Die Geburten nahmen um 23,4% zu. In den nächsten Monaten ist eine noch bedeutendere Zunahme zu erwarten. Für die Städte über 15 000 Einwohner liegen uns auch schon die Zahlen für die ersten 6 Monate d. J. vor. Danach wurden 43 900 oder 36,1% mehr Ehen geschlossen als im ersten Halbjahre 1933. Die Zunahme der Eheschließungen, die bereits im Jahre 1933 begonnen hat, und die Verhinderung verbotener Eingriffe hat auch zu einer sehr beachtenswerten Zunahme der Geburten geführt. In Gemeinden über 100 000 Einwohner wurden 13,5 auf tausend Lebendgeburten gezählt, während im ersten Vierteljahr 1933 nur 11,2 auf tausend geboren wurden. In Gemeinden von unter 15 000 ist die Geburtenziffer auf 20,2 auf tausend gestiegen, während sie im ersten Vierteljahr 1933 18,3 betrug. Damit hat, wie Friedrich Burgdörfer ganz richtig sagt, das Deutsche Volk eine Vertrauenskundgebung in die politische Führung Adolf Hitlers geleistet, die selbst die Wahlen und Volksabstimmungen von 1933 und 1934 überbietet.

Ehestandsdarlehen. Wie Staatssekretär Reinhardt erklärt hat, soll der Durchschnittsbetrag für Ehestandsdarlehen, der zuletzt 500 Mk. betrug, wieder auf 600 Mk. erhöht werden, um wirtschaftliche Bedenken gegen Eheschließungen möglichst zu beheben. Diese Entschließung wird durch die Erwägung begründet, daß bei Nichtverheiratung einer Person dem Reich, Ländern und Gemeinden im ganzen rund 1000 Mk. an Ausgaben für Arbeitslosenhilfe, Ausfall an Steuern und Abgaben erwachsen. Bisher wurden rund 320 000 Ehestandsdarlehen gewährt. Der Arbeitsmarkt wurde um etwa 4—500 000 Mk. entlastet und der Finanzbedarf der Arbeitslosenhilfe um 200—250 Mill. Mk. vermindert. Das neue Steuergesetz hat die Ehestandsbeihilfe mit einigen Änderungen übernommen: vor Stellung des Antrags soll die künftige Ehefrau innerhalb der letzten 2 Jahre mindestens 9 Monate (bisher 6) im Inland in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden haben. Das Ehestandsdarlehen wird künftig nur solchen Antragstellern gewährt, die erst heiraten wollen.

Französische Bevölkerungssorgen. Frankreich ist das klassische Land der wirtschaftlichen Maßnahmen zur Förderung der Geburtenzahl. Beachtenswert sind die Gründe, die die französischen Politiker für die Hebung der Geburtenziffer ins Treffen führen. Bei dem in Colmar tagenden 11. nationalen Kongreß der Departements-Ausschüsse für die Hebung der Geburtenziffer in Frankreich erklärte der zweite Redner, daß er seine Freude darüber ausdrücke, daß in diesem Jahre der Kongreß in dem schönen Elsaß stattfinde. Er betonte u. a., daß unter den drei endlich wiedergewonnenen Departements das Departement Haut Rhin (Oberrhein) dasjenige wäre, das nach dem Krieg die schwächste Geburtenziffer hatte. Der Redner steht auf dem Standpunkt, daß es wohl eine Entschuldigung für die schwache Geburtenziffer gibt„ nämlich die, daß die Eltern den Gedanken nicht ertragen konnten, daß mit 21 Jahren ihre Söhne gezwungen sein würden, den preußischen Helm zu tragen oder das Vaterland zu verlassen, um nie mehr an den heimatlichen Herd zurückkehren zu können. Da sie von diesem Alpdrücken jetzt befreit seien, müßten sie sich darüber klar sein, daß Sankreirch vor allem Kinder notwendig hat, und daß jeder Bürger, der ein bestimmtes Alter erreicht hätte, verpflichtet sein sollte, seinem Vaterland mindestens 3 Kinder zu schenken in der gleichen Weise wie er verpflichtet ist, seine S t e u e r n z u z a h l e n oder den M i l i t ä r d i e n s t zu leisten. Damit Frankreich in der Lage ist, die g r o ß e R o l l e in der Welt, die ihm zufällt, zu s p i e l e n, ist ein viertes Kind ebenfalls unentbehrlich, das dazu notwendig ist, um die Lücken, die durch die Kindersterblichkeit entstehen, auszufüllen. Diesen vom vaterländischen Gesichtspunkt aus normalen Familien soll geholfen werden, ihre Lasten zu tragen, und zu diesem Zwecke sollen die J u n g g e s e l l e n und die kleineren Familien die Gelder aufbringen. Die zahlreichen Familien sollen also besonders honoriert und entschädigt werden.

Ferner befaßte man sich auf diesem Kongreß mit der Frage, was für hygienische Maßnahmen in den ländlichen Kreisen zu treffen sind, um die ländliche Geburtenziffer zu heben und die ländliche Sterblichkeitsziffer zu verringern, da dies von größter Wichtigkeit sei. Es wurde darauf hingewiesen, daß ein Gesetz vom Februar 1902 besteht, das ausgezeichnete Vorschriften enthält, aber seit 32 Jahren niemals angewandt worden ist. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß es zwar das erste Ziel sei, die Geburtenziffer zu heben, daß es jedoch auch eine der wichtigsten Aufgaben sei, gegen die Kindersterblichkeit, die in Frankreich noch 7,6% beträgt, Schritte zu unternehmen und auch gegen die allgemeine Sterblichkeit, die 16,7% beträgt, in England dagegen beträgt sie 12,5%, in Deutschland weniger als 12% und in Holland und Skandinavien unter 10%.

Ein weiterer Redner behandelte dann die Erbschaftsgesetze. Er vertrat die Ansicht, daß diese eine Abänderung erfahren müßten, besonders hinsichtlich der ländlichen Erbteile und der Pfändung von Familiensitzen. Dieser Redner brachte u. a. noch zum Ausdruck, daß es notwendig ist, vor allem die kinderreiche Familie zu schützen und die Hebung der Geburtenziffer durch eine entsprechende Gesetzgebung zu fördern.“ Dieser Bericht zeigt mit Deutlichkeit, daß Deutschland mit seinen bevölkerungspolitischen gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem richtigen Wege ist; mag es sich nun um das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, mag es sich um das Reichserbhofgesetz oder um andere Maßnahmen handeln.

Rassenpolitik und Garnisonen. Auf einem Schulungskurs des rassenpolitischen Amtes des Gaues Magdeburg-Anhalt der NSDAP. berichtet der Landesbauernführer, Staatsrat Eggeling, von einem rassenpolitisch außerordentlich wichtigen Vorschlage, nämlich, daß man plane, die Garnisonen aus den Großstädten herauszunehmen und auf die Truppenübungsplätze zu verlegen, damit die Bauernsöhne nicht nach Beendigung der Militärzeit Städterinnen heiraten und so in der Stadt festgehalten werden, was bisher häufig der Fall war.

Thüringen. Das thüringische Landesamt für Rassewesen zeigt auf seiner Wanderausstellung u. a. eine Nachbildung des Dorfes Wipperode als Beispiel für das Aussterben eines ganzen Dorfes. In diesem Dorfe wohnen heute 53 alte und nur 44 junge Leute mit nur 37 Kindern. Von 43 Einzelgehöften werden nur 34 landwirtschaftilch genutzt, 4 Höfe stehen gänzlich leer, 10 Höfe sind im Besitz von alten Leuten jenseits des fortpflanzungsfähigen Alters, 4 Höfe haben je 1 Kind, 10 Höfe je 2 Kinder, 1 Hof hat 3 Kinder, 1 Hof hat 4 Kinder und 1 Hof 6 Kinder. Auf 2 Höfen befindet sich erbuntüchtiger Nachwuchs.

Sauckel-Marscher-Stiftung. Durch diese Stiftung erhalten bedürftige Thüringer Familien, die mindestens 5 Kinder besitzen und die auf ihre Erbgesundheit und Rasse-

tüchtigkeit mit Erfolg geprüft worden sind, gegen eine monatliche Miete von 15 Mk. je ein Haus mit Stall und Garten zur Verfügung gestellt. Bisher wurden 140 Häuser bezogen.

Erbbiologische Bestandaufnahme in Thüringen. Durch das thüringische Landesamt für Rassewesen wurde eine erbbiologische Bestandaufnahme auch in den Schulen eingeleitet. Jedes Schulkind muß seine Sippschaftstafel, wenn möglich, mit Bildern, aufstellen und einreichen.

Die Verjudung der Wiener höheren Schulen. Am Akademischen Gymnasium in Wien sind von 468 Schülern 205 Juden, am Real-Gymnasium im 1. Bezirk von 572 Schülern 261 Juden, am Bundesreal-Gymnasium im 2. Bezirk von 753 Schülern 578 Juden, am Bundesreal-Gymnasium im 9. Bezirk von 248 Schülern 142 Juden.

Zahl der jüdischen Studenten in Deutschland. Die Gesamtzahl der jüdischen Studenten ist im Sommer 1933 auf 1908 zurückgegangen, während sie im Jahre 1932 3950 betrug. Für das Wintersemester 1933/34 hatten sich 154 jüdische Studenten eingetragen.

Juden in Ungarn. In Ungarn sind Juden:

von den Schauspielern	92 v. H.
„ „ Theaterdirektoren	98 „ „
„ „ Professoren an der Musikakademie	80 „ „
„ „ Schülern der Musikakademie	92 „ „
„ „ Lehrern an Privatmusikschulen	87 „ „
„ „ Jazzbandmusikanten	93 „ „
„ „ Jazzmusikkomponisten	99 „ „
„ „ Filmschauspielern	93 „ „
„ „ Kinobesitzern und Filmverleihern	93 „ „

Erfolge jüdischer Ansiedlungspolitik in Palästina. In der in Berlin erscheinenden „Jüdischen Rundschau" werden sehr aufschlußreiche Angaben über die Entwicklung Palästinas nach der Einwanderung größerer Mengen europäischer Juden gemacht. Die Arbeitereinwanderung ist wesentlich größer, als das Land wirklich brauchen kann. Bezeichnend ist, daß auf Bauwesen 2,7 Mill., auf Orangepflanzungen 1,5 Mill. angelegt wurden, für gemischte Landwirtschaft aber nur 0,1 Mill. Pfund!

In Palästina hat sich seit 1932 eine ausgesprochene Bodenspekulation breit gemacht, die eine unerhörte Steigerung der Bodenpreise zur Folge hat und die Schaffung einer landwirtschaftlichen Basis weitgehend erschwert. Der Berichterstatter der „Jüdischen Rundschau" fordert daher begreiflicherweise unbedingt eine Auslese der Einwanderer. Vor allem soll sich jeder Einwanderer obligatorisch verpflichten müssen, wenigstens 1 Jahr auf dem Land zu arbeiten. Mit der Lust zu Landarbeiten scheint es also bei den jüdischen Einwanderern nicht allzu weit her zu sein.

Juden in Lettland. In den Städten Lettlands sind 24,4% der Industrie in jüdischen Händen, im ganzen Staat 20,2% aller Unternehmungen, in jüdischer Hand in Riga 22,3%, in Letgot 39,3%.

2. Reichsbauerntag in Goslar. Der 2. Reichsbauerntag (11. bis 18. Nov.) war durch zweierlei gekennzeichnet: erstens dadurch, daß vor dem eigentlichen Kongreß eine große Zahl Sondertagungen stattfand, in denen nach entsprechenden Referaten einzelner Sachbearbeiter Gelegenheit zu einzelnen Fragen und Antworten gegeben war; zweitens dadurch, daß neben dem Wirtschaftlichen des Agrarpolitischen Kongresses auch das Weltanschauliche in den Vordergrund rückte. Und Weltanschauung ist im nationalsozialistischen Volksstaat keine Sache des sog. Reinen Geistes, sondern immer Sache des Blutes. Daher beantwortete der Reichsbauernführer in seiner großen Rede „die Frage nach dem Warum unserer agrarpolitischen Erfolge" damit: „Wir haben unsere Arbeit aufgebaut auf den Menschen, d. h. auf dem Blut!" . . . Er konnte darum auch bei der Vereidigung des Reichsbauernrates sagen: „Nationalsozialismus ist angewandte Rassenkunde."

Es kann an dieser Stelle begreiflicherweise nur über das unmittelbar Volk und Rasse Angehende berichtet werden. Von den 24 Sondertagungen war in diesem Zusammenhang

wichtig die Tagung der Stabshauptabteilungen A und G „Neubildung deutschen Bauerntums“; neben zwei Referaten mehr technischen Inhalts unteressieren hier besonders der Vortrag von Dr. Rechenbach über „Schaffung neuen Bauerntums“ und der Vortrag von Dr. Schottky über „Erbbiologische Auslese der Neubauern“.

Von den Vorträgen des Reichsbauernthings selbst sind hier hervorzuheben das Referat von Matthias Haidn über „Die Betreuung des Menschen im Reichsnährstand“. Vom 2. Kongreßtag muß auch das an sich außerhalb unseres Zusammenhangs stehende wirtschaftspolitische Referat von Staatssekretär Backe wegen seines grundsätzlichen Charakters erwähnt werden. Nachdem am gleichen Tage abends im Festspielzelt 940 Bauern aus allen Landschaften Deutschlands Tänze und Lieder vorgeführt hatten, fand das Thing am 3. Tage seinen Höhepunkt und Abschluß in den Reden von Reichsobmann Meinberg und Reichsbauernführer Darré.

Sicher ist es nicht ohne Bedeutung, daß bei der Rede Meinbergs gerade bei den unzweideutig formulierten weltanschaulichen Stellen der Beifall am stärksten wurde. Selbstverständlich betonte auch die Rede Darrés, die mit den agrarpolitischen Gesetzen begann und mit dem Plan der Erzeugungsschlacht schloß, den weltanschaulichen Grundton gerade aller wirtschaftlichen Maßnahmen: „Nicht trotz unseres Bekenntnisses zum deutschen Blut haben wir unsere agrarpolitischen Erfolge erzielt, sondern wegen unseres grundsätzlichen Bekenntnisses zu diesem Blut!“

Die Erkenntnis, die der 2. Reichsbauerntag mitgab, ist die, daß im agrarpolitischen Sektor die weltanschaulich-theoretischen und wirtschaftlich-praktischen Ziele des Nationalsozialismus tatsächlich in Angriff genommen sind.

Fragekasten.

Frage 25: Was kostet Ahnenforschung?

Antwort: Wir haben die Absicht, in einer der nächsten Nummern ausführlich zu dieser Frage, die heute sehr viele berührt, Stellung zu nehmen. Die Kosten können im einzelnen Fall stark schwanken, je nachdem, wohin und wie weit einen die Forschungen führen. Auch kommt es sehr darauf an, ob man die Sache selbst betreiben kann. Nach den neuesten Bestimmungen stellen Pfarr- und Standesämter gebührenfreie Bescheinigungen aus, wenn es sich um den Nachweis arischer Abstammung für Beamte oder Amtswalter der NSDAP., ferner um Erbhofangelegenheiten und Ehestandsdarlehen handelt. Private Familienforschung ist also kostenpflichtig.

Die Standesämter berechnen für jeden einzelnen Auszug Mk. —.60. Für die Pfarrämter gibt es keinen festen Satz, doch halten sich diese annähernd in den gleichen Grenzen.

Gebührenfreiheit gilt nur für Urkunden nach 1800; wenn es sich also um Forschungen vor 1800 handelt, berechnen die Pfarrämter Gebühren, die je nach Arbeit und Zeitaufwand sehr verschieden sein können. E. Kopf.

Frage 38: Woher kommt der Name „Elser“?

Antwort: Mit dem weiblichen Taufnamen „Else“ besteht jedenfalls kein Zusammenhang. Der Name hängt vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach mit „Else“, einer mittel- und niederdeutschen Bezeichnung für die Erle zusammen. Entweder handelt es sich um einen Herkunftsnamen, der darauf hinweist, daß der erste Namensträger aus einem Orte „Els“ oder „Elsen“ stammt, der seinerseits nach der Erle = Else benannt ist. Tatsächlich kommt der Ortsname „Öls“ mehrfach in Schlesien vor, „Olsa“ im Kreise Bautzen, „Elsen“ im Kreise Düsseldorf. (Vgl. auch tschechisch olše „Erle“, worauf vermutlich die angeführten Ortsnamen des sächsisch-schlesischen Kolonisationsgebietes zurückzuführen sind.) Ähnliche, auf die gleiche Weise zu erklärende Personennamen sind Elsler, Elsner, Elsermann. Oder aber steht der Name „Elser“ unmittelbar, also ohne den Umweg über Ortsnamen, mit dem Baumnamen in Verbindung. Er bezeichnet dann einen, der „bei den Elsen“ wohnt oder sonstwie zu diesen Bäumen eine Beziehung hat.

Für Namensforschung empfehlen wir als neuestes Fachwerk: Max Gottschald, Deutsche Namenkunde, J. F. Lehmanns Verl. München 1932. E. Kopf.

Frage 42: Kann eine monatelange Tripperertrankung bei einem 19 j. Mann, ohne daß Komplikationen an den Geschlechtsorganen vorgelegen hätten, noch nach einigen Jahren einen Einfluß auf die Kinder ausüben?

Antwort: Der Fragesteller meint offenbar, ob durch die Tripperertrankung eine Keimschädigung und damit eine Erkrankung oder Abartigkeit der später gezeugten Kinder möglich ist. Beobachtungen darüber liegen nicht vor. Eine derartige Nachwirkung dürfte, auch nach zwei- oder dreimaliger Erkrankung, sehr unwahrscheinlich sein.

Frage 56: Hat ein verlagerter Hoden (sog. Kryptorchismus), z. B. Leistenhoden, Einfluß auf den Zustand der Kinder?

Antwort: Durch die Lageveränderung allein, für die selbst freilich erbliche Ursachen angenommen werden dürfen (es handelt sich um eine durch verzögerte Geschlechtsentwicklung bedingte Hemmungsmißbildung), wird ein schädigender Einfluß auf die Keimzellen nicht ausgeübt. Dagegen ist es möglich, daß die Söhne wiederum einen Leistenhoden haben. Einseitiger Kryptorchismus ist nicht selten und macht meist kaum Beschwerden. Bei doppelseitigem Kryptorchismus dagegen findet sich oft ein Fehlen der Spermatogenese; es besteht also Unfruchtbarkeit. Im einzelnen Falle ist der Arzt zu Rate zu ziehen.

Schottky (Berlin).

Frage 69: In einer Familie sind von fünf Kindern zwei idiotisch, zwei weitere mehr oder weniger schwachsinnig, nur ein Kind (der älteste Sohn) ist normal und sehr begabt. Der Großvater mütterlich der Kinder starb im Alter von 30 Jahren im Irrenhaus.

Müssen alle fünf Kinder sterilisiert werden? Wer stellt den Antrag auf Sterilisierung?

Antwort: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses spricht nicht von erblichem, sondern von angeborenem Schwachsinn. Dem Kommentar zum Gesetz zufolge soll in solchen Fällen nur dann von einer Unfruchtbarmachung abgesehen werden, wenn die Entstehung des Schwachsinns durch äußere Schädigungen (vorgeburtlich oder nach der Geburt) erwiesen ist. Es bleibt „der freien Beweiswürdigung des Erbgesundheitsgerichtes überlassen, ob der Beweis der exogenen Schädigung als einwandfrei gelungen anzusehen ist". Im vorliegenden Falle dürfte mit Wahrscheinlichkeit nicht nur angeborener, sondern auch erblicher Schwachsinn vorliegen. Sterilisiert werden können auf Grund des Gesetzes nur Kranke oder Abartige selbst, nicht aber äußerlich gesunde Anlageträger. Eine Sterilisierung über den Rahmen des Gesetzes hinaus ist nur bei Gefahr für Leib und Leben möglich. Die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5. Dezember 1933 besagt ferner: „Die Unfruchtbarmachung setzt voraus, daß die Krankheit durch einen für das Deutsche Reich approbierten Arzt einwandfrei festgestellt ist .... Der Antrag auf Unfruchtbarmachung soll nicht gestellt werden, wenn der Erbkranke infolge hohen Alters oder aus anderen Gründen nicht fortpflanzungsfähig ist .... oder wenn er wegen Anstaltsbedürftigkeit in einer geschlossenen Anstalt dauernd verwahrt wird ... Die Unfruchtbarmachung soll nicht vor Vollendung des zehnten Lebensjahres vorgenommen werden."

Kommt die Unfruchtbarmachung in Frage, so gilt ferner:

Antragberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll. Ist dieser geschäftsunfähig oder wegen Geistesschwäche entmündigt, oder hat er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt. Er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes. In den übrigen Fällen beschränkter Geschäftsfähigkeit bedarf der Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ... Dem Antrag ist eine Bescheinigung eines für das Deutsche Reich approbierten Arztes beizufügen, daß der Unfruchtbarzumachende über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt worden ist.

Die Unfruchtbarmachung kann auch der beamtete Arzt (der örtlich zuständige Kreisarzt, Bezirksarzt usw.) und sein Stellvertreter beantragen. Ferner gilt die Bestimmung, daß ein approbierter Arzt, dem in seiner Berufstätigkeit eine an einer Erbkrankheit oder an schwerem Alkoholismus leidende Person bekannt wird, dem zuständigen Amtsarzt hierüber unverzüglich Anzeige zu erstatten hat. Der beamtete Arzt veranlaßt dann entweder den Unfruchtbarzumachenden oder seinen gesetzlichen Vertreter, den Antrag zu stellen, oder stellt diesen selbst.

Sobald (was wahrscheinlich ist) die erbliche Bedingtheit des Schwachsinns bei den vier Geschwistern ärztlich nachgewiesen ist, wäre dem gesunden Bruder dringend zur Ehelosigkeit bzw. Kinderlosigkeit zu raten.

Schottky (Berlin).

Buchbesprechungen.

Dienst am Deutschtum. Jahrweiser für das deutsche Haus 1935. Mit 55 prächtigen Bildblättern. J. F. Lehmanns Verlag, München. Preis Mk. 1.—.

Zum vierten Male erscheint heuer schon dieser schöne Abreißkalender, der sich in den vergangenen Jahren so schnell zahllose Freunde erworben hat. Wieder steht er im Zeichen aller der weltanschaulichen Fragen des Nationalsozialismus. Wundervolle Bilder aus der germanischen Vorgeschichte beweisen, daß unsere Vorfahren keine „Barbaren" gewesen sind, viele Bildblätter stehen im Dienste der Rassenkunde, wieder andere im Dienste von Heimat und Volkstum, Persönlichkeit und Wehrhaftigkeit. Das Deckblatt des Jahrweisers zeigt die eindrucksvolle Büste unseres Führers von Prof. Ferd. Liebermann. Der empfehlenswerte Jahrweiser wird wieder jedem Deutschen ein treuer Begleiter durch das neue Jahr werden.

Rassenkundliche Meßkarte. Im Verlage Lehmann ist eine rassenkundliche Meßkarte erschienen, die vom Anthropologischen Institut, München, herausgegeben wird. Sie stellt ein überaus praktisches Hilfsmittel für Rassen- und Körperbauuntersuchungen dar. Die Karten sind nach den im Anthropologischen Institut in München gesammelten Erfahrungen zweckmäßig eingeteilt und zwar so, daß auf der einen Seite die Personal- und Familienangaben, sowie die beschreibenden Merkmale von Kopf, Gesicht und Gestalt untergebracht sind, während auf der Rückseite die Maße und Indizes eingetragen werden können. Eine Erläuterungskarte, die je 100 Meßkarten beigefügt ist, gibt über Abkürzungen und Inderberechnungen Auskunft. Selbstverständlich braucht man nicht in allen Fällen alle Maße und Beobachtungen festzustellen. Der billige Preis von Mk. 6.— für 100 Meßkarten wird es wohl ermöglichen, daß dieses vorzügliche Hilfsmittel allgemein bei rassenkundlichen Erhebungen eingeführt wird. N.

Reinhardt: Generalplan gegen die Arbeitslosigkeit. Oldenburg 1933. Gerhard Stalling. 47 Seiten. Preis kart. Mk. 1.20.

Der Schöpfer der Gesetze zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, Staatssekretär Rheinhardt, gibt in dieser Schrift, einem Vortrag, den er in geschlossenem Kreise im letzten Jahr in Bremen hielt, eine klare und verständliche Darstellung aller finanz- und verwaltungspolitischen Maßnahmen, die die Reichsregierung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ergriffen hat oder noch zu ergreifen gedenkt. Im Zusammenhang mit der von Reinhardt kürzlich angekündigten Steuerreform, die auch einen gewissen Ausgleich der Familienlasten bringen wird, sind diese theoretischen Ausführungen besonders lesenswert. Er geht auf den Bau der Reichsautobahnen ebenso ein, wie auf die Förderung der Eheschließungen. Es ist ein klares und aufschlußreiches Büchlein. Schr.

Ludwig Schaetz: „Bevölkerungspolitische und rassenhygienische Sammlung gesetzlicher Bestimmungen." Heerschild-Verlag München-Berlin 1934. Mk. 3.—.

Der Verfasser hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, die bisher von der Nationalen Regierung erlassenen Bestimmungen auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene gesammelt herauszugeben. Als Form ist ein in handlichem Format gehaltener Schnellhefter gewählt, in die sich fortlaufend Ergänzungsblätter einfügen lassen. Das Heft ist das dritte in einer Schriftenreihe, die in gleicher Form die neuen Bestimmungen aus dem Gesamtgebiet des Gesundheits- und Apothekenwesens, der Hygiene usw. umfassen soll. Den Hauptteil nehmen begreiflicherweise die Gesetze und Durchführungsverordnungen über Ehestandsdarlehen und zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ein. Ferner sind die neuen Bestimmungen zur Entlastung kinderreicher Familien und für das Hilfswerk Mutter und Kind darin enthalten. Nicht richtig erscheint es uns, daß die Ministerialentschließungen über die Prüfung der Neubauern unter der Überschrift erbbiologische Bestandsaufnahme mitgeteilt werden, da es sich hierbei ja nicht um eine Bestandsaufnahme, sondern um wichtige über negative rassenhygienische Maßnahmen hinausgehende Auslesebestrebungen handelt. Im übrigen werden nicht nur die Ärzte, sondern alle, die heute in irgend einer Form mit dem wichtigen Gebiet der Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik zu tun haben, die Zusammenstellung warm begrüßen. Schottky.

Ludwig Schemann: Deutsche Klassiker über die Rassenfrage. J. F. Lehmanns Verlag, München. 64 Seiten. Preis Mk. 1.50.

In dieser Schrift, die aus seinem Werk: „Die Rassenfragen im Schrifttum der Neuzeit" ausgewählt ist, verfolgt der Verfasser bei einer Anzahl deutscher Denker, Dichter und

Staatsmänner von Luther bis Nietzsche Stellungnahme und Ansichten zur Rassenfrage. Er zeigt die leise aufkeimenden Ahnungen von der Wirklichkeit der Rasse, das Widerstreben aus dem Geist des liberalistischen Jahrhunderts, die Zerrissenheit und Widersprüchlichkeit der vorausschauenden Menschen dieser Zeit wie etwa bei Nietzsche, die Ablehnung, die unbewußt doch dem Rassegedanken dient und zu ihm führt wie bei Lagarde, und die allmähliche Verdichtung und Verfestigung des Begriffs, des Wissens um seine Wirklichkeit. Kö.

Paul Schultze-Naumburg: Kunst aus Blut und Boden. Verlag E. A. Seemann, Leipzig 1934. 47 Seiten.

Das Ausschlaggebende für das Wesen einer Kunst ist nicht, wie man wohl angenommen hat, die Zeit, sondern sind stets nur die Gesetze von Blut und Boden, d. h. die Kunst ist wie alle Kultur an die Rasse gebunden. In der Baukunst dürfen beispielsweise unsere Wohnhäuser nicht mehr den Anschein erwecken, als seien sie für Asiaten bestimmt, sondern der Baustil muß bereits zum Ausdruck bringen, daß deutsche Menschen auf diesem Boden ihr Heim erblicken, wie es in alten deutschen Städtebauten stets der Fall war.

Im übrigen beschäftigt sich der Verfasser mit den wichtigsten biologischen Tatsachen und beweist ihre Gültigkeit auch im Hinblick auf die Kunst. Schr.

Gottfried Spannuth: Die altgermanische Religion und das Christentum. Verlag Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen. 48 Seiten. Preis Mk. 1.—.

Der Verfasser hat es unternommen, die Spuren, die uns vom Glaubensleben der Germanen geblieben sind, in einem Arbeitsheft für den evangelischen Unterricht auf engstem Raum zusammenzufassen, indem er sich jede breitere Ausführung spart.

In knapper Schilderung vorgeschichtlicher Forschungsergebnisse, in Beschreibungen römischer Schriftsteller von den Römerkriegen bis zur Missionierung der Germanen, in glücklich gewählten Bildern von alten Funden, in der Wiedergabe germanischer Überlieferungen selbst, in christlichen und unchristlichen Sitten, schließlich in der deutschen Sagen- und Märchenwelt soll Wesen und Inhalt der germanischen Glaubenswelt gewiesen werden. Von der Frühzeit der Großsteingräber über die Runenschriften der germanischen Völkerwanderung bis zu heut noch lebendigem Brauchtum zeigt sich eine durchgehende Linie. Die Deutung vorgeschichtlicher Funde, — die durch ihre verhältnismäßige Vielseitigkeit wertvolle Zusammenstellung germanischer Zauber- und Segenssprüche, die ebenso wie viel altes Brauchtum noch weit in die christliche Zeit hineinwirken, — die Darstellung der geschickten christlichen Umdeutung germanischer Festsitten und Kultformen, die uns die Durchschlagskraft und Verwurzelung des alten Glaubensgutes im Germanentum ahnen läßt, — die gut getroffene Auswahl aus „eddischer Frömmigkeit", — alles in seiner Kürze ein wertvoller Hinweis für den Lehrer, der sich des Sinns der Frage klar ist und sich germanischem Blute verbunden weiß. Kö.

H. Stubbe: Natürliche Zuchtwahl (in der Sammlung „Volk und Wissen"). Berlin 1934. Brehm-Verlag. Preis 0.90 Mk.

In der ersten Hälfte des schmalen Bändchens werden die einfachsten Grundlagen der Vererbungsforschung kurz gestreift, die nichterblichen Modifikationen, die Neukombinationen in der F 2-Generation von Rassen- und Artkreuzungen und die Mutationen behandelt. Im zweiten Teil werden nur sehr kurz einige Fälle von natürlicher Zuchtwahl aus dem Tier- und Pflanzenreich angeführt. Der Abschnitt über die natürliche Zuchtwahl beim Menschen ist in Anbetracht der Wichtigkeit der Frage sehr unbefriedigend ausgefallen. Es wird nur so eben auf die unterschiedlichen Fortpflanzungsverhältnisse von Erbgesunden und Erbkranken hingewiesen, und die Bedeutung der Sterilisation unterstrichen. Viele Fragen, die unter dieser Überschrift hier dringend hätten besprochen werden müssen, sind nicht erwähnt worden, sei es, daß dem Verfasser der Stoff zu fremd war, oder er ihn nicht bringen wollte. Gerade hier hätten diese Fragen nicht *nur* vom Standpunkt gesund-krank, also vom „eugenischen" her behandelt werden dürfen, sondern rassische Unterwanderung, Rassenmischung, deutsches Zuchtziel und nordischer Gedanke hätten hier besprochen werden müssen. Es wäre dies möglich gewesen, ohne den Umfang des Bändchens zu vermehren, denn von den weitbedruckten 29 Seiten des Heftchens sind nur 24 ausgenutzt. Wer sich über die Frage der natürlichen Zuchtwahl unterrichten will, wird besser zu einer anderen Schrift greifen. Schlösser (München).

K. Trampler: Der Unfriede von Versailles. (Ein Angriff auf Volk und Lebensraum.) München 1934. Lehmanns Verlag. Preis 0.40 Mk., 100 Stück Mk. 30.—.

In Wort und Darstellung wird mit aller Schärfe auf die Belastungen hingewiesen, die uns das Schanddiktat von Versailles aufgezwungen hat. Das Erscheinen dieses

Heftchens ist wärmstens zu begrüßen, denn es ist ein gutes Mittel, um dieses Wissen zu verbreiten und die Erinnerung an Versailles stets wach zu halten. Dürfen wir doch keinen Augenblick vergessen, daß die Paragraphen dieses Diktates alle auch heute noch gelten! Man wünscht dieser Schrift, besonders in den Kreisen der deutschen Jugend, weite Verbreitung.

Schlösser (München).

Helene Wessel: Bewahrung — nicht Verwahrlosung. Eine eugenische und fürsorgerische Notwendigkeit. Verlag C. van Gils, Geilenkirchen, Rheinl. Preis Mk. 1.50.

Die Schrift ist ein wichtiger Beitrag zu einem seit Jahren erörterten Fragenkreis. Die Verfasserin verfügt anscheinend über eine reiche fürsorgerische Erfahrung und kennt zudem die einschlägigen und geplanten fürsorgerischen und gesetzgeberischen Maßnahmen. Sie geht in allen ihren Ausführungen stets von der Wirklichkeit aus. Davon zeugen unter anderem die zahlreichen mitgeteilten Lebensschicksale von asozialen Persönlichkeiten. Es wird ferner in der Schrift versucht, den Personenkreis der Bewahrungsbedürftigen näher zu umgrenzen. Auch auf das notwendig werdende Verfahren zur Bewahrung und seine Durchführung wird eingegangen. Die Kosten der Bewahrung werden besprochen und schließlich werden, da ja nicht nur die Volksgemeinschaft von Schädlingen befreit, sondern gleichzeitig der zu Bewahrende gleichsam vor sich selbst geschützt werden soll, auch die Maßnahmen erörtert, die den Abartigen selbst zuteil werden sollen. Die Unterbringung in Heimen, die Art, sie an die Arbeit heranzuführen, die Zusammenarbeit des Bewahrungsheimes mit den übrigen amtlichen Stellen wie Wohlfahrtsämtern, Polizei, Erbgesundheitsgerichten usw. werden ebenfalls ausführlich gewürdigt.

Man kann nur wünschen, daß die klare Schrift, die einen wesentlichen Schritt zu dem hoffentlich bald kommenden Bewahrungsgesetz hin bedeutet, auch bei den zuständigen Stellen die entsprechende Beachtung und Würdigung finden möge. Schottky.

Helmut Hüttenhain: Weking. Des Sachsenherzogs Kampf und Ausgang. Schauspiel in 5 Aufzügen. J. F. Lehmanns Verlag, München 1934. Kart. Mk. 1.80.

Im Gegensatze zu der christlich und fränkisch beeinflußten, keineswegs vertrauenswürdigen Chronik, zeigt uns die künstlerisch und kerndeutsch empfundene Bilderfolge dieses Schauspiels den Weking (Widukind) der innerlich glaubhafteren, niedersächsischen Überlieferung. Der Stammesheld bleibt in Blut und geistigem Erbtum getreu seinen Vätern, beharrt bei ihrem Glauben, kriecht nicht zu Kreuze. Trotzig kämpft er gegen die erdrückende Übermacht des Franken Karl und seiner dienstwilligen Helfer. Nach heldenmütigem Widerstande nimmt den schwer Verwundeten der Tod aus der Mitte der Seinen hinweg. Als Wesensbild und Schutzherr seines Stammes lebt er, auch unter verwandelten Bedingnissen des Volkstums, im Walhall der Erinnerung fort. Georg Müller, Leipzig.

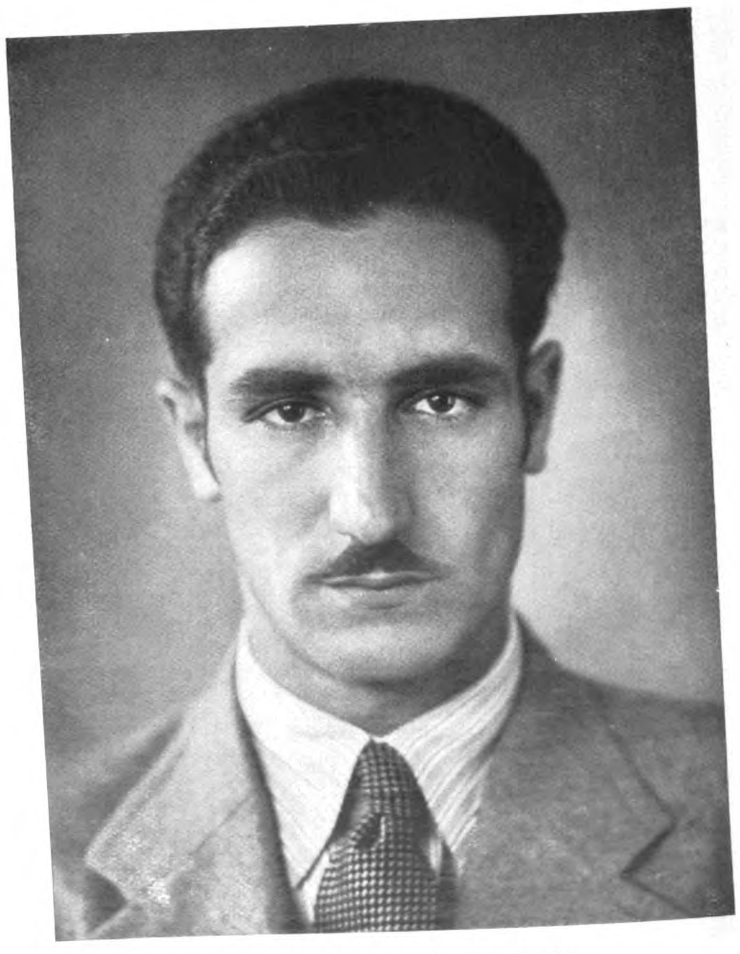
Bernd Ludewig: Der Löns. Gleichnis einer heldischen Kraft. J. F. Lehmanns Verlag, München 1934. Geh. Mk. 3.—, Lwd. Mk. 4.50.

Spruchartig gefügte Auswahl aus des Heidedichters, Naturkünders, Jägers und Kämpfers Werken ist in diesem Buch anmutig verknüpft mit feinen, in künstlerisch beschwingter Sprache gebotenen Betrachtungen über „den Löns" in liebevoller Gesamtschau, als lebendiges, geistesmächtiges Sinnbild niedersächsischer, deutscher, germanischer, nordischer Wesensart. Ein Erbauungsbuch vom ewigen Deutschen, der das Dritte Reich gestalten hilft; ausklingend in die Mahnung, für Sippe, Stamm, Volk und Rasse wirkend einzutreten nach dem höchsten Gesetze, daß man vor sich selbst und Gott im Gewissen bestehen könne. — Wie von Soest, aus Niedersachsens Herzen, deutsches Stadtrecht einst erobernd ausging weithin bis hinauf längs der baltischen Küste, so möge, demselben Quell entsprungen, dies Buch den Weg finden ringsum zu deutschen Lesern und in ihre Herzen.

Georg Müller, Leipzig.

R. Burkhard: Rasse und Sterne (Umriß einer astrologischen Rassenkunde Europas). Astra-Verlag, Leipzig.

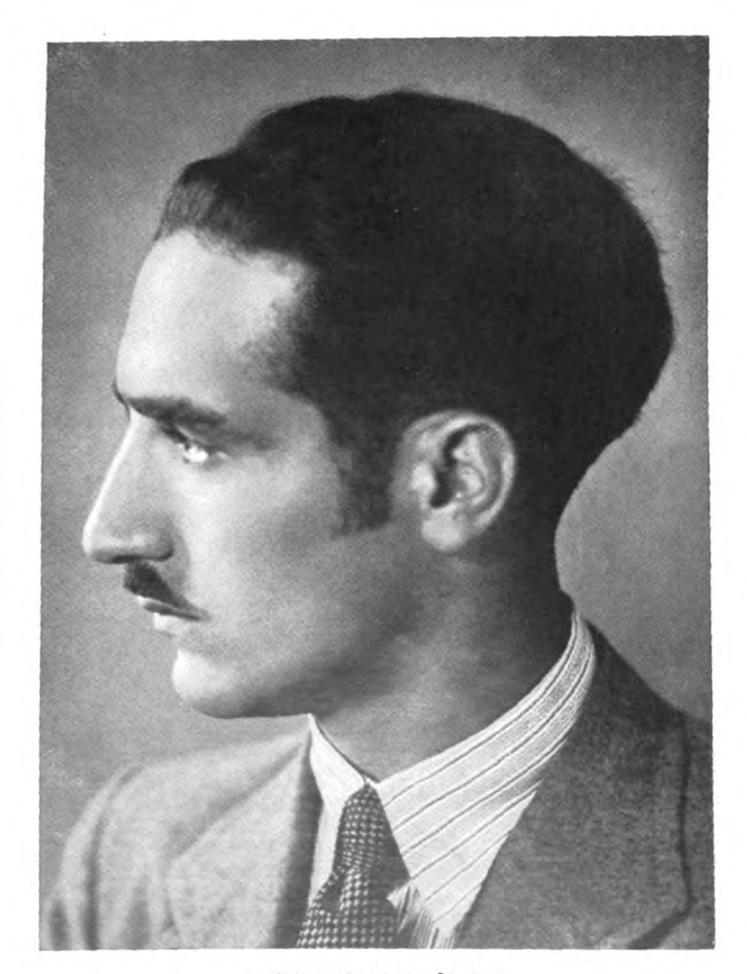
Diese Schrift ist als eine bedauerliche Irreführung zu betrachten. Der Verfasser weiß nicht, daß der Blutsgedanke und das, was man als Astrologie bezeichnet, zu zwei verschiedenen Welten gehört, die sich zueinander wie Feuer und Wasser verhalten. Der Blutsgedanke ist der Gottesordnung der arischen Weltart eigen; die Weltzusammenhänge unter dem Blickwinkel der Sterndeutung zu betrachten, entstammt dagegen der Weltanschauung des alten Orient. A. Schlösser, München-Nymphenburg.



Mittelländische (westische) Rasse

2. Preis des Preisausschreibens für die wichtigsten in Deutschland vertretenen Rassen.

Dieser Vertreter der mittelländischen Rasse stammt aus Baden. Das hohe, schmale Gesicht, die dunklen Farben, das weitwellige Haar und der weiche verschwommen wirkende Ausdruck des Gesichtes, der besonders durch den Blick hervorgerufen wird, ist für die mittelländische Rasse kennzeichnend.



Mittelländische Rasse

2. Preis des Preisausschreibens für die wichtigsten in Deutschland vertretenen Rassen.

In der Seitenansicht ist die lange Kopfform gut erkennbar. Mund und Kinngegend sind im Vergleich zum Obergesicht schwächer entwickelt. Auffallend ist das kleine, breite Ohr.

Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene.

Es werden ferner neue Ortsgruppen gegründet in:

Elbing/Westpr. durch Dr. med. A. Gramms, Facharzt für Nerven und Gemütsleiden;

Marienwerder durch Stud.-Rat F. Rannenberg;

Marienburg durch Dr. med E. Deiwick;

Oldenburg durch Dr. med. Reuter, Landesarzt im Staatsministerium;

Bremerhaven/Wesermünde durch Dr. med. Wehmeyer, Chefarzt der Inneren Abtlg. des Städt. Krankenhauses Wesermünde-Geestemünde;

Nürnberg durch Prof. Dr. med. E. Stettner;

Rostock durch Prof. Dr. H. Meyer-Burgdorff, Oberarzt der Chirurg. Univ.-Klinik;

Nördlingen durch Dr. med. C. Mackh;

Erlangen durch Prof. Dr. F. Meggendorfer, Direktor der Univ.-Nervenklinik;

Bonn durch Prof. Dr. Polisch, Direktor der Univ.-Nervenklinik.

In Bielefeld wurde als Nachfolger des nach Kiel berufenen Prof. Löhr, der Priv.-Doz. Dr. Roesner, Prosektor und Chef der Patholog. Abtlg. der Krankenanstalten Sarepta in Bethel bei Bielefeld mit der Ortsgruppenleitung betraut.

Da der bisher in Köln mit der Gründung einer Ortsgruppe beauftragte beigeordnete Dr. Coerper wegen Arbeitsüberlastung zurücktreten mußte, wurde Prof. Dr. Karl Pesch, Direktor des Museums für Volkshygiene mit der Weiterführung der begonnenen Verhandlungen betraut.

In Greifswald wurden die Geschäfte von dem neu dorthin berufenen Ordinarius für Psychiatrie und Neurologie, Prof. Dr. Walter Jacobi übernommen.

Mitteilungen.

Auf den Aufsatz „Familiäre Häufung graphischer Zahlvorstellungen“ im Oktoberheft dieser Zeitschrift hin wurden dem Verfasser eine Reihe von Selbst- und Familienbeobachtungen zugesandt. Er möchte nicht nur auch an dieser Stelle dafür danken, sondern bittet nun, durch dieses Interesse ermutigt, um möglichst viele weitere ähnliche Zusendungen. Auch die Mitteilung in ihrer Familie vereinzelter Fälle ist von gleichem Interesse wie die stärkste familiäre Häufung. Auch abgesehen von der den Rassenbiologen natürlich besonders naheliegenden erbkundlichen Auswertung ist es wichtig, einfach unter psychologischen Gesichtspunkten möglichst viel Material über die Erscheinungsweise solcher graphischer Vorstellungen zu sammeln. Sendungen sind zu richten an: Reiter, Hamburg, Rassenbiologisches Institut, Möllerstr. 2.

Zur Besprechung eingegangen:

Volk und Welt. Verlag Volk und Welt in Hannover. Heft 8—11.

W. Löbsack: Albert Forster, Gauleiter von Danzig. Hanseatische Verlagsanstalt.

L. Ramstad: Unter dem Banner der Barbaren. Ferdinand Hirt Verlag.

J. Müller: Ungeschminkte Frauen. Heim Verlag Adolf Dreßler.

K. Kanig: Sonnensöhne, Jahrtausendwege unseres Blutes. Koehler & Amelang Verlag.

H. Heyck: Robinsohn kehrt heim. Koehler & Amelang Verlag, Leipzig.

E. Kronhausen: Karl und Wittekind. W. Damboldt Verlag, Berlin.

Grenz- und Auslanddeutschtum, Ein beratendes Bücherverzeichnis.

J. Langbehn: Deutsches Denken, C. L. Hirschfeld Verlag.

F. H. Hamkens: Hermann der Cherusker. K. Thienemanns Verlag, Stuttgart.

R. Wichterich und F. Th. Pabst: Carl Peters erobert Ostafrika. K. Thienemann Verlag.

K. Pastenaci: Das Königsgrab von Seddin. K. Thienemann Verlag, Stuttgart.



Der große Kurfürst



J. G. Fichte

De[...]
fü[...]

Deut[...]

40 Bildtafeln, [...]

Die vorliegende[...]
gezeichneten Ra[...]
häufigsten vork[...]
telländisch-west[...]
vorzügliches An[...]
betätigt.

Die Wichtigkeit[...]
allem auch für [...]
wahl, wird be[...]
Beschauer Gev[...]
und schärft der[...]

J. F. [...]

Verantwortlich für die Schriftleitung: Privatdozent Dr. Bruno K. Schultz, Berlin.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Guido Haugg, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München. „DA" III. Vj. 34. 11833





